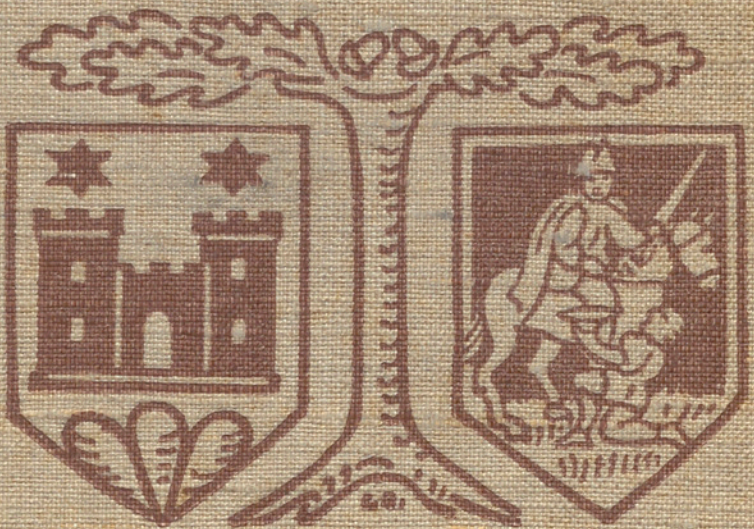
Jakob Stelzer

Geschichte der Gemeinde Meilen



ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH



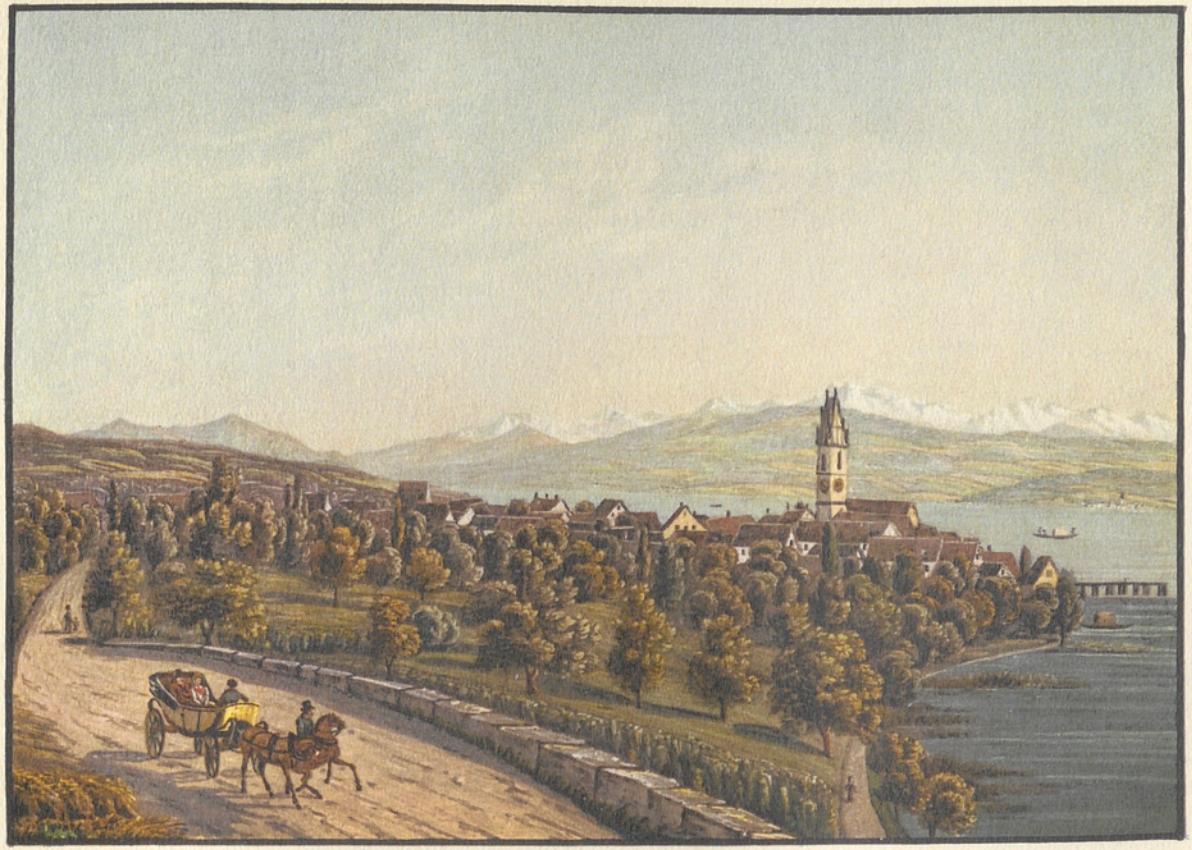
von

Herrn Dr.Herm.Escher

Zürich

1934

Geschichte der Gemeinde Meilen



Meilen vom Chorherrenrain (Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts)

Nach der Natur gezeichnet von H. Burry, gestochen von C. Ruff

Nach einem kolorierten Blatt aus der graphischen Sammlung der Mittwochgesellschaft Meilen

CU 2012

Geschichte

der

Gemeinde Meilen

von

Jakob Stelzer

(1. Band: Von den Anfängen bis 1830)

Verlag der Mittwochgesellschaft Meilen
1934

G 1025
H.E.

Satz und Druck (inkl. Textbilder) der
Buchdruckerei Gebr. Ebner, Meilen

Die beiden farbigen Bilder, sowie die Tafeln I bis XVI
wurden in der Graphischen Anstalt H. Bontobel,
Feldmeilen reproduziert.

Einbandzeichnung: Johannes Ammann, Obermeilen

Einband: E. Volkart, Buchbinderei, Meilen



Vorwort

Schon seit etwa 50 Jahren hat die Mittwochgesellschaft Meilen die Schaffung einer Chronik der Gemeinde angestrebt und dies Ziel stets im Auge behalten. Als daher der Unterzeichnete nach 48jährigem Schuldienst in den Ruhestand trat, fühlte er sich bewogen, seine Mußezeit zur Lösung der gestellten Aufgabe zu verwenden; er hoffte, daß 4—5 Jahre dazu klecken würden, zumal er früher gelegentlich einiges Material hiefür gesammelt hatte. Er konnte denn auch verhältnismäßig bald im Lehrerkapitel Meilen über die mittelalterlichen Rechtsverhältnisse der Gemeinde, über die er dem verstorbenen Dr. Robert Hoppeler vielfache Aufklärung verdankt, und später in der neugegründeten Volkshochschule Meilen über die Entwicklung der Gemeinde bis zur Helvetik Vorträge halten. Wenn dadurch geweckte Hoffnungen auf baldiges Erscheinen des Buches sich getäuscht sahen, so war daran die Tatsache schuld, daß jene Vorträge, obschon sie als ein ziemlich geschlossenes Ganzes gelten konnten, dem schnellen Bedürfnis der Stunde angepaßt, manche Lücke enthielten, die für die Buchausgabe durch neu zu suchendes Material ausgefüllt werden mußte, was meist gänzliche Umgestaltung des Textes nach sich zog. Dies und mit der Zeit spürbare Altersbeschwerden des Verfassers und eine Reihe anderer Umstände verzögerten den Fortgang in der Ausarbeitung und Drucklegung. Der Verfasser bittet darum, auch im Namen der Verlegerin, um gütige Entschuldigung.

Bei den Eventualitäten, denen ein Menschenleben seines Alters — er tritt in kurzem in sein 75. Lebensjahr — ausgesetzt ist, erschien es angezeigt, die Arbeit einmal mit dem Jahre 1830 abzuschließen und zu veröffentlichen. Um diese Zeit nämlich verschwanden die letzten Reste

mittelalterlicher Herrschaft (Zehnten, Kollatur, Bevormundung der Gemeinde durch die Stadt) und die selbständige moderne Entwicklung unseres Gemeinwesens nahm ihren Anfang. Die Darstellung beruht fast ausschließlich auf Urkunden und Originalakten, worüber das Quellenverzeichnis genaue Auskunft gibt.

Während seiner Arbeit erfreute sich der Verfasser mancher freundlichen Hilfe und wohlwollenden Entgegenkommens bei den Leitern (HH. Professor Nabholz und Dr. Largiadèr) und Angestellten des Staatsarchivs und der Zentralbibliothek Zürich, dem Stiftsarchivar Ehrw. P. Norbert Flüeler in Einsiedeln, den HH. E. Schreiber, Notar, und O. Baumgartner, Substitut, und den Beamten der Gemeinderatskanzlei Meilen, denen er allen hiemit seinen verbindlichen Dank ausspricht. Gemeindebürger überließen ihm in anerkennenswerter Weise alte Bestände aus ihrem Schriftenbesitz zur Benützung oder zu Eigentum, so die Herren Edwin Hirzel zur Seehalde, Johannes Haab, zum Horn, H. Wunderly-Volkart in der Gerbe, Edwin Leemann-Guhl, W. Amsler in der obern Mühle, Brunner-Schweiter in Obermeilen, Ad. Guggenbühl auf der Aebleten. Kleine Notizen, die er verwendete, verdankt er den Herren H. Frick, Ulrich Rotach, Generaloberst W. von Wyß, Jürg Wille in Feldmeilen und vor allem Diethelm Fretz. Eine willkommene Ergänzung bot dem Werke Herr Sekundarlehrer Ernst Hunziker, dem besonderer Dank gebührt, indem er die in seinen statistischen Tabellen genannten Quellen lieferte und meine Kapitel „Das alte Dorfrecht" (Gerichte), „Die nachreformatorische Gemeinde und ihr Haushalt" („Dorf und Stadt") und „Das Militärwesen" neu schrieb. In diesen standen ihm meine Quellen über die Inhaber beider Gerichte, Friedberg, die Letzi, Händel und Kriegszüge, den Einzug und die Beamtungen und Aufgaben der nachreformatorischen Gemeinde bereit. Endlich habe ich noch meinen verbindlichen Dank den Behörden und Personen auszusprechen, die in anderer Art die „Geschichte von Meilen" unterstützten: dem tit.

Gemeinderat und der Dorfkorporation und vielen hier nicht genannten Gemeindegenossen, die mit kleinern nnd größern finanziellen Beiträgen den Druck ermöglichten, der Mittwochgesellschaft für die Übernahme des Verlages und ihrem Präsidenten, Herrn Pfarrer Oskar Frei, der sich eifrig um die Bebilderung des Buches bemühte, Herrn Kunstmaler Joh. Ammann in Obermeilen, welcher einige schöne Federzeichnungen beisteuerte, den HH. E. Hirzel, Direktor F. Schnorf, H. Wunderly-Volkart, und der Zentralbibliothek Zürich für Überlassung von Originalbildern, der anerkannten Firma Vontobel & Cie. für den vorzüglichen Druck der Bildertafeln, der Buchdruckerei der Gebrüder Ebner für die neue Schrift und sorgsame Ausführung des Druckes.

Zum Schlusse bittet der Verfasser seine Arbeit wohlwollend und nachsichtig aufzunehmen; sollte sie da und dort die Liebe zur Heimat wecken, so fände er darin seinen schönsten Lohn.

Meilen, Pfingsten 1934.

Jakob Stelzer

Inhaltsverzeichnis

I. Die Ansiedler . . . . . S. 1—13

A. Die Pfahlbauer: Die Entdeckung des Pfahlbaus 1 — Die Siedelung 1 — Die Pfahlbaukultur in Obermeilen: Bekleidung, Ackerbau und Viehzucht, Jagd, Werkzeuge, Frauenarbeit 2 — Geschichte des Pfahlbaus, Bronze- und Eisenzeit 5 — B. Helvetier und Römer 6 — C. Die Alamannen: Ansiedelung 8 — Mark und Markgenossenschaft 11 — Im fränkischen Reich 11 — Einführung des Christentums 12.

II. Grundherr und Lehenbauer . . . . . S. 14—24

Die Grundherren: Stift St. Gallen, Einsiedeln, Großmünster 14 — Die Meyerhöfe 16 — Rechtes Erbe und rechtes Lehen 17 — Das bäuerliche Erblehen 20 — Erblehenzinse 21 — Verfall der Meyerwirtschaft 22 — Neubelastung des Bodens, Gülten 23.

III. Land und Leute . . . . . S. 25—41

Das Sondereigen: Zelgenwirtschaft 25 — Obst- und Rebbau 26 — Fluraufsicht. Das Rebleuterecht 29 — Viehzucht 30 — Das Gemeinland: Weidrecht und Holzrecht, Trieb und Tratt 30 — Nutzungsrecht, beschlossene Höfe und Neubruch 31 — Streit um Allmendgüter 32 — Aelteste Bevölkerung und Namengebung 32 — Standesverhältnisse 34 — Freizügigkeit und neue Volksschichtung 35 — Gewerbstätigkeit 37 — Das Haus und seine Einrichtung 38 — Geselligkeit 40.

IV. Die Gerichte . . . . . S. 42—64

Twing und Bann, Gemeindebann 42 — Dorf-, Jahrgericht 44 — Vogteigericht, Vogtsteuern 45 — Die Ebersberg 46 — Städtische Vogtei (15 Jh.) 47 — Betreibungswesen, Hofgericht 48 — Hochgericht unter Propstei (Stiftsvögte) 49 — Unter Zürich. Zersplitterung der Rechtsgewalt, Rechtsschutz durch Selbsthilfe 50 — Durch Dorfgericht 51 — Vermittlungswesen (Tädung). Begnadigung 52 — Polizeigewalt der Geschwornen (Einung), der Gemeindeversammlung, der Freundschaft 53 — Gerichtsstätten: bei der Kirche 54 — Im Gesellenhaus 55 — Einleitung der Rechtsreform, Wirtshausordnung 1517 56 — Betreibungswesen seit 1523 57 — Ehegerichte seit 1525 (Freiwillige, strafende Gerichtsbarkeit vor und nach 1560 61 — Strafen 62 — Gerichtliche Fürsorge, Kundschaftung durch Stillstand bei versagenden Dorfbehörden (17. Jh.).

V. Dorf und Stadt . . . . . S. 65—85

Lage der Ehehaften, Fähre.Letzi 65 — Friedberg, seine Besitzer 66 — Alter Zürichkrieg 67 — Steuerstreit 1460. 68 — Unruhen 1466. Waldmannhandel 1489. 69 Steuerstreit 1599, 1646 (Wädenswilerhandel) 70. Bevorrechtete: Ausburger bis Ende 15. Jh. (Vierer, Acht, Kilchenery) 74 — Gemeindeversammlung, Kirchenpflege seit 1530. Stillstand als Gemeinderat 75 — Untervögte 76 — Gutsverwalter (Stuben-Säckelmeister) 77 — Staatliche Gemeindeaufgaben: Grundbuchwesen (Schreiber). Polizeiwesen 78 — Straßenbau 79 — Feuerwehr 80 — Selbständige Aufgaben: Wein-, Kornhandel, Gemeindelehen 81 — Obervögte. Regierung. Mangelnde Kontrolle 82 — Führung im Geldverkehr, im Gewerbe 83 — Bäuerlicher Handel 84.

VI. Das Militärwesen . . . . . S. 86—96

Wehrkraft des Dorfes, ihre Organisation 86 — Kriegszüge, Reislaufverbot 87 — Biemenzeltenkrieg Ende 1515. Seit 1515 bekämpfte wachsende Kriminalität. Aufhebung der Selbsthilfe, Mai 1521 88 — Späteres Söldnerwesen 89 — Anlage und Ertrag der Kriegssteuern 90 — Verteilung der Schutzwaffen in den Wachten 91 — Der Angriffswaffen in den Rotten. Musterungen. Reiterei 92 — Hochwacht. Alarm 94 — Obligatorisches Schießwesen 94 — Freiwilliges 96 — Schützenhaus 96.

VII. Die alte Kirche . . . . . S. 97—110

Gründung und Weihe 97 — Kirchensatz und Kirchenvogtei 98 — Der Kirchherr und seine Funktionen 99 — Das Pfrundgut: der Zehnten 99 — die Widum. Stolgebühren. Jahrzeiten 101 — Die Inkorporation: Der Abt als Patronatsherr. Vicarius perpetuus. Der Abt als Lehenherr. Erste Früchte. Bischofssteuern 102 — Altäre: Frühmeß-, h. Kreuzaltar. Kreuzgang nach Einsiedeln 103 — Kapellen: Toggwil, Uetikon, heilig hüßly Obermeilen 104 — Neubau von 1493 106 — Die katholische Geistlichkeit 107.

VIII. Die Reformation . . . . . S. 111—123

Politische: Sold- und Pensionsvertrag 1521, Piacenzerzug 111 — Widerstand gegen die Geistlichkeit. Schneggs Hochzeit 112 — Auseinandersetzung des Rats mit der Gemeinde 113 — Durchführung der Reformation. Neuordnung in der Gemeinde 114 — Der erste reformierte Pfarrer Pelagius Schaub 115 — Politische Wirren: Ittingersturm. Erster und zweiter Kappelerkrieg 117 — Ein Brief Simprecht Schenks 118 — Lager an der Sihlbrücke; böse Stimmung. Friedensschluß 119 — Befriedung der Landschaft 122.

IX. Kirche und Schule nach der Reformation S. 124—149

Die Kollatur und deren Ablösung 124 — Stellung des Geistlichen zum Kollator 125 — Besoldung 126 — Pfarreinsatz 127 — Die reformierte Geistlichkeit bis 1819 128 — Geistliche als Schriftsteller 130 — Die

Pfarrhäuser 133 — Abtrennung Uetikons von Meilen 133 — Kirchenbauten. Uhr und Glocken 134. — Kirchenörter und Geschlechterbänke 135 — Der Kirchhof 136 — Der Gottesdienst 137 — Armenfürsorge. Staatsbeiträge 138 — Unterstützungsart 139 — Teuerungszeiten 140 — Verwaltung des Pfrund- und Kirchenguts 141 —
Gründung der Schule 142 — Haupt- und Nebenschulen (Feld-, Obermeilen, Toggwil) 143 — Die Lehrerschaft 144 — Schulpflicht und Unterricht 145 — Die Schule von 1798 bis 1830 146 — Zwei Schuldokumente 147.

X. Das Dorfgut . . . . . S. 150—158

Das Dorfgut in der Sage 150 — Einzug. Statut von 1686 150 — Organisation der Verwaltung 151 — Unterhaltung des Dorfgutes 152 — Das Dorfgut während und nach der Revolution 154 — Der Etter 155 — Umfang des Gutes 156 — Dessen Bewirtschaftung 157

XI. Volkswirtschaft und Volksleben . . . S. 159—185

Bevölkerungsstatistik. Neue Geschlechter. Sterblichkeit und Seuchen 159 — Der bäuerliche Wirtschaftsraum. Betriebsverhältnisse 160 — Die Wirtschaftsform: Wies- und Ackerland 161 — Reb- und Obstbau 162 — Bodenbelastung 163 — Viehzucht 165 — Handwerk und Gewerbe. Zunftwesen. Ehehaften. Badstuben und Schmieden 166 — Die Müller und Bäcker 167 — Ziegerreibe. Oeltrotte. Gerbe 168 — Wirtschaften: Weinverkauf, Polizei 169 — Das Gesellenhaus 170 — Das Wirtshaus in der Hab 171 — Der Löwen 172 — Der Hirschen 173 — Färberei. Baumwoll- und Seidengewerbe 173 — Handel 174 — Verkehr auf dem See. Die Haben 175 — Kriegsdienst und Auswanderung 176 — Das Bauern- und das Bürgerhaus; Ausstattung in Stube, Küche, Kammer, Kleidung. 177 — Kirchen- und Familienfeste 179 — Maßnahmen der Obrigkeit gegen Auswüchse 180 — Bildung. Aberglauben 181 — Zürcher Landsitze 182.

XII. Revolution und Restauration . . . S. 186—213

Meilen während des Stäfnerhandels 186 — Sein Anteil am Sturz der aristokratischen Stadtherrschaft 188 — Die Ordnung der Gemeinde in der Helvetik. Stellung zum Einheitsstaat, Bürgerrechte, Gewerbefreiheit 190 — Kriegsjahre 192 — Kriegslasten 195 — Steuer- und Zehntenstreit 200 — Unitarier und Föderalisten 200 — Unter der provisorischen Regierung 203 — Napoleons Vermittlung. Rekrutenlieferungen der Gemeinde an Frankreich 204 — Meilen als neuer Bezirks-(Oberamts-) hauptort 205 — Restauration 207 — Ein Huldigungsakt 208 — Der Bockenkrieg 209 — Neuerungen, Zehntenloskauf 210.

XIII. Quellennachweise, Zusätze, Verbesserungen
(Man beachte den Schlußsatz) . . . . . S. 214—248

XIV. Orts- und Personenregister . . . . . S. 249—262

Verzeichnis der Textbilder

	Seite
Grundriß des Pfahlbaus in der Rohrenhabe Obermeilen	3
Funde aus dem Pfahlbau Obermeilen	7
Johannes Aeppli von Maur, Lehrer in Obermeilen	9
Fränkische Funde in Toggwil	11
Wappen des Geschlechts von Bünishofen	13
Ansicht des mittlern Teils des Zürichsees von Meilen aus (nach 1700)	19
Alte Trotte aus dem Winkel Meilen	27
Ständerbau im Höchlig	39
Siegel der Ebersberg	46
Bauernhaus in der Gegend von Meilen (Pünten)	64
Plan der Burgruine Friedberg und des Weilers auf Burg, Meilen	67
Untervogt Stelzer	76
Weinledi am Zürichsee	85
Ansicht des obern Teils des Zürichsees vom Pfannenstiel aus (Wachthäuschen)	91
„Daß dorf Meilen, wenn man von Herliberg nachherkombt“	105
Engelfigur als Dienstansatz im Chor der Kirche	107
Steinhauerzeichen in der Kirche Meilen	108
Schlußstein im Netzgewölbe des Chors	110
Obermeilen, Rathaus von Südosten	121
Inschrift an der Stirnseite des Podests zum Turmeingang im Chor	129
Georg Christoph Tobler, Pfarrer in Meilen	131
Ansicht des mittleren Teils des Zürichsees von Meilen aus	153
Obermeilen, vom See aus	158
Glocke und Schild am Löwen	172
Werbebrief für französischen Kriegsdienst	179
Feldmeilen: Landgut des Bürgermeisters von Wyß um 1790	183
Meilen um 1790	185
Gefängniskammer im „Sternen“	206
Meilen um 1790 (Hofstetten)	213

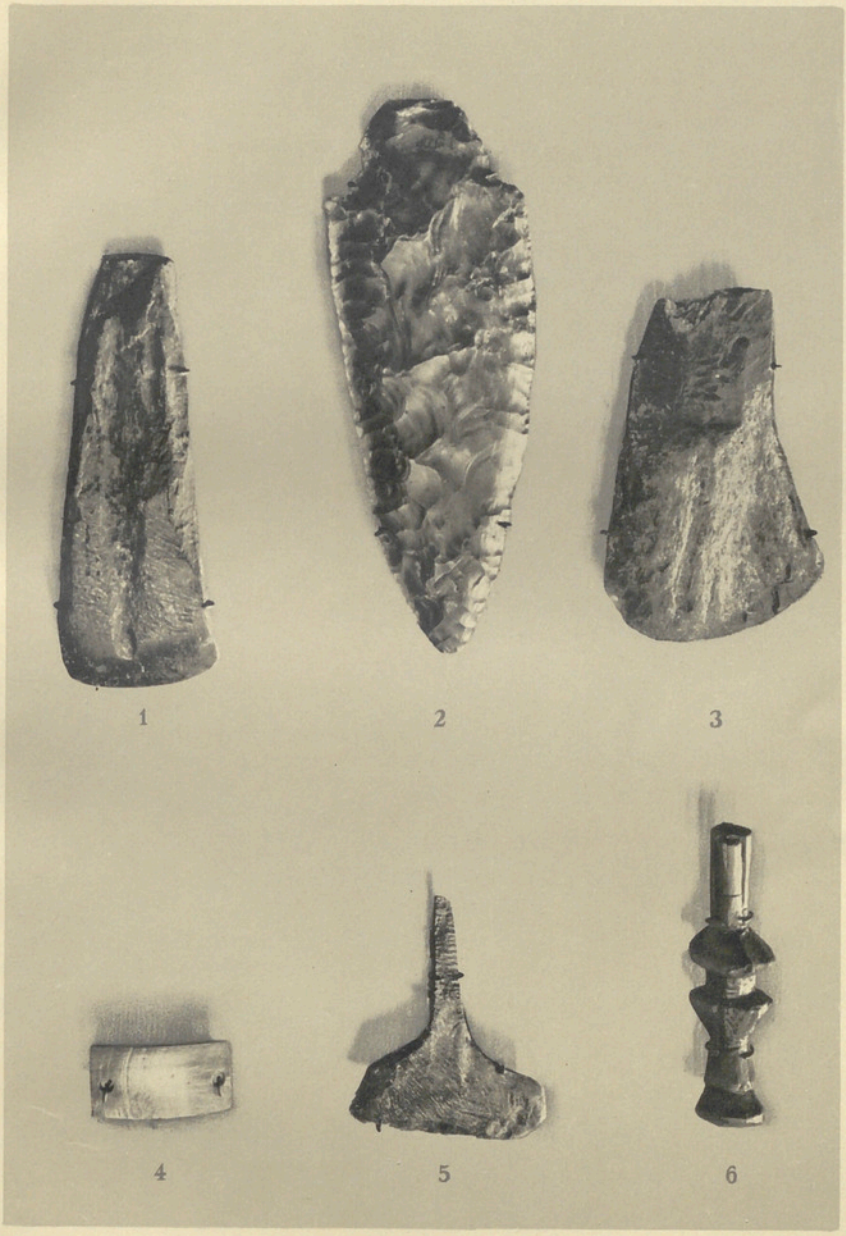
Verzeichnis der Bildertafeln

		vor Seite
Tafel	I. Pfahlbaufunde in Obermeilen	1
„	II. Fränkische Funde aus Obermeilen	17
„	III. Bethäuschen in Obermeilen	33
„	IV. Kirche in Meilen vor 1844	49
„	V. Kirche Meilen: Chor	65
„	VI. Kirche Meilen: Netzgewölbe im Chor	81
„	VII. Wappenscheibe von Hans Klarer, genannt Schnegg	89
„	VIII. Meilen: im Höchlig	113
„	IX. Meilen: Wirtshaus zur Burg	129
„	X. Meilen: Bauernhaus in der Buchstud	137
„	XI. Johann Rudolf Zeller, Pfarrer mit Gemahlin (1638—1693)	145
„	XII. Meilen: Dorfpartie bei der obern Brücke	161
„	XIII. Meilen: Seehalde	169
„	XIV. Meilen: der Seehof	177
„	XV. Adjutant Hans Jakob Wunderli	193
„	XVI. Heinrich Gutmann, Pfarrer (1776—1854)	209

Farbige Tafeln

Meilen vom Chorherrenrain (Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts) vor dem Titel

Die Kirche von Meilen um 1800 vor Seite 97



Pfahlbaufunde von Obermeilen

Im Schweiz. Landesmuseum, nach phot. Aufnahme des Schweiz. Landesmuseums.
1. Spatel aus Knochen 2. Dolchklinge aus Feuerstein 3. Bruchstück der Hirschhornfassung eines Steinbeils 4. Schmuckblättchen aus Eberzahn 5. Fellkratzer 6. Holzgegenstand unbekannter Verwendung

Die Ansiedler

Die älteste menschliche Niederlassung in der Gemarkung unserer Gemeinde ist der Pfahlbau in der Rohrenhabe in Obermeilen, dessen Überreste, durch Jahrtausende unter Schlamm und Wasser verborgen, den zersetzenden Einflüssen der Luft entzogen waren. Einige Funde, die 1829 gelegentlich einer Austiefung der Habe gemacht wurden, fanden keine Beachtung[1]. Der Pfahlbau wurde erst im Winter 1853/54 entdeckt, als bei außergewöhnlich tiefem Wasserstande der bloßgelegte Seeschlamm zu Landanlagen ausgehoben wurde. Dabei kamen allerlei seltsame Gegenstände zum Vorschein, die Lehrer Aeppli in Obermeilen in der Einsicht, „daß sie Ueberbleibsel menschlicher Tätigkeit und geeignet seien, über den frühesten Zustand unserer Gegend unerwartetes Licht zu verbreiten", sorgsam sammeln ließ[2]. Als eigentlicher Entdecker dieses Pfahlbaus, des ersten, mit dem sich die Wissenschaft beschäftigte, darf Aeppli gelten. Seinem Namen ist mit dem von Obermeilen in der Erforschungsgeschichte dieser Epoche eine ehrenwerte Stelle gesichert[3].

Der Zürcher Altertumsforscher Ferdinand Keller, unter dessen Leitung umfassende Nachgrabungen einsetzten, hat das große Verdienst, die ganze Anlage und die einzelnen Fundstücke in ihrer Art erkannt, der letztern Gebrauch gezeigt und das ganze in das Licht einer einheitlichen Kultur gestellt zu haben[4] „Damit", sagt der bekannte Gelehrte Wilhelm Bölsche, „war eine der größten Entdeckungen aller Zeiten auf dem Gebiete menschlicher Kultur getan". Sie gab den Anstoß zu ähnlichen Entdeckungen im In- und Auslande, die einzig in der Schweiz 384 gesicherte Stationen, wovon 16 am Zürichsee (Zürich 8, Meilen 2, Uetikon 1, Männedorf 2, Erlenbach 2, Horgen 1) an das Tageslicht brachten[5].

Der Pfahlbau in Obermeilen zeigte zunächst ein Pfahlgerüst aus runden, oft rindenbedeckten Baumstämmen oder Spältlingen, die ohne sichtliche Ordnung neben oder hintereinander gereiht waren[6].

Unten durch Abbrennen oder Behauen zugespitzt[7], waren sie oben durch Querbalken verbunden, welche man vermittelst Bändern an den Pfählen befestigte. Dieses Gerüste trug einen Balkenbelag aus runden oder längs gespaltenen, mit der Rundseite nach oben gerichteten Hölzern, deren Unebenheiten eine Lehmschicht ausebnete. Auf diesem Boden erhoben sich die Hütten in Rechteckform, ihre Wände waren innen und außen mit Lehm verdichtet, die Dächer mit Schilf oder Rinde bedeckt[8]. Vermutlich waren die Böden wie in andern Pfahlbauten mit Matten belegt, solche bekleideten auch die Wände. Ein Feuerherd aus rohen Steinen fehlte nicht[9].

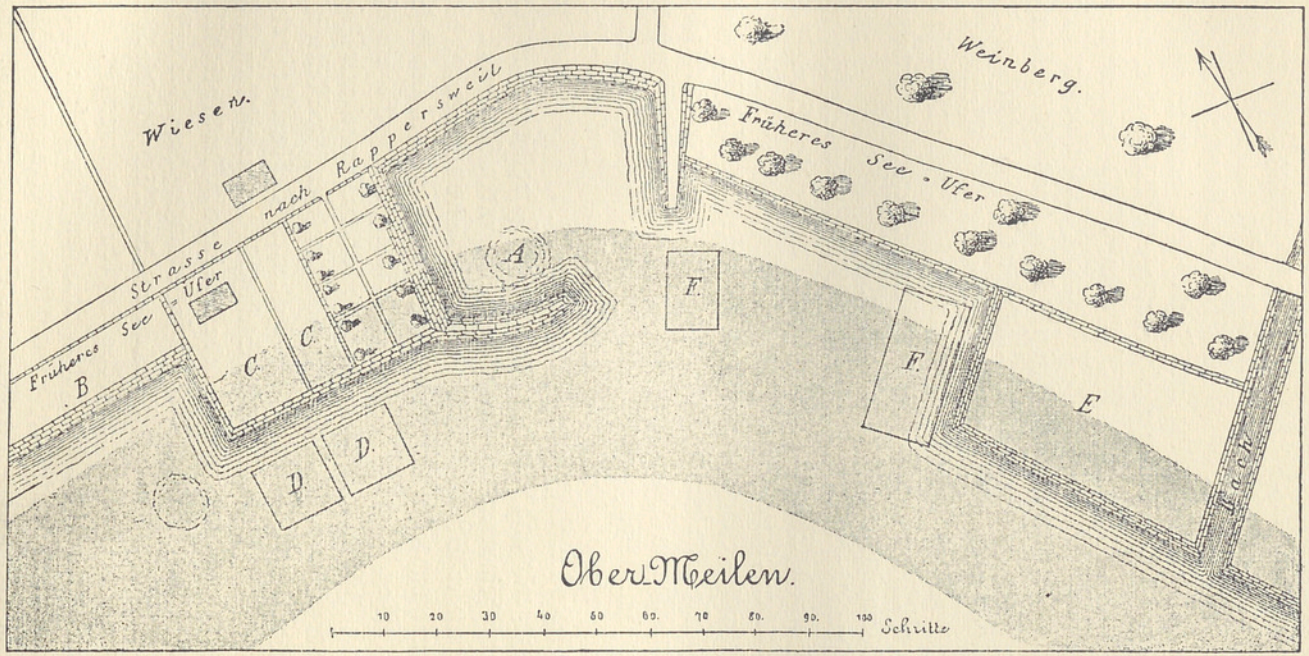
Wie anzunehmen ist, bestand das Dorf aus Einzelhäusern, die durch Stege miteinander verbunden waren, aber die Ausdehnung der Hüttenanlage war nicht zu ermitteln[9*]. Zweifellos führte wie beim Pfahlbau im Plätzli-Feldmeilen eine Brücke von ihr zum Lande hinüber[10]. Pallisadenreihen gegen See und Landseite dienten als Schutzwehr[11].

Die ganze Siedelung befand sich in der Nähe des Strandes und stand mit dem Pfahlwerk im See[12]. Zur Erklärung dieser Anlage werden Gründe angeführt, über die sich die Altertumsforscher noch nicht einigen können.

Die Station Obermeilen hat einen Schädel und mehrere andere menschlichen Knochen geliefert[13]. Der Pfahlbauer in älterer Zeit gehörte einer kurzköpfigen Rasse mit niedrigem Gesichte, niedrigen Augenhöhlen und breiter Nase an; dann traten Menschen mit etwas schmälern, höhern Schädelformen auf[14]. Die Art ihrer Bekleidung darf man sich nicht zu primitiv vorstellen, denn aufgefundene Spinnwirtel deuten auf die Bearbeitung des Hanfes zu verschiedenen Textilprodukten hin. Brust und Hals trugen Bären- und Eberzähne[15]. Eine Bernsteinperle erweist das Vorkommen von Handelsware[16].

Der Pfahlbauer war über die primitivste Kultur hinausgekommen, er war seßhaft und kannte den Ackerbau und die Viehzucht. In Obermeilen baute er Gerste und vielleicht Weizen an[17]. Der Boden wird hier mit Horn- oder Holzhacken bearbeitet worden sein, doch weist das Fundinventar keine Ackergeräte auf[17a].

Der Bestand an Haustieren war ziemlich mannigfaltig: in der Nähe der Siedelung weideten Schafe[18], das hirschköpfige Torfrind[19], von dem das heutige Braunvieh in direkter Linie abstammt[20], und das Torfschwein, das im Walliser Bergschwein und in den



Grundriß des Pfahlbaus in der Rohrenhaabe Obermeilen, aufgenommen von Ferd. Keller 1854. A Fundstelle von 1829. B, C u. E Landanlagen auf früheren Pfahlbaustellen. D u. F Stellen mit Pfahlfunden. Aus dem ersten Pfahlbaubericht 1854.

Bündner Schweinen Ableger hat. Bereits wurde der Hund gezüchtet, dagegen fehlten das Pferd und die Katze[20].

Was Ackerbau und Viehzucht nicht liefern konnten, erwarb sich der Pfahlbauer durch Fischfang und Jagd. Von jenem zeugen Gräte vieler verspeister Fische und große Hechtköpfe[21]. Bärenzähne dienten vermutlich zum Stricken von Fischernetzen[22]. An Harpunen und Angeln, wie sie die Stationen im Bielersee z. B. aufweisen, lieferte der Pfahlbau Obermeilen kein einziges Stück, was ihr Fehlen angesichts der Menge der versenkten Aushuberde noch nicht erweist[23].

Der Wald beherbergte eine zahl- und artenreiche Tierwelt: den Edelhirsch und den Damhirsch, das Reh, das Wildschwein und die mächtigen Wildrinder Ur und Wisent. Merkwürdigerweise erscheint in Obermeilen der Steinbock[24*].

Als Jagdwaffen wurden Bogen und Pfeil verwendet. Ein rechteckiges, aus einem Eberzahn geschnittenes, an beiden Enden durchbohrtes Plättchen diente dem Schützen als Fingerschutz[25]. Die Pfeilspitzen, oft noch gezähnt, waren aus Feuerstein[26]. Als Nahwaffen kamen rundköpfige Keulen in Betracht und besonders das Steinbeil, das in Obermeilen in Hunderten von Exemplaren gefunden wurde[27]. Zur bessern Handhabung oft in Hirschhorn geschäftet, war es von außerordentlicher Schlagkraft und diente auch als Axt und Messer, da es verschiedensten Anforderungen genügte[28*].

Sein Jagdgerät und Werkzeug erstellte der Pfahlbauer aus jedem ihm geeignet scheinenden und leicht zu beschaffenden Material. Aus Knochen formte er Strick-, Haar- und Gewandnadeln, Ahlen, Pfrieme mit und ohne Öhr; aus Feuerstein Lanzen und Pfeilspitzen, Messer, Schaber, Sägen, die in Holzgriffe eingefügt wurden. (Tafel I) Die eigentlichen Kunstwerke der Obermeilener Pfahlbaukultur waren die aus allerlei Gesteinsarten (Sernifit, Nefrit usw.) hergestellten, z. T. geschäfteten und blankpolierten Beile, Meißel und Steinhämmer[29]. Gegenüber dem Steingerät der noch ältern Kultur der Höhlenbewohner, die man als ältere Steinzeit, Paläolithikum, bezeichnet, war diese Politur eine große Errungenschaft, die mit der Seßhaftigkeit, dem Wohn- und Ackerbau und der Viehzucht die Kultur der jüngern Steinzeit, das Neolithikum ausmacht[30].

Der Frau waren die häuslichen Arbeiten zugewiesen: ihr lag die Zubereitung der Speisen ob, sie mahlte das Korn auf der Handmühle, die in jeder Hütte zu treffen war. Dies war eine große Stein-

platte, auf der mit schweren, etwas abgeplatteten Fauststeinen die Getreidekörner zerrieben wurden. Wie noch im neuen ägyptischen Reiche wurden daraus auf heißen Steinen die Brotfladen gebacken[31]. Das Brennholz feuerte man mit einem glimmenden Zunderschwamm an, der in Obermeilen in großen Exemplaren vorkam[32]. Diesen entzündete man mit zwei aneinandergeschlagenen Kieselsteinen oder mit dem Feuerbohrer[33].

Weitere Nahrung lieferten das Beerenobst, die Holzäpfel, und die in der Rohrenhabe in Unmenge aufgeknackt gefundenen Haselnüsse[34]; wahrscheinlich kam dazu noch allerlei Gemüse. Vielleicht fand sich auch hier wie am Neuenburgersee die Weinrebe[35].

Die Vorräte wurden in Töpfen aufbewahrt, die ebenfalls von den Frauen hergestellt wurden; andere fanden als Eß- und Trinkgefäße Verwendung. Die Töpfe wurden mit Spachteln und Schabern von freier Hand aus unreinem Ton geschaffen, an offenem Feuer gebacken oder in primitiven Öfen gebrannt. Diese einfache Handtöpferei verwendete bereits Verzierungen: Zickzacklinien, Bänder von Dreiecken, Wülste, perlenschnurartig aufgereihte Löchlein, Schnurornamente usw.[36]

Der Schönheitssinn, der sich in dieser Ausschmückung der Töpfe betätigte, ist das Einzige, was wir über die geistige Kultur unseres steinzeitlichen Pfahlbauers wissen. Symbolische Mondhörner in den westschweizerischen Seen, die darauf schließen ließen, daß ihm gewisse religiöse Vorstellungen nicht fehlten, haben sich in Obermeilen nicht gefunden[37].

Die jungsteinzeitliche Kultur ist nicht bei uns entstanden, aber die Frage nach ihrer Herkunft kann von der Wissenschaft noch nicht beantwortet werden[38]. Eine neue Forschungsmethode untersucht den fast unzerstörbaren Blütenstaub vorgeschichtlicher Pflanzen und gelangt mit andern Wissenschaften zu Ergebnissen einer vorgeschichtlichen Chronologie. Demnach erschienen in unserer Gegend nach einer langen Eiszeit zuerst mächtige Kiefer- und Birkenwälder, die ihre größte Ausdehnung im Paläolithikum erreichten, worauf sie bei einem Klimawechsel wichen und die Haselstaude eine Zeit lang das Waldbild beherrschte. Infolge neuer Klimaschwankungen gab die Hasel dem Eichenwald Raum, in dessen Hochblüte der steinzeitliche Pfahlbauer unser Land betrat[39]. Indessen muß gesagt werden, daß diese Deutung noch keineswegs sicher steht.

Eine vergleichende Übersicht der Pfahlbaufunde mit historisch beglaubigten Tatsachen führt zur Annahme, daß der Pfahlbau in Obermeilen von 2500—1800 bestanden hat[40]. Damit vergleiche man, daß die großen Pyramidenbauer des alten ägyptischen Reiches von 2800—2700 lebten, und daß das mittlere Reich nach seiner Blüte von 1800 zusammen mit der kretisch-mykenischen Städtekultur Griechenlands um 1650 sein Ende nahm.

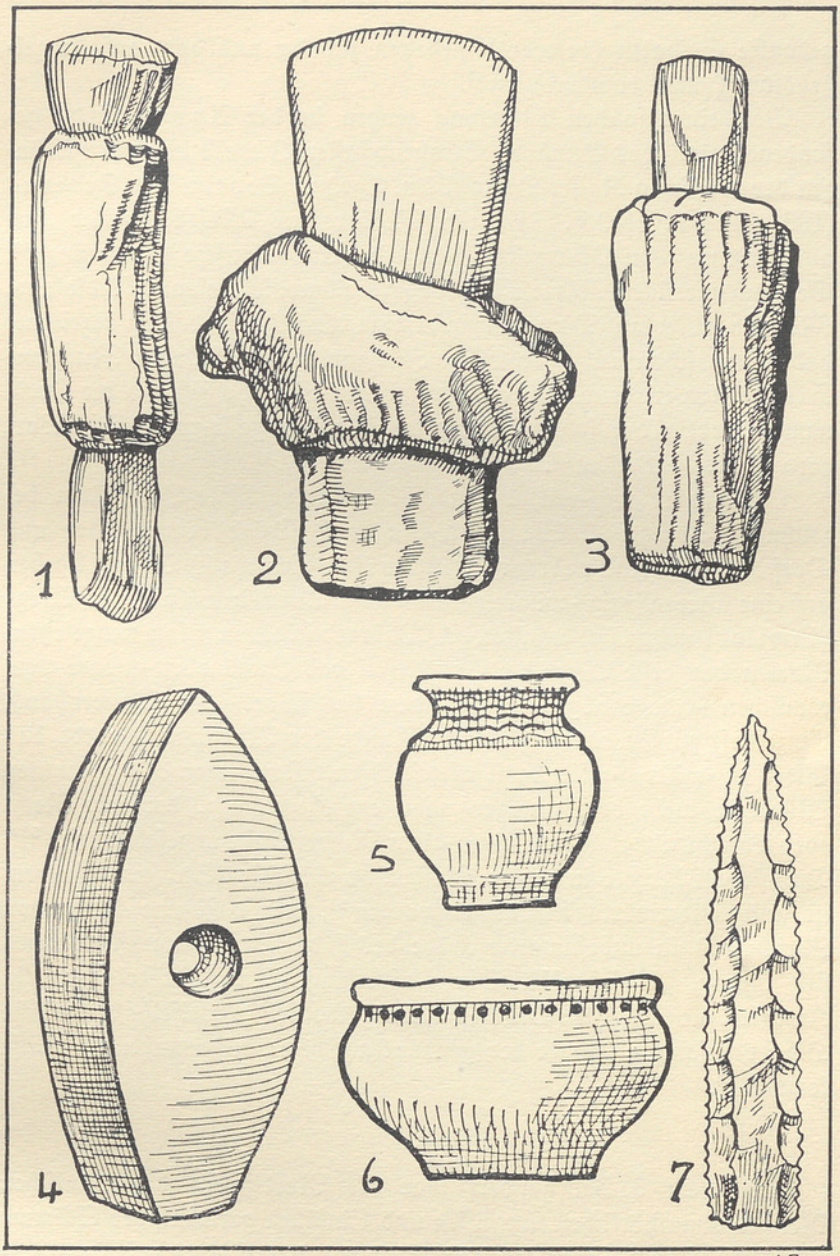
Unser Pfahlbau hatte seine Geschichte. Eine Menge angebrannter Bretter, welche in der Abraumschicht des Platzes zutage gefördert wurden, machen es wahrscheinlich, daß das Feuer ihn, trotz der schützenden Lehmschicht, mehr als einmal zerstörte[41]. Die Pfähle, welche die Plattform trugen, moderten mit der Zeit und mußten durch andere ersetzt werden, die wiederum zu Grunde gingen. Immer kam der Ersatzpfahl ungefähr an die Stelle des frühern zu stehen, so daß vier, ja fünf nebeneinander zu treffen waren[42]. Diese Pfählung läßt auf eine lange Existenz der Siedelung schließen.

Sie gehörte augenscheinlich ganz der neolithischen Epoche an. Die Frage, ob sie nicht noch in die folgende Bronzeperiode hineingereicht habe, scheint durch Bronzefunde: ein Ringlein, zwei Dolchklingen, eine Pfeilspitze, ein spachtelförmiges Beil und ein Armband mit spitzzulaufenden Enden bejaht zu sein[43]. Indes erklärt sie eine neuere Ansicht wegen ihrer Lage an der Oberfläche als Streufunde, welche Leute benachbarter Bronzestationen (Zürich, Wollishofen usw.) auf dem See verloren hätten[44].

Die Bronzezeit, in deren Hochblüte der Pfahlbau in der Rohrenhabe längst aufgegeben war, ging um 900 d. h. nach dem Salomonischen Reiche zu Ende. Ihr folgte die Eisenzeit, die nach dem nun allgemein gewordenen Metall benannt worden ist. Sie hat ihre Spuren außerhalb der Gemeinde in Redlikon, Stäfa, Zollikon, Horgen hinterlassen[45].

Die Eisenzeit eröffnete bereits die historische Periode des Landes. Die erste schriftlich erwähnte Völkerschaft sind die Helvetier, ein gallischer Stamm, der sich im 2. Jahrhundert v. Chr. im schweizerischen Mittellande niederließ, befestigte Orte (oppida) und zahlreiche offene Dorfsiedelungen besaß[46*]. Julius Caesar, der ihren Auszug nach Gallien vereitelte, brachte sie unter die Botmäßigkeit der Römer[46*].

Diese begannen unverweilt ihre zivilisatorische Tätigkeit mit der Anlage von Grenzwehren, Militärposten, Straßenbauten usw. Ab-



I.A.

Funde aus dem Pfahlbau Obermeilen

1—3 Steinbeile in Hirschhornfassung, 4 Lochaxt aus Stein, 5—6 Tongefäße, 7 Feuersteinmesser.

Nach Federzeichnung von Joh. Ammann nach Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IX.

gedankte Soldaten (veterani) siedelten sich da und dort auf Einzelgehöften (villae rusticae) an[47].

Von einer solchen Siedelung zeugen in der Appenhalde gefundenes römisches Gemäuer, Straßenpflaster, Ziegelsteine, dann Münzen der römischen Kaiser Otho (69 n. Chr.) u. Septimius Severus (193—211 n. Chr.)[48]. In einem Rebberg des Major Amsler „zur alten Sonne" in Obermeilen fand sich eine römische Goldmünze[49]. Der noch unerklärte Name Meilen (Megilano, Meiolano, Mediolano, Meilana, Meylan, Meyglan) kann eine römische Siedelung bezeichnet haben und schon auf vorrömische Zeit zurückgehen[50*]. Der Flurname Hindermuren deutet auf einen römischen Einzelhof[51*] und der Ortsname Karrhalden soll in seiner ersten Silbe das gallo-romanische Wort carn (Fels) enthalten[52].

Ortsnamen auf -wil, die nach Neuern römische Lokalitäten bezeichnen, Toggwil, Wetzwil, Intwil, Dächliswil (Hof und Dorf Herrliberg) Breitwil (Kittenmühle, Erlenbach) Oetwil gehen auf eine ältere Form -wilare zurück, die in Tocchinwilari und Wezzinwilari urkundlich erhalten ist. Während in diesen zusammengesetzten Namen das erste Wort deutsch ist, soll das Grundwort -wilare vom römischen -villare abgeleitet sein, dem das Wort villa (Bauernhaus, Einzelhof) zu Grunde liegt. Im Munde der Alamannen wurde das Wort zu -wilere, -wiler, -wil abgeschliffen. Nun liegen alle genannten Wilerorte mehr oder weniger nahe am Herrenweg, der mit Recht oder Unrecht als Ueberrest einer alten Römerstraße angesehen wird[53*]. Daß sich Wilerorte in dichten Reihen an römischen Straßen befanden, ist auch anderwärts beobachtet worden[54], und daß eine solche von Zürich aus in unbestimmter Höhe des südlichen Pfannenstielhanges sich hinzog, ist sicher[55*]. Die Aufdeckung einer Wasserleitung in Kreuzlen, die sich gegen Oetwil hinabzog, wo sich unzweifelhaft römische Häuser befanden, könnte der genannten These einigermaßen zu Hilfe kommen[56].

* * *

Seit dem 3. Jahrhundert war die Nordgrenze des römischen Reiches unaufhörlichen Angriffen und Einfällen germanischer Stämme ausgesetzt. Die Alamannen bedrohten von der Südwestecke des heutigen Deutschland aus im besonderen Helvetien, drangen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhundert über den Rhein und besetzten das Hoch-



Johannes Aeppli von Maur (1815—1886)
Von 1841—1886 Lehrer in Obermeilen, Entdecker der Pfahlbauten in Obermeilen.
Nach einer Photographie

plateau zwischen Alpen und Jura[57*]. Die Besiedlung dieses Gebietes geschah allmählich und ruckweise, indem noch längere Zeiträume hindurch Nachschübe von Norden her erfolgten[58].

Die Einwanderer fanden durchwegs die frühere nicht abgewanderte, gallo-romanische Bevölkerung vor[59*]. Das Land hatte wohl kaum den Charakter völliger Verödung, wenn auch angenommen werden muß, daß der Boden wegen der geringen Bevölkerungsdichte weithin mit Wald bedeckt war. Gegenden wie Erlen, Buchstud, Schleestud, Buech, Tannacker, Rotholz, Fuchsloch besaßen erst später bewohnte Höfe oder Kulturland.

Auf frühe alamannische Niederlassung auf altem Kulturboden weisen die Ortsnamen auf -ingen, die zum ältesten Bestand der Siedlungsnamen gehören, aber am Zürichsee nicht vorkommen. Die Silbe -ingen bezeichnet das Abstammungs-, Familien- oder Sippenverhältnis von dem in der Stammsilbe bezeichneten Ahnherrn. (Andelfingen, Rudolfingen, Grüningen)[60].

Dagegen finden wir am Zürichsee zahlreiche Ortsbezeichnungen auf -ikon. Diese Endung, eine Zusammenziehung von -inghova, -inghofen, wird ebenfalls Geschlechtsnamen angefügt. In Meilen treffen wir Anslikon[61], Uerlikon[62], Schännikon[63], Dollikon und Birikon[64]. Aus jüngerer Zeit stammen Ortsnamen auf -hof als Bünishofen[65], Hovistette[66] sowie Bildungen auf -husen, in Meilen Muschelhartshusen[67*], Althus[68]. Letztere wird häufiger gegen den Bachtel hin (Wolfhusen, Adletshusen, Holzhusen). Dies und Anklänge an Schännis, Uerikon, alt und neu Herrliberg mit dem dort benachbarten Betzholz und Hasenacker, die auch in unserer Gegend auftreten, lassen vermuten, daß der Nachschub von jener Seite kam.

Einige Siedlungsbezeichnungen lassen die Art der durch Jahrhunderte sich erstreckenden Urbarisierung erkennen; im Grüt (Obermeilen) und in der Schwendi wurde der Wald mit Axt und Haue gereutet, während im Brand das Feuer diese Arbeit übernahm. Andere Ortsnamen werden ihre Erklärung später finden.

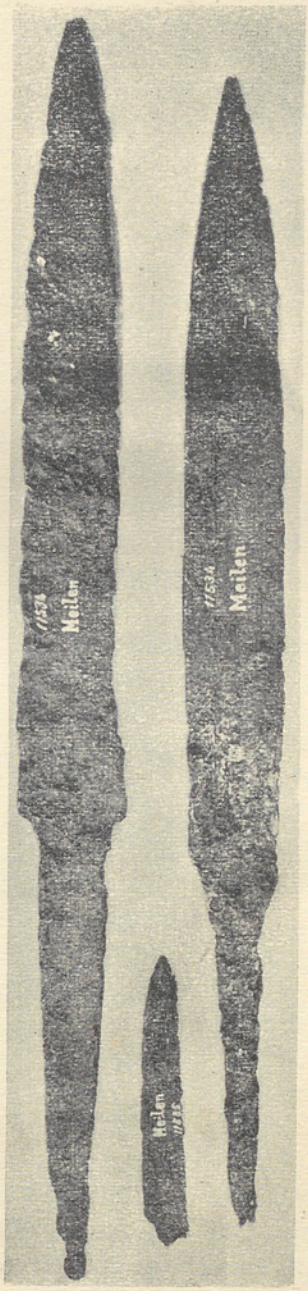
Die kulturell überlegene ältere Bevölkerung ging schließlich in den mehrmaligen alamannischen Nachschüben völlig auf. Ohne diese hätte auch das römische Element siegen können, wie das bei den Burgundern in der Westschweiz geschah. Das von den Römern eingeführte, nach den Wädenswiler Skelettfunden stark verbreitete kurzköpfige Rind wurde von den Alamannen übernommen[69]. Ein anderer Beweis

friedlicher Durchdringung der Völker sind die genannten doppelsprachigen Ortsnamen.

Im Allgemeinen ist die Germanisierung vor dem 8. Jahrhundert abgeschlossen. Als historische Zeugnisse dieser Zeit stammen aus unserer Gegend nur wenige Fundstücke: Bronzene und eiserne Schnallen, ein Messer und zwei Skramasaxe, einschneidige kurze Schlachtschwerter (Tafel II)[70]. Erst gegen Ende jenes Jahrhunderts beginnt die urkundlich gesicherte Geschichte der Gemeinde. Im Jahre 797 bestand bereits die Siedlung Tocchinwilare, die in der Murchingomarca lag; diese umfaßte außer jener Örtlichkeit das gesamte bebaute und unbebaute Land[71]. Meist trugen die Mark und die engere Siedlung denselben Namen wie in Meilana, bisweilen wurde jede besonders benannt wie bei Toggwil oder bei Wezzinwilare in Toronomarca. Die beiden ganz vereinzelt vorkommenden Marken Torono und Murchingo entziehen sich der Bestimmung.

Die gesamte bäuerliche Bevölkerung jeder Mark bildete eine Markgenossenschaft, der namentlich in landwirtschaftlichen Angelegenheiten eine gewisse Befehls- und Rechtsgewalt zukam[72].

Ursprünglich gehörte unsere Gegend zum Herzogtum Alamannien. Dieses wurde Ende des 5. Jahrhunderts dem Frankenreiche einverleibt und, als dieses sich 843 teilte, zum ostfränkischen (deutschen) Reiche geschlagen.



Fränkische Funde in Toggwil: Skramsaxe (einschneidige Schwerter u. Messer). Aus dem „Schweiz. Landesmuseum in Zürich

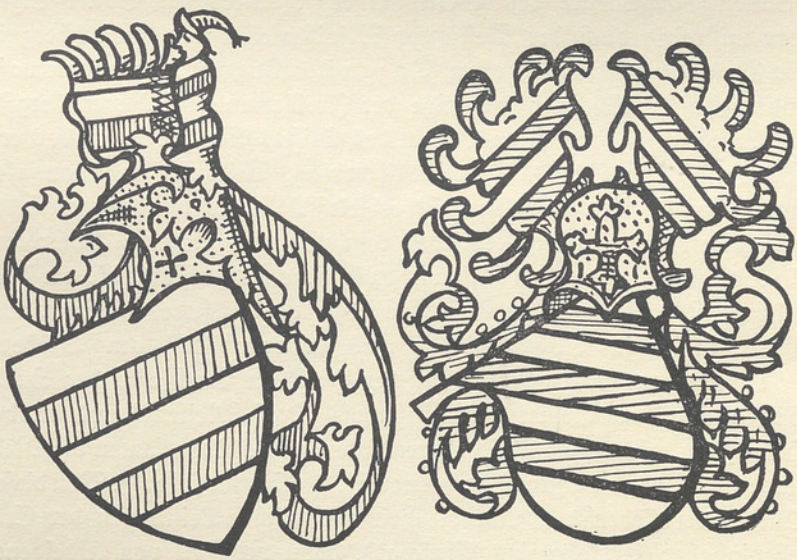
Zum Zwecke der Verwaltung und zur Ausübung der Gerichtsbarkeit war das Land in Gaue eingeteilt. Jener ältesten die Gemeinde Meilen betreffenden Urkunde zufolge bildete das Zürichseegebiet einen Bestandteil des Thurgaus (pagus turgensis), der die Nordostschweiz zwischen Alpen, Rhein und Reuß umfaßte[73]. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts — zwischen 854 und 870 — wurde der Zürichgau davon abgetrennt; die Grenze zwischen beiden bildeten die Bergketten, die sich zwischen Töß und Glatt, dem Toggenburg und unteren Linthal und gegen den Vierwaldstättersee erstrecken[74]. Ein Gau war in Unterabteilungen: Hundertschaften oder Zehnten, eingeteilt[75].

Innerhalb eines Gaues übte ein Graf im Namen des Königs die Militär-, Finanz- und Gerichtsgewalt aus; jeder Hundertschaft stand ein Unterbeamter des Grafen vor, Hunn- oder Centenar geheißen. In regelmäßiger Kehrordnung hielt der Gaugraf an den Ding- oder Gerichtsstätten der einzelnen Hundertschaften Gericht ab, zu dem sich die freien Männer der Zehnt pflichtgemäß einfanden. Das waren die „echten ungebotenen Dinge" (Gerichtstage), die sich mit wichtigen Rechtsangelegenheiten befaßten (causae majores). Die unechten, gebotenen Dinge berief und leitete der Hunn, wenn minderwichtige Geschäfte (causae minores) zu erledigen waren. Die Urteilsfindung stand in beiden Dingen einer Anzahl Erwählter, den Richtern oder Schöffen zu[76]. Infolge des in fränkischer Zeit sich ausbildenden Lehenwesens wurde die Einheit der Gaugrafschaft bald gestört. Wo sich Königsgut befand, blieb den öffentlichen Beamten das Gebiet verschlossen (Immunität). Andere Teile wurden vom König der gaugräflichen Befehls- und Rechtsgewalt entzogen, eximiert[77].

Die Immunität und Exemtion ermöglichten z. B. den Stiften St. Gallen, Einsiedeln, der Abtei und Propstei in Zürich, den Grafen von Rapperswil, den Freiherren von Wädenswil[78], Regensberg, Eschenbach usw. die Erwerbung bedeutender Herrschaftsgebiete.

Aehnlich bildete sich aus zerstreuten Reichs- und Stiftsgütern gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Reichsvogtei Zürich, zu der hie und da auch Meilen gerechnet wird[79], doch ist nicht zu erkennen, wie sich diese Dinge näher auswirkten. Spätere Tatsachen lassen vermuten, daß Meilen noch längere Zeit unter der Gerichtsgewalt der Grafen vom Zürichgau stand[80]. Durch den Einbruch der heidnischen Alamannen wurde auch die Entwicklung des Christentums nur vorübergehend gestört. Es hatte zu römischer Zeit im Westen des Landes

Eingang gefunden und war, den Heerstraßen folgend, in die Ostschweiz gelangt. (Sage von Felix und Regula). Wie die Alamannen bald den christlichen Frankenkönigen unterlagen, konnten sich die erhalten gebliebenen christlichen Kultstätten erholen. Eine Spur von der Herkunft dieser fränkischen Missionierung findet sich in der Frühgeschichte unserer Kirche. Als dann die irischen Glaubensboten Columban und Gallus im Jahre 610 das Werk vollenden wollten, fanden sie das Christentum am Zürichsee allem Anschein nach genügend gefestigt, denn sie zogen ohne Aufenthalt seeaufwärts nach Tuggen[81]. Spuren alamannischen Heidenglaubens sind im Kinderlied und in manchem Volksbrauch und Aberglauben bis auf uns gekommen.



Wappen des Geschlechts der Bünishofen
vermutlich St. Galler Zürcher Zweig
Nach Federzeichnung von J. Ammann, Obermeilen

Grundherr und Lehenbauer

In jenem Jahre 797 stand schon nicht mehr aller Grund und Boden den Markgenossen allein zu; er war auf unbekanntem Wege in die Hand auswärtiger Herren gekommen. Damals kam das Stift St. Gallen nachweisbar in den Besitz von Grundeigen in Wetzwil und Toggwil. Ebenso wurden die das letztere bebauenden Kolonen (Bauern) Eigenleute des Gotteshauses[1*]. Altes St. Galler Eigen war unstreitig auch der Besitz der Ministerialen von Landenberg in der Gegend von Bünishofen, Toggwil, Wetzwil und anderswo[2*] und wahrscheinlich auch derjenige der Freiherren von Regensberg[3*].

Erheblich jünger ist das Eigen des Stiftes Einsiedeln, das erst 965 von König Otto I. Kirche, Kirchensatz, Widum[4] und von alamannischen Großen Land vergabt erhielt[5*]. Vieles wurde ihm wieder entfremdet, denn später verblieben ihm nur noch einzelne Güter und ein Hof, „stoßend an den kilchhof, an kaufmanns hofstatt, die am bach gelegen ist und vor nider stoßet an daz stad des sewes (1325)[6]. Die Güter lagen in Toggwil[7], am Pfannenstiel[8], am Bickenacker und am Morgen[9*], in der hohlen Gasse[10], der Hubwiese auf dem Gebiet des Bahnhofs Dorf-Meilen[11] und in der Hürigen „gůt am bach nid oberen Meilen“[12]. Dazu kamen die Rebberge zum Wagner, zum Grunauer[13*], am Huderscher[14]. Von diesen Gütern verblieben dem Abt die privatrechtlichen Leistungen der Erbleheninhaber (Erblehenzins, Ehrschatz), dann der Fall von leibeigenen Leuten und endlich das Zehntenrecht.

Beide Gotteshäuser entäußerten sich im Laufe der Zeit teilweise oder ganz ihres Besitzes, Einsiedeln in der Hauptsache im 14. Jahrhundert[15], St. Gallen spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts[16].

Größer war schon seit dem 10. Jahrhundert der Besitz des Stiftes St. Felix und Regula oder des Propstes und des Kapitels am

Großmünster Zürich. Die Eigengüter dieses Stiftes werden ebenfalls auf Königsgut und Vergabungen Privater zurückgeführt. Das Stift mit seinem Frauen- und Männerkonvent reicht in die ausgehende Merowingerzeit zurück. Mit der Übersiedlung des erstern auf das linke Limmatufer erfolgte nach 865 die Ausscheidung des bis anhin gemeinsamen ausgedehnten Eigentums in der Weise, daß Land und Leute des rechten Seeufers in der Hauptsache der Propstei des Großmünsters und des linken der Abtei am Fraumünsterstift zufielen[17]. Die Propstei erstattete 954 der Abtei ein Gut zurück, das Comilin und seine Mutter Rihsinda lehenweise innehatten[18]. Es ist dies zweifellos der in späteren Quellen der Abtei genannte Franzenhof in Bünishofen[19]. Es standen ihr auch vereinzelte Güter in Wetzwil und am Pfannenstiel zu[20].

Die genaue Größe dieses Besitzes ist nicht festzustellen, da die ältesten Güterverzeichnisse meist nur die Abgaben verzeichnen und die Flächenangaben der späteren Zinsbücher nicht immer miteinander übereinstimmen. Für das Jahr 1480 werden an Reben 108, an Acker 15, an Wiesen 20 Jucharten genannt[21]. Ein fast gleichzeitiges Urbar verzeichnet 149 Jucharten, 135 Kammern Reben, 27 Jucharten Acker und 24 Jucharten Wiesen. In diese Zahlen konnten Dutzende allgemein benannter Grundstücke wie „Alxarts Wiesen", die „Fronwies", „Reben an Stocken" nicht einbezogen werden[22].

Der Propsteibesitz befand sich von Anfang an in Streulage zwischen Grundstücken anderer Stifte und Privater. Ihm gehörten zu der Kreuzstein (Reutland bei Uetikon), Beugen, Dollikon, Uetisämet (Lütisämet), Roßbrunnen (Rufsbrunnen), Ebneten (Uebleten), Stocken, Morgen, Eppenhalden (Obermeilen), Rohr, Obermeilen, Breiten zwischen Obermeilen und Beugen, Bruech, Just, die Halten, inbegriffen die Halde am Just, Stelzen, Schwelliger, Hofstetten, Pfaffenbal, Hürnen, Nieder- und Obermühle, Hof (Winkel), Harbis, Hohlengasse, Turst, Tannacker, Seehalde, Horn, Bickenacker[23*], Schilt, Lendisch, Schwabach, Frauenkammer, Hoesch, Ramenschül im heutigen Mariafeld, Armenleuten im Bahnhofgebiet Feldmeilen, Huderst, Hasenbüel im heutigen Hasenacker, Roßbach, bergwärts die Mettlen, Matten, Ziel, Dunkenriet, die Höfe in Toggwil[24*], Erismoos[25*] und Pfannenstiel[26].

* * *

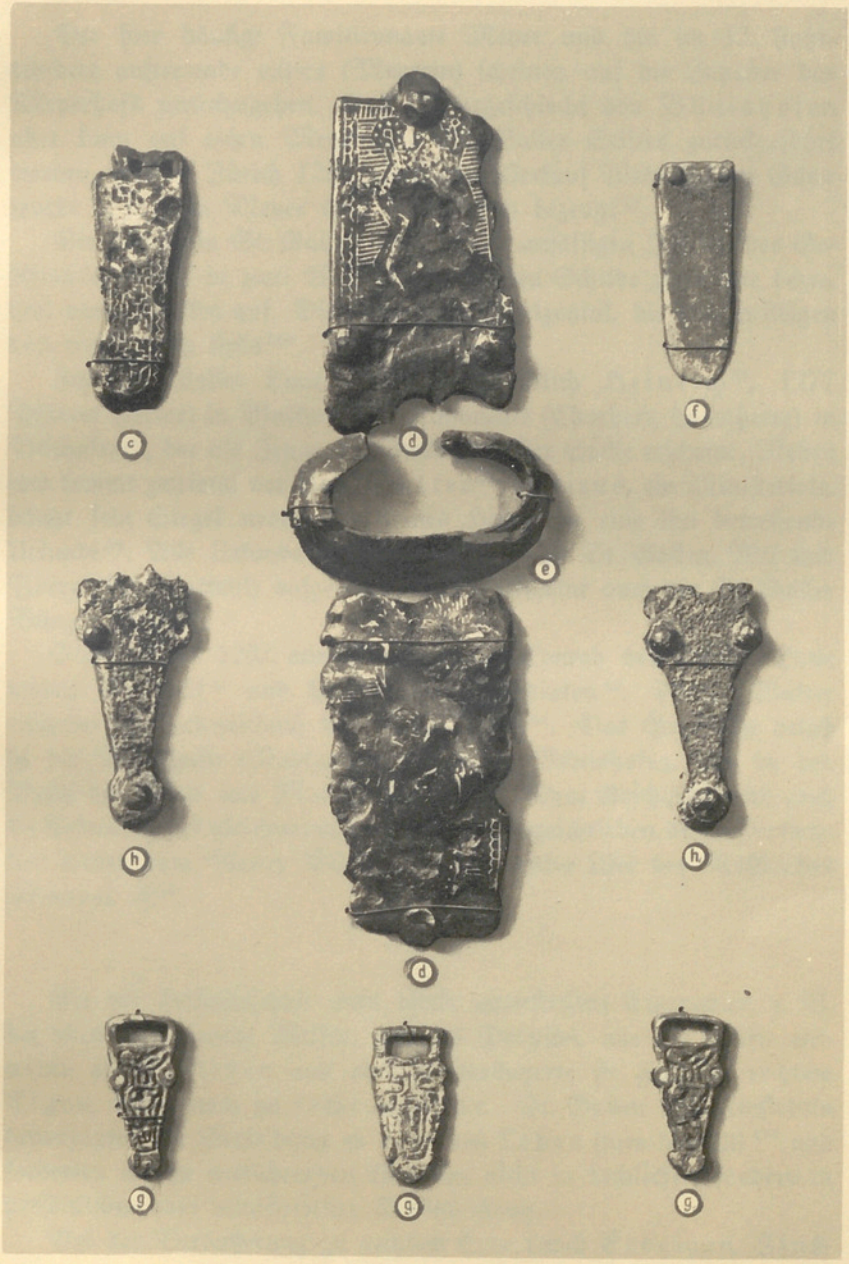
Ehedem bewirtschaftete die Propstei offenbar nur den kleineren Teil des ihr in Meilen zustehenden Eigentums selber, da dieses zu ausgedehnt und wohl auch zu zerstreut war. Zu Verwaltungszwecken bildete sie zwei Wirtschaftshöfe. Der bedeutend mehr Abgaben liefernde obere Hof (curia superior) in Obermeilen lag mit dem Zentrum bei der heutigen Wirtschaft „zur Traube" [27*]. Der untere Hof (curia inferior) ist mit dem um 1350 an der Rauchgasse erscheinenden Schännikonshof, der die gleichen Zinse entrichtete, identisch [28]. Jeder Hof bestand aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der zugehörigen Hofreite und dem Salland (terra salica): Kraut und Obstgarten, Acker-, Wies- und Rebland. Zubehörden (pertinenzen) jedes Hofes waren einige kleinere oder größere Bauerngüter, Schupposen bezw. Huben genannt. Dazu gehörten auch die Behausungen der Bauern, die sogenannten Ehehofstätten.

Um 1220 werden vier Huben erwähnt [29]; um 1335 deren fünf und drei Schupposen [30*], nämlich des Bächlers[a], die Hofstetter[b], der Egtzinen[c], des Suters[d], des Gründlers (Brügglers)[e] Hube und des Oesis[f], des Veldelis[g], des Stapfers[h], Schuppose.

Ein einziger Neubruch (novalium) ist um 1200 in Beugen bei Uetikon aufgeführt [31].

Jedem Hof stand ein jederzeit absetzbarer Verwalter (Meyer, villicus) vor, der ihm die Bezeichnung „Meyerhof" (curia villicatus) einbrachte. Er hatte für die Propstei den Hof zu bewirtschaften, Abgaben einzuziehen und abzuliefern und alle Hofgüter zu beaufsichtigen. Allerdings verließ sich der Probst nicht unbesehen auf ihn. Von Zeit zu Zeit erkundigte er sich in Person oder in Vertretung nach der Bewirtschaftung seiner Güter. Die Visitationen hielten die Huber und Schuppisser in starker Abhängigkeit von der Probstei. Die Beköstigung der Visitatoren hatte der Meyer zu tragen; sie bestand in Meilen aus Brot, Wein und Schweinslaffen [32]. Diese „Wysung" (visitales) wurde später in Geld umgewandelt und auf die Güter verlegt [33].

Der Meyer hatte über die zugehörigen Leute eine polizeiliche und richterliche Gewalt, die ihm, der wie alle Hofleute leibeigenen Standes, war, einen höheren Rang (major daher Meyer) verlieh. Manch einer brachte es zur Ritterwürde. In Meilen kam das Meyeramt frühzeitig in Abgang; die vor 1336 abgefaßte lateinische Offnung spricht daher weder vom villicus noch von der curia villicatus [34].



Fränkische Funde aus Obermeilen

Im Schweiz. Landesmuseum, nach phot. Aufnahme des Schweiz. Landesmuseums

c. Silbertauschierte Gürtelzunge aus Eisen d. und e. Silbertauschierte Schnallen aus Eisen f. und h. Gürtelzungen aus Bronce g. Bronceschnallen

Der hier häufige Familienname Meyer und die im 13. Jahrhundert auftretende villica (Meyerin) scheinen auf die Inhaber des Meyerhofs zurückzugehen. Das Rittergeschlecht von Bünishofen aber kann auf einen Meyer des St. Galler Stiftes zurückgeführt werden. Ein in Zürich 1267 gefertigter Verkauf Wettingischer Güter wurde u. a. vom Meyer von Bünishofen bezeugt[35].

Die beiden in St. Gallen und Zürich ansässigen Zweige des Geschlechts weisen in zwei Wappen im weißen Schilde zwei rote bezw. drei blaue Balken auf. Die roten liegen horizontal, die blauen steigen von rechts nach links[36*].

Zur St. Galler Linie gehörte vermutlich Heinrich[37], 1277 Pfarrer (rector) in Wattwil und Kanonikus (Chorherr, duomherre) in Bischofszell, der als Zeuge mehrmals an erster Stelle erscheint. Neben ihm kommt zweimal vor Herr Walter[38]; Ulricus, ein Ministeriale, hängt sein Siegel neben das seines Herrn an eine ihn betreffende Urkunde[39]. Alle Urkunden wurden 1267/84 in St. Gallen, Wil und Yberg (bei Wattwil) aufgesetzt[40]. 1278 erscheint auch der St. Galler Bürger Ulrich[41].

Söhne jenes 1267 erwähnten villicus Conrad der Zürcher Linie waren Rudolf[42] und Ulrich, der Subdiakon[43]. Ritter Walter erscheint im Jahrzeitbuch der Abtei Zürich[44]. Das Geschlecht besaß in der Nadelgasse (Napfgasse) das Haus Bünishofen, das in den Besitz der Biber und Manesse überging[45]. Dem Geschlecht wird auch die Erbauung des gleichnamigen Burgstalls zugeschrieben, dessen Oertlichkeit hinter dem Weiler Bünishofen am linken Ufer des Roßbaches erkennbar ist[46].

* * *

Die der Hofwirtschaft nicht direkt unterstellten Eigengüter, z. B. die obere und untere Mühle, gab die Propstei, wie alle Stifte entweder als Erblehen aus oder sie veräußerte sie ganz zu rechtem Eigen, lieber noch zu rechtem Erbe. St. Gallen und Einsiedeln bevorzugten die Verleihung zu rechtem Lehen (iure feodali)[47*] und forderten die zu entrichtenden Abgaben nicht in sachlicher, sondern in persönlicher oder ministerieller Dienstleistung.

Bei der Veräußerung zu rechtem Erbe (auch Erbeigen, Zinseigen genannt)[48*] ging das Gut in das tatsächliche Eigentum des Erwerbers über, aber dem Propste verblieb darüber ein Verfügungs-

recht, das Obereigentum (dominium directum)[49]. Rechtes Erbe war abgeleitetes Gut: Der Inhaber entrichtete dem Obereigentümer als Anerkennung (recognitio) den Zinspfennig oder Erbzins im Betrage von meist nur wenigen (2—10) Hellern[49a]*. Jede Handänderung von rechtem Erbe und rechtem Lehen wie Verkauf, Tausch, Vergabung zu Leibgeding bedurfte der Zustimmung (Hand und Willen, manu et auctoritate) des Probstes, vor dem sie gefertigt wurde[50]*. Die Fertigung vollzog sich in zwei Akten: Erstens gab der Veräußerer dem Probste das Gut auf, „mit Mund und Hand" d. h. er übertrug das Verfügungsrecht darüber an letzteren (Auflassung), worauf der zweite Kontrahent die Einweisung in die Rechtsfolge erbat und erhielt[51]. Beides vollzog sich nach feierlichen, nicht näher bezeichneten, aber nach Recht und Sitte feststehenden Gebräuchen, die wesentlich zur Rechtsbegründung beitrugen[52]. Die Fertigung hatte in Jahresfrist zu geschehen, widrigenfalls das Gut dem Obereigentümer, der Erbhand, anheimfiel[53]*.

Als Inhaber von Erbeigen und rechtem Eigen erscheinen in Meilen seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts vielfach bürgerliche und geistliche Zürcher[54]*, mit dem 14. Jahrhundert jüngere Gotteshäuser und selbst Bürger von Meilen[55]* meist zu etwas höherem Erbzins.

Rechtes Erbe der Probstei war 1336 in den Händen von Walther von Hünaberg[56] und einsiedlisches hatte Rudolf, Truchseß von Rapperswil[57]. Mit der Ächtung Friedrichs IV. am Konzil zu Konstanz (1415) kam österreichischer Besitz, ein Hof in Obermeilen und einige Streugüter, als Reichslehen an Zürich, das sie als solches oder als Lehen von Österreich zu Afterlehen an Bauern verlieh[58]*. Die Inhaber dieser Lehen, von Kaiser Sigismund ihres Eides gegen den Herzog entbunden, waren verpflichtet, dem König zu huldigen, sofern er auf drei Meilen der Stadt nahe kam[58a].

Frauenklöster erhielten ihre Erbeigen meist durch Vergabung zu Leibgeding[59], Weinbau treibende Stifte durch Ankauf. Ötenbach besaß Einsiedler Güter in Toggwil[60], Wiesen und Reben in Matten, am Rore, im Feld[61]*, am Steinler, im Krummacker, die Höfe Abre Obermeilen[62]* und Schönacker[63]. Das Cisterzienserstift Kappel erwarb das St. Gallische Eigen und spätere Landenbergische rechte Lehen in Bünishofen[64]*, Güter am Schwabach[65]*, Bickenacker, Appenhalden, Rufs-(Roß)brunnen und Haus und Hofstatt in Obermeilen[66]. Das



La Veüe de la Partie qui est au milieu du Lac de Zurich.
1. Le Village Meilen. 2. Le Pré. 3. La Maison de Plaisance du Trésorier, Mr. Meyer. 4. Le Village d'Horzen. 5. Le Kayffmach. 6. L'Eglise sur la place d'Hirtzel. 7. Le Mont qu'on appelle Rigiberg. 8. Le Mont de Pilate. 9. Les hautes montagnes de la neige.

Prospect des Mittlern Theils von Züricher See.
1. Das Dorff Meylen. 2. die Au. 3. Lüsthaüs des Herrn Säckelmeisters Meyers. 4. das Dorff Horgen. 5. Käyffmach. 6. die Kirch auf dem Hirtzel. 7. der Rigi Berg. 8. der Pilatus Berg. 9. das hohe Schnee Gebürg.

Ansicht des mittleren Teils des Zürichsees von Meilen aus

Nach einem Stich, vermutlich aus der Serie v. G. B. Probst nach 1700 aus d. Graph. Sammlung der Zentralbibliothek Zürich

Cisterzienserkloster Wettingen hatte Güter am „Hudelscher“ und „Birikkon“[67*], am Horn[68*] und einen Weinberg ad cuculas[69*]; das Gotteshaus Wurmsbach[70*] zwei Höfe im Roßbach und einen in Toggwil[71].

Es traten noch auf das Prämonstratenser Kloster Rüti[72], die Gotteshäuser Alt St. Johann[73*], St. Verena in der „Meren Stadt“[74], das Siechenhaus an der Fluh in Rapperswil[75*], die Klosterfrauen der Sammlungen zu Schwyz[76] und Weesen[77] und das Kloster Muri, das seit dem 15. Jahrhundert im Schwabach einen Hof besaß[78]. Dieser Hof liegt zu oberst an der Schwabachstraße zürichhalb, und ging 1840 an Joh. Reichling von Uetikon über[78a].

* * *

Der Inhaber von rechtem Erbe, der solches weiter verlieh, wurde gegenüber dem Belehnten selber zur Lehenhand. Der nicht ansässige oder der reiche Bauer von Meilen[79*] verlieh sein rechtes Eigen oder sein Erbeigen an Bauern um einen jährlichen Zins; das war die gebräuchlichste Art, verfügbares Geld zinstragend anzulegen. Bei diesem bäuerlichen Erblehen blieb sich der Zins immer gleich. Er wurde als Erbzins, Grund- oder Bodenzins in Natura, später in Geld entrichtet. Der Bauer hatte die Reparaturen an den Lehengebäuden[80] zu tragen und erhielt dafür ein vererbliches Bewirtschaftungs- und Nutzungsrecht[81]. Eigenmächtige Veräußerung oder Belastung des Erblehens war ihm ursprünglich nicht gestattet. Später aber verfügte er auch ohne Gunst und Willen des Lehenherrn über das Gut, d. h. die Handänderung wurde statthaft wie beim rechten Erbe.

Für die Veräußerung blieb dann als einzige Einschränkung das Zugrecht: „Wer och ein gůt verkoffen wil, der sol es des ersten sinem nechsten geteilet (die mit ihm an Holz und Feld teil und gemein haben, Hofgenossen) veil bieten und wils der koffen, dem sol er es geben vor mengklichem und wil er es nit koffen, wer ime denn allermeist git, dem mag er es wol geben[h]“. Der Geteilit, partiarius, der Teilgenosse, hatte also das Zugrecht, d. h. das Recht, an Stelle des Käufers gegen Erstattung der Kaufsumme oft mit etwas billigerem Satz einzutreten[82]. Diese Bestimmung sollte dem Zerfall der Güter steuern.

Wie bei rechtem Erbe hatte die Fertigung in Jahresfrist zu erfolgen. Der Käufer von Probsteigut entrichtete in Meilen als Hand-

änderungsgebühr, Ehrschatz oder Laudemium, vier Kopf Wein an den Probst und zwei an dessen Keller[h]. Unterlassung der beiden Forderungen hatte den Heimfall des betreffenden Gutes an den Herrn zur Folge. Von jeder Feuerstätte (husröiki) konnte die Lehenhand in der Regel ein Fastnacht- und ein Herbsthuhn verlangen, in Meilen hingegen hatte der Probst nur Anspruch auf das erstere[h]. Im Jahre 1513 hatten es noch 26 Ehehofstätten zu entrichten[83].

Eine andere Form der Güterübertragung war das Handlehen. Vom genannten bäuerlichen Erblehen unterschied es sich dadurch, daß das Gut nur einer Person auf drei bis sechs Jahre, vielfach auf Lebenszeit, verliehen wurde. Erst später erwirkten die Bauern am Zürichsee das Recht, ein Handlehen, das dem Lehenmann kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften konnte, vorzeitig zu künden, wie dem Lehenherrn dasselbe Recht gesichert war, wenn die Bewirtschaftung des Gutes sich als unzulänglich erwies[84]. Der Zins war nicht fest wie beim Erblehen, sondern gestaltete sich nach Zeit und Umständen. Es kannte keinen Ehrschatz. Direkte Zeugnisse für Handlehen liegen in Meilen für die ältere Zeit nur wenige vor. Es hatte große Ähnlichkeit mit dem Rebleutenrecht[85].

Der Erblehenzins nahm je nach dem Bedürfnis des lehenrechtlichen Eigentümers die verschiedensten Formen an. Die Propstei erhob von den Huben und Ehehofstätten ihrer Stiftshöfe die Frecht[86]. Diese Abgabe bestand im allgemeinen aus $4^1/_2$ Malter Haber, den Visitalibus (8 Schilling) und den Porcalibus oder Geldzinsen für Schweine (10 Schilling)[87]. In Meilen wurde die Frecht jedoch in Kernen entrichtet, worin Roggen, Weizen, gerellter Dinkel (enthülstes Korn, im Gegensatz zu den unenthülsten Fäsen) begriffen war. Den Hauptbestandteil der Zinse bildete also der Kernen. Die Höfe und Huben lieferten um 1220 gegen 27 Malter Haber, 20 Mütt Weizen und 23 Mütt Korn, um 1330 45 Mütt Kernen, 28 Malter Haber[88], 1497 noch 24 Mütt Kernen, 3 Mütt Fäsen, 3 Mütt Haber, an Geld 2 ℔ 3 ß[88]. Erstere gaben außerdem je ein Malter Nüsse, der untere Hof ein, der obere 2 Mütt Bohnen. Nußzinse wurden dann oft durch Kernenzinse ersetzt, wobei das Malter Nüsse ein Malter Korn gerechnet war[89]. Später wurden Getreidezinse durch Weinzinse verdrängt. Einzelne Güter sahen sich mit Lieferungen von Wachs[90]*, Eiern und Fischen[91]*, Holz für die Stiftsbäckerei und -wagnerei belastet[92]*. Andere Abgaben gingen an das Sigristen-, Toten-

gräber-, Jahrzeit- und Weibelamt des Großmünsters[93]. Von andern Bodenzinsen wie dem Zehnten, die jeden bebauten Grund belasteten, und der Vogtsteuer wird später die Rede sein. Die älteste Urkunde legte den Bauern auch eine Bierabgabe auf[93a].

In der Hauptsache waren alle Zinse der Probstei ins Keller- oder ins Kammeramt des Großmünsterstiftes abzuliefern[94]. Sie wurden nach „Stucken" (Frusta) berechnet; unter diesem Namen wurden Einheiten der Hohl- wie Trockenmasse addiert, wenn Gesamtleistungen eines Hofes berechnet wurden. Haber wurde nach Maltern, Kernen nach Mütt und Fäsen nach Vierteln gemessen. Das Weinmaß war das Viertel, seit etwa 1500 der Eimer[95*]. Dem Probst stand das Recht zu, die Maße zu „vächten und zeichnen mit sinem zeichen, dem krütz und sol sin das alt messe"[h]. Als Zinstage galten Johannes des Täufers (24. Juni), Johannes des Evangelisten Tag (27. Dezember), der Verenatag (1. September, Nüsse)[v], der Tag der Märtyrer St. Felix und Regula (11. September)[96], der Gallustag (16. Oktober), der Martinstag (11. November, Kernen, Haber). Am Kleinkindleintag (28. Dezember) waren alle Zinse verfallen[hl].

Die Meyer, welche die Zinse von den Inhabern der Huben und Schupposen, den Hubern und Schuppissern, einzogen, konnten diese zu gewissen Frondiensten, Etagwen[97] auf den beiden Meyerhöfen verpflichten. Dagegen gab die Propstei den Besitzern der beiden Höfe, der Hofstetterhube und der beiden Mühlen zu Weihnachten oder auf St. Felix und Regulatag eine Anzahl Semmeln und ein bis zwei Staufe Rotwein, was auf ein freundliches Verhältnis zwischen Stift und den nächsten Lehenleuten hinweist[98].

* * *

Als die Bevölkerung sich mehrte, der allgemeine Verkehr zunahm und Teilungen im Bodenbesitz immer zahlreicher wurden, trat auch eine Zerstücklung der früher geschlossenen Güter, besonders der Huben ein. Immerhin erfolgte die Teilung so, daß stets noch ein beträchtlicher Rest der Hube in einer Hand vereinigt blieb. Die Zinse hafteten nun auf den Teilgütern; sie wurden als ein Ganzes betrachtet, indem der oder die Inhaber der größeren Teilgüter die Zinsquoten oder Überzinse der kleinen Teilgüter zu Handen und nötigenfalls mit dem Beistand des Stiftes zu sammeln hatten (Tragerei)[99*]. Von dieser Zeit an waren die Grundherren genötigt, Urbare, Ertrags-

bücher, anzulegen, um eine Übersicht über die Zinse zu gewinnen. Hatten da um 1220 die Egtzingen Hube 6 bezw. 10, die Hofstetterhube 16, des Bächlers Hube 4, des Ösis Schuppose 3 Teilhaber aufzuweisen, so waren es 1346 schon deren 21, 18, 15 bezw. sieben[100]. Die Gesamtzinse aber zersplitterten bis zum 6. Teil eines Viertels, und bis zu einem Immi[101].

In dieser Erscheinung lag die Gefahr, daß die Propstei ihrer Bodenzinse infolge Verheimlichung verlustig ging. Bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts beklagte sich ein Vertreter des Chorherrenstifts, die Güter wären „als witnans zerteilt, das sine herren umb ir cinse nit wol nach kundent chomen noch vinden“[102*].

Mit dem Zerfall der Meyerhöfe und besonders der Huben, von deren früherer Wirtschaftseinheit nur noch die Zusammengehörigkeit einer Anzahl Zinse blieb, hörte im ausgehenden Mittelalter die herrschaftliche Eigenwirtschaft auf; die terra salica schwand, mit ihr die Etagwen und wohl auch die Frechten, die nicht mehr aufgezeichnet wurden[103*].

Mochten die Verhältnisse der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaft verhängnisvoll sein, so ermöglichten sie dem Lehenbauer, die zunehmende Geldwirtschaft zur Ablösung mancher Bodenlast auszunutzen und, wenn nicht Haus und Hof, so doch ein oder mehrere Grundstücke frei, ledig, eigen zu machen. War einmal zu diesem Zwecke ein rechtes Erbe erworben, so stellte die Ablösung des geringen Erbzinses keine schwere Leistung mehr dar[104]. Schon im 14. Jahrhundert gab es einzelne Bauern, die Güter frei, ledig, eigen besaßen[105]. Eine ganze Anzahl sind vor dem alten Zürichkrieg in den Gemächtsbüchern genannt[106]. Nach dem Krieg lagen die Verhältnisse insofern wieder sehr günstig, als damals, wie ein Urbar berichtet, „vil hüser wüst und ungebauwen“ lagen, darum „vilen der zins gemildert und desglichen auch gar vil höf bursame und dorfflüten ze erbliche (Erblehen) um ein ringen zins verlichen wurdent, deren übernutz jetz vil giltet“[107].

Indes trat bald eine neue Art der Bodenverschuldung auf. Seitdem immer neue Käufer von eigenem und rechtem Erbe auftraten, war die langfristige Anlage flüssiger Gelder erst wieder möglich, als einmal Bodenrenten ohne Landkäufe, nämlich Gülten, erhältlich waren. Die Gült war ein jährlicher, auf Grund und Boden gesetzter Zins, den der Gläubiger von dem Grundbesitzer, dem Rentenschuldner, gegen Hingabe eines bestimmten Kapitals kaufte[108]. Die ersten Gülten,

die in Zürich seit 10. Januar 1282 datierbar sind[109], lauten meist auf Naturalzinse in Kernen, Wein, oder auch auf Fastnachthühner[110]. Während der Schuldner im Besitze des Landes blieb, besaß der Gläubiger eine sichere Hypothek, indem er bei Einstellung der Zinszahlung ohne gerichtlichen Spruch auf dieses greifen konnte und auch das Recht hatte, Güter, „so sy buwlose halben abnemen weltin, an sich ze nemen und sy also ze besetzen, entsetzen, bewerben und darmit tun als im nützlich ist, an der verköuffer und ir erben hinderungen“[111]. Solche Gülten waren wie Landkäufe nicht rückgängig („ewig Gült“), wurden in der Regel wie solche vor Gericht gefertigt und wie Liegenschaften bei der Besteuerung geschont[112]. Wenn die Gült auf rechtes Erbe gesetzt war, galt sie als solches und mußte vor der Lehenhand, in Meilen also vor dem Probste, gefertigt werden[113]. Der Schuldner, der zwar die Gült auf gleichwertige Güter übertragen und statt auf Grund und Boden auf jegliches Einkommen z. B. auf eigene Gültzinsguthaben, auf die Holzmarch setzen konnte[114], empfand doch den Nachteil, daß er bei Teuerungen viel größere Werte ablieferte und daß er die Gült nicht mehr ablösen konnte[115]. Indes wurden seit dem 15. Jahrhundert vorwiegend Geldzinse angesetzt, die Lösbarkeit eingeräumt, diese Neuerungen 1565 durch eine Verordnung bestätigt und die Fruchtzinse abgeschafft[116]. Zugleich wurde dem Bedürfnis nach größerer Sicherheit Rechnung getragen, die Unterpfänder vermehrt, die Fahrhabe, ja das ganze Vermögen herangezogen und oft Mitgülten gefordert[117]. Zwischen Zins und Kapital bestand das Verhältnis 1:20.

Seitdem dem Geldbedürfnis mit Gülten entsprochen wurde, konnte der Bauer seine Eigengüter verbessern[118], den Geschwistern ihr Erbe ausrichten oder Jahrzeiten stiften[119]. Der Geldzufluß führte zu neuer großer Bodenverschuldung, indem auf einem Grundstück, das unter Umständen schon mit alten Bodenzinsen belastet war, mehrere Gülten errichtet wurden. Diese blieben Jahrhunderte hindurch in Kraft. Viele wurden erst im zweitletzten Jahrzehnt vor dem 20. Jahrhundert bei Anlaß der Grundprotokollbereinigung getilgt, die letzte vorliegende Gült am 14. Januar 1889[120].

Land und Leute

Das dem Wald und der Weide abgerungene Kulturland lag in der Nähe von Ober- und Niedermeilen, unmittelbar außerhalb des Etters. So hieß der Dauerhag, der jede Ortschaft mit ihren anstoßenden Obst- und Baumgärten und den entfernteren Flachs- und Hanfländern umschloß. Durch Gatter (türli), kam man in das umliegende Ackerfeld. Dieses erstreckte sich bis zu den Weid- und Waldgebieten des Pfannenstiels.

Die Feldflur, einst Gemeineigen der Markgenossen, wurde früh in drei annähernd gleich große Abteilungen, Zelgen, eingeteilt. In dreijähriger, stets gleicher Reihenfolge der Kulturen wurde in der einen Winter-, in der andern Sommerfrucht angesät, während der Boden der dritten brach lag und sich erholte[1]. Im Frühsommer wurde die unbebaute Zelg ein- bis zweimal mit dem Pfluge umgebrochen als Vorbereitung zu künftiger Wintersaat. Der Umbruch verschaffte der Zelg und dem Monat, in dem er erfolgte, die Namen Brache, Brachmonat. Der Großbauer besorgte ihn mit ganzem Zuge, das ist mit drei bis vier Haupt (Pferde oder Ochsen oder beide gemischt), der Kleinbauer mit halbem Zuge[2].

Wie weit diese Zelgen sich erstreckten, läßt sich nicht ermitteln; die Flurnamen Feld, Breite in Obermeilen und Zelg in Toggwil geben kaum noch einen Anhaltspunkt.

Aegerten, welche zwei bis drei Zelgumläufe, das heißt bis neun Jahre brach lagen, waren in der Appenhalde, Betfahrt und Seglen zu finden[3].

Die Landwirtschaft war durchgängig auf Selbstversorgung eingestellt, weshalb der Getreidebau einen weiten Raum einnahm. Die Winterzelg wurde mit Spelt (Korn), Weizen, Roggen, die Sommerzelg mit Gerste, Haber und Hirse bestellt. Letztere bildete das Brot des armen Mannes, das Habermues war des Bauern tägliche Speise.

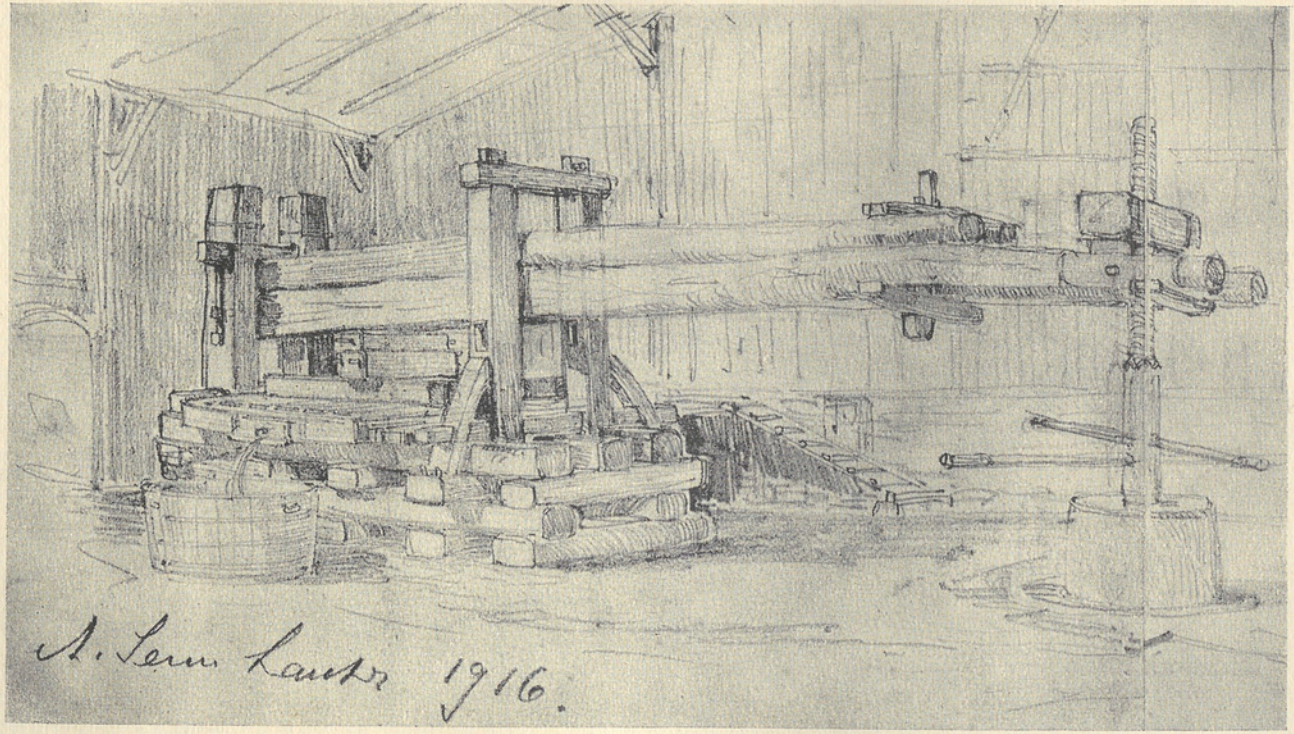
Bohnen, Erbsen und andere Schmalsaat wurden zumeist in Einschlägen, „Ifang", auf der Brachzelg gebaut.

Um die bestellte Feldflur, die Esch, vor den Zaunbrechern, dem „brüchig fäch", zu schützen, mußte die Wintersaat auf Martini, die Sommersaat auf Walpurgistag, 1. Mai, durch Zäune, „vaden, efaden" eingefriedigt werden[h]. Jeder Bauer erstellte den Zaun, soweit seine Grundstücke an die Zelggrenze stießen. Die Einzäunung bildete wie die Erstellung und Instandhaltung der Flurwege einen Teil der Feldordnung oder Einung[h]. Im 15. Jahrhundert treffen wir die Aufsicht über die Einung einem Ausschuß von fünf Männern, den „Fünfern" übertragen[4a]. Diese Dorfvorsteherschaft hatte z. B. den Beginn der Ernte festzusetzen. Das Recht des Bauern war fest umrissen. Die Sichel, womit er das Getreide schnitt, war das einzige Feldgerät, worüber er das freie Herstellungs- und Verkaufsrecht besaß[4b].

Neben dem Getreidebau erscheint schon früh der Obstbau. Obstgärten (pomaria) werden 797 in Toggwil[5] und Wetzwil erwähnt. Einst wurden die Nußbäume zur Gewinnung von Speise- und Lampenöl in großer Zahl gepflanzt, welch letzteres namentlich in Kirchen Verwendung fand. Von zwei Gütern in Dollikon entrichtete das eine der Kirche zu Meilen 14, das andere 26 Viertel Nüsse[6]. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts ging ihre Kultur zurück, die Nußzinse wurden durch Getreidezinse ersetzt — ein Zeichen wachsender Bevölkerung. Von Steinfrüchten werden 1498 auch „wiechslen" genannt[7]. In den Bünten, nahe den Häusern, zog man Hanf und Flachs[8].

Von der Umwandlung des Ackerlandes in Rebland sprechen die zahlreichen, von Rebgütern abzutragenden Kernenzinse, die Gleichstellung von Acker und Weingarten (agros seu vineas) und die direkte Erwähnung des „agrum redactum in vinetum", des „acher, ze rebon ingeleit"[9]. Vom hiesigen Weinbau kann man vermuten, daß er auf die gallo-römische Zeit, ja noch weiter hinaufreicht[10]. Im Mittelalter spielte er eine bedeutende Rolle.

Die Behandlung der Rebe war von der heutigen nicht sehr ververschieden. Der Weinberg war in „fach und kammern" geteilt und mit dem „gehelt" umzäunt[11]. Die „roten" Trauben standen an den Rändern und wurden, wie heute „das Blaue", zuletzt geschnitten (1548[n]). Zwischenhinein wurden 1406 „Räben" gepflanzt[12]. Er



Alte Trotte aus dem Winkel, Meilen
nach Handzeichnung von A. Sennhauser, Herrliberg, aus der Graph. Sammlung der M. G. M.

wurde wie andere Feldstücke nach Jucharten gemessen. Als Einheitsmaß erscheint auch die Tagesleistung eines Mannes, das „mannwerch“ oder der „tagwen“, wie die „mannmahd“ für das Wiesland und war etwas kleiner als die Juchart[12]. Zu jedem Weingarten gehörte ein „usglend“, bestehend aus einem Stück Wiesland, das größer sein konnte als das Rebstück selbst[14*]. Gras und Obstwachs fiel zu gleichen Teilen dem Lehnherrn und Weinbauern zu. Das Ausgelände ist also der Rest eines zum Teil in Rebland umgewandelten, in seiner Gesamtheit verpachteten Grundstücks. Es diente den Wagen der Rebleute als Weg und erlaubte die Haltung von Vieh, damit etwas Dünger für das Rebstück vorhanden war[15]. Man darf sich also den Weinberg nicht wie heute als zusammenhängendes Gelände vorstellen. So liest man z. B., daß Vieh im Weinberg weiden konnte[16]. Statt Wiesen lagen auch oft Äcker dazwischen, ein Beweis, wie stark der Weinbau in die frühere Zelgenordnung eingegriffen hat.

Die Reben wurden aus dem Rebschoß eines Stummels alten Holzes, des „Knebels“ oder Rebstocks, gezogen. Diese Absenker wurzeln weniger tief und bringen spätere Früchte als die „nüsetze“, die Einsetz- oder Einschlagreben, welche aus den Knebeln gewonnen wurden[17*]. Wie heute scheint das Weißgewächs den Vorzug gehabt zu haben[18]. Über die Traubensorten ist nichts und über die Qualität des Weins im 14. Jahrhundert nur soviel bekannt, daß die zürcherischen Landweine so sauer gewesen seien, daß sie die eisernen Zapfen angefressen hätten. Im zweiten Richtebrief von 1373 findet sich die Verordnung, „daß niman ergern win dan unsern lantwin herfüren soll“. Erst ein Jahrhundert später, 1470, wird vom Seewein gesagt, er sei zum ersten etwas sauer, im Alter jedoch gut, stark und wohlschmeckend[19]. Diese Hebung des Weinbaues, die mit dem 15. Jahrhundert beginnt, ist namentlich den Geistlichen zu verdanken. Von jeher strebten sie auf eine sorgfältige Rebenzucht hin. Viele wandelten auf eigene Kosten und mit eigener Hand Ödland in Rebgut um[20]. Schon 1253 machten die Propstei, 1370 Wurmsbach ihren Lehenleuten die Anlage von Weingärten zur Pflicht[21]. 1415 gebot der Rat, „Benderstöcke“, Grünhäge, Eichen, Nuß- und Kirschbäume, die dem Weinberg schaden konnten, zu entfernen[22]. Die Abtei gab 1487 jährlich einen Zuschuß an Kernen, wenn nicht mehr genügend Getreide gepflanzt werden konnte[23]. Zugleich begann die Erwerbung von Rebgut durch die Cisterzienserklöster Wettingen und Kappel. Das letztere war wie das rhein-

gauische Kloster Eberspach in Deutschland durch seinen an beiden Seeufern betriebenen Weinbau in der ganzen Ostschweiz bekannt. Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Chorherren dem Wein vom Pfaffenbal, den sie sich zum Abendtrunk (post completorium) vorbehielten[24]. Sie schätzten einen guten Tischwein und behielten diesen Weinberg sehr lange in ihrer Hand.

Die Flurauffsicht erwies sich als ebenso nötig wie heute, indem immer wieder Dutzende von Eimern in noch unbetretenen Reben „gesüechlet" wurden, obschon der Rat oft jedes „Süechlen" verbot[25]. Die Weinlese begann gleichzeitig im ganzen Dorf. Indessen konnte die Ortsvorsteherschaft einzelnen einen früheren Beginn gestatten. Der Wein wurde in der Trotte gepreßt und, wie der Name andeutet, vielleicht einmal mit den Füßen wirklich ausgetreten. Die Trotten, wie sie im 14. Jahrhundert erscheinen, besaßen einen schweren Trottbaum, der durch eine mit einem schweren Stein (Trottstein) beschwerte Spindel gehoben und gesenkt werden konnte. Solcher Steine befinden sich noch zehn auf dem Just an der Pfannenstielstraße. Während der Großbauer seine eigene Trotte besaß, erbauten sie manche Kleinbauern gemeinsam. Als 1541 n Jakob Volleter von den Nachbarn ein Trottbaum „umgegraben und gezogen wurde", waren bei 50 Mann beim Abendschmaus[25].

Die Klöster und Stadtbürger verliehen ihre Weinberge meist nach dem Rebleutenrecht, wie es sich am Zürichsee ausgebildet hatte[26]. Der Weinbauer durfte das Weinberglehen nicht veräußern und nur auf seine leiblichen Kinder vererben. Herr und Lehenmann standen in Halbpacht zueinander: „si sun (sollen) halber sin in allem rechte"[26]. Dieser lieferte jenem die Hälfte des Weins kostenlos vor das Haus. Jener mußte den Dung so nahe dem Weinberg antworten, als es für Schiff und Karren möglich war, oder er gab dafür, wie für die Rebarbeit, das Gruben usw., eine Entschädigung. War der Rebmann mit Düngen säumig, so wurde die Leistung befristet und ihm mit jeder neuen Woche ein Fuder mehr zu liefern auferlegt. Tat er die Pflicht zum drittenmal nicht, so fiel das Lehen „los und ledig" an den Herrn zurück. Dabei mußten ihn erfahrene, vertraglich „für söm-liche sachen gesetzte männer des mißbuws" schuldig erklärt haben. Meist hatte der Lehenmann bei Übernahme des Lehens zwei Bürgen zu stellen, welche Abhilfe schafften, wenn der Rebmann nicht genügte, und allfälligen Schaden ersetzten[27]. Für die Bünishofer Lehenleute

wurden „Tröster“ gefordert, welche ihnen „an der Türen gesessen“, d. h. benachbart waren und Aufsicht halten konnten 1548[n28].

Acker- und Rebbau fanden ihre Ergänzung in der Milchwirtschaft und Haltung von Schlachtvieh zur Gewinnung von Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch. Die Milch wurde in der Stube zu Kässchiben, Anken, Ziger, dieser zu Zigersuppe verarbeitet und mit dem Fleisch, Wein, „branten“ Wein und Kirschwasser im Keller und in besonderen Kellergruben verwahrt, wenn nicht, wie 1403 beim Dekan Diebe sich zu jenem durchgruben[29].

Der Bauer züchtete das alt eingestammte Braunvieh; der jeweilige Zehnteninhaber hielt auf Gebot des Probsts die Zuchttiere (wucherrind, wucherswin), die er auf Klage hin ersetzen mußte[h]. Jedes Vieh hatte seinen Weideplatz auf der Allmend (Roßweid, Geißhalden, Geißweid-Obermeilen, Hennenacker, Gänsweid). Die Schweine trieb man im Herbst in die Eichelmast (Eichholz, Eichhalde).

Die Allmend oder das Gemeinwerch (Gemeinmarch) bestand in der Hauptsache aus Feld und Wald und war seit der alamannischen Landnahme gemeinsames Eigentum aller Bauern, ohne Unterschied des Standes und der Zugehörigkeit. Neben dem Weidrecht besaß der Bauer das Holzrecht und bezog „Bruchholz“ zu Bauten, Hausbrand und Zäunen. Sein ideeller Waldanteil, die Holzmarch, war in Meilen ein Fuder Holz[31]. Alle Jahre wurde in bestimmter Reihenfolge ein Hau (Fuder) ausgegeben[32]. Andere Waldteile blieben inzwischen im Bann. Die Holzmarch konnte nur an Genossen innerhalb des Etters verkauft oder als Hypothek gesetzt werden[32].

Der Fischfang in den Bächen und die Jagd außerhalb der Staatswälder waren frei, wie 1489 in den Waldmannischen Spruchbriefen anerkannt wurde[33]. Das einem Fischer zugewiesene, meist vor seinem Lande liegende Fischrecht hieß „ein Fach Fischenz“ und zahlte jährlich etwa einen Gulden. Der Röteliplatz war in mehr „Fächer“ geteilt 1708[n]. Hirzenberg, Fuchsloch, Hasenacker erinnern an das jagdbare Wild. Nachts ging man auf die Iltisjagd; die Wölfe fing man in sogenannten Galgen. (Wolfgallen „zur strasgen Wetzwil werdtz“)[34*].

Für die Viehweide diente die Allmend mit allem außerhalb der Feldflur (Esch) liegenden, unbebauten Grund und Boden, ferner die Brachzelg und das geerntete Wies- und Ackerland, das als Stroffelweide geöffnet, „usligen und fry allmend“ sein mußte[35]. Jeder Bauer

weidete so viel Vieh, als er mit seinem Heu von Martini bis zum Walpurgistag (1. April) wintern konnte[h36]. Die Stärke der Bestoßung hing also von der Größe seiner Hauswiesen ab. Der Gemeindehirt trieb die Herde durch die vertieft durch Wiesen und Reben gelegten hohlen Gassen (Platten-, Kuh-, Stocken-, Hirtgasse Obermeilen), wo sie nicht in die Gelände einbrach, und schützte sie vor gewaltsamer Pfändung[37*].

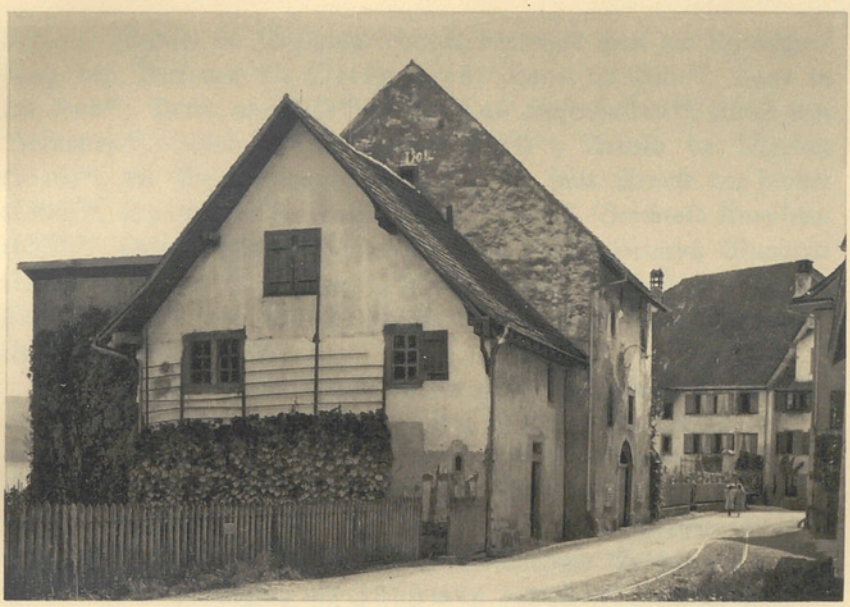
Beim reichen Graswuchs der Gegend („höw und embd" werden 1491 genannt, „strow" 1416) konnte ein Teil der Allmend geheuet oder in Acker umgewandelt werden, der dadurch dem Gemeinwerch nicht verloren ging. Zwei Höfe, die sich durch ihre Abgeschiedenheit und zum Teil durch hohes Alter auszeichneten, hatten dieses erweiterte Nutzungsrecht freilich nicht. „Aber ist ir weidgenoß der hof zu Bünishofen und der hof an Bünten, höw und korn unschedlich"[h]. Alle andern Höfe hatten aber überhaupt kein Allmendrecht. „Wer och teil hat an holtz und an veld und nit inrend etters gesessen ist, der sol nit nießen weder holtz noch veld, es sye denn, dz er inher züch inrend etters[h]". Auf Grund dieser Satzung entschieden 1529 Burgermeister und Rat gegen einen Bauern im Feld, der auf das Weidrecht Anspruch erhob, weil er einen im Umkreis des Dorfes Meilen liegenden Acker gekauft hatte[38]. Es ermangelte nämlich Feldmeilen eines Gemeinwerchs. Der alte Bubenstoß sagte deshalb, „sy am feld weren arm lüt, sy törften mit irem vich nit uff dz feld faren und müsten dz an den henden füren"[39].

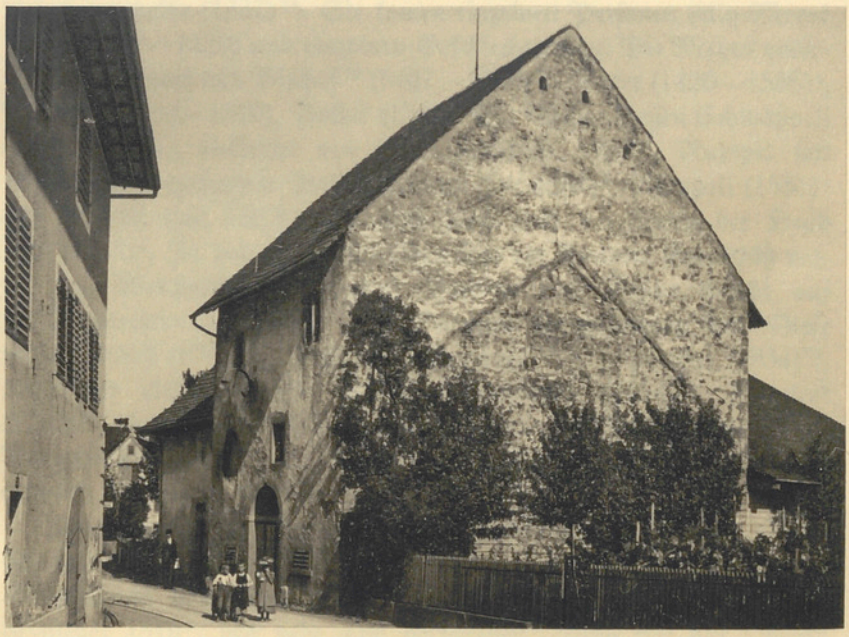
Die Väter dieser „Äußern" hatten wohl einst von der Gemeinde die Erlaubnis zum Roden bekommen und sich bei ihren Äckern angesiedelt, welche Höfe dann etwa Schönacker, Bannacker usw. heißen mochten. Sie hatten wohl durch die Schmälerung des Allmendlandes das Nutzungsrecht daran eingebüßt (s. u.). Die Bewilligung, etliche Äcker aufzubrechen, die 1522 zwei Brüdern gegeben wurde, „damit sie habern möchten", wurde in dieser spätern Zeit auf Betreiben eines Bauern von der Gemeinde zurückgenommen[40]. Einzig um 1200 ist ein Hof in „Bögen" bei Uetikon als auf Novalium, „nüw gerütte", stehend bekannt, welcher der Probstei Zinse und Zehnten gab[41]. Solche „inbeschlossene" Höfe, die am „Trieb und Tratt" keinen Anteil hatten, mußten sich vor dem Weidvieh selbst schirmen, z. B. Friedberg und Dollikon[42]. Diese hatten wohl ihren eigenen Wald, so der Schwabach, der 15 Jucharten besaß[43].

Als nach dem alten Zürichkrieg Viehbestand und Weidlandbedarf stark gesunken war, hatten die Allmendgenossen oft gegen die Einzäunung von Allmendland einzuschreiten, 1453 gegen Heini Gigenmeyer wegen einer Wiese im Flüh, Schüwings Wiese mit Zugehör und 6 Jucharten auf dem Schumbel bis zum Büntenbach[44], und 1490 im Eichholz gegen Feldmeilen[45], 1513 gegen die Chorherren und ihren Lehenmann Bubenstoß[46], 1521 gegen die Baumgartner wegen zwei Jucharten Acker[47], 1529 und 1530 gegen Untervogt Bürkli, Mithaften und anderen[48]. Nur der Buch- und Ow-Acker und alle Wegrechte blieben im ersten Falle der Allmend[49]. Ihre Klagen wurden abgewiesen, wenn, wie es scheint, der Beweis erbracht war, daß die „Byfänge" schon 20 Jahre eingezäunt waren[48]. Handelte es sich um Probsteigüter, so unterstützte der Stiftsvorsteher die Lehnleute mit einem Ratsredner (Bystand)[46]. Der Rat entschied 1520, daß die von der Dorfvorsteherschoft gesetzten Marchsteine respektiert, die privaten entfernt würden; im Prozesse war die Beweisleistung den Privaten überbunden worden[49]. Leute, die vor Jahren stroffelweidige Güter in der Seglen und ob dem heutigen Bannholz zur Nutzung erhalten hatten, teilten sich 1546 darin und verpflichteten sich zur gemeinsamen Erstellung von Weg und Steg, Tränkestellen und Zäunen[50]. Bald darnach wurde der Gemeindehirt entlassen[45]. Die alten Bräuche aber blieben bestehen, 1602 mußten die Geschwornen „zu herbst und ustagen die güter, zäune und gräben bei iren eiden geschouwen, wie das man nembt eefadt"[51].

* * *

Bis zum 10. Jahrhundert können als Siedlungen nur Toggwil, Meilen und Hofstetten nachgewiesen werden. Erst nach vier weiteren Jahrhunderten spärlichster Überlieferung erscheinen 1267 Bünishofen[52], im 14. Jahrhundert Friedberg (1306)[53], Schwabach (1311)[54*], Bünten, Roßbach (1335)[55], Horn (1369)[56], Grüt (1385)[57], Ebnoten (Aebleten 1420)[58], die gewiß alle viel älter sind. Die Gegend war eben ehedem nur dünn bevölkert, was sich auch in der Namengebung, bei der der einfache Ruf- oder Taufname genügte, widerspiegelt. Anno 797 erscheinen Namen wie Hartperg, Niezliub, Facarlind, Alba, Adalwini, Inpar, Rualdinco, Leid (er) at, Rihdrud, Amanolt[59], im 13. Jahrhundert Churi, Ernest, Hermann, Rudolf[60]. Erst als die Kreuzzüge Handel und Wandel belebten, die Bevölkerung sich mehrte und ein





Bethäuschen in Obermeilen

oben: Ansicht von Dollikon her. unten: Ansicht von Obermeilen her
Nach phot. Aufnahme des Kant. Hochbauamts Zürich

stärkerer Wechsel im Besitztum eintrat, benötigte man zur Unterscheidung der Personen die Ortsnamen: Hans im Grüt[57], Hans in der Hab[61], Peter am Feld[62], Rudolf ab Hasenhalden[62], Ulrich von Hofstetten[63], Jakob de Toggwiler (1264)[64], Arnold de Meylan (1316)[65], die Berufsnamen: Rudolf der smit, Arnold der snyder (1306)[66]. Spitznamen: Rudolf Swarzo (1310), Berchtold Knopfelin (1305)[66], Oswald Vach- (Fang-) den Bock (1465) Heinrich Wunderli (1435)[69] und die Rufnamen, die sich durch Neubildung differenzierten: Bürgi und Bürkli, Jeggli, Klewi, Erni (von) Burkhardt, Jakob, Niklaus, Ernst.

Die Formen wurden durcheinander gebraucht: Hans ab der Egg neben Hans an der Egg[70], Wirt, Wirz, Wirtli neben Wirzli 1500[71], Hans Haab war 1537[v] Heini Heblis, und Hans Hebli 1528[v] Uly Haben Sohn. Aus den Doubletten Jörg-Jörimann, Anton-Tomann, Peyer-Pirmann (1460), Ebo-Ebli, Hug-Hügli, Presse-Presseli, Schmid-Schmidli entstanden aber schließlich verschiedene Geschlechternamen. Diese wurden anfänglich als Zunamen betrachtet: Heinrich genannt des Meisters sun 1226[72], Chünrad, dictus Chese 1303[73], Heinricus dictus am velde (1337)[74]. Sie kamen einzelnen Personen (Uly Meyer Bitsch 1387—1429) und einzelnen Geschlechtern zu. Die Meyer unterschieden sich nach den Bischof[75] (1407—1668)[75], Gyger (1420—1565)[n], Albrecht (1460—1810), Pollak (1740). Die Weber hießen Schwäppeli (1471—1536)[v], vielleicht von Schwappenrölli 1406[76], Rumpel seit 1545[n], mit vorgesetztem Artikel Trümpi (seit 1534)[n], Rümpeli (1535)[n] und Fränkli (seit 1502)[n]. Rumpel hieß auch ein Zweig der Haab (1502—03)[n]. In beiden Geschlechtern kam der Zuname Schulthiß vor, bei den Wunderli die Zunamen Brenner und Stefan, welche auf die Geschlechter Hochstraßer bezw. Leemann übergegangen sind. Diese hießen Kriesi (1708)[77], Hecker, Vorsinger (1776)[77], Pfeiffer (1834)[78], Hinderrux (1834)[78]. Die Volleter Heuwetter (1714)[79], Höbeler[a] (1760)[79], die Guggenbühl Salli (1794)[80] Duri (1776)[a], Kluser (1821)[b], Pargamaster (1806)[c]; die Wunderli noch Bogenmann (1747)[a], Pur (1541)[b], Burgherr (1699)[c], Schumer (1712)[d].

Zunamen waren Spitznamen, verächtlich durch ihre Form (Girbeli 1886[n], Rudi Baumgartner, genannt Hans Fäustli 1685[n]), Übertreibung (Edelmann 1674, Burgherr 1691—1834[n]), Umstände (Schleger 1516[v]; den dem Tod verfallenen „Wüst mit den Ohren" schnitt man 1467[v] aus Gnade die Ohren ab), als Dienstverhältnis: Fried-

li-Andres (1501)[n], auch Keller-Weber (1545)[n] war wohl ein Knecht. Ein „Bur" hieß mit Anfang des 16. Jahrhunderts überall, wer in allen drei Zelgen 10 Jucharten und mehr besaß[81]. Die Zunamen waren gebräuchlicher als die Geschlechtsnamen. Hans von Bünishofen, der Bünishofer, war Jos. Knopflis Sohn (1398)[82], Joß Schuhmacher und Hans Schmid waren ein Schuster Andres und Hans Bumann, der das väterliche Handwerk nicht ergriff (1565)[83], Uly Schmids von Toggwil Vater war Heini Pfister von Altorf (1403)[84]. Fremde erhielten einen Namen, ein Verbannter nannte sich nach seinem neuen Sitz am Albis „ab Asp", wurde aber Fischtüri von Meilen genannt (1414)[85]. Man verband den Artikel gefälliger mit dem Vor- als mit dem Geschlechtsnamen oder mit beiden: Der Merkli (Vorname), der Meyer (Uli Meyer Bitsch) (1415), der Merkli Fry (1406)[86], heute würde „der Fry Merkli" gehört.

Die Bevölkerung von Meilen war wohl früh schon nicht ganz frei, wenn auch das älteste Urbar um 1220 einen „Bryo" und die Söhne eines „Frien" kennt[87]. Dagegen wird 1237 Hermann, vermutlich der letzte Freiherr von Toggwil, Besitzer der unbekannten Burg Seeberg, der sein in Bonstetten liegendes Gut an das Kloster St. Blasien im Schwarzwald vergabte, als Adeliger (vir nobilis) bezeichnet[88*]. Einzelne Unfreie konnten sich zu Ministerialen, also in den Ritterstand erheben, wie die Meyer von Bünishofen und die Nachkommen des um 1256 aus Meilen nach Rapperswil gezogenen „Heinricus ab der hovstete[89]".

Die Bauern in Meilen waren in der Hauptsache Hörige oder Leibeigene (servi) der Probstei Zürich. Einsiedeln hatte Eigenleute in Toggwil; den Schmid H. dictus ab Keybenhalden und Rudolf, beide mit Familien; in Meilen die Brüder Ulrich und Wernher, die man sprichet Hênin, im Besitze Rüdigers von Werdegg[90], Ströli und Symon, Ulrich und Heinrich Bücher und deren Onkel, Magister Konrad von Roßbach mit Kindern; Hörige des Klosters Schännis waren die Presseli in Dollikon und Johannes Münchli, die Schenikon des Leodegarstifts in Luzern, Brugglins Frau und Kinder solche Habsburgs (curie)[91].

St. Gallische und Einsiedlische Leibeigene wurden verkauft, vertauscht, verliehen[92*], wovon bei Propsteileuten nichts verlautet, wie denn Einsiedeln seine „servos" in den Höfen Erlenbach und Stäfa fester und länger in der Hand behielt. Der Hörige war an die Scholle

gebunden und wurde nur mit dieser veräußert; verließ er sie ohne Willen des Herrn, so konnte ihm dieser nachjagen und ihn zurückfordern[93v]. Er verfügte ohne Einwilligung seines Herrn auch nicht über sein persönliches Eigentum und ließ ihm einen Teil seiner Verlassenschaft, den Fall, der sich schließlich auf das Besthaupt seines Viehstandes beschränkte „und hat er anders nit, so sol der vogt nemen den hann uf dem sedel oder die katzen bi dem für, ob er wil[h]". Die Eigenleute waren auch im Eherecht beschränkt: beide Gatten hatten nach dem Gebot der Genossame demselben Leibherrn anzugehören, da die Kinder der Mutter zufielen, wodurch in Ungenossen-Ehen der Leibherr des Vaters in Nachteil kam. Dagegen war die Ehe mit Freien gestattet, weil die Kinder der „ärgern Hand" folgten, d. i. im Stand des unfreien Gatten verblieben[h].

Im 13. Jahrhundert begann allmählich eine soziale Besserstellung der Hörigen. Die Genossame wurde erweitert, indem die Ehe unter den Hörigen der Probstei, der Stifte Fraumünster, Einsiedeln, St. Gallen, Reichenau seit 1276 statthaft war[h]. Der Fall wurde mit dem Ehrschatz, dem Gute verbunden und davon lösbar gemacht. Die wichtigste Erweiterung aber war die Lösung des Hörigen von der Scholle. Der Herr durfte ihm nicht mehr nachjagen, wenn er keine Schuldverpflichtungen hatte[v]. Diese Freizügigkeit führte zu starken Veränderungen in der Bevölkerung. Um 1220 waren ca. 35 verschiedene Bauerngeschlechter vorhanden: Bechler (- 1340), Böse, Bruggeli (-1420)[a], Chese (käse - 1522)[b], Haso (- 1697), Hiltbolt, Hurigo (- 1420), Hochstraßer de Wetzwil (- 1335)[c], Hospes, von Kloten (- 1390)[d], Korner, Löwe, Meyer (villicus), Müller (molendinator -1548), Presse, Presseli und Bresseli (- 1420), Rebmann seit 1585 Rämann[e], Regenolt, Richolt, in Ripa (amstad - 1390), Schennikon (- 1367), Schöne (- 1420), Seevogel, Sigrist (sacrista - 1522), Snorf (in Meilen seit 1810 erloschen)[f], Spilmann, Sutor (- 1346)[g], Teler (- 1390)[h], de Tellinchon, Toggwiler (- 1405), Trophe (Tropfen - 1513)[k], Vischtüri (- 1443)[l], Vrio (Frei), Weber (Textor)[94].

Von 1335 und 1346 kamen noch ca. 58 neue hinzu: Bader, Belmin, von Berlikon, ab Burg, Bickenacker, Binder, Boner, Brisener, Bücher, (- 1420), Burkard, Einsiedeler (1316 auch Neisiedeller)[a], Eschelmann, von Elsâz, Friko, Fulada (- 1420), Graf (- 1420), Gebisholz, Hachel, Hagelstein, Hartmann (- 1522), Held (- 1541)[b], Hemmerli (- 1420), Herdiner, von Hofstetten (1316 - 1406)[c], im Hof,

Höſch, Hurwo (Hulwo - 1420), Irringer (1334)[d], Kal, Kegel, Kolmar (- 1594), Krutmann, Knopfli (ſeit 1305)[e], Lingi, Löbi (- 1443)[f], Megentzo, Mertzo, Mettmenſtetter (1305 - 1410)[g], Münchli (1443), Roßberg[e], Schabgir, Schelch (- 1522), Senno (- 1706), Schmid (Smit 1305)[e], Schnabelburger, Schnyder (Snider 1305)[e], Schorrer (- 1515)[f], Stapfer (- 1590), Ströili, Tegernvelt, Viol (1363 Vyal), am Weg, Wettinger, Wiſtli, Wellenberg, Zehender, Zewuſch, Zimberli. Nach 1360—1405 finden ſich ca. 27: Beer, Billiter, am Boll (Ambüel)[g], Bueler (Toggwil), Ebli, Frechemann, Furechwan (1402 Fürwang, 1425 Furenwang), Flunterer, in der Hab 1389)[h], Jos (1369)[i], Langwater (Langarter) Löpper[k], Murer (1369)[l], Neff (- 1443), Ottikon, Peyer, Ragemann, Scherer, Schwegler (- 1575), Singer, Tannegger[m], Tachs, Uſtrer (- 1533)[n], Winmann (1363)[k], Wernli, Wegmann, Wilhelm, Ziegler[95].

Von 1400—1450 tauchen ca. 70 neue Geſchlechter auf: Aeberli, Alamann, Ammann, Ardres, Baumgartner, Biber, Blater, Brennyſen, Brennwald, Brunner, Bubenſtoß, Bünishofen, Burgmann[a], Bürgi (- 1522), Bürkli (1412, Bürchli 1469)[b], Dietrich, Dietſchi, Falmer (Volmar 1428), Fink, Flüguf (- 1513), Gerhart, Grüninger, Guldener, Gyr (- 1625), Hafenſtucki, Hardmeyer, Henggi, Heinzli, Höfliger, Horber, Hulftegger (1454 „von Hulftegg"), Jöri(n), Kampli, Kilchmann, Klöti (- 1705), Knecht, Knod, Knödli, Kreps, Küngſtein, Langenörli, Leemann (1443), Locher (- 1594), Lüty (- 1590), Meyerhof, Oberli, Peyer, Rellſtab (- 1516), Roſenſtock (?), Schanolt, Schuhmacher, Schwab, Schwarz, Seiler, Stadmann, Steffen (- 1586), Steiger (ſeit 1420)[c], Stüßi, Sutz, Teilinger, Tobler, Uſſermann, Weker, Wikhart (1425 Wighart), Wirz, Wüeſt, Wunderlich (1435)[d], Zoller, Zümpli[96].

Bis zur Reformation erſchienen noch: Abegg (1460—1697), Appenzeller, Bilgri, Bock, Bolleter (Politer 1447 Zürcher Bürger, - 77 Bollit, 1517 Bollentor), Breit, Buchmann, Dolder, Eberſperg, zur Eich, Fang den Bock, Fromann, Fritſchi, Fröſcher, Fürbas (- 1572), Glarner, Göch, Guggenbühl (1460, in Uetikon 1406), Höberger, Hügli, Hügli (-1552), Jäkli, Jörimann, Kamrer, Kettenmacher, Knöil (- 1564), Kolb, Kully, Landenberg, Lieberknecht, Metzger, Mor, Pirrmann, Pur, Richling, Rellſtab, Rormann, Roß, Schnetzer, Speck (- 1591), Sprüngli, Steiner, Stüßi, Süry, Swiger, Tomann, Uetinger, Wagner, Wättlich (- 1596), Widmer[97].

Viele dieser Geschlechter stammen aus Zürich, während Meilen dorthin das de Meylan abgab[98*].

1467 waren laut Steuerrodel 106 Haushaltungen, mit den dazu gehörigen Familien erwachsener Kinder, und 259 Steuerzahler, von denen die jüngsten 15 Jahre zählten; 138 männlichen, 121 weiblichen Geschlechts — mit Schätzung der Minderjährigen nach Waser 386, nach neueren 420 und 565 Seelen. Im besten Falle also 47 pro km² (heute 353), was trotz Wüten der Pest (1439) und der Kriegsjahre (1437-1447) eine starke Bevölkerungsvermehrung bedeutet[99].

Wirtschaftliche Unabhängigkeit und persönliche Emanzipation bewirkten, daß sich zur Reformationszeit in Meilen keine Spuren von Leibeigenschaft mehr zeigten, die anderwärts bis zur französischen Revolution bestand. Die Inhaber des Bodens, die ihn mit ganzem oder halbem Zuge bestellten, bildeten die Geburtsami; aus ihr wurden die Vorsteher: Ammann, Weibel, Richter, Fluraufseher, Geschworne genommen. Die Tagwaner, Tagnower, Tauner[100*] verdienten ihr Brot als Kleinbauern, Fuhrknechte und Handwerker und besaßen, sofern sie innerhalb des Etters wohnten, einen Gnadenanteil an der Allmend[h], die bald dem Sonderbesitz, dem Dorfgut anheimfiel.

Der Erwerbstätigkeit bot der Zürichsee von jeher guten Verdienst, da er den Verkehr zu Wasser und zu Lande über Meilen zog. Außer der Landstraße benützten bei niedrigem Wasserstand auch Reiter den durch die Seestraße ersetzten Kirch-, Leich- und Barweg[101]. Die Marktschiffe, die den Warentransport mit dem Oberland und Italien vermittelten, hatten Hauptlandeplätze in Wallenstadt, Weesen und in Meilen (am Stad 1406, in der Nähe des Gesellenhauses). Einsässige Schiffleute besorgten den Warenbestelldienst mit eigenen Schiffen und Sackträgern[102].

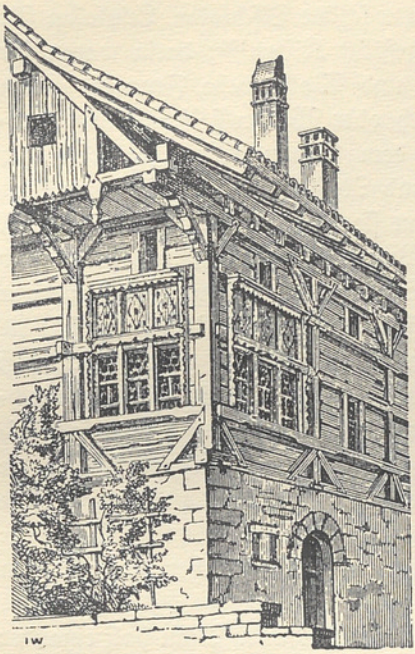
Der Fischfang auf dem zum Reiche gehörigen See war frei mit Ausnahme der in den Haldengebieten für Fischreußen abgesteckten Fache, die noch 1720 als Pertinenzen der anstoßenden Grundstücke im Seebuch registriert worden sind[103]. In Zürich gaben sich anfangs des 14. Jahrhunderts die zünftigen Fischer, darunter wohl die von Meilen, die von Bürgermeister und Rat genehmigten Einungen, welche die Arten des Fischfangs, die Größen und Schonzeiten der Fische und die Bußen bestimmten[104]. Als Karl IV. 1362 der Stadt den See bis Hurden samt dem Rechte, die Fische zu „bannen", schenkte[105], erließ der Rat mit Wissen und Willen der Weidleute am

Zürichsee, die alljährlich in Meilen von allen Fischern bis Freienbach und Pfäffikon beschwornen Einungen, wie das am 1. Februar 1370 geschah[106]. Bußen über Frevel, Schiedsprüche und Befehle zur Ausbesserung der Haben, sprachen die Seevögte aus[107]. Der Rat verordnete z. B. 1385 eine Untersuchung, als neun „Legellen" Fische aus Meilen nach Rapperswil verkauft wurden[108].

Dem Versuche, das Handwerk ganz in die Stadt zu ziehen, bot die Landschaft im Waldmannhandel erfolgreich Widerstand. Ein Urbar erwähnt um 1220 die obere und untere Mühle als Erbeigen der Propstei[109*], die bedeutende Bodenzinse zahlten und darum auch von Stadtzürchern erworben wurden, 1253 von Friedrich Leu[110], um 1403 von Ritter Johann von Seon[111], der sie an Konrad Furter verkaufte, an dessen Tochter Adelheid sie dann überging[112]; 1462 besaß sie Hensli Meyer von Obermeilen, der „Melbüttler"[113]. Zu gleicher Zeit werden Zimmerleute, Schuster[114], Weber[a], die im Webgademli ihr Handwerk trieben[n], Schneider[a], Schmiede[c] erwähnt. Um 1400 erscheinen Küfer, (Binder)[115], Metzger[a], Kalcher[b], ein Ziegler (1393), dessen Öfen 1818 und 1924, nordwestlich des heutigen Gemeindehauses, im Areal von Zahnarzt Dr. Walter gefunden wurden[116]. Ein Gerber wird 1406, Hänsli Rumplin als solcher 1452[117] genannt. Eine „neyerin", „der man Hemden zu machen angibt", erst 1565[118].

Über das Haus läßt sich erst im 15. Jahrhundert etwas Näheres ausmachen, wenn auch zu erkennen ist, daß sein Innenraum einst bis zum Dache reichte, weil von rußigen Rafen[v] gesprochen wird. Da 1383 der Ziegler, 1397 sein Ziegelhof[119] mit Kalchofen genannt ist, war damals das Schindel- und Strohdach, vielleicht auch schon das Holzhaus zum Teil durch den massiven Steinbau und das Ziegeldach ersetzt. Doch muß sich der Ziegelbau auf dem Lande schon nach dem Brande von Zürich (1280) eingebürgert haben, da die 1345 in der Schlacht bei Meilen Gefallenen unter Ziegel der zerstörten Häuser gebettet wurden. In der Vertiefung des mit Brettern gediehlten Lehmbodens (noch 1565 fiel man in der Stube „auf den Herd", d. h. Erde)[120] befand sich der Feuerherd, dessen Rauch durch die vom kleinen Schirmdach überhöhte Dachlucke abzog[121].

In der Folge wurde der Raum durch Wände, Dielen in untere und obere Gemächer, Küchen, Schlafgaden, Vorratsräume abgeteilt[121], und später kam als Zugang zu Küche und Stube eine Laube hinzu[122]. Alte Zeugen des Ständerbaus sind das Rathaus in Obermeilen und



Ständerbau im Höchlig
(Aus Gladbach: Die Holzarchitektur der Schweiz in Max Wirth: Beschreibung und Statistik der Schweiz I. 1. S. 271.

der „Höchlig". (Tafel VIII) Auf steinernem Unterbau liegen eichene Schwellen; darauf erheben sich in Abständen die durch Fenster-, Wand- Dielenbalken verbundenen und durch zwei Stockwerke gehenden Holzpfosten, die an den Fenstern wohl auch bemalt waren und mit den dem Rahmenwerk eingespannten Brettern plastische Wirkung erzielten[123]. Das zürcherische Rebleutenhaus mit hoch über dem Erdboden, ob dem Keller gelegener Stube, war, der öftern Nennung der „Stege" zufolge, im 15. Jahrhundert verbreitet.

Die Räume waren mit „snürlin, slenggen, malrenschlößren", die Lichtöffnungen, „bayen", mit „balchen" verschlossen[124]. Die bessere Ausstattung des Wohngemachs verlangte einen Ofen, wie die kunstvollen Kacheln auf Friedberg dartun (s. u.). und das in den Spälten ausgespänte und verstopfte Wandgebälk konnte später verschalt werden, denn 1503 wurden „buwladen gerächt", 1545 „läden gefügt"".

Den waldgrünen, bleigefaßten Butzenscheiben wurden 1503 auch für das Zürcher Rathaus noch „Fenstertücher", durchscheinende Leinwand- oder Pergamentstücke vorgezogen[125]. Fenster wurden, im Pfarrhaus 1524, in Obermeilen erst 1564" zerschlagen. In der Stube stand der eckige oder runde Tisch mit abnehmbarer Scheibe, die Wandbank, die „Gutsche", ein Ruhebett, deren Name sie als Modeartikel à la coach erweist[126], das Kopfhäuschen mit silbernen „Köpfen" oder Bechern, Kannen und Eßgeschirr und „der Brotbeyllen" mit eingebautem Gießfaß und Handbecken[127]. Auf und über den Tisch gehörte ein „möschener" oder eiserner Kerzenstock und das Hanglicht für Reps- und Mohnöl[128].

Der Stolz der Hausfrau forderte schöne Tischlaken, Leinlaken für mehrere aufgerüstete Betten und gefüllte Kisten[126]; darin waren für den Alltag die gewohnten Leinen- und Wollgewebe, Frauenjuppinen aus ungefärbtem schwarzen Zwillich oder Wollstoff[126], Männerwamsel und Röcke von Schürlitztuch, dem Baumwollstoff des 14. und 15. Jahrhunderts (Barchent)[129], und Nestelhemden. Die Frau trug das baumwollene Tüchli, oder, wenn sie ausging, die weiße Haube[130], im Gurte den Schlüsselbund[126]. Wer hoffärtig war, trug bunte und „zerhowene" Kleider, welche unter dem in Riemen zerschnittenen Gewandtuch das farbige Futter freiließen. Die Regierung schaute diese Prachtentfaltung mit andern Augen an und gebot 1472, daß die Frauen nur noch drei Farben tragen sollten, damit sie nicht „durcheinandergespiegelt" würden[131]. Für Badenfahrten bestellten die Meilener Männer beim Stadtschuster die verbotenen Schnabelschuhe, die zu den Straußenfedern, dem Kutzen- und Pelzwerk paßten[132]. Ihre Beinkleider zogen sie noch 1535" in Form zweier langen Strümpfe an. Im Alltag trugen sie „Bymesser", Schneidmesser, das sie zum Schneiden des Brotes „fürhin lupften[133]".

Die Geselligkeit ging vom Nachbarnkreis aus. Man half einander im Alltag aus, besuchte sich in Krankheiten, nahm an Taufen, Hochzeiten teil, machte den Totenbaum (1544) und trug den Nachbarn zu Grabe. Einzelne und Familien lud man zum Nachtessen[134], zu Metzmählern 1539, bezahlten Ürtenmählern[135] ein, wo jeder nach Vermögen Fleisch, Brot, Wein, mit Branntwein gekochte Ziger-Süppli brachte. An einer Lichtstubeten, bei einem Diebsmahl, saßen 1611 zehn Personen über einem Braten; an Rechenmählern rechnete man ab und trank (1611). Zu dem vom Verkäufer ausbedungenen „Kaufwein" waren bis zur Reformation auch Nachbarn zu laden, wofür der Käufer später das Trinkgeld gab[136*]. Erschienen die „Nachbarn von Meilen" am Neujahrstag 1554 auf dem Gesellenhaus, um zu helfen, so erweiterte sich mit der Bedeutung des Namens auch der Gesellschaftskreis. Helstag — vom Geschenk, das dem Täufling an den Hals gehängt — war Neujahr, weil Weihnachten mit ihm zusammenfiel, weshalb man 1666 von Neujahrsgeschenken spricht. Man ging zum „Zügwin[137]" oder ersten Ausschank der den Wein einlegenden Wirte oder Bauern. Wurde in der „Wannen" oder „Bützen" gewirtet[138], beim Bubenstoß getanzt[139], bei einem Pfund Verlust gekartet und gebockt[140], so

brauchte dies nicht bei den den Reif aufsteckenden Wirten zu geschehen. Bei der Hochzeit (Brautlauf) wurden nach dem Imbiß die „Tänze ausgeschenkt", wobei die Männer im Schäppeli die Frauen anführten[141]. An der acht Tage später stattfindenden Nachschenke fanden 1519 n Toggwiler in Küsnacht kaum Stallung für ihre Pferde.

Allgemeine Feste waren die Kirchweih, die auch Markttag war (1501) und die Huldigung. Der Regierungsstatthalter, sein Amtsvorgänger, der Landschreiber oder der Sekretary aus der Stadt, beide Stadtknechte in Weiß und Blau, Verwandte, Freunde erreichten zu Pferd oder Schiff, erspäht und mit vollem Geläut von der Vorsteherschaft empfangen, zum Morgenimbiß die Hab. Hatte der Vogt an seinem Ehrensitz die Predigt, nachmittags die Huldigung vernommen, so vergnügte man sich. Die Jungen schossen mit der Armbrust in das lehmgefüllte Becken, den „Tätsch", die Alten schossen mit Büchsen und erhielten vom Vogt ihren Obolus. An seiner abendlichen Festtafel saßen benachbarte Amtsgenossen, Untervogt, Richter, Geschworne und Stillständer als Vorsteher, Pfarrer und Lehrer, endlich ungeladene, stets verscheuchte Gäste[142]. Die Regierung revanchierte die Bewirtung, wenn sie den Vorstehern den Eid gab[143] und auf St. Felix und Regel (11. September) die Dorfobersten an die Kirchweih lud. Ihrer 150 Mann und mehr wurden von zwei Seevögten mit Spiel empfangen. Sie umfuhren dreimal den Wellenberg, landeten beim Fraumünster zum Zug durch die Stadt, „wohlgebutzt mit Spießen", Pfarrer und Untervogt voran, und ließen sich aus dem Stadtkeller bewirten. 1566 brach die drängende Menge die obere Holzbrücke. Einige ertranken, das Fest verschwand[144].

Die Geselligkeit hatte ihre Schattenseiten: viele „grentel und nüttel", so „unwatliches Tun"[145*], daß ein Wunder, daß Gott nicht die Welt untergehen ließ. Trotz Waffenverbot erstach man sich das Jahr darauf zu Egg (1431). Freundlicher war es, die Armen zum Nachtessen einzuladen. Müde Landfahrer und Bettlerinnen fanden für Wochen eine Ruhestatt. Als aber die am Tage der Ermordung ihres Mannes bei Heini Meyer Aufnahme findende Suterin ihn verklagte, erbrachte er den Verleumdungsnachweis und die Hexe wurde verbrannt[146].

Die Gerichte

Das auf Grund der fränkischen Gauverfassung gebildete hohe Grafen- und niedere Hunngericht hatte nur für freie Leute Geltung. Für die in mundium[1] oder Abhängigkeit von ihrem Grund- und Leibherrn stehenden Unfreien oder Hörigen bildete sich im 10. Jahrhundert ein besonderes, für jeden Hof wieder etwas anders gestaltetes Recht mit eigenen Gerichtsorganen aus. Zu diesem niedern oder kleinen Gericht gehörte der Twing und Bann, die Gebots- und Zwangsgewalt, oder die Befugnis, bei Strafe gebieten, verbieten und gehorsam machen zu können[2]. Diese öffentliche Gerechtsame war durch Bevorrechtung der Grundherren (Immunität, Exemtion)[3] an Private gekommen und hatte die Hundertschaftsverfassung aufgelöst[4]. Die Kompetenz des grundherrlichen Gerichts umfaßte zu den Befugnissen des Zentenars[5], wie Güterfertigung (Erb und Eigen), Rechtstrieb (was den Pfennig gewinnen oder verlieren mag)[6] alle Rechte der Markgenossenschaft[5] in Weg und Steg, Holz und Feld, da Allmend und Gewerbe dem Grundherren zinsten[7*]. Ferner bezeichnete Twing und Bann den Umkreis, wir sagen den Gemeindebann, in dem der Gerichtsherr Banngewalt hatte[8]: „Min herr hat twing und bann und allü gericht in den zilen als hie nachgeschriben stat: Des ersten gat es untz (bis) an den Roßpach und von Roßpach uf untz an den Bruppach[9] und dannenhin an den Berg als der snee herwert smiltzet und obnanhin an die hohen studen[10] und Muschelhartshus und an Uetlenvar[11*] und an mittlen Zürichsew[h].

Die alemannischen Siedlungen auf dem Pfannenstielrücken, Toggwil (in Murchingomarka), Wetzwil (in Toronamarka), Zumikon und Wytikon kamen bei der durchgehenden Abgrenzung der Vogteien nach Seehälfte, Wasserscheide und Bächen zu den Seegemeinden, vielleicht anläßlich der natürlichen Abgrenzung des Zürichgaus vom Thurgau. Die Sage, Toggwil sei ein Dorf mit sieben Schmieden gewesen, seine Allmende und Kirche erinnern an frühere Selbständigkeit. Obermeilen, ein altes Schiffer- und Haufendorf mit zwei Siedlungskernen, ausgezeichnet durch römische Funde, besaß auch eine Allmend[12*], die

1435 durch Ankauf falliter Dolliker Güter am Schumbel und zwischen Grüppach und Büntenbach vergrößert wurde[13], während 1490 und 1520 eine Erweiterung der Dorfallmend im Breitenried und andern Toggwiler Gütern mißlang. Dollikon war ein geschlossener Hof, dem die Allmendweide gegen Entrichtung von Speise und Lohn an den Hirten offenstand, ohne daß er durch dessen Gebiet trieb[13]. Er lag außerhalb der Letzi und der Kirchhöre[14*]; seine 1776 unter 14 Firsten wohnenden 20 Familien schlugen aber die Entrichtung des Fastnachtbatzens vergeblich aus, weil die angerufene Ratserkenntnis von 1456 zwischen dem Johanniterorden und den Eheleuten Jakob Studler und Elisabeth Suterin von Zürich verloren war. Feldmeilens Berg war des Dorfes Allmende, dessen Gestade lag unter dem Hausbauverbot. Fand das Dorf, daß die Häuser im Feld „wüstlich" (vgl. Wust, Wisch, Haufe) standen, so waren sie auf des Probsts, nach drei Tagen auf des Vogts Befehl zu entfernen. Ausgenommen war des Höschen und die Wurmsbacher Hofstatt am Roßbach[h]. Als die Baubeschränkung auf den Etter unhaltbar[15] wurde, und unter den Namen Bünishofen und Schwabach das Hinter- und Vorderfeld entstanden[16*], schlossen die Dorfleute die Äußern von der Allmendnutzung und der Vorberatung zur Jahrgerichtseröffnung aus[h]. Das Allmendrecht von Bünishofen[h] geht vielleicht auf eine keltische Allmende zurück, wie sie für Thun gesichert ist. Die „Tejen" auf Bünishofen (jetzt Bahiahaus) und in Küsnacht bedeuten keltische Häuser[17]. Uetikon war in der Hauptsache Eigenbesitz der Propstei, welche deshalb die kleinen Gerichte forderte. Diese hatte der letzte Freiherr von Wädenswil 1287 Juli 17 dem Johanniterhaus Bubikon veräußert[18]. Wädenswil wurde 1330 dessen Kommende[19], Herdegen von Rechberg dritter Komtur. Als er dem Probst entgegentrat, nahm der als Schiedsrichter angerufene Bürgermeister Brun mit einer Ratsabordnung in Anwesenheit von Grafen, Freiherrn, Rittern, Dienstleuten der österreichischen Herzöge, Amtsleuten und ehrbaren Leuten von Stadt und Land zu Meilen das Zeugenverhör vor und sprach 1348 Juni 23 Uetikons kleine Gerichte der Kommende zu[20]. Uetikon besaß ein eigenes Jahrgericht[21], gehörte lt. Vogtbüchern des 15. Jahrhunderts und als fünfte Wacht noch im 17. Jahrhundert zur Vogtei Meilen, löste sich aber unter dem Einfluß der Obervogtei Wädenswil 1630 militärisch als dessen Exklave, 1682 kirchlich als eigenes Gemeinwesen los.

Dem Twing und Bann des Hofes Meilen waren die Inhaber von Gotteshausgut und Allmendgenossen, auch wenn sie sonst zinsfrei saßen, unterstellt[22*]. Er haftete, solange er nicht den Charakter einer bestimmten Gerichtsbarkeit hatte, am Meyerhof, der darum im Gegensatz zu den „einfalt höf" der Twinghof hieß[23*]. Das Meyeramt ging früh ab. Mitte 13. Jahrhundert wurde dem Dorfgericht von Probst und Bauern ein Ammann als Richter gesetzt. Die sieben andern Richter hießen Rechtsprecher oder Urteiler[24]. Sie schworen, des Propstes Nutzen und Ehre zu fördern, ihres Schirmherrn, des Vogts, Geboten zu gehorchen und nach den Satzungen der Offnungen zu handeln. Allwöchentlich[25*] wurde das Gericht im Namen der Herren eröffnet und verbannt, d. h. für unverletzlich erklärt. Der Kläger kam mit seinem Beistand an die Stangen[26], bat um einen Fürsprech und um Anhören der Kundschaft. Die aus allen Wachten gewählten Fürsprecher wurden den Parteien aus den Urteilenden ursprünglich unentgeltlich als Redner zugeordnet[27], damit durch „Missesprechen" kein Rechtsverlust entstand, denn das Recht war nach Form und Inhalt streng[28*]. Wenn dem Kläger von den Richtern das Recht geöffnet war, trat seine, nachher die antwortende Partei in „Rat" (Ausstand) und dazwischen erging die Klage vor den Richtern[29]. Der Richter stellte durch Umfrage das Urteil fest und der Fürsprech setzte den Urteilbrief auf. Rechtsverzicht und Gelübde wurden an des Richters Hand und Stab (gestabte Eide) oder durch Nachsprechen (gelehrte Eide) geleistet. Stößiges Urteil kam an den Stiftshof Fluntern[30]. Ergebnislose Unterhandlungen unterbrach der sich erhebende Richter, wobei der Friede oft gebrochen wurde[31]. Den Fürsprechern erwuchsen aus der statthaften Beeinflußung der Parteien Klagen auf Käuflichkeit[32*].

Der Propst und sein Schirmherr, der Vogt, hielten zweimal Jahrgericht — das Mai- und Herbstgericht — dessen Besuch für jeden Gutsinhaber — eigen oder erbe — obligatorisch war[33*]. Dreimaliges Geläute, das den auf dem Felde Arbeitenden Zeit zum Rüsten ließ, verkündete die Tagung[34]. Den Verhandlungen — Wahlen, Gericht, Ökonomie — ging die Gesetzeseröffnung, die Erörterung der Rechte des Vogts, des Propsts und des Dorfes voraus, die in den „Offnungen" verzeichnet waren[35*]. Das Vogteigericht, dem auch der Hof Riet und die Stiftshube in Männedorf unterstellt waren[v], bestrafte die sühnbaren Vergehen, Dub und Frevel ge-

nannt, wie Diebstahl (Dub, Nachtschach, d. h. nächtlicher Raub), Hausfriedensbruch (wer einen vrevnet under seinem rußigen rafen), offener Mord, Wundung, Sachschäden. Der Vogt hatte schleunig, selbst in der Nacht (bi dem schob) zu richten, damit der Friede rasch hergegestellt war[hvl]. Der Vogt setzte das Rechtsverfahren fort, sobald sich der Probst bei ihm beschwerte und ihm den Stab bot. Die einfache Buße für versäumte Gebote betrug für diesen 3 ß, für jenen das Doppelte. Die scharfe Buße für Pfand- und Gehorsamsverweigerung stand zur einfachen im Verhältnis von Zins und Kapital (3 bezw. 6 ß) und konnte sich wie jene verdreifachen. Mit 18 ß büßten Hausfriedensbruch, Ungenoßsame, Totschlag. Gefangenschaft drohte nur dem Besitzlosen, der die Buße nicht bezahlte. Da aber die Bürgschaft des ganzen Dorfes (18 Tröster) helfen konnte und Hausbesitzer nicht verhaftet werden durften, besaß das Dorf die Kontrolle über alle Strafen des Vogts. Die aus den ersten Familien des Dorfes genommenen Unterbeamten — des Stiftes Weibel und der Untervogt — verstärkten die Gerichtseinheit; durch Bußenverbindung: 3 und 6 ß für Absenzen am Jahrgericht, 9 ß für drei Betreibungen des Propsts und 6 ß für eine des Vogts, 9 und 18 ß für Ungenoßsame — wurde gemeinsam die gewollte Wirkung erzielt.

Das Dorf wehrte sich gegen Überforderungen des Vogts, weil die Vogtsteuer, eine nicht festgesetzte, oft drückende Abgabe, im Belieben des Vogtes stand[36*]. Die ordentliche Steuer, das Vogtkorn oder Vogtrecht, betrug 19,5 Mütt Kernen und gleich viel Nüße, den Herbst- und den Fastnachthahn, den er bis 1798 in Form des Fastnachtbatzens bezog. Beide Abgaben verschmolzen zur Vogtsteuer, welche in einzelnen Betreffnissen veräußert[37] und wie Grundzinse vom Grundstück lösbar wurden. Solche im Bickenacker und Lendisch, die nur die Vogtsteuer entrichteten, hießen vogtbar eigen. Vogtkorn und „ander ir vogtstür“ zu Meilen verkaufte der Rat 1410 und stellte über Hettlingers Forderung, daß man seiner Frau das Pfand ganz abkaufe oder zurückgebe, einen Nachgang an[38]. Den drit-Pfennig (das spätere Abzugsrecht) nahm der Vogt von nach auswärts verkauften Häusern. Wenn der Verkäufer jedoch in Jahresfrist ein gleichwertiges baute, d. h. nach andern Offnungen im Lande blieb, war er steuerfrei. Die Kirchhöre gab dem als Kirchenvogt amtenden Vogt jährlich 100 Pfennig, der Geistliche steuerte ihm 1487 — dem Rat — zum Ausbau der Großmünstertürme, und gleichen Jahres

nahm dieser eine Ausscheidung des Zehntens vor, der zu Obermeilen stellenweise zu zwei und einem Napf nach Einsiedeln und Zürich kam[39].

Die Vogtei und Kirchenvogtei Meilen kamen — vielleicht von der Grafschaft — zu unbestimmter Zeit an Oesterreich, unvermerkt vom Habsburger Urbar, obschon König Rudolf Einsiedelns Kastvogtei besaß[40*]. Beide Vogteien wurden von Herzog Leopold an Peter II. von Ebersberg[41] zu einem rechten Lehen verliehen, auf des Vaters Tod[42] zwischen 1379 und 1384 von Verena um 500 fl.rh. zur Heimsteuer an ihre Stiefmutter Anna von Utzingen verpfändet[43], welche die Vogtei 1378 Oktober 30 zu diesem Pfandsatz (300 M.) an ihre Ehesteuer bekommen[44] und sie 1384 Juli 23 mit Vorbehalt der Lösung an Zürich gab[45]. Verena erhöhte 1410 nach dem Tode der Freiin den Pfandsatz auf 1000 fl.[46], löste aber nicht mehr ein. Das Geschlecht der Ebersberg zu Ebersberg in Neukirch, Oberamt Tett-



Siegel der Ebersberg
Aus dem Staatsarchiv Zürich: Urk. Rüti Nr. 87

nang in Württemberg[47], war im Besitz von Schloß und Vogtei Wetzikon. Das Siegel Peters I. hat auf einem Schild mit Eber auf dreizackigem Berg die Umschrift S(igillum) P(ETRI) M(ILITIS) DE EBERSPERCH[48]. Mit Verena, der Gemahlin Albrechts von Landenberg, dann Heinrichs von Hettlingen zu Wyßnang (Weißlingen)[49*] starb das adlige Geschlecht am Zürichsee aus. Bürgerliche Nachfahren stellten der Gemeinde 1568—1613 und 1668—1701 die Untervögte Andreas und Heinrich, die auch mit dem Eber siegelten.

Meilen, eine der inneren 20 Vogteien, grenzte gegen Uetikon an die Herrschaft Wädenswil, gegen Herrliberg an die Vogtei Küsnacht, nördlich an die Landvogtei Grüningen[50]. Ein jährlich mit dem Baptistalrat auf Johann den Täufer (24. Juni) gewählter, oder im Wechsel mit dem Vorgänger bestätigter Vogt, der als Mitglied des kleinen Rats[51] zur Ausübung anderer Ämter in Zürich wohnte, nahm am Maigericht die Huldigung des Landvolks entgegen. Er verlangte Gehorsam in allen Dingen, seit dem Waldmannhandel ein Treu- und Gehorsamsgelübde, Anzeige bekannter Schäden, Friedung von Streit oder Schlichtung mit Recht, und gab die Erlasse bekannt. Zu Verhören ritt er, etwa mit der Vollmacht zu „trösten" (1443[v]) nach Meilen[52], leitete mit dem Untervogt im Auftrage des Bürgermeisters Verhaftungen ein, nahm Denunziationen zu Fahndungen (Nachgängen) und schriftliche Klagen, die Vogtgebühren, seit ca. 1410 statt der Ingewinner die Frevelbußen entgegen, welche der Ratschreiber, soweit sie noch geschuldet, ins „Vogtbuch" schrieb. Der Untervogt machte bis 1798 in seinem Haus die ersten Verhöre[53]. Der kleine Rat urteilte „gerichtsweise" nach fester Ordnung[54*] und sofort über Frevel, bevor eine allfällig weitere Untersuchung abgeschlossen war[55]. Er bildete das Blutgericht. Der große Rat begnadigte[56] und urteilte in Sachen der Untervögte[57], Fürsprecher[58] oder der Gemeinde[59].

Die Stadt übte in Meilen mindestens zwei Jahre vor der Verpfändung Vogtrechte (Marktrechte über Straßen) aus. 1382 wurde der Ebersbergische Untervogt und Ausburger Heinimann Meyer um Ungehorsam zweimal mit einer Mark bestraft. Statt die Ankunft der Boten der Stadt und „deren Herren", der Chorherren, zur befohlenen Übergabe zweier Verhafteten abzuwarten, hatte er sie seinem Herrn nach Wetzikon geschickt. Das zweite Mal sandte die Stadt nach einem Mörder aus; Untervogt, Ausburger und Dorfleute leisteten der Verhaftung Widerstand und wurden, diese um die Hälfte, gebüßt[60].

Lange schon hatte die Stadt Anstrengungen zur Sicherung ihres vom Dorf abgelehnten[61*] Rechttriebs gemacht. Für Ausburger fingen die drei Ingewinner 1375, Montag nach Judica, zu sitzen an[62]. Sie wurden früher wöchentlich aus dem Rat, nun halbjährlich aus den Bürgern bestellt, meist bestätigt, und bildeten das „Ingewinneramt". Wenn der Schuldner der ersten Zahlungsaufforderung keine Folge leistete und die Schuld nicht bestritt, oder nach gerichtlicher Entscheidung beim Einspruch verblieb, konnte der Gläubiger „ihm verlieren", d. h., er wurde Samstags auf dem Rathaus ins Verlust- oder Ingewinnerbuch gesetzt. Stadtknechte und Ratsboten „söchneten" die Schuldner zu Stadt und Land und verwarnten sie unter Nennung der Gläubiger (9. 1.). Der Schuldner ließ sich mit Vorweisung einer Quittung aus dem Buche streichen (9. 8.) oder brachte Pfandeswert, wo nicht, wurde das Fürbot zweimal wiederholt. Dann führten die Ingewinner den Gantruf, bei Insolvenz den Verruf, die Verbannung, durch. Sie teilten sich in die allgemeine Aufsicht und in die der Pfande und Gebühren („bußen"), rechneten halbjährlich nach dem Buch, einer Art Kassabuch und Memorial, ab und erledigten es nach Auszug der unerledigten Posten mit Visum, z. B. „totaliter, tor etiam" (auch vor dem Tor)[63*]. Den ersten Rückhalt erhielt das Amt durch Karl IV., der 1376 März 31 dem schon bestehenden königlichen Hofgericht zu Rottweil in Schwaben eines zu Zürich mit Geltung in Süddeutschland, Schweiz, Oberitalien an die Seite gab. Es saß wie das Hochgericht des Stifts vor den Mauern, lud die Schuldner in Zwischenzeiten von 2 bis 3 Wochen nach Hirslanden in die Klus und sprach nach drei Ladungen die Ächtung aus. So bestanden in Meilen 1384 für Rechtstrieb fünf Instanzen, von denen nach Ausscheidung des Hofgerichts (um 1400) die nur zum Teil verfolgte eigenmächtige, die untervögtliche, sowie die Pfändung der Geschwornen (Weibel) und (mehr für städtische Forderungen) der Ingewinner blieb[95]. Damit fielen einige Einschränkungen — Trieb nicht über drei Pfund, von Bußen und Vogtzins auf Gnad, d. h. nicht auf liegende Pfande — dahin. Mit der Einvogteiung wurde für richtiges Verbürgen und Einschreiben der Klagen[64] und für Strafanzeige gesorgt, wobei 1387 der Gerichtsinhaber Uetikons mit folgenden Angaben half: „Fünf (benannte) Männer haben sechs andere und viele Unbekannte gebannt. Hans von Egg zu Meilen lief mit seinem Gesellen in mein Gericht und pfändete einem armen Mann die Kuh. Zwei mit ihren Gesellen legten meinem



Kirche Meilen vor 1844

Nach einer getönten Federzeichnung von Ludwig Schultheß (1805—1844)
Aus „Kirche und kirchl. Altertümer des Kts. Zürich 1835", Zentralbibliothek Zürich
Nach Phot. des Kant. Hochbauamts Zürich

Vogt und meinen Gerichtshörigen einen Hinterhalt und schlugen sie Sonntags auf offener Straße nieder. — Denk auch an die Steuer Männedorfs“ [65]. Dieser Dienst war jenes andern von 1348 wert.

Das durch Gau-, Landgrafen und Landrichter verwaltete Blutgericht bildete mit dem Vogtgericht die hohe Gerichtsbarkeit. Die Vogtei strafte um Frevel an Haut und Haar, d. h. mit Züchtigung, dann nur noch mit Geldbußen, das Blutgericht um unsühnbare Missetat (Verwandten-, Meuchelmord, Diebstahl, Notzucht, Gotteslästerung) an Leib und Leben. Den Stock und Galgen, von des Reichs wegen in den Stiftshöfen Fluntern, Albisrieden, Ruslikon und Rufers über Haupt und Hals zu richten, hatte Kaiser Karl IV. zu Prag 1363 August 29 dem Propst, Kaplan Bruno Brun, verliehen [66]; den schon von der Grafschaft gelösten Blutbann zu Meilen richtete das Stift von Gewohnheit [40] nachweislich seit 1370. Ein vom Propst ernannter Stiftsvogt (Advocatus dominorum praepositi et capituli ecclesie Turicensis), Johannes Hopf [67] erließ 1370 ein Verbot über Durchtrieb von Vieh durch Wurmspacher Güter am Roßbach. Heinrich Meyer [68] von Schlieren sprach 1371 die lebenslängliche, unbedingte Verbannung auf eine Meile vom See mit Ausschluß geistlicher oder weltlicher Begnadigung über einen Meilener Weinfälscher mit 200 lb und 17 Mann Vertrostung aus, d. h. der Verbannte schwor Einhaltung des Spruchs, sonst verhafteten ihn die Tröster bei Verlust der Kaution. Der Stiftsvogt Joh. Ammann wird 1376 Juli 6 und Dezember 4 als Gerichtsvorsitzender genannt [69]. Die Verleihung des Blutbanns über Meilen als Reichslehen erfolgte 1384 Juli 24 (am Tag nach der Verpfändung der Vogtei an Zürich) durch König Wenzel [70] anläßlich der Bestätigung derjenigen über die schon genannten Höfe. Dafür ergriff das Stift für den römischen Papst Urban VI. gegen Clemens VII. zu Avignon Partei. Aber, obschon Ruprecht von der Pfalz und Sigismund die Verleihung 1404 Januar 9 und 1415 Februar 27 bestätigten [71], verfügte der große Rat 1406 doch eine Pfählung wegen Notzucht [72] und begnadigte den diebischen Singer zu lebenslänglicher Verbannung [56]. Anläßlich eines Totschlags anerkannte er 1417 des Stiftes Blutbann, 1422 aber wirkten bei einem Freispruch von Notzucht wieder Ratsboten beim Nachgang, im Gericht Ausburger von Meilen (Uly Meyer Bitsch) und neben dem Stiftsvogt Joh. Fink, der ebenfalls siegelnde Obervogt von Meilen mit [73*]. Die Stiftsvögte hielten Jahr-, auch Dorf-

gericht, auf der Weibelhube zu Fluntern namentlich Blutgericht, dessen Urteile der Inhaber des Wettingerhofs mit der Barte oder dem Schlegel im sog. Loch vollzog[74]. Außer Rud. Hagnower, der 1419 den Verkauf des Ziegelhofs besiegelte[75], sind 1434 Rud. Kiel, 1437 Jak. Stucki, 1469 Jak. Hagnower[76] als spätere Stiftsvögte bekannt, doch kam das Blutgericht über Meilen 1424 März 12 zugleich mit Twing und Bann an die Stadt, „über lût und über gût, twing und bann, mit den hohen und kleinen gerichten, auch mit dem ban, über das blût zu richten, und mit aller fryheit und ehafti, so dazu gehört“[77]. Der Propst behielt sich Lösung mit 300 fl., Erbgüter (Erbeigen Erblehen), ihre Fertigung vor ihm in Jahresfrist bei zwei M. Gerichtsbuße, Erbzins und dessen Trieb mit geistlichem und weltlichem Gericht, Fastnachtshühner, Zehnten und Fälle von den auf Erbgütern Sitzenden und Beibehaltung der Blutgerichtsstätte vor. 1431 Januar 17 bestätigte Sigismund der Stadt den Blutbann mit dem Recht, ihn in ihren Gebieten einem Vogte zu verleihen[78].

Wenn Vogtei mit Twing und Bann im Kriege lag, war keine einheitliche Rechtsprechung. Die vom Dorfmann ans Dorfgericht zitierten Ausburger, die ihre Klagen dem Rat vortrugen, spotteten des Zugs vor den Propst[79], Appellation an den Rat bestand nicht; Recht Versagende wurden höchstens um Meineid, Friedbruch, Friedversagen verklagt[80]. Von einem nicht befriedigt sein wollenden Gläubiger, der zu Meilen Recht erhielt, wurde 1410 der Eid beim Gericht bei dem Münster gefordert und, vor dem Schultheißengericht als falsch erwiesen, beim Rat eingeklagt[81]. Klagen auf Meineid beim Propst riefen der Klage beim Rat[82]. Diese konformen, sich stoßenden Gerichtsgewalten lösten sich 1422 mit dem Übergang von Twing und Bann und Blutbann an die Stadt nicht auf. Klagen bei dem unterhalb des Großmünsters wohnenden (s. o.) Kommissar des konstanzisch-bischöflichen Chor- oder Ehegerichtes verhinderte der Rat trotz stets wiederholter Befehle, sich des Rechts vor ihm und dem Dorfgericht zu begnügen, und trotz Bestrafung der am geistlichen Gericht Verlierenden, nicht[83*].

Das Dorf sprach aus eigenem Recht. Die bäuerliche Verfassung war auf das Individuum, dessen Freundschaft, nämlich die verwandte Sippschaft, die geborene Freundschaft und das Gesinde (Volk)[84*], sowie auf die Dorfgemeinde und ihre Organe, das Dorfgericht mit den Geschworenen, die Gemeindeversammlung mit der Kirchenpflege,

aufgebaut. Das Individuum schützte sich mit dem Bann, dem Ausschluß einer Person, der es die Milch, die Wohnung abschlagen konnte. Wen das ganze Dorf nicht mehr „haben wollte", pfrundete (1618ⁿ) oder schützte die Regierung 1572[85] durch ein Ratschreiben. Man entbot dem Gegner dreimal, einen auf dem Seinen ungesäumt zu lassen, oder drohte 1465[86*] scharf, er solle sich hüten, man wolle ihn an Leib und Seele schädigen, wo man könne, und zerhauen, wo er einem werde. Zur Bannung rief eine an der Tobsucht erkrankte Frau 1571 dem Geschlechtsvormund (Vogt) und die Freundschaft, um ihrer Schwieger die Stube „laut und heiter" zu verweisen. Die offene Beschuldigung wegen Krankheit und die persönliche dreimalige Aufforderung zur Heilung war der gebräuchliche Hexenbann (1497, 1571)[xx]. Die Ladung vor das Haus, kein eigentliches Duell, fand zu zweit und dritt statt und wurde, da höhere Frevelbußen niedere aufhoben, bei Männern als Zucken[87], 1454ᵛ bei drei eine vierte ladenden Frauen als Faustschlag bestraft. Zur Verhütung des Diebstahls verwahrte 1406[56] im Grüninger Amt das Haus zwanzig Nächte, wer des diebischen Singer Anwesenheit inne ward. Den Schönackerbauern arznete 1599ⁿ eine Gänglerin, die einmal einen „mit Arznen verdienten" Ochsen über die Fähre brachte; doch holten ihn die Besitzer, zwei Brüder aus Steinen, nach einer Stunde beim Untervogt wieder ab. Eine Nachbarin entriß der andern die Schlüßel und suchte in deren Kasten ungestraft nach verstohlenem Salz[88*]. Die Freundschaft verbeiständete sich mit ihren angesehensten Gliedern vor Gericht[89] und bot zur Tädung die Hand. Die bei der Kirche Hilfe gegen Singer suchende Frau aus Vollikon erhielt ihr Gut mit Hilfe seiner Brüder, die ihn fingen und geständig machten, zurück. Die Schnetzerin wurde 1497[90*] von ihrem Mann in die Verbannung geführt.

Der Einzelne genoß den Schutz des Dorfverbands, des Dorfgerichts, der Geschwornen und aller, zu denen er in einem Rechtsverhältnis stand. Der Wirt war eines Gastes Vater und sagte 1535ⁿ nicht wider ihn aus. Der Hausherr wies den Gegner seines Hausmanns hinweg[91]. Zwei Geschworne, die nicht verhafteten, und denen 1701ⁿ ein Dieb zur Abführung nach Zürich nicht „gebunden und gefangen" übergeben worden, ließen ihn — auf Anloben sich zu stellen — frei. Die Gerichte schützten vor Fremden. „Wärest du in Meilen, wir ließen dich nicht so schwören", wurde 1431[92] zu Egg einem Toggenburger gesagt. Im Streit mit Fremden wurden 1433 bis

1539 5 Meilener mit 9 Fremden zu gleichen Teilen, 5 Meilener ohne die Gegner, und 18 mal die Gegner bestraft. Sie büßten 5 Mißhandlungen wehrloser Fremder (1494, 1516 bis 1539, Pilger, Krämerknaben, Bettlerinnen) und zeigten 17 unter sich streitende Fremde an. Oder sie verhafteten sie. 1573[n] brachte ein Toggwiler einen Landfahrer gefänglich ein, mit Bitt, seine Herren möchten ihn ihm abnehmen. Es verdroß die von Meilen übel, daß ihr die Stadt 1403[93] einen Mörder wegfing. 1416[94] lieferten sie einen durch Äcker reitenden Straßburger ein, 1580[x] entrann eine durch Gemeindebeschluß zu verhaftende Lachsnerin.

Forderungen, Ehrverletzungen, Straffälle im eigenen Dorf vermittelten auch Private. 1767[n] wurde ein Anschicksmann zur Sühnung eines Straßenraubs gesucht. Pfandverkehr im Beisein der Nachbarn war erlaubt, außerhalb des Dorfes aber bestraft und bis 1416[95*] unterdrückt. Der Handelsverkehr und Streitforderungen nach auswärts wurde durch Geschworne verbeiständet und von ihnen im Auftrag des Dorfgerichts oder durch dieses getädigt. 1559[n] schickte es je zwei Geschworne zu einer Verleumderin, 1513[n] zum Priester (Frühmesser) und Untervogt eines Dorfes, man rief jene 1586[n] durch je zwei Boten ins Haus und stellte so die Verleumderin zur Rede, schloß womöglich eine einen Fehltritt deckende Ehe, oder kam mit einem fremden Holzhändler in Kauf. Die Parteien übergaben ihren Streit mit offener Hand den geschwornen Fünf oder ließen sich vor Gericht durch Tädingleute vergleichen[96*]. Die Forderung der Freiwilligkeit bestand für alle Straffälle und Gerichte; selbst der Rat sollte nur entscheiden, was ihm die Parteien gütlich anvertrauten, so, „wie die Sache an ihr selber war, und wie ihn Eid und Ehre wies“[97*]. Der Rat schickte 1478[98] Hans Waldmann und zwei andere Ratsherren zur Freundschaft eines Ermordeten, um ihren Willen zu vernehmen; vor dem Richter zu Wädenswil sagte ihr ein Todschläger eine Jahresrente von 8,5 M. zu[99]. Die Begnadigung stand aber nicht allein bei der Freundschaft. Für die lebenslängliche Verbannung aus dem Kirchspiel hatten sich 1478[98] ein päpstlicher Sekretär, die Klöster Rüti und Fraumünster, Lehnsherren, wie 1452[102*] Kappel, verwendet. Der Verbannung von 1436[100] wollte der Rat etwas länger als ein Jahr zusehen, damit die Freundschaft darin nicht zu streng war. Beide Todschläger zahlten 10 M. Buße, ein Untreue strafender Gattenmörder[101] und zwei Diebe blieben davon frei: Singer ging bis zu offe-

nem Landkrieg über das Gebhartengebirg, der andere, Wüest „mit den Ohren“ kam ohne diese davon[102*]. Kardinal Schinner schnitt 1518 Juli 15[103] dem Scharfrichter einen Friedbrecher von der Hand.

Dem Einzelnen, bezw. seiner Freundschaft, wurde durch dieselben Dorfleute und Gerichte auch Zwang auferlegt. Die Geschwornen nahmen die Einung vor, wenn zur Zeit des letzten Schnitts die auf den Weidgang wartenden Bauern durch Kirchenruf[h] auf das Feld beschieden und bei ihrem Wort vom Untertreiben der letzten Roggenfelder durch Weidvieh abgehalten wurden (1517[n]). Die Gemeindeversammlung mit der sie beratenden Kirchenpflege, schon 1398 von Untervogt, Kilchmeyer und Männern aller Wachten bestellt, um mit dem Pfarrer kirchliche und bäuerliche Rechte wahrzunehmen[104*], hörte Klagen über Haushaltuugen, nahm Stellung zu Eheschließungen und ließ die Trauung nach zwei kirchlichen Verkündungen zu. Die Klage über häusliche Verhältnisse bei Untervogt und „Herrn Bernhard“, d. h. Pfarrer B. Lindauer (1540[n]), die Fürbitten von Priestern und Predikanten (1517, 1542[105]), das Ausschlagen des hl. Abendmahles (1685[n]), der Bann ins Haus 1502[154*], der Anruf des Pfarrers und des hl. Sakramentes zur Friedung blutigen Streits (1410, 1515[106*]) waren die Kompetenzen dieser Instanz, welche z. T. wieder der Einzelne besaß. Streitende mußten von den Anwesenden in Stallung oder Fried genommen werden. Wollte man nicht ein Jahr lang damit behaftet sein, reichte man sich das Glas und sagte wie beim Trunk, der die Ehe schloß: „Laß es halbes (halb us) sin, so will ich es auch halbes sin lassen“[107]. Man entging so der Strafe (10 M.) für ein den Frieden brechendes böses Wort[108*]. Fried Versagende mußten mit Treu und Güte[v] von den Wehren gebracht, ihre Streiche mit Scheitern unterlaufen, der Degen aus der Hand gebrochen werden[109]. 1483 bis 1539 hieß man von 29 bewaffnet Eingreifenden nur 7 die Notwehr, 4 die Parteiung gut. In 7 andern Fällen wurden 10 (unbewaffnete) Scheidende von 10 oft gegen sie verbundenen Gegnern verwundet[110]. In Notwehr geführte Streiche büßte der Angreifer, Wehrlose und Recht Vorschlagende entschädigte er im Betrage der Buße „auf ihre Gnad“. Die alte Trostung der Freundschaft schützte nicht mehr vor Gefangenschaft, wenn dem Rat eine unehrliche oder unchristliche Handlung vorkam (IV. 6.). Diese in jüngerer Fassung bekannte Satzung wurde von den Seeleuten schon im Waldmannhandel abgestellt[111*]. Wer Fürbitte um

Hafterlaß, oder um Haftentlassung vor dem Ausspruch einlegte, meist ein einzelner Mann, tröstete oder haftete für den Frevler. Gegen Bußenhaft trösteten 1459, 1496[vv] vier, 1502[132] zur Sicherung der Urfehde und Wiederverhaftung neun, 1465[112*] 29 Mann mit Kaution. Bei andern, vom Bürgermeister zu bewilligenden Verhaftungen entschädigte der Kläger die vom Untervogt Aufgebotenen mit dem Fanggeld, das der Verhaftete samt Turmlöse und Beköstigung beglich[113*]. Die vertröstete oder beschworne Bußenzahlung war auf einen (1450[v] halben) Monat, bei 10 M. auf 10 Jahre (1436[v], 1478[98] Abzahlung jährlich 1 M.) befristet. Alte Bußen wurden oft, 1496[v] auf Fürbitte der Gemeinde, verwerkt[114*]. Die Fürbitte erreichte immer ihren Zweck, weshalb sie, als die Freundschaft nicht mehr verhaftete, von ihr und dem Dorf an den Pfarrer und einzelne Angehörige ging[115*]. Von 27 Totschlägern und Mördern wurde nur einer, der sich auf seinen gebotenen Bann verließ, 1494[116] gerichtet (s. u.), 7 gebüßt und vor Rache gewarnt oder zweimal verbannt. Die meisten flohen wohl. Das 1701 an Major Bürki, Kommandant der vorderösterreichischen Truppen zu Waldshut gestellte Auslieferungsbegehren wurde auf neue Flucht in ein Kloster beim Bischof nicht wiederholt[117]. Die 16 bis 1798 Hingerichteten, darunter 8 Diebe und 3 Hexen[118*], waren 1,1 % der 1450 in Zürich Gerichteten (3 bis 5 % betrug im 16. Jahrhundert das zum Heer gestellte Kontingent).

Der Aktivbürger ging zu Kirche, Straße und Markt[h], drei Gerichtsstätten, von denen das Gotteshaus eine Freistatt war, der Ort amtlicher und privater Verkündungen (Verlorenes 1527[n]) und einer Art kirchlicher Bestätigung des auf freier Landstraße, der davor liegenden Gerichtsstatt, geschaffenen Rechts[119*]. Bei der Kirche riefen Fremde die Geschwornen an[56], dort verordnete 1494 März 9 ein Alter, der ohne Hilfe vor ihnen stehen konnte, sein Gemächt, bevor er in der Kirche beichtete. Der „zu Straße und Kirche gehende" Hochzeitszug wurde vom Priester an der Straße feierlich empfangen und in die Kirche geführt[120]. Am Markt, wo die Jugend den Maibaum errichtete[121*], saß das Dorfgericht, die „ehrbaren Männer" des „Rats"[122*] in der hintern Stube des Gesellenhauses, dem alten Handlehen der Propstei[123*], wo früher der Ammann durch den Weibel Pfänder einlegte und nach 14 Tagen durch den Taferer auf dem Markte verkaufte[h]. Nun führte der „Richter" an florgedeckter Tafel den silberbeschlagenen Stab[124*]. Die „Vierer" machten mit dem 1424

seine Würde niederlegenden Stiftsweibel die (geschworenen) „Fünf“ [125*] und amteten schon der Einprägung wegen mit Feierlichkeit. Mit gleicher Präambel, er sei „mit und dabei gewesen“ (1436 [126]), „er hätte wohl gehört“ (1494, 1536 [nn]) begann jeder Geschworne sein gleichlautendes Zeugnis. Ein Fürsprech gebrauchte 1463 [127*] in einer Beleidigungsklage die abweichende Formel, er getraue Gott (statt dem Rat), er gewinne Recht, und als die Buße nicht über die halbe Mark ging, übte das Dorf durch Ermordung des beklagten Pfarrers Justiz. Das Dorfgericht forderte Trostung [128*] und veranlaßte wie das Ehegericht selten zur Appellation [129*]. Der Rat aber, der sich nach der Trennung vom Reich nicht mehr als Mittler gefiel, erzwang durch eine neue Gerichtsordnung die Hohheit auch in der Gerichtsbarkeit. In diesem Kampf wurden zuerst bäuerliche Rechte und Rechtsbegriffe ignoriert und durch städtische ersetzt. [130*] Der alte Burgmann, der seinem Schwager dreimal das Seine verboten und ihn darin getötet hatte, wurde 1494 [116] für Meuchelmord gerichtet. 1502 [101] erschien eine um Recht gegen den Mörder anrufende Freundschaft am Rechtstage nicht, da sie ihrer Anwesenheit jedenfalls nicht mehr die alte Bedeutung zumaß. Das Trostungsrecht des Dorfgerichts wurde auf Ansuchen des gerichtsfremden Uetikon, das auch gut zürcherisch sei, und um Fried und Ruhe willen 1506 [131*] kassiert. 1503 [132*] erscheint die erste, auf Befehl des Obervogts, nur diesmal in seinem Beisein aufgenommene geschworne Kundschaft des Dorfgerichts, 1513 [n] die zwei gemeinsam, unzertrennlich bis 1798 wie zwei Geschworne regierenden Obervögte. Das Dorf- wie Geschwornengericht wurden namens der Regierung vom Untervogt, abwechselnd als alt und neu mit gegenseitigem Appellationsrecht, geführt [133*]. In zweiter Instanz appellierte man an den kleinen, zuletzt an den großen Rat [134*]. Jener wies Appellationen auch an die erste Instanz oder an die Obervögte [135*]. Sie erteilten Revision, urteilten über Frevel, bestimmten Gerichtskosten [136*]. Zu etwa zwei Rechtstagen monatlich luden sie durch den Untervogt, seit Mitte 18. Jahrhundert durch den stadtbürgerlichen Landschreiber nach Zürich ein [137], leiteten das zu wichtigen Verhandlungen und Kundschaften (1571) vereinigte „ganze“ Dorfgericht [138], nahmen allein wichtige Kundschaft vor im Dorf (1599 [n], 1611 im Gesellenhaus) und unterstützten durch Befehl die Einung der Geschwornen (1517 [n]). Dem ehrbaren Dorfgericht blieb das Fürsprechwesen [139], die Bußenkompetenz [140], die Öffentlichkeit [141]. Beide Gerichte bezogen Gerichtgeld [142*], führten

Protokolle (eines aus dem 18. Jahrhundert auf dem Staatsarchiv liegend, des im Gerichtslokal tagenden Geschwornengerichts). Die Urteilsfinder, zwei seit dem 17. Jahrhundert von den Obervögten gewählte Stetrichter und die Landrichter erschienen in schwarzen Strümpfen, Schnallenschuhen, Kniehosen, hochgeknöpfter Weste, weitem Rock und Mantel, Fes und Degen zu den „Tribunalien".

Der Staat führte seine Prinzipien, Ruhe und Ehrbarkeit statt Wehrbarkeit, Nachgänge (Inquisition) statt Selbsthilfe, im langen Kampf gegen die mit Waldmanns Bürgermeisteramt sich mehrenden Schlaghändel durch. Er suchte den Streitenden erst durch Warnung den Frieden zu ersparen[143*], strafte mit den bekannten Neben- (Widerruf[144*], Beichte in Einsiedeln) und Doppelstrafen (2 M. für Zucken und Schwören 1403[145]), für Schwören sogar nur einmal und viermal leichter (1497 v.) Das 1490[146] geschaffene Nachgängeramt protokollierte von arm und reich[147] zahlreich eingeklagte Straffälle, deren Urteile gute Rechtspflege bei schlechten Zuständen bezeugen. Bevor diese Protokolle 1509[148*] abbrechen, treten die ersten gründlichen, nicht wie einst durch Klagen ergänzten[149*], sondern diese ergänzende Nachgänge auf[150]. Das Hochgericht[151*] ging 1497 x zu Wädenswil, Küsnacht, Meilen vier Hexen nach. Die „weitfahrendste", die diebische Schnetzerin[90], wurde ohne Urteilsbegründung mit einer Mark bestraft. Vorerst untersuchte man die seit 1500 oft mit Anerkennung der Notwehr einseitig und scharf bestraften Schlaghändel genau. Die früher unbedeutenden Wundungen, die Händel der Fremden und der einander unterstützenden Verwandten[152] nahmen bis 1507 und nach den Mailänder Feldzügen um ein vielfaches zu. Doch liefen die Reisläufer nicht mehr hinweg[153*]. Die Regierung legte 1517[154*] einen Friedbrecher, mangels Aufsicht noch mit 50 M. und 19 Mann vertrostet und beschworen, zugleich ehr- und wehrlos (mit abgebrochenem Messer statt Degen) für ein Jahr in Bann (Schlaftrunk im eigenen Haus oder beim Entlöhner). Jetzt trat im „Gesellenhaus" heißenden Wirtshaus von Meilen eine Polizeiordnung in Kraft. Für Zutrinken („als einer, der voll war, noch baß gefüllt wurde"), Verunwilligung (Verunreinigung) von Kammern und Betten, 2c. (als einer ein glas geworfen und sich der buß begeben hat) wurden bis 1522 v 11 Bußen gefällt. Der große Rat saß 1517 fqv selber über Frevler zu Gericht. Der vorbestrafte, aber auf dem Seinen angegriffene Heini Schmid zahlte seinem Gegner 1517[146] nicht nur die Schläge, sondern widerrechtlich auch Gnade (wie 1519 v).

Dabei hatte der Abt von Kappel das Betreten von Schmids Wiese bei einer halben Mark Einungsbuße zweimal in der Kirche verboten; aber der Rat ignorierte das alte Grundherrenrecht. 1536^{v} wurden an den Gegner und Scheidenden Arzt-, Redner-, Bieterlohn, Kosten, Zehrung und 10 M Buße bezahlt. Als Schläger verabscheut, Wundungen todeswürdige Verbrechen (1565[172]), Notwehr nicht mehr anerkannt waren, nahmen die Händel mit 1521 rasch ab. Unter 50 den Trottbaum Ziehenden kamen 1541/43^{n} noch sechs Friedungen vor. In den Zwanzigerjahren wurde die neue Rechtspflege legalisiert. Eine Kommission beantragte 1526 Februar 3, daß die von Meilen, welche nach ihres Rodels Sag mit dem Stift verwandt, hinfür ihr Gericht auf Befehl und Heißen der Herren vollführten, und was einer Propstei (auch Kappel s. o.) der Gerichte halb geworden, den Obervögten werde[155].

Die Betreibung von „Schuld und Zins" ordneten 1523[156] die Chorherren und vier Ratsherren. Um Kapital und Zins trieb wie früher der Ratschreiber aus und zwar in Meilen in vier, zu Herrliberg (Vogtgericht)[25] in drei Gängen. Die Betreibung der laufenden Schulden und die Durchführung der Auffälle oder Konkurse fielen zu Stadt und Land an die Gerichte. Der Untervogt zitierte den Schuldner mit obervögtlicher Bewilligung und verwarnte ihn noch dreimal (III 5, 11), dann nahm er, wenn die Vorgesetzten nicht vergleichen konnten (IX 13), die Pfande aus und überließ sie, wenn uneingelöst, nach 8 bis 10 Tagen dem Ansprecher zur Versilberung und Verrechtfertigung (V 39). Bei liegender und 50 fl.-wertiger fahrender Habe begann nach des Untervogts Verwarnung das Gericht mit den drei wöchentlichen Schreckzetteln, wo aber nur noch Liegendes oder nichts mehr vorhanden, sofort mit Verhaftung und Konkurs (IX 16 fg). Hiefür waren 1585^{n} zwei Gutsvögte: ein Geschworner und ein Gläubiger mit dem Landschreiber verordnet. Dieser schrieb und vertrug die Tagzettel zum Ratschreiber und wo er Ansprecher vermutete, zum Anschlag an Rat-, Korn- und Helmhaus (IX 4) und zu Kirchen- und Feilrufen in vier Gebiete seiner Herrn. An zwei so angesagten Rechtstagen gab man ihm Zinse, Schulden und Bürgen zur Aufstellung der Auffallsbeschreibung an, diese kam zur nötigen Erdauerung 10 Tage vor dem dritten Ruf, dem Ausspruch oder der ersten Gläubigerversammlung an den Obervogt. Diesmal wurde eine gütliche Vereinbarung gesucht (III 20). Der Schuldner verlor in freier Gant sein Gut und erhielt es durch Gutwilligkeit der

Frevelbussen 1433-1539. (einmalig[e], rückfällig[r]) von einer[a] jeder[b] von leidender Partei getragen[c] (Faustschlag ¼[m], Zucken 1[m], Wunden 3[m]) präventiv[d] (Fried versagen 2[m], brechen 10[m]). bar[b], z.T. bar[b/v], verwerkt[v].

Vogtbchr.	März												%	a + b					a	b	c					d				Total	Frev-ler	%	Vgl.
	b	v	%		1/10	1/4	1/2	1	2	3	5	10	Tot			F	Z	W	div			F	Z	W	d	Tot	v	b	d	Tot				
1433	102,93	51,12	1,36	b	3	42	5	22	1	4	2	2	81	6,5	e	24	21	7	20	49	23		1	2		3	1	3		4	79	75	1,1	6
1460				b/v		1		11	2	6		3	23		r	14	6	3	6	27	8	2	2			4		1		1	34	18	1,9	11
17				v			3	4		2			9			38	27	10	26	70	31	2	3	2		7	1	4		5	113	93	1,2	7
1461	60,5	35,5	1,48	b		18	1	15	3	3		2	42	2,7	e	9	11	9	4	24	9	1	4			5			2	2	40	37	1,1	5,4
1482				b/v				4	1	2			7		r	3	4	2	5	12	2		2			2	2			2	18	11	1,6	8
20				v				4		5			9			12	15	11	9	36	11	1	6			7	2		2	4	58	48	1,2	6
1483	104	67,05	1,47	b	3	37	5	18	18	3			84	8,3	e	11	13	3	26	48	5	4	5			9	1	4		5	67	57	1,2	8
1499				b/v				15	4	2		5	26		r	11	10	2	20	38	5		3			3	1	2		3	49	28	1,7	12,5
14				v				3	2			1	6			22	23	5	46	86	10	4	8			12	2	6		8	116	85	1,4	10
1500	97,75	154	2,17	b		21	3	21	6	1		1	53	5,1	e	10	21	12	13	45	11	3	9	4		16	5	8		13	85	65	1,3	6
1520				b/v				15	3	17		6	41		r	8	6	4	2	16	4		2	5		7	2	2		4	31	27	1,5	7
21				v				9	2	8		3	22			18	27	16	15	61	15	3	11	9		23	7	10		17	116	86	1,4	6,4
1521	126,5	100	3,33	b		12	1	19	3	5		2	42	3,8	e	6	6	13	10	22	13		1		1	2	2	8	1	11	48	39	1,2	7
1539				b/v				2	2	9		12	25		r	2	1	3	7	10	3							6	1	7	20	16	1,2	7
18				v								1	1			8	7	16	17	32	16		1		1	2	2	14	2	18	68	55	1,2	7
1433	491,68	397,67	1,89	b	6	130	15	95	31	16	2	7	302	5,2	e	60	72	44	73	188	61	8	20	6	1	35	9	23	3	35	319	273	1,16	6,5
1539				b/v		1		47	12	36		26	122		r	38	27	14	40	97	22	2	9	5		16	5	11	1	17	152	70	2,17	72
90				v			3	20	4	15		5	47			98	99	58	113	285	83	10	29	11	1	51	14	34	4	52	471	343	1,4	8

Gläubiger als Zinsmann zurück. Andernfalls blieb ein solcher vor der zweiten Gläubigerversammlung, bei üblem Haushalten auch sofort vor wirklichem Auffall nicht verschont. Wenn er seinen „Abtritt" nicht vorher genommen, wurde er in die Verbannung geschickt. Ein nach drei Jahren Wiederkehrender, der dem Hauptgläubiger die Mittel und Leistungen seiner Familie anbot, wurde 1714 vom Profossen über Altstätten wieder weggeführt. Das Siegelgeld der Schreiber war überall gleich, die Auffallsgebühr zu Meilen pauschal, an Stadt und Vogtgericht für Untervögte, Landschreiber, Richter wie für Obervögte und Schultheiß von 500 zu 500 fl. das entsprechende Vielfach von 10 ß, bei 4000 fl. also 2 fl., was der Obervogt zu Meilen immer erhielt. Dessen Schreiber bezog die Hälfte, Richter und Untervogt weniger (X 6, 12). Das ganze Verfahren erheischte bei der zentralen Verwaltung mit Reit-, Boten-, ganzen Taglöhnen trotz 1710 und 1739

Rechtspflege 1382-1799.	1382 1410	1411 1490	1491 1512	1513 1527	1528 1539	1540 1559	1560 1572	1573 1595	1596 1619	1620 1685	1687 1799	Total
Jahre	29	80	22	15	12	20	13	23	24	66	114	418
Gewalttat	31	21	27	16	4	4	3	1	2	2	3	114
Verleumdung	7	7	5	3	8	6	1	2		3	3	45
Übertretung	15	9		1		1		4	1	7	3	41
-politisch.	3	4	3	7	3	1		3	3	2	1	30
Appellation		4	1	27	4	1		7	4	5	1	54
Unsitte	3	2	1	3	5	9	7	9	24	25	5	93
Diebstahl	3	5	3	2	5	4	5	11	5	7	31	81
Total	62	52	40	59	29	26	16	37	39	51	47	458
Nachgang	41	24	9	14	12	11	14	19	31	39	20	234
Klage	21	28	31	45	17	15	2	18	8	12	27	224
Jahres%	2,1	0,6	1,8	3,9	2,4	1,3	1,2	1,6	1,6	0,8	0,4	1,1
Verurteilte	119	95	43	59	24	33	17	46	57	69	77	639
-weibliche	6		6	2	2	8	6	4	18	17	27	96
Zeugen	221	157	100	33	36	49	12	17	56	32	71	784
Ratbuch	62	52	5	37	3	2	1	1.		4		167
Nachgangbch.			34	21	24	22	11	32	34	36	43	257
Rat-&Nachgb.			1	1	1		4	1	3	1	2	14
Missiven					1	2		3	2	10	2	20

versuchter Abhilfe hohe Kosten und des Kreditors beständiges Dazutun[157]. Wenn er dem Boten den Einzug der Schuld auftrug, mußte er sie bei ihm holen (VI 24). Der Ratsbote oder ein Redner (Advokat IV, 16) trug aus Auftrag den Austreibungsausweis und die Klage auf Zinsabtragung vom Ratschreiber an das Gericht, führte Feilrufe, Pfändungen durch und wartete den Ganten ab (IX 1, 3, 7). Etwa 10 Ratsboten wurden schon im 15. Jahrhundert benötigt, die bis acht Stunden von der Stadt weg kamen. Um schneller ans Ziel zu gelangen, unterließ man 1648[158] Kirchenrufe, d. h. man vertrug die bezahlten Schreckzettel nicht (IX, 4). Stadtbürger, die sich direkt an den Untervogt zu wenden hatten, wurden 1631[159] schlecht bedient. Er wurde getadelt, die Nebenboten später (1739) abgeschafft.

1525 Februar 25 ersetzte ein dem Rat unterstehendes Ehe- oder Chorgericht dasjenige des Bischofs von Konstanz. Der große Rat erließ gegen Ehebrecher den Bann (und löste von ihm), wenn zwei Eherichter und der Ortspfarrer nach zwei Warnungen Anzeige gemacht. 1526 Januar 13 fiel die Aufsicht an den kleinen Rat, der viele von Ehegericht und Obervögten erkundschaftete Nachgänge über Sitte und Ehe erledigte. Der Pfarrer zitierte heimliche Paare vor sich, führte geständige zum Altar, leugnende vor das Ehegericht und stand 2 bis 3 Ehegaumern eines gleichzeitig geschaffenen Sittengerichtes vor. Unter ehegerichtlicher Aufsicht oder unter Bann Stehende wurden beaufsichtigt, andere nach zwei Warnungen den Obervögten angezeigt. 1530 März 26 wurde dieses Gericht zur Überwachung des seit einem Jahr obligatorischen Kirchenbesuchs, der Wirtshausordnung von 1517[160*] und zur jährlichen Abnahme der Kirchengutsrechnung durch den Präsidenten (Untervogt) und zwei Mitglieder der alten Kirchenpflege erweitert, womit die im Namen der Stadt amtende Gemeindebehörde geschaffen war[161*]. Die Tradition blieb bewahrt: Kirchen- und Dorfmeyer als Kirchengutsverwalter sind 1398 wie 1701[n] bekannt. Ehegaumer waren unbeliebt, 1559[n] wurde ein zum Hohn verschriener, Lindinner, selber zum Pfarrer zitiert. Das von jenem angerufene Dorfgericht schickte der Verleumderin zwei Geschworne zu, und mit nächstjährigem Maigericht wurden „zur Vermeidung von Unruhen" die alten Fürsprecher zu Ehegaumern gewählt. Damit war die Verbindung mit dem Dorfgericht und das alte Sittenrichteramt der Geschwornen wieder hergestellt — mit dem Unterschied, daß es früher eine Tädung, jetzt Strafuntersuchung war. Die übrigen, seit 1628 soge-

nannten Stillständer gehörten der Gemeinde- und Dorfgutsverwaltung an. Die Regierung hatte mit Umgehung dieser bäuerlichen Behörden eine besondere Ehrbarkeit pflanzen wollen[162], ließ aber dem Lande den Zug, seit jede Amtshandlung in ihrem Namen geschah[163].

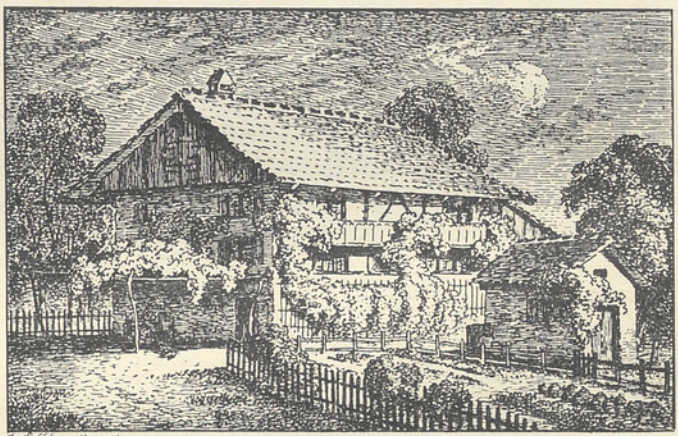
Freiwillige Gerichtsbarkeit bestand nun vor Geschwornen, Dorfgericht, Rat — Strafanzeige vor Jahrgericht[106], Pfarrer, Ehegericht, Unter- bezw. Obervögten. Daß ersterer keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde, zeigt das summarische, beide Parteien treffende Urteil, nach 1532 die Aufhebung der Klagen[164*]. Eingeklagter Friedbruch wurde 1499ⁿ gar nicht, 1527 fg.ᵛ mit 1, 9, 10 M. bestraft. Über ein vom Rat revidiertes Urteil wurde 1534[115] geklagt, daß es nie nach Stadt- noch Landrecht gesprochen worden sei — es lautete zum dritten Mal recht. Ein „wie ein Schelm" abgeführter, sich beschwerender Lehenmann und sein Lehenherr aus Zürich teilten 1710ⁿ den Streit. Die alten Rechtsformen wurden 1520 (Protokollierung des Beiständers, Trostung, Gnade durch Kostenverteilung ersetzt) und 1560[165*] (Markrechnung, die Klageformel NN klagt auf NN) bis auf zwei abgeschafft. Statt der Klage wandte man den Anruf zum Nachgang, statt der Gegenklage die langsam und teurer werdende Tädung mit „Ratsmitteln" und Schiedherren an[166*]. Man unterschied Kundschaften „auf Begehren" (1586)ⁿ und auf „obrigkeitlichen Befehl", oder Nachgänge[167]. Klagen waren anzuzeigen, dem Rat zu erkennen zu geben, der Gebühr nach umständlich zu berichten. Alles beruhte auf einer immer ausgedehnteren Kundschaft[168*], in deren Ermangelung manche Klage unterblieb[169]. Das Dorf begnügte sich wieder mit seinen freilich nicht zum besten bestellten Gerichten[170*], dem Dorf- und dem bedeutender werdenden Geschwornengericht[171*]. Klagen (1681 bis 1771ⁿ 64 Seide veruntreuende Heimarbeiterinnen) gingen meist von städtischer Seite ein. In der Strafrechtspflege beachtete der Rat nicht mehr die Sühnbarkeit der Vergehen, für die er oft begnadigte[172*], sondern die Besserung der Fehlbaren[173]. Dem Urteil auf Klage oder Nachgang folgte der Zuspruch zur Ehrbarkeit durch den Rat[164*]. 1560[193] wird dann dem Schuldigen durch ein Ratsmitglied, 1605ⁿ durch den die Bußen einziehenden obersten Knecht, beidemal „eins und anderes genug" gesagt. Der Zuspruch fehlte nie bei der die vertröstete Urfehde ersetzenden gewöhnlichen Urfehde[174*] und beim bedingten Straferlaß (Begnadigung und Ermäßigung)[175*]. In schweren Fällen sprach man die von einem Redner vorgesagte Abbitte[176*] wie einen

gelehrten Eid nach, hörte die Strafrede stehend oder knieend[177*], küßte das am Boden gezeichnete Kreuz[178*], oder erlitt einige der Strafen zugleich[179]. Wer nicht unter die Welt gelassen werden konnte[180*] büßte mit Gefängnis[181*] oder Bann[182*], d. h. dem Ausschluß aus der Gesellschaft und Ehrverlust (Ehr- und Wehrlosigkeit)[183], Ausschluß aus der Gemeindeversammlung[184] oder des Amts — oder die ausgestandene Folter sollte 1524 bis 1623[185*] die Strafe sein. Von körperlicher Züchtigung und von Schaustellung abgesehen[186*] standen die Strafen den heutigen nicht fern. Man vergleiche: 4 Tage Wellenberg, 30 Fr. ($^1/_2$ M.) Buße, 1 Jahr Einstellung im Aktivbürgerrecht (Wehrlosigkeit) unter Berücksichtigung von Beschränktheit, für Parteiung bei Mord[187] neben 10 Tagen Gefängnis, 100 Fr. Buße und die Kosten für Milchfälschung. Bei straffer Heranziehung aller Vergehen, häufiger Bußenhaft[181] und hohen Bußen[188*] wurden auch mildernde Umstände (wachsende Armut[189]) zugebilligt und Bußen in Freiheitsstrafen umgewandelt[181*]. Todesstrafe bei Gotteslästerung kam bei drei Hexen vor[190]. Hier war die sonst „gründliche" Untersuchung kläglich und vom Dorfe beeinflußt. Nach mehrjährigem Hagelschaden kamen Ende Mai 1611 nach obervögtlichem (sonntäglichem) Verhör von 17 Personen einige unter Lachsnerbann stehende, der Vergiftung und Hagelbeschwörung Verdächtige, die Kramerin, deren Tochter und ihre Männer in Haft. Die Mutter, welche ehrlichen Haushalt, fleißigen Kirchgang beteuerte und aus „anderer Leute" Liebe und Begehr zu essen gab, also Vertrauen besaß, blieb an der Folter z. T. bis ins vierte Protokoll bei der Wahrheit und legte für die Ihren Fürbitte ein. Der allein verhörende Obervogt ließ als Geständnis protokollieren, daß die Achtzigjährige letztes Jahr — vor 20 Jahren, sagte sie, als sie auf Geheiß des Mannes im Berge molk — die im Hagelwetter gesehene Frau gewesen sei, was vom vorsichtigen Zeugen verneint worden war. Wie so oft im 15. Jahrhundert traten nichtssagende, auf ein Kind, einen nicht erscheinenden Lachsner und eine Tote sich berufende Zeugen auf. Nach kürzerem Verhör fanden 1571 und 1580[xx] die 80 und 40-jährige Keretzin und Suterin, diese nach härtester Folter für „scharfe Griffe" den Tod. Die letzten Reste der Selbsthilfe wurden in der seit 1658 nicht mehr straflosen Lachsnerei verfolgt. Statt des offenen Hexenbanns zwang jetzt ein versteckter Lachsnerbann den Gegner zum Erscheinen oder ließ ihn erkranken; die Kunst wurde für die Dorfleute von Bergbauern, „berufenen Sennen" (1587[150]), fremden Viehärzten

und Wurzkrämern (n. 1530)[n] (1587[150]), ausgeübt[191]. Andere frühere Rechtsbräuche waren noch Drohungen. Man hieß einen 1767 in drei Worten schweigen, 1672 den Nachbarn seine Leute im Lande drüben lassen; wolle er Volk dingen, wolle man auch dingen, und gab ihm den Ausweiser. Die bis 1648[nn] ergehenden Ladungen nahm man nach 1517[192*] nicht mehr an.

Damit, daß 1571 bis 1611 jede Hexe und Bettlerin Kirchgängerin und verheiratete Ortsbürgerin war, erschöpfte sich die in der Rechtspflege wirkende reformatorische Kraft nicht. Der Rat interessierte sich zunächst um Familien[193*], seit 1560 um Eheleute und stets um zweckmäßig bestrafte Verwahrlosung. Schmid Buwmann, der nach seinem Vermächtnis in einen gefährlichen Zustand gefallen, wurde im Spital an der Kette verwahrt. Unter-, Obervögte, der Enkel, Vormund und der enterbte Sohn berieten vor Rat die Versorgung der Angehörigen[194]. „Zehrschaft und volles Wesen" wurde im Spital „ausgenüchtert" (1657[n]), wenn kein Kleid da war, gespart (1564[193]), von beiden das Wirtshaus gemieden und die Predigt besucht. Bevogtet wurde, ehe das Gut zertan (ebd.). Hingegen hörten mit dem 30 jährigen Krieg die reformatorischen Impulse auf. Die Furcht vor den Gerichten sollte die Vorbeugung sein[195*]. Eine zürcherische theologische Dissertation klagt 1665[196] über die Perversität eines für Humanität gleichgültigen Jahrhunderts. So mochte der Stillstand die Aufgaben der versagenden[170*] Vorsteherschaft übernehmen[197*]. Die (1712 im Pfarrhaus aufgenommenen) Kundschaften über Verwahrlosung (1675, 1681/95), Brandstiftung (1678[198]) über häufig werdende Überfälle (1687, 1712[nn]), Hausvisitationen[199], berufene und gewöhnliche Stillstände nach der Predigt bereiteten die Verhaftungen und Verhöre vor Ehegericht und Obervögten vor. 1645 bis 1692 ergingen besonders viele pfarrherrliche Fürbitten[200], während das Ansehen der Vorsteherschaft noch sank. Drei seit Anfang des Jahrhunderts erst dem armen Untervogt, dann sich selbst Zehntenüberschüsse zuhaltende Vorsteher entschädigten die Gemeinde 1648[n] mit 1200 ℔ und büßten mit 650 ℔; andere 1666 XII 13[145] mit 400 ℔, weil sie Diebe mit dem verstohlenen Holz auf dem Gemeindeplatz beinahe verbrannten und zur Erstellung ihres Gefängnisses Neujahrs-, Brautgeschenke und Bußen opfern ließen, die der Pfarrer lieh. 1668 und 1701 wurden Untervögte abgesetzt. Ebersberg verhalf, wenn nicht 1688 seinem Sohn, so doch 1701[n] seinem Enkel, Mördern der Frau und eines Mitkon-

firmanden, durch Entfernung der Beweisstücke davon[117]. Des Pfarrers 1603[n] bis nach Männedorf wirkende Vigilanz versagte hier. Seine richterlichen Befugnisse gingen, trotz Einspruchs des Stillstandes, an einen stadtbürgerlichen Landschreiber und zwei vom Obervogt gewählte Stetrichter des Dorfgerichts. Waren 1686 und 1702[nn] die Untervögte „erschrocken und voller Bestürzung" über ihre Frevelbotschaft zum Pfarrer geeilt, so bot 1764/67[201] Untervogt Dolders Sohn als Stetrichter den Fremden aus der Gemeinde, berichtete über seine Verhöre, übermittelte Klagen über ungute Worte an die Obervögte — und für des Stillstands Zitationen blieb der alte Ungehorsam (1616[134], 1750[n]).



Bauernhaus in der Gegend von Meilen, am Zürchersee.

Vermutlich auf der Pünten
nach einem Stich von F. N. König (1802)
aus der Graph. Sammlung der M. G. M.



Kirche Meilen: Chor

Nach phot. Aufnahme von Otto Albeck, Meilen

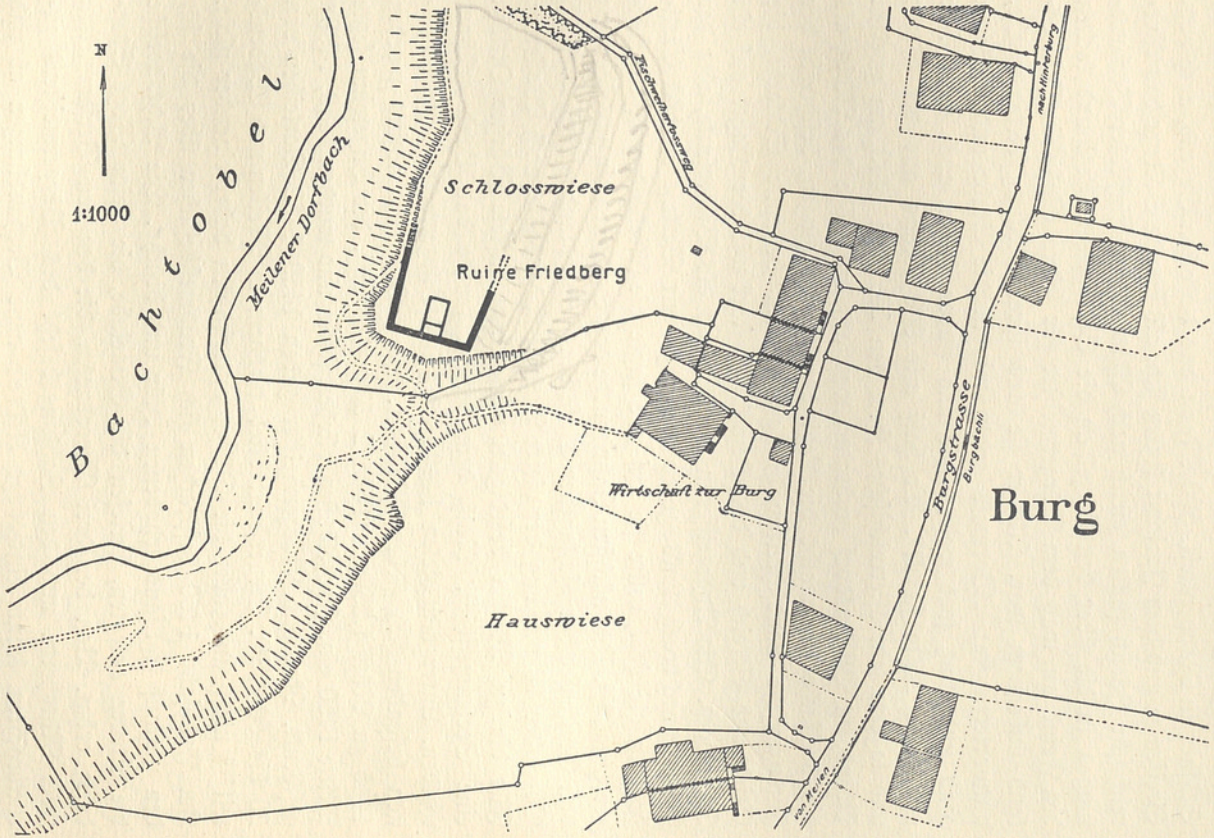
Dorf und Stadt

Die von der Gasse[202*] und Hofgasse durchzogenen, nach außen durch Letzigräben[203] geschützten Dorfteile waren im 15. Jahrhundert das Dorf und der Hof. Der wie heute durch einen Baumgarten gedeckte Hof war größtenteils von den beiden Mühlen und dem damaligen Meyer- oder Schennikonshof eingenommen. Die stärkere, oft wechselnde Bevölkerung war im Dorf zwischen Gasse und Bach, wo der Pfarrer noch Hausleute besaß[204]. Während die Ostseite der Gasse Baumgärten aufwies, lagen hier öffentliche, ehafte Gebäude und Gemeindeland: auf dem unbefestigten Kirchhof die Kirche, drei Pfrundhäuser und eine Warenablage für Fremde[205*], westlich Gemeindegärten und das „Wirtshaus von Meilen", heute Sternen genannt. Das Schützenhaus lag später innerhalb dieses Bezirkes wie üblich am See, nun an der Gasse oberhalb Metzg und Zehntentrotte, die Schmiede bei der obern Brücke (1611[x]). Die Landstraße ging hier vom Heilighüsli am westlichen Etter zum Ziegelhof, beim heutigen Gemeindehaus durch; an den Haben lagen zwei andere Tavernen. Der in der Seehalde vortretende Berg ließ dem Dorf zur Ausdehnung nach dem obern See, den „Höfen" Raum[206*] und trennte es von der Reichsvogtei[25] oder dem Banngebiet der Stadt[207], den „Dörfern". Eine Fähre (1524, 1599[n]) nach der Au verband mit dem nahen Wädenswil und Horgen und machte Meilen zum Treffpunkt mit den Ämtern überm Berg. Viele Aufstände gingen von hier und vom See aus, der für seine alten Rechte und Gewohnheiten (Pfundschilling, Widerruf in Tuggen s. u.) keine politischen Grenzen kannte, wenn auch etwa zwischen dem untern und obern See Feindschaft bestand (1466, 1489, 1599). Diesen obern Teil verbanden Einwohner-, Liegenschaften-, Warenverkehr mit Rapperswil, der March, Glarus, Bünden und mit Schwyz[208*]. Die Stadt schloß das Dorf durch eine derjenigen Horgens entsprechende, nach der Appenhalde sich ziehende Letzi an sich und besetzte auch die

einem Zürcher gehörende Feste Friedberg[209] im Rapperswiler Krieg. 1337 August 1 bis Dezember bezahlte das Säckelamt für etwa zehn Mann 3,2 ℔ für Zufuhr und Proviant[210]. Nach dem Eintritt Zürichs in den Bund wurde die Letzi neu besetzt. Herzog Albrecht des Lahmen Truppen gewannen sie 1354 August 4, erschlugen bei 50 Mann, brannten und verwüsteten was da war und kehrten nach Rapperswil zurück[211]. Die Gefallenen wurden längs der Letzi in der 1864 aufgedeckten Rohrwiese und unter den Ziegelstücken der Brandstätte begraben[212*].

Die an der Dorfbachschlucht oberhalb eines Seitentobels gelegene Burg war nordöstlich wahrscheinlich durch einen Doppelgraben und lt. Überlieferung durch eine Vorburg, die alten, zusammenhängenden Häuser auf Burg, gedeckt[213]. Sie wurde 1306, vielleicht Bestandteil der St. Galler Lehen, als Eigenbesitz Lütolds VIII von Regensberg mit Pertinenzen am Pfannenstiel, im Brosemenlande, Buchholz, Bickenacker, von einem Ammann verwaltet[214] und nach der Zürcher Fehde veräußert. 1321 besaß sie der Zürcher Ritter Götz Müllner von Friedberg, wie er sich darum nannte[215], dessen Urbar 1336 ein Gut des Heini am Wege, einen Acker in Buchers Gut, fünf und zwei Juchart Reben zu Friedberg und Meilen kennt[216]. Die Burg geht durch Vermächtnisse vom reichen Zürcher Jakob Bletscher 1390 an seine Schwester Anna, Konventualin am Oetenbach[217], dann als Gut des Chorherrn Bernhard Dürst 1474 an die Abtei[218] und wird von der Äbtissin Sibilla 1487 Klewi Kolmar als Burgstall zu rechtem Erb verliehen[219]. Um 1560 (Stumpf), 1742 und 1762 sind noch stehende Mauern bekannt[220], deren 1,8 m dicken Fundamente im Winter 1902/3 in der Schloßwiese seewärts 2 bis 2,5 m hoch, 19 m lang mit angebautem Keller und durchgehendem Vorraum von 2,5 und 5,4 m Tiefe, 4,6 m Breite, 0,8 m Wandstärke ausgegraben worden sind. Es fanden sich bachseits die noch 18,5 m, parallel dazu die 24,2 m lange Burgmauer, an Stelle des östlichen Doppelgrabens eine schmale Mulde. Viererlei ornamentierte Kacheln des 15. Jahrhunderts (lockige Ritter, Frauen in gegürtetem Rock, wallendem Gewand, Greifen, Ranken), ein innen grün glasiertes Töpfchen, eine Dolchklinge und ein 29 cm langer Schlüssel lagen im Schutt[221*].

Nach 90 Jahren des Friedens brach der alte Zürichkrieg aus. Während der Feind eigenen[208], mit dem Zehnten zurückgehaltenen Wein holte, Horgen, Thalwil, später Mönchaltorf, Höngg, Zollikon



Plan der Burgruine Friedberg und des Weilers auf Burg Meilen
Aus dem Grundbuchplan der Gemeinde Meilen

verbrannte, bargen sich die Leute bis Männedorf und zur Au 1440 erstmals in der ihrer Habe wenig Sicherheit bietenden Stadt, die Stäfner in Rapperswil. 500 Mann aus derselben Gegend, auch vom Greifensee und dem Freiamt legten sich, als fremde Söldner das österreichische Zürich füllten, gleich nach Abbruch der Einsiedler Verhandlungen in die über den Hirzel an die Sihl gelegte Letzi und lockten den Feind an, was dem Bürgermeister für seinen Einfall in Feindesland unbequem war. Als er sie aus ihrer Stellung bieten wollte, antworteten sie: „Vormals zogen wir in die Stadt und verloren Hab und Gut, jetzt wollen wir uns finden lassen, auch wenn Ihr uns keine Hilfe schickt". Er half mit 900 Mann aus der Stadt und lagerte sein österreichisches Heer den 24. Mai 1443, am zweiten Abend, da Blickensdorf verbrannt war, auf der Höhe des Albis, als die dreifache Übermacht die Letzi angriff. Es gingen, beschreibt der schwyzerische Landschreiber die größte ihm bekannte Schlacht, die Stich und Streich und das Geschütz so stark wie der Hagel auf ein Ziegeldach. Die Angegriffenen wehrten sich als Biederleute, aber der Feind durchbrach links gegen die Sihl mit Verlust von 30 Entlibuchern die Letzi, rollte sie auf und jagte die Fliehenden in die Hölzer hinab[222]. Im nächsten Jahr wurde den Seeleuten ein zur Rettung von Greifensee vorgeschlagener Einfall in Feindesland untersagt. 1445 Dezember 16 mißlang der vierte Auszug in die Höfe, nach Wollerau. Für die zu Meilen beerdigten Gefallenen stiftete Bürger Ottikon eine Seelenmesse[223]. Nach dem Kriege mußte das Land geschont werden. Unter den vielen 1440 gratis ins Bürgerrecht Aufgenommenen befanden sich sieben Meilener. Statt 3 ß Grundzins wurden 1445 zu Rüti 1,25 und 1446 2 ß verlangt[224], der Ingewinn setzte Mitte 1450 ein. Frevelbußen blieben selten und wurden 1459, 1468 vv geschenkt. Rat und Bürgermeister gaben 1459, 1462 Darleihen von 20 bis 50 ß[225]. Steuerstreit blieb trotzdem in Meilen und Wädenswil[226] nicht aus, aber die Dörfer unterstützten dabei einander nicht. Im Frühjahr 1460 besprachen sich Frühmeßbesucher über die für den Ankauf Eglisaus erhobenen „stür und brüch". Die Acht, welche die Steuer anlegten, beriefen die Gemeinde, die beim Vogt Stundung erbat. Von den drei Verordneten, die den neu Versammelten zwei Ratsherrn und den Zahlungsbefehl des Bürgermeisters zurückbrachten, lehnte Untervogt Ulstrer neue Verhandlungen ab und verließ mit vielen die Kirche, während Albrecht Meyer (der dritte

war Untervogt Schnorfs Vater) den in der „heimlichen“ Gemeinde zurück Gebliebenen erfolgreich zusprach: „ir lieben fründ, wir söllent die stür geben, ich weiß um kein sach dawider setzen, das rat ich in ganzen trüwen.“ Der vor den beiden Ratsherrn heftig Redefreiheit verlangende Heini Huber, der auch nach Uetikon fliehende Hans Burgmann wurden mit 5 M., neun andere der 44 Einvernommenen mit $^1/_2$ bis 2 M. gebüßt[226]. Stäfa, Meilen, Männedorf unterstützten 1466 Wädenswil im Streit mit dem Komturen Walter von Bußnang. Sie entführten Anners Sohn von Bußnang den Wein in ihre Horky (Kirchhöre) und fuhren in „solcher Masse“ über den See, daß der „Feind“ sich nicht zeigte. Der untere Seeteil warf ihnen den ihm dadurch zugefügten Schaden vor[227].*

Das Land stand gegen die Stadt, als es bald ihre Domäne, als der freie Zug in eidgenössisches Gebiet gehemmt, der Verkauf seiner Produkte (Zwillich), der Holzschlag zum Zäunen und große Schenken verboten, das Salzmonopol, Kleidermandate erlassen, der Anfang mit dem Schlachten der Hunde gemacht war[228]. Die Erbitterung darüber richtete sich besonders gegen den Bürgermeister Hans Waldmann. In der Absicht, das Versammlungsverbot zu verhöhnen, wollte Rudolf Rellstab die Hochzeitsschenke seines Sohnes mit den Herrlibergern auf dem Roßbachsteg halten, was schlechtes Wetter verhinderte. Ein Dutzend Unzufriedene — acht hatten 1487[229]* für Holzfrevel schwer gebüßt — fanden sich dagegen mit 500 zu Erlenbach an einer Schenke ein. Eine große Versammlung fand an der Herrenfastnacht in Meilen statt. Die geladenen Ratsherren sahen die Bauern und den Sprecher Rudolf Rellstab von Uetikon, gebürtig aus Kilchberg, zum Kampf für die alten Freiheiten bereit und wiesen sie an den Rat. Waldmann hörte die Klagen nur gemeindeweise an und zog 300 Mann Besatzung aus den Ämtern herbei. Am 4. März 1489 früh legten sich bis 2000 Seeleute vor die Stadt und bis Meilen in die Dörfer. Höngg trat auf eine Botschaft Jakob Rutschmanns von Zollikon und des Hans in der Hab zu den Bauern, während Kilchberg regierungstreu blieb. Es wurde daher am 11. März beim Abzug heimgesucht. Die den Frieden vermittelnden eidgenössischen Boten ritten mit ihren Briefen ebenfalls weg, als bekannt wurde, daß deren Wortlaut von Kniefall und Abbitte der Bauern sprach. Eine Abordnung verlangte die von Waldmann verbürgte richtige Briefausfertigung. Auf sein Zögern erfolgte die zweite Belagerung

der Stadt. Am 1. April war Rellstab an der Gemeinde in der Wasserkirche bei der Absetzung des fünf Tage später hingerichteten Bürgermeisters. Eidgenössische Boten vermittelten die sogenannten Waldmannischen Spruchbriefe, die dem Volk am 1. Mai in Meilen verlesen wurden. Dieses wollte noch ein Verbot neuer Aufsätze anbringen und verweigerte eine Entschädigung an Kilchberg, stand aber nach drei Versammlungen in der Kirche und auf der Wiese östlich vom Löwen auf Landammann Redings von Schwyz und Schultheiß Seilers von Luzern Drohungen von jedem Einspruch ab.

Die Gemeindeanwälte hielten weitere Versammlungen, nahmen den Schlüsselverwahrer des im Fronaltar zu Meilen liegenden Spruchbriefs in Eid und gaben sich das Ansehen höchster Gewalt[230]. Sie klagten gegen Jäggli Burgmann, der sie meineid gescholten und dafür zu öffentlichem Widerruf in der Kirche zu Tuggen, „als der ältesten am See", und für den folgenden Sonntag in der Kirche zu Meilen verurteilt wurde. Sein Ankläger Rudolf Rellstab sollte hier ebenfalls seine Verleumdungen gegen Kilchberg widerrufen, die Friedbruchbuße und die Kosten bezahlen[231]. Er versäumte aber die Gerichtstage mit der von Schaffner und Gemeinde Wädenswil unterstützten Ausrede, daß er nach diesem Ort gerichtshörig sei, und floh[232]. Um weiterem vorzubeugen, lud Meilen zu einem Jagdschmaus ein und trank mit dem Rat und Kilchberg Stallung ab[233].

Die Stadt und der einst im Kappelerbrief verbotene geheime Rat unterwarfen spätere Aufstände bedingungslos, sparten aber in politischen Nachgängen (1616[134], 1668[n]) die Strafen und unterließen in Teuerungen (1529, 1699) Nachgänge ganz. 1599 verweigerten Stäfa, Horgen, Zollikon und Meilen die Soldkontributionen für die Freifähnli und drohten, das wegen seiner Regierungstreue mit Schmachzetteln behandelte Küsnacht und die Stadt zu überfallen, wozu sie den Geißberggraben mit Reisig ausfüllen wollten. Den Küsnachtern versprach der Rat nötigenfalls 500 Schützen zur Verteidigung ihres Kirchhofs. Bloße Reden veranlaßten ihn nicht zum strengen Einschreiten, wogegen im Zürcher Oberland das Haupt eines Aufständischen fiel[234]. Der Wädenswiler Handel wurde durch die seit 1642, mit beginnendem Ausbau der Stadtbefestigungen ständig werdenden Steuern herbeigeführt. Die vom Rat einberufenen und aufgeklärten Gemeindeausschüsse billigten sie und sagten 1646, als sie wieder[235] versammelt und im Rappen mit Wein, Brot, Fleisch und

Käse bewirtet wurden, Bestrafung der Steuerverweigerer zu[236]. In Wädenswil, Horgen und Meilen konnten sie aber bis Sonntag, den 1. September täglich vorkommende Versammlungen, an denen allen Meilener teilnahmen, nicht verhindern[237]. An diesem Tage gemeindete ein „ganz lätzer Haufe" auf dem Tannacker und verweigerte den Obervögten durch 20 Mann „auf ewig" den Steuerbezug[238], dessen Sistierung jene nach der Predigt verkündet hatten. Der Rat schützte Lehrer Meyer und andere Getreue mit einem Strafe androhenden „Patent". Die andern Seegemeinden blieben ruhig, und schon am 5. September reichte Pfarrer Gwerb eine Bittschrift ein, die der Rat mit dem Treugelübde der „selbst vorhandenen Meilikumer" auf Zusehen hin annahm[239]. Die Gemeinde bat um Gnade[239], erhielt aber ausweichende Antwort. Darüber beunruhigt, wandten sich, nachdem in Wädenswil vier Köpfe durchs Richtschwert gefallen waren, sechs Hauptschuldige — Dorfammann Leemann, Wachtmeister Hab, Jakob Wunderli-Burgherr, J. Wunderli im Feld, Andreas Hab und Eduard Kull mit neuen Anfragen an die Obervögte[239]. Nach ihrer Verhörung im Wellenberg taten die drei ersten 1647 Mai 13 kniefällig, die andern stehend „demütige" Abbitte vor dem Rat. Leemann und Hab, welche die Gemeinde auf den Tannacker berufen hatten, wurden zu Ehr- und Amtsverlust und 100 fl., die andern vier zu je 50 fl. verurteilt, andere Inhaftierte von den Obervögten bestraft[240]. Dorfleute machten in diesem „Unwesen" eine 2- bis 3tägige Einquartierung im Wädenswiler Berg mit (1657[n]). Sie steuerten 1653 an den zur Unterwerfung des großen Bauernaufstandes unternommenen „Berner Zug" 200 fl. Bei dem fast 30 Jahre später vollendeten Schanzwerk der Stadt frondeten 1674 ärmere Meilener, 156 andere steuerten damals 248 ℔. Die in Horgen, Hirzel, Thalwil und Küsnacht stärker spürbaren Stäfner Unruhen von 1795 gingen auch an Meilen nicht vorbei[241].

Dem Sohn Albrecht Meyers versprach der Rat für treue Dienste des Vaters im Waldmannhandel die erste vakante städtische Pfrund. Andreas Hab und der frühere Untervogt Schnorf erhielten das Bürgerrecht[242*]. Diese schon 1357[243*] erhältliche, doch mit Besteuerung und Dienstpflicht erkaufte Auszeichnung verursachte schon anfangs des 15. Jahrhunderts zwischen ärmern Dorfleuten und diesen Ausburgern Streit. Solche, Uli Meyer-Bitsch, der Kirchenpfleger und Beisitzer am Hofgericht Fluntern und Bürgi Weber wurden

verklagt oder am Dorfgericht selbst tätlich bedroht[244]. Nach zwei Morden retteten Cunis Leute in der Hab an der Kirchgasse einen Ausburger aus einem gestürmten Haus ins andere und sollten darin, wie das im alten Island oft geübt, von den 33 Angreifern verbrannt werden, was Pfarrer, Sakrament und 34 Zeugen verhinderten[245]. Diese drei Ausburger und der nach 1394 verstorbene Untervogt Heini Meyer waren assoziiert, vertrieben städtische Waren und besaßen städtischen Kredit. Sie wandten sich seit 1416, als die Bürger ihr Geld dem verschuldeten Staate geben mußten, an die Juden und wurden mit ihren Erben bis 1429 total 165 mal betrieben. Ausburger waren nicht die zuverläßigsten Bürger[246*], aber die Ersten im Dorf[247*] und wahrten als Dorfbeamte und Agenten der Stadt ihre Interessen[248*]. Im 16. Jahrhundert stießen die Reisläufer auf dieselbe regierungstreue, als rechte Insäßen aufs neue[249*] bevorrechtete Partei, die Puren, Halbpuren, Tagwaner, die in jeder Zelg (anderswo[250*]) zehn, sechs oder weniger Jucharten und den freien Verkauf ihrer Produkte besaßen, wogegen unbegüterte Krämer zwecks Befriedigung städtischer Nachfrage auf den Markt[251] und den unrentablen Hausierhandel auf Borg[252*] verwiesen waren. Unbegüterte: Weber-, Güterknechte[253*], Handwerker, Krämer, Lehenleute von Amtshöfen (Bünishofen, Schönacker), Klöstern und Privaten waren Hintersäßen. Endlich bewohnten arme, in den Städten ewige genannte Einwohner[254*] meist ihren Geburts-, Findelkinder den Fundort[255], weil „jedem Menschen die Heimat unentbehrlich“[257], „Walch“ (Fremdling) seit 1517" kein Schimpf mehr war. Für die Hinterlassenenfürsorge wurde bei den im Kanton den Wohnsitz Ändernden der alte, bei hinaus Ziehenden der neue Wohnort belangt[256]. Ohne Garantie sollte kein Vermögen hinaus und kein Hintersäße in die vor Unbedacht gewarnten Gemeinden[257*] kommen. Die Aufnahme erfolgte durch deren Versammlung auf Grund eines dem Obervogt und Stillstand eingereichten Mannrechts[259*] (eines von Pfarrer und Untervogt ausgestellten Zeugnisses ehelicher Geburt und persönlicher Freiheit) gegen ein jährliches, durch Lehr-, Dienst-, oder Mietherrn und andere dreifach verbürgtes Hintersäßengeld, das im 18. Jahrhundert bis 1790 von zwei auf sieben ℔ stieg und der Gemeinde 1734 und 1779 100 und 246 ℔, 1824 noch 494 Fr. eintrug[258]. Die nicht stimmberechtigten Hintersäßen wurden bei schlechtem Verhalten ausgewiesen, ihre Aufnahme 1784 bei Verteuerung der Armenwohnungen

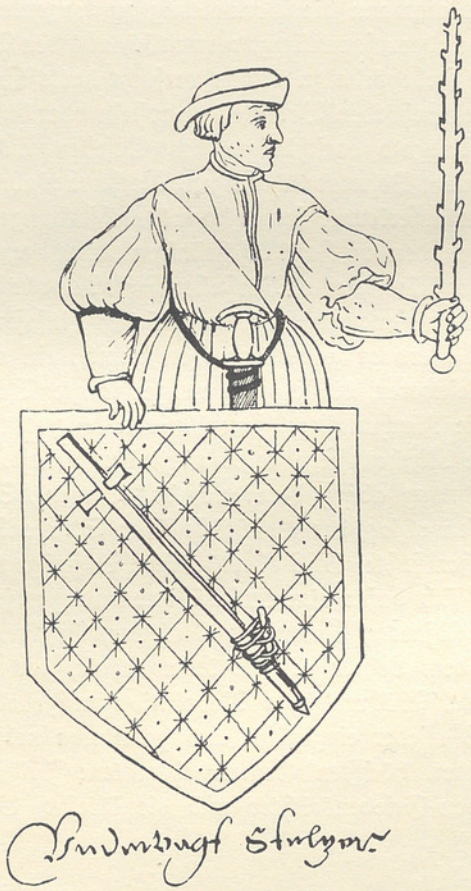
sistiert. Schriftenlose erwerbende Aufenthalter waren geduldet. Ihre Hinterlassenen und Erwerbslose kehrten in die Heimat zurück. (1728 n259). Lehenmann Hochstraßers sechs Söhne wiesen Bürgermeister Hirzel und Kommission 1674 als Gemeindegenossen (nicht als Hintersäßen) den Geburtsorten Egg und Meilen zu[260]. Der Staat tendierte auf die politische Gemeinde[261]. Die 1693 vom Dorfstatut gewollte Bürgergemeinde ergab die heutige Dorfgutgenossenschaft. Der gesetzliche Weg zur Befreiung vom bezahlten Aufenthalt und zu politischen Rechten für den seine Zahlungsfähigkeit ausweisenden, Grundeigentum erwerbenden und seit Jahren beliebten[262*] Hintersäßen war der Einkauf. Den Allmendgenossenschaften Ober- und Niedermeilen wurde 1501 und 1503 ein Einzugsgeld von 5, der Gemeinde in unbekannter Zeit ein solches von 10 fl. zugestanden. Der 1623 erbetene Einzugsbrief erhöhte die Gebühr für Zürcher und Eidgenossen auf 25 und 50 fl. Die vorerst mit dem Landrecht begnadigten Ausländer zahlten der Gemeinde nach Abkommen. Ein gleich hohes „Schirmgeld" wurde von Nichtzürchern dem Staate abgeführt[263]. Dazu kam der gebräuchliche Gemeinde- oder Abendtrunk, eine Maß Wein, ein Vierling Käse und Brot, oder 10 ß auf den Bürger, der z. B. 1758 571 solchen zugute kam. 1618 beschränkt[264], 1747 durch eine der Gemeinde zugewiesene Summe ersetzt, trat er 1758 und 1788 mit Glaserkosten verbunden wieder auf[258]. 1804 wurde nur noch ein Beitrag von 4 bis 8 Fr. in den Spritzenfonds oder die Anschaffung eines Feuereimers verlangt. Erwachsene Söhne eines Eingekauften zahlten beim Bezug eigenen Rauchs oder von Grundeigentum (Erb und Eigen) den Einkauf ebenfalls. Das Gemeinderecht ging verloren, wenn Haus und Heim an Auswärtige verkauft wurde; es blieb in diesem Fall lt. Einzugsbrief von 1623 dem alten Gemeindegenossen, wenn er in der Gemeinde Wohnung fand. Damit tritt der Unterschied zwischen alten und neuen Bürgern (Geschlechtern) erstmals auf[265]. Dem heutigen Bürgerrecht am nächsten stand so dasjenige des Allmendgenossen, der schon früher beliebig lang außerhalb des Etters wohnen und nach des Erblassers Tod neun Jahre mit der Rückkehr zuwarten konnte. Das heutige Recht bestand erst, als Art. 62 B. V. das von einer Vogtei oder aus der Stadt in andere Vogteien gezogene und geerbte Vermögen vom Abzugsrecht befreite. Das am ganzen See[259] und in die Stadt veränderte Vermögen war von diesem Pfundschilling (5 %) schon anfangs des 15. Jahrhunderts frei[266].

Die Gemeinde des 15. Jahrhunderts unterschied sich in Verfassung und Recht weniger von den Länderorten als — infolge des Urkundungswesens — von der Stadt. Hier, wo statt der Kirchenrufe Anschläge an Kirchentüren und Gebäuden üblich[267], urkundete, solange nach Verpfändung des Hochgerichts und in stiftsfremdem Gebiet noch Stiftsvögte Käufe und Wegrechte fertigten, bis 1465[268*] nicht der Obervogt[269*], sondern der Rat. Er bestrafte an Hand seiner Bücher wiederholte Betreibung gleicher Beträge und erneuerte gerichtliche Formeln[270*], er veranlaßte den Bauern zur Einschreibung der Klagen[271] und Steuern, und dieser nannte darum jeden amtlichen Verkehr (Gesandtschaften[227]) das „Ratschreiben". Der Bauer rechnete im einfachen Sexagesimalsystem[272*], bis er im 16. Jahrhundert sein „Rechenbuch" besaß[273*]. Die fehlende Urkundung ersetzten zwei Behörden, im Twing und Bann die „Vierer"[125*], im Vogteigericht die Acht, welche die „stür und brüch" erhoben[274*]. Die höhere Instanz zeichnete sich hier wie bei den Bußen durch die Verdoppelung aus. Die Befugnisse der Vierer, der weithin fromme, ehrbare Männer (prud'hommes) genannten Geschwornen, die Gebotsgewalt, Fadenschau, Schätzung, sind alt überliefert[275*]. Ihre bei der Verbeiständung der Landkäufe gewonnene Kenntnis jeder Gemarkung, Grundstückbelastung, Servitut, machte die ältesten unter ihnen am unentbehrlichsten und zum Ordnen des Flurwesens geeignet. Sie bestimmten den Weinlesebeginn, denn die wenigen Trotten verlangten eine Kehrordnung, sie beschauten die Ehfad, d. h. die Zäune der für den Empfang der Sommer- und Wintersaat zu schließenden Äcker[302*], und veranlaßten die Einung oder temporäre Zäunung[276] und Bannung ungeschnittener Äcker und Wiesen, von denen der Weidgang bei Buße ferngehalten war. Die Geschwornen wurden auf drei, 1785 auf vier Jahre gewählt, so daß nach je zwei Jahren zwei, bezw. drei im Kehr der Wachten durch neue ersetzt wurden. Die aus sich selbst verwaltenden und richtenden Allmendgenossenschaften — Nieder-, Obermeilen[12], Dollikon[13], Uetikon[128], Toggwil — entstandene Kirchgemeinde (Horky[227]) wählte die vom Untervogt präsidierten Kilchenery der fünf Wachten Grund, Kirchgasse, Ober-, Feldmeilen und Uetikon[104]. Sie besaß ein mit Legaten und den Lehenzinsen geäufnetes Kirchengut[277], drei Pfrundhäuser und wurde 1494 bei der Kirchenrenovation von der Stadt durch zahlreichen hohen Festbesuch geehrt. Ihre Geistlichen gewannen weniger Ansehen und waren Tätlichkeiten ausgesetzt[278]. Ein in Zahl

und Amtsdauer beschränkter Gemeinderat fehlte. Entscheidendes Organ waren das Mai- und Herbstgericht und die von den Ehrbaren[279*], meist vom Untervogt jederzeit in die Kirche (nach 1525 ins Gemeindehaus) berufene außerordentliche Gemeindeversammlung. Sie hörte die zuerst befragten (1590ⁿ) Ehrbaren, die delegierten Ratsherren und Obervögte an[280], beschloß über Klagen, Anträge der Behörden, wählte diese und schoß für ihre Aufträge zwei bis fünf Ehrbare und den selten fehlenden Untervogt aus. Die Gemeinde schloß sich als Gericht möglichst ab. Streitsachen kamen etwa erst in vierter Instanz an den Rat[133], zwischen Gemeinde und Privaten entschieden Geschworne[281], Pfarrer und Untervogt ersetzten in einfachen Fällen das Konstanzische Gericht[106].

Während Waldmann die Verwaltung zu konzentrieren, mit Ausschluß der Gemeindeversammlung, vermutlich aus den Vierern und den Acht, eine Zwölferbehörde zu bilden versucht hatte[282], wurden im 16. Jahrhundert die Behörden Beamten unterstellt oder durch solche ersetzt. Einzelne mit Taggeld entschädigte, im Gesellenhaus erledigte Geschäfte[283]: Ganten, Zehntabrechnungen, Rechnungsabnahmen, Ergänzung des Feuerläuferkorps, ferner Hausdurchsuchungen und Augenscheine verblieben den an Zahl beschränkten „Ehrbaren und Ältesten", amtenden und zurückgetretenen Vorstehern[285*]. Nun bestand in dem seit 1628 Stillstand genannten Sittengericht[286*], insofern es statt vom Pfarrer vom Untervogt geleitet werden konnte, ein obrigkeitlich anerkannter Gemeinderat, die einzige neugepflanzte Behörde, die, wie früher schon die Kirchenpflege, jenen beiden kompetentesten Beamten unterstand. Die Kirchenpflege legte nicht den Ältesten, sondern dem Stillstand Rechnung ab[287], dem auch das Armen-, Schul- und Vormundschaftswesen oblag, der Beschlüsse über Straßenbau, Gemeindelehen, Hintersäßen faßte, 1788 obervögtliche Aufträge nach Gutdünken behandelte und sich dafür eine ernste Verwarnung zuzog. Er setzte sich zusammen aus Pfarrer, Untervogt, Richtern, Geschworenen als Ehgaumern und dem Lehrer an der Hauptschule, der 1781 das erste Protokoll führte. Während der Revolution aufgehoben, wurde der Stillstand 1803 wieder eingeführt und hatte nun nebst Pfarrer und Lehrer die beiden höchsten Gemeindebeamten: Präsident und Ammann, ferner den Friedensrichter und die ältesten Gemeinderäte zu Mitgliedern.

An der Spitze der Gemeinde stand der Untervogt. Er wurde nach neu erlangtem Wahlrecht 1489 bis 1526 17 mal nur aus Allmendgenossen[288], nach der Beschränkung dieses Rechts wieder aus allen Gemeindegenossen — seit 1786 mit Ausschluß der Müller und Wirte — gewählt[289]. Im Alter assistierte ihn oft sein womöglich verwandter Nachfolger[290*]. Demnach wurde der an der obervögtlich berufenen Gemeinde vom ältesten Anwesenden gemachte, vermehrte und durch Abstimmung bereinigte Dreiervorschlag vom Rat meist bestätigt. Die mit Vogt Steiger verwandten (1612[n]) Brändli regierten mit Einschluß des besonders tätigen Landschreibers Heinrich das ganze 17. Jahrhundert, was der langen durchschnittlichen Amtsdauer damaliger Obervögte (10 Jahre) und Pfarrer (25 Jahre) entspricht[291*].



Aus dem Schweiz. Archiv für Volkskunde I. 2

Der Untervogt erhielt alle sechs Jahre als Amtskleid einen weißblauen Mantel und trug dazu einen gefalteten Kragen und Knöpflistecken. Er hatte sein eigenes Siegel und in der Kirche den Ehrensitz im Vogtstuhl. Er oder sein „Statthalter" leitete die Gerichts- und Gemeindeversammlung, vertrat die letztere in Prozessen, erhob und verbürgte für sie Anleihen, nahm Inventarien auf, schrieb die Leumundszeugnisse, nahm herrenloses „Maulvieh" an (1497x, 1599n) und begleitete private Delegationen[341]. Als Staatsbeamter bot er zu den Waffen, den städtischen Gerichten und aus der Gemeinde. Er erhob das Umgeld (Umsatzsteuern[292], Bußen, Steuern), verkündete die Mandate, leitete Konkurse, Hausdurchsuchungen, Verpfändungen und nahm Verhaftungen vor.

Über das Kirchengut wurde seit 1528, über das 1492 bestehende[293] Gemeindegut 1556 erstmals Rechnung verlangt[294], doch kam der Untervogt dem Befehl wie es scheint erst 1586 nach, und 1590n bat die Gemeinde um Erlaß des Rapports. Das Zins tragende Kapital war 1586 und 1632 1200 fl., 1616 nur 723 fl. und stieg nach neuen Rückschlägen (1715 bis 1750) 1798 auf 3372 fl. An Einnahmen verzeichnete die Rechnung 1708 123 Mütt Kernen, 4 Eimer Wein von Einsiedeln und 413 ℔, an festen Ausgaben für Richter und Geschworene 16 bezw. 5 ℔. Das Gut wurde von einem Ausschuß der Geschworenen, den drei Stubenmeistern verwaltet. Als sie 1605 nur einen Achtel der Rechnungsschuld aufzeigten, wurden sie bis zur Beschaffung der fehlenden 800 fl. im Rathaus inhaftiert, wie 1590n, nun aber endgültig auf das Wirten und Einschenken im Gesellenhaus beschränkt[295] und durch den ersten festbesoldeten Beamten, den Säckelmeister ersetzt. Er wurde aus den Richtern und Geschworenen, 1782 aus allen Gemeindegenossen und seit 1733 im Kehr der Wachten gewählt[296]. Er zog Zinse, Zehnten[326], das Guldengeld ein, verzinste das Bargeld zu 3,5 %, sodaß ihm bei dessen Verleihung 1,5 % verblieben, und verwaltete das Mobiliar in Metzg und in Gesellenhaus, nebst Steinschlitten, Korn- und Haberviertel, Sinnkopf, Probestachel, Wage der Brotwäger und Fleischschauer, und die bei Feuer zur Überfahrt dienenden Ruder im Spritzenhaus[297]. Die Gemeindegutsrechnung wurde nach seinen Angaben wie die übrigen Rechnungen auf der Kanzlei erstellt, von Ober-, Untervogt und Ältesten — seit 1678 höchstens ihrer zehn[298] — unter Zurückweisung unbegründeter Ausgaben[299] geprüft und der Gemeinde vorgelegt[300].

Mit dem Gemeindehaushalt wurden noch andere auf dem Schriftwesen beruhende staatliche Verwaltungsaufgaben, so das Zivilstandswesen, das Grundbuchwesen eingeführt. Der Pfarrer schrieb den Taufschein der Mannrechte[259], seit 1547 das Ehe- und Totenbuch, seit 1542 das Taufbuch, 1634 und später die Volkszählungslisten. Die vom Bürgermeister oder Obervogt besiegelten Kaufverträge, Pfand-, Schuldverschreibungen und Testate[301] sollten nicht mehr mündlich vor den Geschworenen getätigt werden, doch wohnten sie im 16. Jahrhundert, wo das Hofrecht scheinbar noch bestand, Hypotheken schätzend den Kauffertigungen bei[302*]. Der Obervogt hatte seit 1529 seinen vom Rat bestellten geschworenen Amtsschreiber (Hausschreiber[136]), neben dem es in der Vogtei noch ein bis zwei vom Rat bestätigte geschworene Schreiber aus Meilen gab. Diese wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Landschreiber[303*] genannt, doch waren sie nicht auf notarielle Fertigungen beschränkt, sondern verfaßten auch die geschworenen Kundschaften, Schreckzettel des Gerichts und die Reis- (1618, 1624, 1631) und Zehntenrodel (1648[n]) der Gemeinde. Die von Ulrich Meyer und Heinrich Brändli 1642 (schon 1529 angeordneten) und 1690 angelegten Kopeyen- oder Grundbücher und Obervögtlichen Urteilsbücher[304] wurden von ihnen geführt. Es entstand so ein vom Gerichtsschreiber verwalteter Notariatskreis. Schon 1585 blieb Heinrich Steiger trotz Uetikons Ersuchen die dortige Praxis verwehrt, und 1609 wurde anläßlich der Bestellung von Schreiber Schnorf die sachliche Trennung notarieller Fertigungen von der Gerichtsschreiberei ausgesprochen. Nach Brändlis Ableben (1709) wurden nur noch stadtzürcherische Schreiber gesetzt.

Neu war auch das Gemeinde-Polizeiwesen. (Sonntagspolizei s. S. 60). Die Gesundheitspolizei wurde von vereideten Fleischschauern, Brotwägern[305] und einem Sinner (Eichmeister) geübt, der wohl nur die Weintansen eichte. Die früher vom Propst[h] mit Kreuzen gezeichneten Maße und Gewichte — Gewichtsteine, Hung-, Öl-, Ankengeschirre — schickten die Krämer durch den Untervogt nach Zürich. Der Stillstand wählte wahrscheinlich die Hebammen. Sie besuchten 1762 auf sein Geheiß einen Fortbildungskurs und erhielten von ihm 1785 eine gedruckte Anleitung zugestellt. Der Kirchenpfleger zahlte 1547 der Amme und dem Schulmeister zusammen 40,75 ℔, 1568 der Amme 6 ℔ und ein Paar Stiefel für 1,4 ℔, 1589 einer zweiten (Spettamme) 2 ℔. Seit 1532 wurde umgestandenes (keibiges)

Vieh nicht ins Wasser geworfen, sondern vom verrufenen Wasenmeister verscharrt (Keibenhalde, Keibenächerli in Hofstetten[306]). 1764 verordnete der Rat das Decken der Jauchetröge. Ständige Bettlerplagen[307] erforderten eine Sicherheitspolizei. Im 30jährigen Krieg und 1711 kamen Deutsche, 1687 piemontesische Talleute[308], 1702 französische Réfugiés (Flüchtlinge) und zu allen Zeiten landstreichendes Volk aus den freien Ämtern, Glarus, Schwyz. Die zuerst 1583 und z. B. 1631 angestellten Bettlerjagden nützten nicht viel. Deshalb hielt der Rat 1636 und 1641 in Meilen mit den Gemeinden Besprechungen ab und bestimmte die Reviere, in denen Profossen die Runde machten[309]. Seit 1683 überließ er diese Aufgabe der Gemeinde. Eine Doppelpatrouille mit Spieß oder Hellebarde machte nun die Tagestour. 1772 war sie auf Kosten der drei Gemeindegüter mit Flinte, Patronentasche und Hirschfänger bewaffnet und dunkelblau uniformiert[310]. Toggwil, das keine Wachtsteuer gab, versah den Wachtdienst in seinem Revier. Die Kosten der jährlich 14 bis 36 (1790 88) Bettelfuhren waren ebenfalls auf die Güter verteilt. Die Patrouillenkommission schob die Aufgegriffenen, Gebrechliche mit Fuhrwerk und Schiff, an die nächste Gemeinde ab.

An jeder Maigemeinde erging seit alter Zeit^{v} die Aufforderung, die Straßen auf 21 Fuß (ca. 6 m) und Bahrwege so weit zu verbreitern, daß eine Frau bequem am Leichenzuge vorbei kam. Die Anstößer ebneten sie, öffneten Gräben, säuberten Ränder, kappten Bäume und hielten die Bäche ins „Runs und Lauf“[311]. Der Seeweg nach Feldmeilen war 1710^{n} bei Zunftmeister Holzhalbs Haus beleuchtet. Die mit dem Oberrottmeister die Straßenkommission bildenden Rottmeister reparierten in ihren Revieren die Brücken, besorgten „Wegstüd und Täfeli“ (1749[312]), wiesen Armengenössigen zur Fron das Werkzeug an. Tagwaner arbeiteten mit eigenem Gerät. Die Bauern leisteten Fuhren, für die sie seit 1790 den Trunk nicht mehr erhielten, dagegen blieb der jährliche, jeder Wacht zukommende „Mütt“ für den „Wäget“ bestehen, zu dem auch Dollikon, das sich 1723 fern halten wollte, erschien[313]. An den Bau gewölbter Brücken gab der Staat 1602[314] beim Dorfbach Quader und Bruchsteine aus Bäch 50 ℔ billiger, 1712[258] gratis, 1780[315] an die über den abgelenkten Roßbach nach Herrliberg führende, mit dieser Gemeinde gemeinsam erstellte Brücke hundert Neutaler. 1712 riß der Dorfbach beide Brücken, 1782[316] der Beugenbach seine Brücke z. T. bis auf die Fundamente

weg. Jene wurden in zehntägiger Gemeindefron und von 26 Freiwilligen hergestellt (s. Dorfgut). 1797 wurden beide Bäche unter Leitung von Ingenieur Spitteler aus Zürich von den Anstößern korrigiert. Stege und Bachwehren erstellten im Berge die Wachten. Der ganze Straßenunterhalt war schlecht, noch 1824 hinderten an der Plattengasse „tiefe Löcher und vorstehende Felsen" den Verkehr.

Weniger rückständig erscheint seit Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Aufkommen der Schlangen- (Schlauch) Spritzen die Feuerwehr. 1565[118] waren noch lederne, 1732 27 wappenbemalte, aber bald schlecht verkittete Feuereimer[317], 1770/3 drei Feuerleitern zu 40 Sprossen im Gebrauch, von denen aus man das Feuer lange mit Sand und Asche deckte. Obermeilen zersägte eine solche zu einem Steg[318]. Das Dorf wünschte 1772 eine Schlauchspritze für die ganze Gemeinde. Statt dessen erhielt jede Wacht eine Zunftspritze mit zwei Tansen, Treppe, Windlicht und Verdecktuch. Die Gemeinde übernahm dabei die durch Steuern nicht gedeckten 1600 fl., die Reparatur und zog zu dieser Steuer erstmals 1826 auch die Staatslehen heran[319]. Die beiden äußern Wachten äufneten mit „Kronengeldern" auswärts heiratender Töchter und mit kleinen Beiträgen die Spritzenfonds[320], das Dorf ließ sich erst 1785 dazu nötigen. Durch Umbau des Schützenhauses entstand 1798 sein Spritzenhaus. Um 1670, mit dem Aufkommen der Feuerschau, hörten die 1593 bis 1631 alljährlich 2 bis 16 ℔ betragenden Brandsteuern aus dem Kirchengut beinahe auf[321]. Ein Vorsteher und der Feuerwehrhauptmann kontrollierten die (1811) jährlich dreimalige Kaminreinigung, welche der Kaminfeger von der erstiegenen Höhe aus mit „Juzen und Jollen" anzeigen mußte, verboten hölzerne Aschenbehälter, offenes Stallicht, Ausbrennen der Kamine, Dörren von Hanf und Flachs auf dem Ofen. Sie erweckten durch die Art ihres Vorgehens Widerstand[322]. Bei Brandausbrüchen stieß der Hochwächter ins Feuerhorn[323]. Laut Feuerordnung von 1680 alarmierten zwei „fruttige, bringe" Männer den Feuerdienst in Zürch. Dessen Hauptmann, drei Mann jeder Zunft, vier der Konstaffel waren im Rathaus mit zwei Wagen des Spital- und Ötenbachamts und Leitern, Haken, Eimern marschbereit. Mit Äxten, Haken, Windlichtern zog auch der vor 1700 erwähnte Meilener Feuerlauf, sein Hauptmann seit 1790 in Armatur[324], auf die Brandstätten aus, 1756 nach Affoltern, 1765 nach Höngg, Uster, Stallikon, 1788 nach Wädenswil,



Kirche Meilen: Netzgewölbe im Chor

Nach phot. Aufnahme von Otto Albeck, Meilen

Thalwil, Ägeri, 1783/4 nach Hausen a. A. und St. Gallenkappel, 1796 nach Schübelbach und Finsterſee.

Neben dieſen ſtaatlichen Obliegenheiten beſtanden im Schulweſen und zur Beſchaffung finanzieller Mittel noch ſelbſtändige Gemeindeaufgaben. Die Gemeinde beſaß 1480[325] ſchon wegen ihres Weinhandels ihren eigenen Schiffmann. Jener ging nach 1530 wegen ſtarken Verſchleißes ein, ſeit der Wein in der Stadt in kleinen, nach Gaſſen verſchiedenen, am Helmhaus angeſchriebenen Preiſen verkauft werden mußte[326]. Seit der Reformation ließ ſich die Gemeinde den trockenen Zehnten verleihen. Sein Ertrag wurde jährlich von Vorgeſetzten und Stiftsbeamten geſchätzt und meiſt zu 80 Stück verliehen, ſodaß noch ein Überſchuß von 9 bis 15 Mütt für die Gemeinde heraus kam. Dieſer auf der Schütte des Schul- und Gemeindehauſes gelagerte Kernen wurde zu einem vor den Obervögten, Vorgeſetzten und beiden Müllern beſtimmten Preiſe verkauft[327]. Dieſe „Zehntabrechnung“ beſorgte bis 1620 die Behörde der Allmendgenoſſenſchaft, dann mußte der Untervogt anweſend ſein[328]. Die Allmendgenoſſen verloren ſo die letzte Führung in der Gemeindebehörde und entſandten in dieſe und in Delegationen nur noch ihre ſtändigen Vertreter[329*]. Die Rechte des Gemeinde- oder Geſellenhauſes wurden ebenfalls beſchränkt. Es wurde 1692[330] auf Bitten hin keine Winkelwirtſchaft, aber ihr Tavernen- im 16. Jahrhundert zum Stubenrecht (ſtatt Herberge und warmen Speiſen für Fremde Wein, Brot, Käſe, Einheimiſchen Warmes[331]). Der Beitrag der Genoſſen an den Betrieb, das Guldengeld (vom 14-Jährigen einen Gulden 1590), die Stubenhitze (von Fremden 1536[nn]), lt. Horgener Hausordnung von 1464 früh erhoben, blieb. Der Gemeindemetzger half bei Hochzeiten im Geſellenhaus aus[332] und erhielt auch etwa dieſes Lehen[332] — der ſeit 1770[333] Gäſten Schmalvieh ſchlachtende Taverner und der mit Mühlabfällen ſolches mäſtende Müller nicht[334]. Ferner beſaß ſeine Metzg für Meilen und Uetikon den Alleinverkauf, da Uetikon auf Meilens und Männedorfs Einſprache keine erhielt[335], und allein in der Gemeinde das Schafweiderecht. Beide Lehen wurden 1621[336] auf zwei, im 18. Jahrhundert auf ſechs Jahre, vorübergehend bis um 1790 vom Landſchreiber verpachtet, dann wieder des Untervogts und ehrſamen Stillſtandes „Direktion“ anvertraut. Bis dahin waren die Zinſe halb und halb in das Kirchen- und Gemeindegut gefallen, jetzt

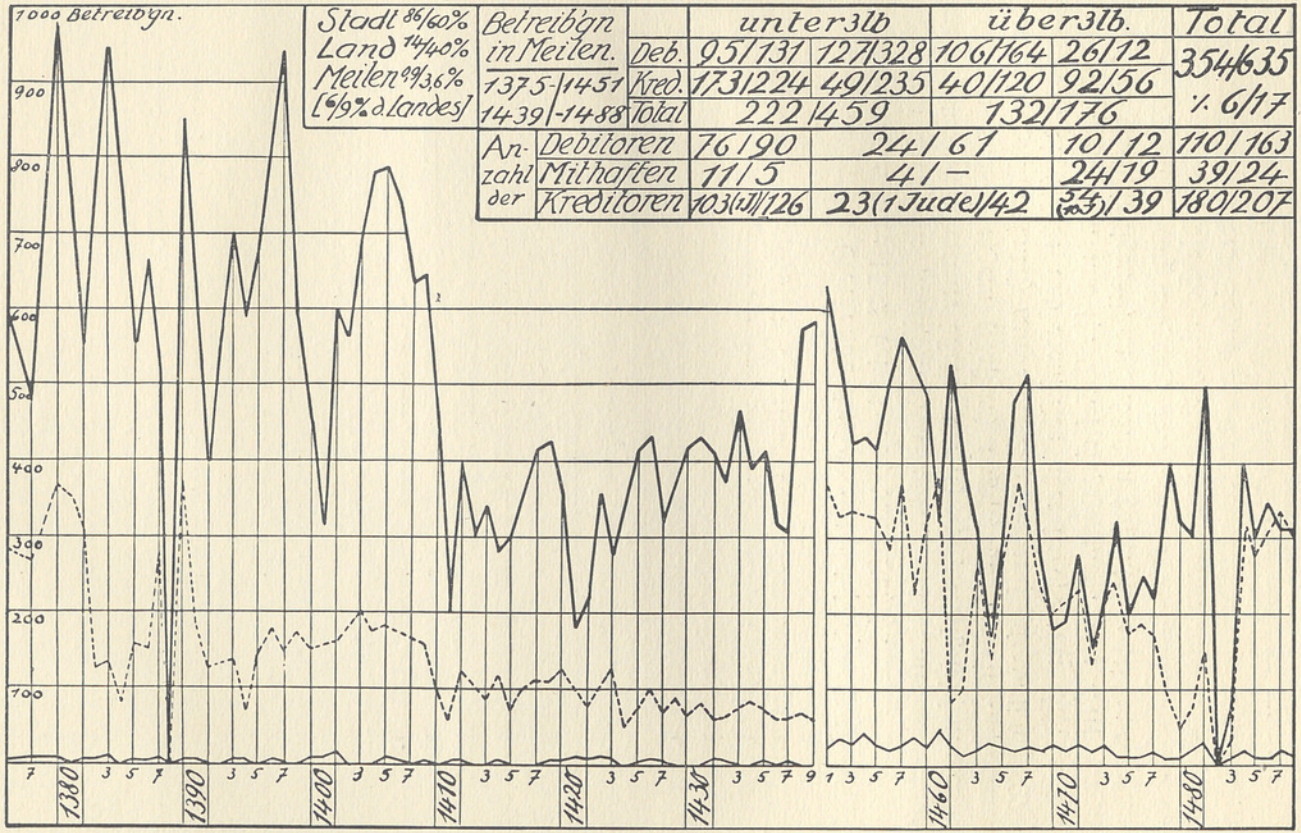
kam der ganze Gesellenhauszins diesem zu[337]. Dabei betrug der Metzgzins bis 1750 40, nachher infolge Umstellung im Wiesenbau 60%.

Die Oberaufsicht über die Beamten und ihre Verwaltung hatten die Obervögte, die auch über die Gemeinde hinweg Anordnungen trafen wie 1642 beim Schulhausbau, 1694 bei der Erstellung neuer Kirchenörter und 1782 beim Kirchenbau. Sie nahmen die Treugelübde der Beamten entgegen, siegelten die Kaufbriefe und Heimatscheine, bestellten als Oberwaisenbehörde Vormünder, ratifizierten vom Untervogt erstellte Inventarien, Erbteilungen, die Vormundschafts- und Gemeindegüterrechnungen, mahnten zu Sparsamkeit und gingen 1628, ihre eigenen Entschädigungen um 14,5% reduzierend, mit dem guten Beispiel voran. Sie beschränkten 1619, 1722, 1784 die Zahl der bei Zehntenverleihungen und Rechnungsabnahmen Beteiligten auf zehn, verlangten 1612 vom Säckelmeister Bürgschaft und kontrollierten die in der Tristkammer des Kirchturms aufbewahrten Gült- und Schuldbriefe[338]. Sie kassierten 1694 unter Genehmigung der Regierung die durch „Spendieren und praktizieren[332]" entstandenen Vorgesetztenwahlen und setzten die früheren Beamten lebenslänglich ein; aber im gleichen Jahr gewährte der Rat auf Bitte wieder die offene Wahl unter der Bedingung, daß Bestechungen von 100 ℔, die für Geber und Nehmer nachzuweisen waren, unterblieben, was der Maigemeinde vor jeder Wahl kund zu geben war.

Die Regierung, Bürgermeister[339] und Rat, zeigten sich auch für das Land besorgt und über dieses gut unterrichtet. Obervögte und Räte gingen im 17. Jahrhundert für die darum nachkommenden Untertanen auf Botschaft[340], im Ausland stand der Rat mit „Fürschreiben" für sie ein[341*]. Mehl und Reis des Kornamts ging den Armen im wöchentlichen Brotschiff zu[241]. In Ergänzung obervögtlicher Kontrolle forderte der Rat Konkursberichte ein. (10.67); er verrechnete 1569ⁿ Gerichtsbußen gegen Almosen. Unter der Verantwortung eines städtischen Beamten, des Pfarrers, wuchs 1641 das Armengut sofort stark. Der Ratsschreiber trieb auf dem Lande Zins und Kapital ein. Aber die Kontrolle war unmethodisch. Die Vogtrechnungen verspäteten sich um Jahre, die Instanzen stießen sich. Zwei Fürschreiben baten 1643 in Muri für zwei Konkurrenten um das gleiche Lehen, am nächsten Tag widerrief Bürgermeister Bräm und bestätigte das Schreiben des Rats[342]. Der Untervogt holte 1648ⁿ beim Schreiber einen obervögtlich gesperrten Brief und siegelte solche übrigens wie

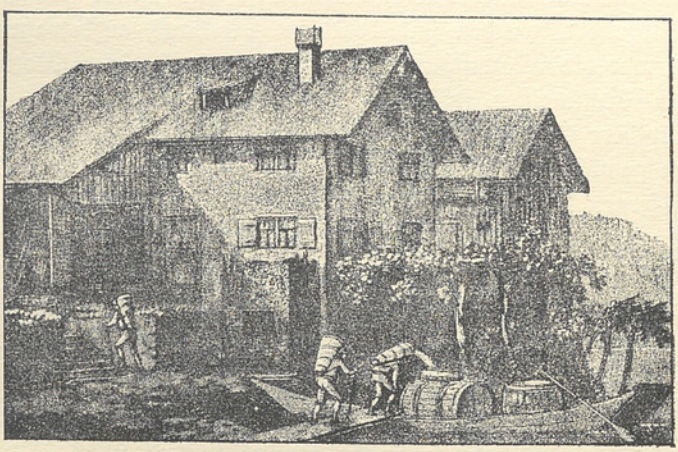
sein Vorgänger ohne Wissen der Regierung auch. Die Behörden besaßen beträchtliche Straflosigkeit[170*], hingegen waren unschuldig verklagte Richter seit Ende des 15. Jahrhunderts unbekannt. Die Regierung kam gegen Ungehorsam[343*], die Umgehung des Eisenzolls[344], das 1538 verbotene, jedoch heute noch erzählte hochzeitliche Narrenwerk mit Puppen und Spreu an Türen und auf Wegen nicht auf, schützte aber die städtische Wirtschaft um so mehr. Das Wucherverbot gegen die vor Anfang des 16. Jahrhunderts ganz vertriebenen Juden, neuartige Schuldbriefe[345*] statt der Gülten kamen auch der Landschaft zu gut, billiges Geld unter 5 % hingegen wurde bis 1653 durch das Winkelschreiberverbot, seit 1675 durch erschwerte Ablösung der Briefe und 25 % Buße unerhältlich gemacht[346], fremder Geldverkehr kontrolliert (5.4). Damit verstärkte die Regierung eine alte Position. Nach dem alten Zürichkrieg blieb der Detailhandel der Ausburger (s. o.) und das Geschäft der 1424 teilweise vertriebenen Juden ausgeschaltet. Die im 14. Jahrhundert unter Stadtbürgern übliche Verleihung kleiner, unverbürgter Summen an das Land wurde wieder mit dem dortigen Kleinhandel aufgenommen[347*], aus welchen Gründen der Betreibungsdurchschnitt in Meilen von 10,25 auf 2,85 ℔ sank. Geldsuchende wurden bei Unvermögen zu Mitbürgern geschickt[348]. Die parallelen, beinahe gleich hoch werdenden Betreibungskurven von Stadt und Land erweisen das hier rege städtische Geschäft, die in Meilen dreifach gestiegene Betreibungsquote den vergrößerten Aktionsradius.

Das bäuerliche Gewerbe litt bald unter einseitiger Gesetzgebung und Kontrolle. Der 1547 bei Verbot, dann Jahrhunderte lang bei jährlichen Eiden die städtischen Fleischpreise einhaltende Gemeindemetzger und der Taverner blieben vor schlecht zurechtgewiesenen Winkelwirten und -Metzgern (Kaflern) ungeschützt[349]. Mit Aufkommen der Chirurgen (Brändli) wurde der Scherrerberuf gelegentlich (1827 n) untersagt, die Färbe und Hanfreibe aber 1670/4 zum Schaden des Dorfes aufgehoben und ihr Brief eingezogen[350]. Die Verfügungen über die zinspflichtigen[351], an Gebäuden haftenden, erblichen Ehaften, wie Übergehung beim Erbgang, oder beim Tod eines Schmieds die Anwartschaft auf die Schmiede, die der ungelernte „andere" Schmied bis zur Rückkehr des Sohns von der Wanderschaft bewerben lassen wollte, wurden 1543[194] im Gemächtbuch, 1628 Juni 20 im Ratbuch notiert. Fremder Wein war 1525[344], 1598[352] verboten, für eigenen



Stadt 86/60% Land 144/40% Meilen 99/36% [69% d Landes]	Betreibgn in Meilen.		unterslb		überslb.		Total
		Deb.	95/131	127/328	106/164	26/12	354/635
	1375-1451	Kred.	173/224	49/235	40/120	92/56	
	1439-1488	Total	222/459		132/176		⅄ 6/17
	Anzahl der	Debitoren	76/90	24/61		10/12	110/163
		Mithaften	11/5	4/–		24/19	39/24
		Kreditoren	103(1J)/126	23(1 Jude)/42		34(1♀)/39	180/207

wurde 1634[292] pro verschifften Eimer wie für Most ein halber Schilling, 1 bis 2% Umgeld bezahlt. Solche Gebühren schadeten dem bäuerlichen Handel allerdings wenig. Seb. Türst von Mollis lieh 1577[n] und 1585[136] nach Niederglatt und Meilen gegen mitgebrachte Ratsbewilligung und Pfandbeschreibung vor seinem Landweibel und andern Zeugen 1000 und 400 Gulden unter Lieferung von 10 und 20 q Ziger zu 10 Gulden. Letzteres wurde als Nötigung mit 15 ℔ (3 M.) gebüßt, der eingeklagte Abgang zu 60 ℔ geschätzt. Hintersäßen verhandelten 1586 in Bünden mit Dolmetsch für 500 ℔ bei Bauernhöfen gekauftes Dörrobst, wo dies verboten war, 1692[nn] Wolle nach Zug. Lehenleute schlugen 1568 zu Uznach eigenes Holz. (1679 wurde solches bei Holzmangel nach Zürich dirigiert[353]). 1611 verkauften Bauern ihren Käse nach Überlingen[354]. Kipenhan von Meilen reiste 1675 zeitweise allwöchentlich, ein drittes Mal zum Verkauf von 164 Pfund Berner (Menzinger, Oberländer 1611) Käse und drei Fässern Branntwein vom Zürcher Markt über Eglisau nach Hüflingen, traf zu Stäfa den Heidelberger (Straßburger, Kölner[355]) Boten und besaß sein eigenes Schiff (1691[nn]).



Weinledi am Zürichsee
Nach einem alten Kupferstich aus der Graph. Sammlung der M. G. M.

Das Militärwesen

Im 14. Jahrhundert stand die Wehrkraft des Dorfes dem Vogte bei Angriffen auf sein Leben und Gut auf kurze Dauer zu Gebot: „Die hoflüt sond im dienen ein tag und ein nacht, und sond damit wider in syn in ir herberg[v].“ Zürich errichtete schon vor der Einvogteiung in Meilen und Horgen Letzinen gegen Rapperswil. Wegen dieser „Pässe“, wie auch wegen des Volks war ihm an den beiden Ufern viel gelegen[1]. Diese bildeten wohl früh zwei taktische Einheiten, die beiden „Fähnchen vom Zürichsee“, von denen 1439 eines bei Pfäffikon verloren ging[2]. Sie waren im 16. Jahrhundert 200 Mann stark, besaßen 9 Rotten zu 33 Mann und standen wie das Stadtbanner unter 2 Mithauptleuten aus Stadt und Land[3*]. Die Feldzeichen wurden seit 1618 im Rathaus aufbewahrt[1]. In Meilen war die Mannschaft nach Wachten in 5 bis 6 Rotten mit je einem Rottmeister, früher in Zehnergruppen geordnet, denen je ein Hauptherr (1410[4]) oder Hauptmann (1441[5]) vorstand. Im Felde befahlen gewöhnlich der Ober- und Untervogt. Beim ersten Auszug und zu fernen Expeditionen rückte das Stadtfähnchen aus, wozu die Wachten zusammen etwa 25 der besten Leute stellten. Bei größerer Gefahr stießen etwa 40 Mann zum Küsnachter Fähnchen und rückten mit dem Banner oder Haufen aus, welcher das große, gevierte Stadtbanner inmitten der erstellten Schlachtordnung wehen ließ. Hinter diesem standen im alten Zürichkrieg die 20 Besten von Meilen mit kurzem Gewehr[6], die bei der Sammlung auf dem Fischmarkt oder Münsterplatz geschworen, „bei der banner und ordnung zu bleiben, bis das feld behept“. Im 16. Jahrhundert stiegen die zu Stadtfähnlein und Banner gestellten Kontingente, die stärksten des Ufers[8*], auf 50 bezw. 80 Mann. Sie beteiligten sich an allen Kriegen (Sundgau 16, Grandson 25 bis 30, Murten 34 und Rorschach, zuzüglich die Freiwilligen als Anwärter auf das Stadtrecht 72 Mann[7], und im

Schwabenkrieg beinahe an jeder Schlacht (Rheinübergang bei Triesen, Fußach, 16 Mann mit Soldauszahlung bei Dornbirn und im Oberland; Hallau 42, Schwaderloh und Engadin je 25, Meran andere 16, Dornach 35 Mann[6]. Auch die Zusatzverbesserungen wurden auf die ganze Front verteilt[8*]. Die großen Mailänder Feldzüge wiesen ebenfalls anwachsende Kontingente auf: Genua 1507, 15 Mann für Frankreich; Chiasser Zug 1510, 10 Mann, nun immer gegen Frankreich für den Papst: kalter Winterfeldzug 1511, 34 Mann beim Fähnli; Pavier-Zug 1512, je 35 bei Banner und Fähnli mit Kaplan Zimmermann; Novarra 1513, 11 Verteidiger der Stadt, 40 in der Feldschlacht; Dijon 1513, 44 Mann; Marignano 1515, 64 Mann[9].

Diese Züge genügten dem damaligen kriegerischen Sinne des Volkes nicht. Meilener fanden sich 1429 zu 5 Mann in Dietikon auf der Reis und im Kampfe mit Appenzell gegen St. Gallen und Toggenburg[10]. Schon 1465 war der Reislauf verboten, aber so lange die Obervögte Hans Waldmann (1463) und Ulrich Meyer[11*] (1492 bis 1500) Pensionen bezogen, verzichtete man nicht darauf. 1484/86[v] schworen drei Gebüßte in die Kirchhöre und zogen zum Teil doch wieder aus, 15 andern wurde 1492 die Buße auf 2 M. verdoppelt. Am 9. Dezember 1501 hatten die Reisläufer, die in Neapel und Bellinzona für und gegen Frankreich gedient, ihre Bußen auf Ostern und Pfingsten zu vertrösten. Auf die Fürbitte von See und Ämtern wurden diese vereinfacht, mußten aber den Obervögten noch am 8. Juni abverlangt werden[12]. Heini Käs ergriff bei seiner Verhaftung die Flucht, wodurch der Untervogt in Haft kam[13], und fiel, vom Bruder aufgesucht, 1512 als französischer Hauptmann[14]. Sieben andere waren ihm mit zwei von Horgen und vielen aus den Ämtern noch 1503 gefolgt[15], als die Orte Pensionen und Reislauf auf dem Papier wenigstens abschafften, und hatten Reben im Tannacker, den Hennenacker des Stapferhofs[16] und wohl anderes mehr ungebaut, das Dorf in längst bemerkbarer Teure und Armut gelassen. Schon 1480 wünschte Meilen darum für die Kosten des Murtner Zuges — seine Säumer führten mit 3 bis 4 Pferden Speise, Pulver und Büchsen mit[9] — die Heranziehung des Zehntens[17]. Der Pfarrer rief an der Kirchweih 1502 alle eidgenössischen Gemeinden um Abhilfe der Mißstände an[18]. Der Höhepunkt schweizerischer Kriegskunst war 1571[n] nur als der „leidige Navarresische Feldzug" bekannt. Die Erbitterung kehrte sich gegen

die Stadt; um ein Mehreres zu verhüten, sprach der Rat Sonntags, den 6. März 1503 mit den zu zweien berufenen „alten, vernünftigen Ehrbaren" vom Pensionsverbot, der neuen Münz und dem Verbot fremden Geldes[19]. Anfangs 1515 wurden zu Obermeilen durch Heini Ochsner am Seefeld mit Versprechung von Heu und Wein neue Anschläge gegen die Stadt gemacht, anwesende Kilchberger beleidigt und ein Scheidender erstochen. Von Marignano zurück, solidarisierten die Soldansprecher im Dezember mit solchen in der Stadt[18] und drangen selbst in diese ein, wobei Neujahrsgebäck in ihre Hände fiel. Als man Meilen eine Wiederholung dieses „Biemenzeltenkrieges" zutraute, legte es Verwahrungsklage ein, forderte den Arztlohn für Marignano[20] und einen Sold für seine Leute in Mailand, wie ihn auch andere in der dortigen Stadtburg hatten[18].

Eine Erledigung all dieser sich hinziehenden Klagen ist nicht bekannt. Die Räte hatten seit 1483 mit einer viermal größeren Kriminalität zu kämpfen. Der Hochmut, d. h. die Gewalttätigkeit war unerträglich. Man verschmähte den früheren, 3 bis 12 mal leichter gebüßten Faustschlag, focht einzeln gegen drei (1501, 1507^{v}), oder verwundete mit Hilfe des Gegners drei Scheidende (1530^{v}). Der Rat wandte seit 1500 alle Strenge an; doch war die Besserung während den Feldzügen von 1507 bis 1515 nicht sein Verdienst. Immer noch waren frevelnde Männer tapfere Männer, die der Rat durch Anhören von Klage und Gegenklage, Red und Widerred ehren mußte, wurden sie gewöhnlich auch beide bestraft. Nachdem aber im Mai 1521 das französische Soldbündnis ausgeschlagen worden, trug man der Tapferkeit an sich keine Rücksicht mehr, hob das Recht der bewaffneten Selbsthilfe auf und wandte wirksame Ehrenstrafen an; denn nie hatte das Wort Biedermann und seine Parodie, der ohnmächtige Klappermann (Plapperer), eine größere Rolle gespielt[21].

Der Romgänger Fridli von Zug, genannt Andres, der seinen großen Lohn bei der alten Andresin zu Toggwil nicht verdiente, aber nicht wich, sondern seine Meisterin vertrieb, daß sie ihren Plunder nachts in einem Stall versteckte und zwei Jahre in Zürich diente — und der sie blutig schlug, kam 1502^{n} in Haft und bezahlte, nachdem er 1495 und 1500 straflos ausgegangen, und 1501^{vv} für gegenseitiges Zucken 2 M. gebüßt, für Wundung durch Dritten aber 3 M. auf Gnad erhalten hatte^{n}, 3 M. für die Wunde, 3 M. auf der Andresin Gnad, ferner weil anderes angezeigt worden, 2 M. für eigenes und



Wappenscheibe von Hans Klarer, genannt Schnegg
von 1523—1527 Pfarrer zu Meilen.
Aus der Kirche Maur, jetzt im Gotischen Hause zu Wörlitz
Nach phot. Aufnahme des Schweiz. Landesmuseums

für eines andern Zucken, der sich wehren wollte, 1 M. für Schwören — total 9 M., ca. 600 Fr. Silberwert. Die Stallung durch den mehrmals angerufenen Untervogt war erst nach der Wundung erfolgt. Rudolf Andres von Toggwil kam 1523^{n} für seine Worte[22*] 12 Tage ins Gefängnis, erlegte die Kosten, 1 M. Buße und wurde vor dem Rate ermahnt. Einer, der zur Provokation 1555^{n} mit dem Zweihänder auf der Achsel auf der Nachkilbi erschien, wurde für Schmähung mit Herdküssen bestraft. Ein einziger, auf dem Eigenen angefallener Biedermann wundete 1527^{v} noch ungestraft.

Im 17. Jahrhundert wurden diese Soldverträge erneuert, aber die Lust am Kriege war nicht mehr so groß. Armut, Dorf- und Familienstreit, Flucht und Verbannung führten eher unter die Fahnen als der Wille, „etwas zu erfahren und zu sehen" (1616^{n}). Der Soldat blieb arm und wurde zu langen Diensten verpflichtet, weil er vorerst zu schulen war. Daher die vielen Deserteure. Einer, der auch Hauptmann Jürg Jenatsch für erhaltene 20 Reichstaler in Basel keine Soldaten warb, erlitt die Folter und lange Haft. Urlaubsgesuche wurden von dem Rat selbst an den Kurfürsten von der Pfalz gerichtet. Väter trugen sie dem Hauptmann zu. Sie gaben auch den nach Holland Ziehenden bis Basel das Geleit. Um andere Abwesende kümmerte man sich freilich 11 und 20 Jahre nicht, aber man holte ihre Erbschaft, und wenn sie beim Hauptmann in Frankreich war[23*].

Dafür, daß das Dorf für die Stadt Leib und Gut einsetzte, hatte es gewisse Rechte. Es teilte laut Spruchbriefen Brandschatz und Beutegeld mit der Stadt nach der Zahl der Krieger, erhielt Einblick in die Verwendung der Kriegssteuern — die deshalb besser bekannt sind — und redete in den waldmännischen und äußern Angelegenheiten mit: Der Rat entbot 1438 allem Zürichsee gen Meilen und sagte ihnen „den handel der sach", und obwohl die Pest allenthalben niemand überhupfte, stimmten sie den Herren zu[24]. Als sich diese auf die Defensive beschränkten, verzichtete Meilen 1549 auf dieses Recht, während Bern mit der Eroberungspolitik auch die Volksbefragung länger beibehielt.

Von den Kriegssteuern sind zwei in drei Jahresraten zahlbare Soldkontributionen von 1599 und 1676 bekannt, welche zwei Monatssölde für 21 und 24 Mann, jedesmal 8 Gulden (336, 384 Gulden), forderten[25]. Die Truppen waren nicht für das Bundeskontingent, sondern für die 4 Freifähnchen, 1676 für die 10 Freikompag-

nien bestimmt. Ferner erstrebte der Staat seit dem 15. Jahrhundert die Thesaurierung von Steuergeldern in Gemeindekisten (1673) oder Reisbüchsen, auch von Wein in „Gemeinen Fassen" (ca. 1470). Zwei ehrbare Männer besaßen die doppelten Schlüssel der Lade und sollten sie nur in Anwesenheit des Obervogts öffnen (1470/80, 1628). Doch wurden die Gelder nicht vorschriftsgemäß an Zins, oder dann zu eigenem Nutzen angelegt (1637). Beständige, alle Gebiete berührende Vorschriften mußten den Sparsinn einpflanzen, und endlich wurden im 18. Jahrhundert bedeutende Thesaurierungen erzielt. Die Weisungen zu den außerordentlichen Steuern redeten vom kommenden Krieg und mahnten zu Bereitschaft und Nüchternheit (1417, 1470/80, 1628). Sie kamen in der Not (1501), bei Schulden (1417, 1425) und verlangten Steuerdisziplin. Soldkontributionen, andere außergewöhnliche Steuern und die gewöhnlichen „brüch und stür", aber auch Steuerlosigkeit und Steuerverweigerung lösten einander ab. Die Steuer von 1673 sollte in 3 bis 4 Jahren den Feldsold für 3 Monate der ganzen Mannschaft zu Stadt und Land zusammenbringen und nahm nasse und trockene Früchte an Zahlung. 1470/80 sollten die Bußen, „die sy einander umb einung und eefaden straffend", und Allmenderträgnisse statt für „brüch und stür" und Mähler den Reisbüchsen zukommen. Man forderte vom Bauern als jährliche Viertelsrate je einen Viertel Hafer und Vesen, dem mit halbem Zuge Pflügenden die Hälfte, dem Rebmann für die geliehene oder eigene Juchart einen, bezw. zwei Kopf Wein, ferner ihm und dem Hausmeister einer Witwe einen halben, dem von Handwerkern und Tagwanern zwei Fronfastenschillinge. Wie 1467 wurde auch 1628 pro Haushaltungsverband die Gutssteuer und von den einen gemeinsamen Rauch führenden Eltern, Kindern und Familien, Schwiegern und Dienstboten die Leibsteuer von 5 Schilling erhoben. Versteuert wurde Grundbesitz, Fahrhabe, Mobiliar. Die nicht ausgeliehenen Waffen waren steuerfrei. Das geringste versteuerte Vermögen betrug 25, die größten 400, in Feldmeilen einmal 875 Pfund. Die Leibsteuer ertrug 64,75, die Gutssteuer 83,3, total 148,05 Pfund. In den Jahren 1635, 1644, 1647 lieferte die Gemeinde dann 120,2, 154,4 und 100 Pfund, 1599 und 1676 pro Jahresrate 224 und 256 Pfund. Also kann die Zahlung 1623 April 15 von 446 Pfund eine Doppelrate sein.

Die Steuern wurden auf drei (1417, 1628) oder vier (1467, 1470/80) Jahre zu 8,33 ‰ (1417, 1425, bei Annahme doppelter

Geldaufwertung auch 1673) — seltener zu 1% (1467) — angelegt, da mit Drittelspfunden leicht zu rechnen war. Die Taxation wurde möglicherweise nach dem den Obervögten bekannten Zehntrodel kontrolliert. Einsiedeln zahlte für 97 Mütt Kernen, 487 Eimer Zehntwein jährlich 100 Gulden (1635 bis 1643 900 Gulden) und steuerte also mit Anteil an Pfarrerbesoldung (80 Stück, davon 20 Gulden bar), soviel wie die Gemeinde (s. o.). Trotz des ungleichen Verhältnisses mußte diese nach 1599 bis 1601 März 6 für die Steuer Pfande hinterlegen. Diejenige von 1628/29 wurde von der Stadt richtig, vom Land im Pestjahr 1633 schließlich zur Hälfte bezahlt. Bis 1650 scheinen sie ununterbrochen erhoben worden zu sein. Alljährliche Mahnungen, die Steuerverweigerung zu Wädenswil von 1646 und der Bauernkrieg von 1652 weisen darauf hin. Dann blieb, dank des Pfundzolls oder der Ausfuhrsteuer die Staatssteuer aus, so daß man im 19. Jahrhundert vor ihr wie vor einer neuen Erscheinung stand.

Der stets bewaffnete Biedermann, der am Kirchweihschießen und in Fehden als Mitgänger im großen Haufen reisig oder feldtüchtig wurde, wählte sich nach Neigung und Vermögen seine Schutz- und Angriffswaffen. Die Ausrüstungskosten waren nicht gering[26]. Scheinen die Wachten demnach an keine Vorschriften gebunden gewesen zu sein, so bestand doch für die Gemeinde eine Ordnung. Die Aufgebote setzten sich oft aus gleichviel „blossen" und geharnischten Knechten, Halbardieren wie Pikenieren zusammen[27*]. Feldmeilen besaß 1585 für seine 42 Mann genügend Rüstungen beider Art. In Nieder- und Obermeilen fehlten 7 und 18 halbe, in Uetikon 13 ganze Rüstungen (78, 50, 59 Mann). Vorhanden waren 98 Harnische, 4 Panzer und 82 Pickelhauben, 7 Rückenkrebse, also 102 ganze, 89 halbe Rüstungen für 229 Mann. Die Wehr war ebenso ungleich verteilt. Uetikon besaß damals 12 von 26 Büchsen. In Obermeilen hatte es 1631 prozentual so viele Schützen wie Spießträger im Dorf und im Feld, nämlich 31 %[28].

Zur kurzen Wehr gehörten Halbarten, Knebel, Schweinsspieße, Mordäxte, zur langen Wehr die 5 Meter hohen, eschenen, astfreien Spieße. Sie waren schwierig und gefährlich zu führen und erforderten rösche, kräftige Männer von besonderer Disziplin. Die Büchse besaß Meilen, „12 ß wert" verstohlenen Pulvers zufolge, 1406[29]; 1443 waren es wie in Thalwil 3 Stück[28]. Die Stadt war damit gut ausgerüstet: auf dem Sarganser Zug liefen im Mai 1437 30 Schiffe mit „gůt

geschütz" zur Nachtruhe Meilen und Schmerikon an[24]; 1443 wurden die weitläufigen Hirzeler Schanzen mit „viel gůt geschütz, stein- und tarras-büchsen" für großes Eisengeschoß und „viel gůt ander zůg" verstärkt[30]. 1585 waren in Meilen 26, nach 24, 15, 7 Jahren 10, 36, 30 neue, 1631 also 102 Büchsen vorhanden[28]. Die prozentuale Verteilung der kurz- und langbewehrten und der Armbrust-, seit der Reformation der Büchsenschützen, ergibt für 1443 (85 Mann) 47 32 21 %, für 1585 (163 Mann) 31 61 8 %. Für 1609 (198 Mann) 18 54 28 % und für 1631 (194 Mann) 2 45 53 %. Für 1613 bis 1633 ergeben sich meist 22 50 28 %[31*].

Zur Förderung des Kriegswesens wurde in der Reformation die freiwillige staatliche Bewaffnung[32*], ein besseres Schießwesen und gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Musterung eingeführt. Die Generalmusterungen, d. h. mit Inspektionen verbundenen Marsch- und Schießübungen fanden in Quartierverbänden statt, welche 1624 gebildet wurden. Das Quartier Küsnacht umfaßte das ganze rechte Ufer, Maur, Fällanden, Schwerzenbach, Uster, die Enklaven Neubrunn, Hutzikon, Schalchen, Oberhusen im Quartier Turbenthal, ferner Robenhausen, Robank im Quartier Grüningen, zu welchem Riedikon, Rellikon, Egg, Hombrechtikon gehörten[33]. Uetikon kam 1630 zu Wädenswil, wo es gerichtsgenössig war[34]. Als Übungsplatz diente bis 1798 gewohntermaßen eine Allmend, der Tannacker in Meilen. Schon 1585 übten hier 1428 Mann des ganzen Ufers in 34 Zügen. Diese hatten in der Schlachtordnung 5 Glieder zu 7 Mann und 6 Schützen an den Seiten, total 41 Mann. Die vorderen drei Glieder trugen Spieße, die hinteren zwei Halbarten. Die Züge bildeten die Abschnitte der langen Schlachtordnung, in der Front von 238 Mann, 5 Mann hoch aufgestellt, die Schützen nicht gezählt. Anwesend waren 760 Spießträger, 443 Halbardiere, 225 Schützen. Es standen also im vierten Glied noch 33 Pikeniere und den Zügen überzählig waren deren 13, sowie 21 Schützen[28]. Der Soldat absolvierte später seine 12-tägige Rekrutenschule, 4- bis 6-tägige Dorfmusterungen und bis ins 62. Jahr die Generalmusterung[36*]. Militärische Übungen begannen Sonntags, Pfingstmontags und an der Auffahrt nach dem Kindergottesdienst um 1 Uhr, da der Wunsch der Synode nach Verlegung auf Werktage unberücksichtigt geblieben war[35].

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts besaß das Quartier eine gepanzerte, mit kurzer Muskete bewaffnete Reiterei von einem Dutzend



La Veüe de la Partie superieure du Lac de Zurich
1. La Ville de Rapperswyl avec le Pont. 2. Le Bourg de Lachen. 3. Le Couvent de Wormspach. 4. Le Village de Hurden. 5. L'Aufnau. 6. Le Freyabach. 7. Feisiskirch. 8. Le Village de Steffen. 9. Nouvelle Eglise d'Obwyl. 10. Le Corps de Garde sur le Pfannenstiel.

Prospect des obern Theils von Zuricher-See
1. Stadt Rapperswyl sambt der Brücken. 2. der Marckflecken Lachen. 3. das Cloister Wirmsbach. 4. das Dorff Hurden. 5. die Aufnau. 6. Freyt-bach. 7. Feisskirch. 8. das Dorff Steffen. 9. die Neue Kirch zu Ob-wyl. 10. die Hoch Wacht auf den Pfannen Stiehl

Ansicht des oberen Teils des Zürichsees vom Pfannenstiel aus
Nach einem Stich, vermutlich aus der Serie v. Georg Baltasar Probst nach 1700 aus d. Graph. Sammlung der M. G. M.

Offizieren und fünffacher Mannschaft. Das Kommando stand lange Zeit der Familie Brändli in Meilen zu. 1656 führte es Untervogt Brändli vor Rapperswil (1672ⁿ) und 1703 waren ein Sohn, der Landschreiber, und zwei Enkel Rittmeister, Lieutenant und Kornett (Fähnrich)[37].

Zur Alarmierung des Quartiers diente die Hochwacht am Hirzenberg ob Toggwil oder östlich auf Okenshöhe, welche mit dem Schwesterrain (Hombrechtikon), Orn (Hinwil), Tannenberg (Russikon) und Schauenberg in Verbindung stand[33]. Das Wachthaus erforderte alljährliche Ausgaben, besonders 1709 und 1789 bei nahendem Krieg, wo Meilen allein 160,5 und 157 Gulden gab[38]. Bei der neuen Hütte von 1683[39] befand sich eine Harzstud, unten am Berg bei Toggwil ein Mörsel, Pulver, Loden (Zündschnur), Pechpfanne, Wellenseil, ein „Absehen" ohne die zugehörige Scheibe (Theodolit), die zur Feststellung falscher, nicht in der Richtung liegender Signale diente. Als Wächter auf der Hochwacht fungierte 1711ⁿ Wachtmeister Rudolf Eßlinger von Toggwil, ein Analphabet. Zur Kriegszeit wurden drei Wachtmeister und einige Wächter mit 24 stündiger Ablösung aus dem Quartier in die Hütte gelegt. In einer Viertelstunde war an hellen, nebligen Tagen, bei Nacht, mit Rauch, Schüssen oder Feuer alles alarmiert. Auf das Losungszeichen erging der zwei bis vier Streiche zählende Glockensturm. Eine Unterbrechung nach zwei Schlägen stellte jeden, wes Alters er war, mit der vorgeschriebenen Munition auf Pikett; bei drei „Glockenstreich" eilte er auf den Lärm- oder Sammelplatz; vier zeigten den Feind im Lande an[33].

Fand der ältere Untervogt Brändli 1631, mitten im dreißigjährigen Krieg, daß die „Übung der Wehr und Waffen" ein Tand der ihre Hoffart suchenden Hauptleute sei[40], so wurde das Schießwesen dank obrigkeitlicher und freier Gaben doch eifrig gepflegt. Im 15. Jahrhundert schoß man anläßlich der „Meyen", schon 1410 gewann man einander Einsätze ab[41], 1571 wurden die Kirchweihschießen von einem guten Schützen der Reihe nach besucht[42]. Nur militärisch eingeteilte Schützen schossen den Gabenstich, und der 3,5 bis 4 Werkschuh lange, ungezogene, ungebohrte, zweilötige, d. h. zwei Lot schwere Kugeln schießende Lauf war 1596/97 Vorschrift[43]. Das obligatorische Schießwesen wurde seit der Reformation in den einzelnen, auf Wunsch der Schützen mehreren, festen oder veränderlichen Zielstätten („Plätzen") 22 neuer Reviere gepflegt[44]. Die Feuerwaffe war bis Ende des

16. Jahrhunderts die Büchse, bis ins 18. Jahrhundert die Muskete, als Ordonnanzwaffe auch Reisbüchse, Reismuskete genannt. Auf Gabeln oder Zielböcken bot sie im Gegensatz zu Handrohr und Handmuskete mehr Treffsicherheit und Durchschlagskraft; ohne die Gabel fing der Haken bei Gewehrauflage den Rückschlag auf. 1589 wurden beim Stadtbanner die Doppelhakenbüchsen, Ende des 17. Jahrhunderts die Gabelmusketen ersetzt und 1713 das Kleingewehr (Füsil), das Bajonett und die uniforme Casaque, die schon 1701ⁿ im Dorf „auf die Mode" gewesen, eingeführt. Das Füsil wurde als „Feuerrohr" mit Selbstentzünderschloß (Feuersteinschloß im Gegensatz zum Luntenschloß) in Meilen 1653ⁿ gebraucht. Die Kugel wog im 15. und 16. Jahrhundert 2 Lot, 1698 auch 7, 1726 nur noch 6 (s. u.) Quintli (28, 24,5 21 g). War die Zündpfanne ausgewischt, das Zündloch gereinigt, das Pulver aufgeschüttet, die am Zündstrick entzündete Lunte am Schnapperhahn eingeklemmt, so wurde die geladene Handbüchse vor die Brust, nicht vor die Achsel gesetzt[45], freihändig mit gegürtetem Seitengewehr[47] auf die im Geviert 4,5 Werkschuh (ca. 150 cm wie heutiges Scheibenbild) messende, 2 Ellen hoch hangende, jedoch nur 100 Schritt entfernte Scheibe gezielt[48], die Lunte auf die Pfanne abgedrückt. Zielen ohne „Rohr zu fassen" und eine gute Pulverladung waren Bedingung, da die Scheibe durchschlagen werden mußte. Dabei zersprangen gern faule Rohre[42 46], weshalb man die Büchsen lange und im Ernstfall oft liegen ließ[49].

Der Schütze zahlte das Pulver z. B. im Manöver 1585 — damit er sich „sättige" — etwas billiger, 6 ß das Pfund[50], und bezog bis 1617 das Pulvergeld. Dann erhielten nur noch gute Schützen Hosen und Wämser als Schützenabzeichen, die man überall, in Unterwalden an den Landesfarben, erkannte. Meilen erhielt 1676 und je 40 Jahre später 8,5 7,75 4,75 Stück Barchent, einmal drei, zuletzt fünfzehn Patrontaschen und immer 2 Paar Hosen, seit 1774 6 ganze, 24 halbe Taler, 12 halbe Gulden; 1780 2 ganze Taler, 4 halbe Gulden mehr[51], (bei 300 und 393 Mann) und einen Gulden 32 ß an der Huldigung[52]. Hier und an der Kirchweih steuerten Gemeinde (5 ℔) und Private dem Doppel der Schützen und dem Beitrag aus dem Schützengut bei, aus welchem Adjutant Wunderli 1790/92 500 fl. entlehnte[53]. Statt des alljährlich vom Statthalter in Pfäffikon gestifteten Käses zahlte 1823 die Gemeinde bei der Zehntenablösung 62,5 fl. Kapital. Der von den Schützen gewählte, obervögtlich bestätigte

Schützenmeister war Präsident und Quästor und leitete die Schützen mit Rottmeistern in den Handgriffen an. Das Schützenhaus wurde 1588 an der Kirchgasse bei der Zehntentrotte[54], das Flachdach von der Regierung[55], der Scheibenstand wohl jenseits des Baches erstellt (Schützenhüsli 1611[x]). Seit 1692 stand es beim Dampfschiffsteg, die Scheiben vor der Bachmündung — man schoß über Wasser hin. Es wurde 1789 aberkannt, um 100 fl. zur Erweiterung des Spritzenhausanbaus verkauft[56] und beim Hotel Bellevue erstellt. Die Schützenhäuser waren gemauert[56], denn man mußte ein Feuer unterhalten, an dem der Schütze mit dem zweilötigen Kolben seine Kugeln goß. Das dortige Munitionslager, welches den alarmierten Schützen ein Pfund „Chrut" (Pulver), 2 Pfund Kugeln und 6 Klafter Lot (8 bis 9 m Lunte) abzugeben hatte, enthielt 1726 139 halbpfündige „paquets" Pulver, 135 Pfund Kugeln zu 6 Quintli; im Schulhaus lagen 7 Pakete Zunder[57].



Die Kirche Meilen um 1800

Nach einem Aquarell von Heinrich Füßli (1755—1829), im Besitze von Hrn. Dir. Fritz Schnorf, Meilen

Die alte Kirche

Mancherlei Umstände deuten darauf hin, daß die Kirche von Meilen sehr alt ist. Sie war zweifellos königliche Eigenkirche[1], erbaut auf Krongut (Fiskalland)[2], zu welchem in der gallo-fränkischen Zeit vorzugsweise alte Römerorte gemacht worden waren[3].

Die Kirche war in der Ehre des h. Martin, Bischofs von Tours (375 bis 401)[4] des spätern Hauptpatrons des merovingischen Könighauses geweiht; Weihetag war der 26. August[4]. Dabei wurden Reliquien des Schutzheiligen Martin und des h. Mauritius, eines der Führer der bei Agaunum (St. Maurice im Wallis) durch Kaiser Maximian dezimierten thebaischen Legion, im Altar niedergelegt, was zeigt, daß der Ursprung der Kirche in fränkischer Zeit zu suchen ist[5].

Eine zweite Weihe fand spätestens vor 979 statt. Diese darf kaum mit der durch die Sage berichteten Verlegung der Kirche an den See in Beziehung gebracht werden[6*].

Es fragt sich, ob die Kirche damals ein zweites Patronat erhalten hat. Eine Wandlung wird erst anfangs des 15. Jahrhunderts deutlich, als der Frühmeß-Altar unserer lieben Frau geweiht wurde und die Kirche z. B. 1446 den Namen Beatae Mariae trägt[7]. Die Umschrift der 1357 September 10 und 1428 gegossenen großen Glocken lautete: O. . RE. . GLORIE. . XE. . VE. . CU. . PACE. . (O Christus, ruhmreicher König, komm in Frieden); die jüngere trug den Zusatz: HILF. . MARIA. . INVO. . (CO) (ich bitte). Zu diesem Geläute gehörten 1495 zwei kleinere Glocken mit undatierter Kranzinschrift: S (ANCTE) MARTINE. . ICH. . LUIT. . ALSO. . SERE. . IN. . UNSER. . FROWEN. . ERE. . (Betzeitglocke); MARIA. . GOTTES. . ZELLE. . BEHUET. . WAS. . ICH. . BESCHELLE. . (Vesperglocke)[8].

Nach der Weihe erfolgte die Dotation, durch die der Kirchengründer dem Patron mit einer auf Altar und Reliquien niedergelegten Urkunde die Kirche und ein dazu gehöriges Pfrundgut,

Dos oder Widum, vergabte, das nach Kirchenrecht mindestens eine zinsfreie Hube umfaßte. Dadurch gingen Kirche und Pfrundgut in die Nutzungsherrschaft (Dominium utile) des Schutzheiligen über. Dem Gründer blieb das Herrschaftsrecht (Dominum directum); er konnte Kirchen und Pfrundgut zusammen veräußern, vererben, verkaufen, vertauschen, verschenken, wofern er sie nicht ihrem eigentlichen Zwecke entfremdete[9]. Kraft dieses Rechts (Munt) vergabte Kaiser Otto I. die Kirche in Meilen 965 Januar 23 der Meinrads-Zelle im Finstern Walde[10], dem späteren Stift Einsiedeln, das sich die Zueignung von seinen Nachfolgern bestätigen ließ[11*].

Im Recht der Eigenkirche ist der Ursprung des Patronats oder des Kirchensatzes (ius patronatus) zu suchen. Der Gründer der Kirche konnte Leibeigene oder Knechte mit den kirchlichen Funktionen betrauen, oder er konnte die Pfründe ausleihen. Später wählte der Bischof des betreffenden Bistums den Pfarrgeistlichen; aber der Inhaber behielt das Recht, ihm jenen vorzuschlagen (praesentare)[12]. Das Patronat über die Kirche Meilen ging infolge der Schenkung Ottos an den Abt des Stiftes Einsiedeln über[10].

Mit der Gründung einer Pfarrkirche war die Bildung einer Pfarrei verbunden. Nach einer Urkunde vom Jahre 1342, die vom Wege spricht, welche die Bewohner Uetikons zu ihrer Pfarrkirche führt, umfaßte die Pfarrei die heutigen Gemeinden Meilen und Uetikon[13] und grenzte an die der St. Georgen Kirche in Küsnacht, zu welcher Herrliberg und Erlenbach gehörten, an diejenige der sanctorum levitarum Stephani et Laurentii, in Männedorf und an die der Marienkirche in Egg[14].

Die Kirchchöre Meilen waren dem Bischof der Diözese Konstanz unterstellt, vor dessen Gericht alle auf die Diener der Kirche, den Kult und die Ehescheidungen bezüglichen Streitigkeiten kamen. Im engeren Sinne war sie dem Archidiakonat Zürichgau[15], später dem Landkapitel Zürichsee zugeteilt, das sich von den Quellen und zu beiden Seiten der Linth und Limmat bis nach Baden zog[16*]. Zweimal, 1324 und 1382 bis 1403, war Meilen Sitz des Dekanats[17]. Erster Gehülfe, beziehentlich Stellvertreter des Dekans, war der Kammerer, der die Kapitelskasse verwaltete und ordnungsgemäß die Bischofssteuern einzog[16*].

Aus dem Eigenkirchenrecht entwickelte sich die Kirchenvogtei. Sie bedeutete die Schutzherrschaft über die Kirche, ihr Pfrundgut[18],

und, wie die Vogtoffnung von Meilen erkennen läßt, über die Rechte der Kirchgenossen. Jene sagt, daß der Inhaber des genannten Amtes, der Kirchenvogt, die Pflicht hatte, „ein pfaffen zu schirmen vor den untertan und die untertan vor einem pfaffen“ [19]. Für diesen Schutz zahlte der Kirchherr dem Vogte alljährlich ein Schirmgeld von 100 Hellern[h]. Über die Kirchenvogtei Meilen ist sonst nichts bekannt. Weil das Haus Österreich seit Rudolf von Habsburg die Kastvogtei über das Stift Einsiedeln inne hatte, lag wahrscheinlich die Kirchenvogtei über Meilen auch in seiner Hand [20] und kam, wohl mit der Dorfvogtei vereinigt, von den damit belehnten Ebersberg 1384 an Zürich [21].

Nachdem der vom Bischof erwählte Geistliche vom Patron mit dem Pfrundgut belehnt worden war, setzte ihn jener oder in dessen Stellvertretung der Dekan in das Seelsorgeramt ein, das Predigt, Messe, Kommunion, Taufe, Beichte usw. umfaßte. Um ca. 1500 besaß die Pfrund sechs lithurgische Bücher. Ihm stand für den äußeren Kirchendienst ein Sigrist (sacresta) zur Seite. Als solcher wird um 1220 Lütoldus [22], 1465 Heinrich Wettinger erwähnt [23]. Er versorgte das Kirchengerät, Altartücher, Meßgewänder, Klingeln, Kirchenpatenen oder Trinkschalen, er besorgte das ewige Licht [94] und verwahrte die Hostie im Tabernakel.

Der Inhaber der Pfründe — Kirchherr, rector ecclesiae oder, sofern er die Seelsorge in eigener Person ausübte, Leutpriester genannt — gewann seinen Unterhalt vorab aus dem Pfrundgut, d. h. den Erträgnissen des Zehntens, der Widum und aus verschiedenen Gebühren.

Der Zehnten, aus dem der Kirchherr den Hauptteil seines Einkommens zog, war eine kirchliche, zuerst lokal entrichtete Auflage, die kraft Karls des Großen Reichsgebot überall erhoben und, wenn nötig, mit Staatsgewalt erzwungen wurde. Er war eine Abgabe „de omni conlaboratu“, von allem, was durch Feldarbeit erworben wurde. Man unterschied den großen (Korn, Roggen, Weizen, Haber, Gerste) und den kleinen Zehnten (Schmalsaat, Hülsenfrüchte, Hanf [25*]). In Meilen erscheint dazu regelmäßig eine Abgabe von Kühen und das Gulligeld [26], beides Geldaequivalente für vormals gezehntete lebende Ware aus Stall und Geflügelhof. Der Neugrützehnten kam der Kirche zu, dagegen waren zehntenfrei die Widum- und „aus Gnaden“ oft auch Privatgüter [29].

Ein Viertel des Zehntens (Quart) war dem Kirchherrn, der zweite den Armen, der dritte dem Bischof und der letzte dem Kirchenbaufond (Fabrik) bestimmt. Indes fiel die Bischofsquart frühzeitig durch Verkauf oder Abtausch dahin, diejenige für die Armen wurde nicht mehr ausgeschieden, da die Gotteshäuser, denen die Zehnten zugefallen waren, ohnehin zu christlicher Mildtätigkeit verpflichtet waren. Die vierte Quart fiel dem Patronatsherrn zu, dem der Unterhalt von Kirche und Pfrundhaus überbunden war[28].

Die Kirchhöre Meilen bildete bis zur Ablösung des Zehntens einen einzigen dem Stift Einsiedeln zustehenden Zehntenbezirk. Eine Einschränkung ist freilich zu machen.. Papst Clemens III. bestätigte 1188 dem Großmünsterstift das Recht des Zehntenbezugs von 89 Jucharten Reb-, Wies- und Ackerland, das fast ausschließlich in Obermeilen und zum kleinsten Teil in Dorf- und Feldmeilen lag[30], und ca. 10 Mütt eintrug. Als später der Zehnten auch vereinzelter Grundstücke veräußert werden konnte, kam das Johanniterhaus Küsnacht teilweise in den Besitz des Zehntens in Trünchelbühl beim Roßbach[30]. Der Zehnten der beiden Stifte war so „ineinanderhängend", daß von Zeit zu Zeit eine Grenzbeschreibung nötig wurde, so 1487, 1539, 1740[31*]. Man nahm solche auch in Verbindung mit den Zehntenherren von Küsnacht (Johanniterhaus) und Männedorf (Abtei Pfävers) 1492 vor[32].

Der Zehnten konnte ganz oder zum Teil veräußert werden: 1390 wurden die 40 Goldgulden betragenden Einkünfte aus dem Meilener Zehnten an einen Zürcher Bürger verpfändet[33]; 1252 verlieh der Abt den trockenen Zehnten, der 25 Mütt Kernen und 15 Malter Hafer eintrug, dem Rapperswiler Bürger Anton[34], den Weinzehnten aber Rudolf von Wädenswil[35], diesen um 63 M., jenen um 40 M. Ehrschatz. Den halben trockenen Toggwiler Zehnten erhielt 1331 Hermann von Vexwile[36], 1688 Lehmann den von Uetikon[36] und 1465 setzte das Stift für die zum Wiederaufbau des abgebrannten Klosters nötige Summe den Meilener Zehnten als Gült ein[37]. Später bezog das Stift den nassen Zehnten immer selber und verlieh den trockenen, nach Verkündung in der Kirche, um eine jährlich neu bestimmte Anzahl Stuck an Leute der Gemeinde z. B. 1511 an Heinrich Andres[38]. Zu jedem Stuck gehörte „sin Gul" oder Zinshahn, zahlbar 1620 mit einem Batzen[39*].

Der Zehnten ertrug 1332 90 Mütt Kernen und 28 Malter Hafer; vom Vorjahre blieben noch 100 Mütt „restancia"[40].

Im Gegensatz zu Grund- und Bodenzinsen mußte der Zehnten vom Berechtigten abgeholt werden; wo dessen Zustellung verlangt wurde, hatten die Zehntpflichtigen Anspruch auf ein Trottenmahl[41]. Wer den Zehnten nicht entrichtete, wurde durch geistliche, seit 1460 durch einen vom Rat bestellten weltlichen Richter nach allgemeinem Schuldenrecht betrieben[42].

Einen kleinern Teil der kirchherrlichen Einkünfte lieferte die Widum, zu der einst zweifellos die in Hofstetten bei der heutigen Kapelle gelegene Widem und ein Weinberg im benachbarten Schwelliger gehörten. 1403 hatte die Kirche an eigenem Grund und Boden nur noch $2^1/_2$ Jucharten Reben im Schwabach[43], die kaum der Widum entstammten, 1528 noch eine halbe Juchart, derer sie sich 1555 entledigte[44]. Die Widum wurde durch Veräußerung zu rechtem Erbe oder zu Erblehen der Pfrund vollständig entfremdet[45], dagegen blieb dieser der Ertrag der darauf stehenden Zinsen, die 1552 in einem Urbar aufgezeichnet wurden. Zu Ende des 15. Jahrhunderts warf die Widum sieben Mütt Kernen, fünf ℔ 15 ß 6 h. an Geld ab[46].

Weitere Einkünfte flossen dem Leutpriester aus den feststehenden Stolgebühren, für alle in Amtstracht der Stola verrichteten kirchlichen Handlungen, Taufe, Eheaufgebot und Eheschließung, letzte Ölung und Bestattung[47]. Dazu kamen noch Gebühren für Abhaltung von Seelenmessen, Beichte, Ausstellung von Demissorien an Personen, die in eine andere Pfarrei übersiedelten und die aus Mehl, Eiern, Milch bestehenden sogenannten Opfer, welche an den hohen Festtagen zu entrichten[48], und, wenigstens um 1490, mit dem Frühmesser zu teilen waren[49]. Endlich wurden durch Vergabung von Grundstücken oder Kapitalien an die Kirche Jahrzeiten gestiftet, wofür dem Stifter oder den von ihm bestimmten Personen alljährlich eine Seelenmesse zu lesen war. Die nötigen Angaben wurden in ein Kalendarium oder Jahrzeitbuch eingetragen[50], das da und dort noch vorhanden, in Meilen aber verloren gegangen ist. Daß es existierte, beweist eine Urkundenstelle von 1497: „und sind uf diesem hus und hofstat zechen schilling geltz zu einem jarzit wie das jarzitbuch uswisset“[51]. Es ist nicht ganz sicher, ob die Jahrzeit des Eberhardt Ottikon in die Kirche von Meilen gestiftet war. Sie war für sein und seiner Vordern Seelenheil und für das der im alten Zürichkrieg an der Letzi bei Hirzel und zu Wollerau Gefallenen, begann am St. Urbansabend mit einer gesungenen Vigil und endete folgenden Tages mit einer gesungenen

Seelenmesse und einem Bittgang über die Gräber der Hingeschiedenen. Die Jahrzeit war gegeben von 5 Tagwen Reben zu Männedorf. Der Zins kam zu gleichen Teilen der Kirche, dem Leutpriester und den beiden Kaplänen zu[52].

Als 1274 unter Papst Gregor ein Kreuzzug beschlossen wurde, sollten die Inhaber von Kirchpfründen sechs Jahre lang den zehnten Teil ihrer Einkünfte zu steuern verpflichtet sein. Nach eidlicher Selbstangabe betrug das Einkommen des damaligen Leutpriesters Rudolf 25 ℔[53].

In der Stellung des Pfarrgeistlichen zum Patronatsherrn trat eine Änderung ein, als Papst Clemens V. 1310 die Pfarrkirche Meilen dem Gotteshause Einsiedeln inkorporierte und ihr Pfrundvermögen, insbesondere den Pfarrzehnten, dem Stiftsgute einverleibte. Dieser Verfügung widersetzte sich der Bischof von Konstanz, sodaß die Vollstrecker des päpstlichen Willens, der Bischof Aymo von Sitten und die Äbte von St. Blasien und Engelberg, ihn mit den schwersten Kirchenstrafen bedrohten, wie der Leutpriester am Großmünster in Meilen anzeigen mußte[54]. Dennoch verzögerte sich die Einverleibung bis zum 31. Dezember 1332[55].

Von nun an war der Abt von Einsiedeln Patronatsherr in Meilen und Pfarrer (verus pastor) zugleich. Zur Ausübung der Seelsorge ließ er sich durch einen ständigen Vikar (vicarius perpetuus) vertreten, den er dem Bischof zur Wahl vorschlug. Jener setzte den neugewählten Geistlichen, der das Amtsgelübde (Oboedienzeid) ablegte, in die Pfründe ein und verpflichtete ihn, die Stelle nicht ohne seine Zustimmung zu verlassen. Später scheint die Gemeinde in der Pfarrwahl etwelchen Einfluß zu haben; 1460 bis 1480 war ein Pfarreinsatz auf Einsprache der Gemeinde nicht zustande gekommen, und sie erwehrte sich einer zweiten Nomination, ohne den neun Tage offenen Beschwerdeweg ans Konstanzer Gericht zu beschreiten, indem sie durch den Rat bei Kapitel und Bischof Einsprache erhob. Ohne ihr Wissen und Willen war ihr noch kein Leutpriester gesetzt worden[56].

Seit der Inkorporation bezog der Pfarrer sein Einkommen, die congrua, aus dem Stiftsgute; es war 1466 auf 6 Mark Silber, 1516 von Pfarrer Korner auf 4 Mark geschätzt[57].

Der Abt war nun Lehenherr der Geistlichen in Meilen und erbte sie im Todesfalle „ohne Widerred“[58]. Dagegen verblieben die Priester seiner Kirchen und Kapellen so lange der Gerichtsbarkeit des

Bischofs unterstellt, als er keine Exemtion (Befreiung davon) besaß. Solche erteilte der Papst 1452, 1463, 1512 und 1518 dehnte er sie trotz bischöflichen Einspruches auf alle Zukunft aus[59]. Darum sollte Heini Schmid, der wegen Unsittlichkeit bestrafte Frühmesser von Meilen, seine Buße nicht dem Bischof, sondern dem Einsiedler Pfleger Diebold von Geroldseck entrichten, der 1522 den Rat um den diesbezüglichen Befehl ersuchte[60].

Ein neugewählter Abt hatte als Kirchherr von Meilen dem Bischof die ersten Früchte zu entrichten. Diese Abgabe wurde 1438 durch Reinhard Stahler, der die Pfarrei inne hatte, auf 120 Gulden festgesetzt. Der 1452 eingesetzte Abt Gerold von Hohensax schuldete 1465 von jener Abgabe 140 Gulden; er hatte offenbar noch 20 fl. seines Vorgängers übernehmen müssen[61]. Andere Leistungen an den Bischof waren die Bischofssteuer (consolationes) und das Subsidium caritativum, eine nur im Notfalle erhobene Abgabe. Das 1508 von Bischof Hugo von Hohen-Landenberg der Kirche und den Kapellen Meilens auferlegte Subsidium für Kaiser Maximilians Römerzug trug 8 ℔ 9 ß ein[62*]. Mit der Reformation wurde jede Bischofssteuer abgeschafft[63].

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts stand dem Pfarrer ein Frühmesser (Kaplan) zur Seite. Die Seckelamtsrechnung von 1402 verzeichnet eine Ausgabe für Reitlohn nach Meilen von „der nüwen meß wegen“[64]. Die Frühmesse war mit dem Altar Unserer Lieben Frau verbunden, zu dessen Marienbild Wallfahrten gemacht wurden[65]. Der Altar besaß den nicht unbedeutenden Zins von 29,19 Mütt Kernen, 17 Eimer Wein und 5 ℔ 3 ß an Geld[66]. Daneben bezog der Frühmesser einen Teil der Stolgebühren. In einer Karwoche der neunziger Jahre verdiente er „viel Geld“ (ca. 5 Gulden), da er bis 40 Personen jedermann Beichte gehört habe, „wer in das Kilchspel gehört“ und vom Opfer jährlich bei 15 ℔[67].

Die Besetzung der Frühmeßpfrund war ein Recht der Gemeinde und die Pfrund wie das Pfrundhaus von dieser erstellt worden; denn ein zürcherischer Pfarrhelfer ersuchte 1463 den Rat, die von Meilan seinetwegen zu bitten, ihm die erledigten Pfründe zu leihen[68]. Die Verleihung erfolgte unter der Bedingung, daß der Frühmesser „syn lebtag alle jar an der pfrund hus 5 ℔ haller verbuwe“[67].

Auch der heilige Kreuzaltar, der 1437 erwähnt, 1462 noch nicht errichtet[69] und erst 14. September 1472 die Induzien (die Vollmacht,

darauf gottesdienstliche Handlungen zu verrichten) erhielt[70], wurde wohl auf die Initiative der Gemeinde erstellt, welche für die Pfrund 24. Januar 1492 unter Verzicht auf das im Herbst gegebene Trottenmahl eine Aufbesserung von 3 Mütt Kernen und 3 Eimer Wein aus dem Zehnten erlangte[71]. 1529 betrug das Einkommen am hl. Kreuzaltar 7,15 Mütt Kernen, 8,25 Eimer Wein und 7,85 ℔ Geld[65], etwa einen Drittel des Gehaltes des Leutpriesters und die Hälfte desjenigen des Frühmessers. Seit 1516 erscheint eine neue Pfrund, deren Einkommen 1528 in 6 Mütt Kernen, 3,06 Eimer Wein und 30,4 ℔ Geld bestand[72].

Alljährlich fand am Pfingstmontag ein Kreuzgang nach Einsiedeln statt, der mit demjenigen aus der Stadt zusammentraf. Es ging wohl aus jedem Haus ein „gewachsener Mann oder ein ehrbar Mensch" an den mit Kerzen, Kreuz und Fahnen unternommenen Bittgang, um für die Heimat den göttlichen Schutz, gute Witterung und Gedeihen der Feldfrucht zu erlangen[73]. Dabei gab das Stift an Ortsangehörige, über die es Rechte besaß, eine Bewirtung. Diese Leistung war 1492 gegen Vorbehalt der Letzi oder des Schlußtrunks des Trottenmahls dem Abte freigestellt worden. 1506 aber sollte dieser durch den Rat wieder gebeten werden, daß er den Kreuzgängern von Meilen fünf Viertel Brot und Wein und 5 Käse reiche, wie das von „alter harkommen" sein sollte[74]. Die Reformation machte diesen Kreuzgängen ein Ende.

Es gab in der Pfarrei Meilen noch eine „Kirche". So nannte man die große Kapelle in Toggwil, in der schon 1335 alle 14 Tage Messe gelesen[75] wurde und in der sich 1503 ein einziger Kelch befand[76*]. Ihr Widum bestand 1536 aus ca. 20 Jucharten Acker- und Wiesland, das von Abt Ludwig Blarer von Wartensee an deren Inhaber als rechtes Erbe gegen Entrichtung eines jährlichen Bodenzinses („von der Eigenschaft wegen") verkauft wurde[77]. Die Kapelle stand am nordöstlichen Ende der sanft gewölbten Anhöhe, die sich von der Sennhütte bergwärts gegen das darüber gelegene Gehöfte zieht. Dort deckten im April 1926 gemachte Schürfungen eine östlich orientierte, 9,6 m lange Grundmauer von 0,8 m Dicke auf.

Von altersher gehörte Uetikon „tot und lebend gen Meilen". Dort war 1429 zum Teil aus freiwilligen Beiträgen eine Kapelle auf der Rütihalden erbaut worden[78*]. Sie hatte um die Wende vom 15. Jahrhundert weder eigene Widum noch Pfrundgut[79*].



„Daß dorf Meilen, wenn man von Herliberg nachherkombt"
Nach Tuschzeichnung von Jak. Hoffmann, um 1800, im Besitze von Hrn. H. Wunderly-Volkart in Meilen
Nach phot. Aufnahme von Otto Albeck, Meilen

Dort hielt erst der Frühmesser, später der Kaplan zum hl. Kreuzaltar die Messe, wofür Uetikon bis zur Reformation an „die Pfarr" jährlich 5 Mütt Kernen gab[80]. In der Kapelle befand sich eine einzige Glocke mit der Aufschrift: Ave .. Maria .. Gracia .. Plena .. Dominus .. Tecum[81*].

In Obermeilen befand sich 1477 ein „heilig hüßly" mit einem Bildstock[82]. Der kleine steinerne Bau mit gotischen Spitzbogenfenstern, (Tafel III) im Volksmunde auch Wellenberg geheißen, stand gegenüber der Reblaube und wurde 1906 beim Bau der Straßenbahn abgebrochen. Das „helgenhüßli" an der Clotten[83] stand an der Landstraße Zürich-Meilen. Ein drittes dem St. Nikolaus geweihtes war (1439) ob dem Herrenweg oberhalb der Birswies beim hinteren Pfannenstiel und ein Heiligstöckli zwischen Grub und Bühl[84].

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Pfarrkirche neu erbaut, wobei sie eine dritte Türe erhielt[85]. Die Grundsteinlegung fand am Erasmustage, am 3. Mai 1493 in Gegenwart einer zahlreichen und vornehmen Gesellschaft aus Zürich und Leuten der Umgebung statt[86]. Während der Bauzeit erwuchs zwischen dem Stifte Einsiedeln bezw. dessen Pfleger Barnabas von Mosax und den Kirchgenossen Unstimmigkeit wegen der Baulast. Es war mit der Zeit die als Kirchenbaufonds bestimmte Zehntenquart in Abgang und dafür das Gewohnheitsrecht aufgekommen, daß die Kirchgenossen das Schiff, der Patronats- bezw. Zehntenherr das Chor und den Turm bauen und in Ehren halten sollte. Der Pfleger nun, nach dessen Meinung der Neubau nicht aus Notwendigkeit, „sunder durch lust und gefallen der untertanen" entstand, entschlug sich jeglicher Leistung. Nachdem er mehrere Rechtstage zum Teil absichtlich, zum Teil aus „ehehafter Not" versäumt, erteilte der Rat der Gemeinde das Recht, „ein hafft über des gotshus guet in Zürich anzulegen, ob der rechtlich Tag vom Pfleger nit besucht wurde[87]". Laut Vergleich vom 8. Juli 1495 übernahm endlich die Gemeinde den Bau und künftigen Unterhalt der ganzen Kirche mit Ausnahme des Daches, das dem Stift überbunden blieb, wogegen ihr eine Juchart Reben im Feld überlassen, 60 Eimer Wein ausgerichtet und ein „pfenster in das chor" zugesprochen wurde[88]. Der Rat von Zürich stiftete ein Fenster mit dem Wappen der Stadt, ein anderes im Betrage von 45 gl. gab das Großmünsterstift[89].

Das Gotteshaus, zu dessen Bau auch „Bollensteine" der früheren Kirche, Stücke des alten Portals ꝛc. Verwendung fanden, stand 1495

vollendet da (Tafeln IV, V, VI). Es ist heute noch im wesentlichen unverändert, ein Denkmal damaligen Kunstsinns und der Opferwilligkeit der Gemeinde. Der Bau in seiner Gesamtheit macht nicht den Eindruck der Einheitlichkeit; das Schiff mit den romanischen Fenstern erscheint neben der reichen und harmonischen Gliederung des gotischen Chors als das eintönige und nüchterne Werk eines unbekannten Meisters, während der Erbauer der Wasserkirche in Zürich, der jüngere Hans Felder, als der Schöpfer von Turm und Chor gelten darf; in deren Verbindung und architektonischen Ausgestaltung hat der Meister ein Werk von schönster Wirkung geschaffen[90].



Engelfigur als Dienstansatz
im Chor der Kirche Meilen
Nach Zeichnung von Joh. Ammann, Obermeilen

Die Steinmetz-Zeichen, die anläßlich der gründlichen Renovation von 1912 an Bogen-Gesimsstücken, Säulen und Maßwerk gefunden wurden, zeigen, daß an Chor und Turm wohl zwei Dutzend Steinmetzen arbeiteten, die also alle mit dem technischen Personal seiner Bauhütte angehörten[91].

Von der an unserer Kirche wirkenden Geistlichkeit sind seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts einige Nachrichten vorhanden. Als erster Pfarrer erscheint 1275 Rudolf[53], als zweiter Johannes

Bischof, der 1309 als Vicepleban, 1316 als „incuratus ecclesie in Meilan", 1324 als Pfarrer und zugleich als Dekan des Kapitels bezeichnet wird; 1336 war er Kaplan an der Wasserkirche in Zürich, wo er 1337 starb[92]. Als dritter wird um 1390/1403/06 „her Hans" genannt, der „vil zytes Zürcher Burger war und unser Herren von Zürich dick (häufig) gedienet" hat. Sein voller Name war zweifellos Johannes Boppo, der 1400 auch als Dekan des Kapitels erscheint[93]. Dann folgte Konrad Fabri (Konrad Schmid), der 1420 als vicarius perpetuus mit Dekan und Kämmerer zusammen über die von der Kirche Glarus zu entrichtende Bischofssteuer entschied[94]. 1435 erwähnen die Gerichtsakten den alten Rank, „pfaff in Meilen"[95]. Von Abt Burkhard von Krenkingen-Weißenburg erhielt Reinhard Stahler von Horw a. Neckar die Pfarrei Meilen (1437), übte aber sein Amt hier nicht aus, sondern ließ sich durch einen Vikar vertreten. Er muß sie bald wieder aufgegeben haben, denn 1440 wird Werner Linsi genannt[96]. Ihm folgte 1446 Heinrich Vogler, der 1463 von Jekli Bubenstoß „vom leben zum tod bracht" ward[97]. Der nur ganz kurze Zeit als Vikar amtende Mauritz Kaltschmid wurde durch Martin Hoffmann, den einstigen Familiarius oder Verwalter und Beichtiger des Kardinals Nicolaus von St. Peter ad vincula in Rom, ersetzt. Nach seinem baldigen Tode (1466) kam Johannes Rosenegger 1467 nach Meilen[98], obschon der Papst die Pfründe dem Presbyter Georg Lützelberger zugesprochen hatte. Nach dessen 23-jähriger Wirksamkeit (1491 heißt



Aufgenommen von J. Larcher, Meilen, gezeichnet von Joh. Ammann, Meilen

er „wylent lütprieſter zu Meiland") kam Konrad Eberlin (Heberlin) 1490 in die Pfarrei. Bei der 1491 Juli 25 ſtattgefundenen Zehntenmarchung zwiſchen der Pfarrei Meilen und der Pfarrei Egg, deren Kirchenſatz dem Johanniterhaus in Küsnacht zuſtand, wirkte er mit[99]. Eberlin reſignierte 1516. Die erledigte Pfründe wurde durch den Stellvertreter des Abtes und Stiftspfleger Diebold von Geroldseck dem „Zügelhalter" (parafrenario) des Papſtes, Franz Zink von Einſiedeln, übertragen. Bevor die Einweiſung ins Amt förmlich vollzogen war (litteris investiture non confectis) verzichtete Zink, wohl unter dem Einfluß des anweſenden päpſtlichen Geſandten Ennius Philonardus, der durch den Propſt Johannes Mants dem Biſchof von Konſtanz befahl, Hilarius Korner in den Beſitz aller Rechte eines Pfarrers der Kirche Meilen zu ſetzen[100]. Dieſer war 1504 Pfarrer in Mollis geweſen und 1506 an die Pfarrei Rapperswil gekommen. Er wurde ſpäter Kammerer des Pfarrkapitels[101]. Der Nuntius war ihm wegen „der Ehrbarkeit ſeiner Sitten und anderer löblicher Verdienſte" günſtig geſinnt.

Der erſte bekannte Frühmeſſer wurde 1403 von ſeinem Spielpartner im Streite erſtochen[102]. Später werden genannt Heinrich Kunz 1463[98], Johann Keſſel von Stäfa 1463 bis 1468[103], Johann Pictor (Maler) 1468 bis 1474[98], Cuonrad war 1478 in einen Schlaghandel mit Rudy Gygenmeier verwickelt[104], Johann Schaffrot 1479[105*], Johannes Sturm 1502[106], Johann Ebersberg verſchuldete 1502, daß Sigriſt Andreas Leemann ſein treuloſes Weib erſchlug[107]. Hans Zimbermann zog 1512 mit der Kriegſchar von Meilen nach Italien[108] Felix Lüderli 1513[109], Heini Schmid 1522[110], Hans Klarer, genannt Schnegg, war Vikar und Pfarrer in Schwerzenbach 1512, Leutprieſter auf der Ufenau 1523, pflegte er, der „die blatern und lämy arznete", den Ritter Ulrich von Hutten bis zum Tode. Nun wurde er vom Stiftspfleger Diebold von Geroldseck an die Frühmeßpfrund in Meilen abgeordnet[101].

Als Kaplan am hl. Kreuzaltar erſcheint 1489 Hans Öry[105] und (1524) Simprecht Schenk. Er ſtammte von Wertingen in Württemberg, war Laienprieſter, dann Predigermönch, ſchließlich Karthäuſer und kam nach 1520 nach Meilen[111].

Zeugen der Kirchenbau von 1593, die Gründung einer neuen Pfrund, die Vergabungen an Pfründen und Spend, die Kreuzfahrten

nach Einsiedeln von einem stark auf Werktätigkeit gerichteten religiösen Sinn, so offenbaren die Sittlichkeitsvergehen der Priester, die im Volke gehenden unzüchtigen Lieder, die rohen Schmäh- und Schwörworte: „das dich gotz wunden schend", „samer gotz nas und gotz angstlichen grind" und noch „grausamere"[112], der Mißbrauch der Beichte — Andres Friedli in Toggwil war „in Rom gsin und hette da in der bicht im selbs vorbhept (vorbehalten), einen mentschen zu töden"[113] — von tiefen innern Schäden, die nach einer Änderung drängten. Man stand am Vorabend der Reformation.



Schlußstein im Netzgewölbe
im Chor der Kirche Meilen
Nach Zeichnung von Joh. Ammann, Obermeilen

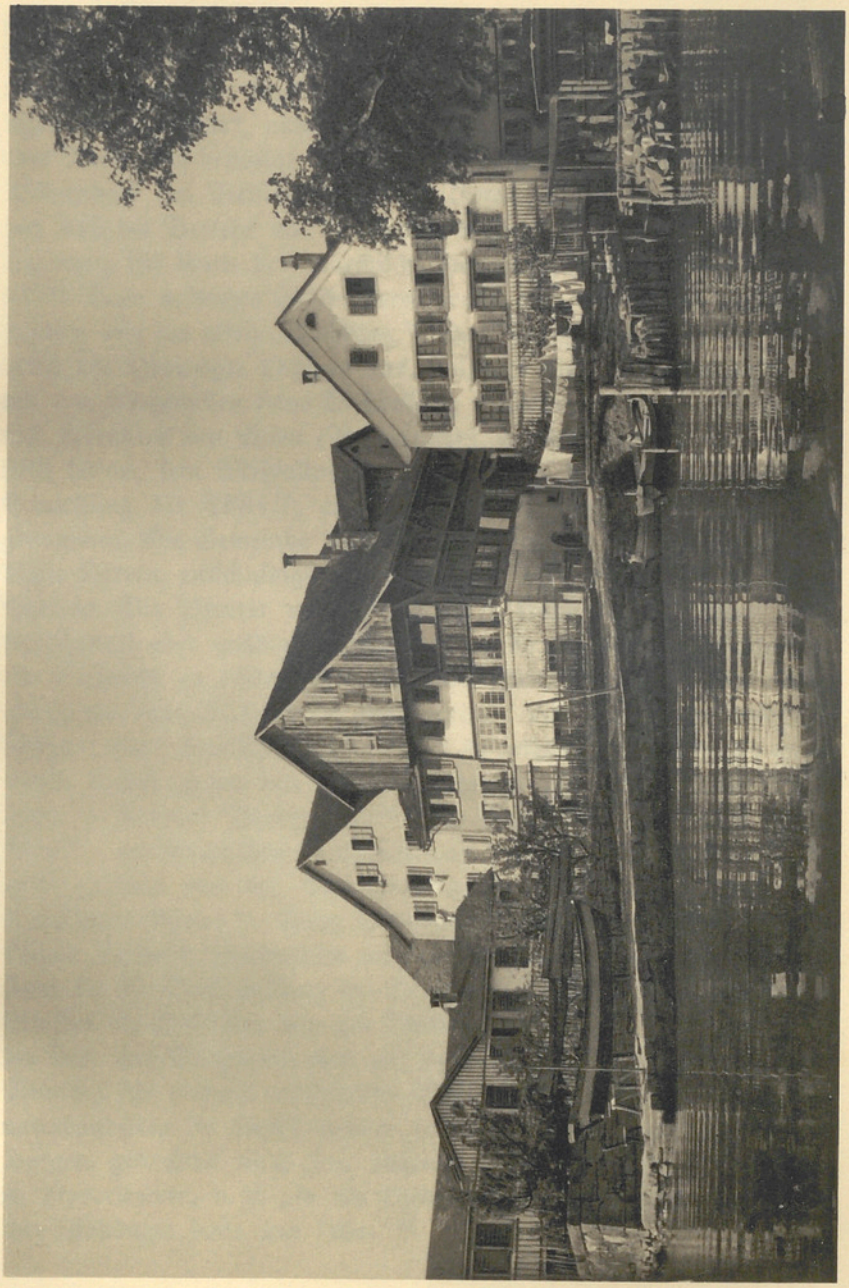
Die Reformation

Als Bürgermeister und Rat 1521 allein in der Eidgenossenschaft einen französischen Sold- und Pensionsvertrag ablehnen wollten und den Handel, weil groß und schwer, der Landschaft vorlegten, setzte Meilen Seele, Ehre, Leib und Gut zu den Herren[1], obschon die Tagsatzung zu Luzern am 15. Mai den Zürcher Ämtern die Vorteile der „Vereinigung" hervorhob[2]. Zu Ende des Jahres aber zogen unter 2700 Zürchern 34 Meilener zum Papste nach Piacenza, wo Hans Hebli mit andern eid- und ordonnanzbrüchigen Knechten zum Ausschluß aus dem Heere und zur Beichte in Einsiedeln verurteilt wurde (10. Dezember 1521); eine schärfere Strafe erließ ihm der Rat nach Vorweisung des Beichtzettels[3]. Sie kamen ohne Sold zurück: aber der Rat bemühte sich um ihre Forderung und brachte am 1. November 1523 für die Hauptleute 23000 Gulden herein[4]. Als die Soldansprecher von der Verteilung vernahmen, tagten ihre Abgeordneten von Wädenswil, Horgen, Thalwil, Küsnacht, Männedorf und dem Grüninger Amt im Wirtshaus zur Hab[5]. Die Beschwichtigung erfolgte nicht durch Gelder des Papstes, da dieser die Nachzahlung von der Rückkehr zur Kirche abhängig machte[6]. In der zweiten Juniwoche 1527 fand in dieser Sache eine neue Zusammenkunft zu Meilen statt, aber zwei Ratsabgeordnete warnten vor weiteren Schritten, denn man habe lt. Waldmannischen Spruchbriefen nicht Glimpf und Fug dazu[7]. Für die nun ausbleibenden Einnahmen wollten die Reisläufer Meilens Zwingli und die Reformation verantwortlich machen. Sie verwickelten sich aber selber unverzüglich in deren Unruhen; denn sie waren als durchwegs vorbestrafte Raufbolde namentlich zur Plünderung der streitbaren, aber schwer bedrängten Priesterschaft bereit.

Im Herbst 1523, bevor der Rat in Ausführung der Beschlüsse der ersten Disputation am 27. Oktober die Verkündung des Evangeliums befohlen[8], begannen Lärmszenen gegen Frühmesser Heini Schmid[9]. Am Weihnachtsabend 1523, als Simprecht Schenk,

der neue Kaplan am Heiligkreuz-Altar für Leutpriester Hilarius Korner, Kammerer des Dekanats, predigte, plünderte man sein Haus so gründlich aus, daß ihm kein Mundvoll zu essen blieb, und in den nächsten Tagen wurde es mit Steinen beworfen, deren er zum Beweis einen Sack voll in die Kirche schleppte[10]. Am 10. Februar 1524, vier Monate vor der Bilderabschaffung, trieben zwei überall beteiligte, von der Nachtschenke kommende Raufbolde mit den Heiligenbildern in der Kapelle Obermeilen Unfug. Heini Baumgartner stellte eines auf die Straße und zerschlug seinen Degen daran; Heini Iringer warf sie im Häuschen lärmend durcheinander, bis ihn eine Frau an den Haaren heraus riß. Sie wurden mit der gewöhnlichen Buße — je 1 Mark und Abtrag der Kosten bestraft[11].

Der schon um Frevel bestrafte Schmid[12] hatte sein Frühmesseramt Hans Klarer (Tafel VII) überlassen, welcher versprach, von Neuerungen abzustehen, wie es die Gemeinde und die Ratserkenntnis vom 19. Dezember 1523 bis auf weiteres forderten[13]. Er war indes seiner Haushälterin schon ehelich verpflichtet und der ältere Korner, wäre trotz Einsprache der Gemeinde, die „ims nit vertragen" hätte, seinem Beispiele gefolgt[13]. Anfangs April segnete dieser, um seine Wege zu bereiten, des Frühmessers Ehe in aller Stille ein, so daß es die Nachbarschaft, die gern am Feste teilgenommen hätte, erst abends erfuhr[14]. Auf die erste Überraschung trafen sich im Gesellenhaus 93 Mann, die ins Pfrundhaus eine unterwegs auf 12 Köpfe steigende Abordnung sandten, welche den üblichen Trunk forderte[14]. Klarer ließ sich durch Drohungen nicht einschüchtern und schlug Recht vor[15]. Die Hundert zogen hierauf wie an einer Hochzeit mit Fähnlein, Sumberen (Trommeln) und Pfeifen „ringwis" um das Dorf und hielten in der Nähe der Leutpriesterei vor Untervogt Felix Schmids, des Bäckers, Behausung an. Dieser gebot ihnen durch das Fenster Ruhe und offerierte einen Nachttrunk, aber es „beschuß" alles nichts. Man war um die Schenke betrogen, zu welcher zwei oder drei Schiffe vom See herübergekommen wären[13], und saß aufgebracht im Gesellenhaus. Vor Mitternacht „wuschte" ein Häuflein auf nach der Leutpriesterei, wo man Zäune, Gemüse und Reben zerriß, und „zergengte" und in die Wohnung brach, aus der man fünf Eimer Wein, verschiedene Viertel Brot, ein Hafen Schweineschmalz, ein Schmär und etwas Butter, fünf Hühner und Küchengeräte entwendete, womit in den Häusern das Kochen und Braten begann.



Meilen: im Höchlig

Nach phot. Aufnahme von Oskar Bögelin, Meilen

In diesem „Meilikomer Handel“ wollte man zu Einsiedeln gegenreformatorische Gesinnung[17], die Zürcher Regierung Ränke der Reisläufer sehen. Sie ließ „ausnehmen“, d. h. Verhaftungen vornehmen. Die Gemeinde beschloß, den Handel den gnädigen Herren vorzulegen. Eine „offene“, nicht „ganze“ Gemeinde der Pfarrhausstürmer oder Reisläufer bestätigte diesen Beschluß, ging aber auch Horgen und Männedorf um Beistand an. Die Boten wiesen in Zürich darauf hin, daß der Verkehr mit den innern Orten schon seit 1521 zu leiden begonnen, seit ihnen das märchische Heu und Stroh vorboten worden sei[18*]. Man befürchte Schlimmeres, wolle aber nicht mehr verbrannt werden, wie im alten Zürichkrieg[19]. Der Rat zerstreute am 16. April durch die Obervögte Ochsner und Holzhalb diese Befürchtungen, da mit den Eidgenossen keine Mißhellung bestünde, sprach der Gemeinde und besonders den Alten (Vorgesetzten), die den Handel nicht abgestellt hätten, sein Mißfallen aus, forderte Frieden mit den Priestern, Ermittlung der Täter[19]; ein erstes Verhör wurde noch sofort aufgenommen. Die Gemeinde dankte für das getreue Ermahnen der gnädigen Herren, entschuldigte die Untätigkeit der „Ehrbarkeit“ mit Unkenntnis. Die Pfarrer möchten auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, der Handel aber gnädig erledigt werden, da ein Pfarrer weniger als die Gemeinde zu achten sei[13]. Die Ehrbarkeit, d. h. die Behörde war indes mit drei Mitgliedern beim Sturm, mit zweien am Beschluß in der „Hab“ beteiligt gewesen[14] und sie verhinderte auch später mancherlei Unfug gegen den Pfarrer nicht, so als Bläsi Propst Ende Juni in Korners Predigt fiel[20]. Der Rat büßte ihn scharf mit 2 Mark[20] und sprach dem Leutpriester am 17. Mai 25 ℔ Entschädigung zu[13], zahlbar aus der Pfarrhausstürmer Eigenem und nicht aus öffentlichen Gütern[21]. Dann unterstützten Obervogt Ochsner, Konrad Escher, Heinrich Werdmüller und Lavater an der Gemeinde vom 22. Juni die für Beibehaltung der Pfarrer sich bildende Minderheit und schlossen die Gebüßten von der Verhandlung aus[22]. Diese hielten in der Hab ihre Versammlungen ab; Habwirt Junghans Schnorf, Wirt Richling, der viermal vorbestrafte Müller Jakob Meier, a. Untervogt, unterhandelten im Herbst wieder mit anderen Gemeinden, z. B. mit Horgen, gedachten auch Zug anzurufen und ihre Gegner im Dorf zu proscribieren, d. h. „in ein Buch zu schreiben, damit man sie und ihre Anhänger hasse und fange“[23].

Nun wurden, vielleicht als Mandatserlaß vom 15. Juni 1524 die Messen und Bilder abgeschafft und die Klöster verstaatlicht. Im Pfarrhaus wurden Reste des marmornen Sakramenthäuschens jahrhundertelang mit einem Engelsbild aufbewahrt. Beim Abbruch des Hochaltars kam das vermoderte Original des Waldmannischen Spruchbriefes hervor. Auf Bitte derer vom See wurde eine Abschrift (Vidimus) in Küsnach aufbewahrt, wohin auch das Original des späteren Kappelerbriefes kam[24]. Die Gemeinde beschlagnahmte die Pfrundeinkünfte, die vier Opfer und die für die Jahrzeiten ausgesetzten Gülten, worauf die Priester aus dem Zehnten Schadenersatz forderten. Schwyz als Schirmherr brachte die Klage des Klosters am 7. Dezember 1524 mit ungewissem Erfolg zu Luzern der Tagsatzung vor[25].

Mit der Aufhebung der Klöster kamen die Güter Ötenbachs, und Kappels unter staatliche Verwaltung, während dem Chorherrenstift, das als geistliche Korporation fortbestand, seine Grundzinse auch weiterhin verblieben[26]. Die Kappeler Güter wurden 1547 aus Verwaltungsgründen dem Amt Küsnacht zugewiesen: es waren die Höfe Sommerau[27], Feldhof[28], Seegarten[29], Herrn Meiers[30] im Hinterfeld und der Ötenbachsche Schönacker.

Schon am 19. Oktober 1524 duldete auch der Rat wohl prinzipiell keinen zweiten Pfarrer mehr[31]. Korner wurde mit zwölf Eimer Wein, zehn Gulden Zürcher Maß und Münz nebst fünf Mütt Kernen von Uetikon pensioniert[32]. Klarer sollte sich nach einer andern Pfründe umsehen[31]. Statt seiner verließ jedoch Simprecht Schenk, der noch am 14. Oktober als Kapellanus seinem Freund Joachim von Watt nach St. Gallen schrieb[33], die Gemeinde. Anfangs 1525 hielt er auf Anregung von Freunden bei einem Besuche in Memmingen Predigt und Kinderlehre[34]. Als darauf seine Anstellung an die Martinskirche auf ein Jahr erfolgte, gnadete er den Kirchgenossen in Meilen ab und kein Ratsschreiben brachte ihn mehr dahin zurück[35]. Laut Erkenntnis vom 29. März 1525 sollte die Gemeinde einen Prädikanten nach des Rats Gefallen erhalten[36]. Korner, der die Seelsorge wieder übernehmen oder sein Leibding verlieren sollte, wurde vom Rate gegen dieses Ansinnen der Gemeinde geschützt. Er wohnte noch im Mai 1528 daselbst und gehörte am 2. Mai 1527 mit Valentin Tschudy, Pfarrer in Glarus und Leo Jud am St. Peter in Zürich, der Kommission an, welche die Ausscheidung der katholischen Pfar-

reien aus dem Zürichseekapitel vornahm[37]. Auch die Entscheidung der zwischen Gemeinde und Reisläufern waltenden Spannung war im Gange. Am 25. Februar 1525, als eine Gemeinde mit Ausschluß der Reisläufer stattgefunden hatte[38], lagen ihre Anhänger, Richter Jos Senn, Rudolf Glarner, auch Untervogt Schmid schon in Haft und wurden nach dem dritten März von zwei alten Verordneten, Escher und Lavater, und von Meister Thumysen, Hans Reust und Konrad Gull verhört[39]. Es ergab sich, daß die Wirte Jos Richling und Junghans Schnorf den Herren den Bezug neuer Jahrgelder vorwarfen[40], selber aber unter den Zürcher Hauptleuten des Herzogs von Württemberg, Stoffel Bodmer und Onophrion Setzstab mit Zuführung von 100 Mann als „Lütiner" und Schreiber hätten dienen wollen[41]. Setzstab, des stark verschuldeten Richling Weinlieferant[42], hatte die Verhandlungen ausgehen lassen. Der peinlich verhörte Richling war auch der „unrüwigste wider das gotswort am Zürichsee", der über die neue Klosterverwaltung schimpfte: „Besser die Münch hettens gessen, dann das es solich Amptslüt fressind"[43]. Er und die anderen Gefangenen wurden indes am 13. April und 2. Mai gegen Kaution und Urfehde frei und letztere kamen den 3. Juni 1525 wieder zu Amt und Ehren[44*]. Im Sommer, zur Zeit der Töß er Bauernversammlung, baten auch die Untervögte vom See den Rat, die Sache auf Frieden zu stellen, sodaß den Reisläufern aller Boden entzogen war. Jakob Meyer, Junghans Schnorf, die nicht verhört oder gefangen worden waren, flohen nach dem 2. Dezember 1525 zu Pferd[45]. Der letztere kaufte zu Baden den Gasthof zum „Bären"[46], die Gemeinde zahlte ihm noch 9 ℔ Zinsen und löste sie 1529 im Jahre darauf ab[47].

Der Anfangs März 1525 verheißene Prädikant amtete erst am 22. September 1527[48] in der Person des Pelagius Schaub, genannt Poley, von Andelfingen, Kaplan der Propstei Zürich, der 1501 bis 1512 in Embrach, 1514 in Zofingen gewirkt hatte, und wahrscheinlich von Waldshut nach Meilen kam. Nun folgte die Abrechnung mit Verweser Klarer, der sich am 30. Juli 1526 noch Prädikant zu Meilen schrieb[52*], schon am 11. Dezember 1527. Als er seinem Nachfolger in die Predigt fiel[53n] und ihn der Unsittlichkeit zieh[54], wurde er auf dessen Klage gefangen, der Pfründe entsetzt, und, nachdem seine Habe zur Deckung der Bußen und Kosten beschlagnahmt war, 1528 März 28 aus unbekannten Gründen mit der Fa-

milie von heute auf morgen ausgewiesen. Sein Sachwalter mußte sich mit Gläubigern und Gemeinde wegen eigenmächtig vorgenommener Reparaturen am Pfrundhaus vergleichen[55]. Klarer starb in seiner ersten Pfründe, vermutlich 1535, in Schwerzenbach[56].

Der neue Pfarrer war der Gemeinde nicht genehm, da er halb ein Wiedertäufer und wohl unberufen gekommen war[57*]. Die von dem Sachsen Huyuff vor dem Gesellenhaus gehaltenen Predigten und vollzogenen Taufen[58], der Täufervertrag von Meilen, der die Handreichung bei der Verhaftung von Glaubensbrüdern verbot[59], erwarben ihm ihre Zuneigung wohl ebenso wenig, als die von fünf Zehntenverweigerern, die ihre Tat und Strafe der Täuferbewegung und seinen Predigten Schuld geben mochten[60*]. Man bezichtigte ihn der Vertreibung des wohl von Zwingli gesandten Pfarrers Silberysen[61*], neue Sittlichkeitsvergehen wurden ruchbar, so daß ihn die Synode 1530 zum „Anfallen" der Verleumder zwang[62]. Aber sie rehabilitierte ihn zu früh, denn als im Februar 1531 das Gericht zu Meilen keine Schuld erwies, klagte die Gemeinde in Zürich[63*] und er gestand aus Furcht vor der Folter. Seines Bleibens war nun nicht mehr in der Gemeinde; bei seinem Wegzug nahm er aus dem Pfarrhaus eine Zwischenwand, den Mehlkasten und einige Fenster mit[64], weshalb er mit Abt und Gemeinde noch um seinen Lidlohn kämpfen mußte. Als er diese betrieb, wurde er am 10. November 1532[n] in seiner Wohnung in Zürich mit Untervogt Steiger handgemein. Für den alten Pfarrer, der nun ohne Pfründe war, legte der Rat am 1. November 1532 beim Abt Fürbitte ein und bot einen Rechtstag nach Zürich an. Schwyz wies das Begehren 13. November ab, da es mit Reglungen der Tagungen zu Rapperswil und Einsiedeln unvereinbar sei, öffnete jedoch dem ersten reformierten Pfarrer von Meilen, dessen Wege sich nun verlieren, die Möglichkeit, sein Recht in Schwyz zu suchen, falls ihm das einsiedlische Gericht nicht zusagen sollte[65].

Zwingli sollte am 8. August 1531 die Gemeinde unverzüglich mit einem geschickten Prädikanten versehen, worauf sie der Rat um Annahme seines Vorschlages ersuchen und auch den Erwählten an die Bedeutung seines Amtes mahnen wollte (was gůtz und nutzen er jetztmalen in Verkündung göttlich Worts schaffen solle)[66]. Diese formelle Begrüßung beider Teile gründet sich auf die Vogtoffnung: Ein Vogt soll einen Pfaffen schützen vor seinen Untertanen und die Untertanen vor einem Pfaffen[67]. Der neue, kaum mehr von Zwingli be-

rufene Pfarrer, Heinrich Buchterli, traf erst zwischen 15. April und 22. Oktober 1532 von Hedingen ein[68].

Die Fürträge der Regierung hatten inzwischen 1524 und 1525 vom Ittinger Sturm und von der Badener Disputation berichtet. Die Gemeinde hatte dabei den Frieden gewünscht, die herausfordernde Haltung der Katholiken verurteilt und Treue gelobt[69]. Im ersten Fall wurden unter 4000 Mann 80 von Meilen zum Auszug bestimmt[70]. Als die Reformation des Berner Oberlandes im Oktober 1528 bewaffneten Widerstand fand, wurden im April 1529 40 Mann von Meilen eingeschrieben[71], und bei der allgemeinen Pikett-Stellung vom 5. Juni mit weiteren 50 Mann dem Stadtbanner und dem Fähnlein, d. h. der Vorhut zugeteilt, während für die übrige Mannschaft ob Zollikon Meilen als Sammelplatz galt[72]. Zugleich blieben an beiden Ufern die Schiffe und die eingestellten großen Geläute alarmbereit[71]. Um 2 Uhr, den 9. Juni, meldete der Zürcher Hauptmann von Rüti aus die Schwyzer am Richterswiler Berg, Etzel und Sattel und erbat auf ein gegebenes Zeichen aus Stäfa, Männedorf und Meilen das Aufgebot[71]. Der Abzug des Feindes, der bei der Kappeler Milchsuppe mitgehalten, ersparte eine weitere Aktion. Die drei Gemeinden hielten sich für ihre Mobilisationskosten (Meilen 101,25 ℔)[73] am Zehnten schadlos[73]. Schwyz forderte den Ausfall für das Stift zurück, worauf die Regierung einen Getreidevorschuß gab[74].

Im Frühjahr 1531 zogen 1000 Zürcher, worunter 50 Meilener unter Hauptmann Göldli von Tiefenau und dem erst kürzlich in Zürich niedergelassenen Metzger Jörg Schnorf von Meilen als Venner vor Musso am Comer See[75], dessen Kastellan mit seinen Angriffen auf die Bündner die kaiserliche Offensive gegen die Reformierten zu eröffnen schien[76]. Zürich und Bern, die den inneren Orten das Getreide sperrten, zogen indes den Krieg rasch ins eigene Land. Auf die Nacht vom 9. Oktober trafen die besiegelte Bundes-Absage der V Orte und sichere Nachricht vom Zusammenzug ihrer Truppen auf dem Baarer Boden in Zürich ein[77]. Göldli zog am 10. Oktober mit der Vorhut ca. 800 Mann nach Kappel, die Ratsherren Wegmann und Schnorf sammelten die Truppen des linken Ufers auf Hirzel, ersuchten auch um zwei kleine Geschütze (Falkonettli) und um Anweisung des Feldzeichens, indem der Feind diejenigen der Altvordern und Tannäste trug[78]. Das Sturmgeläute bot, um 7 Uhr abends

in Ober-Winterthur beginnend, die Landtruppen auf. Es ertönte am See erst um Mitternacht[79]. Die Mannschaft von Meilen rückte am Morgen des 11. Oktober mit dem Fähnlein von Grüningen über die Sihlbrücke, Ebertswil durch die Matten und unterhalb des Buchwäldchens auf dem Schlachtfeld ein[80] und es blieben daselbst nach der schweren Niederlage von Obermeilen 5, ab der Kirchgasse 7, vom Grund 6, ab dem Feld 5 und von Uetikon 7 Mann[81*]. Es blieb dort auch Diebold von Geroldseck[82], ehemaliger Verwalter des Stifts Einsiedeln, der Meilen und Männedorf 1529 versprochen hatte, einiges am Weinzehnten abzulassen.

Nach der Nachricht von der Niederlage Zürichs und vom Tode Zwinglis schrieb Simprecht Schenk am 11. November als einer der ersten an den Rat und die Wittwe Zwinglis: Mein Herz ist voll Leides und möchte brechen beim Gedenken meines hochlieben Zwingli und der ewigen Gedächnisses würdigen Männer. Nur das Evangelium, das heilige und heimliche Urteil und die unwandelbare Fürsehung Gottes, der jedes Menschen Ziel steckt, kann mich trösten. Denn Gott kann seines teuren Werkzeugs nicht vergessen, des edeln Mannes, der sich in seinen Geschäften immer ritterlich, aufrecht, wahrhaft und unverzagt bis in den Tod gehalten hat. (Wegen der über Zwinglis Tod ergangenen Gerüchte und herzlosen Urteile erinnert er damit die Wittwe an Jesu Tod). Die Gefallenen sind um der Wahrheit willen durch den leiblichen Tod ins ewige Leben eingegangen, denn die Auferstehung Christi verbürgt auch die Zwinglis, der in dessen Glauben stand, wie seine Bücher bezeugen, die bis zum jüngsten Tage gewaltiger reden werden als das Blut des Johannes Hus. Wenn ihr ihn nicht mehr bei euch, den Kindern, auf der Kanzel oder in der Schule findet, möget nicht zu sehr trauern, sondern gedenken, daß er im Hause Gottes, im triumphischen Jerusalem sei. Ihr möget Gott danken, daß euch der teuerste Mann, den die Eidgenossenschaft je und je gehabt, als Gemahl anvertraut worden ist, der trotz seiner großen „Last" an Gottesgaben nicht wie so viele einem aufgeblasenen Geiste oder falscher Lehre verfiel, den keine menschliche Furcht noch Gunst vom Rechten abwendig machte. Aus der Asche des Verbannten kann ein reicher Same nach Jahrhunderten aufgehen wie aus der des Hus, Gott wird seine Kirche nicht verlassen, die wachsen wird, wenn auch nicht an Zahl, doch im Wesen. Zürich hat der Gottesmänner noch viele, die ich nicht minder liebte als mich selbst. Gott gebe euch Stärke im

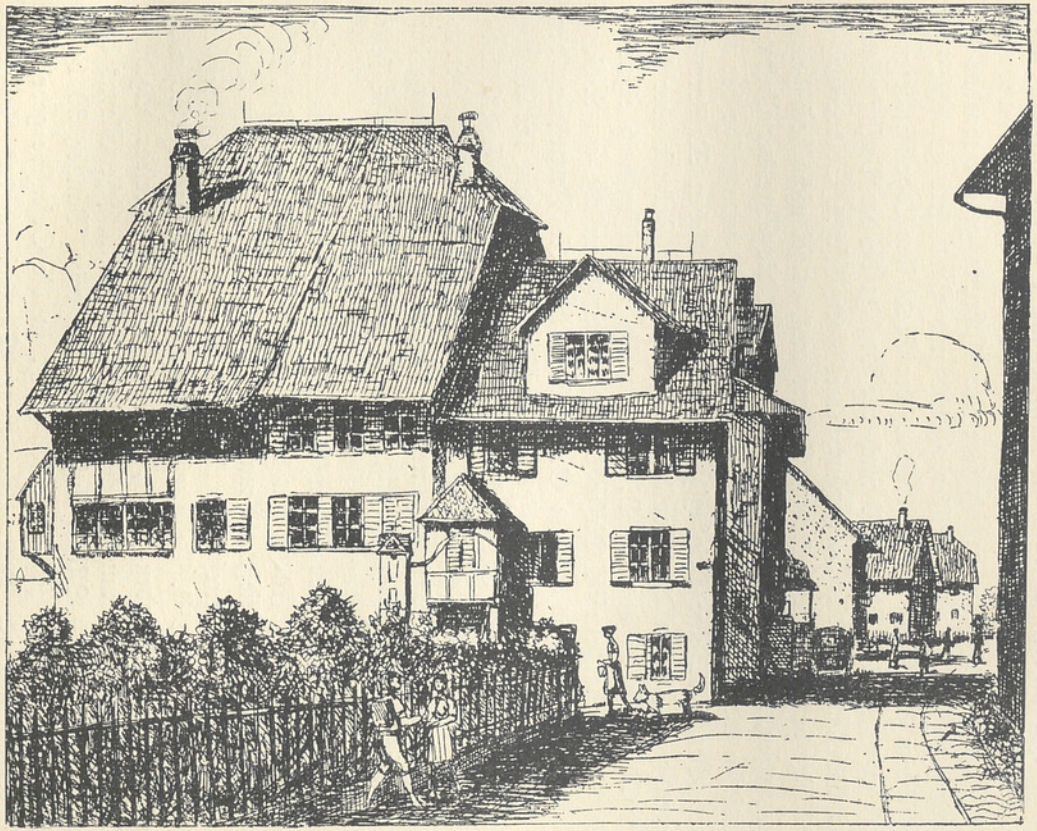
heiligen Geiste, alle Trübsal zu überwinden, und erhalte euch und eure Kinder wie ganz Zürich. Das erflehe ich und ganz Memmingen mit mir täglich.

Am 23. Oktober kam es zu einer zweiten Niederlage am Gubel bei Baar. Nachher stand das Heer mit den Bernern bei Blickenstorf[84]. Die Toggenburger, Bündner, Gasteler und Leute aus dem Grüninger Amt lagen von Kaltbrunn und Benken bis Uznach den Märchischen gegenüber[85]. Seit dem 28. Oktober sperrten die Meilener unter Rottmeister und Untervogt Steiger, einem Berater Hauptmann Zollingers von Männedorf, und andere Seeleute einem überlegenen Feinde die Sihlbrücke[86]. Ihnen mutete Göldli den Angriff auf Neuheim zu, weshalb sie sich am 2. November über mangelndes Mitspracherecht und unanschlägige Führer beschwerten und Verstärkung durch die Thurgauer oder auch Leute von Stäfa und Zollikon[89], auch Büchsenschützen, Haken, Feuerseile, Blei, Pulver und Handbüchsensteine verlangten[88]. Der Rat mahnte das Panner um Abgabe eines Fähnleins und versprach eine Untersuchung[89]. Jenes aber, zog nach Mettmenstetten und Bremgarten zurück; die Truppen im Gaster gaben mit Ausnahme der Bündner die Stellung auf[90]; das Freiamt fiel der Plünderung anheim; von der March her drohte ein Angriff, so daß Zollinger wiederholt um Hilfe rief[91]. Als keine Antwort einlief, als ob man ihn „zvollem verderben lassen" wolle, schrieb er, die Herren sollten recht in den Spiegel schauen und bedenken, daß sie die beiden Kappeler Kriege ohne Not begonnen hätten. Wenn nicht sie, so würde die Landschaft zur Ordnung sehen[92]. Obwohl der Rat ihnen durch Abgeordnete alle Gründe, die zum Kriege führten, kund gab[93], forderte er nächsten Tags im Beisein der Seeleute raschen Friedensschluß oder rasche Ausmachung des Krieges, da der Bezug eines Winterlagers zu „Ustagen" schlimmer werde, sodann Auflösung des Geheimen Rats, Ausschluß der Geistlichkeit aus Politik und besonderem Schutz und endlich das Mitspracherecht der Landschaft in wichtigen Dingen[94].

Unterdes waren die Thurgauer ohne Geschütz, Pulver und Blei auf Hirzel erschienen[95], und während noch die zwei Feldhauptleute Göldli und Lavater Zollinger für sein „unerträgliches Schmützen"[96] abzusetzen versuchten, erfolgte der gefürchtete feindliche Schlag[97]. Vom 6. auf den 7. November wurde von Einsiedeln und den Höfen her die Richterswiler Egg mit Kerzen und Fackeln besetzt und morgens

marschierten nach zürcherischer Schätzung 10000 Mann[98], auch Walliser und „Welsche", d. h. vom Papst besoldete Truppen, über den Wädenswilersteg bei Finsterssee im oberen Seegebiet ein, erschienen zwischen ein und drei Uhr vor Hirzelhöhe und Sihlbrücke und drängten die Zürcher, überall schleizend und verderbend, nach Rüschlikon zurück[99]. Die Bündner in Kaltbrunn wurden eilends gemahnt und landeten in der Hab zu Meilen, um nach Küsnacht weiterzufahren. Boten und ein „hübscher" Brief Meister Heinrich Wunderlis, alle von Meilen, meldeten diese Vorgänge spät abends in der Stadt[100]. Die Heere standen eine Woche lang ruhig; die Seeleute suchten die Friedensbedingungen zu erfahren, da ihnen beim Zögern schonungslose Verwüstung angedroht war[101]. Fahnenflucht riß ein[102], sodaß der neue Feldhauptmann Klotz-Escher selber zum Frieden riet[103]. Der Rat gestattete den Seeleuten eine Botschaft[104], welche am 14. November einen Waffenstillstand bis 11 Uhr des folgenden Tags erhielt. Das Heer erklärte sich zur Annahme der Bedingungen bereit und entsandte den früheren Unterhändler Steiger von Meilen, ferner Hermann Klaus von Pfäffikon als Vertreter der Landschaft, die am 16. November zu Dänikon bei Baar mit den Ratsboten den Frieden unterzeichneten[105].

Die Fünförtischen betrachteten die Seeleute als Bürgen des Friedens, so oft die Stadt diesen unwillig trug[106]. Schon drei Tage nach Friedensschluß, als es das kürzlich reformierte aber neutral gebliebene Rapperswil vor harten Maßregeln zu schützen galt, nahmen die Gemeinden diese Stellung wahr und baten von Meilen aus um die Erhaltung der Freiheiten dieser Stadt[107], welche den alten Glauben wieder annehmen mußte[108]. Als die Tagsatzung zu Einsiedeln den Seegemeinden eine Abstimmung über Messe und Soldverträge in Aussicht zu stellen schien und jene am 28. November im „Rathaus" Obermeilen zu den Artikeln von der Sihlbrücke noch einen schnelleren Rechtsgang im Kleinen Rate forderten[109], erfolgte am 3. Februar 1532 die Anerkennung der alten Freiheiten, Briefe und Hofrödel des Sees im sogenannten Kappeler Brief[110]. Die auf den 6. Januar 1532 nach Meilen angesetzte Versammlung brachte zwar kaum die besonders von Horgen gewünschte Sühne für die Freigabe des linken Ufers[111]. Doch vergaß man die gebrachten Opfer nicht. Ein blutiger Friedbruch Sebastian Meyers von Uetikon und die Gotteslästе-



Obermeilen, Rathaus von Süd-Osten. Nach Radierung von Joh. Ammann, Obermeilen

rung des Ritz Andres hatten nur Ehrenfolgen, weil ihre Väter bei Kappel gefallen waren[112].

Die Befriedung der Landschaft gelang unerwartet schnell. Nach dem Kappelerkrieg hörte der rasche Wechsel der Pfarrer und Untervögte auf. In beide Ämter wurden nur unbescholtene, lang amtende Männer — zwei frühere Vögte und eines dritten Sohn waren strafrechtlich, zwei andere für ihre Amtsführung gebüßt worden — und statt der Bäcker, Müller, Wirte und Landwirte gewählt[113*]. Nachdem die Gemeinde 1532 (s. u.) der Stadt ihre Loyalität bezeugt und auch am 15. Mai 1549 nach der Predigt bei der Versammlung im Gesellenhaus die Verwerfung eines französischen Soldvertrages gebilligt hatte, führte Untervogt Steiger aus, es sei nicht hoch genug zu preisen, daß ihnen wie Söhnen der Stadt die Ehre der Anfrage erwiesen werde, da sie doch nur Untertanen seien, man möge der armen Gemeinde eine kleinfügige Bewirtung der lieben Ratsverordneten zum Zeichen der Dankbarkeit gestatten; in Zukunft aber solle der Rat trotzdem in allen Dingen ohne ihr Vorwissen nach eigenem Gutdünken handeln[114]. Dieser berichtete der Gemeinde am 9. Juni 1555 morgens acht Uhr im Gesellenhaus über die Vertreibung der reformierten Locarner und spendete drei Gulden[114], am 16. August 1584 um die zwölfte Stunde über das mit Genf abgeschlossene Bündnis, worauf die Gemeinde die große Fürsorge der gnädigen Herren für Stadt und Land anerkannte. Auch diesmal erfolgte Lösung der Abgesandten von der „Herbrig" und Ausrichtung eines Gegengeschenkes[114].

Mit Ausnahme der beiden Villmerger Kriege wurden neue Waffengänge meist aus Furcht vor dem Auslande verhütet; im Frühjahr 1532 drohte ein Krieg, als man den katholischen Pfarrer zu Lunkhofen für seine gegenreformatorische Tätigkeit im Freiamt in seinem Hause mißhandelte[115]. Beim ersten deutschen Religionskrieg (Schmalkaldener 1546) standen 80[116], als der Geschichtschreiber Ägidius Tschudy 1560 mit innerörtischer Hilfe das paritätische Glarus bekehren wollte, 110 Mann auf Pikett (80 beim Banner, 30 beim Fähnlein[117]). Bald sah man sich selbst in die Defensive gedrängt. Schon 1532 wurde Peter Ulster wegen Verbreitung des Gerüchts, daß jedermann die Messe erlaubt sei, verhört[118], 1572[n] ging nach Aussage des Untervogts die „gemeine Rede, etlich understandint die meß wiederum zu haben". So redeten 1573[n] und 1598[n] auch Sek-

tierer und wünschten luzernische Münze. Die Wirte Foster und Leemann hörten 1596nn und 1618 in Utznach und zu Hause im Löwen Schmähungen gegen Zwingli und die Regierung. Zu Meilen, Männedorf und Stäfa kam in den Stiftstrotten der Weinbettel im Namen der lieben Frau und aller christgläubigen Seelen auf[119]. 1572 hielt man in den verbesserten Haben ein bis zwei Schiffe alarmbereit[120], Mannschaft und Rottleute wurden in den Landschreiberrödeln 1618, 1624 und 1631 genau nachgeführt, 1633 ein Fähnlein nach Stein a/R aufgeboten[121], obschon man die Schweden dort im Oktober zur Belagerung von Konstanz ungehindert ein- und ausgehen ließ. In den Villmerger Kriegen kämpften die von Meilen an der Bellenschanze ob Richterswil. Gerber Jakob Wunderli erwarb 1656 mit seiner Kriegskunst und Dienstbereitschaft das Zürcher Bürgerrecht[122]. 1712 erlitt Lieutenant Jakob Wunderli daselbst den Tod[123]. In diesen Zeiten kamen Konvertierungen vor: Elsbeth Rebmann floh 1671n wie einst Schnorf nach Baden, Rittmeister Brändli, a. Untervogt, von da, wo er zur Kur war, mit drei Söhnen, nach Luzern 1688, quittierte aber seinen Abfall mit der Rückkehr zum alten Glauben[124]. Erfreuliche Zeichen der Duldsamkeit waren die weit ins katholische Land hinein führenden Feuerläufe (s. u.) und das wie früher übliche Erscheinen der Wurmsbacher Klosterfrauen zur Weinlese auf ihrem Hof und zu Besuch im Pfarrhaus[125]. Die von der Hasenhalde in Feldmeilen stammende Äbtissin Dorothea Vetterli trat einmal als Taufzeuge auf[126], ein andermal ein Einsiedler Mönch. Der Rat anerkannte 1577 auch die von Gregorio Dettikofer von Konstanz, Pfarrer und bischöflichem Kommissar wegen Untauglichkeit des Mannes vollzogene Ehescheidung zwischen Andres Vetter von Utznach und Ursula Iringer von Meilen und bestätigte deren einem andern gegebenes neue Eheversprechen[127].

Kirche und Schule nach der Reformation

Nach dem zweiten Landfrieden mußten die Verhältnisse der Kirche Meilen zum Stift Einsiedeln neu geregelt werden. Der Rat leitete an Stelle des Bischofs die Kirche, bildete 1558 die zürcherische Kirchensynode und schied aus dem frühern Landkapitel (S. 98) die Gemeinden am Zürichsee zu einem neuen, 1534 von Schwyz anerkannten Pfarrkapitel aus[1], aber er ließ das Patronat des Abtes bestehen. Der Abt als Lehenherr war Kollator, Meilen eine Einsiedler Kollaturpfründe. Die Einsetzung protestantischer Pfarrer durch katholische Prälaten verstieß gegen kein Kirchengesetz, da sie nach beidseitiger Auffassung nur die Einweisung in den Genuß der Pfründe, nicht in deren Amt bedeutete oder als bloße Verleihung aufgefaßt wurde. Dagegen standen das Kirchen- und Pfrundgut, Pfarrer, Kirchgenossen und der Abt als Patron unter der Schutzherrschaft des Rates, des Kirchenvogts. Bei Besetzung der Pfründe wählten und verordneten Bürgermeister und Rat den Pfarrer an die Kirche und ersuchten nachträglich den Abt um dessen Einweisung in die Pfrund[1a]. Seit 1674 wurde von den Examinatoren ein Sechservorschlag getroffen: daraus dem Abt ein Zweier-, seit 1685 bis 1817 ein Dreiervorschlag gemacht[2]. Die von diesem getroffene Wahl wurde vom Rat bestätigt. So blieben die Verhältnisse bis 1818. Nachdem aber Meilen 1813 den Zehnten losgekauft hatte (s. u.) wurde die Kollatur dem Stifte zu einer Bürde, derer sich Abt Konrad 1818 entledigte. Im Februar trat er deshalb mit der zürcherischen Regierung in Fühlung, im Juli (24) und September (11) fanden zwischen Abgeordneten des Gotteshauses und der Finanzkommission Verhandlungen statt, wobei letztere umsonst mit dem Kollaturloskauf auch den Verkauf der Zehntentrotte zu verbinden suchte. Am 3. November trat das Stift seine Kollatur-

rechte an Zürich um 16000 fl. ab, die bereits am 12. Dezember bezahlt wurden. Die von Abt und Konvent besiegelte Urkunde lautet:

„Wir Konrad der Vierte, Fürstabt des unmittelbaren Stiftes Einsiedeln, und wir Dekan und Kapitel des genannten Stiftes urkunden anmit, daß nach erfolgtem Loskauf unseres gesamten Zehntens in der Gemeinde Meilen, löblichen Kantons Zürich, und nach einer um die Kollatur der dortigen Pfarrpfründe durch beyderseitige Abgeordnete gepflogene Unterhandlung Wir mit der hohen zürcherischen Landesregierung übereingekommen und uns vertragen wie folgt:

1. Die hohe Regierung des Kantons Zürich übernimmt von nun an die Kollatur der Pfarrpfründe Meilen mit allen Rechten und Verpflichtungen, wie dieselben von uns und unserm Gotteshause bis auf jetzt ausgeübt und geleistet worden.

2. Als Kapitalwert und Gegensatz der von gedachter Regierung von Zürich mit dieser Kollatur zu übernehmenden Lasten, nämlich der Besoldung des Pfarrherrn und der Unterhaltung der Pfarrgebäude und des Chordachs der Kirche, bezahlen wir an Hochdieselbe die Summe von sechszehntausend Gulden Zürcherwährung, die auf nächstkünftigen Martinitag baar erlegt werden soll, wobey wir uns ferner verpflichten, die in unserm Archiv sich vorfindenden, auf das Kollaturwesen bezüglichen Dokumente und Schriften sobald möglich der Hohen Regierung abzuliefern.

In Folge dieser Uebereinkunft haben wir für uns und unsre Nachfolger allen auf der mehrgedachten Pfarrpfründe Meilen besessenen Kollatur- und Patronatsrechten, die Ernennung des Pfarrherrn sowohl als das zur Pfrund gehörige Grundeigentum betreffend, förmlich und auf immer entsagt und dieselben an die hohe Regierung des Kantons Zürich übergeben und abgetretten.

Gegeben in unserm Stift Einsiedeln den 5. November 1818.

Konrad, Abt, manu propria. P. Mauricius Brodhag, Dekan, samt Kapitel.

Der Revers des Standes Zürich auf diese Zessionsurkunde trägt das Datum vom 20. Februar 1819[2a].

Der vom Abt erwählte Prädikant suchte die Einweisung in die Pfrund, versehen mit einer „Fürschrift" des Rats oder in Begleitung eines Ratsboten beim Abt persönlich nach[3] Stiftskanzler und Sekretär empfingen ihn in Galamänteln und führten ihn vor

den vom Kämmerling und den Patres: Dekan, Statthalter, Archivar und Küchenmeister umgebenen, im Lehnstuhl sitzenden Abt. Der Prädikant trug seine Bitte um Belehnung und das Gehorsamsversprechen vor und erhielt einen mit dem vom Kanzler vorgelesenen Bestallungsbrief gleichlautenden Schein zum Vergleich. Dann leistete er das Gehorsamsgelübde und den Eid, daß er die Kirchgenossen mit wahrer göttlicher und evangelischer Lehre und mit allen Kirchendiensten versehen, niemand zu Aufruhr und Ungehorsam und sich selbst unsträflich verhalten werde. Die beiden Lehenbriefe wurden unterschrieben, besiegelt, ausgewechselt, wobei der Prädikant den seinen dem Abte mit dem Handkuß überreichte; hierauf empfing er die Gratulation der Anwesenden und wurde zum Mahl an die Hoftafel geführt[1]. Der Prädikant zahlte die Belehnungstaxe von 2 fl., ferner dem Kanzler und Kämmerling je 1 bis 2 Dukaten, nachdem man vom anfänglichen Ehrenpräsent eines Paares Hosen abgekommen war[4]; aber man ersetzte seine Auslagen, sagt Pfarrer Schweizer 1733, reichlich mit Mostsuppe (Sauser) aus der Trotte[5].

Dem Prädikanten widerstrebte die Wiederholung des bei der Aufnahme in die Synode abgelegten Gelübdes vor dem Abt. Während der konfessionellen Spannung des 30-jährigen Krieges verweigerte Pfarrer Selbler dessen Leistung mit Erfolg (1620)[6]. Es wurde 22. Oktober 1637 durch ein einfaches Handgelübde ersetzt und gleichzeitig der Erbfall mit 2 fl. lösbar gemacht[7]. Nachdem die Synode schon 1531 das Gesuch gestellt hatte, bei zürcherischen Kollaturpfründen das lehensherrliche Erbrecht fallen zu lassen[8], wurde 1532 der Fall auf einer Konferenz von Abgeordneten aus Zürich, Schwyz und Amtsleuten des Stifts Einsiedeln ohne Präjudiz erlassen[9] und seither auf eine der Person angepaßte Loskaufssumme von 2 bis 10 fl. beschränkt[10].

Diese Vergünstigung war ebenso notwendig wie eine genügende Besoldung, da tüchtige Pfarrer, Väter oft zahlreicher Familien, finanziell sichergestellt sein wollten. Es erhielten denn auch mit Ausnahme von Michael Zinninger[11] wie vordem und bis 1798 alle Pfarrer 100 Stuck, wenn auch die Gemeinde von 1532, 1547 bei jeder Pfarrwahl darüber mit dem Abt in Streit kam. Sie beschlagnahmte jedesmal den Zehnten[12] und der Rat, der seinerseits streng auf ordentliche Entrichtung desselben bedacht war, anderseits das „göttliche Recht“ beanspruchte, daß die Seelenhirten mit „gebührlicher Nahrung“

vom Zehnten erhalten wurden, unterstützte sie[13]. Schwyz hatte sich erfolgreich gewehrt, als Meilen 1524 für ausgefallene 60 Stück Pfrundeinkommen und 1529 für Mobilisationskosten den Zehnten herangezogen hatte[14]. Nun hieß der Rat 1529 den Synodalantrag auf Zehntenarrest bei säumigen Kollatoren[15] gut und Schwyz sicherte darauf die anerkannt nötige Kompetenzregelung oder Besoldungsrevision schriftlich zu[13]. Dann nahm das für Pfrundsachen zuständige Ehegericht die Verhandlung mit dem Sieger an die Hand, verbot am 18. März 1532 die Zehntenarreste und stellte Männedorf am 13. Juni zum Ersatz 14 Eimer Wein aus dem Staatskeller zu[16]. Noch am 20. August, nach wiederholt vergeblicher Tagsetzung, wurde die Streitsumme zu Rapperswil geteilt (78 Stuck: 38,5 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 20 Eimer Wein, 14,5 Fl.)[17]; worauf der Rat den Ausfall wenigstens für Prädikant Buchterli aus dem Kappeler Amt ersetzte[18]. Da auch an Tagsatzungen zu Baden 1532 nur das alte Korpus zugestanden[19], d. h. für die durch die Gemeinde verschuldeten Lohnausfälle nichts geleistet wurde, ging der Streit weiter. 1546 erhielt Pfarrer Zinninger nicht einmal das alte Korpus, sodaß er am 21. Dezember zur Pfändung griff[12]. Schwyz verzog die Rechtstage und renovierte das baufällige Pfrundhaus nicht. Aber 1547 erzwang sich die Gemeinde mit Zehntenarrest die Regelung doch. Das Stift übernahm 80 Stuck (15 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 20 Eimer Wein aus der Trotte zu Meilen, 20 Fl.) und überließ die 5 Mütt 1,5 fl. des Widumertrags. Die letzten 14,5 fl. leisteten die „gefallenen Kaplaneipfründen" und das Kirchengut[20]. Für Pfarrer Buchterli hatte der Untervogt Auftrag, die Besoldung nicht zu ganzen und halben Vierteln, „hüt eins und morn das ander" zu entrichten[18]. Der Rat forderte 1591 vom Pfleger in Pfäffikon, daß er den Pfarrherrn richtig entlöhne und mahnte 1640 die Widumzinser in Uetikon durch den Vogt zu Wädenswil um Zahlung. Zwar war oft nur ein Drittel dieser Zinse erhältlich[21]. Aber Meilen wußte der Regierung für ihre Hilfe in Pfrundsachen Dank.

Beim Pfarreinsatz respektierte der Obervogt im letzten Augenblick das Mitspracherecht der Gemeinde und verlangte Bekanntgabe, wenn Nachteiliges gegen die Pfarrwahl sprach. Dann empfahl er beide einander und stellte sie unter obrigkeitlichen Schutz[22]. Die Predigt und die Einsegnung war inzwischen im Beisein des Pfarrers eines Nachbardorfes durch den Dekan erfolgt, der auch nach zwei

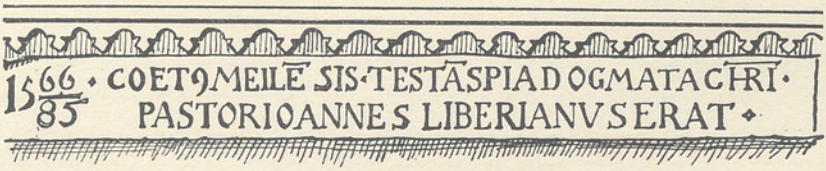
Besuchen jährlich über des Pfarrers Tätigkeit, sein Verhältnis zur Gemeinde und deren Moral berichtete. Wenn der Dekan parteiisch zu sein schien, erstatteten die Examinatoren dem Antistes den Bericht. Die pfarrherrliche Würde mußte durch Einschreiten gegen Pfrundenjägerei mehrmals gehoben werden[23]. Die starke Nachfrage nach ordinierten Geistlichen bedingte starken Pfarrerwechsel und bewirkte, daß Uetikon 1642 noch keine Pfarre erhielt.

Nach Pelagius Schaub 1527 bis 1532 wirkte in Meilen Heinrich Buchter oder Buchterli Oktober 1532 bis 1543. Er hatte mit Bullinger 1534 das Gerücht einer Schuld der Geistlichkeit am 2. Kappelerkrieg zu widerlegen[24]. Zuerst Helfer in Kappel[25], dann 1528 Pfarrer in Kilchberg, Zurzach 1530, Hedingen April 1532, stand er der Gemeinde 12 Jahre lang als „treuer, redlicher Seelenhirte" in Leben und Lebensführung voran. Der Rat anerkannte dies dadurch, daß er dem bedrängten Familienvater noch ein Drittel seines Kappeler Leibgedings zukommen ließ und ehrte den „verständigen, wahrhaft bescheidenen und geschickten Mann von ruhigem Gemüt" durch Berufung an die Großmünsterkirche; er starb 15. Oktober 1547 in Zürich. Michael Zinninger (verordnet 22. September 1545 bis 1547) war 1528 Pfarrer in Bassersdorf geworden, von woher er, zwar nur auf ernstlichen Befehl, nach Meilen kam. Er fand hier, zu Ostern 1547 erkrankt, schon nach anderthalb Jahren sein Grab[26]. Wolfgang Haller, (vorgeschlagen 1547 Juni 23, vom Abt gewählt Juni 25[27], nach Zürich gewählt 1552 April 8, geb. 1525 in Bülach, gest. 1601 Juni 26) Schulmeister von Kappel, Pfarrer von Hausen a/Albis 1545, dann von Meilen, ein junger, beredter Mann, von bescheidenem, tüchtigem Wesen, legte 1547 das Ehe- und Totenregister an und schrieb das Urbar der Widumzinse[28]. Er wurde nach 5 Jahren Chorherr und Diakon, 2 Jahre darauf Stiftsverwalter und baute 1570 im Kreuzgang an der Stelle der heutigen Töchterschule die obere Lateinschule. Er war auch Feldprediger 1564, 1567 und 1572[29]. Bernhard Lindauer (1552 Juni 24 bis 1563, ord. 1544, geb. 1520, gest. 1581, vorher Diakon zu Stein a/Rhein), legte das fehlende Taufbuch 1552 an, wirkte nach seinem Weggange bis zu seinem Tode in Winterthur. Josua Finsler (1563 April 19[30] bis 1566 Februar 22; geb. 1530, ord. 1555, gest. 1602) war Pfarrer in Weiach, an seiner Vaters Statt Pfarrer in Otelfingen, dann in Meilen und bis zu seinem Tode in Biel[31]. Johannes Frey (Wahl



Meilen: Wirtshaus zur Burg

Nach phot. Aufnahme des Kant. Hochbauamts Zürich

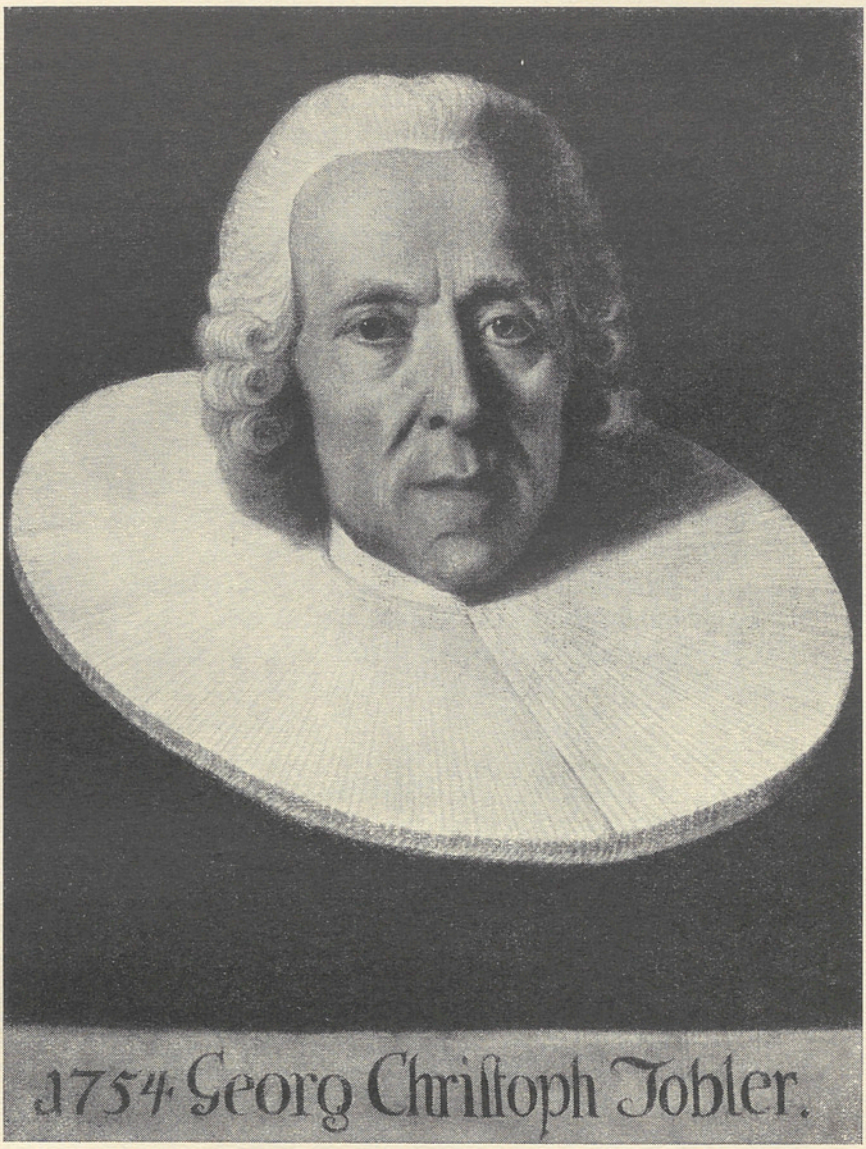


Inschrift an der Stirnseite des Podests zum Turmeingang im Chor (deutsch: 1566—85 der Gemeinde Meilen verkündete die frommen Lehren Christi Pfarrer Johannes Frei)

1566[32] März 15 bis 1585, geb. 1538, ord. 1560), eine „ansichtige Person", Vikar in Weiach, Diakon zu Kappel, Pfarrer zu Meilen, wurde durch eigene Schuld aus der Seegegend versetzt und fand zu seiner neuen Gemeinde Eglisau kein richtiges Verhältnis mehr. Hans Stolitz (Stoltz) (1585 Januar 3 bis 1599) wechselte mit Bewilligung von Abt und Rat seine Stelle mit Hans Rudolf Hug[35] (1599 bis 1616 ord. 1581, geb. 1555, gest. 1637), der elf Jahre Pfarrer in Hinwil, vorher in Bubikon gewesen war. Hug wurde auf eigene Anzeige seiner sittlichen Verfehlung des Dienstes enthoben und nach 5 Jahren nach Grüningen geordnet, wo er starb[34*]. Hans Selbler (1616 bis 1624) seit 1609 in Zurzach, wo die Gemeinde im Pestjahr 1611 274 Personen, der Pfarrer seine Tochter verlor und seine Wahl nach Meilen zu verhindern suchte; er überließ die Entscheidung dem Rat, der ihn dem Abte zur Annahme empfahl[35]. Dagegen büßte er infolge sittlichen Anstoßes seine spätere Stelle in Dinhard ein. Hans Rudolf Gwerb, gräzisiert Pragmateutes (gewählt 1624 September 15, Antritt 1625 Februar 22 bis 1675 August 15) kam nach einem Zwist mit Landvogt Rollenbutz von Goßau nach Betschwanden und Meilen[36*], starb hier nach 50jährigem, gesegneten Dienst, nachdem er wegen Kränklichkeit 26 Jahre lang Vikare gehalten, 79 Jahre alt[37*]. Rudolf Zeller (Tafel IX) (1670 Februar 27 Vikar, 1675 Pfarrer, geb. 1638, gest. 1693. März 28) Schwager von Antistes Erni[38*], wurde nach der Ordination 1660 Magister in Heidelberg, 1663 gegen den väterlichen Willen Hofprediger des Pfalzgrafen von Zweibrücken, 1667 von England zurück, Vikar in Schwamendingen und 1670 in Meilen[39]. Schon nach 3 Jahren vom Stillstand als Nachfolger Gwerbs erbeten, ließ der Abt seinen Einsatz aus Rücksicht auf Gwerb erst später und dann nur mit dessen Zustimmung zu[39], die zwei Jahre später erfolgte[40]. Anthony Kitt,

(vorgeschlagen 1693 März 30, vom Abt Raphael gewählt April 10, geb. 1660, gest. 1689 Juni 21, ord. 1689) erregte durch eifriges Predigen hier Anstoß. Jakob Grebel (1698 Juni 25 bis 1713 März, geb. 1665, gest. 1731 25, ord. 1688) unternahm längere Reisen in die Westschweiz und nach Bremen, als Filialist zu Wipkingen 1692 nach Meilen gewählt, ließ er sich 1713 nach Wila verordnen[41]. Hans Ulrich Schweizer (1713 bis 1737), geb. 1681, gest. 27. Dezember 1736, ord. 1703, in Wallisellen 1706, Notarius und Stellvertreter des Dekans, Kirchenvisitator in der dem Kapitel angeschlossenen Herrschaft Sax, stand der Gemeinde mit höchster Treue, Eifer und Liebe vor und wurde am Sylvester hier begraben. Georg Christoph Tobler (gewählt zwei Tage nach Schweizers Tod 1737 Dezember 29, bestätigt Dezember 30, eingesetzt 23. März 1738 bis 1750[43], Wahl zum Diakon zu den Predigern 1749 August 25, ord. 1725) Informator der Söhne Landvogt Landolts in Wädenswil, 1729 bis 1737 Vikar, dann Pfarrer in St. Margreten, stand in sehr gutem Verhältnis zu der Gemeinde. Als er wegging und mit zahlreicher Familie das Schiff bestieg, nahm die ganze Gemeinde nassen Auges von ihm Abschied[44]. Heinrich von Lähr (vorgeschlagen 1749 August 26[45], gewählt August 28, im Amt seit 1. November 1750, Hinschied in Meilen November 1788), war den Berichten zufolge ein Wunder an Fleiß, geachtet um seiner Treue und Fleißes, 80jährig erbat er sich ein Additament (Zulage), womit er den ihm zugemuteten Vikar bezahlte[46]. Johannes Koller, (vorgeschlagen 1788 Dezember 3, gewählt Dezember 6, bestätigt Dezember 20[47] — Hinschied 1817 Oktober 16, ord. 1766) Hauslehrer im Nidelbad, Interimsvikar in Sax, Pfarrer in Heiden, soll das hochfürstliche Wort, wie in früherer Zeit erst auf Empfehlung des Junkers, und Ratsherrn Meyer von Knonau, erhalten haben. Jakob Heinrich Gutmann, der letzte vom Abt gewählte Pfarrer (1817 November 4[48] (Tafel XVI) bis zu seinem Rücktritt 1854 April 30, vom Regierungsrat 1854 August 30 genehmigt[49], geb. 1776, ord. 1798, gest. 1854 November 27, war 1801 bis 93 Hauslehrer in Vevey, dann 1804 Mathematiklehrer in Chur und 1809 Pfarrer in Altstätten (St. Gallen)[50].

Die Pfarrer von 1547 bis 1693 waren mit Ausnahme von nur drei (1585 bis 1625) als Epigramm- und Liederdichter oder Schriftsteller bekannt. Johannes Frei, insignis poeta, schrieb im August des Pestjahres 1582 ins Totenbuch:



Georg Christoph Tobler von Zürich 1702 bis 1784
von 1737 bis 1750 Pfarrer zu Meilen
Nach einem Oelgemälde aus „Ganz, Die Familie Tobler von Zürich"

Filia Lyberi virgo Susanna ministri
In domino obdormit, spiritus astra petit,
Aeterna in coelis cum Christo hic gaudia captat
Rursus corpus suscitet ille suum
Tunc animus et corpus iuncta salute fruentur
Coelesti in patria perpetuoque simul.

Jungfrau Susanna Frey des Pfarrers / ehliche / Tochter
In dem Herrn entschlief und sternenwärts schwang sich ihr Geist
Ewger Wonnen genießend im Himmel mit dem Erlöser,
Der aus dem Grabe dereinst wird auferwecken den Leib;
Seele und Leib alsdann, sie werden gemeinsamen Heiles
Ewiglich sich erfreun im himmlischen Vaterlande.

Er dichtete auch deren Grabschrift und ein Lied auf seine an der Pest verstorbene Gattin.

Zeller schrieb ein Epigramm auf seine Wahl:

Meilano in Coetu per quinque Vicarius annos
Ut potui duxi, perdocuique gregem;
Per quinquaginta jam Pastor Guerbius annos
Me successorem rité superstes habet.

In der Pfarre zu Meilen Vicarius während fünf Jahren
Hab ich, so gut ichs vermocht, geführt und gelehret die Herde;
Noch zur Lebenszeit Gwerbs, der fünfzig Jahre geamtet,
Bin nach Recht und Gesetz ich sein Nachfolger worden[51].

Josua Finsler schrieb lateinische Lieder auf den Tod des Antistes Bullinger[52], Wolfgang Haller, ebenfalls, daneben solche auf Conrad Geßner, eine Lebensgeschichte seines Vaters und lateinische Übersetzungen, übertrug Calvins Harmonia evangelica ins Deutsche[53] und Zeller übersetzte englische Werke[54]. Gwerb hinterließ Trauerlieder auf die Herren von Rühling, das Büchlein „Wehr der Pest und Heil die Pest" (1636), die Traktate vom „Krieg" und „vom Zorn" (1641), vom „Leuth- und Viehsegnen und anderen Zauberkünsten" (1646), obschon auch er im Aberglauben befangen war, endlich „Trostsprüche für Schwangere" (1657), „Legenda pie defunctorum" (1658) und Gebete für die Schule (1658)[55]. Bernhard Lindauer schrieb eine Geschichte des alten Zürichkriegs, des Waldmannhandels und eine Chronik Winterthurs[56]. Im 19. Jahrhundert zeichnete sich Jakob Heinrich Gutmann durch eine der besten Übersetzungen von Tacitus Werken und die Herausgabe eines Katechis-

mus, von Festgebeten und des Jugendschauspiels: Zürichs Eintritt in den Schweizerbund aus[57].

1527 wurden die der Gemeinde gehörigen Pfrundhäuser beider Kapellen verkauft[58], während die an der oberen Kirchhofmauer gelegene Leutpriesterei schlecht unterhalten wurde und seit Pfarrer Buchterlis Wegzug allmählich in Zerfall geriet[59]. Weil die Geistlichen die ihnen obliegenden kleinen Reparaturen nicht vornahmen, wollte der Lehnsherr keine Vorratsräume, kein „studiorum" erstellen[57], kaufte aber 1601 6. Dezember um 980 fl. Jakob Haabs hübsches Haus am See mit Hofstatt, Waschküche, Wiese — git nit gar zu einer Geiß — wieder mit einer Reblaube, die in mittleren Jahrgängen 2 bis 3 Eimer brachte[60]. Dieses Haus war 1792 auch baufällig. Am 26. März kaufte das Stift dafür das Öri'sche Landhaus mit Nebengebäuden, Garten, Einfang, ließ aber dem Pfarrer nur die „üblichen Wohngelegenheiten und Zimmer", während ein roh tapeziertes Gemach im 3. Stock, zwei große Webstuben unten, auch die Statuen, Gitter mit Ausnahme des vom Pfarrer unterhaltenen Brunnens vorbehalten wurden[61].

Meilen blieb eine Martinspfründe, die „betschierte" Abchurungsrechnung über die an diesem Tag „us und an" gehende Besoldung oder Kompetenz wurde dem Antistes und der Kirchenverwaltung Meilen durch den neuen Pfarrer eingereicht[62*].

Die Toggwiler Kapelle wurde abgebrochen, die Widumlehen den bei Abt Ludwig Blarer von Wartensee ansuchenden Bauern 1536 um geringen Erbzins zu eigen überlassen[63*]. In Uetikon erschien der Pfarrer von Meilen „wohlberitten" jeden zweiten Sonntag, im 17. Jahrhundert allsonntäglich zum Gottesdienst und nun auch zur Katechisation der Schulentlassenen. Trotzdem war die Gemeinde Uetikon im Frühjahr 1668 vier Wochen ohne Kinderlehre, 1671 mußte diese auf den Sonntag vormittag verlegt werden[64]. Der Erstellung einer von Uetikon, dann vom Dekan nachgesuchten eigenen Kirche waren 1642 der Pfarrermangel, 1659 die zürcherischen Schanzarbeiten hinderlich[65]. Endlich, als man in Meilen einer großen Kirchenrenovation entgegensah, und Hauptmann Lochmann von Zürich 1000 fl., acht Jucharten Reben und nahe der Kapelle und dem Kirchengütli (Widum) eine Wiese zur Haltung von zwei Kühen schenkte, war Uetikon zu Opfern bereit[66]. Der Rat nahm einen Augenschein vor und faßte anfangs 1681 Beschluß[67]. Mit dem Frondienst der Nach-

bargemeinden, dem Holz des Obmannamts, einer Kirchensteuer und 300 fl. des Rats erweiterte man die Kappelle und baute ein Pfarrhaus mit schöner „Schau" über den See[68].

In der am 17. September 1682 eingeweihten Pfarre wurde vom Kollator Hauptmann Lochmann der vom Rat bestätigte Pfarrer Goßweiler eingesetzt[69], während Pfarrer Zeller vom Christenvolk seiner Filiale herzlichen Abschied nahm[70*].

Bei der Güter-Ausscheidung leistete Meilen auf Ansuchen des Rates zunächst 3 Tage Frondienst, nachdem Uetikon die anerbotene Entschädigung von 100 fl. zurückgewiesen hatte. Sein Kirchengut wurde durch die Renovation und durch den Steuerausfall der Filiale ganz erschöpft und auch der Pfarrer geschädigt[71]. Dennoch forderten Uetikon, unterstützt durch Landvogt Schwarzenbach zu Wädenswil, von Meilen den fünften Teil der Gemeindegüter, des Schul- und Gemeindehauses, der Glocken und das „Zeit"[72], erhielt aber nur die früher angebotenen 100 fl.[73]. Am 22. Oktober 1682 protestierte gegen einen weitern Eingriff in das Kirchengut auch der Abt; mehr Glocken schienen für die enge Kirchhöre unnötig und eine Uhr konnte sie auf Verlangen geschenkt erhalten[74].

Für die Kirche waren schon 1530 drei Eimer Wein und 206 ℔ „verbuwen" worden[75] und 1575 reparierte man den Turm (217 ℔) — der Rat erließ damals der Gemeinde eine Schuld von 43,75 ℔[77] —, stellte 1630, als im Chor der Taufstein in viele Stücklein zerfallen, den neuen trotz Widerspruch vor die Kanzel[77], ersetzte 1636/37 die Bestuhlung um 392 ℔[78] und 1649 die Kanzel[79]. In der 1681 obervögtlich befohlenen Renovation wurde der Turm mit dem schon 1564 vorhandenen „Zyt" und den „Zyttafeln" repariert[80], das Dach dreimal gehoben, gelattet, mit Hohlziegeln gedeckt. Abt Augustin schenkte ein neues Fenster, in welches Schulmeister und Glaser Hulftegger das dem alten entnommene Ehrenwappen des Pflegers Barnabas von Mosax auf Kosten des Stifts einsetzte[81]. Ein Fenster mit Wappen verehrte auch Zürich, das um einen väterlichen Beisprung angegangen worden war, — 100 ℔ das Obmannamt[82]. So hatte das Chor zwei dreifache wappengeschmückte Fenster und erhielt 1694 eine neue Bestuhlung; die Bank „allernächst bei der Kanzel" errichtete Landschreiber Brändli auf eigene Kosten. 1715 wurden Turm- und Chordach vom Blitzstrahl geschädigt, 1729 mußte die bei der Huldigung weichende Empore mit Schlaudern befestigt werden;

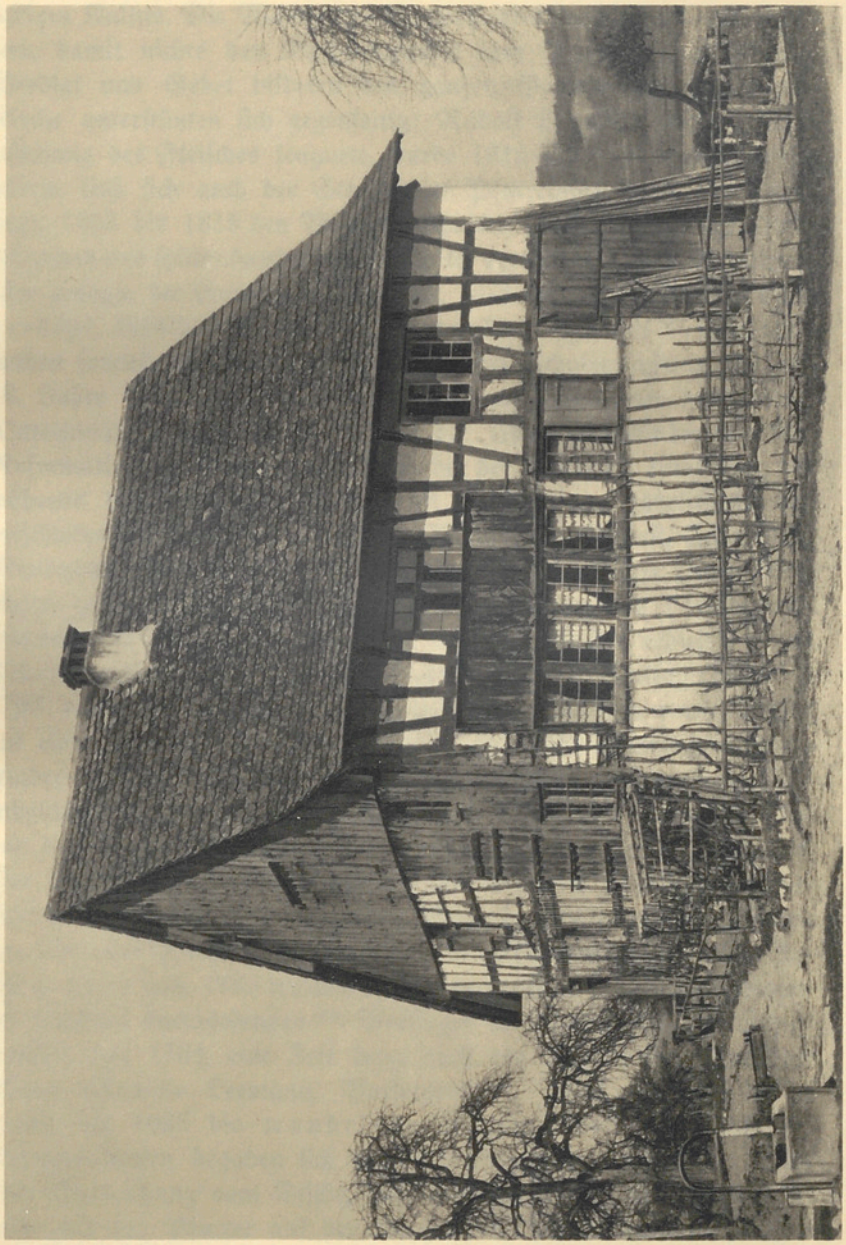
die Nordmauer senkte sich, die äußere Ausbauchung der Südmauer ist noch sichtbar[84]. Die 1786 neuerdings „baulose" Kirche, die nach Meinung des Stifts und vieler Bürger nur einen „geschmückten Himmel" erhalten sollte, wurde allseitig renoviert[85]. Der Turm erhielt „Fähnlisteine" mit Kronen, einen kupfernen Knopf von 16 Kilo, das Kirchendach an einigen Stellen Kupferplatten, „Gfletz, Chor und Chörli" neuen Bodenbelag und Bänke, die „höheren" Weiberbänke wurden mit „türlenen" unterschlagen, Pfarrbank und Vorgesetztenstühle mit Schildern, die Kanzel mit Umschrift versehen. Die Kosten (13450 fl.) überstiegen das Doppelte des Voranschlages (6400 fl.). 9500 wurden durch Steuern, der Rest durch freiwillige Beiträge gedeckt[86]. 1826 wurde der „böse Giebel" zürichhalb verstärkt, das Vordach vergrößert, die Säulen weiter auseinandergesetzt; im Chor erhielten die Dienste Steinfarbe, die Kanzel neue Muscheln; die Bilder am Chorhimmel und an der unteren Wand und der marmorierte Taufstein wurden vergoldet, die Türen in dem Turm „nußbaumeriert", dessen Kreuz durch eine Rose ersetzt, die „Ballen" meergrün, Wetterhahn, Fahne, Knopf golden gestrichen[87].

1699 wurde eine Glocke, 1719 die zersprungene älteste vom Gießer Füßli in Zürich umgegossen und mit dem Spruch versehen: „Uns ruft zu Gottes Haus der Glocken starker Schall, hilf Herr, daß unser Herz und Dienst dir wohlgefall"[88]. Sie kostete mit Transport-, Schmied- und Zimmermannsarbeiten 567,52 fl., woran der Staat ein Drittel[89], das Großmünsterstift, Kloster Muri, die Obervögte Hofmeister und Edlibach, Bundeslandammann Salis-Seewis, der Landvogt Escher von Wädenswil, neun Zürcher Burger und die vier Wachtgüter den Rest bezahlten[88]. Zugleich spendeten Meilener Bürger an die 884 ℔ kostende Perpendikeluhr und eine zweite nach der Kirchgasse gerichtete Zeittafel 250 ℔[90], 1750 wurde die 196 Kilogramm schwere Mittagsglocke, 1794 die Vesperglocke erneuert[91]. 1826 erhielt die Kirche für 4988 Franken aus der Gießerei Rosenlechler in Konstanz drei neue Glocken von 3130 Kilogramm Gewicht. Die freiwilligen Gaben (2772) fl. und die Steuern 2422 fl. deckten die Auslagen 3904 fl. mit einem Überschuß von 1290 fl., der in die einzelnen Schulfonds fiel[92*], und zugleich versah Johannes Billeter im Wasserfels das Uhrwerk mit „doppeltem" Stundenschlag[93].

Schon vor dem Umbau von 1681 kaufte man günstig gelegene Kirchenörter zu notarialisch gefertigtem Eigentum[94]; 1788 bezahlte

man sie mit 15 bis 105 fl.[95]. Die beliebtesten, in den beiden ersten Zeilen des Männerchörlis, reservierte man 1694 den in Meilen begüterten Zürchern, ihren Gattinnen und Töchtern die besten Plätze im Frauenchörli, wo nur des Pfarrers und Rittmeister Brändlis Familien je vier Plätze zuerkannt waren. Die darin sich kund gebende Abschließungstendenz des Jahrhunderts symbolisierte sich in den „Krebsstühlen", einfachen Chorstühlen mit undurchbrochenen Seiten- und Rückwänden, die 1694 erstellt wurden, und in der „beschlossenen Weiberbank" bei der oberen Türe vor den langen Bänken, die Eigentum nur weniger reicher Familien war[96*]; deren Entfernung 1912 und die Aufhebung aller Kirchenörter entsprach dagegen der demokratischen Tendenz unserer Zeit. Bevorzugte Bänke wurden ganzen Geschlechtern gegen Jahreszinse nur zu erblichen Lehen verliehen (Geschlechterbänke)[97]. Jede Änderung in der Bestuhlung führte zu Auseinandersetzungen mit dem Stillstand[98]. Landschreiber Brändli, der seinen 1694 vom Vater selbst gebauten Stuhl für den Obervogt gegen einen andern abtreten sollte, sah darin einen „Despekt"[99]. Und als Vogt Blarer im selben Jahre eine Bankreihe eigenmächtig herstellte und zur Deckung der Kosten verkaufte, wurde sie von den frühern Besitzern zerschlagen oder mit Pasquillen beklebt. Sie büßten und die Gemeinde zahlte die Kosten[100]. 1788 sollten die Geschlechter auf Antrag des Stillstandes sich ihrer Bänke entäußern, damit durch deren Verkauf die Bauschulden gedeckt würden. Die Volleter, Brändli, Ebersberg, Leemann, Meyer, Wunderli, Hottinger ꝛc. appellierten 1788 mit Erfolg vom Dorfgericht an den Rat[101]. Durch immer wieder revidierte Bankverzeichnisse suchte man die Entstehung von Hofbänken zu verhindern, die möglich war, wenn fremde Besitzer eines Hofes häufig wechselten und ohne Verwahrung der Geschlechtsgenossen deren Bank benützten, die so als Zubehör jenes Hofes galt.

Der 1407 noch zaunumschlossene Kirchhof wurde 1599 bis 1600 von den fünf Wachten im Frondienst nordwärts erweitert[102]; der darüber führende Weg 1766 durch zwei Gatter abgesperrt[103]. Der unbenützte grasbewachsene Teil war um 1700 mit Kirschbäumen besetzt[104]. Damals fanden die Beerdigungen abends statt[105]; 1622 gab man dem Herbergvater, einer armen Person, einen Gulden, wofür er Ansagen, Grabläuten, Bestattung zu bezahlen hatte[206]. Von Toggwil wurden die Leichen bei „rauhem Wetter" auf Schlitten zum Begräbnis gebracht[107].



Meilen: Bauernhaus in der Buchstud

Nach phot. Aufnahme von Otto Haab, Meilen

Der Gottesdienst stand im empfindlichen Gegensatze zum bisherigen Kultus. Die Wände des Gotteshauses waren kahl und nüchtern, damit nichts den Kirchenbesucher vom Worte Gottes ablenke. Predigt und Gebet bildeten den ganzen Gottesdienst. Staat und Kirche unterstützten sich gegenseitig: Rudolf Leemann, der die Auferstehung des Fleisches leugnete, wurde 1616 mit Gefängnis bestraft; darum ließ sich auch der Staat beim Pfarreinsatz durch den Obervogt, 1803 bis 1815 den Bezirksstatthalter, 1815 bis 1830 den Oberamtmann und später durch den Statthalter vertreten[108]. Dem Religionseifer genügte der Sonntag allein nicht. 1571 wurde die Dienstagspredigt, 1658 das Sonntagabendgebet eingeführt[109]. Seit 1668 fanden sonntägliche Katechisationen der Schulentlassenen bis zum 18. Jahre statt und wurden 1678 auch auf Brautleute ausgedehnt. (Catechisatio majorennum)[110]. Bei der ersten Jahrhundertfeier der Reformation 1619 wurde 2. November der Bettag eingeführt, der während des 30jährigen Krieges oft 2 bis 3 mal jährlich in den verschiedensten Monaten (Februar, März, Mai, August, September, November) 1620, 8., 15. und 22. Februar mit Haltung zweier Predigten gefeiert wurde. Seit 1713 bevorzugte man den Herbstmonat, wodurch der Bettag den Charakter eines Dankfestes erhielt[112]. Als Feiertage galten Dienstag und Donnerstag (1803), Freitag (1804)[113]. 1796 ordneten erstmals die eidgenössischen Behörden einen Bettag auf einen Sonntag an, er wurde 1797 auf einen Sonntag im September verlegt, während der Revolutionsstürme aufgegeben, 1807 endgültig auf einen Sonntag um den 8. September festgesetzt. Das von der Regierung verfaßte Bettagmandat verlas der Schulmeister. Der christliche Gesang wurde 1598 in Zürich eingeführt und erhielt in Meilen seit 1635 dauernden Bestand. Schüler und Konfirmanden übten ihn im Unterricht, damit man den „Widerwärtigen" nicht Anlaß zu Spott gab. 1653 wurden die Lobwasserschen Psalmen nacheinander zweimal durchgesungen[114]. Vorsinger war gewöhnlich der Schulmeister; seit 1764, eine Zeit lang auch ein anderer sangeskundiger Mann (Familie Leemann, Vorsingers)[115]. Beim Abendmahl wurde bis 1696 die wandelnde Kommunion gebraucht; die Kommunikanten begaben sich zum Taufstein und nahmen den Kelch ohne Darreichung vom Tische, während der Sigrist das Brod austeilte und der Pfarrer auf der Kanzel ein Kapitel aus der heiligen Schrift vorlas. Gab die große Teilnehmerzahl oft zu Ärgernissen

Anlaß, so schien die für Meilen 1741 bewilligte sitzende Kommunion auch „höchst gefährlich“[116]. Als Symbol des Brotes dienten gleich nach der Reformation Offleten, später Oblaten mit Bildern[119]. Die hölzernen Abendmahlskelche wnrden 1763 durch silberne ersetzt[120]. Die bereits 18jährigen Konsirmanden wurden auf Ostern dazu „präpariert“, bei zu großer Zahl die Mädchen auf Pfingsten; als Zudiener walteten 1798 bis 1803 die Mitglieder des Gemeinderats[117].

Die Kindertaufe, die in einer Nachmittagsstunde, oft erst „des abendts nach betgloggen“ in Anwesenheit von sieben und mehr Taufzeugen stattfand, wurde seit 1658 nach der Sonntagspredigt in Gegenwart der Gemeinde abgehalten[121]. Die übliche Hochzeit an Sonntagen dagegen verlegte man 1709 auf die Wochentage[122].

Der Pfarrer trug den vorgeschriebenen langen Kirchenrock mit dickem Kragen, die Männer erschienen „palliati“, in langen Fräcken und glattem Kragen[123]. Die „alte anständige Form“ (Tuechli) der Frauen wurde durch Nachahmung der städtischen Kleidertracht verletzt[124]. Prügeleien auf der Empore[125], Streitigkeiten wegen der Besetzung der Geschlechterbänke, die mit Mund und Hand ausgefochten wurden, trunkene Männer und Frauen im Gottesdienst[126*], werfen ein eigentümliches Licht auf die religiöse Haltung des Volkes.

Der Kirche war auch die Armenfürsorge überbunden. Dem war nicht immer so. Karl der Große hatte die Grundherren verpflichtet, ihre Leibeigenen in Notfällen zu unterstützen. Als mit dem Schwinden der Unfreiheit diese Pflicht dahinfiel, übernahm sie die Kirche, der hiefür eine Zehntenquart und private Vergabungen zur Verfügung standen. 1313 vermachte der Zürcher Berthold von Freiburg dem Spital und dem Siechenhause an der Sihl aus seinem Rebberg zu den „Armen Leuten“ in Feldmeilen eine jährliche Weinspende auf den hohen Donnerstag, damit deren „dürftige dezselben tags getröstet“ würden[127]. Als 1527 die Kaplaneigüter und die Jahreszeiten mit dem Kirchengut vereinigt wurden, verpflichtete der Rat die Gemeinde zur Fürsorge ihrer Armen[128]. Die Mittel hiezu gaben das Armengut und Staatsbeiträge. Jenes wuchs aus dem „Armensäckli“ und der „Spend“ heraus, welchen 1515 und 1518 Jos und Rudi Schnorf, der a. Untervogt, 25 bezw. 10 ℔ vermachten[129]. Von 1695 bis 1820 vergabten Ortsbürger und hier begüterte Zürcher Familien 20392 fl. (die Gaben der letztern hörten mit 1798 auf). Dazu

kamen $^1/_8$ der Bürgereinkaufsgebühren und der geringe Erlös der in besonderm Pfandbuch verschriebenen Fahrhabe verstorbener Almosengenössiger und von 1803 bis 1813 die Hälfte der über Meilener vom Zunftgericht ausgesprochenen Bußen[130]. Zur Verfügung standen die Zinse, die Gaben des Opferstocks (bis 1698 jährlich ca. 47,3 fl.) die am ersten Sonntag jeden Monats, an hohen Festen und an der Huldigungsgemeinde erhobenen freiwilligen Steuern[132] und die Beiträge des Almosen- und Rütiamts in Zürich. Von diesem erhielt die Gemeinde wöchentlich eine Anzahl „Mutschli" (1590 66) und jährlich ca. 26 Mütt Kernen. Das Almosenamt lieferte Kleider, Bet-, Schulbücher und bares Geld, 1645 z. B. für 32 Haushaltungen $31^1/_2$ Ellen Nördlinger Tuch, 14 Paar große und 19 Paar kleine Schuhe, 8 Paar große und 6 Paar kleine Strümpfe und 67 ℔[133]. Der Kernen wurde, im Teuerungsjahr 1771 auch mit Mehl und Reis, auf dem wöchentlichen Brotschiff, das noch 1795 jeden Montag bis nach Stäfa fuhr, hergebracht, während die Armen die übrigen Gaben in Zürich persönlich in Empfang nahmen, bis 1713 die Mutschli durch einen besondern Träger um einen Jahrlohn von sechs ℔, die Kleider und Bücher durch den Kirchenpfleger abgeholt wurden[130]. Seit 1805 wurden die Brote, seit 1807 alle Naturalspenden in Geld (157 ℔) entrichtet[130].

Die Unterstützung bestand außer Kleidern, in Wochenbroten, wofür 26 Mütt Mehl verbacken wurden, in Monatsgeldern, von ein bis sechs ß[134], in Mietzinsen, — nach altem Brauch am 12. November bezahlt, — in Tisch-, Schul-, Lehr- und Kurgeldern (Badguldi) für die Spanweid, Röslibad und Baden und in „Arztlöhnen". Unterstützt wurden ständige Arme, „husarme oder kranke, bresthafte Leute, die ihr Lebtag gewerchet, sich ehrenhaft betragen und unverdienterweis in Not kamen"[135], womit Meilen 1650 mehr als andere Gemeinden beschwert war[136]. Gab es 1599 in der Gemeinde 19 Unterstützungsbedürftige, worunter acht Kinder[134], so waren es 1712 46, 1771 567. Zur Almosenaustheilung, die sonntags nach der Morgenpredigt in Gegenwart der Kirchenbesucher stattfand, erschienen sie persönlich, wobei die Männer nachdrücklich an den Verlust ihres Stimmrechts erinnert wurden, weil Bettel und Almosen von Bürgerehren ausschlossen. 1590 wollte Meilen gegen Überlassung der Mutschli und des Monatsgeldes seine Armen selbst erhalten[134], die armen „Durchreisenden" aber der Stadt überlassen. Unter den letztern erhielten

„studiosi theologiae“ aus Heidelberg und Schlesien 1721, 27 ꝛc., vertriebene Glaubensgenossen aus Italien, Frankreich, Deutschland, Proselyten aus Chur und dem Toggenburg besonders reiche Gaben. In den beiden letzten Jahren des 18. Jahrhunderts genügten die von den Obervögten festgesetzten 1600 ℔ nicht mehr; 1807 mußte die erste größere Armensteuer erhoben werden[137]. In Teuerungszeiten stiegen die Armenausgaben bis zu 173, (1608), 257 (1571, 73) und 300 % (1587 und 1771) derjenigen der Vorjahre. 1587 nährten sich viele. Leute mit Gras, Sauerampfer und Nesseln[138], 1610 während einer „schweren langwierigen thüre mit krüschin Brot“. Als 1628 die Goldmünzen um 2 bis 250 % im Werte stiegen, wurde auch der Warenpreis umso viel höher, aber durch „Abruf“, Herabsetzung des Geldwertes um die Hälfte mehrte der Rat das Übel, da die Marktpreise nicht im gleichen Maße zurückgingen. Er suchte zwar jeweilen die Not nach Kräften zu lindern[139]. Von den 1692 aus den Staatslagern zu reduziertem Preis erhaltenem Korn von 20 Mütt wöchentlich konnte die Gemeinde $^1/_5$ ihrer Leute drei Brote abgeben, mußte aber zur Zahlung das „Reisgeld“ verwenden, und das Dorfgut wandelte auf obervögtlichen Befehl das „Holz“ im Zweienbach in Acker um. 1771 kam zur Teuerung, während welcher der Brotpreis in $1\,^1/_2$ Jahren um das Dreifache stieg, noch ein schweres Hagelwetter; der Rat bewilligte außer dem bis Ende Juli 1772 gespendeten Mehl und Reis noch 5 bis 700 fl. für die Wettergeschädigten[240], und als 1795 die „huldreiche Obrigkeit“ gegen fünfhundert Personen wohlfeileres Brot verschaffte, dankte ihr der Stillstand mit „Seufzen zu Gott für deren Wohl und Erhaltung“. In diesem Jahre und 1797 hatte die Gemeinde die größten Armenausgaben mit 3608 und 3491 ℔[141]. Die letzte schwere Teuerung brachten die Jahre 1816/7. Das erste war so naß und kalt, daß jeden Monat Schnee fiel. Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Obst und Wein mißrieten. Die Lebensmittel stiegen um das Fünf- bis Sechsfache; im Frühjahr 1817 galt der Mütt Kernen 43,5 fl. (99,59 Fr.), Roggen 30 fl. (68,87 Fr.), Hafer 12 fl. (27,48 Fr.) das Brot zu 4,5 ℔ 2 fl. (2,29 Fr.). Im Oktober verbot der Gemeinderat das Roggenbrennen und den wucherhaften Aufkauf von Obst; er erhob eine freiwillige Steuer an „Gesäm und Erdäpfeln“ für die Aussaat des kommenden Jahrs, wovon aber ein großer Teil am 8. April 1817 noch nicht eingegangen war. Im März wurden über 80 Familien Wochenbrote ausgeteilt, mehrere Armen-

steuern von 1 bis 5% ermöglichten noch im Mai die Austeilung von Suppe, Mehl und Brot. Die monatlichen Ausgaben von 100 fl. erschöpften beinahe alle Hilfsquellen. Dank der reichen Ernte 1817 war dann die Not rasch im Verschwinden[142].

Ehedem verwaltete der Geistliche das Pfrundgut allein, später in Verbindung mit zwei oder drei Kilchmeyern (S. 74), von denen 1518 jeder das eines Altars besorgte. 1526 forderten die Herren von ihnen eine „heitere Rechnung", in der sie den Vögten „wüssind all ding zů verrechnen und anzöugen"[143]. Die erste konnte nur ausweisen, daß der Verkauf der drei Kaplaneipfrundhäuser die auf ihnen haftenden Schulden deckte. In den nächsten Jahren figurierten die höchsten Posten unter „Allerlei", bis die Synode 1546 von der Finanzkommission der Rechenherren eine Instruktion der Obervögte verlangte[144], worauf eine Besserung eintrat. Mit dem Kirchengut war auch das „Säckli- (Armen-) gut verbunden wie die ständigen Rubriken: „den Armen verbachen, den Armen an die Spend, den Husarmen" 2c. zeigen. Es wurde 1641 durch Zunftmeister Heidegger, Obmann Nüscheler, Schreiber Waser, Amtmann Käuffeler von Küsnacht und Landvogt Hirzel von „Wattiswile" von jenem ausgeschieden. Während Almosenrechnungen erst seit 1708 vorliegen, existieren die Kirchenrechnungen seit 1527 mit wenig Ausnahmen bis 1631 und weiter von 1712 lückenlos bis heute. Die erste Serie wurde von genanntem Waser in einem Lederband vereinigt. Unter den festen Einnahmen figurieren Jahrhunderte lang sieben Mütt Kernen, sieben Eimer Wein aus dem Zehnten, 1,5 Eimer aus den Lehenhöfen von Bünishofen und 240 bis 250 ℔ Zinse. Der Kernen wurde zu Armenbroten verbacken, der Wein im Gottesdienst verwendet; 1547 bis 1586 betrieben die Kirchenpfleger einen kleinen Weinhandel mit einem Umsatz von 100 Eimern (1568), den dann die Obervögte sistierten, weil zu viel Wein „verfüllt" wurde. Der Gemeindewein wurde von Gemeindefuhrmeistern in die Stadt geschafft und ausgetragen; der Preis für jede Gasse war in der Brotlaube angeschrieben. Temporäre Einnahmen kamen aus dem Verkauf von Kirchenörtern (1714 140, 1753 193, 1797 459 ℔), aus „Ehrungen" bei Trauungen auswärtiger Paare, — besonders häufig zwischen 1710 bis 1740 — aus Einheiratsgebühren ortsfremder Bräute und von 1785 an aus der Hälfte des Metzglehenzinses. An ständigen Besoldungen gab man aus für den Pfarrer 27, Sigrist 20, seit 1563 30 ℔, Schul-

meister 10 und 1760 auch für den Vorsinger 10 ß. Andere Auslagen hatte man für Zinsendienst, neues Taufzeug, Sargtücher, Tücher für den Abendmahltisch, messingene Tauf- und „Steitzkanten", „eingebleite" Fensterscheiben, Riemen, Unschlitt, Klauenschmalz, Baumöl für Glocken und Uhr, Glockenschwengel, den einmal der Hammerschmied von Rapperswil, einmal der von Medikon lieferte, 1788 für grünes Tuch, Stangen, Schlaufen und Ringe zum „Waalumhang", hinter welchem eine Urne stand zur Aufnahme von Wahlzetteln.

* * *

Nach der Reformation wurde zur Ermöglichung eines elementaren Religionsunterrichts unter kirchlicher Vormundschaft die Volksschule eingeführt und darin Schreiben und Lesen gelehrt[145]. Einzelne Personen hatten zwar beides auch früher schon beim Priester gelernt, wie Güter- und Hinterlassenschaftsbeschreibungen des Untervogts und Urteile des Dorfgerichtes zeigen. Hans Meyer, „der Pfaff", war „etlich Jahre gewandelt" und hatte „viel studiert", wenn auch nicht so erfolgreich, wie sein Zeitgenosse Thomas Platter[146].

Die Schule Meilen wurde vermutlich 1547 eröffnet, da in der Kirchenrechnung dieses Jahrs ein Ausgabeposten von 40,8 ß für Lehrer und Hebammen erscheint. Seit 1551 kehrt regelmäßig ein Posten von 10 ß für den Schulmeister wieder, 1589 verzeichnet das Totenbuch den Hinschied des Schulmeisters Heinrich Haab[147], 1614 wird Schulmeister Kull erwähnt[148]. Beinahe ein Jahrhundert lang wurde die Schule im Hause des Schulmeisters gehalten, der dafür ein kleines Mietgeld (2 ß) vom Kirchengut bezog[149]. Die Leistungen waren im allgemeinen schlecht; Verbesserungsvorschläge der Synode wies der Rat 1611 zurück[150]. Die Schule Meilen war eine Winterschule. Als im Frühling 1641 Schulmeister Hulftegger, der mit Unterstützung der Almosenpfleger in Zürich „der Gemeinde zum Schuldienst erzogen" worden war, um Versetzung an eine Sommer- und Winterschule einkam, da er wegen seines „bresthaften Leibes" ein halbes Jahr lang nichts verdienen konnte, wurde auf Anraten Obervogt Rahns und Dekan Irmingers die Einführung der Ganzjahrschule und die Errichtung eines Schulhauses beschlossen. Nachdem die Absicht, hiefür ein Privathaus anzukaufen, aufgegeben war, wurde das Beinhaus zu einem solchen umgebaut (1642). Trotz

des geheimen Widerstandes des Schreibers und einiger Vorgesetzten stand der Bau, zu dem „Herr Rudolf Werdmüller" ein Stück Garten abgetreten hatte, dank dem Eifer Pfarrer Gwerbs 1643 fertig da[151]. Aber ein Beitrag an den Bauschilling und die Erlaubnis zu einer auswärtigen Baustеuer blieben einstweilen aus[152].

Die Schule im Dorf war Hauptschule geworden und stand allen Kindern der Gemeinde offen: 1799 besuchten sie 15 Kinder vom Feld, 7 von Obermeilen, 9 vom Berg[153]. Seit 1684 konnten in den äußern Wachten und im Berg auf Grund der „Satzungen der Landt-Schulen" Nebenschulen errichtet werden, wenn deren Wünschbarkeit und Lebensfähigkeit ohne Schaden der Hauptschule und Beeinträchtigung der Gemeindegüter durch ein pfarramtliches Gutachten ausgewiesen war[154]. Feldmeilen hatte eine solche 1711ⁿ, Toggwil 1721 und Obermeilen 1724[155]. Sie hatten den Charakter von Privatschulen. Der inspizierende Dekan bezeichnete 1732 die von Obermeilen als „selbst aufgerichtete" Schule; die von Toggwil, als „eigentlich niemals gestiftet", wurde nur geduldet[156]. Wenn sich aber kein Lehrer fand oder zu viele Schüler in die Hauptschule gingen, blieben sie für Jahrzehnte geschlossen. Feldmeilen schon 1729; 1743 und 1756 wieder erwähnt[157], bestand sie ununterbrochen bis 1767, um von da an aus den Berichten zu verschwinden; die Kinder gingen teils nach Herrliberg, teils nach Meilen zur Schule[158]. Obermeilen blieb 1749 bis 1777 mit einem kleinen Unterbruch von ein bis zwei Jahren (1765 bis 66) eingestellt[159], Toggwil von 1758 bis 1766, als der seit 1721 amtende, „wegen seines Fleißes und schönen Zunehmens der ihm anvertrauten Jugend" geachtete Rudolf Eßlinger zurückgetreten war, und wieder von 1771 bis 1779[160]. Obermeilen wurde als gesetzliche Nebenschule 1777 anerkannt, als ein Schulfonds gesammelt war, Toggwil 1781 auch ohne solchen. Der Lehrer im Dorf, der eine „gefreute Schule und genügend Kinder" hatte, sperrte sich umsonst gegen die Anerkennung der ersteren[161]. Zu deren Schulmeister bestellte die kantonale Schulbehörde Joh. Keller[162] und sie gab auch der Schule Toggwil in der Person des Heinrich Dohner einen neuen Lehrer[163]. In Obermeilen wurde die Schule bald in des „Knupen", bald in „Ammanns" oder „Rebmanns" Haus abgehalten, in Toggwil in des Lehrers eigener Wohnung[164].

Die Hauptschule war seit 1643, Obermeilen seit 1781, Ganzjahr-, Toggwil und Feld blieben immer Halbjahrschulen. Die Schüler

zahlten wöchentlich ein Schulgeld von $^1/_2$ Batzen und brachten im Winter täglich ein Scheit zur Zimmerheizung[151]. Obervogt Blarer von Wartensee befreite 1692 die Kinder der Dorfschule von dieser Pflicht, während sie in den Nebenschulen fortbestand. Dem Lehrer, dessen Lohn seit 1643 aus 5,5 Mütt Kernen, 1,5 Eimer Wein und 10 fl. aus dem Kirchengut bestand, übertrug man nun zum besseren Auskommen den Sigristendienst und setzte die Besoldung so fest: 1,75 Mütt Kernen und 1,5 Eimer Wein aus dem Einsiedler Zehnten, 2,75 Mütt Kernen „von Ihro fürstlichen Gnaden", 2,39 Eimer Wein aus dem Trottenmahl und 2 Mütt Kernen aus dem Überschuß des Zehntenbezugs; in Fehljahren reduzierten sich die beiden letzten Posten oder fielen ganz weg. An Geld erhielt er 17,5 fl. aus dem Kirchengut für „husarme" Kinder und $17^1/_2$ fl. als Sigristenlohn, wovon ein Siebentel aus der Gemeindekasse und 30 fl. als Zins aus dem von den vier Wachten mit gleichen Beiträgen gebildeten Schulfonds. Außerdem hatte er freie Wohnung, 23 qm Krautgarten, den Heuwachs auf dem Kirchhof und von jeder Hochzeit für seine Mühe 3,5 ß. Kleine Aufbesserungen (1741 z. B. 10 fl.) erhöhten die Besoldung nach eigener Angabe des Lehrers 1799 auf 74,5 fl., 7 Mütt Kernen und 4 Eimer Wein, was in Geld 150 fl. ausmachte[165], dagegen ging die Beheizung der Schulstube auf seine Kosten[166]. Die Naturalien wurden 1818 beim Zehntenloskauf kapitalisiert, die 7 Mütt Kernen zu 980, die 4 Eimer Wein zu 520 fl., der Zins = 60 fl. für die Besoldung verwendet; 1823 führte die Zehntenliquidationskommission noch 375 fl. hinzu[167]. Der Lehrer in Obermeilen bezog an Schulgeld 110 fl., der in Toggwil 50, die aber nicht genügten, eine Familie zu erhalten, weshalb die Lehrer noch auf Nebeneinkünfte angewiesen waren.

Den einzigen ortsfremden Lehrer Peter Haller, den Nachkommen des Ortspfarrers Wolfgang, berief man 1648 bei Anlaß einer Dorfparteiung, als Hans Ulrich, des Landschreibers Sohn, 1647 diesen Dienst plötzlich aufgab. Der tüchtige Mann, der in Meilen nicht heimisch wurde, trat 1655 zurück[168], worauf über ein Jahrhundert das den Glaserberuf ausübende Geschlecht der Hulftegger folgte, wie Hans Rudolf 1694, Hans Kaspar 1709, Hans Ulrich, schon 1742 an der Hauptschule, seine Brüder Hans Heinrich in Obermeilen und Heinrich in Feldmeilen 1738[169]. Der letzte, Andreas Hulftegger, 1777 bis 1797, der schon seinen Vater acht Jahre lang vertreten hatte, nach Pfarrer Koller ein an Autorität, Frömmigkeit und Vertraut-



Johann Rudolf Zeller (mit Gemahlin), 1638—1693

Pfarrer in Meilen von 1670—1693. Nach Stich und phot. Aufnahme der Zentralbibliothek Zürich

heit mit der Jugend gleich ausgezeichneter Mann, trat auf die „rührende Bitte“ des Stillstandes und vieler Hausväter erst nach der Ausbildung eines passenden Nachfolgers zurück[170].

Die Vererbung des Lehrerberufs ist auch in den Wachten zu erkennen: In Obermeilen amtete Johannes Keller seit 1777, der Sohn seit 1798, in Toggwil Heinrich Dohner seit 1784, der Sohn Jakob seit 1804[171]. Der junge Lehrer bildete sich in seines Vaters Schule aus, stellte sich bei Eröffnung einer Lehrstelle mit dem pfarramtlichen Sittenzeugnis versehen, dem Antistes, zwei Chorherren und dem Sänger am Großmünster zur Prüfung vor und wurde auf deren Vorschlag von der obersten Schulbehörde, den Examinatoren, gewählt. Noch in der Helvetik war man aus Furcht vor fremden Lehrern gegen eine andere Wahlart[170].

Eine Schulpflicht bestand nicht. Die Eltern betrachteten die Schule als Bewahrungsanstalt für die Jüngsten und zogen diese nach möglichst rasch vollendetem Kursus schon zehn- und elfjährig zurück. Der Pfarrer und der Stillstand entschieden nur selten für eine verlängerte Schulzeit und begnügten sich 1692 mit der Verordnung, daß niemand unter fünf Jahren zur Schule komme[172]. Ferien waren am Maien- und Martinitag und in der Ernte, aber im Sommer fehlte durchweg ein Drittel bis zur Hälfte der Schüler, weil die Bauern ihre Dienstkinder und „Mennbuben“ brauchten und liederliche Eltern in Notzeiten die nötigsten Kleider der Kinder verkauften. Statt Klassen unterschied man Anfänger und Fortgeschrittene, später Buchstabierer, Anfänger im Lesen, Auswendiglernende und Schreiber. Man lernte im A B C-Büchlein die Buchstaben, im später davon getrennten Namenbüchlein Wörter. Das Waserbüchlein von Pfarrer Waser in Bischofzell (1772 bis 1799) diente der Sittenlehre auf religiöser Grundlage, in methodisch mustergültiger Gestalt, wie es heute besser nicht möglich ist, das Gebetbüchlein von F. Weiß, die beiden Teile des großen Zürcher Katechismus, das Zeugnisbuch und der Lehrmeister, oft in Leder gebunden und mit Schlößchen versehen, dem Religionsunterricht. Man las das Testament, Kalender, Zeitungen und „Makulatur“ und die, welche Geschriebenes lernten, auch Predigten und Kaufbriefe (1711). Wer die Lesefertigkeit besaß, durfte mit dem Nachmalen von Buchstaben, Wörtern, Sätzen auf Zetteln beginnen; das Rechnen verblieb dem Privatunterricht, der Gesang dem Gottesdienst[173]. In der Schulstube befanden

sich außer einem langen Tisch für die Schreiber und Bänken für die Buchstabierer auch Schandbank und Schandtafel für Unreinliche und Faule[174].

Nach Pfarrer Lähr's Antwort auf die Erkundigung der Examinatoren von 1773 ging die befriedigende Lesefertigkeit mangels Übung rasch verloren. Damit die Schulentlassenen und die jungen Dienstboten doch in den Konfirmanden-Unterricht und in die christliche Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen werden konnten, wurde 1778 für sie eine Repetierschule eingeführt. Von den bei der Eröffnung in der Hauptschule versammelten Schülern der ganzen Gemeinde wurden ihr 224 zugeteilt und in zwei Abteilungen wöchentlich, meist donnerstags, im Winter sonntags zwischen der Predigt und der Kinderlehre unterrichtet[175]. Wer die Jahresschule nicht besuchte, weil er die Arbeit schon hatte aufnehmen müssen, erhielt zur gleichen Zeit auch vor und nach der Predigt bezw. Kinderlehre Unterricht. In Feldmeilen wurde 1704 eine Nachtschule für Schreiben, Lesen, Rechnen und Gesang gegen Entrichtung eines Schulgeldes eröffnet, aber wegen unziemlichen Verhaltens der Knaben und Töchter bald eingestellt[176].

In der Revolution ging die oberste Schulleitung von den Examinatoren auf den kantonalen Erziehungsrat, die Schulaufsicht vom Dekan auf den Distriktionsinspektor und die Munizipalität, also auf weltliche Behörden über[178]. Die in der Helvetik gegründete Privatschule verschwand wohl eben so schnell als sie gekommen war[179].

In der Zeit von 1803 bis 1830 übernahmen wieder Pfarrer und Stillstände die Leitung der Schule. Ein Fortschritt war, daß in der Alltagsschule das Rechnen bis zur „Einübung des Einmaleins" und einigen „Anfängen des Kopfrechnens" für Knaben und Mädchen obligatorisch wurde. Die letztern dagegen konnten sich vom Schreibunterricht dispensieren lassen. Die Repetierschüler der ganzen Gemeinde besuchten bis zur Konfirmation wöchentlich einen Halbtag die Schule im Dorf[180]. Als die in Feldmeilen 1812 die dortige Schule besuchen wollten, ließ es der Stillstand nicht zu, da die „von Gott und den Voreltern gestiftete" Hauptschule geschwächt würde, wenn auch Obermeilen dem Beispiel folgen sollte[181]. Die Singschule versammelte die „erwachsene" Jugend winters an einem Sonntagabend, sommers nach der Kinderlehre zu Kirchengesangsübungen. Absenzenrödel mit Anmerkungen über sittliches Verhalten und Fortschritte der Schüler regelten den Schulbesuch[179].

Die Wacht Feldmeilen gründete 1809 mit einer eigenen Jahresschule auch einen Schulfonds[181], welchem der einer auswärts wohnenden Familie bis dahin reservierte Anteil aus der Wachtgutverteilung (1798) zugewiesen wurde. 1810 kaufte sie ein Privatgebäude zu einem Schulhaus, vermutlich „den unteren Teil von Haus und Hofstatt im Schwabach", welchen die Schulgenossenschaft Feld den 24. Januar 1835 verkaufte[182]. Der erste Lehrer Hans Glogg amtete bis 1843. Toggwil erhielt 1812 seinen bestimmten Schulbezirk, die Bergwacht; doch konnten die Kinder auf der Burg mit Genehmigung des Bezirksinspektors die Hauptschule im Dorf besuchen[183].

Die längere Schulzeit bedingte eine Besoldungserhöhung. Die Schüler der Hauptschule entrichteten wieder ein Schulgeld wie an den Nebenschulen, das für die armen Kinder vom Almosenamt bezahlt wurde[184]. In Toggwil erhielt der Lehrer für den Sommerunterricht am Samstag von jedem Schüler 16, am Sonntagmorgen 20 ß. Dafür wurden die Anforderungen an die Lehrer auch erhöht. Als Johann Dändlikers Lehrtätigkeit auf dem Kirchbühl Stäfa bekannt wurde, beschloß die Gemeinde die sofortige Einführung der „Pestalozzischen Lehrart"[185] und das Kirchengut zahlte 1807 für das Pestalozzi'sche Elementarbuch 15,2 fl. Der Erziehungsrat forderte 1812 von Lehrer Dohner in Toggwil, daß er sich beim Kreislehrer Johannes Keller in Meilen besser ausbilde, und bestellte ihm durch den Stillstand in Kaspar Kunz in der Buchstud einen besonderen, für die Schule interessierten Pfleger[186].

Lähr's Urteil über den Unterrichtserfolg galt wohl für die Mehrzahl der Schüler, indes zeigen folgende Beispiele erfreuliche Ausnahmen davon. Der im Berg wohnende Heinrich Steiger, verbotener Künste verdächtig, schrieb zu seiner Rechtfertigung:

„Anno 1666" hab ich ein Ku gekauft, ist erlämt worden. Im 67. Jahr hab ich ein andere gekauft im Walder Berg, ist eine ganze Lust gewesen; darnach ist die mit 10 Wuchen ganz lahm worden. Und hab den Letzibub zu beschickt und hat gesagt, ich mües sie fahren las(s)en. Im 69. Jahr hab ich ein gar hübsch jung Ku angestellt, im Mertzen ist sie wieder lahm worden. Und hab den Letzibub auch zubeschickt. Er hat geantwortet, er könne der Ku nit helfen, ich muß sie fahren las(s)en. Da hab ich die Kuh also ledig, lebig mit hut und peltz in ein loch einschlagen. Und darnach haben min Wib und Kinder mächtig geweint. Demnach hab ich ein Kellerli usgraben. Es ist aber gar vil

Wasser darab geflossen. Da hab ich ein Dolen darin gemacht. Min sohn hat etlich Stein, mit Namen drei Körb voll us des Hasen acher genommen und in die Dolen verbrucht. Da haben mir die Milch in das Kellerli gestellt. Da hat es nüt Anken geben wellen. Haben wir den Letzibuben gefragen, wo es fehlen möcht. Sagt Letzibub, eb mir nüt im Hus haben, das des Hasen gewesen? „Ich hab nüt ghabt" und gedänke an die Stein in der Tole im Keller. Da sagt Letzibub, man soll die Stein hinweg tun, sonst haben mir keine gute Milch. Da haben mir die Stein in sin gut treit. In werenden Ziten haben sich die Ägsten dahinder sammlet, jederzit 5 oder 7 oder 9 Agsten, die haben ihr wesn oft unter dem vich und um das vich, daß man vermeine, sie wellens in die Füß bis(s)en und lassen sich mit Steinen nit stäuben, bys(s)en oft stückli ab den Zieglen uf dem Dach. Darnach hab ich ein Schutz geschossen. Ich hab weder staub noch laub gesehen, und ist mir die gsyht (gschicht) vergangen. (Der Schuß ging hinten hinaus). In demselben ist der Letzibub auch dorby: Mir sollen ihm nüt lehnen, weder Hauen noch Schauflen noch anders werch, gschig (es geschehe) dann, er werd gar vil von uns begehren und werd gar vil zu der Schür hin und wider schlichen, da mir uns nit versehen werden. Das aber han ich dem gar nit wellen gestatten, daß er uns das vich erlempt. Darnach er mit mir: er welle mir der Has unter die Augen stellen. Ich aber dessen abermalen mit ernst abgewerdet. Doch aber sagt der, er well noch eins tun: Ich will jetzt uff künftig Mittwuchen uff Rapperswil und söll ein Sohn auch uffen schicken. Er hab ein guten Herrn, ein Dokter. Er well Sachen us derselb Appenteg mim Sohn geben, es mües helfen. Da fordert der Letzi von ihm zwei Dicken und kauft 2 Köpf win und schickt den potten mit dem win in das Cappenschiner kloster. Darnach gadt er darhinmit mim Suhn und hab den Her cardina (Guardian, Pförtner) begehrt. Er hab etwas Saltz mim Suhn geben, auch etwas gar kleine Cräle (Korallen, „Krallen"). Und min Sohn mit diser Matery heim geschickt und befolen, man sol das Saltz under ander Salz vermischen, was mir dem fich zu läken geben, die cräli in dem stal hin und wider verschlachen. Für dann werden wir von dem Unholder Fried haben. Und so es nüt besser werden mag, habe er zu Bilten im Land Glaris by dem Heiden gedienet, er well bald Sachen von ihm haben, das helfen mües. Da aber min Suhn mir sagt, wo er die Sachen überkommen, byn ich ganz erzürnt worden und hab das Saltz uff die Erden geworfen

und mit Füßen treten. Was ich zu den sechs Jahren mit minem vich erlitten hab, ist mit 100 Gulden nüt zu bezahlen.

Nicht minder sprechend ist folgender Zeugenbericht:

Herr Burgermeister

Nachdem ich verfloßner Zinstags 1648ⁿ an mines lieben vettern hochzit gsin, da ist zugegen gewesen, Herr Leutnant Eschmann von Wädenswil; hat auch us befelch euwer, m. g. h. und obern zu diensten der durchleuchtigsten herrschaft venedig soldaten in Dalmatien geworben, ist under andern ouch zu im, herr lütnant, gangen Jakob Steiger, des Ammanns sun, und von im vorfänrichstell begert, worüber mich her lütnant gefragt, was er für ein gesell sige. Daruf ich geantwortet, er, Steiger sige mannhaft gnug, er wurd im nid vil us den händen nemen. Wann der herr vorfenrichstell noch ledig habe, wölle ich für in bätten han. Daruf herr lütnant, es sige witers nüt me lediges dann noch ein Corporalschaft. Daruf gemelter Steiger nit dingen wollen, stat und bsinnt sich lang und fragt, wan er in welle vor costen und schaden han, wo er etwan, bevor sie hinweg ziehend anfinge, so wölle er für ein Corporal dingen. Darzu der lütnant lacht und sagt, das könne er nicht, es könne wol einer underdes ein hus anzünden. Daruf Steiger: Nein frylich, er wölle kein hus anzünden, er wölle fry fürs hus unden ussen laden. Wer dann bleib, der bleib. Er wölle sich dann wol us der strow machen bis das volk nachen käme. Lütnant: wer das antreff? Da seit der Ammann zu mir: „min Jugele, Jugele da wot eistert das Sakramentvögtle nidermache und dann furt, furt. Ich züg, han gseit, das wer nüt hübsch".

Das Dorfgut

Das Dorfgut von heute ist ein sagengeschmücktes Relikt aus dem Mittelalter. Es sollte ein Vermächtnis Verenas von Ebersberg oder ihrer Erben an Familien sein, aus denen bei einem Hochwasser wenigstens ein Glied wirksame Hilfe geleistet hatte[1*]. Diese Sage verknüpft ein unkontrollierbares Ereignis mit dem Namen der in Meilen nicht begüterten Wetzikoner Schloßherrin und wird auf Angriffe gegen das Dorfgut als unwiderlegte Tradition erwähnt[2]. Indessen sprechen das sogenannte Dorfurbar[3] und andere Akten[4] „von unsern Allmenten und Allmentgütern". Deren Geschichte wird von einem gewissen Zeitpunkt an diejenige des Dorfgutes.

Die durch Jahrhunderte durch Rodrecht entstandenen einbeschlossenen Höfe, die Teilung stroffelweidiger Güter (1546 s. S. 32), die entfremdeten eingezäunten Allmendteile und andere Übergriffe aus anstoßendem Privatland hatten die Allmend verkleinert. Bei vermehrter Bevölkerung wurde der aus ihr zu ziehende Nutzen immer kleiner und das Auskommen für viele mühsamer. Man begann über die Aufnahme neuer Teilhaber zu wachen. 1503 verwilligten Bürgermeister und Rat „den gemeinen insäßen zů Nider Meylan, die mit den tagnowern und andern, so zů inen zůgen, übersetzt, auch an wunn und weyd, trib und tratt beschwärt und überladen waren, für einen jeden, so hinfürt anders waher zů inen zůcht und daselbs by inen hushablich sitzen, och mit inen wunn und weyd nießen wil" den Bezug eines Einzuggeldes von 5 ℔[5], welche Vergünstigung schon zwei Jahre vorher auch Obermeilen erteilt worden war[6].

Eine Einzugstärkerung erfolgte in unbekannter Zeit auf 10, 1623 auf 25 Gulden für Zürichbieter, das Doppelte für Eidgenössische, und für Ausländer nach freiem Übereinkommen. Es wurde 1810 auf 1200 fl., 1896 auf 500 Fr. festgesetzt, seit 1911 in den Statuten fallen gelassen. Genossen, die, ausgewandert, wieder heimkehrten, zahlten 1686, sofern sie nicht zu den alten Geschlechtern gehörten, denselben Betrag,

1810 aber ununterschiedlich 10 fl., 1896 12 Fr.[7]. Der Zeittendenz nach Abschließung folgend, ließen die beiden Wachten 1670 nur einen Einkauf durch Habwirt Fenner mit vier Söhnen zu[8], und schufen am 26. Juni 1686 als alleinige Nutznießerinnen der Allmend in der Absicht, neue Aufnahmen zu verhindern, gleichsam in Erneuerung des alten Hofrechts ein Statut[3]. Es wurde namens der im Etter gesessenen Dorfleute von ihren Vorgesetzten und Untervogt Heinrich Ebersberger aufgestellt, von Schreiber Hans Ulrich Brändli aufgezeichnet und von den Obervögten Johannes Schaufelberger und Johann Jakob Goßweiler besiegelt. Es schließt alle seit 1624 neu aufgenommenen Gemeindebürger als Mitglied aus, so daß nur die „alten Geschlechter": Wunderli, Brändli, Hab, Leemann, Guggenbühl, Meyer, Keller, Kull, Knopfli, Widmer, Rämann, Glarner, Weber, Steiger, Weinmann, Dolder, Sutz, Iringer, Ebersberger, Bantli, Knupp, Bolleter, Bürkli, Reichling, Lindinger, Schnorf, Fenner, Erhardt, Hulftegger und Amsler als berechtigt gelten. Von diesen sind seit 1810 die Schnorf, die Iringer, Bantli und Fenner entweder ausgestorben oder ausgewandert[9]. Diese rein persönliche Abschließung der Allmendrechte zu einer Korporation war möglich, weil unter der Kontrolle des Staates, der in Meilen die verschiedenen Gerichte und Twing und Bann in einer Hand vereinigte, sich keine Privatrechte an bestimmte Güter binden konnten, wie dies zum Teil in Horgen und anderwärts geschah[10]. Immerhin betonten die Obervögte ihren öffentlichen Charakter, der sich auch darin zeigte, daß alle ihre Statuten bis 1931 von den kantonalen Behörden ratifiziert wurden.

Die Genössigkeit hatte jeder legitime männliche Angehörige eines alten Geschlechtes, ledig oder verheiratet, sofern er innerhalb des Dorfkreises eigenen Rauch (Hausstand) führte und majorenn war, und er vererbte sie auf solche. Diese Genössigen bildeten die engere Dorfgemeinde, deren Vorsteher die Dorfgenossen in der Gemeindebehörde waren. Aus ihrer Mitte wählte sie für zwei Jahre den Dorfammann, der Seckelmeister, Forster und Flurpolizist in einer Person war und vom Obervogt beeidigt wurde, bestimmte seine Belohnung und verbesserte sie 1782 mit „Dorfrietli"[9]. Er legte den Vorgesetzten und der Gemeinde nach zweijähriger Amtsdauer die Rechnung vor, die vom Landschreiber zu schreiben und vom Obervogt zu genehmigen war. Alle Beschlüsse der Vorsteherschaft bedurften der Zustimmung der Dorfgemeinde, in der auch der außerhalb des Etters wohnende

Untervogt alten Geschlechts Sitz und Stimme hatte[3]. Die alten Geschlechter in den beiden äußern Wachten Feld- und Obermeilen hatten ein ideelles, mit dem Einzug in das Dorfgebiet nutzbares Recht am Dorfgut. Sie wurden bei grundsätzlichen Beratungen wie Rodung, Aufnahmen neuer Genossen, Revision der Statuten zur „großen Dorfgemeinde" (Vollgemeinde) einberufen, die aber sonst so wenig zu sagen hatte, wie früher beim Dorfgericht, wenn die Dorfleute ihre Vorberatung gehalten hatten. 1723 befahlen die Obervögte der protestierenden Dorf- und Vollgemeinde nach „wysen Reflexionen und unterschiedlichen Considerationen" die Aufnahme des Leuenwirts Wilhelm Amsler, dessen Vater 1688 in die Gemeinde gekommen war, erst nur für seine Person, dann, als sein Sohn Kaspar die Genössigkeit durch jahrelang ungehinderte Ausübung erworben hatte, auch für alle Nachkommen[10].

Seit der Abschließung zu einem Korporationsgut spielte die Allmend im öffentlichen Leben der Gemeinde nicht mehr die Rolle wie früher. Noch hielt die Genossenschaft neben ihrem eigenen nach Hofrecht auch den Wucher- oder Pfarrstier der Gemeinde auf der Weide, aber 1852 wurde Ankauf und Unterhalt beider an die politische Gemeinde übertragen[12]. Die Dorfgemeinde zahlte auch ihren Beitrag an die Hauptschule und überließ dem Schulmeister ein Allmendstück auf dem Kornbergli, und, wenn er einem alten Geschlechte angehörte, eines auf dem Tannacker[13]. Sie unterhielt in dessen obern Teil den 1782 auf Befehl in Fron angelegten Quartiermusterplatz[14]. Ihre Hauptsorge aber galt dem guten Stand des Gutes, der Wege und Stege. Zu unterhalten waren nebst zwei unbenannten die Stege beim Fuchsloch, bei der obern Mühle, der Kanzel, beim Klöti, bei der Wampflen und zwei Wuhre bei der „Wasserfallen", nach dem Vertrage von 1546 die Schlier-, Bannholz-, Seglen-, Althau-, endlich die Kuh-, Schwabach-, Platten- und Wampflengaß[15]. Die letzten drei trat die Korporation 1852 nach Wiederherstellung mit Steinbett und Bekiesung an die Gemeinde ab[16], soweit deren Unterhalt ihr oblag. Die Dorfleute, bezw. die Anstößer besserten unter elf Rottmeistern, welche für die ihnen angewiesenen Strecken verantwortlich waren, die Gräben, Gassen und Brükken aus. Im allgemeinen Frohndienst, „Wäget", zahlten Fehlende 10 ß Buße[16], Anwesende erhielten aus dem der Korporation zukommenden Gemeindezehntenteil ihre „Wäghalberli" und die zur Mithilfe verpflichteten „Nebenhöfe" Rain, Schwabach, Platz, Horn, Seehalde



Prospectus Partis interioris a Lacu Tigurino prope Meilen.
Vue de l'interieure part du Lac de Zurich pres de Meilen.
Veduta della parte interiore del Lago di Zurigo presso a Meilen.
Prospect des Mittlern Theils von dem Zürcher See bey Meilen.

Mod. Fol. N° 27. *C.P.S.* *C.A.* *Georg Balthasar Probst excud. A.V.*

Ansicht des mittleren Teils des Zürichsees von Meilen aus
Nach einem Stich aus der Serie von Georg Balthasar Probst nach 1700 von A. V.
aus der Graph. Sammlung der Zentralbibliothek Zürich

und Hecht ein Viertel Kernen extra[18], was, so lange dieser existierte, zu Anständen führte. Die allgemeinen Kosten deckte der 1686 aus rückständigen Zinsen und dann aus kleinen Beiträgen der Genössigen (2, 4, 6 ß je nach der Größe der genutzten Allmendstücke) geäufnete[19] Fonds, der bis 1771 auf 1748 fl. anstieg[20]. Die durch zwei Wachten gehende Schwabachstraße wurde nach vögtlichem Entscheid vom Mühlehölzli bis zum „Heilighüsli im Rank, wo es in die Dorfstraße geht", durch die Wachtleute im Feld, von da bis zu Ende beider Allmenden von den Dorfleuten unterhalten[21]. Als 1787 Straßen, Gräben und Wege ganz zerfallen waren, stellte sie eine zweigliedrige Kommission mit diktatorischer Gewalt wieder her, dafür wurden das erste Jahr die Tannacherzinsli geschenkt[22].

Während die Genossenschaft 1792 Pfarrer Koller[23] und 1795, da der See gefroren war, ebenso im Revolutionsjahr 1799 36 Familien durch Abgabe von Holz ihr besonderes Wohlwollen erzeigte[24], verkaufte sie an ihre Geschlechtsgenossen in den äußern Wachten keine Allmendprodukte[25].

Die Revolution brachte dem Dorfgut, das bisher keine Abgaben entrichtet hatte als den Zehnten der angepflanzten Äcker, die jährliche Besteuerung, denn 106 Hausväter der neuen, 152 der in Feld- und Obermeilen sitzenden alten Geschlechter verlangten, daß es sein Teil an den Requisitionslasten mittrage[26]. Die Genossenschaft, die 1798 den Zinsenfonds aufgeteilt hatte[27], zeigte sich hiezu nicht geneigt, und erst nach langen Verhandlungen mit Gemeinderat (Munizipalität) und Bezirks- (Distrikts-)statthalter fügte sie sich dem Entscheid der kantonalen Verwaltungskammer, die das Korporationsgut als steuerpflichtiges Vermögen erklärte. Eine vom Statthalter angeordnete Taxation[28], welche die Dorfleute nicht hintertreiben noch zur Revision bringen konnten[29], wurde von zwei Bürgern Männedorfs 7. August 1801 vorgenommen[27] und von der Kammer bestätigt. Die Genossen hatten nach Abzug der Ausgaben für die Schule und den Musterplatz die Steuer vom Kapitalwert (Fr. 27280.—)[30*] zu entrichten; überstieg die Steuer den Feldertrag eines Jahres, so konnten auch die „Außenwächtler" herangezogen werden[31].

Die durch die Revolution eingeleitete rasche Entwicklung der Zeit spiegelt sich in der Distanzenfolge neuer Statuten; hatte die erste (1686) 124, die zweite (1810) 86 Jahre bestanden, so die dritte (1896) und vierte (1911) nur noch 15 und 20 Jahre. Sie ließen übrigens

das Dorfgut und die Dorfgemeinde ziemlich unverändert. Diese wählte nun (1810) aus ihrer Mitte einen siebengliedrigen Dorfrat mit dreijähriger Amtsdauer und den Dorfammann, welcher, schon 1771 des Seckelmeisteramts entbunden[32], ihr nunmehr als Weibel, Wegknecht und Fluraufseher diente[33]. Sie setzte die Besoldungen und Entschädigungen (1810 für einen Tag einen Franken) und die Dorfzinse fest, beschloß den Bau von Straßen, die Veräußerung oder Erwerbung von Grund- und die Verleihung von Allmendstücken und nahm die Jahresrechnungen ab. Ihr konnte unter den gleichen Bedingungen wie einst der Untervogt der Gemeindeammann beiwohnen. Der Dorfrat wählte aus seinen Mitgliedern, die jährlich zu einem Drittel erneuert wurden[34], den Schreiber und den Quästor, welche zweijährlich Rechnung stellten, bis 1898 der Quästor dies allein, nun aber jährlich besorgte[35]. Obgleich der Dorfgemeinde die Führung verblieb, war die Vollgemeinde auch jetzt nicht ausgeschaltet, die „Äußern" machten ihre Rechte erst recht geltend. Sie protestierten 1810 gegen das neue Urbar, das mit einigen von der Kommission des Innern geforderten Zusätzen von dieser 24. Oktober genehmigt wurde[36], verlangten 1832 ohne Erfolg Mitspracherecht in der engern Dorfgemeinde[37] und wehrten 1819 in der Vollgemeinde den Schlag des Eichholzes ab[38]. Ihre Mitwirkung bei Statutenrevision und Liquidationsbeschluß ist bis heute gewahrt.

Der Etter, 1686 Ehepfad, später Dorfkreis, Rayon genannt, trennte die Außenwächtler Feld- und Obermeilens, des zu den Wachten Grund und Kirchgasse gehörigen Toggwil und der Einzelhöfe von den Dorfleuten. Er verlief vom See aus Zürichhalb am Letzgräbli im Gehren genannt und längs der Hof- oder Hohlengaß, Rapperswilhalb längs dem Schwelligerbach und der Haltengaß, bergseits längs dem Ehepfad zwischen Dorf und Allmend[39]. Anfangs des 19. Jahrhunderts setzte man an der Hohlengasse beim Türli (Ecke Platten-Hohlengasse), beim Enggäßli oder Rubstein (Mündung Kühgasse in Hoffnung-Allmendstraße) und in gerader Linie im Rebberg Wuhr (Buhr) nahe der hintern Haltengasse drei Marksteine, 1899 neuerdings solche aus Granit mit einem vierten am gedeckten Schwelligerbach[40]. Die Dorfvorsteherschaft, die 1842 unter dem Gräbli den wenig westlich vom Schwelligerbach durch die Metzgerwiese fließenden Metzgerbach verstehen wollte, wurde vom Zunftgericht abgewiesen[41].

Das 37,08 ha messende Dorfgut bestand 1686 aus den sogenannten beiden Allmenden, dem entferntern untern und obern Tannacker mit 65 Jucharten (23,4 ha) Acker und fünf Jucharten (1,8 ha) „Büchel, Rieter, Tobel und Waldparzellen", sowie 10 Jucharten (3,6 ha) Wald im Eichholz und der nähern Allmend (8,28 ha) Zweienbach mit 14 Jucharten (5,04 ha), Kornbergli mit fünf Jucharten (1,8 ha) in der äußern, und vier (1,44 ha) in der innern Allmend, ferner aus dem zwischen Haltengaß und Ormis gelegenen Justplatz und dem Plattenrainli[42]. 1888 war der Umfang des Guts 23,84 ha im Tannacker, 4,05 im Zweienbach und 3,12 ha im Kornbergli. Die Allmend büßte also inzwischen 6,07 ha ein. Die Einbuße rührte von Abtretungen an Straßen und Schießstand (1884), kleinen Verkäufen, ungenauen Schätzungen und dem Umstand her, daß zwei Jucharten in der Tüfi, fälschlich dem Dorfgut zugeschrieben, anläßlich der Grundprotokollbereinigung gelöscht wurden[43]. Auf eigenen Wunsch der Dorfgemeinde und im Auftrag des Bezirksgerichts wurde der Güterbestand 1886 im Grundbuch protokolliert. Auf Ausschreibungen in beiden Bezirksblättern und im Amtsblatt wurden keinerlei Rechte geltend gemacht[44].

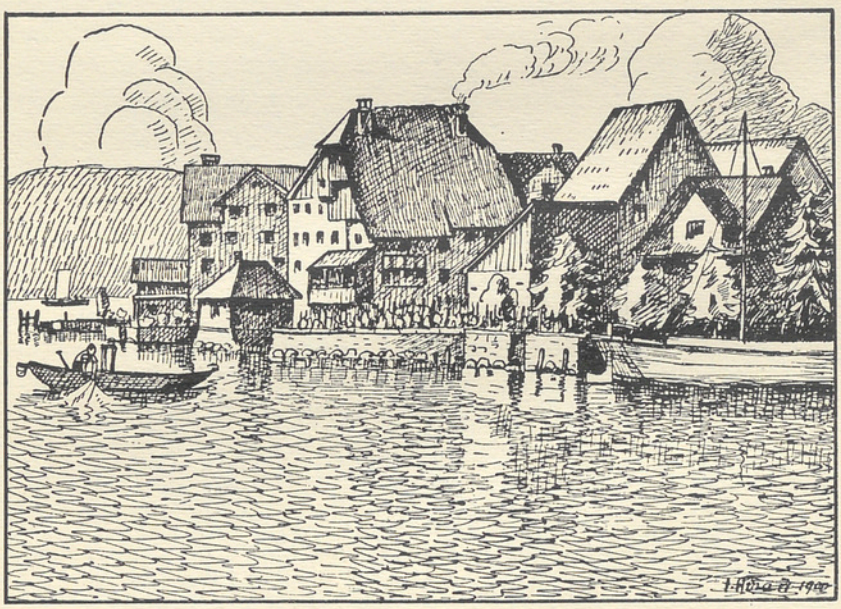
Das Eichholz und die geringen Waldbestände im Tannacker und Mühlehölzli stellten 1686 den Rest des einstigen Gemeinwaldes dar. In der Teuerung von 1692 erfolgte mit vögtlicher Genehmigung die ganze Rodung des Zweienbachs zu Ackerland[45], der sechs Jahre zuvor vom Weidgang ausgenommen worden war. Aber der Holzbedarf konnte nicht mehr gedeckt werden. Der nach Gebot der Obervögte zu verlosende Hauanteil sank oft unter ein halbes Klafter oder blieb ganz aus[46]. Holz mußte im Oberland gekauft werden und in strengen Wintern nahm man zur „Erquickung der alten Geschlechter" kleinere Schläge vor[47]. Man schützte das Land seit 1686 nach Statut statt mit dürren Zäunen mit Erdbörtern und Grünhägen. Nachdem 1810 auch die letzte Parzelle auf dem Tannacker gefallen war, wurde das Eichholz besser geschont und gepflegt, so daß 1836 wieder ein Hau ausgegeben wurde[48]. Aber die isolierte Stellung machte es doch zum Untergange reif, der 1851 kam, als die Direktion des Innern die Unzweckmäßigkeit des kleinen Forstbetriebes anerkannte[49].

Der Tannacker diente noch 1686 als Weideland, aber die Genössigen konnten nur noch eine einzige Kuh, für die der Hirt einen ß bezog, von fünf Uhr abends bis sechs Uhr morgens auf die Weide schlagen[50]. Seit dieser Zeit vergönnten die Dorfleute dem Gemeinde-

metzger den Auftrieb von 18 bis 20 Schafen, 14 Tage vor Jakobi auf den untern und ebensolang nach der Ernte auf den hintern Tannacker. Diese Vergünstigung machte er mit Beihilfe der auswärtigen Geschlechter durch einen Entscheid der Obervögte zu einem Recht (1756)[51], das Gemeindemetzger Amsler 1785 zu einem unbeschränkten eigentümlichen machen wollte[52]. Während der eine der beiden Tannäcker als Kuhweide diente, wurde der andere in gemeinsamen Kosten beackert, besät und geerntet und dessen Ertrag zu gleichen Losen verteilt. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts fand hier auch der Rebbau, der im Zweienbach schon 1736 betrieben wurde[53], Eingang; er nahm 1886 557 a ein[54], als schon der Mehltau — der Dorfrat hatte zu dessen Bekämpfung einige Rebspritzen angeschafft[55] — deren Rodung, die schon 1884 begann[56], vorteilhafter erscheinen ließ. Jahrhunderte früher war auch das Kornbergli, dessen Name schon 1307 erscheint[57], aus Weide zu Getreideland gemacht worden. An die frühere Bestimmung erinnert noch der Tiergarten[58], ein anstoßendes Areal, welches erkranktes Weidvieh zur Absonderung in seine Umzäunung aufnahm. Es war früh parzelliert worden und hieß darum die „verstuckte" Allmend. Die kleinen Parzellen von 16 1/3 a[59] waren sehr begehrt und wurden wie die der andern Allmendteile den Genössigen gegen einen jährlichen Zins als Erblehen ausgeteilt, während man größere Stücke in Pacht gab, die 1736 20 bis 50, später 10 Jahre beim Dorfmann verblieb[60]. Als Erblehen erhielt man 1810 höchstens drei, 1896 vier, dann sechs Stücke im Umfang von 18 bis 54 a. Junge Bewerber wurden immer erst auf die entferntern Güter verwiesen. Unmündigen Söhnen wurde das Lehen ohne weiteres belassen, solange die Mutter sich nicht wieder verheiratete, andernfalls verwaltete es der Dorfrat — wie dasjenige gebrechlicher, alter Genossen — bis der älteste Sohn das 16. Jahr erreicht hatte. Der Dorfmann hatte die Lehen selbst zu bewirtschaften, Verpachtung an Dritte wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zuerst an Dorfgenossen, dann an Nichtgenössige gestattet. Die Bewirtschaftung blieb jedem frei, soweit dadurch der Nachbar nicht benachteiligt wurde, nur für den Tannacker war die Anpflanzung von Obstbäumen vorgeschrieben; jeden Herbst mußten fehlende und abgehende Bäume bei 16 ß Buße ersetzt werden. Durch Zustücke, „Beiteiler", schuf man Ausgleichung unter den Besitzern. Schlechte Bewirtschaftung wurde z. B. 1785 bis 1798 fünfzehnmal mit Entzug des Lehens, Versitzen der Zinse, wenn Pfändung

der Feldfrüchte nicht half, und selbst unbefugtes Fällen eines Obstbaumes ebenfalls damit bestraft.

Mit dem Aufblühen der Industrie im vorigen Jahrhundert zogen viele Dorfleute in Industrieorte, die Heimgabe von Lehen wurde seit 1890 so stark, daß 1900 für „vacant" gewordene Stücke nicht genügend Aspiranten waren[63]. Das Pachtsystem wurde ausgedehnt, der Dorfkreis für den Fall, daß die Zahl der Genossen während drei Jahren nicht über 15 bleibt, erweitert (1931). Die Grenzlinie des neuen Rayons geht von der Südostecke der Schellenanlage zum Triangulationspunkt auf der Geißhalden, zu dem im Schützenbühl, zur Abzweigung der Schiltgasse von der alten Landstraße und in gerader Linie zum See. Bereits ist auch die Auflösung der Genossenschaft in Aussicht genommen worden; sie tritt ein, wenn die Zahl der Dorfgenossen im erweiterten Kreis während fünf Jahren nur 15 oder weniger beträgt.



Obermeilen, vom See aus
Nach Federzeichnung von Joh. Ammann, Obermeilen

Volkswirtschaft und Volksleben

Im Jahre 1634 fand die erste zürcherische Volkszählung statt; andere folgten bis 1650 nach je drei, später nach je vier, sieben und mehr Jahren, wurden aber im 18. Jahrhundert mit einer Ausnahme (1771/72, eingestellt. 1634 zählte die Gemeinde in 201 Haushaltungen 1106 Einwohner, auf den km² 93, fast doppelt so viel wie 1467 (s. S. 37), um 1697 auf 133 pro km² anzusteigen. Die Volkszahl nahm von einer Zählperiode zur andern um 5—9% zu, dagegen ohne ersichtliche Ursache 1647 um 15 und 1697 um 10,3% ab. Im folgenden Jahrhundert zeigen die ungenauern Visitationsberichte der Dekane eine stete Zunahme der Bevölkerung von 2100 Seelen (1732) auf 2650 (1792) oder von 196 auf 222 pro km². — Die Zählungstabellen von 1634 und 1647 geben einigen Aufschluß über die Gesellschaftsverhältnisse. Unter jenen 201 Haushaltungen waren 33 „Husvolk" oder Mietleute, die sich auf die einzelnen Wachten fast gleichmäßig verteilten. Kostgänger und Tischgenossen gab es nur 17 in drei Familien des Dorfes. Von den 39 Dienstleuten befanden sich im Grund 17, im Feld 12, in Kirchgasse sieben und Obermeilen drei. 1647 waren in der Gemeinde 248 Eheleute, 11 Wittwer und 44 Wittwen, 423 „Knaben" und 406 Töchter (Ledige). Von 483 dienstpflichtigen „Gesellen" waren 135 verheiratet oder verwittwet und 348 ledig[1]. Als neue Bürgergeschlechter treten in dieser Zeit auf: Ammann (1660), Amsler (1688), Aschmann (1599), Asper (1640), Bantli (1564), Bebi (1730), Beer (1664), Belz (1718), Boller (1821), Bollier (1716), Brändli (1564), Bruppacher (1634), Dohner (1647), Ehrhard (1619), Eßlinger (1600), Foster, Fenner (1640), Fierz (1806), Gattiker (1638), Glogg (1592), Gubelmann (1756), Hochstraßer (1617), Hottinger (1616), Hotz (1666), Hürlimann (um 1709), Kippenhahn (1617 bis 1704), Knupp (1596), von Kelen (1564 bis 1623), Krauer (1551 bis 1700), Kuser (1576), Kunz (1750), Lindinger (1563 bis 1866), Maler (1598), Moll (1557), Muggli

(1558 bis 1682), Muschg (1559), Näf (1817 von Hausen), Nägeli, (1680) Pfrunder (1643), Schäppi (1799), Schweizer (1714), Suter (1815 von Horgen), Vetterli (1671), Vontobel (1712 Bürger seit 1783), Wyland (1657)[2]. Der zeitweilige Rückgang in der Volkszahl mochte, wenn auch nicht direkte Zeugnisse vorliegen, durch Seuchen bewirkt worden sein. Die Pestjahre 1434, 1519, 1535, das besonders am See zu verspüren war — in Küsnacht starben beinahe 300 Menschen[3] — werden auch Meilen nicht übergangen haben. Das Totenregister verzeichnet für einzelne Jahre zahlreiche Pestfälle 1549/51 58, 1585 16, 1596 54, 1611 ob 125 und 1629 420. 1596 war die Seuche von einem Meilener Schnitter von Menzingen her eingeschleppt worden. Fast ebenso gefährlich trat 1597, 1706 die rote Ruhr oder Dysenterie auf, die 1709/12 307 und 1794 innert 12 Wochen 63 Personen dahin raffte. Auch Schwindsucht, Scharbock und Kinderblattern forderten ihre Opfer[4]. Vorbeugungsmaßnahmen gegen diese Epidemien waren nicht von Belang; im 18. Jahrhundert mußten sich wandernde Handwerksgesellen ausweisen, daß am Ort ihrer letzten Tätigkeit keine ansteckende Krankheit herrschte[5]. Auch die damaligen Ärzte, die Bader und Scherer und die besser ausgebildeten Chirurgen des 18. Jahrhunderts standen mit ihren Heilmitteln: Pulvern, Brusttee, Laxier- und Gichtmixturen, Elixieren, Emetica (Brechmittel), Pflastern, Aderläßen, Schröpfen und Klystieren den Epidemien wehrlos gegenüber, besonders da auch die Krankenpflege unhygienisch war: so wurde der geisteskranke Schmied von Meilen im Spital vom Narrenmeister in Ketten gelegt[6]. Daher war auch die Kindersterblichkeit groß; sie betrug noch im 18. Jahrhundert 50 bis 80 %; von 15 von 1756 bis 79 gebornen Kindern verlor Jakob Hab 12, eine andere Familie von neun fünf, eine dritte von zehn sieben[7]. Immerhin war der Nachwuchs so stark, daß der Heimatboden die Bevölkerung nicht genügend beschäftigen und ernähren konnte.

Diese war auf einen Wirtschaftsraum von 1193,02 ha angewiesen, dessen Produktivland der Kataster von 1801 mit 778 ha offenbar zu niedrig schätzte. Das unproduktive Gebiet — Gewässer, Straßen, Gassen, Hofstätten (=reiten) — dehnte sich namentlich durch Zunahme der letztern fortwährend aus. Während 1533 138 Wohnhäuser notiert wurden[2], gab es 1801 deren 244, wozu noch 201 Scheunen, 25 Trott- und Waschhäuser kamen. Das nutzbare Land bestand 1801 in 338 ha Weid und Wiese, 139 ha Acker-, 150 ha Rebland und



Meilen: Dorfpartie bei der oberen Brücke

Nach Gemälde von Eduard Rahn-Hirzel (1801—1851), im Besitze von Hrn. Edwin Hirzel, zur Seehalde, Meilen
Nach phot. Aufnahme von Otto Albeck, Meilen

151 ha Wald. Es war auf 354 Grundstückbesitzer aufgeteilt, von denen 70 weniger als 0,5 ha, 253 Zwergbetriebe (0,5 bis 3 ha) und 31 Kleinbetriebe (3,1 bis 10 ha) hatten. Großbetriebe fehlten ganz[8]. Die erste Gruppe besaß meist nur ein kleines Stück Wies- Acker- oder Rebland, selten Wald, aus dem mancher einen schönen Kaufschilling zog, wie Heinrich Knopfli, der 1636 dem Bauamt in Zürich 31 Eichenstämme, oder Rudolf Steiner, der 1638 20 „Sägbäume" dorthin lieferte[9]. Der Wald war mit Ausnahme der geringen Bestände der Dorfkorporation (s. S. 156) Privateigentum; von einer 1778 in Dorf- und Feldmeilen erwähnten freiwilligen Holzgenossenschaft verlautete bald nichts mehr[10]. Wie der Feld- war auch der Waldbesitz stark zersplittert; 1801 teilten sich 234 Landwirte darein, aber nur 17 hatten mehr als eine ha, der Rest war in Parzellen bis zu $^1/_{16}$ ha aufgelöst[8]. Der Wald wurde schlecht bewirtschaftet: man ließ das Vieh im jungen Hau weiden, fällte die Bäume mit dem Wurzelstock, schädigte Tannen und Boden durch übertriebenes „Harzen" und „Miesen"[11]. Daher machte sich schon seit dem 16. Jahrhundert Holzmangel geltend, weshalb der Rat wiederholt (1663 1674) die verteuernden „Fürkäufe" verbot[12]. Eine bessere Pflege des Waldes bezweckte das 1702 erschienene, 1773 erneuerte Mandat zur „Versorg- und Beschirmung der Holz- und Waldungen", auf das gestützt die Holzgenössigen im Feld 1765 den Zürcher Oeri wegen Miesens zu Bußen an die Geschädigten und den Holzgaumer verfällten[13]. 1777 wurde der Fang der Laubkäfer empfohlen[14], 1802 obligatorisch erklärt, 1803 eine Untersuchung des Waldes auf Borkenkäfer angeordnet[15]. Seit 1816 durften keine des Lesens und Schreibens unkundige, armengenössige oder fallite Männer mehr als Förster angestellt werden[16]. Aber die Forstpolizei war auch jetzt noch unzulänglich. Als 1825 ein Feldmeilener eine ha Bauholz zum Verkauf abschlug, bot kein Gesetz dem Gemeinderat eine Handhabe, andere die Nachbarwälder schädigenden Holzschläge zu verbieten[17].

Das Wies- und Weidland, 1771 ca. 220 ha, 1801 333 ha, hatte 1821 mit 134 ha die geringste Ausdehnung[18]. Im Wiesenbau verwendete man seit ca. 1720 zur Düngung die Jauche, wovon die in den Inventarien verzeichneten Güllenfässer und -tansen zeugen. Da der eigene Getreidebau nicht die nötige Streue für den Dünger lieferte, trachtete der Großbauer nach dem Besitze eigenen Rietlandes, er erwarb sich solches meist im Utznacher Gebiet[18a]. Man baute um 1750 Rotklee und Luzerne und kam so zur ganzjährigen Stallfütterung.

Noch wurde das Heu nach Toggenburger Art in die Scheune gebracht, zu Stöcken aufgeschichtet und mit „Lücher", Spitzhacken, zur Fütterung herausgeholt. Sehr verschieden wird die Größe des Ackerlandes angegeben: 1599 auf 71, 1633 auf 369, das nächste Jahr auf 217, 1801 auf 138 ha[19]. Man baute $^2/_3$ bis $^3/_4$ mit Weizen und Korn, den Rest mit Hafer an, der seit 1750 allmählig zurückging: 1775 wurde er nicht mehr als Zehntenfrucht notiert[20], dem Pfarrer erstmals 1783, seit 1803 immer durch den Kernen ersetzt[21]. Als durchschnittlichen Körnerertrag einer Juchart nahm man 1600 und 1771 fünf Mütt = 287,5 kg an oder 798 kg per ha[22]. 1599, dem einzigen Jahre, da Anbaufläche (47 ha) und Ertrag (570 Mütt) zugleich bekannt sind, betrug er 697 kg, ungefähr ein Drittel dessen, was 1921/29 aus einer ha gewonnen wurde[22]. Der Getreidebau genügte dem Bedürfnis der Gemeinde nur etwa zu einem Fünftel, es mußten 1771 noch 4666 Mütt = 2683 q eingeführt werden[22]. Daher pflanzte man seit ca. 1750 die schon 1691 wohl als Gartengewächs gezogenen Kartoffeln in größerer Menge an: 1771 ca. 3 bis 4 ha[23]. 1793 verbot der Rat deren Ausfuhr, aber allgemeines Volksnahrungsmittel wurden sie erst nach den Hungerjahren 1816/17[24]. Bis ins 19. Jahrhundert hinein pflanzte man noch Hanf und Flachs und brach sie, wenn gedörrt, mit der „Rätsche" über den „Rätschenlöchern" in Obermeilen und im Winkel. Letzteres kaufte der Gemeinderat 1835, weil nun entbehrlich, den Besitzern ab[25*].

Meilen galt schon im 17. Jahrhundert als die rebenreichste Seegemeinde. Das Rebgebiet, kleiner als das Ackerareal, umfaßte 1653 148, 1801 150 ha[26], blieb also ziemlich konstant, denn die Regierung verhütete im Interesse der Volksernährung eine zu große Ausdehnung der Weinkultur. Das schon 1415 erlassene Verbot, neue Reben einzuschlagen und abgehende zu ersetzen, wurde von Zeit zu Zeit erneuert (1529, 1587) und an den Huldigungstagen verlesen[27]. 1752 mußten 24, 1785 15 Meilener neu eingeschlagene Reben ausgraben und zahlten Buße von 15 bis 100 ℔[28]. Selbst ganz geringe Neueinschläge bedurften der Genehmigung; Gesuche darum gingen an den Obervogt und mit dessen Weisung an den täglichen Rat[29*]. Zu Zeiten wurde das Verbot weniger streng gehandhabt, so daß Rebenanlagen im Grüt (1680), auf der Büelen oder Altschür (1685), im Trünggeler, einem „rauchen büchel", 1702 im Paschi, genannt Fiderisstall, in der Bettenen, Bäpfert, im Türli, in der Stelzen, 1797 in der Küh-

weid entstehen konnten[30]. Der durchschnittliche Ertrag einer ha bezifferte sich 1544 bis 1552 auf 35,15 hl. 1771/73 auf 33,6, 1774 bis 97 auf 54 hl[31]. (1923 = 41,2 1925 = 54,3). In nassen Jahren reduzierten ihn Fleck und Brenner bis auf $^2/_3$ der Schatzung nach dem Traubenschuß[31]. Um dem Landwein, „so einst den Preis gehept", seinen Ruf zu wahren, empfahl der Rat nach einer Aussprache mit einsichtigen Winzern den Anbau von Klevnern und Zürichtrauben anstatt der zwar ergiebigern, aber schlechtern Knollreben: Albeln, Vorznauer, roten Biglern. So wurde die Qualität verbessert. Man stellte den Meilener dem Tokayer[31a] gleich und er fand seine zahlkräftigen Abnehmer in der Stadt. Durch das Verbot der Einfuhr von Veltliner, Elsäßer, Waadtländer als „Ryff, La Coste" blieb ihm ein guter Absatz gewährt[32]. Seit 1421 wurden die Preise jährlich durch den Rat festgesetzt. Es galt der hl 1422 12,5 ß = 5,16 Fr. (Silberwert)[33], 1494 2,5 ℔ (Höchstpreis des Jahrhunderts) = 8,16 Fr., 1504 (Schießwein genannt nach dem Glückschießen) 20,85 ß = 4,58 Fr., 1529 (der wegen seines sauren Geschmackes geheißene „Gott bhüet uns") 1,67 ℔ = 5,73 Fr., 1595 7,5 ℔ = 19,69 Fr., 1729 2,5 ℔ (niedrigster Preis des Jahrhunderts) = 3,12 Fr., 1738 10 ℔ (höchster Preis) = 12,50 Fr. Dem Winzer ward so nur ein kleiner Lohn für seine große Mühe; denn Dünger, Stickel, Bindstroh wurden in den Weinberg hinauf, Schnittholz (Respi), Trauben von dort hinuntergetragen. In der Weinlese holten reichere Bauern Hilfskräfte aus dem Unter- und Weinland und zahlten (1667) 10 ß Taglohn[34]. Den Trägern bot das Gelände da und dort geeignete Ruhestellen (vgl. den Namen Rubstein), andere wurden künstlich hergestellt. 1797 schützten die Obervögte diese Ruheplätze als „unentbehrliches Naturbedürfnis" gegen Entfernungsgelüste anstoßender Grundbesitzer[35].

Der Obstbau wurde auch nicht vernachläßigt. 167. verbot man den Fang der kleinen Vögel, „so die böüm fübern"[36], und machte 1686 den Dorfleuten die Anpflanzung von Fruchtbäumen im Tannacker zur Pflicht; 1785 forderten die Obervögte die Vorsteher auf, auch unbebaute Plätze mit solchen zu besetzen, da ihr Nutz ein merklicher Quell für die Einnahmen der Bauern und der Gemeinde werden könnte[37]. Unhaltbares Obst durfte gemostet, aber nicht gebrannt werden, denn es sollte in erster Linie der Ernährung dienen. Dürrobst wurde in langen tiefen Truhen, „Stücklitrögen", aufbewahrt.

Aus dem Rohertrag der Landwirtschaft mußten immer noch Grundzinse und Zehnten entrichtet werden. Zinsempfänger für

Kernen und Geld waren Private, das Kloster Wurmsbach und das Großmünster in Zürich, für Wein das Kloster Muri, die Lorenzenpfrund in Rapperswil, die Helferei Wald und der Spital Zürich[38*]. Seiner Zinse wegen verlangte das Großmünster Zürich 1547, daß die Fertigung der Pfandgrundstücke vor seinen Beamten stattfinde, und das Verzeichnis dieser Güter mit den darauf haftenden Lasten wurde mit der Hofoffnung an der Maiengemeinde verlesen. Mit der Einführung der notarialischen Grundbücher 1648 fiel dieser Akt dahin[39]. An trockenem Zehnten zahlte die Bauernschaft durchschnittlich 46 bis 50 q im Jahr, an Wein (1544 bis 1554) 4658 Eimer oder diesen zu 1,2 hl gerechnet, 5589 hl, im Zeitraum aber von 1786 bis 1797 9598,46 hl (799 pro Jahr)[31] und man begreift, wenn die Meilener gelegentlich über die Rechtsgrundlage dieser Abgabe Auskunft verlangten[40]. Zu einem das ganze Zehntengeschäft überwachenden Amtmann wählte das Stift Meilener, die Orts- und Personenkenntnis besaßen. Er erhielt, wie der Pfarrer, seinen Bestallungsbrief und machte zu Handen des Abtes die jährliche Getreideschätzung, leitete den Bezug des Weinzehnten, unter seiner Führung holten die Karrer (meist Einsiedler) die an bestimmten Orten aufgestellten Zehntentrauben ab. Als Lohn erhielt er zwei Mütt Kernen, zwei Eimer Wein, das Gras im Trottengelände und Speise und Trank während des Herbstdienstes[41]. Der kein einsiedlisches Richteramt ausübende Meilener Amtmann wurde nicht wie der von Erlenbach und Stäfa zur Rechnungsstellung an der jährlich am Bartholomäustage stattfindenden allgemeinen Ammännerversammlung nach Einsiedeln berufen; er schickte seine Rechnung direkt an den Statthalter in Pfäffikon[42]. Da ihn sein Eid verpflichtete, Ehre und Nutzen des Abtes zu wahren, schlossen ihn 1787 die Obervögte vom Stillstand aus[43]. Ihm war auch der aus Einsiedeln kommende Trottmeister unterstellt, der Trotte, Trottbaum und -geschirr in gutem Stande, die Knechte in Ordnung und Zucht hielt[44], die eingelieferten Trauben sofort preßte und den Wein ohne Aufschub in die Fuhrfässer brachte. Den Transport über den See besorgte ein Schiffmann, der für jeden Eimer vier hr bis einen ß erhielt nebst einem Batzen täglich für die Ruderknechte[44]. So lange die Trotte offen stand, war sie von allerlei „Mostsuppen" bettelndem Volke umlagert (S. 123). Die den Vorstehern vorbehaltene „Letzi", an der auch andere Meilener „bursen- (haufen-) weis" mit Käs und Brot erschienen[45], wurde 1601 durch einen Vergleich zwischen jenen und Statthalter Anton von Beroldingen, der ihnen

drei Mütt Kernen und drei Eimer Wein zur freien Verfügung zusprach, abgeschafft[46].

Nicht alle Bauern beschäftigten sich mit Viehzucht[47]. Der Kataster von 1801 verzeichnet von 343 Grundbesitzern deren nur 240. Der Viehstand hatte sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts verdoppelt. 1799 zählte man trotz einer Seuche 326 Kühe, 16 Ochsen, 323 Stück Schmalvieh, 1827 schon 436 Stück Hornvieh, darunter 284 Kühe und 90 Zugochsen. Längst war ein zweiter Wucherstier nötig, 1827 gab es deren bereits fünf; einen unterhielt das Dorfgut, einen die Gemeinde und die übrigen die Viehzüchter[48]. Der Viehstand litt zuweilen an schweren „Bresten"; 1609 herrschte die Rinderpest, 1732 die Maul- und Klauenseuche, die als „Zungenkrebs" bezeichnet wurde und so heftig verlief, daß die befallenen Tiere innert 24 Stunden umstanden. Die „Arznungskosten" bestritt zum Teil das Armengut[49]. 1799 grassierte die Gallenruhr; Vieharzt Harder von Hirslanden, der alle Ställe der Gemeinde inspizierte, ordnete die Keulung des erkrankten Viehs an[50]. Als staatliche Maßnahmen zur Verhütung solcher Epidemien erschien 1732 eine Anleitung über Erkennungszeichen des Zungenkrebses und über Vorbeugung und Heilmittel dafür. 1756 mußte jeder Viehhalter die Erkrankung eines Stückes bei den angewiesenen Amtsstellen anzeigen, 1787 die Viehhändler den Gesundheitszustand ihrer Ware durch amtliche Scheine ausweisen, für die man 1803 sechs Rappen Stempelgebühr erhob, woraus eine allgemeine Viehassekuranz gebildet und unterhalten wurde[51]. Während in andern Gemeinden örtliche Assekuranzen entstanden, lehnte Meilen eine solche noch 1819 ab. Seit 1818 gab man Kühe zur Sömmerung in den Kanton Schwyz und zahlte für das Stück 15 fl[52]. 1829 fand auf dem Gesellenhausplatz die erste Viehprämierung statt[53].

Mangels richtiger Fachkenntnisse wendeten die Viehärzte, wie der „Polier" in Bünishofen, abergläubische Mittel und Lachsnerkünste an[54]. Erst 1820 hatte ein Vieharzt außer einem guten Leumundszeugnis einen Ausweis zu erbringen über eine einjährige wissenschaftliche Ausbildung am Lehrinstitut in Zürich und eine ebenso lange praktische Tätigkeit bei einem „gelehrten Veterinär"[55].

* * *

Die in der Landwirtschaft nicht verwendeten Kräfte fanden Betätigung in Handwerk und Gewerbe, die wegen der leichtern Besteuerung in der Stadt konzentriert waren[56]. Auch der Handwerker auf der Landschaft gliederte sich der bezüglichen Stadtzunft ein, nach deren Satzungen er Lehrlings-, Gesellen- und Meisterrecht erwarb[57], die ihm auch in Berufsprozessen einen Gerichtsbeistand gewährte[58]. Dem unzünftigen Handwerker, dem „Pfuscher", „Stümper", „Kafler", war die Ausübung seines „Winkel"gewerbes verboten, dem zünftigen das Arbeitsfeld genau umschrieben. Der Schmied durfte z. B. keine Beschläge, Schlüssel, Faßtürchen machen, die dem Schlosser zukamen[59]. 1713 ließen die Büchsenschmiede einen in Meilen niedergelassenen Pfuscher von Wald[60], 1719 die hiesigen Schneidermeister, 1723 die Weber ihre ortsfremden Konkurrenten durch die Obervögte aus der Gemeinde weisen[61]. Umgekehrt verwehrten 1666 die Weber in Fluntern dem Andreas Ebensberger, den Beruf in seinem dort gekauften Hause auszuüben[62]. Auch das Publikum war durch die Zunftsatzungen gehemmt. Friedrich Wunderli, der 1770 ein Fenster bei einem Rapperswiler Glaser bestellte[63], und Jakob Bock im Pfannenstiel, der 1788 für seine verunfallte Tochter zuerst den Chirurgen von Uetikon zu Rate zog[64], wurden gebüßt.

Manche unentbehrliche Gewerbe wie Schmieden, Mühlen, Bäckereien, Gerbereien, Öltrotten, Badstuben ꝛc.[65] betrachtete der Rat als Regal[66] und gestattete deren Betrieb nur in gewissen von ihm genehmigten Gebäulichkeiten; diese, wie das Gewerbeprivilegium, hießen Ehehaften, deren ein Gewerbsmann je nur eine besitzen durfte[67]. Alte Ehehaften waren die Badstube und die Schmieden. Jene, ein kleines, für heiße Luft- und Wasserbäder bestimmtes Haus, stand wegen der Feuersgefahr abgesondert am Dorfbach in der Nähe des Gesellenhauses[68]. Hier wurde auch das Bartscheren und Haarschneiden besorgt. 1439 im Besitze des Zürcher Baders Hans Peter, gehörte sie schon 1504 dem Meilener Jörg Rebmann[69]. Sie wurde noch im Kataster von 1801 aufgeführt. Ehehafte Schmieden gab es 1628 zwei im Grund; als der Inhaber der einen, Jörg Hab, in diesem Jahre starb, untersagten die Obervögte deren Weiterführung durch den Schmied Ehrhard, da eine Schmiede für das Dorf genüge[70]. Aber 1774 fand sich wieder eine zweite an der Kirchgasse beim Lämmli, wo noch bis 1924 der Schmittenbrunnen stand[71].

Angesehene Ehehaften waren die beiden Mühlen am Dorfbach, die sich durch die Jahrhunderte hindurch erhalten hatten. (s. S. 38). Sie durften nur von einem Müller mit wenigstens fünf Lehr- und Wanderjahren selbständig betrieben werden. Als Lohn setzte die Zunft 1530 acht ℔ von einem Mütt, d. h. ca. 8 % vom Rohmehl, 1693 ein Immi vom Sester das ist ca. 10 % fest[72]. Mehrere Versuche, auch in Obermeilen eine Mühle zu errichten (1564, 1575, 1678), scheiterten jedesmal am Widerspruch des Obermüllers und des Müllers von Uetikon, der ein Recht auf das Wasser des Pünten- und des Rohren- (Büchergüts-)bachs hatte, das für die geplante Mühle nötig gewesen wäre[73].

Zur Sicherung ihrer eigenen Wasserkräfte auch in Trockenzeiten oder, wenn die Wildwasser die Stauwuhre zerrissen hatten, legten beide Mühlen 1613 gemeinsam einen Sammler an, dessen Wasser durch das „Altgärtli“[74] der untern zugeleitet wurde. Zu seiner Füllung durfte der Dorfbach, wohin das Vieh aus Winkel und Kirchgasse zur Tränke ging, nur von neun Uhr abends bis vier Uhr morgens gestaut werden, sodaß er tagsüber freien Lauf hatte[75]. Zu unbekannter Zeit wurde oberhalb der alten Landstraße ein von jener Leitung gespiesener, jenen beiden Ortsteilen dienender Tränketrog eingerichtet, der, 1837 noch als solcher benützt[76], erst 1929 einging, als die Leitung nach Verzicht der 24 Anteilhaber auf ihre Rechte daran verlegt wurde[77]. 1624 erkannte eine Ratskommission, daß $^2/_3$ des Wassers, das die „Kirchgäßler“ von der „Würi“ her dem Tobelbrunnen (auf dem linken Bachufer oberhalb der obern Brücke) zuführen wollten, dem Untermüller zukomme[78]. Wie die beiden Mühlen gleiche Wasserrechte hatten[79], so auch gleiche Ausrüstung. Zu jeder gehörten drei „Mühlhaufen(-Häuser)“, eine Relle, eine Stampfi, Kornkasten, Kornmaße, die von Zeit zu Zeit dem Untervogt zur Aichung nach Zürich geschickt wurden, Wannen und Dutzende von Mühl- und Spitzhämmern; doch stand der obern allein eine Säge zu[79]. Im Mühlhaufen fielen die Getreidekörner durch einen viereckigen Trichter zwischen die Mahlsteine (Läufer- und Bodenstein), von wo das Rohmehl durch verschiedene Beutel ging und von Krüsch gereinigt und zu feinern Sorten gesiebt wurde. Die Relle enthülste das Korn, die Stampfi die Gerste, auch diente letztere dazu, das Werg weich zu schlagen, welche Arbeit dann die um 1600 aufgekommenen Reiben übernahmen. Als 1628 der Obermüller zuerst eine solche einrichtete,

wurde auch dem untern eine zugesprochen nebst 300 ℔ Entschädigung[80], die 1669 auf 400 stieg, als jener für seine Reibe noch einen „Wasserfall" erstellte[81]. 1672 änderte der Obermüller Kett und Wasserrad[82], er kam auch den Abmachungen von 1613 über den freien Lauf des Dorfbachs nicht nach und es entstand ein langwieriger erbitterter Prozeß, in den sich auch die Wachtleute im Grund einmischten, so daß Pfarrer Zeller 1677 ein „schröcklich Blutvergießen" befürchtete[82]. Daher durfte seit 1674 ohne obervögtliche Bewilligung keine Neuerung in der einen oder andern eingeführt werden[83]. Prozesse kamen auch vor, wenn beide Mühlen im Besitze von Brüdern oder Verwandten waren wie nach 1600 der Leemann (Rudolf Hans und Heinrich)[84] und 1669 der Wunderli (Heinrich und Rudolf)[85]. 1712 wurde die obere Mühle geteilt, so, daß sich in einer Hand der Mühle-, in der andern der Gütergewerb befand[86].

Zur Zunft der Müller gehörten auch die Bäcker. In Meilen, wo dies Gewerbe als „frye Handlung" galt[87], backten 1694 drei Bäcker, vier Wirte und sieben Hausfrauen Brot zum Verkauf. 1695 wurden die „überflüssigen" Bäckereien aufgehoben, die übrigen — darunter die in Obermeilen und im Grund — als Ehehafte erklärt und neue nur nach Maßgabe der Einwohnerzahl und Notdurft bewilligt[88]. Auf höhern Befehl traten 1698 die Meilener Bäcker — zunächst ohne, später gegen eine Einschreibegebühr (Eintrittsgeld) — in die städtische Zunft ein, wenn auch nicht als vollberechtigte Glieder, da sie „Kleinbrötlergebäck" nicht herstellen durften[87]. Von da an erteilte der Obervogt die Erlaubnis zur Erlernung des Berufs[89]. In Meilen wurde der Brotlaib, „das große Brot", neben dem auch das „Foggezer" — und das halbe Brot verkauft wurden, nicht wie überall gebräuchlich zu fünf, sondern zu $5\,^1/_2$ ℔ gebacken, mit Ausnahme der Revolutionsjahre 1798 bis 1803[90]. Im Teuerungsjahr 1739 wurde der amtliche Tarif für den Brotverkauf, die „Brotschatzung", erstmals in der Kirche verkündet[91], seit 1741 wöchentlich auf Kosten der Bäcker, die 1810 die Gemeindekasse übernahm, in der Stadt abgeholt und durch den Untervogt, seit 1803 durch den Gemeindeammann verlesen[92].

Wie die Mühlen standen auch eine Ziegerreibe und eine Öltrotte im Dienste der Landwirtschaft. Jene wurde 1878 von Hans Jakob und Heinrich Glogg im Töbeli Obermeilen erstellt[93]. Im kleinen Gebäude drehte ein senkrechter, von einem Wasserrad getriebener Wendelbaum auf einem steinern Unterbett einen aufrechtstehenden



Meilen: Seehalde

Nach Gemälde von Eduard Rahn-Hirzel (1801—1851), im Besitze von Hrn. Edwin Hirzel, zur Seehalde, Meilen
Nach phot. Aufnahme von Otto Albeck, Meilen

Mühlstein, dessen Bewegung auch zwei Schaufeln mitmachten, welche die zu reibende Masse fortwährend wieder unter den Mühlstein schoben. 1596 erstellte der Herrliberger Hans Dohner beim Roßbach auf Meilener Boden eine Öltrotte[94], die 1628 ausgerüstet mit „Pfannen, Feuer und Stein“[95] als Ehehafte anerkannt wurde und „Nuß- und Mägiöl“[96] herstellte. Die Vorsteherschaft und die Müller von Meilen verwehrten 1606 dem Eigentümer, darauf eine Wohnung zu bauen, jene, um keinen neuen Hintersäßen, diese, um keinen Konkurrenten zu bekommen, falls er später daneben noch eine Reibe einrichtete[97]. 1663 war sie im Besitze des Meilener Sutz, dem der Rat bewilligte, aus dem Staatssteinbruch bei der Kirche Herrliberg Material zu einer Schutzmauer gegen die von dort kommenden Wasser zu beziehen[98]. Sie bestand noch 1800 und 1812[99].

Obschon Ehehaften allgemein nur an Zunftgenossen veräußert wurden, hatte die Gerbe im Grund, erstmals 1613 erwähnt als Eigentum Heinrich Ebensbergers[100], das Vorrecht, daß sie auch an nichtzünftige Meilener übergehen konnte, wofern ein „redlicher Meister Rotgerberhandwerks“ sie leitete. Der Rat wies daher die städtische Zunft ab, die jenes Recht und die Gerbe selbst aufheben wollte, als diese 1678 käuflich an Landschreiber Brändli kam[101]. Den Betrieb hatte um 1723 Heinrich Wunderli, dessen Sohn Hans 1765 das nur aus der Werkstatt bestehende „Gerbehaus“ mit der Gerbegerechtigkeit ankaufte. Er und sein Sohn Hans Jakob, erweiterten das Geschäft durch die „doppelte Behausung“ 1762, durch eine Lohstampfi 1772[102] und die „obere neue Gerwi“ 1786. Ferner erwarben sie das Recht, im See Schwirren zum Hängen der Häute zu schlagen und 1772 ein Rinnsal der „Mühlgaß“ dem Betriebe zuzuleiten. 1783 waren bereits vier, 1787 fünf Gruben vorhanden. Die französischen Kriege von 1794 trugen zum Aufblühen des Geschäftes viel bei[103].

Im Wirtschaftsgewerbe fand schon 1336[h] ein caupo (Wirt) sein Auskommen[104], obschon damals jeder Rebbauer nicht nur den eigenen, sondern „von syner not wegen“ auch angekauften Wein ausschenken durfte, wenn dem „Täferer“ ein kleines Entgeld dafür wurde. Von letzterm Recht ist in der Folge keine Rede mehr, das erstere bestritten 1716 Löwenwirt Dietrich Amsler und 1749 mit ihm die andern Tavernenwirte vergeblich[105]. Aber die Regierung sah solche „Neben- und Winkelwirtschaften“ ungern, weil darin allerlei Mißbrauch vorkam; sie schritt mehrmals dagegen ein, 1529 nach Beratung mit Abgeord-

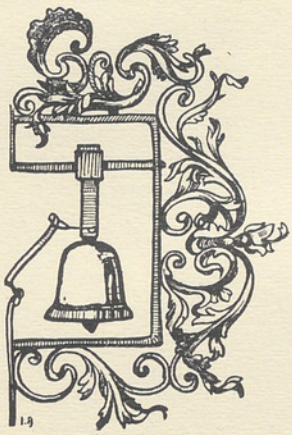
neten jeder Vogtei[106], 1596 wegen der „neu aufgestandenen Mostwirte“[107] und auch später immer wieder ohne großen Erfolg trotz einer strengen Wirtschaftspolizei[108]. Verboten waren die „Schebeten“ (Zechgelage), „Schupfürten“ (in Fortsetzung wiederholte Zecherei) und „Schwatzmäli“; das Gasthaus blieb Einheimischen verschlossen vor der Sonntagspredigt, 1804 bis 1830 bis zum Schluß des Nachmittaggottesdienstes und gänzlich an hohen Festtagen[109]. Die Polizeistunde war, ausgenommen von 1798 bis 1803, auf abends neun Uhr festgesetzt[110]. Die Tavernenwirte waren verpflichtet, alle in ihren Räumen vorkommenden Frevel zu laiden[111].

Jener caupo war vermutlich der Besitzer der „taberna“ (Wirtshaus), die zu unbekannter Zeit ein gewisser Ulrich der Propstei als Jahrzeit vergabte[112] und die jährlich einen Zins von einem ℔ Pfeffer eintrug[h]. Diese Taberna ist vielleicht das Gesellen- oder Gemeindehaus, obschon nur der Löwen und das Wirtshaus in der Hab als Tavernen galten mit Herbergs- Schank- und Speiserecht für Einheimische und Fremde. Zwischen Taverne und Pinte, die nur Wein, Brot und Käse verabreichte, nahm das Gesellenhaus eine Mittelstellung ein, die darin zum Ausdruck kam, daß es weder Schild, wie die erstere, noch Reif oder Tannenzweig wie letztere, sondern bis 1810 stets den von den „Knaben“ eingeholten und gesetzten Maibaum als Wirtshauszeichen hatte[113]. Das Gesellenhaus, seit 1621 zu Pacht gegeben, war keine Ehehafte[114] und stand bezüglich fremder Gäste den Pinten gleich; sein Stubenrecht aber, das die Vorsteherschaft 1696 gegen Gleichsetzung mit dem Pintenrecht verteidigte[115], der Gemeinderat 1817 aber, um die hohe Getränkesteuer zu vermeiden, diesem gleichstellte[116], erlaubte für Einheimische „bei allen Anläßen gekochte Speisen“[117]. Wenn Vorsteher und selbst Obervögte die Sitzungsgelder für Augenscheine, Zehntenbesichtigungen, Ergänzung des Feuerlaufs verzehrten, mußte dies bis 1807 immer im Gesellenhaus geschehen[118]. Wegen Überschreitung des Stubenrechts wurde der Gesellenhauswirt öfters in seine Schranken gewiesen z. B. 1710 und 1827, da er „fremde und einheimische Leute und Pferde“ beherbergte, ein Billard aufstellte und „beschlossene Bälle mit Nachtessen abhielt“[118], als hätte er Tavernenrecht. Auf ein solches zielte man wohl schon lange; nicht umsonst trug der Maibaum seit 1762 ein „bemaltes Täfeli“ und wurde er durch ein „taverneartiges, 1811 vergoldetes Schild mit dem Gemeindewappen ersetzt[119]. Aber 1811

wurde das Gesuch um eine Taverne abgewiesen[120]. Erst 1833 konnte es die Gemeinde bei veränderten Zeitverhältnissen um 800 Fr. auf die Dauer von 20 Jahren erhalten[121]; sie wählte als Schild den Stern. Die im Republikaner und Bürkliblatt (Zürcher Freitagszeitung) angekündigte Pachtversteigerung brachte die erhoffte Zinserhöhung 1832[122] so wenig als 1838, sodaß man an den Verkauf des Gemeindehauses dachte[123]. Doch kam er erst zustande, nachdem die Gemeindekasse 1853 noch die Tavernentaxe von Fr. 1400 — für 20 weitere Jahre — bezahlt hatte[124]. Am 24. Januar 1854 ging das Gemeindehaus mit Tavernen- und Metzggerechtigkeit, mit Wirtschaftsmobiliar und Metzgzubehör um Fr. 25000.— an den bisherigen Pächter, Gemeinderat Kaspar Dolder über[125*]; er errichtete darin eine Brauerei[126], zu welcher der an der Blattengasse noch sichtbare Keller gehörte. Zwischen Gesellenhaus und See lagen eine Kegelbahn und ein freier Platz, der dem Gemeindemetzger als Schafweide und den Rekruten als Übungsort diente. Dort stand nahe an der Giebelseite die Trülle[127], die 1786 und 1792 erneuert wurde. Das alte Gesellenhaus mit Roß- und Schweinestall[128] war ein Riegelbau, dessen Stockwerke über den Unterbau ragten. Es befanden sich darin eine äußere und eine innere Laube (Hausgang), die Wohnung des Wirts, eine hintere und vordere Stube, deren „gebleite" Fenster mit Aufzugladen und „Helsig" 1799 erstmals „egget" Scheiben erhielten[129]. 1713 erforderte der „liederliche, bau- und heillose" Zustand des Hauses 225,8 fl. Reparaturkosten[130*]; nach wiederholten Ausbesserungen 1775, 1807 und nachdem 1784 ein geplanter Neubau nicht zustande gekommen war[131], wurde es 1810 im Frondienst der ganzen Gemeinde und mit 3300 fl. Baukosten in seiner gegenwärtigen Gestalt aufgeführt; an die Stelle des nun ins Haus verlegten „Sekret" (Abort) kam ein Waschhaus[132]

Ebenso alt ist das Wirtshaus in der Hab, wo schon 1346 eine hospita[133] erwähnt wird. Es war laut Grundprotokoll im Höchlig, vermutlich in dessen Südostecke. Von 1385 bis 1513 der Familie des spätern Untervogts in der Hab zugehörig[134], ging es ca. 1520 an die Brüder Groß- und Kleinhans Schnorf über und war noch 1548 im Besitz des Jörg Schnorf[135]. Seit spätestens 1666 hat es Herbergsrecht[136]. Nach häufigem Besitzerwechsel erwarb es 1695 Landschreiber Brändli mit der Hab, die er zu unterhalten hatte[137]. Er übertrug das 1733 auf 450 fl. geschätzte Tavernenrecht[138], auf sein

neues Doppelhaus, das heutige „Seegut", dem er die Sonne zum Wirtshauszeichen gab[139]. Wie das alte war auch das neue Haus das bevorzugte Absteigequartier der Obervögte, bis die Revolution 1798 seinen Glanz erbleichen ließ und der Betrieb nicht mehr lohnte. 1821 kam es an Traubenwirt Heinrich Amsler in Obermeilen[140], der es auf das von seinem Vater Kaspar Amsler erkaufte Landgut der Familie Escher an der alten Landstraße in Obermeilen übertrug, das Wohn-, Wasch-, Trott- und Badehaus mit freskengeschmücktem Saale und große Stallungen umfaßte und von da an der Sonnenhof hieß[140]. Der Kleine (Regierungs-)Rat anerkannte die Übertragung 23. Februar 1822[141]. Am 7. Januar 1854 bewilligte der Regierungsrat Johann Wunderli in Hofstetten dieses Tavernenrecht Amslers auf sein Haus, den Freihof zu übertragen, 13. April 1866 gestattete die kantonale Finanzkommission Friedensrichter Rämann in Obermeilen ein neues Tavernenrecht zur Sonne auf sein Haus Nr. 471[142].



Glocke am „Löwen"
gez. v. J. Ammann



Schild zum „Löwen"
gez. v. J. Ammann

Als vornehmstes Gasthaus galt wohl fast zu allen Zeiten der „rote Leuen"[143], der bisweilen zu Unrecht mit dem Wirtshaus in der Hab identifiziert wird. Es verdankt sein Ansehn seiner Lage „nächst dem stad und der kilchen". Hier nahm der Waldmannhandel seinen Anfang und sein Ende. An Stelle des Tanzsaalteiles befand sich das Nebenhaus (1688 „des Brämen Hus" genannt)[143], das 1744 vom Löwenwirt angekauft und durch Türen mit seiner Wirtschaft verbunden wurde[144]; der südöstliche mit dem Tanzsaal parallel laufende „Tractus" war damals auch schon erbaut; auf dem Dache befand sich ein kleines Türmchen. 1798 vertauschte der Besitzer Daniel Dolder das Schild

mit dem der „Drei Eidgenossen", zog aber 1803 mit dem Ende der Revolution das alte wieder zu Ehren. Auch hier wechselten die Inhaber häufig[145*].

In Obermeilen durfte 1579 keine Wirtschaft erstellt werden, weil deren genug in der Nähe waren[146]. Als aber Rudolf Sennhauser von Wädenswil 1605 „zur großen Kummlichkeit der Schifflüthen" eine Hab eingerichtet hatte, erhielt er mit Unterstützung des Ortes das Tavernenrecht zum Hirschen, weniger aus dem von Obermeilen angeführten Grunde, daß die Kindbetterinnen, Kranken und andere Personen besser mit Speise und Trank versehen werden könnten, als um die neue Hab, deren Unterhalt dem jeweiligen Gasthofbesitzer überbunden wurde, nicht mehr eingehn zu lassen[147]. Einsprachen der Gemeinde, die eine Schmälerung des Gesellenhauses befürchtete, und der beiden Wirte im Dorf waren erfolglos[148].

Allgemeinern Verdienst brachte im 17. Jahrhundert die Textilindustrie. Wenn der Rat schon 1639 Jakob Keller gestattete, eine Färberei[148] ohne Mange zu erstellen, deren Zeuge deshalb zum Glätten nach Zug gingen, sie aber, 1670 auf Betreiben der Schwarzfärberzunft aufhob[149], weil Meilen kein Marktflecken war, und 1665ⁿ eine Hausfrau Baumwolle „kemplete", so konnte 1673 mit Recht auf eine lange Existenz dieses Gewerbes hingewiesen werden. Auswärtige Händler belieferten die Meilener Spinner und Weber mit Baumwolle und sie konnten 1673 von einem sich auf die Zunftordnung berufenden Meilener Konkurrenten nicht daran gehindert werden[150]. Im 17. Jahrhundert zählte man wenigstens 156 Webstühle[151], denn in mancher Familie arbeitete man mit fremden Gesellen 1766ⁿ. Im Seidengewerbe beschäftigte man in der Teuerung von 1660 Schulkinder[152], unterwiesen 1686ⁿ Familienmütter Lehrmeitli im Seidenwinden und selbst in hablichen Bauernstuben fand man wie beim Richter Meyer auf dem Rain oder beim Seckelmeister Wunderli im Feld „Seidengestüdel" und Zettelrahmen[153]. Im Dienste zürcherischer Firmen wie Goßweiler zum Schönenhof, Ziegler im Florhof, Werdmüller im Seidenhof und anderer standen auch als Mittelmänner Meilener (1760ⁿ): Volleter-Girbeli, Heinrich Schultheß, Untervogt Dolder. Der erste, 1728ⁿ in Kerenzen niedergelassen, stellte durch seine Meilener Arbeiter „gewürfelte Halstücher und „Florett" her sogar für „das Reich". Schleichhändler verführten oft zu Seidendiebstählen, die 1743ⁿ mit „Streichen an der Stud", Aus-

stellung am Pranger oder unter der Kirchentüre und mit Landesverweisung bestraft wurden. 1760[n] ging man gegen ein Komplott von 25 Seidendieben und Hehlern schon beim Verhör mit „Däumeleisen" vor und verurteilte die Hauptschuldigen zu wochenlanger Arbeit am Schellenwerk[154], wo sie in besonderer mit den Worten „Seidendieb" gezeichneten Kleidung „schubkarren" mußten und Schiffmann Bolleter und der Fischgärnler wurden 1760[n] hingerichtet. Früh schon kam es zu Lohnkonflikten. Nachdem der Rat schon 1674 gegen das unbillige, unchristliche Beginnen etlicher Handelsleute, welche „die armen Arbeitsleut mit Schmälerung ihres Löhnli hart beschwerten"[155], aufgetreten war, beschäftigte die Lohnbewegnng von 1687 die Stillstände beiderseits des Sees; in Meilen fielen rebellische Worte: „die Bauern müßten zeigen, daß sie auch Leuth seien"[156].

Der Handel war unbedeutend. Der Bauer hatte zwar für seine Produkte freien Verkauf, aber daneben kamen einige Fürkäufer (Pfragner) (s. S. 85) und Weinhändler, von denen Hirschenwirt Öttiker 1634 über 40 Eimer Wein im Kaufhaus Chur eingelagert hatte[157], kaum in Frage. Dagegen war für die entlegenen Höfe noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Hausierhandel mit Sensen, Sicheln, Wetzsteinen, Glaswaren, Messer, Ringgen, Spiegeln, Ölen, Seifen, Trichtern, Leuchtern, Kellen, Rauch- und Schnupftabak, Kaffee, Thee und Zucker eine Notwendigkeit[158], aber 1784 wurde eine Hausiererin mit Lederhosen, Spitzen und Bändern mit 40 ℔ gebüßt[159]. Hemmend wirkte im Geldverkehr der große Münzenwirrwarr. Als Münzfuß galt die Mark mit 230 Gramm reinem Silber, die einen Silbergehalt hatte wie 55,09 Fr. heutigen Geldes[160]. Sie war in 5 ℔ à 20 ß à 12 hr eingeteilt, so daß das ℔ 11,018 Fr. Silbergehalt besaß z. B. 1364. Es verlor im Laufe der Zeit stetig an Wert: von 1351 bis 1430 25 %[161]. Es galt 1376 8,33[160], ca. 1500 3,44[a], 1595 2,625[b], ca. 1750 1,25[a] und 1800 1,12 Fr.[c] Andere kursierende Münzen waren der Dukaten (ca. 6 fl.), die Krone mit drei Gilgen (Lilien), oder drei Kreuzen und die Pistolen. Scheidemünzen waren Heller, Angster (= 2 Heller), Kreuzer (98 hr), Batzen (30 hr). Den Münzwirrwarr kennzeichnet die Zahlung der 472, 35 ℔ betragenden Steuer von 1628 mit 14 1/2 „doplet Spanisch", einem „doplet Mailänder", 14 Dukaten, vier Goldgulden, ganzen und halben Churer Dicken, an Behmschen und Rappen[162]. 1733 verbot der Rat 35 Münzsorten und bestimmte diejenigen, welche nebst den zürcherischen zur Abzah-

lung von Kapitalien, Schuldbriefen gebraucht werden konnten[163]. In Handel und Verkehr war es ein Gebot der Vorsicht, die Münzsorten, in der eine Zahlung erfolgen sollte, durch einen Zusatz wie etwa Z. W. (Zürcher Währung) oder rh. (rheinische oder kölnische Gulden) näher zu bestimmen.

Lohnender Verdienst war auf dem See mit dem Waren- und Personentransport zu finden. Zwar waren die „Bilgerifuhren" nur den Schiffern von Zürich, Wädenswil und Richterswil vorbehalten und denen vom rechten Ufer nur ausnahmsweise gestattet[164]. Die Schiffsordnung von 1498 schrieb den Schiffführern eigenes Schiff und Geschirr mit starken Rudern und Ringen, Sitzbänken vor. Der ganze Schiffsverkehr stand unter der Aufsicht dreier Schiffmeister aus Zürich, Schwyz und Glarus, die mit 3000 fl. Bürgschaft und Rückgriffsrecht auf fahrlässige Schiffführer für beschädigte oder verlorene Güter haftbar waren[165]. Erst nach einer Untersuchung der Schiffe auf Ausrüstung und Ladung wurde von den „Fertgern" die Erlaubnis zur Abfahrt gegeben[166]. In den Revolutionsjahren bildete sich nach Auflösung dieser Gesellschaft eine neue, zu der jeder helvetische, die Statuten anerkennende Bürger Zutritt hatte; ihr Obermeister war Rudolf Volleter in Obermeilen, der 1802 als Anteil an der Schiffsgesellschaft 300 fl. deponierte[167]. Im vielbegehrten Dienst des zürcherischen Bauamts standen oft Vater, Sohn und Enkel. Während Jos. Steiner seines Übelverhaltens willen 1635 n in Wesen hingerichtet wurde, erhielt Jäckli Widmer als Gratifikation für treue Dienste nebst zwei Mütt Kernen die „Ehrenfarb"[168]. Von Meilen fuhren 1659 n die Schiffe oft frühmorgens um zwei Uhr ab, damit sie um fünf Uhr, wenn der Grendel, das Pallisadenwerk und das dahinter stehende Wassertor geöffnet wurden, in Zürich ankamen.

Die Transportschiffe übernachteten in den Haben. Die älteste ist wohl die beim Höchlig, 1523 baute Einsiedeln vermutlich die beim Löwen zum Transport des Zehntenweins[169] und 1605 wurde die beim Hirschen angelegt[170]. Ein alter, hauptsächlich für die Staatslehen in Bünishofen bestimmter Ländeplatz befand sich in Feldmeilen beim Seegarten, und 1721 war einer für Obermeilen-Uetikon an der Mündung des Dollikerbachs, wo ein beträchtliches Rietli die Landung nicht erleichterte, das mit der Zeit infolge der Aushebung von Sand und Grien für die Straßen nach und nach versank[171]. Die Haken waren noch 1806 aus Holz[172] und konnten durch „Flöße", wie der

in Obermeilen 1764, eingedrückt werden[173]. Ober- und Seevögte und die „Drei" hatten die Aufsicht darüber; diese berichteten 1572, daß die Haben in Meilen — und andern Orten — dermaßen „unerbuwen" seien, daß weder leere noch beladene Schiffe sich „darin vor dem Wind halten mügen"[174]. In Sturmnächten „gaumten" bestellte „Schöpfer" die Schiffe, die trotzdem auf offene See getrieben (in die Schwebe gehängt) werden konnten, und untergingen[175], oder in der Nacht von unten her angebohrt wurden (1778)"[176]. Unglücksfälle auf dem See kamen ziemlich oft vor: 1798 ging auf der Höhe von Roßbach das Marktschiff unter, wobei fünf Personen von Meilen umkamen[177*].

Zur Habe gehörte die Sust, der Lagerraum. In Obermeilen befand sie sich beim Rathaus, im Dorf beim Höchlig; darauf deuten die beiden ziemlich gleichartig gebauten Erdgeschoße.

Wem die Scholle oder die Werkstatt kein genügendes Auskommen bot, wanderte aus oder begab sich trotz frühern Verbotes (s. S. 111) in fremde Kriegsdienste, wohl straflos, wenn er unter die Fahnen eines reformierten Fürsten zog. Jakob Steiger wurde im Dienste Heinrichs von Novarra Hauptmann[178], während fast gleichzeitig das Totenbuch von 1593 fünf in dessen Diensten gefallene Meilener ververzeichnet[179]. Als Zürich 1614 entgegen den Beschlüssen von 1521 die Politik der Sold- und Pensionsverträge wieder aufnahm, standen Meilener auf den verschiedenen Schlachtfeldern Europas, 1691 in Oberitalien und in Flandern, 1718 in der Kurpfalz und in Dalmatien (Zara), wo sie gegen die Türken fochten, 1742 starb in Zittau als Chirurg im Wartenlebenschen Regimente Rudolf Brändli, des Landschreibers Sohn. Sehr beliebt waren der holländische und der französische Dienst. In jenem kam Hans Heinrich Brändli bis nach Batavia auf Java, wo er als Stadtarzt starb, in diesen ließ sich noch 1789 der 18jährige Wunderli gegen ein Handgeld von 24 Kronentalern und einen Monatssold von 15 französischen Franken in Friedens-, 18 in Kriegszeiten in die Kompagnie Bréndly im Regiment Steiner anwerben[180*].

Eine starke Auswanderung begann nach dem 30jährigen Krieg nach Süddeutschland, wo „viele 100 Heußer ledig und nahmhafte güter unbauwen" waren[181]. Der Rat erlaubte sie nach reformierten Orten solchen Personen, die „nie nützit" gehabt und den Gemeinden beschwerlich werden konnten, ohne weiteres, solchen aber, die 400 bis



Ansicht vom See aus



Portal gegen Norden

Meilen: der Seehof

Sitz des Oberamtmanns von 1815—1830
Nach phot. Aufnahme des Kant. Hochbauamts Zürich

600 Gulden und mehr besaßen, nur nach Prüfung „ihrer sach“ [182]. Das Heimatrecht verlor, wer ohne obrigkeitliche Bewilligung wegzog oder, heimgekehrt, keinen „authentischen Schein“ seiner Konfessionstreue vorwies oder gar in „papistischen“ Gegenden sich niederließ [182]. 1661 waren schon 18 Familien mit 94 Personen ausgewandert nach dem Elsaß, der Kurpfalz, Würtemberg [183], denen 1697 andere nach Hessen [184] nachfolgten. Eine zweite starke Auswandererbewegung führte 1743 16 Meilener nach Karolina und 14 nach Pensylvanien in Nordamerika [185].

* * *

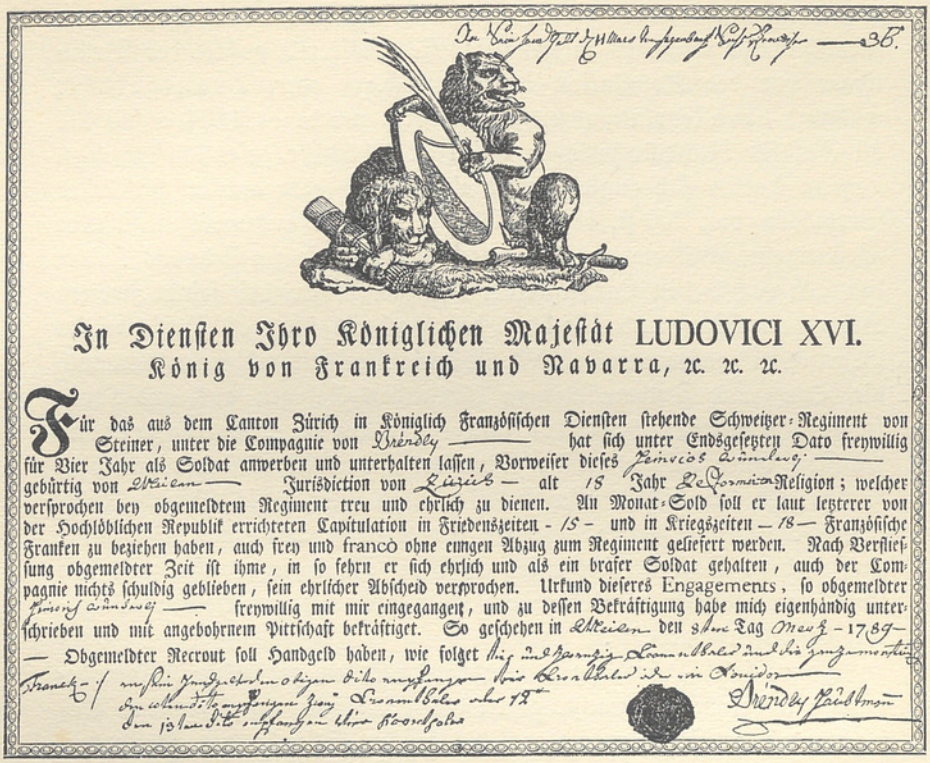
Die Bevölkerung bewohnte zum Teil niedrige, mehrere Wohnungen nebeneinander unter einem Dach vereinigende Flarzhäuser, deren 1801 im Grund hinter der Gerbe noch einige vorkamen [186]. Anklänge an solche zeigen sich im Kloster und im Winkel. Der Ständerbau (s. S. 39) wurde im 17. Jahrhundert durch den weniger Bauholz erfordernden Riegel- oder Fachwerkbau ersetzt, der seine Blüte im 18. Jahrhundert erreichte. Die auf steinernem Unterbau ruhenden, regelmäßig durchgehenden Balken bildeten Gefache, die, ausgemauert und weiß getünkt, mit dem rot bemalten Holzwerk eine malerische Wirkung erzielten. Er fand Anwendung beim Bauern- wie beim Bürgerhaus, z. B. Rothaus an der Kirchgasse. Das erstere zeigt einen doppelten Typ: Das dreisäßige Haus, noch im hintern Pfannenstiel, Schlehstud, Karrhalde, Grüt vorkommend, vereinigt quer zum First, Wohnung, Tenne und Stall, während das Länderhaus Wohnung und Ökonomiegebäude unter getrennten Firsten zeigt (Tafel X, XI). Im 16. Jahrhundert fehlte dem Bauernhaus noch der Abtritt, der durch eine Gang- oder Nachtgelte 1540 n ersetzt war. Im 18. Jahrhundert wurden Neubauten in Dorf: Seegut, Seehof, Seehalde, Bau ganz in Stein aufgeführt.

Die Stube im Bauernhaus war wohnlicher geworden. Die mit Schieber zur Lüftung versehenen Glasfenster standen in dichten Reihen nebeneinander; der durchweg aus Kacheln hergestellte Ofen war oft mit Bildern aus der vaterländischen oder biblischen Geschichte verziert (Rothaus). Noch immer war das Pufert mit Handbecken und Gießfaß das stehende Ausstattungsstück. Nußbäumene Tische, geschnitzte „Sideln und Stabellen“, ein eisernes oder „möschenes“ Zyt fanden sich in jeder bessern Stube. In der Nähe des Spiegels hing

gewöhnlich eine Schär- (Rasier-)platte, in der Tischecke auch schon eine Kalendertafel. Das Tischgeschirr war mannigfaltig: neben irdenen, seit 1588 zinnernen Tellern, Schüsseln, „Schlenggenplatten" besaß man im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auch solche von Fayence, ferner böhmische Gläser, silberne Zuckerschalen, da seit ca. 1750 Kaffee und Tee in „stürzenen" oder kupfernen „Kaffeethieren" und „Käntli", Wein und Most in „mössigen" und „halbmössigen, stötzigen Steizen" und „Guttern" serviert wurden. Beschlagene (in Silber gefaßte) Messer und Gabeln, silberne Löffel und Becher waren nicht selten[187].

In der Küche verwahrte 1611 n die „Almäri" oder das „Kaspli" die Speisen, trugen Gestelle die Holz- und Kupfergelten mit dem „Gätzi", und häufig 20 bis 30 gefüllte Milchbecken. In der Mulde bereitete die Bäuerin den Brotteig, machte im „Ankenfaß" oder „Ankenkübel" die Butter; Kaffeemühlen, Wähenschüsseln, Kühlspieße, Schlitthäfen — längliche Töpfe, die auf eisernen schlittkufenförmigen Fußleisten zum Feuer geschoben wurden — waren neue Küchengeräte. Der Speisezettel wurde durch die Einführung von Reis, Kartoffeln, Kaffee und Tee bereichert[187].

Das Bett hatte Himmeldecke, Umhang und oft „Karren", der als unterer Teil der Lade sich auf Rädchen unter dem obern hervorziehen ließ. Statt der mittelalterlichen Kleidertruhen gab es nun Kasten. Das Werktagsgewand war aus „rauhem Kudertuch" oder aus „Zwillich", beides aus selbstgepflanztem Hanf und Flachs gesponnen und gewoben; auch Lederhosen waren im Gebrauch. Reicher, auch für Männer, gestaltete sich der Sonntagsstaat: Richter Ulrich Meyer auf dem Rain besaß ein schwarzes, zwei aschfarbene und ein grünes Kleid. Man trug scharlachrote, „buratene" (halb aus Florettseide, halb aus Baumwolle gesponnener Stoff) Brusttücher (Westen) und Röcke aus Dicktuch oder „Sigewi" (feiner Wollenstoff aus Segovia-Spanien), beide reich mit silbernen Knöpfen verziert. Als Kopfbedeckung trug der Mann im 17. Jahrhundert die Zipfel- und die teure Marderkappe[188], im 18. Jahrhundert „gestützte" Hüte[189]. Schuhe und Kniehosen schloß man mit silbernen Schnallen. „Sackuhren" waren schon 1676 im Gebrauch. Im 17. Jahrhundert trugen die Frauen farbige Leibröcke mit „kamelotenen" (halbwollenen) Brüsten, weiße Fürgürtli (Schürzen) mit versilbertem Schloß, farbige fliegende Halstücher — der Kirchenbesuch erforderte schwarze Kleidung —[189]; und als Kopfbedeckung das teure „Hinderfür"[190], eine Haube aus



In Diensten Ihro Königlichen Majestät LUDOVICI XVI.
König von Frankreich und Navarra, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Für das aus dem Canton Zürich in Königlich Französischen Diensten stehende Schweitzer-Regiment von Steiner, unter die Compagnie von Brändly ——— hat sich unter Endsgesetzten Dato freywillig für Vier Jahr als Soldat anwerben und unterhalten lassen, Vorweiser dieses Heinrich Wunderli ——— gebürtig von Elgg ——— Jurisdiction von Zürich — alt 18 Jahr Reformirter Religion; welcher versprochen bey obgemeldtem Regiment treu und ehrlich zu dienen. An Monat-Sold soll er laut letzterer von der Hochlöblichen Republik errichteten Capitulation in Friedenszeiten - 15 - und in Kriegszeiten — 18 — Französische Franken zu beziehen haben, auch frey und franco ohne einigen Abzug zum Regiment geliefert werden. Nach Verfliessung obgemeldter Zeit ist ihme, in so fehrn er sich ehrlich und als ein braver Soldat gehalten, auch der Compagnie nichts schuldig geblieben, sein ehrlicher Abscheid versprochen. Urkund dieseres Engagements, so obgemeldter Heinrich Wunderli ——— freywillig mit mir eingegangen, und zu dessen Bekräftigung habe mich eigenhändig unterschrieben und mit angebohrnem Pittschaft bekräftiget. So geschehen in Elgg den 8ten Tag Merz — 1789 — Obgemeldter Recrout soll Handgeld haben, wie folget

Brändly Hauptmann

Werbebrief für Heinrich Wunderli in französischen Diensten 1789 (s. S. 176)

dicht aneinander gesetzten schwarzen seidenen Bandschleifen, die den Haarwuchs vergrößert darstellten, als Fußbekleidung schwarze, gegen 1700 rote Stiefel[191]. Im 18. Jahrhundert erschienen vornehme Meilerinnen, (die Löwenwirtin und die Hauptmännin Brändli) in „Damastschoppen" und Seidenröcken; sie trugen Karneolfingerringe, Bracelets und goldene Uhren[192].

Man zeigte seine Kleiderpracht an hohen Kirchen- und Familienfesten, besonders an Hochzeiten. Diese durften seit 1610 nicht mehr an Sonntagen abgehalten werden[193], weil die Einladungen dazu an die ganze Gemeinde gingen und zu großem „wûl, dempfen und töẞen" führte, obschon nach Mandat von 155/7 das Gastmahl im Hause des Bräutigams eingenommen wurde und nur bis Betzeit dauern sollte[194]. 1726 und 1787 durften dabei weder Geflügel noch Zucker-

zeug verabreicht werden[195]. Die Aussteuer der Braut kam als „Brautfuder" in ihr künftiges Heim. War sie ortsfremd, zahlte der Bräutigam vor der Kopulation 10 ϖ Becher- oder Brautgeld[196]; während der Revolutionszeit aufgehoben, wurde es 1804 auf 8 bis 80 Fr., für Nichtzürcherinnen auf 16 bis 160 Fr. gesetzlich festgelegt. Letztere hatten sich zugleich über ein eigenes oder anwartschaftliches Vermögen von 200 fl. bezw. 320 bis 480 Fr. auszuweisen[197]. Der Bräutigam schuldete der Knabenschaft noch wie zu Schnecks Zeiten den „Hauß", den Landschreiber Konrad Escher bei seiner zweiten Heirat am Vor- und Nachtag der Hochzeit über 40 Personen im „Christoffel" zukommen ließ[198*]. Wie die Hochzeitsmähler arteten auch die Tauf- und Totenmähler zu lärmenden Gelagen aus und Krähanen, Fastnachtmähler und vor allem die „Neujahreten" machten keine Ausnahme[199]. 1791 verzehrten 28 Männer aus dem Vorderfeld bei diesem Anlaß 40 Pfund Fleisch, 41 Pfund Kalbfleisch, 29 Diegenwürste, 9 große Brote nebst Spezereien, Zugemüse und andern Sachen, vertranken 35 Maß Wein, was alles mit den Auslagen für Kerzen, Gläser und Kuchilohn aus dem kleinen Wachtgut bestritten wurde[199].

Gegen solch „verthüyg und zehrhaft" Leben, gegen die „Alamodereien" in der Kleidertracht, gegen das seit 1650 aufgekommene Tabaktrinken (Rauchen), gegen die teuren Spiele wie Knupplen, Berlang, Preiskegelschieben[200], bei denen nicht mehr wie einst um Brot, Nidelmilch, Ürtinnen gespielt wurde[201], sondern um hohe Summen, die mancher Spieler mit einer Schuldverschreibung auf sein Heim bezahlte[202], ging der Rat unentwegt mit Mandaten vor, aber ihre Wirkung hatte keinen größern Wert als „eine gelöchelte Haselnuß" oder „Glocken ohne Kahlen"[203]. Denn er verbot auch manchen alten und unschuldigen Volksbrauch, wie das „Kluckern" und „Stöcklen" der Kinder[204], die Spinnstuben, die Fastnachtfeuer (1692 bis 1696)[205], die heidnischen Ursprungs seien, das „Chlungern" und alles „Böggenwerch"[206]. Eine am Krähanen in Mannskleidern auftretende Magd und ihr Vater, der sie nicht davon abgehalten hatte, wurden mit 8 ϖ gebüßt. Das Tanzen war selbst an Hochzeiten und an der Kirchweih untersagt: 1705 zahlten 40 Tänzer und Tänzerinnen, Wirt und Spielleute[207]: Lautenspieler auf dem Hafen, Lautenschläger, Geiger, Trommler und Pfeifer ihre Bußen (1 ϖ), ebenso 17 ß eine Magd und ein Geselle mit ihren Patronen, die sie bei einem Krähanen

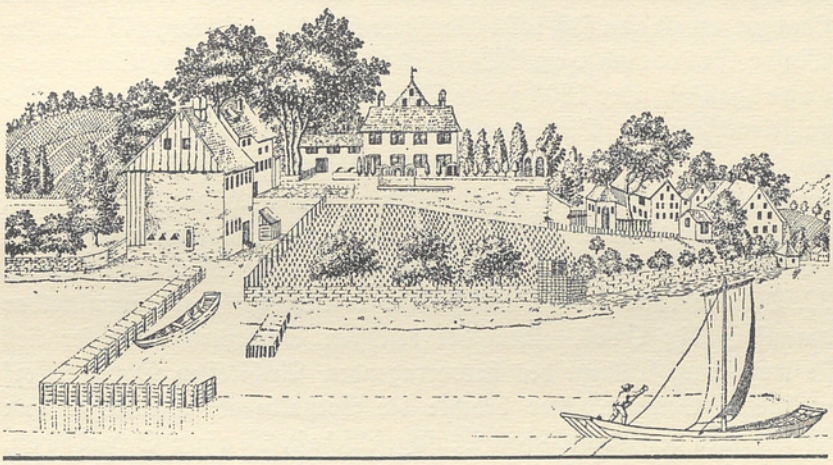
tanzen ließen[208]. Die Folge war, daß man sich anderswie entschädigte. Die Jungwelt lief bei jeder Gelegenheit zu den „papistischen" Tänzen in der March und im Gaster oder tobte sich in nächtlichem Gassentreiben aus, das auch vor lärmenden Ruhestörungen, vor Steinwürfen gegen Stuben und Kammern, Beschädigung der Feld- und Baumfrüchte und Verbreitung ehrenrühriger Pasquillen nicht zurückschreckte[209].

Die Bildung war eben gering und einseitig. Bibel, Paradiesgärtlein, Glaubensweg, Christlicher Wasserquell, Seelenschatz und andere Traktate bildeten den einzigen Lesestoff; andern ließ man kaum zu; 1719 hielt man Nachforschungen nach verbotenen Büchern[210]. Der Aberglaube beeinflußte das Denken des Volkes stark. Er gab sich kund in der Volksmedizin, die als Heilmittel Kirschen in ungerader Zahl, die mittlere Rinde des Holunders und saure Äpfel, Pulver aus Gans- oder Wildentenmagen, Maienkrebse in Trusenbrenz, gesottene „Wollhengsten" mit Schwefelbluest, Hasenmagen mit Eiern anwendete, oft in Verbindung mit dem „Segnen und Lachsnen", womit durch Beschwörung Krankheiten an Mensch und Tier geheilt und übernatürliche Dinge bewirkt wurden. Es gab Segen, das Blut zu stillen, verlorenes Augenlicht wieder zu gewinnen, den Wurm am Finger (Umlauf), den Scharbock, das Zahnweh zu heilen, aber auch das Feuer zu bannen, verlorene oder gestohlene Dinge wieder zu bringen, worin man besonders den Kapuzinern in Rapperswil vertraute (s. S. 148). Das „Kreuz Gottes", die drei Nägel, die Dornenkrone, der Speer und das „rosinfarbene" Blut Jesu waren Schutzmittel gegen Feinde und Schäden[211]. Selbst Pfarrer Gwerb, der doch ein Büchlein gegen das Lachsnen geschrieben hatte, glaubte, daß man „mit Hilf des Teufels" sich unverwundbar (fest und gefroren) machen könne[212]. Ein solcher Geisteszustand war auch ein guter Grund für den Hexenglauben. In Meilen konnten drei Hexen den Kühen die Milch entziehen, durch Hand- oder Rutenschlag Menschen und Vieh lähmen, mit Speisen aus ihrer Hand Krankheit und Siechtum erzeugen, Gewitter und Hagelschlag bewirken. Sie verdankten diese Macht dem „bösen Geiste", der auch „Wilhelm" und „Luzifer" hieß, ihnen bald als junger Geselle, bald als sauber und schwarz gekleideter Herr oder kleiner Knabe mit Kuhfüßen erschien. Orte ihrer Wirksamkeit waren der Zweienbach, die Wampflen und die hohle Gaß[213]. Die geständige Hexe, vom Nachrichter an die Sihl auf das „Grien"

geführt, wurde an eine Stud geheftet, auf einem Reisighaufen (Hurd) verbrannt, ihre Asche aber dem fließenden Wasser übergeben. Verurteilte der Rat Anna Suter infolge einer Schuldforderung an ihren Nachbarn Heinrich Meyer und einer Ehrenklage gegen ihn als Unholdin zum Flammentod, so schützte er wiederum ihren Mann und 1603 und 1616 zwei Frauen gegen nachbarlichen Verdacht der Zauberei[214]. Der Glaube an diese blieb aber noch, nachdem sie offiziell nicht mehr verfolgt wurde, lange im Volke und noch 1788 bezichtigte Valentin Wunderli einige Vorsteher der Lachsnerei, warf ihnen vor, je 12 papierene Apostoli unter der Türschwelle vergraben zu haben, um die das Haus Betretenden an der Gesundheit zu schädigen[215].

Aber in dieser abergläubischen Zeit erwachte das Interesse am Naturstudium[216] und weckte den Städtern die Lust am Landleben. Reiche Zürcher erwarben sich eigene Landsitze, mit Vorliebe am See und insbesondere in Meilen. Hier befanden sich elf von den 30 städtischen Herrschaftsgütern, die Herrliberger in seiner Typographie der Eidgenossenschaft verzeichnet. Dem Volksleben gab die Anwesenheit so vieler städtischer Familien einen besonders beim sonntäglichen Gottesdienst sichtbaren vornehmern Anstrich, und es ergaben sich daraus auch freund- und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Dorf und Stadt, welche der Gemeinde und Privaten willige und nicht zu teure Geldverleiher verschafften[217]. Quartierhauptmann Salamon Hirzel erwarb 23. März 1722 Herren- und Lehenhaus zum Feldegg in Feldmeilen[218], die sein Enkel Konrad Hirzel zum Licht 1811 dem Arzt Brändli — Sohn des Untervogt Petrus — verkaufte[219], worauf sie 1835 an den Chorherrn und Professor Ulrich[220] und 1884 an den Klavierfabrikanten Trost übergingen[221]. Ob dem Christoffel befand sich der Junkernsitz auf Ramenschül (1346, 1359)[222] oder Romenscheuer (1534, 1692)[223]. Das Gehöfte, einst einträgliches, von den Chorherren selbst zu Lehen begehrtes Erbeigen des Großmünsterstifts, war nach der Reformation bäuerlicher Besitz geworden, kam 1588 durch Kauf von dem Meilener Hans Andres an Junker Marx von Escher (Luchs-Escher), Einsiedler Amtmann und Gerichtsherr von Kempten und Werdegg[224]. Von seinem 92jährigen Sohne gleichen Namens, dessen einziger Nachkomme Hans Erhard, der Beschreiber des Zürichsees, kinderlos 1689 verstarb, vererbte es sich auf die Nebenlinie des Gerichtsherrn von Berg[225]. Küngold Escher brachte 1760 das Gut ihrem Gemahl David von Wyß, dem spätern Landvogt von Kiburg und Bürger-

meister in die Ehe[226]. Er erstellte Wohnhaus und Garten neu und in diesem „Tusculum" verbrachte er fast Jahr um Jahr Sommer und Herbst. Während der Jahre 1798 bis 1803 fühlte er sich hier sicherer



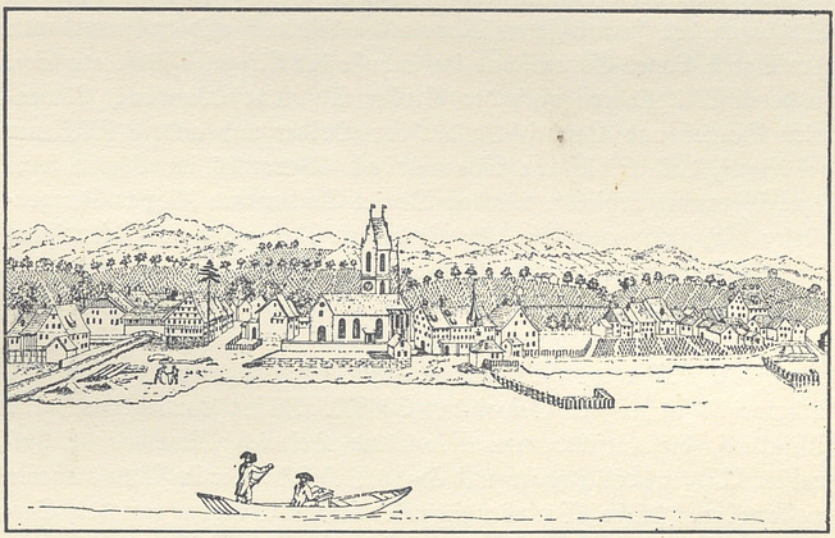
Feldmeilen: Landgut des Bürgermeisters von Wyß um 1790
nach einem Stich v. H. Brupbacher, nach Photogr. der Zentralbibliothek Zürich

als in der Stadt, obschon die kantonale Verwaltung das Gut mit Einschluß des Weins — 108 hl — in Beschlag nahm[227]. Sein jüngster Sohn Diethelm veräußerte es 1839 an Joh. Emil Ryffel von Stäfa[228], der ihm zu Reklamezwecken für sein hier eingerichtetes Knabeninstitut den Namen Mariafeld gab. Nachdem seine Gläubiger einen großen Teil des verpfändeten Gutes verkauft hatten, kam es 1851 an François Wille, den Vater des schweizerischen Generals Ulrich Wille[229].

Der grüne Hof mit dem malerischen Hofeingang gehörte schon 1694 Landvogt Ziegler und war noch 1827 als Dr. Zieglers Haus bekannt[230]. An der Westseite der Schwabachstraße war 1685 von Heinrich Römer, dem Direktor der zürcherischen Kaufmannschaft ein Landgut um 3400 fl. gekauft worden, ging nach zweimaligem Besitzerwechsel 1691 an den bündnerischen Oberst Herkules Capaul (Capol) und dessen Ehefrau Katharina Sprecher von Bernegg und um die Mitte des 18. Jahrhunderts an Landeshauptmann Herkules von Salis, dann an dessen Bruder Joh. Ulrich, den Vater des Dichters Joh. Gaudenz von Salis. Es bestand aus einem umfangreichen Güterkomplex (Schwabach, Hösch, Meilerberg), dem

Herrschafts- und Lehenhaus[231]. Ueber der Eingangstüre des zu letzterm gehörigen Waschhauses befindet sich heute noch das steinerne zweigeteilte Wappen der Salis, das, im untern Teil fünfmal gespalten, im obern einen entwurzelten Weidenbaum (Salix) zeigt. Auf dem Landgut im Horn saß 1694 Kaufherr Kitt von Zürich, 1754 Junker Major Friedrich von Meiß, der ihm den Namen Sommervogel gab[232], aber 1800 zahlte Bürger Usteri von Zürich davon Requisitionssteuer[233]. Die benachbarte Seehalde mit dem Herrenhaus, wo schon 1710" Beleuchtung für den Uferweg nach Feldmeilen angebracht war, und dem von großen eichenen Hägen umschlossenen Lehenhaus mit Trotte gehörte 1693 Zunftmeister und Landvogt Holzhalb[234], 1725 bis 1754 Junker Oberstleutenant Meiß im Winkel, 22. Oktober 1766 Frau Landschreiber von Meiß[235], aber unmittelbar darauf Felix Oeri, einem der reichsten Stadtzürcher. Dieser ließ sie wohl nach Plänen des hervorragenden Architekten David Morf umbauen. Seine Tochter brachte die Seehalde als Heiratsgut dem Präsidenten der zürcherischen Musikgesellschaft, Major Schultheß, Gerichtsherr zu Grießenberg zu, der, hier für ein ganzes Orchester Instrumente beschaffend, die musikalische Gesellschaft Zürichs oft zu Konzerten vereinigte[236]. Nachdem 1827 seine Wittwe Katharina das ganze Gut veräußert hatte[237], kaufte Landschreiber Conrad Hirzel 7. April 1832 Wohnhaus und Hofstätte[238]; sie sind heute noch im Besitze seiner Nachkommen. Im Auftrage Felix Oeris baute der genannte Architekt 1767 auch den Seehof[239], der mit seinen schmiedeisernen Garten-, Treppen- und Balkongeländern, den zierlichen korinthischen Stützsäulen auf der Seeseite, den Haustüren mit lebhaft profilierten Gewänden und Stürzen, den steinernen Götterbildern im Garten und den Lusthäuschen am See eine der schönsten Bauten am Zürichsee war. (Tafel XIV) Säulen und Geländer, Steinbilder und Brunnenbecken befinden sich heute auf der Westseite des Landesmuseums in der Ecke gegen die Sihl. „Neben dem Leuen" erwarb sich David Werdmüller den alten Schännikonshof, auf dem das Steinhaus zum „Bau" errichtet wurde[240]. Das Gut, 1638 auf 5000 fl. geschätzt, bei der Erbteilung 1641 auf 3500 gewertet, war 30 Jahre lang Besitz General Rudolf Werdmüllers[241], dem C. F. Meyer im „Schuß von der Kanzel" ein literarisches Denkmal gesetzt hat. Er besaß auch die Fronwies mit Haus und Hofstatt (Flora)[242]. Nach seinem Tode kam der Bau an Hans Konrad Locher, Zeugherr, die Flora an Landschreiber Waser[243]

und später an Untervogt Petrus Brändli. Der Sonnenhof in Obermeilen war, wie Mariafeld, Eigen der Familie Escher von Berg[225], das Escherhaus in Dollikon aber des Bürgermeisters Hans Kaspar Escher (Glas-Escher)[244]. Zu gleicher Zeit besaß Andreas Locher die beiden Großhäuser auf der hintern Ähleten (Guggenbühl), während das kleinere erst um 1790 erbaut wurde[245].



Meilen um 1790, nach einem Stich von H. Brupbacher

Revolution und Restauration

Vierhundert Jahre war das Dorf der Untertan der Stadt; aber während der Grenzbesetzung bei Genf und Basel 1792, wo Salomon Wunderli im Kriegsspital starb[1], lernten die Seeleute die liberalen Tendenzen der französischen Revolution kennen[2] und prüften daran ihre eigene Lage. Es entstand im Schoße der Lesegesellschaft am See, zu deren Mitgliedern auch der Gerber Adjutant Wunderli, Löwenwirt Daniel und Landrichter Kaspar Dolder und andere Meilener gehörten[3], das Stäfner Memorial. Bevor es im Löwen seine letzte Formung erhielt[4], wurden Daniel Dolder und Kaspar Guggenbüeler (sic) zusammen mit den Verfassern Nehracher und Pfenninger von Stäfa vor eine Untersuchungskommission zitiert[5], aber bald frei gelassen. Glimpflicher als diese beiden behandelte das Strafurteil die Meilener: Daniel Dolder bezahlte wegen der Zusammenkünfte im Löwen 40, Adjutant Wunderli wegen „geschäftiger Mitteilung des Memorials außer der Gemeinde" 30 M. Buße; Landrichter Jakob Wunderli, die Geschwornen Max und Heinrich Wunderli, Schulmeister Andreas Hulftegger und Hans Jakob Herter im Bau bekamen ernste obervögtliche Verwarnungen[6]. Der inzwischen von den Seeleuten aufgefundene Waldmannbrief durfte in Meilen und in der Wachtversammlung Obermeilen nicht verlesen werden, während Küsnacht die Erlaubnis dafür erhalten hatte[7]. Adjutant Wunderli, dies Verhalten öffentlich mißbilligend, wurde als Säckelmeister des Dorfgutes entsetzt[8]. Eine zur Besprechung des Waldmannbriefes heimlich berufene Versammlung vereitelten die Behörden mühelos, sie übermittelten dem Rate auch nicht das Begehren, künftig die Beamtenwahlen nicht mehr der Bestätigung durch die Obervögte zu unterstellen[9], erhielten aber auf ihr Ansuchen vom geheimen Rate „sub rosa" die Erlaubnis, den Waldmannbrief zur Beruhigung der Gemüter bekannt zu geben[10]. An der zur Vermeidung von Unruhen erst am Morgen des 9. Juni 1795 und ohne Glockengeläute berufenen

Gemeinde erschienen ziemlich viele Teilnehmer aus den Nachbarorten. Nach einer fünfstündigen Verlesung, gehetzt von den Fremden und von Kaspar und Heinrich Guggenbühl auf der Hinterburg und unterstützt von fünf Vorstehern — lauter Wunderli — verlangten die Unzufriedenen die Wahl eines Ausschußes, der beim Rat Auskunft über die Gültigkeit des Briefes holen sollte; dies hintertrieb der Untervogt durch Aufhebung der Gemeinde[11]. Die Beamten, von den Mißvergnügten beschimpft und bedroht, erhielten zwar vom Rate die Zusicherung des Wohlwollens und Schutzes, baten aber beim Verhöre über diese Vorgänge doch, ihre Namen „bedeckt" zu halten, da die Guggenbühl ihre Gegner offen mit Waffen bedrohten[11]. Deshalb und wegen ihres Verhaltens an der Gemeinde wurden Jakob und Kaspar Guggenbühl auf zehn Jahre aus der Eidgenossenschafft verbannt, während zwei andere auf Haus und Hof eingegrenzt wurden[12]. In Meilen gelang es aber 3. Juli nicht, die Pikette auszuheben, die zur Besetzung von Stäfa bestimmt waren, wo obrigkeitlichem Befehl zuwider eine Gemeinde mit Verlesung der Waldmannurkunde stattgefunden hatte und Widerstand gegen die Auslieferung der Schuldigen obwaltete, obschon die Mannschaft nur das eigene Dorf bewachen sollte. „Wir wissen nicht", riefen mehrere, „wofür wir wachen sollen, es ist genug am Dorfwächter. Oder meint man gegen die Stäfner? Wir haben nichts gegen die Stäfner, sie haben nicht unrecht und wir denken im Grund wie sie. Wir wissen von keinem Feinde etwas — der Feind müßte von der Stadt herkommen". — Die Offiziere, und der Obervogt Meiß, gewesener Landvogt zu Locarno und Kiburg mußten sich vor der drohenden Haltung der Mannschaft zurückziehen, die, mit den Waffen im Arm, sich ins Dorf begab. Die Urheber dieses Widerstandes büßten mit 20 fl. und Verlust ihrer bürgerlichen und militärischen Stellen[13]. Nach der Bestrafung Stäfas kam es in Meilen noch zu einem kleinen Nachspiel Am Morgen des 12. August 1795 fand man folgende in der Nacht ausgestreute, gegen die Regierung gerichtete Schriften: „Püntner Predigt", „Geschichte der jüngsten politischen Bewegungen" und „Ehrerbietige Vorstellung und Klageschrift an die VIII alten Orte der Eidgenossenschaft". Die zwölf Finder, teils vor den Obervögten, teils wie Christoph Dolder „Französli" und Johann Wunderli, im Gefängnis verhört, kamen, nachdem die Flugschriften dem „Vogteiamt" übergeben waren, mit Verwarnungen und kleinen Bußen davon[14].

Die vom Landvolk erhoffte Änderung brachte der Ende 1797 sich immer deutlicher ankündende Krieg mit Frankreich. Wie zur Reformationszeit ordnete der Rat Mitglieder in die Vogteien ab, die Aufschluß gaben über die Zeitlage und über die Notwendigkeit, der zunächst bedrohten Berner Regierung Kriegshilfe zu bringen. Eine solche Abordnung erschien am 8. Januar 1798 in der Kirche Meilen, wo ca. 2400 Mann aus verschiedenen Gemeinden versammelt waren, die nach Anhörung des Ratsberichtes unter steigendem Lärm forderten, daß man sie künftig nicht als Knechte wie bisher, sondern als Söhne behandle, die gefangenen Stäfner freilasse, die Bannisierten heimrufe und alle im Stäfnerhandel erfolgten Bußen und Konfiskationen zurückerstatte. Der auf den Taufstein gehobene Adjutant Wunderli beruhigte die Tumultanten mit seiner „natürlichen Beredsamkeit" und die Abgeordneten, die versprachen, dem Rate die Wünsche vorzulegen, zogen, von Untervogt und Pfarrer der Treue versichert und für den „heutigen Aktus bedankt", unbehelligt weiter nach Stäfa[15]. Als aber Ende Januar die für Bern — wie man am See glaubte zur Unterdrückung der Waadtländer Freiheitsbewegung — bestimmten Truppen ausgehoben wurden, kam es zum Aufstand. Meilen errichtete einen Freiheitsbaum[16] und an beiden Ufern versagte das Miliär den Gehorsam[17]. In Wädenswil bildete sich 2. Februar ein Landesausschuß von Vertretern der Seegemeinden, der Herrschaften Kiburg und Grüningen und aus Höngg. Dessen Präsident war Adjutant Wunderli, den Pfarrer Lavater in Zürich zu den „sehr klugen, schlauen und gescheuten Männern von Geist und Einsicht" rechnete, „denen es nur an Erfahrung in Staatsgeschäften und mehr Umgang mit kultivierten Leuten mangelte, um unter die besten und brauchbarsten Köpfe gezählt zu werden"[18]. Der Ausschuß forderte vom Rat Einstellung der Truppenaushebung, Vereinigung von Stadt und Land zu „einem Körper" und Wahl einer zu $^3/_4$ aus Landleuten, zu $^1/_4$ aus Stadtbürgern bestehenden Verfassungskommission[19]. Der Rat nahm die Forderungen an, erklärte Freiheit und Gleichheit für Stadt und Land und führte die Staatsgeschäfte nur als provisorische Regierung weiter[20]. Damit hörte seit 5. Februar die Vogtei Meilen auf, die beiden Obervögte Hirzel und Wegmann hielten den letzten Rechtstag am 3. März ab[21].

Als Mitglieder in die Verfassungskommission wählte Meilen Adjutant Wunderli, Johann und Kaspar Dolder in Feldmeilen[22].

Vor ihrer Abreise zur ersten Sitzung, gelobten sie 20. Februar in der Kirche, für eine demokratisch-repräsentative, Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte verbürgenden Verfassung einzustehen, wogegen die Wählerschaft versprach, sie vor Beleidigungen der Städter zu schützen[23]. Wunderli war dann Mitglied des Ausschußes, der den Eid für die Deputierten formulierte[24], dabei aber mit der Regierung in Konflikt geriet[25], der gleichzeitig mit einem andern zusammentraf. Als nämlich die Regierung die Truppenaushebung nicht einstellte, sammelte ein Teil des Landesausschusses, das Küsnachter Komitee, ebenfalls die bewaffneten Anhänger, verhaftete Verdächtige[26], besetzte Kanzleien und Pfarrhäuser und drohte Pfarrer Koller in Meilen und andere des Amtes zu entheben[27]. Die Regierung hob das Komitee auf, mahnte aber zugleich die ihr ergebenen Landesteile, sich zum Schutze der Stadt bereit zu halten[28], was bekannt wurde und Erbitterung schuf. Vergeblich bemühten sich Wunderli und Zunftmeister Bürkli das Volk am rechten Ufer, in Grüningen und Greifensee zu beruhigen[29]; jener verhandelte auch im Namen des Komitee umsonst mit Ratsabgeordneten, die er in der Sonne Meilen „zwar kurz, aber anständig begrüßte und mit einer Ehrenwache bedachte", über die Sistierung der Mobilisation[29]. Nun bildete sich unter Wunderlis Vorsitz die Meilener Nationalversammlung und zugleich tauchte das Küsnachter Komitee wieder auf[30]. Jene forderte in einem von Wunderli unterzeichneten, auf sechs Stunden befristeten Ultimatum die provisorische Regierung auf, „ihre Gewalt sofort in die Hände des sich freifühlenden Volkes" zu legen und zum Schutze der Verfassungsdeputierten eine Garnison von 1000 Mann in die Stadt aufzunehmen[31]. Die Regierung antwortete damit, daß sie allen Vogteien, die seit 5. Februar erwarteten Freiheitsurkunden ausfertigte[32], das Ultimatum aber der Bürgerschaft Zürichs bekannt gab und damit eine versteckte Drohung an die „herrschsüchtigen Volksführer in Meilen" verband[33]. Diese, um ihre Köpfe besorgt, ließen ihre Truppen langsam gegen die Stadt vorrücken, für diese bestimmte Lebensmittel zurückhalten, in Amtsgeschäften reisende Ratsherren und Landesdeputierte arretieren[34]. Von seinem Quartier in Küsnacht aus sorgte Wunderli durch häufige Postenvisitationen für eine allgemein anerkannte Disziplin[34]. Endlich unterhandelte die Regierung durch Statthalter Konrad von Wyß am 8. März mit der Nationalversammlung in Meilen. Dabei wurde jener zweimal fast ein Ofer der Volkswut.

Einmal als von den Wachtposten ein Brief aufgefangen wurde, der ihn anwies, mit Versprechungen zurückzuhalten, da von verschiedenen Orten her Hilfe zu erwarten sei[35]. Dann, als schon eine Einigung in Aussicht stand, suchten von Horgen kommende Bewaffnete einen „schimpflichen Frieden" zu verhindern und nur mit großer Mühe konnten Wunderli, Bodmer und Pfenninger sie beruhigen[36]. Wyß überbrachte der Regierung ein neues Ultimatum, das mit den Forderungen des frühern noch die einer Gesandtschaft von Stadt und Land an General Brune aufstellte, der inzwischen Bern eingenommen und geplündert hatte[37]. Auf die ausweichende Antwort der Regierung ließ Wunderli ca. 1000 Mann bis Wollishofen und Burghölzli vormarschieren, während Truppen von Winterthur und vom Oberland bis Dübendorf vorstießen[38]. Diesem Druck gaben Regierung und Stadt nach. Am 10. März kam auf dem Amthaus Küsnacht der Friedensvertrag zwischen Stadt und Land zustande[39]. Er wurde im Namen der Regierung von Konrad Wyß, von Wunderli als Präsident der Landes- (National-) versammlung und von Heinrich Egg im Namen der in Meilen weilenden Ausschüße (Komitee) unterzeichnet[40]. Er erfüllte alle Forderungen des Landes und wurde von Rat und Bürgerschaft der Stadt ratifiziert, aber wegen der Bestimmung, daß Stadt und Land als eine einzige Gemeinde alle Schicksale miteinander teilen sollten, von dem in Küsnacht zahlreich versammelten Volke zurückgewiesen; es wollte, wenn die Franzosen der Stadt eine Kontribution auferlegten, nicht mittragen, es verlangte vielmehr, daß die Stadt die aufgelaufenen Mobilisationskosten übernehme und behielt sich die Verfügung über die in der Kaserne befindliche Artillerie vor. Nur mit Lebensgefahr — Wunderli wurde mit einer Kugel bedroht[41] — konnten die Führer einen Zug der aufgeregten Menge nach Zürich verhindern[42].

Eine Kantonsversammlung übernahm interimsweise die Regierung; in den Ausschuß zur Prüfung der entstandenen „Kriegskosten" wurde auch Kaspar Dolder von Meilen gewählt[43], und Johann Dolder gehörte der Kommission an, welche General Brune anzeigte, daß die Gemeinden des Kantons die von Paris aus bestellte Verfassung angenommen hatten[44].

* * *

Die neue Verfassung erklärte alle nicht landfremden Glieder der Gemeinde als Schweizerbürger; sie bildeten die politische oder Ein-

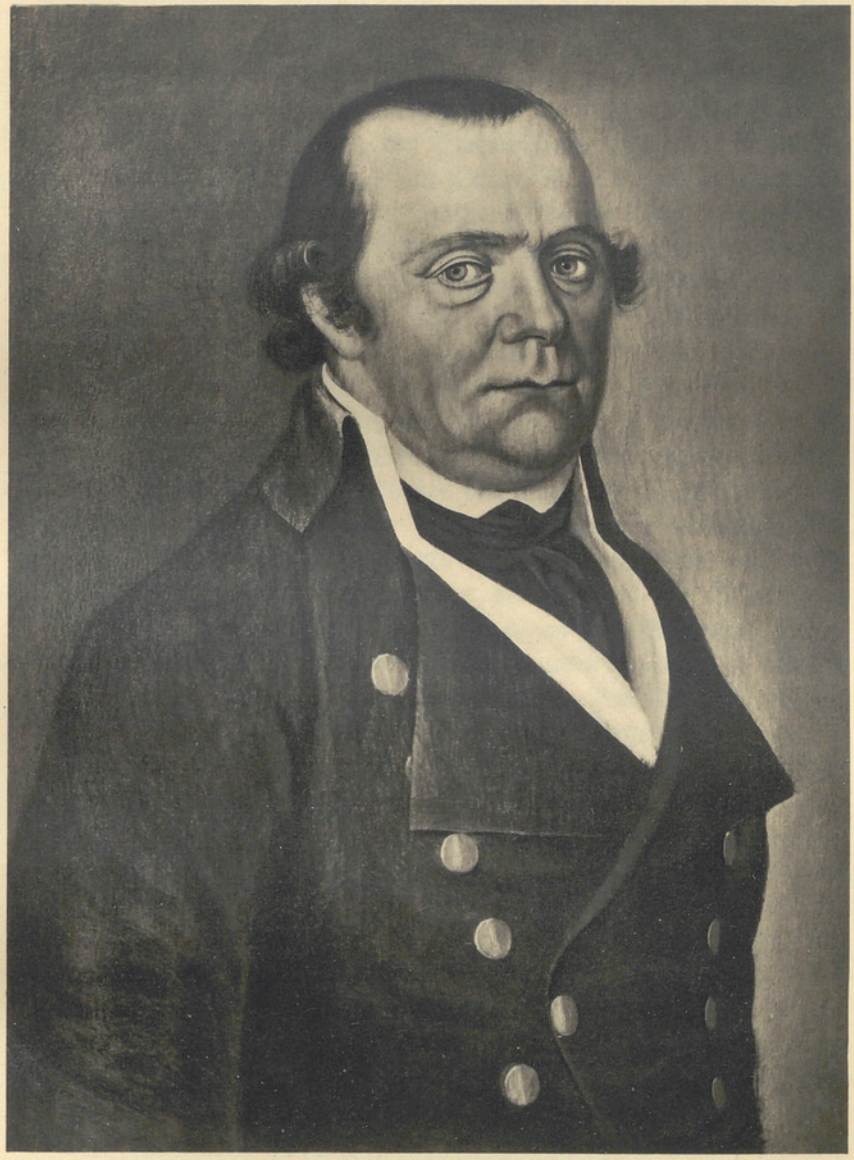
wohnergemeinde (Munizipalität), in welcher der Hintersäße dem Gemeindebürger gleichgestellt war[45]. Ihre Geschäfte besorgte der Gemeinderat, auch Munizipalität genannt, der zugleich Waisen-, Kirchen- und Schulbehörde war[46]. Daneben blieb die alte Bürgergemeinde als Inhaberin der verschiedenen Gemeinde- und Armengüter weiter bestehn; sie ließ diese durch die von ihr gewählte Gemeindekammer verwalten[47]. Oberstes Organ mit den gleichen Befugnissen wie bisher war die Gemeindeversammlung, deren Vorsitz in der Regel der Präsident der Munizipalität führte[48]. Als Primärversammlung, welche gelegentlich bei Abstimmungen über die Verfassung und alljährlich zur Ernennung der Wahlmänner zusammenberufen wurde, stand sie unter Führung des Agenten, z. B. 15. Dezember 1799 und 15. Juni 1800[47]. Dieser vermittelte den Verkehr mit den Oberbehörden und hatte das Betreibungsrecht, kraft dessen er gegen Büchsenschmied Guggenbühl, der durch seine Verbannung ökonomisch zurückgekommen war, den „kanzleiischen Blumenschein" (Schuldbrief, in dem der zu erwartende Herbstertrag für eine vorgestreckte Summe verpfändet war), 3. Dezember 1801 durchführte.

Da die Obervogteien aufgehoben waren, wurden die rechtsufrigen Gemeinden von Zollikon bis Hombrechtikon zu einem Bezirk (Distrikt) vereinigt, dessen Hauptort Meilen war. Hier tagte das Distriktsgericht, dem a. Richter Hochstraßer und Daniel Dolder zu den Drei Eidgenossen angehörten[49], und sprach im Gesellenhaus Recht in Zivil- und Polizeisachen[50], während der Distrikts- (Unter-) statthalter Rebmann in Stäfa die Verwaltung hatte. Angefochtene Beschlüsse und Verfügungen des letztern kamen vor die kantonale Verwaltungskammer, bestrittene Urteile des erstern vor das Kantonsgericht, in welches Adjutant Wunderli als Mitglied und Konrad Bolleter als Suppleant (Ersatzmann) gewählt wurden. Beide[51] Behörden unterstanden der Aufsicht des Regierungsstatthalters der Amtsorgan der Zentralgewalt war. Diese bestand aus einem Direktorium mit vier Ministern und wurde von der Gesetzgebenden Versammlung, bestehend aus Senat und Großem Rat, gewählt. An Stelle der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit ihren Untertanenländern und zugewandten Orten trat ein Einheitsstaat, der eine unteilbare helvetische Republik, in der nur ein Gesetz, eine Regierung, eine Hauptstadt war[52]; dazu war provisorisch Aarau, am 1. August Luzern bestimmt worden[53],

obwohl die Gemeinden der Bezirke Meilen und Horgen sich in einer Eingabe (29. Juli 1798) bemüht hatten, die Wahl auf Zürich zu lenken[54].

Die neue Verfassung brachte bürgerliche Gleichheit, Glaubens-, Niederlassungs-, Presse- und Gewerbefreiheit. Alle Titulaturen der aristokratischen Zeit wurden abgeschafft, das Wort Herr durch Bürger ersetzt, so daß man zum Bürger Pfarrer Koller und Bürger Präsident Dolder sprach. Dem Grundsatz der Gleichheit zufolge mußte in Meilen der Brotlaib wie überall zu fünf Pfund gebacken werden. Infolge der Gewerbefreiheit wurden die Ehehaften und Handwerkervorrechte aufgehoben[55], dagegen kamen zu den „bestehenden Tavernen nach alter Gerechtigkeit" die Wirtshäuser zur „Traube" in Obermeilen, zum „Rößli" (Haus von alt Gemeindeammann Hab), zum „Christoffel", und 19 andre Schenken, die nur Eigengewächs verabreichten, aber wie jene zu einer Patenttaxe verpflichtet wurden, die für den Gasthof 24 bis 28, für die Pinte 23, für die übrigen vier bis sechs Franken betrug. In Obermeilen plante der Arzt Johann Billeter die Erstellung einer Salmiakfabrik und erhielt von den Oberbehörden die Zusicherung eines Darlehens von Fr. 3000.— mit Zinserlaß auf sechs Jahre; sie wurde nie verwirklicht, denn das Fabrikwesen am See war schon anfangs 1799 „in ein Nichts zerfallen"[56]. Nun kam die Gemeinde auch zu einem Herbst- und 1804 zu einem Frühlings-Jahrmarkt. Der Handel war stark gehemmt: 1799 konnten von allen Gemeinden im Distrikt nur Uetikon und Hombrechtikon eine kleine Handelsabgabe entrichten[57]. Daß die Gewerbefreiheit jedoch nicht unbeschränkt war, erfuhren Jakob Kuser, der eine Bäckerei in Zürich, dann in Bern errichten wollte, aber an beiden Orten abgewiesen wurde, ferner der in Obermeilen niedergelassene „Leib- und Wundarzt des berühmten Leuker Bades", Traber, der wegen unerlaubten Medizinierens den Gerichten übergeben wurde, und zwei „landfremde Schneider", die man nach jahrelanger Gesellenarbeit aus Meilen wies, als sie ihr Handwerk auf eigene Rechnung betrieben[58].

Im Monat August 1798 wurde der Eid auf die neue Verfassung geleistet. Dieser Akt vollzog sich nach Vorschrift[59] in besonders feierlicher Weise im Distriktshauptort. Trommelschlag und Musikspiel (80 Mann) begleiteten die Schuljugend, ein Aufgebot von Jägern und Soldaten (die dem Feste den geforderten militärischen Pomp



Adjutant Hans Jakob Wunderly (1751—1822)

Nach Oelgemälde, im Besitze von Herrn Hans Wunderly-Volkart, Meilen
Nach phot. Aufnahme von J. Meiner, Zürich

gaben), Gemeinde- und Distriktsbehörden und die Bürgerschaft auf den Platz vor dem Gesellenhaus, wo sich diese um den mit „stürzenen" Fähnchen verzierten Freiheitsbaum, jene auf einem erhöhten Rasenplatz, „dem Theater", aufstellten. Nachdem die 20jährigen Jünglinge vom Agenten und vom Statthalter als neue Bürger angezeigt und begrüßt waren, folgten die Eidesleistung und als „Krönung" der Feier patriotische Gesänge und Tänze. Man konnte auch das Gelübde, dem Vaterland als guter Bürger zu dienen, bald durch die Tat beweisen. Dem unglücklichen Nidwalden, das wegen der Eidverweigerung von den französischen Unterwerfungstruppen furchtbar verheert worden war, ließ Meilen eine Liebesgabe von 171 Fr. zukommen, obschon ein Hagelwetter seine Herbsternte — 2933 Eimer Wein — im Betrage von 23,480 Fr. fast völlig vernichtet hatte[61].

Indes stand auch Meilen vor schweren Tagen, die sich mit der Ankunft flüchtiger Bündner Patrioten ankündigten. Eine fünfköpfige Familie aus Untervatz und Bürger von Chur und Maienfeld fanden Weihnachten 98 erst im Rößli, dann in Bürgerhäusern Unterkunft[62], während „Baron" v. Salis-Seewis sich auf seinem Gute im Schwabach niederließ[63]. Sie waren Opfer des Krieges der Österreicher (Kaiserlichen), Russen und Engländer gegen die Franzosen (zweite Koalition). Für die letztern wurden Hilfsbrigaden geworben, in Meilen wie andernorts mit wenig Erfolg. Als im Frühling darauf eine Zwangsaushebung mit Ziehung des Loses stattfand, widersetzten sich manche junge Leute oder verbargen sich in den Bergscheunen[64]. Doch war der Widerstand nicht so groß, wie der im Berneroberland, welchen Johann Dolder, der inzwischen zum schweizerischen Kavallerieoberst ernannt worden war, so rasch unterdrückte, daß ihm das Direktorium auf Antrag Massenas, des Obergenerals der französischen Armee, toute satisfaction pour la conduite brave et ferme aussprechen ließ[65]. Ferner hielten die Truppen der Distrikte Meilen, Horgen und Mettmenstetten unter Führung des Kantonsstatthalters Pfenninger aufständische Zuger und Schwyzer so lange im Schach, bis General Soult die Ruhe wieder herstellte[66]. Man schrieb diese Widerstände aristokratischen Treibereien zu. Der auf seinem Landgute in Feldmeilen weilende Altbürgermeister von Wyß wurde von einem bei ihm einquartierten französischen Offizier beschuldigt (28. 1. 1799), die Seeleute, speziell die Stäfner franzosenfeindlicher Gesinnung bezichtigt zu haben. Trotzdem er dies energisch bestritt, überwies ihn das Direktorium

den Gerichten; aber Massena ließ nicht zu, daß helvetische Beamte einen französischen Offizier verhörten, und die Angelegenheit verlor sich unter den kommenden Ereignissen[67].

Das Ringen zwischen den feindlichen Mächten kam unserer Gegend immer näher. Am 11. April waren „rote" Dragoner im Dorf, am 27. kamen Gefangene aus Glarus und Kaltenbrunn, wo sich das Bataillon Bodmer (Stäfa) mit der Kompagnie Wunderli (Meilen) zur Abwehr gegen Österreicher befand[68]. An die Nordgrenze berufen, standen sie am 25. Mai bei Frauenfeld, am 27. bei Töß im Kampf gegen die vorstoßenden Österreicher, wo Wunderli zum Majoradjutant ernannt, Jakob Hab zum Krüppel geschossen und Jakob Walder tötlich verwundet wurde. Dieser starb im Spital zu Solothurn, während jener der Gemeindefürsorge anheim fiel[69].

Massena, zum Rückzug gezwungen, berief die noch in Männedorf, Meilen und den Gemeinden seeabwärts postierten Truppen nach Zürich, wo es 5. und 6. Juni zur Schlacht kam. Der kaiserliche General Jellatschitsch rückte von Rapperswil her gegen Zollikon und Hirslanden vor. Ihm diente als nächtlicher Wegweiser Küfer Heinrich Glogg von Obermeilen, der, heimgekehrt, sein Haus vollständig ausgeplündert vorfand. Der geschlagene Massena zog sich hinter die Sihl und Limmat zurück. Mit dem Siege der Österreicher rückte das Bataillon Ziegler des in englischem Solde stehenden Schweizer Emigrantenregimentes Bachmann in Meilen ein; im August kamen vom Toggenburg her Russen und Kosaken, die sich gern mit Schnaps bewirten ließen und mit Vorliebe die Zwiebelbeete plünderten[63]. Das rechte Ufer kam mit der ganzen Ostschweiz unter die Botschaft Österreichs, aber Meilen sah diese Veränderung nicht gern. Nachdem Adjutant Wunderli und Suppleant Beer von Obermeilen aus dem Kantonsgericht ausgestoßen waren, wurde eine Proklamation, welche die Wiederkehr der vorrevolutionären Regierung ankündigte, mit „Räuspern und Hüsteln" aufgenommen, die Anzeige von der Wiedereinführung der Grundlasten in einer „tumultuosen" Gemeinde angehört, und der geforderte neue Gemeinderat erst am 15. September gewählt[70]; er verlangte von der Munizipalität, die seit Anfang des Jahres keine protokollierte Sitzung mehr gehalten hatte, ungesäumt Rechnung über ihre Verwaltung[70], aber der Sieg Massenas über seine Gegner enthob sie dieser Aufgabe.

In der Nacht vom 16. auf 17. August vereitelte die von Oberst Dolder und den Majoren Wunderli (Meilen) und Brändli (Stäfa) gebildete Colonne mobile suisse bei Klein-Döttingen einen Übergang der Österreicher über die Aare, der Massena zum Abzug aus der Schweiz genötigt hätte, wenn er gelungen wäre. Deren Kern, 40 Scharfschützen vom See, hinderten mit ihren treffsichern Kugeln inmitten eines starken Geschützfeuers und des brennenden Dorfes die feindlichen Pontoniere am Bau einer Schiffbrücke, wofür sie die höchste Anerkennung der Generale Ney und Heudelet, des Direktoriums und selbst Erzherzog Karls ernteten[71]. Am 26. September schlug dann Massena den russischen General Korsakow bei Zürich. Spät abends kamen 2000 hungrige Russen auf der Flucht durch Meilen, die Speis und Trank und einen Führer über den Pfannenstiel erzwangen; um Mitternacht erschienen auf der Verfolgung jener helvetische Soldaten und französische Chasseurs, die ebenfalls Hunger und Durst gestillt haben wollten[72].

* * *

Die Gemeinde lernte alle Unbilden des Kriegs und fremder Militärherrschaft kennen. Im Mai 1799 verkaufte Brigade-General Goré hinter dem Rücken der Behörden die Trotten von Meilen, Männedorf, Stäfa an einen bekannten Wucher-Klub aus Bürgern von Küsnacht (Zch.), Bäch und Wollerau[78], den der Obergeneral Schauenburg mit den Worten: „Une telle société organisée est pire que tous les juifs", verurteilte und mit ihm auch seinen Untergebenen, der erklärt hatte: „Tout acte pareil, souscrit de moi est bon et valable"[73]. Energische Schritte der Verwaltungskammer verschafften der Gemeinde das Zugrecht. Sie erwarb die Trotte um 530 Gulden und machte dabei kein übles Geschäft, da sie am Verkauf des Trottgeschirrs allein 547 fl. 9 ß löste, wovon sie 100 an Uetikon als der fünften Zehntenwacht abtrat. Sie konnte den kleinen Gewinn wohl brauchen. Seit Ende April 1798 bis März 1799 verschlangen die Auslagen für durchmarschierende oder einquartierte Franzosen, denen im Trotthaus ein Wachtlokal eingerichtet wurde, 2066 ℔ 4 ß, mehr als einen Drittel aller ordentlichen Einnahmen[74], darunter 700 ℔ für eine von Massena eingerichtete Post, die später von den Kaiserlichen übernommen wurde[75]. Mit dem Einrücken der letztern wurden die Kriegslasten noch drückender. Für ein von Feldmarschall von Hotze,

einem Richterswiler, verlangtes Freiwilligenkorps rüstete Meilen 10 Mann aus; eine freiwillige Steuer (210 ℔ 4 ß) und eine Anleihe beim Schützengut deckten die Kosten dafür. Die Gemeinde besoldete Schiffleute für Truppen-, Waffen-, Blessierten-Transporte, zahlte Beiträge oder stellte Mannschaften an das „Patteroll-Schiff", das der vom englischen Oberst Williams geschaffenen, aus einem Kanonenboot und einer Anzahl kleinerer Schiffe bestehenden Flotille angehörte, die das rechte Ufer gegen feindliche Angriffe vom linken her decken sollte[76]. Im August oder September befand sich in Obermeilen ein kaiserlich-russisches Lager, das sich über zirka 15 ha Acker, Wiese und Rebland erstreckte. Dorthin waren für 25 000 Verpflegungstage Lebens- und Futtermittel im Betrage von 11009 Gulden geliefert worden. Außerdem hatten die Bürger 1875 Einquartierungstage für Soldaten und 4749 für Pferde, deren Kosten auf 20499 Gulden berechnet wurden, auf sich zu nehmen[77]. Beim Durchmarsch von Rapperswil nach Zürich raubten die Truppen Jellatschitsch in 56 Familien Vieh, Heu, Gras, Wein, Most, Fleisch, Branntwein, Uhren, Ringe, Kleider, hausrätliche Sachen und Werkzeuge. Die kaiserliche Armee kostete die Gemeinde 42 980 fl. oder 95 355 Fr. Davon erhielt sie 524,5 fl. zurück für ins kaiserliche Lager bei Wädenswil gelieferte Viktualien[78].

Nach dem Abzuge der Österreicher forderten die Franzosen erhöhte persönliche Dienstleistungen, Sachlieferungen und Einquartierungen. Um 20. September standen 71 Meilener im Frondienst in Dietikon, Ende November einige Rotten mehrere Tage am Zürichberg[79]. Im Auftrag des kantonalen Requisitionskommissärs waren vier bis fünf Lastschiffe wiederholt drei bis vier Wochen lang auf der Fahrt von Zürich nach Wallenstadt oder umgekehrt; die übrigen Schiffleute der Gemeinde führten Soldaten und Offiziere mit Equipagen oder Monturen, Waffen, Munition und Verwundete, bald da-, bald dorthin. Die Krankentransporte dauerten bis in den Mai 1800. Die Müller gaben Wagen und Pferde, die Bergbauern Karren und Zugochsen zu Landfuhren nach Bremgarten, Aarau, Basel oder Winterthur und St. Gallen. Schiffe und Mannschaften, Fuhrleute und Gespanne entlöhnte die Gemeinde, die auch manches entführte Fuhrwerk oder Zugtier einlösen oder ersetzen mußte[80]. Dazu kamen die Sachlieferungen. Am 3. Dezember 1799 forderte General Soult einen Wagen mit drei Pferden[81], am 24. April 1800 General Le-

courbe einen Weidling mit vier Rudern, der mit 8 Louisd'or angekauft wurde[82]. Im Gesellenhaus befand sich anfangs Oktober 1799 ein kleines Lazarett, das „Medikamente, Leinenzeug, Wäsche, Seife, Beleuchtung und Beheizung" erforderte[83]. Nach einem nie bezahlten Bon lieferte die Gemeinde der Armee Massena 40 Ochsen, zwei Kühe, 1533 Ztr. Heu, 231 Ztr. Stroh, 1062 Scheffel Hafer und der Reservearmee 1968 Rationen Brot und Fleisch, 198 Ztr. Heu und 145 Scheffel Hafer im Gesamtbetrag von 61 114 Fr.[84]* Schwierigkeiten machten besonders die Heulieferungen, da nur wenig Heu wuchs, das Emd grün verfüttert und der Preis durch die Wucherer am See stark gesteigert wurde, und auch die andern Distriktsgemeinden, während der Einquartierung der Husaren (s. u.) ihre Pflichtbeiträge nur zum Teil oder, wie Küsnacht, Erlenbach und Stäfa, gar nicht ablieferten und rechtlich betrieben werden mußten[85]. In der Gemeinde fand die Requisitionskommission nur hie und da ein Quantum von 30, 50, 60 kg und ihre Reisen nach Kempraten, Grüningen, Dürnten, Wald waren meist erfolglos[86]. Die Munizipalität berechnete vom 1. Mai 1798 bis 30. November 1801 für französische Offiziere aus allen Korps 1493, für Husaren 20 820, für Soldaten 10 591 Einquartierungstage und die Auslagen dafür auf 137 297 Fr.[87], während Männedorf nur 16 198 fl. als Gesamtschaden verzeichnete.

Das Verhältnis der Okkupationstruppen zu den Meilenern war oft sehr gespannt. Heinrich Schäppi, der mit Soldaten des Generals Paillard in Streit gekommen und geflüchtet war, legten die im Dorfe anwesenden Offiziere erst eine sechs-, dann zwölfköpfige Besatzung ins Haus, die in Küche und Keller in schrankenloser Willkür schaltete. Barbara Hab auf dem Rain konnte sich der Zudringlichkeit eines Korporals nur mit dem Messer erwehren, das ihn seines Mannes-zeichens beraubte.

Die Folge dieses Kriegsjahres war eine große Not in der Gemeinde selbst. Die Zahl der unterstützten Armen stieg. Für Schulmeister Keller mußten 7 Mütt Kernen, 4 Eimer Wein und 173 Fr.[88] Lohn aus dem Großmünsterstift bezahlt werden. Schlimmer erging es Pfarrer Koller. Eine seinen Gegnern mißfällige Predigt führte zu Unterschriftensammlungen gegen und für ihn, die Unterstatthalter Rebmann als friedestörend untersagte. Mit der Aufhebung des Zehntens (s. u.) verlor er, der sechs Kinder und eine seit Jahren kranke „Hausmutter" hatte, den größeren Teil seines Einkommens; 1799 mußte er

sich mit 5 Eimern Wein und 420 Fr. begnügen, 1800, nachdem er 31 Monate lang unter der Last seiner Ökonomie gelitten, mit ebenso viel, und als er wieder „volle sieben Monate in Erwartung seines Gehalts stand", trug ein Bittgesuch der Munizipalität an die Verwaltungskammer ihm nur den Zuspruch zu weiterer Geduld ein[89]. Die Vorsteherschaft verschaffte ihm dann einen bei „einem guten Freund" entlehnten Vorschuß von 300 fl. Immerhin kam unsere Gegend im Vergleich zu dem „jammervollen Elend" der verwüsteten Gebirgskantone glimpflich weg, was sie dankbar dadurch anerkannte, daß sie jene mit 163 Fr. und Lebensmitteln (Erdäpfel 17 Viertel, Ackerbohnen und Gerste durcheinander 7, Gerste 3, Dürrbohnen und Hockeren je 1 Viertel) unterstützte[90].

Die außerordentlichen Kriegsleistungen zerrütteten die Finanzen der Gemeinde schwer. Die Rechnung zeigte schon am 24. Juli 1799 nur noch 52 Fr. „reelles Gut"[91]. Die in der Tristkammer (Archiv im Kirchturm) liegenden Gülten und Schuldbriefe wurden veräußert, das noch vorhandene Reisgeld für die Gemeinde beschlagnahmt[92]. Da die Munizipalität immer nur kurzfristige Anleihen erhielt, wurden rasch aufeinanderfolgende Requisitionssteuern notwendig: 1799: 20. Juni, 8. Juli, 12. November, 1800: 11. April, 23. Juni, 18. November und 1801 20. Juni[93]. Dazu kam eine besondere Einquartierungsanlage und eine staatliche Vermögenssteuer für 1799[94]. Der gesetzgebende Rat hatte der Gemeinde zugestanden, hiefür auch die Nationalgüter, d. h. die fünf Staatslehen in Bünishofen und Schönacker und die Höfe der Klöster Wurmsbach und Muri, in Anspruch zu nehmen[95]. Aber gerade deren Pächter widerstrebten und führten mit andern Bürgern einen langwierigen Steuerstreit herbei. Als die Munizipalität 12. November 1799 die dritte Steuer auflegte, noch bevor die Rückstände der beiden ersten eingetrieben waren, sperrte sich ein Drittel der Gemeinde dagegen, da die Steuer nicht verfassungsgemäß vom Vermögen, sondern vom Einkommen bezogen wurde. Die Gemeinde hatte übrigens der Munizipalität freie Hand gelassen. Es blieb kein anderer Weg, da ein Steuergesetz und ein Kataster noch fehlten, zudem war der Taxationsmodus nach Statthalter Rebmanns Vorschlag gemacht und von der Verwaltungskammer genehmigt worden. Dennoch wandten sich die Steuergegner, die Erklärung der Behörde, daß nach Erstellung des Katasters zuviel bezahlte Steuern zurückerstattet würden[96], mißachtend, an den Minister

des Innern, der einfach die Weisung gab, die Steuer verfassungsgemäß zu erheben, (18. 2. 1800.) Der eifrig im ganzen Distrikt verbreitete Entscheid machte auch die steuerwillige Bürgerschaft unruhig und widersetzlich und die Gemeinde, außer stande, ihre Requisitionsverpflichtungen zu erfüllen, mußte militärische Besetzung erwarten. Der mündlich und schriftlich informierte Minister, zwar auf unverzügliche Erstellung des Katasters drängend, erteilte (19. 2.) der Munizipalität die Befugnis, rechtlich gegen die Steuerverweigerer vorzugehen. Diese, durch mehrfache Vermittlungsversuche von Statthalter und Munizipalität unbelehrt und unbekehrt, ließen Pfändung und Pfandverwertung über sich ergehen, indem sie als Pfandobjekte Viehhabe anboten, obschon sie andere Wertobjekte im Überfluß hatten, nur um die Behörde der Härte zeihen zu können. Das finanzielle Resultat ist nicht bekannt, wahrscheinlich war es gering, da die kauflustige Menge beredet wurde, die Angebote nicht zu sehr zu steigern und die erworbenen Stücke den Pfandschuldnern wieder um den Kaufpreis abzutreten (13. 3.). Indessen sollte die Gemeinde über eine neue Requisitionssteuer beschließen[97]; bei der obwaltenden Mißstimmung übertrug die Munizipalität deren Leitung dem Statthalter, aber die Renitenten, die erst „einen Sentenz von Bern" erwarteten, erhoben, statt zu zahlen, von neuem Beschwerden und Rekurs; dabei ließen sich zwei ihrer Häupter grobe Unwahrheiten zu schulden kommen[98], so daß der Minister sie den Gerichten überwies, nachdem ihnen der Statthalter in seinem Auftrag in Gegenwart der Munizipalität das obrigkeitliche Mißfallen ausgesprochen und weitere Eingaben bis zur Bezahlung aller fälligen Steuern untersagt hatte. Da wegen deren Verhalten auch die Bevölkerung in der Bezahlung der Steuern saumselig geworden war und die Munizipalität nun „selber rechtlich betrieben wurde" (14. 12. 1800), kam es (7. 3. 1801) unter dem Schutze von Exekutionstruppen zu neuen Pfändungen, wobei überflüssige Dinge, wie Sackuhren, bares Geld, Gülten und andere Schuldtitel genug zum Vorschein kamen. Während des ganzen Pfandgeschäftes blieben die Häuser der Steuerverweigerer, deren Zahl bis auf 21 gesunken war, mit Straftruppen belegt. An einzelnen Beamten nahm man Rache, indem man ihre Schlafzimmer mit Pistolen beschoß, die Fenster einwarf und andern Unfug trieb, so daß der Regierungsstatthalter die ganze Behörde in einer öffentlichen Proklamation in seinen besondern Schutz nahm und die Gemeinde für weitere Ausschreitungen

haftbar machte. Erst als die letzte der verweigerten Steuern bezahlt war, 1. September 1801, wurde der Prozeß wieder aufgenommen und er konnte am 14. November 1804 durch einen von der Kommission für administrative Streitigkeiten vorgeschlagenen und von beiden Seiten angenommenen Vergleich, der den renitenten Bürgern noch 550 fl. zusprach[99], aus der Welt geschafft werden.

Während des langen Steuerstreites hatte die Munizipalität mehrmals ihre Entlassung verlangt (14. März, 29. April, 29. Oktober 1800, 21. Juli 1801, 22. Februar und 12. März 1802), da sie nach ihrer Meinung anfänglich bei der Oberbehörde nicht genügend Unterstützung fand, später „bei aller Pflichterfüllung" nur Undank und Feindschaft erntete[100]. Einmal klagten einzelne Beamte, daß sie sich lieber jeder Strafe unterwerfen, Familien und Gemeinde verlassen, als noch länger im Amte bleiben wollten. Der Unterstatthalter, der sich zwar nicht verhehlte, daß nachher noch größere Unruhen eintreten könnten, unterstützte das Gesuch vom 21. Juli 1801, aber die Entlassung folgte erst mit Ablauf der Amtsdauer Mai 1802.

Den Steuerstreit hatten die nach der zweiten Schlacht bei Zürich eingetretenen „provisorischen Zustände[101]" erschwert. Schon am 13. Oktober 1799 waren gemäßigte Mitglieder des Kantonsgerichtes durch Hirschenwirt Beer von Obermeilen und andere radikale Männer ersetzt worden, weil das Direktorium nicht „bloß fähige, sondern durch republikanische Festigkeit ausgezeichnete Beamte" haben wollte. Gegen eine solche Auffassung des Richterberufs protestierten mit Recht Wunderli und seine noch verbliebenen Amtsgenossen[102]. Ein Vierteljahr später wurde die Regierung und mit ihr der Kantonsstatthalter Pfenninger gestürzt, (8. 1. 1800), zu dessen Wiedereinsetzung die Gemeinden des rechten Ufers umsonst Petitionen einreichten[103]. Der Wunsch von 86 Bürgern aus allen Orten des Distrikts — Männedorf ausgenommen — nach Beibehaltung der bisherigen Staatsform, nach einem den Lokal-Umständen entsprechenden Finanzplan und nach Aufklärung des Volkes über den Staatshaushalt[104], kam zu spät, denn bereits setzte eine Gegenströmung ein. Als eine kantonale Tagsatzung eine zürcherische Verfassung ausarbeiten sollte, durften deren Mitglieder von Meilen und Horgen einen Aufruf an ihre Wähler um Aufschlüsse und Beiträge hiefür (23. 12. 1801) nicht veröffentlichen[105]. Sie löste sich nach drei Monaten auf und nun wurde als Kantonsstatthalter der „aristokratische Heißsporn" Junker

Reinhard von Zürich gewählt. Auf sein Betreiben mußte Adjutant Wunderli, dem er als einstigem revolutionären Führer Unparteilichkeit in Sachen der Regierung absprach, aus dem Kantonsgericht austreten[106].

Den Anlaß zu diesem Gewaltakt fand Reinhard in einigen zum Teil wegen des Zehntens entstandenen Auflehnungen in Winterthur, im Oberland und am See[107]. Die helvetische Verfassung hatte den Zehntenloskauf in Aussicht genommen und die Seegemeinden begehrten schon im Juli 1798 dessen Umschaffung in eine Vermögenssteuer[108], die Obermeilener verweigerten der St. Lorenzpfrund in Rapperswil auch den „grundzinslichen Weinmost" und nun forderte 1802 Feldmeilen strikte Aufhebung des Zehntens oder dann Bestrafung der „Sakramenten", so sie versprochen hatten und auch jene 86 verlangten ungesäumte Vollziehung der Zehntengesetze. Aber die Regierung konnte die ergiebige Einnahmequelle selber nicht entbehren und Reinhard forderte unnachsichtlich Erfüllung der Zehntenpflicht. Ein Protest der Distrikte Meilen, Horgen und Mettmenstetten[108] konnte nicht verhindern, daß am 4. Februar 1802 auch Straftruppen in Meilen einrückten, die bei den Zehntenverweigerern Quartier nahmen, während der begleitende Kommissär, die Offiziere und Ordonnanzen im Löwen und bei wohlhablichen Privaten untergebracht wurden; sämtliche Besetzungskosten sollten von den renitenten Bauern bezahlt werden, „aber die Grausamkeit exekutiver Soldaten vermochte nicht, auch da Geld herauszupressen, wo wirklich keins war"[109].

Von Agent Wunderli und Statthalter Rebmann im November 1801 verhinderte Petitionen gegen und für Reinhard zeigten zum erstenmal in Meilen die Anhänger der helvetischen Republik, die Unitarier und ihre Gegner, die Föderalisten, einander gegenüber. Führer der erstern war Adjutant Wunderli, der letztern Major Brändli. Schärfer stießen sie 18. März 1802 aufeinander bei der Bestellung der Wahlmänner für die neue kantonale Tagsatzung. In der von nur $^1/_5$ der Stimmberechtigten besuchten Versammlung kam es unter dem Drucke Brändlis zu einem „illegalen, leidenschaftlichen und höchst unrichtigen Wahlgeschäft", das ihm freilich nichts eintrug. In dem überall entbrannten Kampfe zwischen beiden Parteien war in Bern eine unitarische Regierung ans Ruder gekommen, der die Seegemeinden den Wunsch nach einer neuen, den Loskauf der Grundlasten verbürgenden Verfassung aussprachen[110]. Als eine solche am

20. Mai zur Volksabstimmung kam — es war die erste in der Schweiz — nahmen sie von 566 Stimmberechtigten der Gemeinde 31 „schriftlich, 544 stillschweigend" gegen eine verwerfende an. Die Munizipalität begrüßte im Namen der Gemeinde „die neuen Vorsteher des Landes" und drückte ihre ungeteilte Freude darüber aus, daß „wieder Väter des Vaterlandes" die Ruder des durch Parteien zerrissenen Staates in die Hand genommen und als Männer von wahrhaft schweizerischem Heldensinn, die nur das Gute ihrer Mitbürger beabsichtigen, dem provisorischen Zustand, dieser „Geißel der Völker", ein Ende machten. Sie versicherten die neue Regierung „in unverstellter Bürgertreu" ihres Beistandes[111]. Diese Worte galten vor allem ihrem Mitbürger Johann Rudolf Dolder, Bruder des Löwenwirt Dolders. Geboren den 25. November 1753 als das dritte Kind des Andreas Dolder und der Marie Steinegger[112*], hatte er sich mit wechselndem Erfolge dem Handel gewidmet und zuletzt in Wildegg niedergelassen. Ein entschiedener Anhänger der Franzosen, wurde er 1788 als erstes Mitglied des Kantons Aargau in den helvetischen Senat gewählt. Wohl wegen seiner prekären Vermögensumstände bequemte er sich den französischen Machthabern, durch deren Vermittlung er im März 1799 in das Vollziehungsdirektorium kam. An allen Staatsstreichen beteiligt, stellte er sich am 3. Juli 1802 als Landammann an die Spitze der Republik[113]. Er übernahm damit eine undankbare Aufgabe, denn nun wurden die französischen Truppen plötzlich zurückgezogen[114] und die „Föderalisten" erhoben sich überall gegen ihn und seine Regierung. Während sein Vetter Oberst Dolder Aufständische bei Winterthur, Embrach und im Unterland bekämpfte, belagerte General Andermatt das föderalistische Zürich. Die Regierung fand zu ihrer Verteidigung in Meilen trotz jenes Treuversprechens nicht einen Mann, im Distrikt, auch auf die Aufforderung, die Päße gegen Schwyz, den Hauptherd des Aufstandes, zu verwahren, nur 50 bis 60 schlecht ausgerüstete Jäger[115]. Adjutant Wunderli, durch einen thurgauischen Gerber von den gegnerischen Maßnahmen unterrichtet, erkannte die Nutzlosigleit jeden Verteidigungsversuches, da hinter den Föderalisten das mächtige Frankreich stand. Als trotz seiner Warnung die von alt Kantonsstatthalter Pfenninger nächtlicher Weile nach Uetikon berufene „Zentralmunizipalität" Andermatt Truppen zusandte, hielt er die Meilener, die dem General erklärt hatten, daß sie für, nicht gegen die Stadt seien und

deshalb einen Überfall jener Truppen befürchteten, ab, Wachen auszustellen und den Kirchhof und Pfannenstiel zu besetzen, indem er sich im Notfall als Geißel anerbot.

Aber er konnte nicht verhüten, daß Major Brändli mit seinen Getreuen, der Stadt zu Hilfe eilte[116]; Wunderli auf der Risi wurde gefangen und im „Schlößli Susenberg" verwahrt. Gleichzeitig forderten Geschworner Hochstraßer und Richter Guggenbühl Andermatt auf, Meilen zu entwaffnen. Dazu kam es nicht, da dieser nach nutzloser Beschießung der Stadt nach Bern zog, wo der föderalistische Aufstand die Regierung bedrohte. Oberst Dolder folgte ihm, aber sie konnten deren Sturz nicht mehr aufhalten[117*].

In die „provisorische Regierung", die sich inzwischen in Zürich gebildet hatte[118], trat auch Major Brändli als Mitglied der Militärkommission[119]. Sie übte zunächst Vergeltung an den Patrioten von 1798, unterstellte den Sohn des Löwenwirts Dolder (Rudolf) und zwei in Obermeilen wohnende Glarner Fabrikanten der speziellen Aufsicht des Unterstatthalters, verhaftete den im Bau wohnenden Vinzenz Studer[120], einen luzernischen Geistlichen, der seinen Stand mit dem Advokatenberuf vertauscht und in Stäfa eine extrem revolutionäre Journalistik betrieben hatte und deshalb von der Innerschweiz aus verfolgt wurde. Verhaftet wurde auf die Denunziation des genannten Wunderli auf der Risi auch jener Hochstraßer und endlich Kantonsrichter Wunderli, unter dem Vorwand, daß er die angebahnte Vereinigung von Stadt und Land hintertreibe[121]. Auf das Gerücht, daß von Meilen ein Überfall auf das Zeughaus geplant sei, erschien Ende September 1802 eine militärische Expedition, die zu Schiff bis in die Schipfe gefahren war, nach Mitternacht geräuschlos im Dorf. Während ein Detachement den Kirchhof besetzte, um allfälliges Sturmläuten zu verhindern, umzingelte die übrige Mannschaft Wunderlis Haus, läutete bei der vordern Türe an und gab auf die Frage, wer da sei, die Antwort: Graubündner Soldaten zur Einquartierung. Sowie die Türe sich vorsichtig öffnete, schob sich ein Gewehrkolben in die Öffnung und eine Stimme, unter scharfer Strafandrohung Schweigen gebietend, erklärte ihn als Gefangenen, der nun in aller Stille abgeführt wurde[122]. Obschon er, verhört, „sich über eint und anderes legitimierte", wurde er um der öffentlichen Ruhe und Sicherheit willen[123] weiter in Haft behalten, bis am 29. Oktober, beim Einzug neuer französischer Truppen, die provisorische Regierung abdankte[124]. Um die Ruhe aufrecht zu

erhalten, zog man alle Kriegs- und Luxuswaffen ein, erstattete die letztern aber bald zurück, in Meilen an die Partei Brändlis freilich erst, als auf dessen Klage mit der Intervention Generals Barbou gedroht wurde. (26. 1. 1803.) Der Parteienzwist führte aber dann zu einer Schlägerei, an der ein Teilnehmer fast getötet wurde. Die Gerichtsverhandlung darüber wurde in grober Weise gestört, indem eine lärmende Menge, hinter der „bedeutende Individuen" standen, in die Gerichtstube drängend, die Angeklagten, die sich weigerten, ins Recht zu antworten, unterstützte und die Richter mit „impertinenten Ausdrücken höhnte", so daß die Sitzungen in die Sonne Stäfa verlegt wurden. Dorthin konnten die widerspenstigen Angeklagten nur durch militärische Gewalt gebracht werden, „pour ne pas compromettre l'autorité juridicielle". Auf Befehl der obersten Behörde nahm dann das Gericht 10. Februar seine Tätigkeit in Meilen wieder auf[124a].

* * *

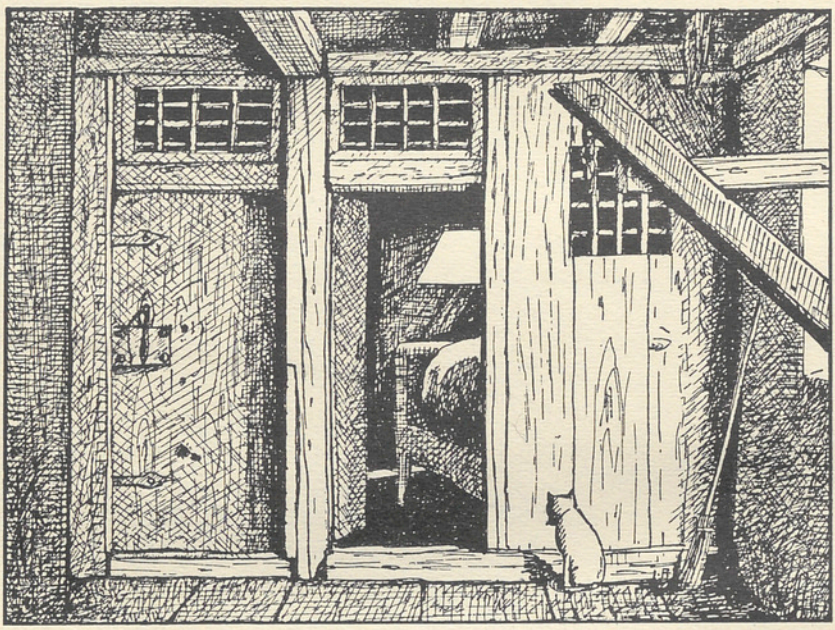
Das Volk war des wechselvollen ungewissen Zustandes müde geworden. Altbürgermeister von Wyß beobachtete schon 1801, daß in Meilen „alles stiller" war und aus den Gesichtszügen und Reden der meisten ein sehnliches Verlangen nach Ruhe und Sicherheit und Entfernung der fremden Truppen sprach[125]. Er war zum größten Teil froh, als am 10. März 1803 Dolder und die helvetische Regierung zurücktrat[126] und Napoleon durch eine neue Verfassung (Mediationsakte) der Schweiz die so nötige Ruhe verschaffte, allerdings nicht ohne große Gegenleistungen.

Die Gemeinde mußte jährlich auf ihre Kosten sechs[127] Rekruten für die in französischen Diensten stehenden Schweizerregimenter stellen. Drei Jahre war sie damit verschont, aber 1807 legte ihr die kantonale Werbekommission auf einmal 18[128], 1808 und 1809 wieder je sechs[129], 1810 acht[130] und 1813 und 1814 je sieben[131] auf. Jedesmal war hiezu eine Steuer von $^3/_4$ ‰ erforderlich und zudem zahlten die Militärpflichtigen von 16 bis 36 Jahren $2^1/_2$ und die ältern einen Gulden Werbegeld[132]. So konnte Meilen 1807 innert zwei Monaten 15 Rekruten abgeben, aber seinen Wunsch, unter die werbefreudigen Gemeinden gezählt zu werden, wollte man erst berücksichtigen, wenn die letzten drei nachgeliefert wären[128]. Dagegen erhielten auf Antrag Quartiermeisters Brändli einige Meilener kleinere Gratifikationen we-

gen „tätlicher Förderung des Werbegeschäftes“ [133]. Dieses wurde immer schwieriger und 1810 beauftragte der Gemeinderat die kantonalen Werbeoffiziere [134] damit, denn Rekruten vom geforderten Alter von 20 bis 40 Jahren und 1,67 m Größe [131] meldeten sich nur, wenn man 30 und mehr Louisd'or zum üblichen Handgeld bezahlte. Meilener ließen sich selten anwerben: Heinrich Steiger, nachdem ihm 36 Louisd'or angeboten worden [135], Wilhelm Volleter, der im Lazarett zu Laflèche [136] starb und Heinrich Volleter, über den nach neun Jahren Dienst im ersten Schweizerregiment die Mutter nichts erfahren konnte [137], Heinrich Reichling, der, unerlaubter Weise heimgekommen, mit Unterstützung des Gemeinderates wieder zu seiner Truppe zurückkehrte [138]. Während der Kriege Napoleons mit Österreich 1806 und 1809 forderte man von der Gemeinde 3200 und 996 fl. Grenzbesetzungskosten [139], und als nach dem russischen Feldzug und der Schlacht bei Leipzig 1814 österreichische, Napoleon verfolgende Truppen in der Schweiz erschienen, lieferte Meilen wieder für 1952 fl. Requisitionen [140]. Während einer neuen Grenzbesetzung 1815 hatten zwei Aargauer Kompagnien einige Wochen in Meilen Quartier und die Gemeinde zahlte eine weitere Kriegssteuer von 3020 fl. [141]

Meilen hatte während dieser Zeit seine Stellung als Distriktshauptort verloren, weil das rechte Ufer von Fluntern-Hirslanden bis Hombrechtikon, das linke von Außersihl-Wiedikon bis Richterswil und das Knonaueramt zu einem Bezirke Horgen zusammengezogen waren [142], und es wurde nicht einmal Hauptort eines der 13 Zünfte (Wahl- und Gerichtskreise), in die der Bezirk eingeteilt war, da es zur Zunft Männedorf gehörte. Immerhin hielt das Bezirksgericht seine Sitzungen abwechselnd einen Monat lang in Mettmenstetten, Horgen und Meilen ab [143], hier entweder in der Sonne oder im Löwen, bis 1807 im Gemeindehaus für „beide Gerichte“ eine passende „Stube“ eingerichtet war [144]. Das änderte, als 1814 Meilen Hauptort des gleichnamigen Oberamtes wurde, das die Gemeinden des heutigen Bezirkes umfaßte. Nun hatten alle Behörden in Meilen Sitz zu nehmen. Als Amtswohnung für den Oberamtmann (Statthalter) kaufte der Staat von Direktor Kramer das „Derische Gut“ zum Seehof um 12 500 fl. [145] und erwarb für die nötigen Büroräume des Amtsgerichts das Müllersche Gut zur heutigen Flora um 20 000 fl. [146] Dagegen hatte die Gemeinde für die Gefangenschaften aufzukommen. Schon zur Zeit der Helvetik war im Keller der Zehnten-

trotte ein nicht heizbares Gewahrsam für Vagabunden eingerichtet worden, die der Wärter im Winter in seine Stube nahm[147]. 1804 waren unter Beihilfe der Regierung — sie zahlte 150 fl. — im Gemeindehaus vier Zellen erstellt worden[148]: zwei unterirdisch unter dem



Gefängniskammer im ehemaligen Gesellenhaus zum „Sternen", Meilen. Nach Federzeichnung von Joh. Ammann, Obermeilen

Schafstall, zwei unter dem Dache. Jene erschienen 1832 einer Expertise als „eigentliche Hundelöcher, wo weder Sonne noch Mond schien, keine Öffnung die verpestete Luft erneuerte, kein Mensch stehen, noch ausgestreckt liegen konnte, diese waren im Sommer drückend heiß, im Winter unerträglich kalt"[149]; sie wurden noch 1836 benützt, aber mit einem eisernen Ofen versehen[150]. Jetzt richtete man im Amthaus (Flora) sechs Zellen ein, die gegen eine jährliche Miete von 100 fl. noch benützt wurden, als das Haus an Private überging[151], wie der Seehof, wo man noch einmal 1842 provisorische Gefangenschaften auf dem Windenraum machen ließ. Der Bau des Gerichtsgebäudes 1856 machte diesen provisorischen Zuständen ein Ende[152].

Die Jahre von 1803 bis 1830 stellten, so weit es anging, die Zustände vor der Helvetik wieder her. Die untern Beamten richteten ihre Eingaben wie ehemals an die „hochgeachteten, hochwohlgebornen wohlweisen Herren und Obere“ [153]. Diese, meist Stadtbürger, wählten alle Bezirks-, Zunft- und Betreibungsbeamten [154]. Noch waren 1803 bis 1814 Gericht und Verwaltung getrennt, von da an vereinigte der Oberamtmann die Leitung beider in seiner Hand [155], wie auch der Notar von Meilen, der Stadtzürcher Hans Conrad Escher, Amts-(Gerichts-)schreiber wurde. Die Stellung des Oberamtmanns kam der eines frühern Landvogts gleich. Als der erste, Kaufmann von Küsnacht, im Seehof einzog, wurde er unter Glockengeläute und militärischem Gepränge — sämtliche Offiziere des Bezirks, die Kavallerie, Trommler und Pfeifer waren da — von den Behörden Meilens und des Bezirks empfangen [156], die ihm und dem ebenso begrüßten Vertreter der Regierung den Huldigungseid ablegten [157*]. Das Stimmrecht war auf Gemeindesachen und die Zunftwahlen für den Großen Rat beschränkt [158]. In letzterm Falle waren 44 Meilener vom aktiven und 318 vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie nicht 500, bezw. 5000 Franken Vermögen besaßen [159]. Zur Gemeindeversammlung dagegen hatte bei gesetzlichem Alter jeder Bürger und Niedergelassene mit zweijährigem Aufenthalt, freiem Grundeigentum und selbständigem Beruf Zutritt [160]. Sie wurde zu den gesetzlichen Zusammenkünften durch den Gemeinderat berufen; standen „ökonomische Gegenstände“ zur Beratung, bedurfte er dazu der Bewilligung des Gemeindeammanns und zu außerordentlichen der des Statthalters [161]. Zu wichtigen Geschäften wie Abnahme der Jahresrechnung, Veräußerung von Gemeindeeigentum, Erstellung von Bauten, berief man den „gedoppelten Gemeinderat“, d. h. einen Bürgerausschuß, der, wie der Rat selber, alle Jahre der Drittelserneuerung unterworfen war, 1814 aber abgeschafft wurde [162]. Jetzt bekleidete der Gemeindeammann zugleich die Stelle des Präsidenten, er wurde wie einst der Untervogt, dessen Funktionen er hatte, aus einem Dreiervorschlag der Gemeinde durch den Kleinen Rat gewählt [163]. Die Niederlassung war wie vor der Helvetik gewährleistet; sie wurde aber einem schwäbischen Schneider, der sich jahrzehntelang tadellos in der Gemeinde verhalten hatte, nur gegen 100 fl. ins Armengut weiter gestattet [164] und 1827 dem Katholiken Fr. Huber von Wollerau verwehrt [165]. Der Niedergelassene war zu Fron- und Feuerwehrdienst verpflichtet, aber steuerfrei mit Ausnahme für Schulsachen [166].

Ein Gewerbe durfte nur der ausüben, der eigenen Rauch führte und innert zwei Jahren das Bürgerrecht erwarb, wofür er 140 Fr. ins Gemeindegut, je 24 ins Kirchen- und Armengut zahlte[167]. Im Gewerbe kamen die Ehehaften wieder zur Geltung; die Tavernen, die vor 1798 bestanden, erhielten eine „förmliche obrigkeitliche Urkunde", die spätern nur ein Bewilligungspatent[168]. Eine Nebenmetzg, die unter der Bedingung, daß der Inhaber den Gemeindemetzger nach Abrede entschädige, bisher geduldet war[169], ging ein und der Gemeinderat bestritt die Errichtung einer Metzg in Uetikon (1810 und 1820)[170], in Herrliberg 1819, und gemeinschaftlich mit Küsnacht 1828 in Erlenbach[171]. Durch die „Handwerksgesellschaften" kam auch der alte Zunftzwang wieder. Der Wagner Rudolf Widmer gestattete dem Rechenmacher Andres Bürkli nicht, Axtholme und Schaufelstiele zu machen[172]. Käufer von Liegenschaften wiesen sich erst vor dem Gemeinderat aus, daß sie dem Kaufe gewachsen seien, ehe die Fertigung in der Kanzlei stattfand. Die Witwe Seckelmeister Meyers im Bau erhielt eine Rüge, als sie ohne Vorwissen der Behörde ihr Heimwesen in den öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausschrieb[173]. Am deutlichsten trat die Restauration im Strafverfahren zu Tage. Das humane helvetische Gesetzbuch war aufgehoben, als Verhörmittel brauchte man Streiche an der Stud, man strafte wieder mit Eingrenzung in die Gemeinde unter Anwendung des an die Füße geketteten „Blütschis"[174], mit öffentlicher Schandausstellung, der Trülle[175], Kettenstrafen und Tretmühle[176]. 1803 wurde Heinrich Hochstraßer vom Malefiz-(Straf-)gericht zum Tode durchs Rad verurteilt, vom Kleinen Rat zum Schwerte begnadigt[177].

Eine Restauration bedeutete auch das Gesetz über den Huldigungsakt, welches zur Treue gegen die schweizerische und kantonale Verfassung, zum „pflichtmäßigen" Gehorsam gegen die Gesetze und Verordnungen der Regierung und zum Schutze von Vaterland und Ordnung und Ruhe aufforderte[178]; es steigerte die wegen des reaktionären Umschwunges schon vorhandene Erbitterung. Als Uetikon, Meilen, Herrliberg, Erlenbach, Küsnacht am 17. März 1804 in die Kirche Meilen berufen wurden, erklärte der Gemeinderat dem Statthalter Kaufmann schon am 10., daß für allfällige Schädigungen die betreffenden Gemeinden haftbar zu machen seien[179]. Trotz der am Tage der Huldigung an den Kirchentüren aufgestellten Wachen konnte nicht verhindert werden, daß auch Auswärtige, sogar Luzerner, sich



Heinrich Gutmann (1776—1854)

Pfarrer in Meilen von 1818—1854
Nach einer Miniatur im Besitze von Frau Treichler-Gredig im Neuhof, Wädenswil
Nach phot. Aufnahme von Otto Albeck, Meilen

einschlichen. Als Pfarrer Koller im einleitenden Gebete vom Schutz einer gnädigen Obrigkeit sprach, verwahrte sich Heinrich Wunderli-Schaumer, der einige Horgener eingeschmuggelt hatte, gegen diesen Ausdruck, da man nur eine gerechte Regierung begehre. Man wollte auch nicht unbekannten künftigen Gesetzen huldigen. In der entstandenen Unruhe brachten die Ratsabgeordneten unter dem Jubel der Menge die Huldigung ab, bahnten sich, allseits beschimpft, mit Mühe einen Ausweg; man zerriß dem sie begleitenden Weibel den Standesmantel und Männer und Weiber bewarfen im Wetteifer die abfahrende Kutsche mit Schnee und Kot[180].

Der Huldigungsakt leitete den Bockenkrieg ein. Während drüben in Horgen und an der Bocken gefochten wurde, sammelte der mit 17 Zuzügern verstärkte Gemeinderat in Meilen 333 Ergebenheitsadressen[181], stellte bei der Kirche und auf der Hochwacht Beobachtungsposten auf, die von bewaffneten Ansammlungen auch in Grüningen berichteten; vergeblich holten Stafetten in Männedorf Auskunft zu fernerem Verhalten der Gemeinde, aber Zigerreiber Heinrich Glogg in Obermeilen und seine Anhänger, „beseelt von dem schiefen Gedanken", Horgen beizustehen, vermochten dem Gemeinderat keine dahinzielenden Beschlüsse abzuringen, da die einflußreiche Beredsamkeit des Adjutanten sie zur Ruhe brachte. In Uetikon aber gingen die Sturmglocken und eine Kompagnie, worunter auch Obermeilener, zog aus. Meilen verdoppelte die Wachen, ersuchte erfolglos die Gemeinden Horgen, Wädenswil und Uetikon, die dort befindlichen Meilener heimzusenden, „damit größeres Elend verhütet werde", schloß aber die Hab und Wunderli auf der Risi, die sich „im kritischen Zeitpunkte" nach Zürich begeben und „wie treulose Hirten die Herde" verlassen hatten, vom Gemeinderate aus[182]. Indessen scheiterte der Aufstand; der sich immer noch in Meilen aufhaltende Advokat Studer, der das Vertrauen des „Barons" von Salis besaß und vom Präsidenten Brändli und Gemeindeammann Hab, zwei erklärten Anhängern der Regierung, das Zeugnis ruhigen Verhaltens erhalten hatte, wurde gefänglich eingezogen[183]. Eine Standeskommission mit diktatorischer Gewalt, die jene Ergebenheitsadressen keiner Beachtung würdigte, legte der Gemeinde für die Ausschreitungen am Huldigungstage eine Kontribution von 5000 fl. auf, die innert 24 Stunden zu bezahlen oder zu verbürgen war. Bernische, im Schulhaus, Löwen und Traube einquartierte Truppen entwaffneten die Bürger, während man dem im Pfarr-

haus logierenden Oberst „verschiedene Refraichissements“ aus der Kasse zukommen ließ. Die Kontribution, zur Hälfte durch eine allgemeine Steuer gedeckt, zur andern auf 108 mehr oder minder Fehlbare verlegt, wurde am 20. und 25. April bezahlt[184]. Heinrich Wunderli büßte die Störung am Huldigungstage mit Verhörshaft, 800 fl., Bezahlung der Kosten und achtjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht[185].

Einige Neuerungen nach dem Bockenkriege brachten dem Volke dauernde Vorteile. 1804 wurde, besonders zum Schutze entlegener Höfe, das Landjägerkorps eingeführt, dessen Besoldung und Unterhaltung die Gemeinde zwar 436 bis 544 Fr. jährlich kostete, ihr aber die Profossen ersparte[186]. Zu gleicher Zeit schuf man das aus Frankreich eingeführte Friedensrichteramt, vor das nun zuerst alle zivilen Streitigkeiten gebracht werden mußten[187]. Der Friedensrichter wurde anfänglich von der Gemeinde aus ihren „zünftigen“ (stimmberechtigten) Bürgern gewählt, seit 1816 aber aus einem Doppelvorschlag vom Amtsgericht[188]. 1811 lehnte die Gemeinde einen Antrag, in jeder Wacht einen Friedensrichter zu bestellen, ab. Großfeuer in Guntenswil, Irgenhausen und Wiedikon, für deren Opfer Meilen 219,78 fl. steuerte[189], veranlaßte die Gründung eines Gemeindespritzenfonds, in welchen Neubürger statt des üblichen Kübels acht Franken zahlten. Wichtiger wurde die 1808 eingeführte Brandassekuranz; in ein Feuer- und Societätskataster wurden alle Gebäude mit Nummern und Schatzungswert eingetragen[190]; dieser betrug 1818 660 100 fl.[191] Eine Folge dieser Versicherung war die sich mehrende Erstellung von Blitzableitern, die bereits 1821 durch fachmännische Beamte untersucht wurden[191a]. Die beste Errungenschaft dieser Zeit war aber für Meilen der Zehntenloskauf. Nachdem der kleine Zehnten bereits 1558 abgelöst worden war[192], sollte, seit das Gesetz die Möglichkeit dazu gab, Grund und Boden auch vom nassen und trockenen befreit werden. Den Anfang machte Obermeilen, das den Großmünsterzehnten bereits den 11. November 1810 loskaufte[193]. Martini 1811 teilte der Unterstatthalter Kaufmann dem Abte die Absicht des Gemeinderates, beide Zehnten aufzukünden, mit und den 6. April 1812 beschloß die Gemeinde fast einmütig deren Loskauf und bestellte zu dessen Durchführung eine 40-köpfige Liquidationskommission[194]. Das Stift verlangte aber, daß Meilen und Uetikon, da sie einen Zehntenbezirk bildeten, den Zehnten zusammen ablösen sollten und der Kleine Rat

stimmte dieser Auffassung zu. Daraufhin erklärte sich Uetikon am 1. Juni ebenfalls für den Loskauf und am 26. votierten von 454 in der Kirche Meilen versammelten zehntenpflichtigen Bürgern beider Gemeinden 375 dafür, nachdem sich das Dorfgut schon vorher in gleichem Sinne ausgesprochen hatte[194]. Erhebliche Schwierigkeiten veranlaßte die Kapitalisierung des gekündeten Zehntens. Der Abt forderte nach Gesetz das 25fache des aus den Zehntenerträgen von 1774 bis 1797 errechneten Durchschnittsquantums (Meilen 80,7 Mütt Kernen, 784,9 Eimer Wein; Uetikon bezw. 25,3 und 296,2) zum Preise von 5 bezw. 6 fl. Die mit Gulligeld und Bezugskosten auf 171 095 fl. 23 ß 11 hr angesetzte Loskaufsumme erschien aber zu hoch[195]. Die Liquidationskommission wünschte eine neue annehmbare Kapitalberechnung, aber Konferenzen zwischen den beidseitigen Vertretern[196*] und schriftliche Aufforderungen der Kommission, deren „etwas allzu hoheitlichen Ton" der Abt verwies, da die Konventualen sich nicht „als gehorsame Untertanen der (beiden) Gemeinden ansehn könnten"[197], führten nicht zum Ziele. Erst die zürcherische Finanzkommission vermittelte am 1. Oktober 1813 einen beide Teile befriedigenden Vergleich[198]. Die Ablösungssumme wurde auf 134 200 fl. festgesetzt, wovon 33 826 auf Uetikon entfielen. Von dem Meilen zukommenden Rest übernahm das Dorfgut 1091,5 fl.[199] Der Beitrag des einzelnen Grundbesitzers wurde nach der Größe seines Ackerlandes und der Zahl seiner Rebstöcke bemessen und nach Lage und Qualität abgestuft[200]. Obwohl von der ärmern Klasse, deren rückständige Zahlungen sich die Liquidationskommission durch Pfänder und Blumenscheine sicherte, leichte Versuche zum „Umsturz des Loskaufs" gemacht wurden[201], nahm das schwierige Geschäft am 21. Februar 1821 mit der neunten Teilzahlung ein gutes Ende. Die Kommission verlangte ein pergamentenes „Entledigungsinstrument", worin Kaiser Ottos Donationsurkunde (s. S. 98) kraftlos erklärt und auf dieser selbst Bezahlung und Kraftloserklärung notiert werde. Das nur auf „gemeinem" Papier ausgestellte Dokument ließ die Kommission auf der Kanzlei der Finanzdirektion auf eigene Kosten auf Pergament kopieren; für die Genauigkeit der Kopie verbürgte sich diese schriftlich[202]. Sie wurde dann in Einsiedeln in Beisein der von einem Mitglied der Finanzkommission begleiteten Bevollmächtigten von Meilen und Uetikon von Abt und Dekan unterschrieben und besiegelt und lautet also:

Wir Konrad IV. von Gottes Gnaden gefürsteter Abt des unmittelbaren Stiffts zu Einsiedeln und Wir Dekan und Convent des ebengenannten fürstlichen Stiffts urkunden hiermit, daß, nachdem der Zehnten-Bezirk Meilen im Kanton Zürich, welcher die beiden Kirchspiele Meilen und Uetikon in sich faßt, kraft der in dortigem Hohen Stande bestehenden Gesetze seinen von Altersher Unserm Gotteshaus als General-Decimator daselbst einverleibt gewesenen trockenen und naßen Zehnten aufgekündet und losgekauft und mittelst der erfolgten Nünten und letzten Zahlung das ganze Loskauf-Kapital von 134 200 fl., wie solches unterm 1. Oktobris 1813 durch gütliche Vermittlung der Finanz-Behörde gedachten Hohen Standes Zürich bestimmt und festgesetzt worden nebst den betreffenden Zinsen des gänzlichen abgeführt, entrichtet und getilget, Wir, da das Schenkungsinstrument des Kayserś Otto vom Jahr 965 zu Gunsten Unsers Gotteshauses, worin dieser Zehnten begriffen, wegen mehreren damit verbundenen Nutzungen und Gefällen nicht aushin geliefert werden kann, obbenannten Zehnten-Bezirk Meilen im Kanton Zürich in Kraft gegenwärtiger Liberations-Urkunde aller seiner bisherigen Zehntenpflichtigkeit gegen Uns und Unser Gotteshaus entlaßen und befreyt also und dergestalt, daß weder von Uns noch Unsern Nachfahren auf immerwährende Zeiten irgend eine Zehnt-Ansprache an die beyden Gemeinden des gedachten Zehent-Bezirks gemacht, sondern dieselben ebenso feierlich von Uns als zehentfrey erklärt, heißen und seyn sollen, als wenn das Original-Instrument vom Jahr 965, (auf deßen Rückseite das betreffende Loskauf-Kapital abgeschrieben worden) so viel es diesen Zehent-Bezirk betrift, entkräftet zu ihren Handen übergeben wäre.

Demzufolge haben Wir Conrad, Fürstabt des Stiftes Einsiedeln und Wir der Decan eben dieses Stiftes im Namen des ganzen Convents die gegenwärtige Liberations-Urkunde mit den erforderlichen Unterschriften und Siegeln bekräftiget.

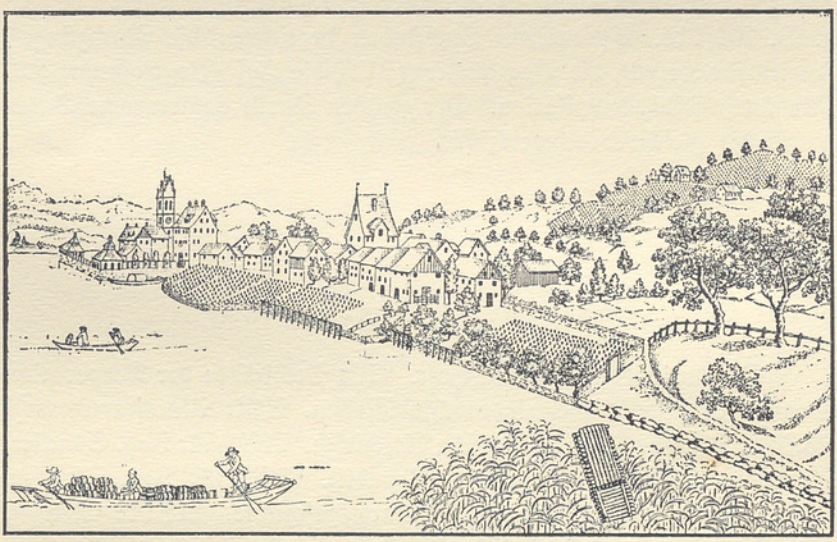
So beschehen in Unserm Stifte zu Einsiedeln, den 1. Hornung A° 1821.

Conradus, Fürstab Mauritius Brodhag, Dekan samt Kapitel[203].

Uetikon erhielt eine vom gleichen Schreiber der Finanzkommission und von dieser vidimierte Abschrift. Die für die Herstellung der Urkunde aufgelaufenen Kosten von 70 fl. 23 ß, zahlte Meilen mit 47,05 fl., Uetikon mit dem Rest[204].

Noch waren die Ansprüche einiger Gemeindegüter an den Zehnten zu regulieren. Der Hauptschule wurden statt der entzogenen sieben Eimer Wein und vier Mütt Kernen 980 und 520 = 1500 fl., dem Kirchengut für sieben Eimer Wein 910 fl. und dem Armengut für sieben Mütt 980 fl. überwiesen[205].

Für das Stift war nun das Zehntengebäude nutzlos geworden. Es verkaufte die ihm 1803 gegen 200 fl. wieder überlassene Trotte[206], (s. S. 195) um 450 fl. nach Kilchberg[207], das Gebäude mit dem Trottenraum (26×14 m), anstoßendem Haus und Hof (12,6×14 m) und einem Pferdestall (12,6×5,4 m)[208] 1826 unter Vermittlung der kantonalen Finanzkammer um 2500 fl. an die Gemeinde[209].



Meilen um 1790, nach einem Stich von H. Brupbacher.

Quellennachweise, Zusätze, Verbesserungen

Vorbemerkung: Zitationen ohne Fundortangabe beziehen sich auf das Staatsarchiv Zürich. Die Archivbestände BII—BIX werden nur mit Ordnungsnummer, Band- und Folio- oder Seitenzahl zitiert, z. B. V 1224, die Rats- und Richtbücher (BVI) nur mit letztern beiden, z. B. 201/116. Exponierte Buchstaben bezeichnen die Nachgänge^{n}, speziell für Hexen^{x}, die Vogtbücher^{v} (BVI), die Hof^{h}-Vogt^{v}offnung und ihre lateinische^{l} Kompilation. Der gleichen Quelle entnommene Daten haben die gleiche Nachweisziffer.

Auflösung

a) der Abkürzungen für die Fundstellen:

AG: Antiquarische Gesellschaft. **AL:** Archivlade der Korporation Dorfmeilen. **AM:** Gemeindearchiv Meilen. **AR:** Almosenrechnung. **ASG:** Anzeiger für schweizerische Geschichte. **ASHR:** Joh. Strickler, Aktensammlung der helvetischen Republik. **ASRG:** Joh. Strickler, Akten zur Schweizerischen Reformationsgeschichte. **AZR:** E. Egli, Aktensammlung zur zürcherischen Reformationsgeschichte. **DP:** Protokoll der Korporation Dorfmeilen. **EA:** Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. **FDA:** Freiburger Diözesan Archiv. **G:** Geschichte. **Gf:** Geschichtsfreund. **GP:** Grundprotokoll. **GR:** Gemeinderechnung. **GRP:** Gemeinderatsprotokoll. **HBLS:** Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. **Idiot:** Schweizerisches Idiotikon. **KR:** Kirchenrechnung. **KuN:** Kundschaften und Nachgänge. **MAGZ:** Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich. **Mem.tig:** Memorabilia tigurina. **MGHN:** Monumenta Germaniae historica necrologia. **NM:** Notariat Meilen. **NUM:** Notariatsurkunden Meilen.

NMUK: Notariat Meilen, Urkunden- und Kopienband. **NMGP:** Notariat Meilen Grundprotokoll. **NMGPF:** Notariat Meilen Grundprotoll Feldmeilen. **NMGPG:** Notariat Meilen Grundprotokoll Grund. **NMGPK:** Notariat Meilen Grundprotokoll Kirchgasse. **NMGPOM:** Notariat Meilen Grundprotokoll OMeilen. **NZZ:** Neue Zürcher Zeitung. **NOGS:** Neue offizielle Gesetzessammlung des Kt. Zürich 1821 ff. **OGS:** Offizielle Gesetzessammlung des Kt. Zürich 1804 ff. **RM:** Ratsmanuale. **RBK:** Regesten der Bischöfe von Konstanz. **RUB:** Rapperswiler Urkundenbuch. **SchwG:** Schweizergeschichte. **StAE:** Stiftsarchiv Einsiedeln. **StM:** Staatsschreiber Manual. **StuL:** Stadt und Land. **StuK:** Stadt und Kanton. **U:** Urkunden. **UAG:** Urkunden der antiquarischen Gesellschaft. **UAStG:** Urkundenbuch der Abtei StGallen. **UPr:** Urkunden der Propstei zum Großmünster Zürich. **UM:** Unterschreiber Manual. **ZBZ:** Zentralbibliothek Zürich. **ZUB:** Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. **ZP:** Protokoll der Zehntenloskaufskommission. **ZT:** Zürcher Taschenbuch. **ZSB:** Zürcher Stadtbücher, herausgegeb. v. Zeller-Werdmüller. **ZSZ:** Zürichseezeitung.

b) der allgemeinen Abkürzungen:

aaO = am angegebenen Orte, dt = datiert, dtsch = deutsch, ebd = ebenda, G = Geschichte, fl = (florin) Gulden, aF = alte Folge, nF = neue Folge, hr = Heller, Jb = Jahrbuch, Jg = Jahrgang, Jh = Jahrhundert, K = Kernen, Msk = Manuskript, Mt = Mütt, r = recht, r.E = rechtes Erbe, Ztr = Zentner (50 Kilo).

Die Verbesserungen finden sich nachstehend bei den bezüglichen Nachweisziffern, die im Text mit * versehenen Ziffern deuten auf Zusätze hin.

Die Ansiedler

1) JohAeppli: D. Entstehg. d. Pfahlb. in OM. 2) Ferdinand Keller: I. Pfahlbaubericht in MAGZ IX 68ff. 3) JHeierli: IX. Pfahlbaub. in MAGZ XXII 48. 4) F. Keller: aaO Heft 3. 5) MAGZ XXX Heft 7, 8. 6) DViollier: X. Pfahlbaub. in MAGZ XXIX 154. 7) F. Keller: MAGZ IX. 70, 81. 8) Viollier aaO 9) ThJscher: D. Pfahlbaut. d. Bielersees 36. In d. Moorsiedlg. Weiher b. Thayngen waren in deren Blütezeit wahrscheinl. gegen 80 Hütten vorhanden MAGZ XXIX 165. 10) MAGZ XXIX 199. 11) Jscher: aaO MAGZ XXIX 199. 12) Viollier: Musée nationale suisse 1929. 13) MAGZ IX 3.78, MAGZ XXIX 234, MAGZ XIII 46. 14) OSchlaginhaufen: D. anthropologischen Funde aus d. Pfahlbauten d. Schweiz in MAGZ XXIX 239. 15) Jscher: aaO41. 16) MAGZ IX 78. 17) MAGZ XIII 37. 17a) R. Ulrich: Katalog d. Samml. d. AG. 18) Jscher: aaO46. 19) MAGZ XII 136. 20) CKeller: Gdschweiz. Haustierwelt 1, 16, 23, 25, 71, 75. 21) MAGZ II 135. 22) MAGZ IX 77. 23) aaO69. 24) MAGZ XII 121. D.rechtseitige Hornzapfen ein. Steinbocks bildet eine d. wertvollsten Reliquien d. Pfahlbauzeit (Rütimeyer: MAGZ XIII 46ff) Vermutl. rührt dies. v. ein. einzeln im Mittelland gelegentl. aufgetaucht. Exemplar her. 25) Viollier: MAGZ XXIX 200. 26) MAGZ IX 75 u. Tafel III20. 27) ebd70. 28) ebd74. Jscher: aaO62 führt folgend. v. Prof. Rademacher durchgeführten Beweis an: Von 2 gleichartig. Baumstämmen v. 15cm Dicke wurde d. eine mit ein. scharfen Stahlaxt in 8 Min., d. and. mit ein. Steinaxt v. 21 cm Länge u. 8 cm breit. Schneide in 13 Min. v. demselb. Holzhacker durchgehauen. 29) MAGZ IX 76. 30) J. Heierli: UrgdSchweiz 92. 31) MAGZ IX 76. 32) MAGZ XII 146. 33) Jscher: aaO81. 34) MAGZ IX 5,20. 35) ENeuweiler: D. Pflanzenwelt in d. jüng. Stein- u. Bronzezeit in MAGZ XXIX 253ff. 36) MAGZ IX 78. 38) Viollier: MAGZ XXI 151. 39) WRytz: Neue Wege in d. prähist. Forschg. mit Berücksichtig. d. Pollenanalyse in MAGZ XXX 71. 40) Persönl. Mitteilg. v. Dr. Viollier. 41) MAGZ IX 78 u. XII 143. 42) MAGZ XXIX 199. 43) 44) MAGZ XXIX 200. 45) Heierli: Archäolog. Karte d. Kt. Zürich. 46) FStähelin: D. Schweiz in römisch. Zeit23. Gestützt auf Fundvorkommnisse nimmt Viollier an, daß d. Helvetier schon um 500 vCh. d. Land zwischen Jura u. Alpen d. frühern Bevölkerg. (Hallstattstämmen) abgewannen HBLS IVI 38. 47) Stähelin: aaO37. 48) MAGZ XV 175. 49) Berichtbücher d. AG IV 37. 50) ZUB I 211 (Jahr 965), 214 (972), 218 (984), ZUB II 655 (1247), 829 (1252), UAG 1429 (1369) Dr. Meier: D. Ortsnamen d. Kt. Zürich in MAGZ VI 167 führt d. Namen auf keltische Bestandteile zurück, gibt aber zu, daß er auch aus d. Rhätischen stammen

könnte. Nach URotach ZSG 1932 Nr. 210 ist d.vielen Orten zukommende Name zusammengesetzt aus medio plano „mitten im ebenen Feld" und kam Hauptorten gallo-römischer Bezirksverbände zu. Ein solcher sei Meilen v.292—454 gewesen, wo eine steinerne Säule, der „Ombril", den Gaumittelpunkt bezeichnete und als Wegweiser und Meilensteiu diente. 51) WOechsli: Anfänge d. Eidg. D. Ausdruck „Muren" ist ein unwiderleglicher Beweis für römische Niederlassg. Vgl. auch Stähelin aaO357. 52) Anzeiger fSchw.Altertumskde 1868—93. 53) HWartmann: UAStG I 48 u. ZUB I 21. Wie die Abschleifg. allmälig vor sich ging, zeigen folg. Formen: Tocchinvilari (797 aaO) Tokiwilær 1219 ZUB I 393, Togiwilere 1230 ZUB I 450, Toggiwilare 1237 ZUB II 506, Toggwiller 1263 ZUB III 1214, Tokkewile 1266 ZUB IV 1317, Togwile 1275 ZUB IV 1589, Tokewile 1278 ZUB V 1701, Tochwile 1282 ZUB V 1825, Toggwile 1305 ZUB VIII 2788 neben Teggenwile 1303 ZUB VII 2696. 54) Guntram Saladin: zur Besiedelgsg. d. freiburg.Sensebez.in Freiburg.Blätter. 27 Jg1923. Dagegen macht TSchieß wahrscheinl., daß diese Ansicht f.St.Gallen nicht gilt. Festschrift f.Dr.Durrer; auch FStähelin 358/9 mahnt z. Vorsicht. 55) ZUB II 885 dt. 19 III 1254, nennt ein Haus „an dem Herwege de Zollinchon". Vgl. CDändliker GdStuK. Zürich I 12. und WManz: NZZ1921Nr.1681. 56) MAGZ XV 108. 57) WOechsli: Zur Niederlassg. d. Burgunder u. Alamannen in d. Schweiz in Jb. f. SchwG. XXXIII 240 ff. Er hält es für möglich, daß d. Germanisierg. schon unter röm. Botmäßigkeit durch Ansiedelg. alamann. Kolonen begann. 58) Guntram Saladin: aaO. 59) Vita Sancti Galli 43 kennt noch im 7. Jh. Romanen in Arbon. 60) ABachmann: D. Ortsnamen auf -ingen in Festschr. Kägi u. in NZZ1922 423. 61) VI306/27. 62) GII 381. 63) UPr. 2a; GI.92. 135. 64) ZWZMsk.C10a 288. 65) ZUB IV 1365. 66) ZUB I 37. 67) Über d. Lage gibt UKüsnacht315 dt. 1640 folg. Auskunft: „da ist ein groß acher, muschelharzhusen genambt, da ist ein zimlich großer ghauwner marchstein gredi ob dem hauß Oberschmatt, der scheit drei zehenden namlichen Meilen, Menedorf, Egg, scheit nit nur die zehenden, sondern ist ihr landmarch derselben drey flecken". Vgl. dieselb. U.Nr330,357. 68) NUM(1641). 69) CKeller: GdschwHaustierwelt 66. 70) ASA 1895 475, Landesmuseum Nr11534/41. 71) FvWyß. Abhandl. z. G.d.schw.öffentl.Rechts9ff. 72) AdGasser: Entsthg. u. Bildg.d.Landeshoheit im Gebiet d. schweiz. Eidgenossenschft. 15ff. 73) WHartmann:aaOI 148. 74) Dändliker: aaOI 147. D. Grenze hielt nicht immer genau d. Länge d. Wasserscheide inne. 75) Dändliker: aaO33ff. 76) AndreasHeusler: DtscheVerfassgsG. 64ff. u. SchwVerfassgsG. 13ff u. 40. 77) Gasser: aaO. 78) AKeller: aus d.GdHerrschaft Wädenswil u.Neujhrbl. d. Lesegesellsch. Wädenswil 1930. 79) Dändliker: aaO 46u.216. 80) Siehe unten: Die Gerichte. 81) WOechsli: Quellenb. z. Schw.Gesch.I 17. URotach meint aaO, daß sich in Meilen schon zu röm. Zeit d. Gauheiligtum befand,u.daß 381 durch d.theodosian., d.christl.Staatskirche begründende Edikt an dess.Stelle eine kath.,aufStaatsgut fundierte, z.Bischoffsprengel Avenches gehör.Kirche trat.

Grundherr und Lehenbauer

1) HWartmann: UAStG Nr148. Unter d. Dat. v. 31. VIII 797 vergabt Wolfbold im Einverständnis mit s. Kind. Bernegar u. Otsinda ihr Eigengut (rem nostram) an StGallen unt. Vorbehalt d. Nutznießg. während ihr. aller Lebenszeit. D. Sohn, wahrscheinl. Priester, schrieb d. Urkunde selber, sich dabei d. Eintritt ins Kloster ausbedingend. Die Schenkerfam. befand sich wohl in d. Umgegend v. StGallen. 2) UKüsnacht 68/69. Vgl. ferner UAG 2541 dt 3. II. 1399. Verena, Wittwe d.HvLandenberg u.verehelichte vHettlingen nimmt auf ihren Weingart. in Bünishofen, der „einteil lehen ist v.d. gotzhus StGallen" 4 Eimer Wein auf zugunst. d. Liebfrauenaltars in Wetzikon. ZUB IV 317u.1361 dt. 130 IV 1266 u. 22. X 1267. 3) D. Regensberger hatten v. StGallen d. Vogtei Grüningen z. Lehen u. einige Pfandgüter. Wartmann: UAStG III 264, ZUB III1874. 4) ZUB I 211 218 221 223 228 230 232. 5) Gf. 104 109: Gerungus quidam nobilis dedit quoque portionem suam patrimonii sui in villa Mediolano Vgl. MGHN 363. 6) ZUB X 3932 dt 14 II 325. 7) ZUB III 1214 dt 16 IV 1263. 8) ZUB X 3600 dt 15 V 1319. 9) Gf. XLV 116 119 121 129. Zwei Juch. gehört. ins Kuchiamt; sie stand. v.1402—1447 der dies Amt bekleidend. Fam. d. Bürgerm. Heinr. vMeiß zu. StAEMG 4 7 10 11. Mitt. vHGeneralmajor W.vMeiß auf Girsberg. 10) ARegensberg dt 14 VII 1351. Abt Heinr. vEinsiedeln verleiht 1½ Juch. Reb. an HohlenGassen an Fro Belon, Joh. Wetzwilers eheliche Wirtin. 11) ZUB IX 3433 dt 21 X 1316. 12) UHinteramt 123 dt 22 IV 1364. 13) ZUB VIII 3136 dt 17 XII 1311, beide im Schwabach 14) STAEPUB 18 dt 24 II 1451. 15) ZUB III 1214 dt 16 IV 1263. 16) UKüsnacht 68/69. 17) R Hoppeler: Wahrh. u. Dichtg. über d. Wasserkirche NZZ 1925 Nr 1053 v. 4.VII. 18) ZUB I 200 dt 24 IV 950—954. 19) ZUB XI 4061 dt 29 XII 1326 Vgl UKüsnacht28. 20) ZUB IX 1519 u. VIII 3600. 21) G II 38ff. 22) G I 100f295. 23) D. Flurname ist verschwund. D. Lage d.einst umfangreich. Gebietes ist nicht nachweisbar, ein Urbar nennt ihn als Anstößer v. Reb. im Schwabach u. ZUB IX 3185 spricht v. Bichelenacker, d.„am Meiler velt lit bi der straße (1312). 24) D. Güter in Toggwil wurd. erst im 13. Jh. aus d. StGallischen Eigen erworben. Ritter Hein. v. Werdegg u.s. Brud. Rüdiger überlassen d. kleinern Teil ihr. StGallischen Lehens d. Eigenmann Arnold, gen.d.„ Meisters sun" u.verkauf. m. Genehmig. d. Abtes d. Rest d. Propstei um 19M.Silber ZUB IV 1317 u.1361. D. dort. Hof umfaßte an Acker- 14, Wies- 22, Weideland 30, Wald 20 Juch. ca. 31 ha G I 98. G I 129. 25) d. unt.d. Wirtshaus z. Pfannenstiel zu beid. Seit.d. Straße liegende Moos. 26) Sämtl. Grundst. sind n. d. Urbarien GI 97 100 129 135 137 138 ZBZMstC10a288ffu.n.Propsteiurk. festgestellt word. 27) UPr.1a. Ältere Leute kennen dies. Gebäud. noch als Meyerhof, ostw.d. Meyergaß u.dahinter d.v. d. Bahnlinie durchschnitt. Meyerwies, „in u. ußerthalb d. Letzgraben". 28) Nach G I 99 100 135 143 u. ZBZMstT 68 70 75 lag er im heutigen Bau. 29) UPr1a. 30) ZBZMstC10a315 u. G I 135 a) Sie befand sich bei Dollikon m. Bresselis Hofstatt u. Gütern in d. Gänsweid. Vgl. UPr 292. b) dazu gehörte d.8 Juch. große Wiesacker auf d. Burg, d. Fronwies b. d. Flora, Reb. im Winkel, Schwelliger, in d. Hohlen Gaß, Güter im Langen-

jach, in Erismoos u. Erlen. c) Mit ein. Teil d. Ormisrains u. Reb. in d.Bruech. d) hat Güter im Grund, Pfannenstiel, in Marsilien (?), in d. Ziel, e) im Lendisch, in d. Seglen. f) mit d. Amptzengut, 1439 Brgmr. Stüßi zustehend (GI 100), g) „Wüttisämet" (Lütisämet) h) Nicht z. verwechseln m. d. spätern Stapferhof (GI 97ff) vgl. UPr1a, ZWZMfkC10a. 31) ZWZMfkC10a312. 32) Hier sind d. Huber bachelarii genannt (Ducange: Glossarium mediae et infimae Latinitatis 523). 33) ORingholz: GdfürstlichenBenediktinerstiftsULF Einsiedeln 63, EHuber: Gdschw. Privatr.IV 64. 34) ZWZMfkC10a. 35) ZUB IV 1356 dt 20 VII 1267, Wartmann: UAStG III 1040. 36) Egli: d. ausgest. Adel v. StuL. Zürich. D. Wappenbuch v. Edlibach zeigt nur d.m.d. rot. Querbalken; es dürfte d. StGallischen, d.andere d. zürch. Zweig zuzuweisen sein. 37) ZUB V 1650 u. 1802, Wartmann: aaO III 210 215 218usw. 38) Wartmann: ebd u. ZUB V 1802. 40/41) Anm 38. 42/43/44 MGHN 552 582 539. 45) ebd u. GI 194/5. 46) Zeller-Werdmüller: D. Burgen d. Kt. Zürich in MAGZ XXIII 303. 47) UHinteramt 123 dt 22 IV 1364 HartmannvSchönenwert hat d. Reben, „die man nempt der Hürigen gut" von Einsiedeln zu ein. „recht. lehen" empfangen. Auch d. Landenberg hab. ihr. Besitz in Bünishof. als recht. Lehen inne. UKüsnacht68. 48) Über d. Identität dies. Begriffe vgl. UAG 1427/29. 49) Andreas Heusler: Institut. d. dtsch. Privatr. I 16. 49a) Als Erbzinse werd. noch genannt 1 u. ½ Vtl. Getreide ZUB VIII 3136, sogar„2 Roßisen"URüti144. Nach ZUB IV 1519 dt 10 III 1273 verk. d. Fraumünsterstift d. Grundzinse ein. ganz. Reihe v. Gütern genau wie r.E. geg. eine jährl. Rekognition GI 100. 50) ZUB VIII 2880 dt 1 III 1307 „Quod successor venire debet coram praeposito ac petere et optinere in vestituram (deren Nachfolger soll v. unsern Probst kommen u. d. Einweisg. erbeten u. erhalten). Vgl. ZUB VII 2677, UPr. 375. 51) ZUB VIII 3007, UKüsnacht197. 52) ZUB VIII 3136 Vgl. ZUB IV 1482, UPr. 292, ferner FMeyer: Z. GdImmobilienr. d. deutsch. Schweiz im13—15.Jh. 24ff. 53) UKüsnacht 29 dt 21 IV 1369: „och sol man wissen, das dis vertgung beschechen ist mit dem geding: als dick (sooft) ein abt des vorgen. gotzhus ze Cappel abstirbet oder sus verstoßen wirt, so soll ein iecklicher abt, der denne in dem vorgen. gotzhus zu Cappell abt wirt, du vorgeschrieben güter von uns oder unsern nachkomen, der denne des gotzhus Zürich probst ist, inrent jaresfrist, nach dem als er denne ze abt erwelt und genomen ist, ze erb enpfahen und sulent och wir dem denne si lichen in allem dem recht, als wirs disem abt jetz verliehen haben Welher abt daßelb zil übersässi und die güter nicht enphieng als vorgeschrieben stat, so sulent si uns und unsers gotzhus nachkomen dannanhin ledig und los sin ane alle widerred. 54) Zürcher Inhaber v. Eigen und Erbeigen waren: a)D.Brüder Rümer, d. 1 Hube(mansus) in Toggwil d. Chorherrenstift verk. ZUB IV 1589 dt 26 III 1275) b) Kantor Chuonradus schenkt demselb. Stift 1 eigene ledige Hube, d. Arnold v. Tokewile u.s. Brud.bauen ZUB V 1701 dt 4V 1278. c) Rinwin Merz, ebenf. Kantor d. Stifts, vergabt d. Katharinenaltar 3 Juch. Reben, d.er zu r.E u. 1 d.er als eigen besaß ZUB VII 2677 dt 7 I 1303. d) Ulrich Störi. Kirchherr v. Wald vermacht d. v. ihm dort gestift. Altar Güter in Meilen, Beugen, Kornber(g) u. Gänsweide, d.er z. r.E. hatte. ZUB VIII 2880 dt 1 II 1307 D. Zinse davon

wurd. 7.V 1847 abgelöst (Akt. Hirzel.) e) Berchthold v. Freiburg: übergibt d. Eigenschaft s. Weingartens zu d. ArmenLeuten (Bahnhofgelände in FM) d. h. Kreuzaltar im Großmünster ZUB X 3222 dt 5 VII 1313. f) Götz Mülner hatte Buchers gut, 5 Juch. Reben ze Fridberg, 2 Juch. ze Meilen, d. buwent d. Hagelstein u.d. Wettinger F IIa 284, Largiadère: D.Urbar d. Ritters Götz Mülner 1336 Nr 21 22 55 56. g) aus späterer Zeit Brgmr. Stüssi m. 1 Gut an d. Breiten OM VI 307/65, Hans Waldmann 7 Fach u.2 Juch in OM u. 2 Juch im FM., Gagliardi: Dokum. z.GdBrgmr. H.W. II 218 235 240 283 u. VI 308/167. Rudolf v Meiß Sohn, d. Brgmrs Heinr., 2½ Juch am Pfaffenbal G II 274. 55) ZUB VI I 3136 dt. 17 XII 1311 a) Lütold, d. Meyer v. Meilen, besitzt Eigen in d. Beugen, Erbeigen d. Propstei im Leim. b. Schwabenb. gegen 1hr u. Erbeig.vEinsiedeln geg.6hr Erbzins b) ZUB VIII 3007 dt 16 XII 1309: Rudolf Theler verk. s. Weingart. z. Wagenberg, r.E. d. Propstei, gegen 1 ß Erbzins d. Pfarrer Joh. in M. c) UStift 11/12 dt 6 VII 1390 u 30 IX 1393: Heiniman Meyer v. OM verk. Trotten- u. Trottenhofstatt um 29 ℔ als r.E. d. Propstei d) UAlmos.Amt 29 dt 25 II 1412: Peter Bürkli erhält Reben am Lendisch, d.r.E. d. Propstei sind, v. Heinr. Hörrech z.r.E. gegen 2½ Eimer „wyßes wins" e) NUM dt 20 II 1419: Heinr. Ziegler vMeilen besaß d. Ziegelhof z.r.E. Er befand sich auf d. Terrain v. Dr. Walter, wo 1923 noch Spuren gefunden wurden f) UAlmos. Amt 47 dt 5 VI 1439: Rudi Ulstrer verlieh d. Koch d. Gersterhof in Toggwil g) UPr.490 dt 11 XII 1413: Joh.Schnorf verk. d. z.r.E. besessene Wiese im Dunkenriet 1413 d. Sänger u. Chorherrn Saltzmann um 20 ℔ u.1 Mütt Kernen. 56) ZBZMsk C10a. 57) ZUB X 3932 dt 14 I 1325. 58) Habsburg. Urbar II 498 522. Über d. Lage dies. Güter orientieren VI 306/3: Hans Stadtmann vOM. kauft 1439 1 jährl. Zins „uf u. ab" Jenny Wegmanns Hofstatt ze NM, d. „lehen v. Rich ist; VI 306/15 1446 verk. Elsy Schnorf vFM an Jakob Bachs 1 Juch. Reb. am Sunnenberg, die „lehen v. Rich sind". Vgl. Diethelm Fretz: Die Schnorf. GuWerdegang eines zürch. Landleute Geschlechts v. See 71. VI 217/307: Ein gütli, ein recht lehen vÖsterrich (1451) Noch im Waldmann. Spruchbrief war b. Veräußerg. österr. Lehen d. Stadt Zürich d. Recht d. Lehenhand vorbehalten. 58a) UStuL 94 u. Altmann: USigismund II 9508. 59) UOetenb. 593 dt 25 III 1403, UBubikon dt 26 II 1406. 60) ZUB III 1214 dt 16 IV 1263. 61) ZUB X 3643 dt 17 I 1320: Adelh. Müller vZürich, im Predigerkloster Oetenb.verpfründet, vermacht dies. 2 Juch. Reben an Matten(b.Hudelscher, FM), d.r.E. d. Propstei sind. 62) UOetenb. 592 dt 25 III 1403: Elsb. Biberlin, Friedr.vKloten Wwe, vermacht demf. Gotteshaus, wo ihre 3 Töchter als Konventuale aufgenommen wurden, gen. Güter als Eigentum. 63) F IIa 323/7 11. 64) UKüsnacht68 dt 20 XII 1424: Herm.vLandenberg verk. an Kappel zu r.Eigen s. StGallerlehen (5 Juch. Reben) in Bünish., wofür er d. Stift d. Mühle zu Hutzikon als r. Lehen als Ersatz gibt. Ebenso gehen Haus u. Hofstatt H.vLandenbergs samt Trotten an Kappel über UKüsn. 69 dt 24 V 1425. Hs Schwend verk. an Kappel 1 Juch Reben f. „recht, ledig, unverkümbert eigen". UKüsn. 124 dt. 2 II 1468: Heinr Meyer vBünish. verk. demselb. Kloster 1 Stock m. 1 „gehuß" darauf. 65) UKüsn. 168 dt 30 VII 1512: Jak. u. Rud.Koch vUtznach veräußern Haus, Hofstatt u. Matten am Schwabenbach

als fry, ledig, eigen an Abt Ulrich Wüst u. Konvent in Kappel. Vgl. F II 56. 66) UPr.280 dt 23. II 1337 u. UKüsn.28 dt 21 IV 1369. 67) UPr.375 dt 13 II 1375: Abt Albr.vWettingen erhält d. 2 Güter vPropstWerner vReinach zu r.E. Vgl. UAG 1430. 68) UAG 1427/29 dt 6u.7 XI369: Eggbrecht Nägeli vWinterthur verk. Reben am Horn, Erbeig. d. Propstei, d. Wettinger Konventualen Geveterlin, d. sie unt. Vorbehalt lebenslängl. Nutznießg. d. Stift zu r.E. überträgt. 69) MGHN595, „Ad cuculas" ist unbestimmbar; ein Guggenacker kommt 1828 bei St Niklausen (im hint. Pfannenstiel) vor. 70)ZUB X 3697: D. Hof im Roßbach, Erbeigen d. Propstei, zahlte als solcher d. Fastnachthuhn UPr 729 dt 22 VI 1513. Später wurde er Eigen d. Klosters Wurmsbach u. hatte Güter im Kal, an d. Burggaß, im Hudersch, Furenwang, Arbach, Stollen u.in d. Kohlrüti, 1819 übernahm ihn kaufsweise d. Stift Einsiedeln VII 17 241/42. Vgl. Ascellina Marschall: Blätter aus d.GdZisterzienserinnen-Klosters Wurmsbach 98, StAEPB 13. 71) RM1506II39. 72) ZUB VIII 3030 dt 13 III 1310. 73) ZUB IX 3185 verleiht d. Bichelenacker an Swegglers Sohn vBussenhusen. 74) UAG1811. 75) ZUB XI 4598 dt 7 XII 1334 Abt Konrad vEinsiedeln verleiht Heinr.vGamulstein, d. Pfleger d. feldsiechen Kinder an d. Flu Rapperswil 1 Reben,d.z.Widum d. Kirche gehörten, zu r.E. Ein Siechenhaus ist 1451 auch in Toggwil genannt VI 217/306. 77) V/1 224. 78) A 36 1, V117/188, FIIa 286/160f, UKüsn. 168 dt 30 VII 1512. 78a) NMGPF9/179. 79) VI304/164, Anm 65. 80)R Hoppeler: Handlehen u. Erblehen in Anzeiger f. SchwG. 1909 Hft3. 81) EHuber: aaO 757 ff. 82) UStift 11. 83) GI99/59. 84) Waldm. Spruchb.§31 RM 1506 II 39. 85) Anm 80. 86) UPr1a, 344 682. 87) ZBZMfk C.10b3, GI 99/3b. 88) UPr.1a, GI 135,GII 37 3. 89) UPr.1a. 90) ZUB VII 1825: D. Chorherr HvWeggis übernimmt auf ein Grundstück in Toggwil ein ℔ Wachs 20 II 1282 Vgl. auch ZUB VII 2677. Auf ein. Grundst. im Bickenacker lastete eine „Vierdung wachses zinse" ZUB VIII 3185. 91) Gf XIX 111: D. Einsied. Hof (Kehlhof) lieferte jährl. 60 Albocken(Felchen),100Eier, in d. Stiftshof Erlenbach6 Schiffe Dünger u. leistete alle Schiffuhren f.d.Stift. 92) ZBZMfkC.10b: D. Holz wurde in Schiffen an d. Gestade gebracht. D. Mannsch. jed. Schiffs erhielt 6„hofbrot"; in d. Folge statt dess. „witpfennige" (Holzgeld Jb. V 1133). 93) GI 100 323ff. 93a) Anm.1. 94) GI 97/53. 95) ZUB II 654, ein Malter=ca 333Lit. enthielt 4 Mütt=16 Viertel=64 Vierling=256 Immi. Der ältere zürch. Eimer (=$^2/_3$ Saum) enthielt ca. 60 Maß=90 Lit., während er nach 1850 80 Maß=120 Lit. faßte. Vgl. Jb.7 946. 96) ZBZMfkC10a. 97) GI 99. 98) ZBZMfkC10b, GII 35. 99) UPr.2a: davon zeug. Bemkg. wie: ein Viertel Haber in d. Gyren, ein hr in d.Hürgen, ein Viertel d.alten Has in sin Zins. GII 36(1420) GII 48: Heini Schnorf git 2 Viertel, ist Trager umm d. gantzen zinns. 100) ZBZ MfkC10a. 101) GII 35/18, GI 97/51f, GI 100 295. 102) UPr344 dt 7 VII 1364 D. Klage bezieht sich auf d. Stifshof Höngg, gilt aber auch f. Meilen. 103) GI 99/8b; ein Urbar bemerkt: „doch sind etwas zinsen an haber u.an geld v.etlichen frechten, die man nit me finden kann". D. Propstei verkauft 2 X 1413 d. Hof Toggwil, um d. Bischof v. Konstanz ein Darlehen machen zu können. Rieder: RBK 8872. 104) GI 100 295. 105) ZUB VIII 3007. 106) VI 304/127 146 287,305/67 109 131 146 152 215 287, 306/6 178 179 etc. 107) GI33 850.

108) Fv Wyß: Gült und Schuldbrief in Zeitschr.f. schw.Recht IX 4 ff, Andreas Heusler: Institt. d. dtsch. Privatr. I§§70 71. 109) ZUB VI 820. 110) UOetenb. 465 633, V2/53. 111) NUM. 112) Nabholz u. Hegi: D.Steuerbücher vStuL Zürich d.XIVu. XV. Jh. XXVIII. 113) UPr490, UOetenb.465 623. 114) UStift13. 115) EEgli: AGR 1650/52. 116) A 42 2. 117) NUM, UAG 1593, EHuber aaO 782. 118) UHinteramt318,RUB 63. 119) UOetenb.465 633, V 2/53. 120) NMGPKg 17/600.

Land und Leute

1) Joh Meyer: D.Zelgen, Nabholz: Aus d.zürch. Landwirtsch. in „D. Landw. im Kt. Zürich". 2) R Hoppeler: D. Rechtsquellen d. Kt. Zch. 315. 3) GI 99/51. 4) 246/216. 4a) B III. 6 181 5) UAStG: I 148. 6) V 1 11. 7) 239/194. 8) Nachg 1694 „si gab im (d. Frühmesser) flachs zb'halten". 9) UPr2a, ZUB VIII 2880b 3030, X4095. 10) MAGZ XXIX 151. 11) 192, 23, 1496ⁿ. 12) 199/5. 13) Idiotik. 4 74. 14) UOetenbach 456(1370), UKüsnacht 47 (1399), GI 100/295. 15) Joh. Strickler: GdGem.Horgen 70. 16) A 42 1. 17) ZSB III 132: „baten sy(Botenv. Küsn.u. Zollik.) uns,daz wir inen gonden knebel inzelegen vmb daz sy dadurch möchten setzreben getziechen." 18) V 1 224. 19) Bonstetten: Beschrbg d. Eidgenossensch.Kap.1. 20) UHinteramt 123. 21) ZUB II 872. 22) A 42 1. 23) UFraumünster 386. 24) ZUB XI 4095 (25 VIII 1327),ZBZMsk.C6 152b. 25) A 42 1, 197/68,198/197. 26) ZUB VII 2597 dt 15 III 1301. 27) ZUB 3136, UPr342, USpanweid 31, IV121/198. 28) UHinteramt 123. 29) 199/5. 30) Fr. v Wyß: Abhandl. z. Gdschweiz.öffentl.Rechts. 31) UStift 13. 32) A 134 1. 33) UStuL- 3278. 34) A 134 1. D. Seckelamt gab noch 1505 4 ℔ 16 ß als Schuß prämie f. Wölfe aus. FIII 32; 1594 kamen solche bis v.d. Stadt,ein. wurde bei Hirslanden gefangen. (Bluntschli: Mem, tig.) 35) Urk. C IV. 1. 6, A 134. I 36) B V 8 4. 37) 194/87: Walter Höflinger ist gfaren gan Meilan in unsrer vogty und do dienen vMeilan ir vich vrefenlich genommen u.hingefürt. Die Bresselin nahmen in „Esche zwen roß" von der Weide und „pfanten si". 38) V 4 123. 39) A 134 1. 40) aaO. 41) ZBZMskC10a 312. 42) V 8 134, VI 304/301. 43) 308/297 dt 15 XI 1497. 44) UC IV 1 6. 45) A 134 1. 46) V 2 197. 47) 247,191b. 48) V 8 4, 250/343. 49) V 3 278, 50) A 134 1. 51) A 134 2 dt 8 IV 1602. 52) ZUB IV 1356. 53) ZUB VIII 2850. 54) aaO. 3136. D. ursprüngliche Name lautet Schwabenbach. D. Hof verdankt ihn wohl ein. Familie Schwab, 1453 wird Hs. Schwab, den man nempt Neffen (Näf) von Meilen erwähnt. VI 342. 55) GI 98. 56) UAG 427. 57) 190/194, ZBZMskC10a. 58)GI 100 295. 59) Wartmann: aaO.148. 60) UPr1a. 61) U.Spital 530. 62) U.Küsnacht 28. 63) ZUB IX 3433. 64) ZUB III 1246. 65) ZUB IX 3395. 66) ZUB VIII 2688. 67) ZUB VIII 3030. 68) 324/10. 69) Frick: Stammbaum Wunderli, leitet ihn v. ein. adtsch. Vor- oder Geschlechtsnamen ab. 70) Ingewinner 1451/8. 71) 240/14 etc. 72) ZUB IV 1317. 73) ZUB VII 2677. 74) UPr280. 75) 199/159. 76) 199/88. 77) AMGR. 78) Prot.d.Prim. Schulpflege I. 79) AMGR. 80) DP., GR., GRP. I 171. Nur einzeln. Personen zukommende Zunamen

waren: Hottinger-Täschenklopfer 1789 AR, Hottinger-Chili (Kilian) 1789 AR. Bolleter-Krüschbündel, Hab-Wolfgen, Hab-Schlepper GR.1821, Keller-Robis, DietzenGR.1821. Keller-Rubli, Knupp-Schellenbeck, 1Schäll, ein Zuname, d. auch d. Widmer hatten, Weber-Täfeler, Hirz 1821 GR. 81) Schweiz. Idiotik. IV 1513. 82) 196/67. 83) A 26/24. 84) 198/112. 85) 202/210. 86) 199/9. 87) UPr2a. 88) ZUB II 506. Zeller-Werdmüller: Karte ZUB IV; ferner WOechsli: O.Kt.Zürich um 1250. Herrmann de Toggiwilare — vir nobilis — machte die obige Vergabung z. Seelenheil f. sich, s. Gattin Gertrud, d. Tochter Guta, d. Enkel Herrmann und Gertrud. Er war 1219 bei einer Güterveräußerg. Zeuge in Regensberg. 89) ZUB III 989. Vgl. HMerz u. FrHegi: die Zürcher Wappenrolle. 90) ZUB VII 2621. 91) Habsburgisch. Urbar, herausgegeb. v. Dr.Maag u. Prof.PSchweizer Bd.II 290, 295 297. 92) ZUB VII 2586: O. Abt v. St. Gallen gab Ulrich v. Bünishofen d. Eigenleute Walther u. Adelheid, Kind. d. HMüller in Zürich, zu Lehen u.dieser gab sie ihm in aller Rechtsform 15. I. 1301 wieder auf, wie sie bei d. Aufgabe v. Grundeigentum gebräuchlich war, sie wurd. also wie Sachobjekte behandelt. Vgl. UAStG. I 148. ZUB VII 2481, VII 2816, IX 3278. Peter v. Ebersberg, Vogt zu Meilen, machte vor d. thurgauisch. Landgericht 20. XII 1352 Anspruch auf Anna, Ehefrau des Vogts vFrauenfeld, u. ihre Söhne Hans u. Heinr., d. Morgen u. auf Katharina, Heinrichs ab d. Wasen Frau und deren Tochter. UBubikon 92. 93) Bluntschli: Staats- u. Rechtsgesch. d. StuL. Zürich II 195. 94) UPr2a. b) Alle (—1522) aus GI 100. c) Alle (—1420) aus GI 136. Die Hochstraßer von heute kamen erst 1674 in die Gemeinde. d) ZUB XI 4061. UStift11. e) E III 75, A 92 1: Rudolf Räbmanns anhalten umb das Mannrecht. Demnach Zeiger dis, der ersam Rudolf Räme, Johans Jakob Rämen lieber sun. Noch 1810 schreibt sich der Gemeindeschreiber bald Rebmann, bald Rämann. f) Dorfurbar v 1810 u. GR. g) ZBZMsfC10a. h) ZUB VIII 3007. i) A30 2. k) A 30 1. 95) GI 135, ZBZMsfC10a a) ZUA IX 3401 b) UPr977 c) ZUB IX 3433 d) ZUB XI 4596 e) ZUB VIII 2788 f) A30 1 u. alle —1443 g) UHinteramt123 h) USpital 530 i) UKüsnacht 24 k) UPr342a l) UAG1427 m) ARegensb. n) Egli: AZR1934. 96) GII 36/37, GI 100, Rats-u.Richtbücher, A30 1 a) UOetenbach757 b) GI 164 c) GI 137 d) Frick: Stammbaum Wunderli. 97) A 30 1 u. 2. 98) Aus dies. Geschlechte sind bekannt d. Leutpriester (Heinrich?) 1256—1259, mehrmals Zeuge bei Güterveräußerungen (ZUB VIII 988, 1008, 1040, 1053), Johannes und sein Bruder Rudolf, d. Kirchherr z. Thenningen und d. Schwester Ita, die 1 Haus besaßen neben d. weißen Wind (ZUB VIII 2768,2795) u. d. „Sonnenblümli" an d. „nidern Zünen" (ZUB VIII 3053) Stadtplan I Nr 16 u. II Nr 42 (ZUB VII) Arnold de Meylan war Subdiacon und incuratus in Altorf ZUB IX 3395. Er erhält 1327 v. Papst Joh. XXII. ein Pfrundlehen mit oder ohne Seelsorge im Betrag v. 15 bezw. 20 Mark Silber nach der Zehntentaxation, dessen Kollatur d. Äbtissin z. Fraumünst. zusteht. 99) 290/217. 100) RM 1501 4, V 2 120. 1503 klagten d. Meilener, „wie das sy mit den tagnowern und andern, so zu inen zugen, übersetzt, och an wun und weyd, trib und tratt beschwärt und überladen wurden". 101) 203/27 f. 102) 199/5. 103) A 134 2. 104) Blöchlinger: Ehemalige Fischereirechte d.

Zürichsees 10 ff. 105) UStuL 229. 106) ZSB I 199. 107) 199/171. 108) 192/234. 109) UPr2a. Es möchte scheinen, als ob d. obere Mühle z. Meyerhof OM gehört hätte u. d. Flurname Mühlewies, d. am Beugenbach lag, sowie d. Ausdruck „molendinum in Meilan superius" könnten dies bestätigen; aber superius kann sich als Adverb auf beide Örtlichkeiten beziehen. In Toggwil findet sich 1 Wiese, auf d. Burg ein Mühlehölzli, welche das Besitztum einer Mühle gewesen sein konnten. D. Ausschlag gibt der Ausdruck: die obere Mühle ze Niedermeilen gelegen. Der Zins f. d. obere betrug 10 Mütt Kernen, 2 Viertel Wein; f. d. unt. 3 Mütt Kernen, 1 Viertel Wein u. 2 Schweinslaffen, beide zusammen zahlten 18 ß. 110) ZUB II 872. 111) VI 304/128. 112) VI 307/61. 113) VI 222/372. 114) UPr2a. a) ZBZMsk10a b) ZUB VIII 2788. 115) 304/39. a) 199/5 b) 222/372 c) ebd 114b. 116) NUM, VII 17/28 122. 117) G II 37 1. 118) A 26 24. 119) NUM. Vgl. ZUB VII Stadtplan 388. 120) A 26 24. 121) HLehmann: D. gute alte Zeit. 122) Nachg I u II. 123) Gladbach: Die Holzarchitektur d. Schweiz in Wirth: Statistik d. Schweiz I 270 f. 124) 200/126a. 125) SVögelin: D. alte Zürich I 176. 126) KuN. Invent. d. Kleinhans Schnorf. 127) KuN: Invent. d. Untervogts Meyer u. des „herrn ze Meila". 128) aaO. 129) A 26 1 25. u. KuN III. 130) KuN III. 131) A 42 1. 132) 219/147, 234/136. 133) KuN. 134) 290/85 1400 Einzelner, 1517^{n} Familien. 135) 1565 "59/171, 1502 A 27 5. 136) Idiotik. III 167. Das heutige Trinkgeld hieß die Letzi (1611). 137) 234/145 „Zügwin, wie sie es da ußen rechnen" (1437). 138) A 134 1. 139) 198/12 (1403). 140) A 27 (1491, 1501). 141) A 26 1 10. 142) Akt. Hirzel, Gastverbote: 1538: 254/152, 1589: V 31. 1618: V 51/263. 1729, 1769 A 134 2. 143) A 45 2. 144) Bluntschli: Mem. tig. 241. 145) 240/217. Das Pfaffenkelleri-, das Trini Weberlied KuN II A 42. I. 48. Zerwürfnis an Hochzeit. A 26, Steinstoßen an Kirchweih 222/372. 146) 246/130 (1517, 1580).

Die Gerichte — Dorf und Stadt

1)Mundium, dah.Vormund. 2)Bannholz = Allmendwald, wenn gerodet Bannack. 3)Gasser,Entw.u.Ausb.d.Lnd'hoh.i.d.Schw.87,94. 4)Dändliker,GvStuKZl221. 5)Gasser3. 6)Hoppeler,RchtsqudKZl359Art2Offn.Bar;St'arch.Einf.AA3. 7)Man verzinste v.Holz u.Feld, v.Neubruch,Bannh. 8)Gl134Offn.Oberhusen;UPr432a; Egli922 5. 9)Schumacherb. 10)Der Stollen? 11)Grenzb.Uet.-Män. 12)Dü v. Toggw.sond nid faren üb.Hennenacker,u.dü v.OM nid üb.Hurwenack^{h}. 1544/50 gab OM jährl.lt.Vertrag 4℔ Usglendzehnt. Gl99 207f. 13)1435f 305/215,259 hat der Hof sonderl.d.recht,das si selb.darab richten. 14)D.Letzi war Grenze^{212} 1520, 1534/5^{nn}, 1480 308/179. 15)Idiotik.1598. 16)1467,1620 waren F u. OM fast gl. stark bevölk. 17)ZUHubschmidNZZ1933 73. 18)ZUBV1999. 19)Dändliker 1348;AKeller,GdHerrschWäd. N'jahrsbl.d.L'ges.W.II20ff. 20)UStuL2815. 21) 201/289.

22)Jederm.richtet üb.seine Leute.HbsbUrbl250. 23)ZUBVI2147, IX3149. 24) UPr792;URüti625. 25)JbVI352.D.Dörfer d.Reichsvogtei(Herrlib.bis Z), Wäd.

hatten Wochenger. 26)192/9, 198/179. 27)CV1 18;A134 1;223/107. 28)Strafe f. ungen.Angabe d.Verleumd.1463[58], f.unterlass.Beschwör.d.Kundsch. 1522[v], f.Repressal.geg.Verleumd.1559[n],Obstrukt.1560A27 22[154]. 29)JdVI1566. 30)JffchRIV2 136; USpit770. 31) 98/175, 178f,223/107. 32)199/9f;Bauhofer Fürspr.Z.Tasch'b1927 143. 33)UPr280,566. 34)201/3. 35)Hofoffnng[h], GI96, 102 (Diplomatar d. Stifts) A97 2. Vogtoffn[v]. ebd. Lat.Kompilat.[1] JVZ MscrC10a131ff,10b144f;Fretz, GdzSeebauerngeschl.Schnorf75. Von d.ca 104[h],69[v],110[l]Punkten sind 54[h],48[v],47[l]einand.fremd. Die n.derBlutbannverleih. (1384[248]) geschrieb.Offn.betonen d.Hofrecht (Straflosigk.d.Zuckens), die Kompil.(1346)d.Stiftsr. (Unkenntn.d.Ladung entschuld. Absenz.Vortritt d.Stifts i. Rechtstrieb.Frevel am Tatort bestraft(bis z.Stanser Verkomm. auch Friedbr.). Statt d.Dorfs[v] zahlt d.Stift d.Vogtrecht, spät.noch 6 MüttGI99). 36)D.Seeleute steuerten 1,5—3, einmal 5 ℔,u.beschach das nie mer, want d.lüt mochten es nid erliden.HbsbUrbI281. 37)200/107. 38)Vogtsteuer: 1402 ℔6 16 6, 1405 38,5mütt K; 1413/22 fehlt sie i.d.Rchg d.S'amts; 1459, 1460 je 2,7 ℔, 1466, 1474, 1477[vv] je 8,3ʃ, andere Gem.viel mehrA145 1; ½(kopfʃ)rot.Vgtw.v.1 Juch.Reb.i.OM1407 304/193. 39)GI99 207. 40)Dü herrsch. richtet da von d. grafsch.düb u.vrev. Anderswo richtet sie von gewonheit. HUrb. 41)UBub92. 42)Sein Schiedsr'amt1379UAntG662. 43)UStuL3095. 44)UH'amt161. 45)UStuL 3096. 46)1410 6 19ebd.3097. 47)Stähli n. 48)1320 6 20ZUBX3678,1331 8 12XI4393. 49)Anm.46,48f. Zw. 1384 u. 1399 verwitw. gibt sie d.Altar U.l.Fr.zu Wetz.4Eim. Bünish.Wein.Meyer,GvWetz101.

50)Giger,KartedKZ. 51)V25/192. 52)1399 196a/206,1414 202/74,1463 223/107. 53)1401 197/68, 103, 111; 1692, 1766/7[nn]. 54)Üb. Bußen u. ihre Verteilung ʃ. SS. 58,88. In Uet.(Keller[19] IV41) wurden bis z.Ankauf d.Wäd.Ger. (1549)n.Undrecht i. einer Sache nur d.größte, i.M.„n.Stadtr."alle Frevel gebüßt,auch d.vorh.straffr. Zucken,Bannen[65] (JdI1278),1416 203/183Faustschlg, 1455[v]Erhaaren.Die i. Mark (=5,früh.3℔) angesetzt. Bußen blieben f.Wunden 3M. (a.Buße 9℔ JdI764), Friedversagen 2M.(„10 ℔"1401 197/294), Friedbr. 10M. (1385 192/297), Angriff fremd. Guts 2M.(Pfandentzug1414 202/21, fremde Hypoth. 1585[n], Konkursmasse1764A 26 18 89).Umrchg(8ʃl.=16,25℔=3,25M.)1587A26 3 30. 55)202/74,1520[v]Anfg.u. Schl. 56)199/5. 57)198/10 140. 58)223/107. 59)232/75,84. 60)191/208f. 61)Dü v.Zch.sond uns nit verbieten, noch wir si[h]. 62)190/19. 63)Statt Rubriken pro Linie d.Formel A t[r] (tenetur,schuldet)B,wie i.Harnischrodel(Stadtb1403) v. W'thur,wo Ingw.unbek. Id sub Verlust; Frey,Finanzw. daZ; Ger.Ord.1739,i.Text m.Absch.u.Art. zitiert. 64)198/133. 65)193/180. 66)UPr342b. 67)Mohr,Regestd.eidg.Arch.1419. 68)UPr373 S.HRICI MEIER D.SCHLIERON. 69)ebd. 376;MohrI422. 70)APr408b; Largiadèr,AnfdzStadtst. FestgbePSchweizer34ff. 71)UPr457c. 72) 199/46. 73)UPr530. 74)JVZMscr10b44;GI135. 75)1419 11 20CV1 18. 76) UPr584,590,682. 77)UStuL3098;GI54,26;CII373.Propst(L'herr) siegelt f.Rat1488 308/291. 78) UStuL2368; Thomann,ÖstrArchIII44; Altmann, USigismII8229. 79)199/50. 80)1399—1413: 196b/67,199/50,201/289,202/28. 81) 200/121. 82)198/140f. 83)Verbot fremd.Ger.1403 198/133; Klag.vor geistl.Ger. 1390 194/46, 142;1403 198/133;1516 246/20. 2M.Buße f.erfolgl.Klge 1462[v].Köhler, Zch.Eheger.8,11.

84)Freundsch.nicht z.Verhftg.befohl.1502 243/62Rache f.geborn.Freund1441

214/176. 85)1572V19/226;1571[x]. 86)224/31. 87)190/194. 88)1492A26 1 25. Straflos auch1554[n]. Hausdrchsuchg 1691 drch L'vogt,Dorfamm.,Lndschr., 1701 drch L'schr.,S'mstr,Stillständer. Eigentum i. Beisein d. L'vogts geholt1771[nn]. 89) Trostung drch Verwandte i.Zch1502[84]. 90) Die v.ihr.Manne n.Baden geführte Schnetzerin(Diebin) folgt ihm auf d.Fuße n.Hause u.hält s.i.Estrich versteckt 1497[x]. 91)1535[n],1413 201/348. 92)209/237. 93)197/310. 94)203/27. 95)Bestrafte auswärtige Pfändng m.Nachbrn1392—1416:194/87,201/130,202/21,203/83. (Sonst so gut wie m.Weibel[h]. D.Gebot gilt 1, m.Weib.8, m.L'vogt 365TgeJdIV1876). Mit Weibel R.Wernli1397 196/260. Mit L'vogt1403 198/185. Mit Geschw.1413 201/348. D. Titulatur „Geschw."(18[n].Jh.) fehlt (HsAndres1580CII9 266;1585/6[nn]). „Ehrl.Leute"auch Bezeichng f.jederm.205/63. Betreibg drch Ingewinner 1375—1488vor/nach d.Krieg: Städt.Kred.354/635mal,Deb.16/5. Bäuerl.Kred.außerh.M. 4/22,Deb.3/2. Kontrahent.v.M.3/11. Konkurse wie Käufe m.Stadtsiegel gefert. 1429 304/301;o'vgtl.gefert.1449[104]. 96)Tädungen zw.Leuten v.M.u.Vollikon 1406[56],1413[128] (getädigt am Herbstger. Llet. durch ehrb. L.). Uetikon1486 308/197 (!Von 2 verord.Ratsh.an den Richt.v.Wäd.u.3 Tädingleute v.M.,Llet.,Wäd. zurückgewies.) 1536(get.am Ger.Wäd. 10 Täd'l. v.M.,Llet.inkl.L'vogt).Drch Geschw. getädigt: Schwamendingen1527[135] Meilen n.1530;1540/3. Egg 1579. Mönchaltorf 1611[nn]. Spät.Täd.vor Rat[166]. Auch Bürger handeln m. Fremden vor Geschw. Richtebr.1354. 97)214/176.Üb.alles soll n.freiem Willen, etw.gütl.anzuvertrauen, ausgesprochen werd.Ger.O.2.1;Off.ThalwJdVI338. 98)231,82. 99)LAntG1646. 100)1436[v],212/11. 101)234/81. 102)1452 210/5;1467[v]S.gnäd. Freund, d. Abt v. Kappel(Lehenh.)u.a.baten f.ihn. Er büßte vor d. Rennwegtor d. Ohren ein.

103)245/197. 104)1398 196a/6 H.i.d.Hab(L'vogt), Bubenstoß-FM, Weber-OM,Wilhelm,Meyer,Ulstrer verteidigen d.Kilchmeyer Brügglin1449 306 81. Bei Konkurs anwes.d.kilchenery d.kilchen:L'vgt Ulstrer, Knöil,Stadmann-OM,Schmid, Fürwang-FM. 105)256/90. 106)1515A28 Handel z. OM.1410 200/101f. D. L'vogt stellt 1674 dem Ausschuß v. Herrliberg üb. die Einheirat wünschende M. L. ein Zeugn.aus. Der am Maiger.verkl.J.E. wird 1675[nn] auf neuen Hausstreit versorgt. 107)200/85;Köhl79. 108) D.Worte Y das dich gotts wund schend m.10M.bestr.1494A26 1 44. Selt. bar1477[v]. D.Bem.„Warum d.Frau nöten,daß sie Fried abtrinke?"wird v.ihr.Gegner m.Friedung quittiert1502A27 5. Fridbruch (Hauptwort)1516[v], als einer frid gebrochen1489 234/561,frid u. stallung1462 222/372, vorh.stallung. Dauer d.Frieds1406 199/50;Off.Malters. 109)1410[107], 1510/20[n]. 110)Klagen enthalten1501A27 5;1505[nv];1519[n]. 111)Türmen f. Frevel 1465[112],um Leumnd(Frau)1406 169/69. 112)D.gr.Rat bestimmt d.Kaution,der kl.d.Tröster1406[56]. 29 Mann trösten m.5fl.,9v.ihnen bald demf.Burgmann m.50fl. 1465 224/10,30. 113)Bewill.Verhaft.1612IV71/52. Fanggeld 5u.10f.1542Jd;f.A. Seiler total75 ß1399FIII32;196a/206. 114)1496 8 10sind 170 ß (16 meist 3jähr. Bußen)m.Steinführen v.Bäch etc.,d.Ledi(30Stck)zu 3 ß, bis auf 52 ß verwerkt. 115)Fürbitte drch Gem.[172] 1534 254/15;1681[n]drch Pfr[200],dann drch Stillst. 116) 239/11. 117)Je 7 Morde vor,nach 1424,1502—38;je 3 1561—80, 1688—1710. Flucht der Ebersbg IV164/96;191/167,170;193/83;196/9,31ff. 118)11Männer gerichtet:1494Mord[116]; 1406[72], 1704 (s.1707[nn]) Unzucht;1480,1529[v],1562,1623,1760Diebstahl, 1452 3 fremde Opferst'räuber. 5Frauen:1571,1580,1611[xx], 1672,1779Kindsm.,

Ehebr.RMM. 119)B.Regen zog s.d.Ger.i.d.Kirche zurück JdVI337. Im 18.Jh. wurde d.einzusetz.Pfr v.M.durch d.Dekan im Pfr'h, drch d.Vorsteher vor d.Krche eingeholt. 120)Köhl101. 121)GR1739,1769,1794. 122)„Rat"1463[127],1559,1710[nn]. 123)1410[107]wirtet Münch. D.Haus lag auf Gem'lnd. Die hier hinter dem Richt. lieg.Pfande verkaufte d.Taverner[h].D.Tav'recht[331] ging verloren,d.Ger.blieb. 124) 1403[95]Ll'vogt In d. Hab neb. Richter Teilinger. Jener erscheint n.bei d.Geschw.[129] 125)4 Geschw., ihr Obmann d.Weibel1406 199/5, 159. 126)212/181. 127)1463[v], 223/107. Man getraut dem Rat u. dem Rechten, man gewinne1400—1500A26 1 25,33,37,46,66;239/352. Man getr.sich,man gew. 1397[95];1522[138] (Dorfger.),1527 250/ 107. 128)201/289.Ein d. Ger.anrufend.Fremder löst b. späterem Erscheinen vor Hrbstger.Llet.sein.Bürgen. 129)Köhl66. Appellat. b.2 ungetädigt.Deflorat.1463 223/221; 1513[n];2 Erbgängen vor Geschw.1436[126],1494[n]; 2 Kirchenleg.1480[59]. 130) „Gemeinde"JdIV302;A26 1 37(1491[v]) „Geschw."1494.„Partei"(Freundsch).1503[nn]. 131)U12. Llet.schützt 1460[118],1489[232]vor Verhaft. Männed's u.M's Ll'vgte sollen auf Rellstab spähen. 132)Bei geschw. Kundschaften waren 1665 d.Ger'schrbr, 1502A27 einer, 1561,1571[x]alle alt.u.n. Richter, 1599[nn]b. freiwill. Zeugnis statt d. Ll'vogts Geschworne.Meist Zit. nach Z.[137] 133)Geschw. 1517[n].Appellat.v.den Geschw.an d.alte,d.neue Ger.,schließl.an Rat1522 11 10A134 1. 20a.u.neue Richter u.Geschw.(4[x]5)Huldig.Rchg1685ebd. 134)Klgn vor gr.Rat1517 246/142,204(vom kl.revid.),1531 252/87(Propst anwes.), 1585[n](2jähr.Pfandentlass'verzug d.Geschw.), 1595[166](Vormundsch.), 1616[n] u.266a/154(Rebell), 1701UIII11(Mord Ebersbg). D. Gem.klagt vor kl. Rat1527 250/47,343; i.15.Jh.vor gr.[57ff] 135)M.Tädung beauftragt: 1517 246/61O'vgt,1527 250/359Geschw. 19 Appell.um Geld u.Obstrukt. 1517, 1527 246/21—113,250/19—359.Revision: 1534[115],1577IV36/95drch kl.Rat selbst, 1688 2 29RM drch O'vögte. 136)O'vögte bestimmen Gerichtskosten,Bußen (anwes.Ll'vogt u.wie 1611[x]d.Hausschr.),Entschäd.1648[n], 1585/7A26 3 23,30. 137) Zitat.vor O'vgte n.Z.1538,1541/3[nn]; 1576IV9,65, 36/70. 138)O'vgte a.Dorfger. 1631/3IV84/159,85/263. 1788 3 14GA. 139) 1603[n]Verbeiständg drch Ll'vogt(gekauft.Fürspr.), 1814drch Geschw,vor Bez. Ger. 140)1522[133] 3 ß Buße. 141)1406 199/31 40 Besucher, 1522[133] darunter alte Richt. 142)1634IV95/345,VII7 11 26.

143)Er„ahndet, straft, sie sollten i.Fried genomm., abgebroch.,gestäubt werd". A26 1 44;A27 5. 144)Widerruf: 1431 209/147, 1503[n] vor Kanzel, 1496A26 1 33vor Rat; 1491A27, 1520[n],1522Egli217m.Beichte i.Eins. 145)198/130. 146) 2 halbj.gew.N'gänger u.Schreib. Ihre Prot.datierbar[v]. Betr. Schmid, Andres 1517[nn]s.1520,1527[vv]. 147)1503[165] 4gl'zeit. Gegenkl.v.2 Ehepaar.[165] (statist. 1Fall). 148)D.Hälfte d.Prot.vor1471 u.1506—35 s.1385, 1401, 1403, 1406, 1414, 1517, 1527. 149)1390—1410: 194/46,142;192b/55,67;197/310:200/194,230. Viele gestrich.Klag. 150)GenaueProt.üb.Toggw.1502A27/5,1550IV17/262;1548[n]. 151)1496[v],1497 4 26[x]. Mit „Furcht vor göttl.Recht" („g.R."auf verwidmete Zehnten1532 8 20IV4,Eheger. a.Swz)aufgenommenes Prot. üb.Zweifel,v.Mstr Bachofner angeordnet. 152) 1433—1539 je53 Fremde u.Verwandte,1/3 u.1/2 davon 1500—20. 153)1465 224/ 117;1484[v].J.Schmid stellt s.1526[n] dem Rat, will n.mehr hinw. 154)1517 246/130 Dem Gattenmord verschuld.Leutpr.wird 1502[101] das Seine wieder erschlossen[90]. Verwundeten Biederl.1519 trotz Zuckens„Gnade", 1522[vv] aber Buße f.Friedversagen. 155)Egli922 5; GI98/184. 156)RM27. 157)Ger.Ord.6.14;3.19;9.3f.

158)IV109. 159)IV91/181. 160)Köhl166.„Zutrinken(kein Toast 1522ᵛ)u.a.Unmaßen". 161)1526 11 12EhegerM.Köhl168. Warng erteilt d.Predikant samt L'vogt,Ehgaumer u.2 ehrb.Männ.v.d.Ältern,namens d.Krche,d.h.namens d.K'chpflge,v.deren Präs.(L'vogt)u.Rchg. d. Rede ist. Mand.1530 3 26[287];Köhl165. 162)Köhl168. 163)Gleiche Konkursgebühr für Schreiber zu Stdt u. Ld, ungleiche f. Beamte aus vorref. Zeit. Selbsthilfe noch1554[88], im 17.Jh.Beamte:„Wenn geeidet,soll d. Betr.d.Frevel anzeigen"1653ⁿ.

164)Zuspruch a.beide Parteien(als Biederl.entlassen): 1532 beide bestraft. 1534[115]in 2 Revis.,3 Zuspr. eine P.bestr.; 1537,1539,1541/3,1545 4 abgewies.Kl.; 1559eine P.bestr. Aufgehobene Klge, „keinem Teil z. Schaden": 1539,1541/3(2Kl.), 1545unentschied., 1554,1555ⁿⁿerlassene Ehe, sonst alles Verleumdg. Volkskommentar s.Milit.[21] 165)Letzte Notierng:1500—20ⁿBeistand;1517[154],1535 254/64Trostng; 1520ᵛᵛ,1523 249/136,1553ⁿ(statt dch Kostenv'teilg ersetzte) „Gnade"; Mark vereinzelt bis 1798[54];1536/8[147]4fach verklagt.Ehepaar;1554ⁿⁿGeg'kl. 166)Tädung vor Rat: 1595A26 4 119,136;A26 12 5Das Ratsmittel(4a.O'vgte,2Ratsh.) bringt d.Befund vor gr.Rat(Für 14 Essen od. 95 Gedecke anläßl. 3 Rechtsgängen(„Ratsuchen, Gegner i.Recht fassen, vom Bürgerm.s.erwerben lassen")u.3 Rechtstagen zahlen Waisen dem d.Untreue bezichtigt.Vormund 119 ℔, f.and.d.Dopp.). 1622ⁿAbbitte vor 7 v.den Part.bestimmt.rätl.Schiedherren. 1668A26 15 5(4Mte Dauer) vor 4a.O'vgtn. 1704A26 14 73. Im 16.Jh.3—14,spät.45—120Tge Dauer. 167)Nachgänge 1616[184] „auf obrigkeitl. Befehl", 1587ⁿ—1654IV41/90;42/51,100;109/278; 115/250„auf Begehr". 168)N'gnge.i.Bremg.,Bern,Lenzbg,i.venet.Heer(Cramae 1616ⁿ)1569—1641IV25/204,63/41,102/133. Notiert.Personalien:1648ffⁿ, am Eheger. 1525ff. 169)1653,1701,1767ⁿⁿ. 170)Straflosigk.1536,1585[194],Hypothekülb'lastg. 1560A27 22kein Urt'vollzg,1698,1766fⁿⁿ viel Diebst.,Üb'fälle. 171)Geschworne erkennen(1651m.Appellat. a.d.O'vögteA134 1) 1516 246/113,1522ⁿüb.Flurschäden, Wegrechte, 1496Steinbrüche, 1709Grenzmauern,Tröge, 1729geteilte, 1761vergröß. Scheunen, 1754(o'vgtl.bewill.)Hausbau. 172)Begnadigung auf Fürbitte v. Gem.(1540 254/207Gottesläst.[186]), Pfr(1542[105]Friedbr.[179]; 1645IV106/188erlaubte widerrechtl.Ehe[179]), Angehörigen(1616[184],[175]Gottesläst., 1622 267/113Desertion[185], 1665[180]Unglaube). M.Rücksicht auf Tapferk.1542[105], auf Gegners Racheverzicht 1565 259/171. „Todeswürd".Vergehen werden leicht u. wie i.15.Jh.selt.m.Maximalbuße bestr.[101],[175]. 173)Hoffng auf Besserg1635IV96/153(Dieb), Verzweiflg daran seither i. Todesurt.häuf. 174)Auf Bitte d. verhaftend.Feindsch.wird d. tröstend.Freunden bes.zugespr.1465[112]. 175)Zuspruch b.bedingt.Begnadgng[172] zu Konsignierg(1540Aufhebg d.Strf.b.1—3jähr.gut.Verhalt. 1616 b.Rückfall verdient.Lohn), zu 10M.Buße(1565diene d.gute Ausgng d.ehrlos.Hndlg(Wundg)zur Warng). Bei ermässigt.Buße(Vor Rat stehen,weil man höher straf. könnte": 1u.9 statt 10M; 2,5 st.3M) 1527ffᵛ. Auch d.Eheger.schlägt 1525(Köhl63)b.Rückfall „eines z. and." 176)Abbitte:1520ⁿf.Schwören.Widerruf: 1535,1622ⁿⁿ,1760A 26 19 48wie früher vor Rat u.Klgr,n.mehr i.d.Kirche[144]. 177)Strafrede an Vorsteherschaft.1646,1701[184].Anschaul.Darstellg Trolls,GW'thur. 178)Herdküssen 1555 f.Hochmut, 1556ⁿⁿ Schwören a. Taufe, 1665IV141/60 Unglaube. 179)1645[172] Zuspruch drch O'vgte,N'gngr,Ortspfr m.10M.Buße. 1665[178]Herdküss.vorRat u. Abbitte vor Stillstand.

180)Lange Haft i.Spital: 1598(3Mte i.Loch), 1561[194],1671,1678(auch Frauen, Brandstifter sterben a.Ketten). 1544[nn]Eheleute i.Turm bis z.Einigng.1641IV201/133 Zuchtstube. 181)Umwandlg d.Bußen i. Freiheitsstraf. (1406[56]b.unerhältl.Trostg lebensl.angedroht)1516[v]10Tge u.N.od.10M. 1526 1Tg.f.je 1 ß,Köhl90. 1523 249/55 üb.Nacht i. d. Turm u. 2.M. 1527 150/205bis Drstg i.T.u.vor Rat gestellt; beid. Verleumder. Bußenhaft(bis z.Bezahlg i.Ratsh1405RM) seit 1513[v]rigoros; freie Bezahlg i.Mtsfrist nur1524 249/113,1527,1536[vv]. 182)Wehrlosigk.1527 250/271,1560[172],1622[172],1657Schläger, Trinker, Desert. 1727,1756[nn]Diebe 2—4J. verbannt. 184)Ratsdeleg.verlangen 1524[n] Friedfertigk.,rechtl.Austrag,Ausschluß d. Schuldigen aus d.GV. 185)1441[97],1494[116](3Stadtknechte), 1518[103] wird Mördern m.geschw.Eiden n'gegangen,nun 1524 248/236Folter f.R'läufer, 1573[n]Eheleute, 1622[172]Desert,1623 267/148Betrüger. 1605,1653schützt Alter u.Geschl. 1760/7[nn]Dieben Folter u.Rute. 186)D.Gemeinde besaß 1666 eine Art Gefängnis,1713 eine Trülle(im Tr'stein gedreht. Eichenstock,Käfig,Band,Schlenggen 1786 schw.u.gelb gestrich. Dem Gem'wächter od.d.Tr'mstr pro Prozedur 16ß).Schaustellg 1540[172] unt.Kanzel, 1693IV171m.Wassereimer u.Weintanse vor Krchtür. 187)1561 259/44. 188)5M.Buße:1575Marchversetzg,1586Fürkauf,1590Verleumd.d.L'vogts(1463 1/2M). 189)1548Armut:Lehenleute,1681 14jähr.Wollkemmler(schläft„z.d.3Stuben" vorRied'dorftor),1681,1691[nn]. 190)Verbrenng f.Notzucht 1431[144]. 191)D.Scherrer verwirft 1611[x] seines Patienten Verdacht d.Hexerei. 192)1517[146],1554f,1603[nn], Milit.[22].

193)N'gänge üb.Kinder: 1543unnatürl.verstorben,1545ertrunken,1560A27 22 ein.Bettler gegeben,1564A26 24schlecht bevogtet,1530,1552d.Eltern untreu. 194) 1553 314/312,1561A27 22. 195)1603gelingt einer Verleumderin Heirat m.einem d.Folter Fürchtenden. 1668stellt ß.L'vogt B.aus Scheu vor dem a.Markt geleg. Eheger.dir.d.Rat. 1622Furcht vor den dort zugesproch.Ehen,1681[nn]vor Hexentod. 196)J.Wiser unt.J.Lavater,dtsch b.ESutermstr, GdschTaubst'wes1374. 197)O'vgte verhören n.eheger'l.u.pfrh'lichen,an sie(1681/5Fam.Has,2Ber.)od.an Eheger(1618) adress.,zum Geständigmachen genüg.(1681[nn])Berichten. 1654IV116/162,316Befehle z.Aufsicht u.Benachrichtg a.L'vogt u.Pfr;1657[n],1671[108]a.diesen allein. 198)Informat.f.Eheger.auf nächst.Tag1671/8IV144/59, 152/92. 199)Hausvisit.1672drchPfr, L'schr.,L'vogt,1681[nn]durch Pfr,dann m.L'schr. 200)Pfrh'liche Fürbitten:1671,1675, 1682Verpfrundg, 1665IV141/60,1692Freilassg,1678[nn] Alm'erhöh. n.Brandfall(mtl. 20 statt 13ß.), 1645[172]Gestattg d.Ehe. 201)1764 2 23, 1767 6 23,7 14[nn].

* * *

202)Wenn B'gärt.i.Drf[208]u.1517 246/141i.Geren von solchen i.Hof zu unterscheiden sind,so kommt d.Bezeichng Hof nur d.ob.Mühle zu,d.Dorfletzi wäre m. dem westl.Letzigraben(S155) ident.Dafür spricht „Hofächerli, Hofgaß"(Blattengaße). 1428 304/234„Kilchgasse", bis 1600 meist „Gasse". 203)Löw'wirt u.Ausbgr. Leemann verkauft Gült auf dem i. Drf zw. Letzigraben u. Gasse geleg.B'garten u. Reben a.d.Hofgasse1497 308/341. 204)1406[56]. Rosenstock bewohnt 13J.B'hofen, 1469 die Hab, 7J.OM(Ingw). 205)Ein Händl. v.Einf.holt 1465[112]m.L'vogt dort dep.Ware. Tgg'burger Ablage1767[n]b.Löw. 206)Stäfa(1586[n]),Wald heißen bis

1798„Höfe“,d.unt.Seegem.1424 206/226 „Dörfer“JdII1020. 207)Verbannt.Burger kamen bis Horgen,M[25]1350UStuL530. 208)1407Klöti v.Uznach.Dolder[259].1611[x]. 1728[n]Heirat n. Glarushäufig. 1418III283/241amtl.ermittelt.L'besitzer v.Gl.,R'wil 1417, 1440Netstallers Gut, incl. d.Schipf,Erlenb. gilt 15 000fl.JvMüll III 96,544; 1623IV85/263:1536Salis Soglio;1711[n]Capol. 209)G.Meyer,dKtZII313.Vögeli,da ZNote436. 210)S'amt1337 8 1, 9 11, 11 29. 211)Kling'bgrChron93.GvWyß, HistgrdSchw183.201. BrennwaldI316f.ChrondSt374. 212)Diese fanden f.i.1835 ausgegrab.Keller eines 1548 auf d.Brandstätte gebaut.Hauses(Pfeilerinschr.d. Stube). Tor b. dort.„Neblaube“,Stumpf[219].Nüscheler,Letz.d.Schw.MAGZ XVIII 5. 213)MAGZ1894/95. 214)1306 7 9ZUBVIII2850,2788,3130. 215)ZUBX3738,3753. 216)FII284. Largiadèr,UrbGMüllner21f,55f. 217)1390 306/291f. 218)UFraum 386.F.Hegi,Dr.KTürst,AnzfschG191III11,15. 219)Stumpf,Chron1548VI142. 220) Bluntschli,MemTig157.ZBZG59. 221)Stumpf(DarstllgZ'gau14),Herrlibgr(Top 66),Bluntschli (157,287)verbanden Friedbg u.Vgtei m.der Kastvgtei d.G'münsters, od. ebenso falsch d.Vogtei m.Rgnsbg u.Müllners Vgtei üb. Küsn.,Intwil u. Wetzw. (UStuL3104,3106begrenzen aber d.Reichsvogtei m.dem weiter unt.Roßb. gen.Bruggbch zw.Wetzw.u.M). Nur Einf. u.Pfäfers besaßen d.Vgteirchte ihrer Dinghöfe Stäfa,Uerik.,Erlb.,bzw.Männ.(Ringhlz,FürstBenAbtEinf105).Ein Geschl.v.Friedbg bestand nicht(GFrnd47 39.ZUBII1136).

222)Kind,ChrondHsFründ135f;Ufteri,GEdlibach37;JvMüllIII655. 223)Nach BrennwaldII160f von i.M. f. wärmend.Nachzüglern i.2 Jagdschiffen, n.Fründ162 5Tge später v.100 Zch'innen geholt.Samml.LindinerVI308;Nüscheler,Gottesh.dSch. 224)JStrickler,Grndzinse.JfschStat1874 2.Qu. 225)20 ℔ dem Rat eingewonn. 1459 221/519. 50 ℔ b.Bürg'm.v.Cham erhältl.1462 220/266. 226)221/286ff.1468 Eidg.Schiedspr.btr.Wäd. 227)225/242. 219/145ff(irrtüml.1455 eingebndn,Keller[19] II46)Horky f.Höre: k wie i. „Erbärmket,Gwonket,schonkli“; auch Kilchspiel1478[98]. 228)UStuL3278§3f,6ff,10. 229)1469,1472Buße f.Hau eines Stumpens i. Sulgen 3—5,7—10,hier 25fJdII443. 230)1489 8 25, 1491 1 20RM. 231)1489 9 3,7. 232)1490 7 21,24,28,30; 9 4,6; 1491 3 2; 12 3RM. 233)1491 1 22RM. Berner Ber2. 234)U64 1. 235)Erstmals 1642UI26f. 236)U27.Glättli,Unruhaufd L'sch82. ZBZMskrScheuchz.3 13. U150 10Nr.38. 237)U150 2Nr24. Scheuchz3 30. 1653[n], 238)455/34.Scheuchz3 28.ZBZMskrZ38,152. 239)1646 9 5,8;11 11RM,U.Scheuchz3 36. 240)1646 5 8,10,13RM. 241)IV519/73ff(Brotschiff1795 7 27).

242)1489RM63. Meilener als Pfr.i.M. 1502[101], i.Bern1497[x]. 243)Nabhlz. Steuerbl10 384. Bürgerb437,479. Meilener i. and.Dörf.so häufig wie i. d.Stadt (1390—1430VI304f.Jngw). Man machte Fremde z. Neubgrn, Seeleute agitierten als Ausbgr. 244)1401 197/68;1406 198/178.BWeber starb 1427 208/104, d.jüng. Brd. saß z.Vaters Lebzeit jung i.Ger. 245)1410[106]. 1392 194/163,1410[107] morden Kunis Vat.H.(Jngw1379—08, 1410 Mörd.gescholt.) u.Gegner einand.Freunde. D.Verfolgte ist Ausbgr Ziegler. Jngw1383—92, 1422. 246)OhneGeleit u.Zoll geholten Elsäßer führt B.Weber 1414 202/31n.W'thur zurück. 1456 306/157, 1449[104]Ausbgr Stadmann,Krchpflgr, 1460[v]i.Steuerstreit gebüßt. 247)Ausbgr Wernli,Weibel[95].L'vogt Meyer steuert 1376 m.26 and.auf Dorf üb.2 ℔,die378 übrig.weniger. 248)D.Off.bekämpft städt.Anmassg[61], doch sind d.zürch.Inhab.d. Biberli-u.Franzenhofs(Hug Biberli, France vonKloten1310,1326ZUBVIII3026,

XI4061)vomZ'gerichtsbesuch dispens.[v] 249)Ausbgr noch 1497[208],Einträge i. städt. Gemächtsb. noch 1549 320/286(a L'vgt B.), 1587 321/162;(1553[194]Ehaft). 250) Siglisdrf1642ZdIV1513,d.Name Pur1436[126]u.S.34. 251)Fürkaufverbot1529 9RM, 1552IV53/29. 252)Mehlbütler, Kappenmacher(i.Egg 11 Guthab.), Öltrager hausieren bis Hombr.1586,1692,1727[nn]. 253)6 verheir.Knechte dienen 1702[n]seit 3,8, 10Z.d.L'vogt. 254)Zd.sub ewig.1710—30 setzte s.unt.20jähr.Protest d.Gem.Fam. Bebie v.Bertsch.fest.A134 2.V85/16. 255)1694 5 5L. 256)1654IV115/230.VII 17 8 637. 257)Warngn1594 9 30, 1597 7 4L,StNote23. Der nicht i. M.geb.A.fällt n. seinem, sond.seines verst.Vaters Geb'ort zu1664IV129/364. 258)GR. 259)1574 IV34/108verlangt Pfäff.-Swz v.hint'lass.Meilenern widerrechtl.Abzug. Rebmanns Mannrecht zwecks Heir.i.d.Pfalz1653A92 1. 1536/8[n]kommt FDolder v.Glar.ohne Abschied(Brief u.Siegel). 260)1674 3 30L.V85 16. 261)1658IV121/415 Ehefrauen depon.Werttit.b.ihr.Vgt ihres Wohnorts, früher i.d.Heimat. 262)Bewähr'frist (Rchtsord.Wäd1593 4 30) 1747 a.d.GV beantragt VII17 8 71. Verweigert.Einsitz ins Haus d.Frau1709 9 5VII17 1; einem Leh'mann1676RM; Beliebig u. unbeliebig Leut 1666 3 3V76 528. 263)1623A99 3.Hl390 51. 264)A134 1 GR. 265)A99 3.ZBZMkrSimmler. 266)Frey[68].1573 9 5RM.

267)Eheverk.i.städt.Krch.erst 1611Köhl101f. 268)1389—1496 fertigen Lnd-, Ger'fremde,Burger,Drfleute vor Rat 37 Käufe,Ausbgr. 56 Leibged. u.Vermächtn: 1389—1407 16(12 dav. m.Test.v.2 Ratsh.),1429—42 46(36),1449—65 7(5). 1429—42 testieren v.46Ratsh.20 2—5mal,vorher 31 meist 1mal. O'vgte siegeln 1399—04 2, 1429—42 6, 1480—96 23mal,nun ohne Test. d.Ratsh. 269)D.O'vogt heißt 1463[127],1460IV1 Ratsfründ, 1433[v]Vogt;so auch d.L'vgt, i.Dorf meist,amtl.(1401[58]) seit 1449[104]n.mehr. 270)Gedrohtes„Räumen d.Gebiete u.Ger."1450, 1536[vv].Im 16.Jh.wird angebl.wegen Tapferk.,Racheverzicht begnadigt[172]. 271)1403[88],1460[227]. 272)Kleine Bußen d.nied.Ger:3,6,9ß; gr.Bußen 3[140],6,9(Schulth'ger.10) ℔,f.Vogteiger.jedesmal d.Dopp.In Sargans seit 1438 1,bezw.20 ℔JvMüll3 479. Zrch straft m.[1/10],[1/4],[1/2],1,2,3,5,10M.(1M=100ß) u.betreibt 5,10,100,üb.100ß. m.2,5,10,20ß Gebühr1480 235/49Einlge. Städt.Term: [1/2],1,4,20 Amtsdauern, d.h. 6W3Tge,[1/2],2, 10Z; bäuerl.Term:3,f.Abwesende 9Z.(Glarn.L'bch nur 1 u.3Z.). 273)Rchbch eines Wirts 1526 249/235;derHausvät.GerO10.61. 274)D.Ammann u.d.Sieben legen stür u.brüch an.L'bchSwz1522. In Wettngn Stürmeyer f.Waisen1684ZddII231, IV13, V347. 275)Meliores, boni viri[ll]. 276)Zdl281. 277)Krchgut[59],[104]. 278)1403 198/131,1463,1478[vv]Frev.a.Pfr. 279)1460,1524,1646berufen d.Acht,a.L'vgt,od. Drfamm.d.GV. 280)1460,1524,1590,1646. 281)1527 250/47. 282)A93 2. 283) VII17 6 181[142]. 285)Älteste als amtende,m.besond.Eiden gebund.Vorsteher[244]1535 254/152. Gerichtl.Geschäfte werd.i.d.Reform.oft v.a.L'vgtn geführt.1526 150/251, Schmid, 1532Bürkli, 1513[nn]Z.d.Hab. 286)Der nach s. amtl.Schirmrecht benannte Stillst.tagt n.Sonn-u.Werktagspred.i.d.Krche. 287)1530[161],Mand1650.

288)1489 5 9CI3278§20. 289)248/263A134 1Pass.Wahlrecht d.Äußern. 290) Untervögte: 1382—14[60] HMeyer, 1399—03[95],[104] Hi.dHab,1449—84(Ingw.[104]) BernhUstrer,1486HsMeyer,1487fRSchnorf-FM, 1490—2Hsi.d Hab,HsSteiger, 1492ZSuter, 1496[v]HsOrab, 1497[x]HsidH,1497HsRämi, HKäs, 1498LMeyer, 1499—03HsidH, 1503HsR,1506HsidH, 1507FelSchmid, 1511ZidHab, 1512—8FS(resign.), 1522fZMeyer, 1524RMeyer, 1524fFS, 1526KonBürkli (1527,250/

343,1549[249]„a.L'vgt"),1527—71HsSteiger (sein Assist:), 1568—02AndrEbersbg, 1613—29 HsSteiger (s.Ass:), 1620—47 Hs Brändli, 1647—68 Hs Brändli,jr(abges.), 1669—02HEbersbg(abges;s.Ass:), 1698—48 JWunderli-Burg (s.Ass:), 1742—74 Fel Dolder-FM, 1774—1798PetrusBrändli. 291)O'vgte amten i. 15.Jh.vor/nach d. Krieg drschn.2,8/4,4J,im 17.Jh.10J,sonst 6,4J. 292)1634IV95/345. 293)A99 3. CV1 18. 294)V15/178. 295)A134 1.V50/131.1590AI28.A99 3. 296)VII17 4 869,5 799f.GAIX344. 297)1790fGR. 298)1678 7 1L.A134 1. 299)L.A134 1.1618GR. V81 488. 300)A99 3.V290 3.GRR. 301)1526 249/227. 302)Ausgehende Befugn.d.Geschw: 1602A134 2Ehfad, 1589verbeiständ.Handel m.fahrenden,1585nnm. lieg.Gütern. Von 22 Schuldbr.(1522—1650FIIa388—93)vermerkt 1549 388/357 einer,wann d.Gläub.d.Pfnde.n.Stdt-u.Hofrcht veräussert,3 and.1571—86 388/369, 373;391b/250,daß lt.Geschw.u.L'vogt d.L'pfnde genüg., um 1/3 besser sind. 303) „Schreiber"(1650FIIa393/362(Meyer lernt 1648n b.„L'schr".v.Pfäff;Brändli ist „L'schr".Es amten 1534LukKeller,1538Schütz, 1543NiklKöchli, 1563—85JSchmid, 1582—5HSteiger, 1602—22HsHEschmann, 1609—20JSchnorf, 1622—48LMeyer, 1629HPfrunder, 1641MatthLeemann, 1648—53LMeyer,jr. 1668—09HsHBrändli 1752—15HsKonEscher v.Stadelh. 304)V65/335.VII17.GAIX. 305)1789GR.A134 2.VII17 8 184. 1702L2 233,RM. 306)A43 1.VII17 813.V82/361ff.GI97. 307) EII119. 308)1687IV162/349. 309)A26. 310)1762f,1770,1784GRR; ca.23fl.pro Gem-,Krch-,Armengut. 311)GAIX56,347. 312)V52/307.GAIX347,435. 313)VII17 5 111,187. 314)1602 3 13RM. 315)1780 6 7RM.A134 2. 316)GAIX111. 317) 1713, 1732GRR.1796 6 5Drfgutprotl. 318)GAIX63. 319)VII17 8 603.1770GR. 320)VII18 8 118.GR FM,OM. 321)1678[200].1694 3 10,1581 9 23L, 1764 12 28RM. 322)Ofenschau i. J. um 1600 A49 1.VII17 1 601.V113 163.VII17 2. 323)1698 11 29L. 324)A80 2.V85/226,99/85.GAIX282.

325)234/145. 326)IV3a. 1530—65GRR. 327)VII17 3 321. 328)1620—4IV 75/162,85/149.1643 8 8RM. 329)Drfamm.,Drfweibel,L'vgt rechnen 1648nb. d. Zehntabrchg m. Kreide nach, u. setzen d. Summe dem v. S'mstr vorgelesen. Rodel ein,sind b.Deleg.u.Visit.1675IV147/212,1691[88]. 330)A.A134 2. 331)VII17 5 436 Einlge.V53 148.Herbrgsrcht 1517v,ca1520n(Verunreing;Verhalt.d.Tischmachers v. Zug i.Ges'haus). 332)1599,1603nnRMeyer,Werber b.seiner Wahl. 333)1770 4L. 334)VII8 225,358,466. 335)V101/137.VII14 133,17 8 580,619. 336)A134 1.VII17 5 630. 337)GAIX145. 338)V104 21.VII17 8 527. 339)D.Bürgerm.leitet Prozesse 1595[166],1634[142].erhält v.Gefängn'geistl.Katech'berichte1682n. 340)Nach Thun 1607[192],Muri1643[842]. 341)1635—1703IV96/19, 104/67(v.L'vogt begleit.)117/127; n.Dtschl:165/106,196/222. 342)IV108/413, 194, 417. 343)Eigenmächt.Rchtshndlg: 1588IV21/113i.Glar;1634[149]Chur. 1568—87IV28/94, 113;42/51Ausschlg d.Ger'ldg. Üb.KybgJdIV1701. 344)1525Antw.a.d.Bauern. 345)Ein veräusserl.,Schuldner u. Summe (Pfand Gelds) nennend.Pfandbrf heißt 1480[59] ein Pfand Gelds. 346) Die häuf.Mand.b.Strickler[224]. 347)19Schuldner erhalt.1450—88 i.13J tot.247,i. 3J 76mal Geld, dazw. jeder einmal auf d.Lnd.(Jngw). 348)GerO1710Eingng. (im Text „4fach" statt „3fach"). 349)1547,1622,1792f. IV16/263,81/242,168I/153, 168II/143. Kafler von Kafiler, Abdecker, seit 17.Jh. 350)1670 2.1674 7 RM. A134 2. 351)Schmiedzins1553[249]. 352)1525[844],1598RM. 353)1568,1679IV28/94, 155/83. 354)1611 IV70/63,81. 355)1416[94],1525 249/241, 1632IV92/399.

Das Militärwesen

1)1618A30 5. 2)Kling'brgChron258f. 3)JSchnorf,Neubgr,Fähnrich b. Stadtbanner1530A30 2, U'vgt Steiger,Spießenhptm b.gr.Stab1548A30 2 156, Hptm.JSteiger1589A30 111. 4)1410 200/121. 5)A30 1 3. 6)ebd. 7)A30 1 Nr7,8,15,16. 8)Von beiden Ufern je 24 Mann Zusatz, d.h. v.14 Gem.je1—5(v. M.6Mann) n.Rheinau,Dießenhfn,Sargans u. ins Rheintal. 9)A30 2Nr37,40,42. A30 2Konvol.1 3,4. 10)204/260f,205/63. 11)Meyers Quittg pro 1498 üb.König Ludwigs 20Fr.A134 1. 12)A42 15. 13)243/63. 14)1512 3 15A134 1. 15) 1503 6 12A42 1. 16)GI97 51. 17)232/86. 18)A27. 19)A62 1Nr19,23. 20) 246/116,45. 21)Ich geloupte ze hand, es wer niena biderman bi d. se.1406 199/31.Er were ein ânmächtiger u.nit ein b.1504,ähnl.1517f^{v}. Er wer ein ânmächtiger mann u. ein ânmächt.klappermann.1496^{v},A26 1 66. „Bei ernstl. Strenge wird fürhin kein Kl'mann etwas Unbegründetes vortragen". 1526 3 21 Mand. Volkskomment.b.Zusprüchen[164]d.Rats: „Wer will ein B.sein u.heißen,der hüte s.vor Tauben u.Geißen". Bräcker 1780. 1536/8^{n}für vollwert.„B."„Ehrenmann". 22)NAndres sprach: „Was rechts hand ir zu Altorf? Darf keiner französch sin od.keisers, was er will". Der 12mal bestrafte Junghs Andres wird 1517[146] m.2 ihn Ladenden,vor deren hochmut(auch 1492A26 1 45,1502A27 5,si borten s. gewaltig,trutzig)er s.schützte,m.„ausgewälzten Stichen" verwundet. D.Andres v. Toggw.besitzen 1589^{n}„z.T.d.ganzen Berg".Reiche Nachkommen 1588i.Thun. Ldw. Andres v.Zch 1622 Pfr i.Aarwangen. 1405 304/191,1436[126],1451 106/94,1550[150], IV47/180;65,81. 23) Fürschreiben: 1621um Einhaltung d.3mt'lichen Ablösg f.14 Mann d.Freikomp,1650^{n}.Frankr, 1675Churpfalz, 1689Meyenfeld.IV80/284, 111/292, 151/42, 165/116. 24)Brennwald18,30. 25)Über Steuersachen A64 1Fasc2 3.A64 2.EII90 1. DändlikerII191. 26)Häne,M'ärisches aus daZKrg 11f. 27)Am Ufer gab es 1585 240 halb, 103 ganz geharn.Halbardiere,i.M.v. jed.Rüstg 1609 18Halb., 54 Pikeniere, 1624 23Halb., 1631 44Pik.; doch waren a.Ufer(1585)wie i.M.(1624)69—73% der Pik. auch etwa ganz gerüstet. Solche entlöhnte man 1599,1631 als Dopp'söldner u. strafte sie 1501 als zwifalt S. f. R'lauf dopp. 28)A30 3,6. 29)199/5f. 30)Kind,HFründ135. 31)So auch 1613 (1120 Mann d.4 Freifähnli), 1616/8(160M), 1624(33M.b.Stadtfähnli), 1633(22M. f.Stein a/R).Fern.1450f(83M)53 21 26%, 1585(1428M.ganz.Ufer)31 53 16%, 1599(21M.b.Freif.)10 66 24%. 32)D.Zeugherren leihen m.Haftg d.O'vgte Büchsen m.Zubehör,Armbrüste,Spieße1522 2 7A42 1. FGlarner[259] schuldet 1539^{n}n.ein. Feldzug 1,5Kr,d.Wehr,Zehrgeld,Munition,Brot. 1622 267/113beziehen Grenzsoldat.d.Üb'wehr. 33)Peter,ZchWehrw8,31—54.HKGiger,Karte1643. 34)1624 stellt Uet. erstmals eine um 4 Mann kleinere Rotte, n.Erweiterg v. 9 auf 10 Quartiere keine mehr. Seiner 1666 errichtet Zielstatt werden aus M's Betrag 1Paar Hosen, 6Wämser üb'wiesen. 35)1673EII121/113.1671V78/174.1701^{n}. 36) Generalmusterg i.M.1715 9 21,1717 4 16,1762(1766^{n}), f.Grenadiere1767 8 28 VII17 3 263,4 26,8 569. 37)A30 6. 38)GR. 39)159/152. 40)93/346. 41)200/85. 42)1571 9 11RM. 43)JdVI1230, 1672. 44)Strickler, GvHorg. 45)Schodelers Bilder b.Gagliardi, GdSch. 46)1529Egli1606. 47)A45 2. 48)FI106f. 49)A134 2. 50)A45 2. 51)FI106. 52)A134 2. 53)Fam'arch.W.-Volkart,1.R'buch; Prot. d.Liqu'kamm91,95. 54)St'arch.Einf.PX6. 55)1588RMfo128. 56)GAIX62. 57)FIII62.V99, 116.

Die alte Kirche

1) ZUB I 211. 2) ZUB I 37, 3) Gauß: d. Heilig. d. Gotteshäuser in Baselland, in d. Zeitsch. f. GuAltertumskde II 1903. Bezenrath: D. Kirchenpatrone d. alt. Diözese Lausanne im Mittelalt. 104 372. Vgl. S 217. Anm. 81. URotach nimmt schon für 272—381 ein römisches Gauheiligtum in Meilen an; in letzt. Jahr sei es durch Kaiser Theodosius zu einer christlichen Kirche erhoben worden, deren Tempelgut damals an d. röm. Kaiser u. später an ihre Nachf., d. alam., fränkisch., und sächsisch. Herrscher überging. ZSG 1932. 210. 4) Stiftsbiblioth. Einsiedeln Msk. 29 u. 319, 5) O Ringholz: GdStifts Eins. 668. 6) D. Tatsache, daß Martinskirchen meist Höhenkirch. waren (Meyer vKnonau in ASG 1888 Heft 2) läßt vermuten, daß d. Kirche sich ehemals auf d. Berg befand; als Standort käme wohl nur d. Kirchbühl in Betracht, in dess. Nähe sich auch d. Betfahrt befindet. D. Sage v. d. Verlegg an d. See gleicht derjen. v. d. Michaelskirche b. Zug. Daß sich dies. Sage just an eine Martins- u. eine Michaelskirche knüpft, ist darum interessant, weil d. Kirch. m. dies. Patrocinien auch m. Spuren röm. Niederlassg verbunden sind, Vgl. Gauß: aaO. Indes stand sie, wenn nicht immer, doch gewiß schon lange am See; bei d. Renovation 1913 kamen im Chor Grundmauern einer ältern, kleinern Kirche z. Vorschein. 7) Regesten z. SchwG, aus dpäpstl. Archiv. 1447—1513 Heft III 51. dt. Romae 28X1466. 8) Hs Conr. Escher: Gloggeninschrift. buch ZBZMsk Z 268. 9) Andreas Heusler: Institut. d. dtsch. Privatr. I 287 316, U Stutz: Beneficialwesen 254. 10) ZUB I 211. 11) Bestätigg. liegen vor v. Otto II 14. VIIIu. 26. XII 972 (ZUB I 214 228), v. Otto III 27. X984 u. 31. X996 (ZUB I 221 223), v. Heinr. II 5. I 1018 (ZUB I 228), v. Konr. II 19. VIII 1027 (ZUB I 230), v. Heinr. IV 4. II 1040 (ZUB I 232). 12) UStutz: D. Eigenkirche als Element mittelalterlich-germanisch. Kirchenrechts. Hildebrand: D. autonome Kirchengewalt. 13) UPr. 392. 14) Rüscheler: D. Gotteshäuser d Schw. Lies im folg. Satz: Die Kirchhöre Meilen war 15) FDA I. 16) Meyer: D. Landkapitel Zürich in Gf. 34 24. Auf kathol. Seite blieb es bis 24 XII 1877 bestehen, dann bildete d. kathol. Geistlichkt. d. Kt. Zch. ein eigenes Kapitel. 17) RBK II 6681, RUB 66, FDA 24 40, VI 194/46, 199/58. 18) ZUB III 937 1079. 19) G I 96/7, Vogtoffgv. M. 20) Ringholz: aaO 116 258. 21) S. Kapit. D. Gerichte. 22) UPr 2a. 23) VI 224. 24) VI 94, 1500 vergabte Wernli 1 ℔ gelts an ein ewig liecht MM. 25) D. Auffassg, was z. groß. u. klein. Zehnt. z. rechn sei, war n. Zeit u. Ort verschieden. Während 1558 Abgeordneted. Rats v Schwyz, d Abts v Eins., d. Rats v Zch. u. d. Gem M. z. groß. Zehnt. Korn. Hafer, Grütze u. ander dergl. Früchte, woraus Brot geback. wird, rechneten, z. klein. aber alle Früchte, woraus nicht Brot geback. wird, wie „Erbsen, Linsen, Bohnen u. and. Schmalsaat u. Zugemües", erklärten 1629 d. Rechenherren alle Früchte, d. auf d. beid. angepflanzt. Zelgen wachsen, Schmalsaat inbegriff. als groß. Zehnten. A 42 2, StAEP H 5. 26) StAEP H 5, P 3, A 134 1. 27) AMZP 10, B IX 176, ZBZH 42; 1771 waren es 8,4 ha, d. d. Kloster 47—48 Eimer weniger einbrachten. 28) FDA n F VII 115. 29) StAEP L 1. 30) ZUB I 346 dt 30 V 1188, StAEP G 1, Mohr: Regest. 164, G I 99/207; 31) StAEP G 9/10. D. Großmünsterstift hatte in Feld u. Grund 3,5, im Stettler 1,5, Schönacker u. Hofstetten 19,5, in d. Breite 7, in d. Bruech 1,5, im Oberdorf 5, im Morgen 2, im Krummacher u. Stocklen 4,5, im

Ley 7, in Grueb,Bühl, Steg, Fuchsacher 9,im Lütisämet 9,im Steinler7,in Dollikon 3,5,Aebleten 5,5,Bäpfert u.Rüteli 2,5,Rohren 6 Juch.(Zehntenurbarv.1740). 32) A134 1,AKüsnacht357 dt 5 IX 1693. 33) Ringholz:aaO 295. 34) ZUB II 829. 35) ZUB III 1051. 36)Gf 45 Einf.Urbar. 37) Ringholz:aaO432. 38) A134 1 StAEPJ 1,248/256. 39) StAEPJ3 D.Gem.übernahm dies. Pflicht u.entrichtete dafür 1620 12 ß,1708 10,8 ß. 40) Anm.36. 41) A Keller:AusdGdHerrsch. Wädenswil II 11. 42)A42 1. 43) AMKR1555. 44)AMKRR1528 1555. 45) ZUB XI 4598,RUB17. 46) A357 1,AMKRR1528—1555. 47) R Hoppeler: Regensberg z.Zeit d.Reform.in Festgabe PaulSchweizer. 48) Schw.Idiot. I 383. 49) Nachg. 1490. 50) Andreas Heusler: Institt.d.dtsch. Privatr. I 325, ZBZ MfkC6b,Hegi: D.Jahrzeitbücher dzürch.Landsch.Festgabe Paul Schweizer 120ff. 51) APr763b dt26. XII 1497. Vgl.G I 164/970,308/315. 52) ZBZSammlg LindinnerFasc. VI 308(ält.Katalog). 53)FDA I 170 223. 54) RBK3828,ZUB X 3597, Mohr:Reg.204. 55) RBK4315, ZUB XI 4486, Mohr:Reg.476 56) B IV 1. 57) StAEPB2,Anm.7, AStift21. 58) StAEPE1. 59) Ringholz:aaO504. 60) A357 1. 61) Ringholz:aaO273 451. 62)FDAnF VIII 104,137f:d.Kirche4,d.Frühmesser 2,25,d.h.Kreuzaltar 1,5 ß. 63) E Egli:AZR 572. 64)F III 32. 65) D Fretz: JohKlarer in Festschrift Hermann Escher 150. 66) AMKR 1528. 67) Nachg. 1490. 68) ZSB III 276 dt 31. XI 1463. 69) FDA27aF118 VglK Rieder: Subsidii caritativi d.Diözese Konstanz inFDA VIII nF. 70)Rüscheler:D. Gotteshäuserd.Schw.382. 71) A134 1,Ringholz 533. 72) AMKR1529, NUM. 73) A134 1, Edlibach:Chronik 263 269. 74) IV 2. 75) Rüscheler: aaO426,Vgl.FDA V 79. 76) A27.Zeugenaussage 1503:„es hätte einer da oben in d.Kirche einen Kelch gestohlen, aber jedermann weiß, daß wir nicht mehr dann einen Kelch haben u.der ist noch da.“ 77) StAEPP1, A357 1. 78) Rüscheler aaO408. 79) FDA27 118f: nunquam fuit beneficium neque unquam aliquid dotum. 80) 249/251. 81) Gegrüßet sei Maria,dieGnadenreiche,der Herr sei mit dir. JohConr.Escher berichtet,daß auf einer Seite ein Bischof,„nebend welchem ein Glock,auf d.andern ein Engel m.unleserlich beschriebenem Zeddel“ gewesen sei(ZBZMfk.Z268). 82) NUM8, 246/130. 83)A134 1 (Zehntenmarchg). 84) G I 136. 85) 218/264. 86) ZBZMfkLindinner52 7. 87)A357 1. 88)AKüsnacht663,A357 1. 89) G I 33 857. 90) EO Rehfuß:HsFelder 55. 91) JLarcher ZSZ1927 144. 92)ZUB VIII 3007,IX3433,MGHR562, Ringholz: aaO216,Gf34 39. 93) 194/46,141/2,MGHNaaO. 94) RBK III 8760, geschenkteU7a. 95) Rats- u.Richtb. 1435. 96)Ringholz:aaO372, 402, 451. 97) 223/152. 98) Anm7. 99) Ringholz:aaO 539,GI 99 297. 100) AStift 21,E I 49 78. 101)DFretz:JohKlarer in Zwingliana IV 436ff. 102) 198/131. 103) ZBS III 206. 104) 293/79b. 105) GuidoHoppeler:Ein Steuerregister f.d.zch.Geistlichk.in ZT1925 92 nennt als Pfarrer auch Hs Jörger 1489; er ist aber z.dies.Zeit Pfr.in Oberkirch(Ringholz: aaO487)u.kommt auch sonst nicht als Pfr.v.Meilen vor. 106) StAEPR 1, Ringholz:aaO569,er wird noch im Glückshafenrodel erwähnt. 107)243/81. 108) A30 2. 109) Nachg.III. 110) A357 1. 111) D Dobel: Memmingeu im Reformat. Zeitalter. 112) 192/23,198/12,200/101,203/362. 113) A 27.

Die Reformation

1) A95. 2) EA IV1 39f. 3) A302, Joh Strickler:ASRG I322. 4) E Egli:AZR405. 5) KuR III. 6) Egli:AZR914 1795 1952. 7) Egli:AZR1225. 8) Egli:AZR436. 9) KuR II. 10) E I 1,Egli:AZR 550. 11) KuR III, Egli:aaO 497. 12) A357 1 29. 13) A134 1, Egli:AZR460 Lies unten: einen Hafen, einen Schmär. 14) A27 1„heimlich“,d.h.werktags,da sonst d.Sonntag f.Hochzeiten üblich war. 15) E I 1, 93/94. 16)KuR III,Egli:aaO550 II. Über einen ähnlichen Pfarrhausſturm in Solothurn ſ.Strickler:ASRG IV 1122. 17) EA IV 1a 365. 18) A253 1, Schwyz hatte d.Gem.in d.March verpflichtet,weder Heu noch Stroh ins Zchbiet zu verkaufen. 19) E I 78 3. 20) Egli:AZR 564. 21) 248/260. 22) 249/212f, Egli:aaO549. 23) A27 11. 24) Egli:AZR546,1225, C Dändliker: GStuKZch II 232,O Hunziker:Unruhen in d.Landſch.Zch1794—1798 57. 25) EA IV 1 535 615. 26) F II a 70 194 195b 197 198,UKüsnacht283b. 27) NMGPFM9 343. 28) aaO 9 179. 29) ebd. 9 475. 30) aaO 9 260, 10 238, 11 262. Zu Unr. ſchreiben d.neue,vollſt. Topographie d.Eidgenoſſenſch.1754 u.and. Chroniken dieſe Güter d.Johanniterhaus Küsn.zu. Wegen d.Überweiſg ſ.F IIa 70 94 95b 96 98,UKüsn. 283b. 31) V10 216. 32) V10 189. 33) Arbenz:D.Vadianiſche Brieffammlg d.Stadtbibl.St.Gallen III 90. 34) Dobel:Memmingen im Reformat.Zeitalter II 23f. 35) E I1,Egli:aaO641, Zwingliana II 1 274. 36) V10 189f. 37) Egli:AZR1414, AMKRv1529, Joh Müller: Tuba Joelis 122a. 38) A27 11. 39) Egli:aaO680. 40) 246/205. 41) KuR II. 42) V 4 358. 43) KuR III. 44) 248/235,263/265.Egli:aaO686 734; Schmid demiſſionierte u.ſchon am 15.III erfolgte d. Dreiervorſchlg 248/263. 45) KuR III. 46) DFretz: D Schnorf: GuWerdegang ein. zch.Landleutegeſchlechtes am See 24fl. 47) AMKR1528/29. 48) Egli:aaO 1270. 49) G I197, RM1501 49. 50) R Hoppeler:D.Collegiatſtift StPeter in Embrach MAGZ XXIX 14. 51) C Brunner:D.a.Zofingen u. ſ.Chorherrenſtift, in Feſtgabe d.aarg.hiſt.Geſellſch. 52) A134 1 in d.folg.Bittſchrift: Gnad vnd frid von gott unſrem Herren Jeſu Chriſto.Günſtiger her Bumeiſter Zæwger dis brifs, Hans Appenczeller,dems leider wbel iſt gangen des waſſer flus halb,als er dan uwer wisheit wol wirt anzæwgen,iſt alſo einer ganczen gemeind von Meyllen ernſtlich bitt dem gutten geſellen hilflich zu ſin vm ein ledy ſtein oder zwo,wo dan ein gancze gemein ſolichs vm mine herren konent beſchulden vnd vwer wisheit,wencz ſy gern thun gancz willig. Man hatt im ein man oder zwen arloupt von einer gemeind,ſo fermaxs der watter vnd er nit, habint fermeint,mine herren wuſſent ſuſt zu guttem deyll ſin armut. Darum lieber her bumeiſter dund dem geſellen das beſt und ſinem alten watter, ir dund ein gut werck, dan es ſind alweg gehorſam knaben zin vch minen herren (ouch ir allter watter), dan es dutt in nott warlich, ſuſt wurdencz vch vnd mine herren wol ruwig laſſen, Her buwmeiſter!Zch bitt uwer wißheit ouch,im das beſt zu dun,dan ir dund ein faſt (ſehr) gutt werck. Er vnd ſin watter ſind lange zit einer gem(e)ind knecht gſin vnd noch, namlich ſigeriſt.Habent ſich allweg aller erenn und gucz gefliſen. Hie mit ſind gott befohlen. Geben uf mentag nechſt nach San Jacobstag 1526 jar. Jo.Schneg,predicant zu Meyllen uwer gancz willig diner. 53) Egli:AZR 1333. 54) 250/101,Egli:aaO1332. 55)

250/130. 56)Egli: aaO1714,DFretz: Walter Klarer,d.letzte Gastgeber Huttens, in Zwingliana IV. 57) Egli:aaO 1333; s.Klage,er werde als Täufer „hinderredt", ist nicht ganz berechtigt,er predigte 1528, d.Arme solle d. Reichen bitten und geb ers ihm nicht, möge ers nehmen ohne Verletzg d. Conscienz (Egli:aaO 1391). 58) Fridli Bluntschli: ZBZMskA70. Mitt.v.D.Fretz. 59) Egli: AZR 794. 60) A 357 1 18,Einsiedeln dankte d.Rat f.s.Hilfshand in d.Zehntensache verbindlich A 253 1. 61) E I 2,Egli:aaO 1402; v.Patronatsherrn v.Lützelflüh berufen,v.d.Gem.abgelehnt,kam er als Pfarr. nach Oberglatt(Diener,GvOberglatt)u.kehrte b.Reformrg Berns in s.Kt.zurück. Er schrieb als Berner Feldprediger vMusso aus an Zwingli (Strickler: ASRG III 764). 62) Egli:aaO 1714. 63) KuR VI:Ein.Zeugin wurde v.Vogt Bürkli „v.ein. ganz.Gmeind wägen in d.statt geboten" A357 2. 65) E I 49 78 3 4. 66) 252/139. 67) G I 96 102, A97. 68) 252/229, Egli:aaO1875. 69) A95,Egli:aaO 996. 70) A30 2 141. 71) A229 1. 72) A30 2 146, Strickler:ASRG II 473/4. 73) AMKR1529. 74) Egli:aaO1720. 75) A30 2 149. 76) Dierauer: GdSchwEidgenossensch.3 162. 77) Strickler:aaO III 1553,1522. 78) ebd1567. 79)P Schweizer:d.Schlacht b.Kappel. 80) Bullinger: Reformationsg.III 112;es blieben auf d.Schlachtfeld aus OM: Heini Glarner, Heini Täggler,Rud.Schnorf,HsThull,HsBürgi; ab d. Kg: Bläsi Leemann,Bernhart Meyer,Albrecht u.IkbDolder,Rud.Gyr,HsSchmid, Felixen,d.Lvgts Sohn u.d.Komturs vKüsnacht Vetter,Heini Schmid auf d.Gaß, v. Grund:Hs Leemann,Jak.Räbmann,Zimmermann vOtelfingen, ein Müllerknecht, Hs Scheller,Peter Sutz,Hs Bürkli;ab d. Feld: Klaus Knopfli,Peter u. Hs Wunderlich,Hs u.Heini Schorrer,ohne Nenng d.Wacht: Hs Reidhaar, KasparMeyer, während Jak.Stutz davon kam. 81) EEgli:D.Schlacht b. Kappel 60ff. 82) Egli:aaO Nr 161. Lies in folgend. Briefe Schenks 35 Gedächtnisses, letzte Zeile „liebe, statt liebte. 83) EA IV 2 401. 84) Strickler: ASRG IV 487/8,490/1 501. 85) aaO 485 515 523 544 565 609ff. 86)ebd.734. 87) 735. 88) ebd.607 783 803. 89) ebd.736. 90) aaO806 834. 91)aaO783 92) aaO804/05. 93) aaO806. 94) aaO 823,Egli:AZR1794,A193 2. 95) ASRG 824 838. 96) ebd.842. 97) ebd.843. 98) ebd.822. 99) ebd.844 847a. 100) ebd. 849 850a/b. 101) ebd.914 931 933. 102) ASRG 414 417 489 492 935. 103) aaO 935 951. 104) ebd.965 977. 105) AStuL403b. 106) Strickler:GdGem. Horgen 123. 107) Strickler:ASRG IV 1024. 108) Henne-Am Rhyn:Gd Schweiz.volks II 148. 109)ASRG IV 1129,A93 2,Egli:AZR 1797. 110) AStuL 3268. 111) ASRG IV 1229. 112) 256/95,254/207. 113) Hsind.Hab1502 (sMilitärwesen), Felix Schmid 1524/25,Jak.Meyer1518,1519 1522nn Rud.Schnorf 1492v,FelixSchmids Sohn 1530v. 114) A95. 115) A95,Egli:AZR1854. 116) A95,A30 2. 117) A30 2,163/4. 118) Egli:aaO1934 1936, 119) E I 2. 120)IV 261/70. 121) A30 6. 122) A134 1. 123) Bluntschli:Mem.tig.481. 124) A134 2,IV 162/157. 125) Ascellina Marschall: Blätt.aus d.GdZisterzienserKloster Wurmsbach. 126) E III 75 2 dt 16 VIII 1579. 127) V 23/387.

Kirche und Schule nach der Reformation

1) Egli:AZR1383 1899,A253 1. 1a) ORingholz:D.ehemalig.protest.Pfarreien d.Stifts Eins., A357 1. 2) StAEPC29. 2a) StAEPA22. Sie lautet:

„Wir Bürgermeister und Räth des eidgenössischen Standes Zürich urkunden anmit, daß in Folge unsrer mit dem Hochwürdigen Abt, Decan und Capitel des Stiftes Einsiedeln um die Collatur der Pfarrpfründe Meilen im hiesigen Canton getroffenen Uebereinkunft und nachdem die, als Gegensatz, der damit überbundenen Lasten, einverstandene Capitalsumme von Sechzehntausend Gulden Zürcher Währung an unsere Finanzkommission bereits richtig abgeführt worden, Wir in Kraft der von Seite des Hochwürdigen Stifts unterm 5ten Wintermonat v.J. ausgestellten Urkunde die Collatur der Pfarrpfründe Meilen mit allen Patronatsrechten und Pflichten, wie dieselben in der bemeldeten Urkunde ausgedrückt und enthalten sind, übernommen und angetreten, womit wir zugleich für uns und unsere Nachfolger das Hochwürdige Stift Einsiedeln aller und jeder Verbindlichkeit gegen die Pfarrpfründe Meilen auf alle Zeiten befreyt und entbunden erklären. Zu dessen Urkunde und Bekräftigung haben wir Gegenwärtiges mit der Unterschrift unseres Amtsbürgermeisters und zweiten Staatsschreibers versehen, sowie mit unserm Standessigill verwahren lassen.

So geschehen den 20ten Hornung 1819

Der Amtsbürgermeister: von Wyß
der zweite Staatsschreiber: Stapfer

3) A357 1,EI49 78. 4) StAEPC5. 5) EI49 78. 6) StAEPC7. 7) EIII75 2, StAEPE1 2 5 6. 8) Egli: AZR1899. 9) StAEPB5,A357 1 33. 10) EI2 5 6, A357 1 33. 11) A357 1. 12) IV17/213. 13) IV 4 22 (20.8 1532). 14) EI49 78 13. 15) Egli: AZR1600 1604. 16) 252/45,Egli:aaO4858. 17) A357 1,StAEPB5,EA IV 10 1883. 18) EI49 78. 19) EA IV 2 1359. 20) A357 1. 21) IV49/31,101/204. 22) Egli:aaO1899. 23) EII1 5 6,V25/182. 24) ZBZ: Conspectus Ministerii Turicensis 47(In d.Folge nicht mehr zit.,wenn d.Dat. dies. Werk entnommen sind.) 25) Egli:AZR1391,1838,1895. 26) ZBZ:Acta ecclessiastica2 19, 3 502. 27) EI49 78. 28) EIII75 1,AMKR1548. 29) A30 2. 30) Anm27. 31) Acta eccl.5 6. 32) Anm27. 33) 1598StM2 42. 34) EI49 78 14. Er hob während s.Dienstz.inM.m.s.Gemahl.55Kind.aus d.Taufe. EIII 75 2. 35) 1616StM2 27,EI49 78 15. 36) A134 1.Er meinte,„ein Kügeli tät wohl in d.Rollen. 37) An d.an d.Kirchhofmauer neb.d.Stegen geg.d.Pfarrh.angebrcht. Grabstein wurde er irrtüml.als d.1.ref.Pfarr.bezeich., „so all hier verstarb".Vgl.S.128.Darauf waren auch s.3 Gattinn.Susanna Grob,Regula Aberlin, Susanna Sproß m. Todestag u.Alterszahl verz.S.Tocht.Susanna war m.d.zürch. Buchhändler u.Dichter Joh.Melchior Hardmeyer verehl.,dess. Uebertritt z.Katholiz.nicht ohne Einfluß auf den Uvogt. Brändlis war. 38) A134 1 Er ersuchte ihn 1684,Maßnahm.z.treff. geg.d.lose Treiben auf d.zugefrorn.See, das er v.Pfarrh. aus beobachten konnte. S.Grabst. trug d.Worte:

Hier ruhen unter diesem Stein
Her Pfarrer Zellers Todenbein,
Weil er befreyt vil Seeln v. Noth,
So lebt er ewiglich bei Gott. [ZBZMsk.Lindinner 10 124]

39) E III 75 2 1673 StM 9. 40) E I 49 78, D.Genugtung über s.Wahl spricht sich darin aus, daß er als einzig.Pfarr.d.Stift außer d.Gebühren ein.dort bis heute aufbewahrte kleine runde Grisailleſcheibe,d.Jünger v.Emmaus darſtellend, m.d. Umſchrift: Her Joh.Rud.Zeller z.Meilen am Zürichſee u. Frau Regina Thumyſen, ſ.Ehgemal anno 1675 ſchenkte. 41) E I 49 78,AMAR1713. 42) IV 231/72 Während ſ. Krankh.u.bis z.Amtsantritt d.Nachfolgers verſah d.Kirchendienſt ein Expektant (Kandidat),d.d. Gem. m. 60fl„reichl.“beſchenkte.E II 142. S.Grabſt.ſprach v.ſ.Treue u.d.Wunſch, daß am Auferſtehgstag Seelſorger u.Gem.wieder vereinigt werd. möchten. 43) E III 75 3 Eigenhänd.Notiz.Toblers. 44) W G a n z: D.Familie Tobler in Zürich 22. 45) StMv.26 8 1749. 46) E I 49 78. 47) ebd. 48) Miſſiv. 1817 313 320. 49) Prot.dReg.Rats MM2C XXV 593. 50) F a y u. H i r z e l: Worte d.Andenk.an Heinr.Gutmann. 51) E III 75 2. 52) Conspectus. 53) HBLS IV 61. 54) Taylors:Chriſtl.Lebensluſt. 55) ZBZ:Z VIII 2020 5,Z VI 418 2 u.196a4, Z VI 315, Z VI 416 3. 56) Anm.52. 57) Anm.50. 58)AMKR1527. 59) E I 49 78 5 21 22, IV16/146 60) StAEPD3 61) StAEPD3 20. 62) E I 49 78 29. Sie wurde auch als Johannespfr. taxiert(E I 49 78 26,E II 288) 169)D.Wort„abchuren“(v.cura animarum)bedeut.urſpr.,einKirchſpiel abgrenzen,ſich v.ein.Mutterkirche loskaufen,d.Gemeinſch.v. Pfrundgütern gütl.löſen. Jd.3 347. 63) StAEPP1, A357 1. D.Widum beſtand aus ca20,5 Juch.imPfannenſtiel,Hirzenberg,Schwarzenacher,i.d.Betzenbühl, imDünneichli, Buchſtud,Hirſchacher,Kilchwieſen u.in Dollikon. 64) E I 49 78. 65) E II 113 337. 66) E I 163 125. 67) StMv.12.3 u23.4 1681. 68) UMv.29.6, 18.7, 18.8 1681. 69) StMv.26.5 1681, v.26.7 1682. 70) Unt.d.Titel: Chriſtl. Abſcheid v.Herzl.Sägenswunſch ein.Seelſorgers geg.ſ.anvertraut. Chriſtenvolk,ausgeſpr. zu Uetikon a'd.Zürichſee auf Sonnt.d.10. Tag Herbſtmon.d. 1682ſten Jahrs v. Joh.Rud.Zellern,damahls Beyder Gem.Meil.u. Uetikon beſtellten Pfarr. über d.ſchön. Wort Pauli Actorum XX 32. Er widmete ſie Heinr.Lochmann u.deſſ.Gemahlin Kunigolt Hirzlin; ſie umfaßte 67 Quartſ. 71) NMUK144ff; für d.Verſehdienſt inUetikon erhielt d.Pfarr. 9 ℔(StAEPQ1) 72) E I 49 78 24. 73) UMv.20.10 1683. 74) StAEPQ2. 75) AMKR1530. 76) UMv.19.12 1575. 77u.78) E III 75 2. 79) IV174/151. 80) AMKR1554 u. 1562. 81) StAEP2 3 4, A134 2, AMSchachtel84 109 3. 82) RMv.2.6 1684. 83) Akt.Wunderli. 84) AMKR1615/16,1729/30. 85) VII 17 8 187/8. 86) E I 49 78, VII17 9 335/39,AMKR 1788 D.Fähnliſtein, hier z.1.mal erwähnt, ſind wohl d.Fialen. 87) AMGRP III 95ff, 88) D.erſt.trug d.Inſchr.: Rüeffet d. Gem. zuſammen,lobet d. Herrn Namen; aus Feur u.Hitz bin ich gefloſſen,Heinr. Füßli zu Zürich hat mich gegoſſen.. Zwiſch.d.beid. Hälften d.Spruchs befand.ſich d. Zürcher u.d.Meilener Schild. (ZBZMſkZ268,AMGlockenr.v.Pfarr.Schwyzer.) 89) 1719 StM I 48,1719UM I 113, näml.50fl.aus d.Seckel-u.50 aus d.Obmannamt. 90) AMRech.v. Pfr.Schwyzer üb.d.Kirchenuhr1719. 91) AMKRv. 1750u.1794. 92) D.Glocken ertönten imAkkord Cis,F.Gis,Cis. D.1719 umge-

gossene behielt ihr. Spruch (S.135): auf d. großen las man d. Worte: Zu Gebet u. Lobgesang, tönt d. Glocke Feierklang; auf d. Vesperglocke: Zum Abendbrot ruft euch mein Ton, die Sonne sinkt hernieder schon; das Tagewerk ist bald vollbracht, der Höchste schütz Euch in der Nacht, Auf d. Totenglocke: Selig, die im Herren sterben, Kinder Gottes, Himmels Erben. AMGRP III 98 109 111 119, Glockenr. v. Rud. Bolleter. 93) AMMissiv. 19 25. 94) Eigentumsbestätigg. liegen vor 1706 (VII 17 1 103) 1757 (UCV3 97 b), 1766 besaß d. Obermüller 5 Männer- u. 3 Weiberörter. 95) AMSpezialr. über d. Kirchenbau. 96) NMUK87ff. näml. d. UB. Heinr. Ebersbergers, Ldschr. Heinr. Brändlis, Sekelm. HsJak. u. Richter Heinr. Wunderlis auf d. Burg, HsWunderlis im Feld und Leuenwirt Dietrich Amslers. 97) EI 49 78, AMSchachtel 84. 98) ZB. 1688 NMUK, 1694 UM2 63 80, 1701 StM2 69, 1788 IX Urt. Pr. 27. 99) A134 2 100) 1694 UM2 63 80 85, 1701 StM. 2 69, 1788 UM1 27 u. UM2 13. 101) EI 49 78 dt 17. 1, 14. 3, 25. 4, 16. 6 1788; VII 17 9 335 389/42, 1788 UM1197 u. UM2 13. 102) StAEPD 3. 103) VII 17 8 420. 104) NMUK164. 105) A134 2; lies in folg. Z. „den Herbergvater einer armen Person". 106) AMKR1622 1712. 107) AMAR1728. 108) 266/154. 109) EI 2. 110) EIII 75 2. 111) A42 2. 112) RSchaufelberger: Gdeidg. Bettags. 113) WOechsli: GdSchw. im 19. Jh. I 641. 114) EI 2 u. EIII 75 2. 115) AMKR1764. 116) StM. v. 4. 10 1741, ZBZ Mst. H 202. 117) AMKR1540, 1673. 118) AMKR1673. 119) EII 172, 185 51. 120) AMGRP I 3. 121) V73 199. 122) StMv. 15. 5 1704. 123) EIII 125 199. 124) VII 17 1 58 861, AM IX Urt. Pr. 55 320. 125) VII17 1 561 585. 126) VII17 1; 1692 konnte Schulm. Kasp. Hulftegger, weil „überwinet", d. Bettagmandat nicht verlesen. (VII17 1 561.) 127) ZUB IX 3222. 128) Egli: AZR619, EA IV 1c 551. 129) A134 1, NUM. 130) KR u. AR. 131) OGS1 138. 132) A161 2. 133) A161 3, V52 127. 134) A161 5. 135) A42 2. 136) A77 12. 137) AMGRP 1a 31. 138) Bluntschli: Mem. tig. 471. 139) EIII 75 2, V99 78. 140) n. 240) AMGR 1771, RMv 20. 2 1771 u. 8. 11 1772. 141) EII 202 104. 142) AMGRP2 66 79 81, Oechsli: aaO II 476f. 143) Egli: AZR979. 144) EI 2, für d. Folgende KRR, EIII 75 2, EII 183 19. 145) OHunziker: GdSchw. Volksschule I 55f. 146) KuN5. 147) EIII 75 2. 148) A134 1. 149) KR1567. 150) EI 2. 151) EII 113 21, EIII 75 2. 152) 1644 UM 2 62. 153) KII 94. 154) EII 121 3 139. 155) EII 135. 156) EII 139 163. 157) EII 151. 158) EII 139 142, AR1763, KII 94. 159) EII 156 157. 160) EII 163 172. 161) EII 171. 162) KII 96. 163) VII 17 9 258. 164) AR, AktOM12, WachtPrOM I 130. 165) NMUK161ff. 166) KR, KII 96. 167) AMZP 91 94, 168) EI 21 3, EII 115. 169) UCV37b, A134 2, VII17 8 52. 170) EI 21. 171) AMARdbetreff. Jahre, KII 96, OP1 18: Keller erhielt 1781 20 Pf. wegen armer krankner Haushaltg. u. gut. Schulhaltens. 172) NMUK81. 173) EI 21 3, KI 94. 174) KR1782. 175) EII 171. 176) VII 17 1 578. 177) OGS 1.84 178) UU1 Prot. d. Erz. R 1799 77. 179) OGS I 394. 180) U36b1. 181) UU2 Prot. d. Erz. R. 5.5 1812, U36b1. 182) NMGPF8 407ff. 183) U36b1. 184) AMGRP1 1807, AR1807ff. 185) AMGRP1 172. 186) U36b1.

Das Dorfgut

1) AL113 Es galt d.Dorfleuten 1802 als Familiengut(AL8, DP1 88 132), d. kanton. Polizeidepartement als Korporationsgut (KII 170); jene bestritten auch 8.VI1832 d.bezirksgerichtl. Auffassung als Fideikommiss. da es ihnen frei stehe, Abänderg. daran zu treffen. Endl. erklärte es d.Statut v 15 III 1896 als Stiftung, dasjenige v. 14.VI 1931 wieder als Korporationsgut. 2) Statut v.1896. 3) AL1,NMUK21. 4) AL8,KII 170. 5) V 2 128. 6) RM 1501 4. 7) Stat. v.1810 u1896. 8)DP152b. 9) Stat. v.1810. 10) FrvWyß Abhandl z.Gdöffentl.Rechts119ff, WSchnyder:D.Allmend Reiti-Horgen. 11) VII 17 5 275. 12) DP4 197. 13) Stat. v1810§22. 14) VII 17 8 921, DP 1 48b, 2 202, 3 62 148. 15) DP 1 41 57, 2 67 234, AL 5 7, KII 170. 16) AL 78. 17) Stat.1686, NMUK85. 18) DP2 153 160 204 276. 19) AL 1. 20) DP1 62. 21) AL 22, DP 1 88. 22) DP 1 32 34. 23) DP 1 24 30. 24) DP 1 60. 25) DP 1 35 47. 26) KII 170. 27) DP 1 68b. 28) KII 170. 29) AL 9 11. 30) AL 8 9 11 D.Gut wurde zu Fr. 28 960 geschätzt u.m. 27 280 z. Steuer herangezogen; es gingen nämlich ab f.d.Schule 520,d.Schulmeister 200, d.Dorfammann 960Fr. 31) AL19. 32) DP v.3.III 1771. 33) DP6 224. 34) Stat. v1810 u.ff. 35) DP 7 216. 36) AL 20. 37) AL 22 35 43. 38) DP2 1. 39) AL 1. 40) DP 7 245. 41) AL 51. 42) DP 1 34 54 58. 43) DP 6 163 176,7 262. 44) AL 72 73 77. 45) EIII 75 2. 46) DP2 171. 47) DP1 22 24 26. 48) DP3 102. 49) AL 55. 50) AL 1. 51) VII 17 8 259 276. 52) VII 17 9 90. 53) NMUK 171. 54) DP 6 311. 55) DDP 7 86. 56) DP 6 270. 57) ZUB VIII 2880. 58) Idiot. 2 439. 59) AL 48. 60) NMUK 173, Stat. v. 1810 1896. 61) KII 170, Stat. v. 1931. 62) DP 1 28. 63) DP 7 46 274. 64) Stat. 1931.

Volkswirtschaft und Volksleben

1) EIII 210 4, 214 38, 217 58. 229 11, 221 20 (d. Titelblatt m. buntfarbig. Ornament.reich verziert), 224 11, 225 8, 226 17, 227 4, 251 4. D.Bevölkergsziff. betrug 1637:1160, 1640:1236, 1647:1132, 1650:1460, 1654:1568, 1671:1657, 1678: 1733, 1697:1590. In d. Zu-u.Abnahme d. Bevölkg.zeigen d.Wachten nicht d.gl. Bild; d.größte Zunahme hatte Feld 1654u.1671(13,8.14,6 %), Grund 1643u.1654 (24,6u.11,6 %),Kirchg.1647u.1678(10,1u.10,7 %), OM.1650 u.1671(12,7u.10,3 %)d. vorhergehnd. Volkszahl. Am Rückgang partizipierten F.m. 12,7, G.m.2,83, Kg. m.10,7,OM.m. 11 %. Im 18.Jh.sind d.Volkszahlen 1732:2100, 1762:2200, 1771: 234, 1773:2405(BIX 2),pro km² 175, bezw. 183,210,219. 2) EIII 75 1 2 3, VII 17 8 939. 3) Arbenz:Vadian.Briefsammlg.V 266. 4) EIII 75 1. 5) A134 2. 6) VII 17 5 u.LMv14. 1 1562. 7) Zivilst.AmtM:Handrodel Lährs. 8)AM Katast.v1801. 9) FIII 4. 10) VII 17 9 364,A134 2. 11) A42 2. 12) Anm.10, V 80 173.D.Laden f.d.Kirch.stühle holte man in Dürnten u.Hinwil (EIII 75 2). 13) VII 17 8 309. 15) OGSI 449. 14) Sammlgd.bürg.u.Polizeigesetze d.Standes Zch5 88. 16) NOGS1 298. 17) AMGRP III 53. 18) Wehrli-Keyser:Landwirtsch.

Zustände im Kt. Zch in d.2.Hälfte d.18.Jh.Neujahrsbl.d.Waisenh.Zch.1932,Anm8, EKMüller: Beitr.z.GdGüterpreise im Kt.Zch., was zu hoch erscheint, da Wies-, Acker -und Rebland schon mehr als d.Gemeindeareal ausmachen. 18a) UAG1436. 19) StAEPH8 10u.PJ2 8. 20) StAEPJ38. 21) AMKR. 22) StAEPJ2. 23) VII17 1, Anm22. 24) AM IX Urt.Prot. 271. 25) AMGRP IV 13 222 307; es war Sitte,daß d.Rätscherinn.männl.Passant. m. ein. Bündel Hanf einfingen u.erst n.Verabreichg ein. standesgemäßen Trinkgeld. freiließen;d. Zchseekap!t.forderte 1678 Abschaffg. d.Brauchs. (EII 121). 26) StAEPJ9, Anm8. 27) A42 1. 28) VII 17 8 205. 29) A78, UMv21. 4 1792, v. 10.10 1793, v.27. 4 1797;1792 durfte Heinr. Leemann d.„Blattenächerli" nur m.70 Stöcken, Adjutant Wunderli ein 15 m br.u.60 m. l Grundst.besetz. 30) A134 2. 31)Fam. Archivv.Wyß V 117, StAEPT1, AMJP12. 32) A42 2(1589, 1613), V49 349, AStAEPK3(1645), V84 180(1679). 33) Bluntschli:Mem.tig. 34) A134 2. 35) AM IX Urt.Prot.424. 36) A42 1, Vgl. VII 3 63. 37) AMKR1786 u. GR 1746. Über Witterung u.Erntausfall lieg.f. Meilen u.Umgebg nur wenig.Nachricht. vor:1551erfror.im ganz.Zürichbiet d.Reben „onet umM." (H.Bullinger:Diarium 39), 1740 war d.See einig.Woch.überfror.,im beginnend.Mai schneite es 6 Tage nacheinand.u.AnfangOkt.erfror.d.Traub.in Reif u. Schnee, daß man nicht wußte „will man wümmen o.nicht" (EIII 75 3). Am 12. Juli 1764zernicht. ein Hagelwett., d.Feld verschwemmend u.d.Dorf in ein.Winterlandsch.verwandelnd,d.ganze Ernte. D.GeschworneJoh.Thomann-Zollikon berichtet.in ein.Gedicht auf dies.Jahr:

Wie hat Gott in allen Teilen Feld u. Weinstock uns gekrönt,
Während in d.schönen Meilen laute Trauerklag ertönt;
Feld u.Wein war abgehauen,acht Tag konnt'man Stein noch schauen;
Weder wir, noch unsre Vätter, wissen was v.solchem Wätter.

Unt.d.Liebesgab.spendend.Gemeind.zeichnete sich besond.Zollikon aus m.„Zuweisg ein. beträchtl.Quant.an Früchten u.anderm". In dankb.Erinnerg an„diese nachbarl. Hilfe" schickte M., als am 8. Juni1819 Zollik.dasselbe Schicks.erlitt, 24,99Ztr. Heu, 118,5 Mütt Früchte aller Artu.319,25 fl.dorthin(D.a.Zollikon 153, 458 GRP II 103). 38) KII 89, d.v.Agenten d.Verwaltungskammer eingereichte Verzeichn. schreibt d.Privat.7,5MtKu.3,75ß,d.Großmünst.20,5MtK., 32MtHaber 1,25Mt Bohnen u32℔ 11ß 5hr,d.Lorenzenpfr.Rapperswil 4,d.StPetersk. in Zürich 1,5, d.Klost.Muri2 Eim.Wein zu. 39) GI 99. 40) 232/86. 41) StAEPS3. 42) StAEPS3. 43) VII 17 8 195. 44) StAEPT1 2. 45) StAEPJ17: 1538 waren d.Trottknechte umMittag betrunken,d.„Brücken"überliefen,d.Vieh fraß Trauben, aus ein.Stock konnt.noch 6Vtl.Wein gewonnen werd.,so schlecht wurde gepreßt. 46) NMUK135,A1. 47) StAEPJ21,Anm.5. 48) AMGRP1 41,3 20 109 49) V 82 361,AMGR1733. 50) KII 170. 51) AM IXUrt.Prot. 98 289, OGG1 277. 52) AMGRP 2 112. 53) AMMissiv1 206. 54) A134 2. 55) OGG1 435. 56) Sieveking: Z.zürchisch.Handelsg.in Jb.f.Schwg. XXXV 74/5. 57) V 99 179. 58) V 57 85. 59) VII 17 4 196. 60) VII 17 3 125. 61) VII 17 4133f. u.17 5 253. 62) V 76 538. 63) VII 17 8 588 (lies Rapperswiler). 64) AM IX. Urt.Prot.19. 65) Biblioth.StüssiH176 1, V 99 97. 66) UMv24 4 1669. 67)

VII 17 8Einlage zwischen 256/7. 68) GI 99. 69) UHinteramt 318. 70) UMv20. 6 1628. 71) NR10 14 213, U134 2,AMGRP7 160, mündl.Mitteilg.v.Jak. Müller Kirchg. 72) U77 1. 73) V 21 234. 74) UAG1854/57. 75) U134 2, 1669UM2 134f, UAG1658. 76) UL 46. 77) Mündl.Mitteil.d.jetzig. Eigentümers HSchlaginhauf (lies Verzicht). 78) V 54 285 u.V 57 85. 79) V 77 13, UAG 1868. 80) 1628UM2 33, V 66 81. 81) UAG1859, U134 2. 82) UAG1860. 83) U134 2;auch 1669 hatte sich d.Dorf eingemischtUAG1857. 84) UAG1863. 85) V 54 285,UAG1057. 86) VII 17 3 107. 87) U77 2. 88) VII 17 1 158. 89) AM IX Urt.Prot.2 4 76 222 235. 90) AMGRP1 102. 91) Privaturk. 92) AMGRP1a 105. 93) UAG1865(lies 1678). 94) V 42 147. 95) UMv13. 10 1628. 96) UMv21. 11 1636u. v6. 11 1680. 97) V 67 321. 98) UMv11. 11 1663. 99) AMKataſt.v1801,ZP35. 100) NMGPG1 322,U134 1, V 48 257. 101) V 86 157. 102) VII 17 8 684. 103) Fam.Archiv Wunderli. 104) ZBZ MſtC10a. 105) V 17 5 775. 106) IV 53 148. 107) 1569 StM2 53, 108) VII 17 8 494. 109) V 53 148. 110) OGS1 259. 111) EI 2. 112) ZBZMſtC6b. 113) AMGr. 114) VII 17 8 385. 115) U134 2. 116) AMGRP2 82. 117) VII 17 6 181,AMGRP2 6, V 57 85. 118) KK172 2 45, VII 17 2 91. 119) KK 172 2 47. 120) AMGRP1a 177 184. 121) AMGRP 4 208/10. 122) AM GRP 4 190 196, AMMiſſiv 1 270. 123) AMGRP 5 108 156 203. 124) AMGR. 125) NMGPK11 657;an Mobiliar befand.ſich 1792 in d.Wirtsſtube 2 lange,2 kurze u.1Ausziehtiſch,2lange Stühle,1811 kamen 3 neue Tiſche,4Lehnſtühle,14 nußbäumene Siedeln u.1 Gutteren- u.Glasgeſtell hinzu. 1844 hatte d. d.Gem.gehörige Mobiliar ein. Wert v.78,75 fl. 126) NMGPG15 359. 127) GR1713 1731 1752 uſw. 128) U134 2. 129) GR 1771, 1784 1785 1799. 130) GR 1714. 131) VII 17 8 948. 132) GR 1811. 133) ZBZ Mſkr.C10b. 134) 202/74. 135) AMKR1548,Fretz,Dieth.:D.Schnorf 85. 136) U134 2. 137) VII 17 1 139,Habe u.Sonne gehörten immer zuſamm.1767", VII 17 8 878,NMGPG 9b 831. 138) U134 2,NMTeilgsprot.Grund 495ff. 139) KK172 2 12. 140) (n240) NMGPDM 9 3,GPG 98 31,GPG 10 24f. 141) KK17 22. 142) Reg. Ratsbeſchluß v.13.5 1866 Mitteilg v.Dr.Hauſer,Adj.d.Staatsarch. 143) NM GPK2 133. 144) NMGPK8a 17,d.Verk.war 1774" oberv. aufgehob.ud.Türe wieder vermauert word. 1811 erwarb es Dolder v.neuem v.H.Hulftegger. 145) K II 170 Als Beſitzer erſcheinen 1455 Hensli Burgmann 219/147, 1489 HsBurgmann(Gagliardi2 262 271),1510Heini Leemann(GI 138,A26), 1587 Thomann Foſter(EIII 75 2, 1596" Jak.Foſter,1603 Agnes Foſter(EIII 75 2) 1631 Kaſp.Wymann(V 60 175), Michel Stoffel(EIII 75 2),1688Kaſp.KittvZch(NMGPK 2 133), Dietrh.Amsler aaO,1731 Wilh.Amsler(VII 17 5 575),Kaſp.Amsler1766", 1774 Andreas Dolder (NMGPK 7 16),Daniel Dolder1798(K II 170),1812Joh. Rud.Dolder (NMGPK8 896),1836Kaſp.v.Tobel(NMGPK10 304), 1858 Rud, 1861Alb.v.Tobel (NMGPK12 209 456), 1876 Jak.Hasler(NMGPK16 151), 1894Geſchw.Brändli (NMGPK20 63),1920 Jak.Hauſer(NMGPK27 251), 1924 Fr.PfenningeraaO.28 575). 146) 1579StM1 16. 147) V 40 dt.9. 3 1605. 148) 1605 StM22.Wirte im Hirſchen waren: 1605Rud. Sennhauſer aO. 1634 Rud. Ötiker (IV 95 345), 1691Ludw. Beer (VII 17 1 53), 1783Jak. Hauſer (Akt. Wunderli), 1785Hablützel (VII 17 9), 1802 J. Graf (Prot.WachtOM), 1850Jak.

Volleter z. Hoffng(GrPrOM 20 663), 1860Joh.Guggenbühl, 1862Fr.Buck (GPOM 12 156) 1866Gust. Guggenbühl (GPOM12/356, 1896 E. Volleter (GrPM16 92). 149) A77 2,V 81 373. 150) A134 2. 151) Bürkli-Meyer:Gdzch. Baumwollinduſt. 152) E III 75 1. 153) Inventarien aus Privatbeſitz,Akt.Hirzel. 154) RMv.25. 4 1761. 155) Anm.56. 156) A134 V 92 3. 157) IV 95 345. 158) K II 46. 159) VII 17 8 dt 2 5 1784. 160) Nabholz u.Hegi:d.Steuerbüch. v.StuLZch;d.XIVu.XV.Jh. XLIII a) EKMüller: Anm 18, b) Sieveking: aaO, c) Nach Requiſitionsr.v.1800. 161) Nabholz; Z. GdVermögensverhältn.in einig. Schweizerſtädt.in Feſtgabe Paul Schweizer100. 162) A64 1. 163) Münzmandat. 164) RMv.1. 4 1602 u. v 18. 9 1648. 165) EA IV 2 525. 166) A82 1. 167) ASHR VI 764,AMGRP2 125,K II 170. 168) RMv.18. 4 1610. 169) A357 1. 170) 1605StM1 22. 171) KK171 2 4 41;es gehörte z.Beſitze Dr. Billeters(Schweſternheim)Wachtprot.OM1). 172) KK171 2 19. 173) RMv15. 8 1764. 174) 211/70, V 86 dt.15. 5 1683. 175) V61 185. 176) VII 17 8 878. 177) VII 17 3 39, ZBZ XVII 1727 Rud.Reithar v.Herrliberg dichtete darauf d.Trauerlied v. Meilen in d.Melodie: Jeſu, meines Lebens Wonne, oJeſu,Du verbleibſt mein eigen. Daraus auf M.bezügl. Verſe: Ein Knecht von Kloten, in der Mühle, Hans Volleter von Weib und Kind wurden durch Waſſer hingerafft. Rudolf Dobel auf der Bünt mußt auch hier ſein Geiſt aufgeben; Jungfrau Barbara Meyer hatte dieſes Unglück auch erfahren, Gott legt ſie in Todes Bande, führt ſie ſchnell in Waſſernot. Was für Schrecken, was für Kummer fühlte da nicht Jakob Hab, als er hörte, daß jetzunder ſein Ehweib Katharina Keller ertrunken war. 178) V 128 308. 179) A134 1,E III 75 1. 180) E III 75 2,E II 251 4, IV 196 9 Außer d.Genannt.kamen in fremd.Dienſt um:1691Heinr.Wunderli,Feld (im Regiment Capol) in Carmiola (Mailand), HsWeber b.Pavia, Kasp.u.Heinr.Hab (Regim.Eſcher)in Cambrai (Flandern),1697 in holl.Dienſt.Jos u.Andreas Sutz, d.Oelers Söhne,HsKonr.u.HsJak.Knopfli u.Salomon Wunderli, 1702 Heinr. Hulftegger, d.Tambour,1718 Heinr.Wymann in Jülich (Rheinprovinz),1722 Heinr.Steiger(Regiment Salis)in Zara(Dalmatien), Jak.Wymann in Namur (Belgien), 1739 HsGlogg in Menin(Flandern),1743 Jak.Knupp in Mons(Belgien),Konr.Schweizer(Regim.Tſchudi) in Neapel,1746 Valentin Wunderli in Dortrecht,1749 HsWunderli in Herzogenbuſch(Holland)1765 Rud.Keller in Sizilien,Heinr.Wunderli in Belfort. 181) A103. 182) ebd.,E II 269 8. 183) A103, IV 165/103. 184) E III 75 2. 185) A174. 186) Kataſt.v1800,mündl.Mitteilg v. FrauZolliker-Amsler. Auf ſolche beziehen ſich wohl die wenig.Nachr. v.„verwahrloſten“ u.eingeſtürzten Häuſern AMGRP1a,2 93, 3 26. 187) Invent.aus Akt.Hirzel, NMGPF 7 118, NMGPK 8 690,A134 2. 188) E II 129. 189) E II 123. 190) A42 2. 191) A77 2. 192) F III 62(1770 1789). 193) E I 2. 194) A42 2. 195) VII 17 2 38, VII 17 8 7. 196) KRRv1750an, IX Urt.Prot. 29: Rud.Wunderli wurde wegen verweigerter Zahlg desſelb.inhaftiert u.m.15 Streichen an d.Stud beſtraft. 197) OGS 2 178f. 198) d.2 Rechng., die Landſchr. HsKonr.Eſcher anläßlich ſ.2.Verehlichg f.d.i.ſ.eigen.Haus in Feldm.abgehalten. Hochzeitsmahl v.Zürch.Traiteurs erhielt,bieten Intereſſant.f.Speiſezeddel u. Preiſe v.damals(in fl.=2,25Fr.) : 8℔ Forellen 1; 3Aale 1,25;1Has 2,5; 6Paar jung Güggel 5,25;4Paar Tauben 1,4;2Kapaun.2,5; 2 alt.Hühner 1,75; 3℔ Spick

speck 1,5; 6℔ Butter 2,25;2Zung.3,25:5Dtzd.Eierröhrli 2.275;Hüpen u.Offleten 1; 6Schübl.0,75;1½℔ Bratwürstli 0,26, 24 Citron.2,6; 10 Bouteille Bier 2,25; 3 ordinari4,5 u.1 kalte Pastete 2,25; 3℔ Melis 2,7;1℔ Ulmer Gerste 0,35;1℔ Weinbeeren0,5;1℔ Zuckerbrot 1;1 Teller Haselnuß-Brötli 0,9;1℔ Kaffe-Brötli 0,85; 2℔ Schneggli 1,8; 1℔ Magenbrot 1,8; 3℔ Teigmandeln2,7;2Dtzd.Tabakrollen 1,5. Die Maß Milch kostete 4ß, Wein(Burgund.u.Malaga) lieferte Escher aus s.eigen Keller. 199)Rechg.d.Wacht Vorderfeld, E122,A 42 2. 200) VII 17 5 478, V 90 102,E II 118 128 135. 201) A42 2. 202) E I 2,E II 162. 203) V 108 7. 204) A42 3. 205) E I 2. 206) VII 17 3 125. 207) F III 62. 208) VII 17 2 38. 209) E II 118 121 129. 210) E II 133. 211) Rezeptbüchl., im Besitz d.H.Wilh.Amsler,Obermühle,V 90 102. 212) Anm559.132. 213) 260/108bs. 214) V 38 239, V 48 380. 215) AM IX Urt.Prot.31 (lies im folg.Satz Topographie). 216) Konr.Geßner 1516—1563 u.Joh.Jak.Scheuchzer 1672—1733. 217) E II 75 2, Nachg.1708. 218) NMGPF 4 28. 219) NMGPF 7 358 424. 220) aaO 8 393/97/98. 221) aaO 11 146. 222) ZWZMfK10a,UPR325. 223) F II 243, Erhard Escher: d.Zürichsee. 224) UAG1436. 225) Fam.Archiv v.Wyß V 10a, V 117, AM 112 II B 17a 27. 226) aaO V 106. 227) ebd. 228) NMGPF 9 119. 229) aaO 9 399 VRyffel ging d.Gut an Simon v.Breslau u.Rappard aus Meklenburg,dann an Frau v.Trendelnburg. 230) NMUK 89 108. 231) Regest.aus d.Familienarchiv d.Salis, mitget.vJürg Sigismund Wille,Feld. 232) Auszug d.NM.,schriftl.Mitteilg v.Generaloberst Wv. Meiß auf Girsberg. 233) AMGRP1 55. 234) NMUK 89,Vgl.HBLS IV 281. 235) UKüsnacht688c UAS1440a (Mitt.v.Generaloberst WvWyß). 236) Dr.C.H.B in NZZ1907v.18 VIII 2.Beil.AMMissiv.82; 237) AM.Missiv I.82. Käufer waren Webermeister Wüst v.Herrliberg u. s. Schwiegersohn Lieut. Ernst v.Zollikon. 238) NMGPF 10 412. 239) UKüsnacht 687b,Geschworn.Urteilprot.141ff.Anm. 236. 240) ZWZ: Fam.Chronik d.Werdmüller Nr 20 25. 241) ZWZMfKT75 68 70. 242) G I 143. 243) NMUK 89 104 105. 244) Zehentrodel d.Großmünsters, Dr. Paul Corrodi: ZSZ 1931 43 47/8. 245) Zehentrod.dGroßm., AMGPOM 8 245.

Revolution und Restauration

1) E III 75 3 gest. 17 X 1793. 2) Finalverhör Nehrachers in Hunziker: Zeitgenöss. Darstellg. d. Unruhen i.d. Landsch. Zch 1794—1798 S 255. (in d. Folge nur mit HZ bezeichnet). 3) Hz257 250. 4) Hz252 257 262. 5) Hz 26. 6) Lüthy: G.dKt.Zch v.1794—1830 76 u. AM IX UrtPr. 334.V.Kaspar Guggenbühl verlautet darin nichts. 7) Hz57. 8) DP5. 9) IX UrtPr. 345, 348, 351, 353. 10) ebd. 349 10a, Fr.v.Wyß: Die beiden Bürgermeister David v.Wyß I.135. 11) ebd. 354/56. 12) IV 519 302, 1795 UM 26, AM IX UrtPr. 363. 13) Hz73/4. 14) Anm.5 385. 15) A93 3, Bericht v. Escher u. Diethelm Walder. 16) Hz 148. 17) A 93 3 Brief d. Hs.Jak. Hulftegger an Zunftm. Iringer. 18) Hz164,ZT VIII 22,Hz201. 19) A93 3. 20) Hz159. 21) Hz460. 22) Monatl. Nachrichten 1798 40. 23) Hz169. 24) Hz175 Anm. 25) Hz176. 26) Hz183,4. 27) Hz172. 28) Hz192/3. 29) A93 3 (Bericht Bürklis).

30) aaO. Bericht v.Landvogt Orell in Wädenswil. 31) Hz190 1798 III 6.u.7. Strickler: ASHR1 379 1194a. 32) Hz193. 33) HzBeilage XXVI332 ff. 34) Hz194/5 207/8. 35) A193 3 Bericht des Sekretärs Heß u. Hz200ff. Heß behauptete, daß d. Wutausbrüche d. Volks am See schrecklicher waren als d. d. Berner bei d. Übergabe ihrer Stadt an d. Franzosen. 36) Hz214. 37) A193 3, Hz198. 38) Hz207. 39) A193 3. 40) HzBeilage XXVI 336f. 41) ZT 1885. 42) A193 3, Hz211 216. 43) A193 3 1798 IV 6. 44) Verhandl. d. Landeskommission 212. [Im folgend. Abschnitt sind alle nicht mit Nachweisziffern versehen. Angaben der groß. Mappe K II 170 entnommen.] 45) Helvet. Konstitution § 19. 46) AMGRP1 1. 47) aaO. 48) AMRGP 1 5 6. 49) K1 8. 50) Anm.45 § 103. 51) Monatl. Nachrichten 1798 40, Rütsche: D.Kt Zch z.ZdH., K1 8. 52) Anm 45 § 1. 53) weil d. Verfass'g es n.§17 vorschrieb. Dem entsprechend wurde auch das Metersystem vorgesehen (Gesetz v.5. VII 1801) aber praktisch nie verwendet. Der Stab (Meter) war in d. Untereinheiten Hand (dm), Zoll (cm) Linie (mm) eingeteilt u. zu d.Obereinheiten Kette (10 m) Schnur (100 m), Strecke (1000 m) Meile zusammengefaßt. Als Flächenmaß war die Quadratschnur (ha) vorgeschrieben. Flüssigkeitsmaße waren Glas, Kanne (1 Liter), Eimer (10 l) Saum (100 l) Faß (1000 l) Trockenmaße Löffel 1/10 l) Becher (1 l) Schaffe (10 l) Sack (100 l) Malter (1000 l) Die Gewichte hießen As, Gran, Skrupel, Drachme, Loth, Unze, Pfund, Stein, wovon jedes nachfolgende d. Zehnfache d. vorhergehenden und d. Pfund wahrscheinlich zu 1000 g zusetzen war. 54) ASHR II 175. 55) K II 18. 56) K II 27. 57) K II 4647. 58) AMGRP1 65. 59) K II 18. 60) AMGRP1 1,GR 1798/9. 61) AMGRP1 4. 62) aaO. 63) Ad. Frey: Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis 162. 64) K II 27, Dr. PCorrodi: Ein a. Zürch. Patrizierh.ZS31931 48 3.Bl. 65) ASHR VI 220/24/5. 66) ASHR IV 176/833 III 731. 67) K II 6, ZWZ: Familienarchiv vWyß V 117, vWyß, d. Leben d. beid. Bürgerm. vWyß 264 ff, Rütsche:d.Kt.Zch. z.Z.d. Helvetik 131. Die Anklageakte lautet: „Je soussigné Capitaine commandant le premier Bataillon de la 76me demi-brigade déclare sur la demande qui m'a été faite qu' étant logé pendant le mois frimaire (21. XI—20. XII) et le commencement de Nivose (20. XII—19. I) chez Monsieur Weiss, ci-devant Bourgmestre de la République de Zurich, pendant le mois de frimaire, il m'a déclaré, étant à sa table, en parlant des habitants des deux rives du lac, principalement de ceux de Staefen, que si les habitants de Zurich avaient voulu consentir à la proposition des susdits habitants des deux rives du lac, les Français auraient été chassés depuis longtemps, mais que les bourgeois de la dite ville de Zürich s' y étaient opposés. Je déclare en outre que plusieurs officiers qui ont logé chez lui se sont plaints de ses mauvaises opinions à l'égard de la nouvelle forme de gouvernement. A Meylen le 9 Pluviose an 7me Bouquet" (18. I 1800). 68) K II2 7. 69) AMGRP 1.26. 70) AMGRP 1 10. 71) Erzherz. Karl: Schriften III 297 f. 72) AM Requisitionsrech. 1798/8. 73) ASHR II 757. 74) AMGR 1799 VI 6. 75) Requisitionsr. 1—5. 76) Neujahrsbl. d. Feuerwerk. Gesellsch. 1899. 77) AMGRP 1 14 64. 78) K II 27. 79) AMGRP 1 12 20. 80) AMRequisit.RR. 81)82) AMGRP1 29 54.

83) AMGRP 1 13, Requis.RR. 84) AMGRP70 Einlage. D.Verwalt'gskammer bestimmte folg. Einheitspreise: 1Pf. Fleisch 2,3 Batz. 1 Zentr. Getreide 12 Fr., 1 Ztr. Heu 3,2 Fr., 1 Scheffel Haber 1,05 Fr., 1Pferd pro Tag 2,4 Fr., 1 Fuhrmann pro Tag 1 Fr. 85) AMGRP 1 56 ZBZ. Famil.Archiv vWyß V. 117. 6. 86) Requisit.RR. 87) AMGRP186. 88) K II 95/6. 89) K II 96 104, Stillstandprot. v. VIII.8.1800. 90) AMGRP 1 54. 91) AMGRP 1 62. 92) aaO27. 93) aaO36 57 58. 94) K II 47. 95) ASHR XI 293/4 Vgl. Neues helv.Tagbl. II. 243/4. 96) AMGRP136, ASHR XI 457. 97) AMGRP149. 98) ASHR XI 467, AMGRP1 81. 99) AMGRP1 99 103 106 113 124 143 147. 100) AMGRP1 37 ff. 101) ASHR VIII 202. 102) ASHR V 116 339 309. 103) Rütsche: aaO203. 104) ASHR V 1020.38. 105) ASHR VII 201 f. 106) ASHR VII 893 911/2, Rütsche: 207. Reinhard nennt ihn ein. listig. u. intriguenfähig., aber roh. u. unkultiviert. Mann. Man vergl. dies Urteil des vornehm. Aristokraten mit d. Lavaters S. 188. 107) Rütsche: 231 ff. 108) ASHR VII 963 ZBZ Famil.Archiv. vWyß V.117.b. 109) ASHR VII 899. 110) ASHR VII 1346. 111) ASHR VIII 202. 112) E III 75 3 Der Vater kaufte 1774 d. Löwen, Daniel Dolder war s. Bruder, dessen Sohn Joh. Rud. s. Taufpathe, er verschaffte d. Neffen Daniel d. Postdirektorenstelle in Aarau. 113) Allgem.dtsch.Biographie V 310ff. Dolder, d. s. Gegner beschuldigten, er habe v.20 aus England u.Wien stammenden Millionen 10 gebraucht, um Napoleon, u. beim Juden Dreifuß eine beträchtl. Summe entlehnt, um d. französ. Gesandteu für sich u. s. Pläne zu gewinnen, hat bei den Historikern keinen guten Ruf: Oechsli bezeichnet ihn als gewandten, aber charakterlosen Intrigant, dem nach Ausspruch des Ministers Rengger die Käuflichkeit an der Stirne geschrieben stand, der in allen Farben zu schillern wußte. (Gd. Schw.im19.Jh. 1 183) und Dierauer nennt ihn einen charakterlosen Streber u. d. dreisten Günstling d. französischen Gesandschaft (V 77 129). Er, wie Henne am Rhyn, der seine Regierung als „auf d. tiefsten Stufe d. Erbärmlichkeit vegetierend" darstellt, bezichtigen ihn d. Einverständnisses m. d. Aufständischen. (Dierauer V 136, Henne III 144). Er erhielt keine eidgenöss. Stellg. mehr, erwarb sich aber als Präsideut d. aargauischen kleinen Rates u.Administrator „unbestrittene" Verdienste. Damals zirkulierten in der Gemeinde allerlei Gerüchte von seiner Selbstentleibung, die, v.Gegnern ausgestreut, selbst von Männern wie Bürgermeister v.Wyß geglaubt und weitergegeben wurden. Fam. A.vWyß. V. 117a. 114) WOechsli: GdSchw I 376, ASHR VIII 1085. 115) ASHR IX 100. 116) ASHR IX 44 47 667. 117) Er erntete dort nur Hohn, es zirkulierte d. Vers: Die Bauern waren voller Wut und wollten nicht lang spassen;der Dolder, der verlor den Mut und Grimm verlor die Nasen. Franz Grimm v. Solothurn war ein.s.Hauptleute. 118) ASHR IX 26 200. 119) Rütsche 285. 120) K I 10 76. 121) ASHR IX 28/9 K I 10 92., n. dies. Quelle erfolgte d. Verhaft'g n. d. 5. X. 122) ZT1902 88ff. 123) ASHR IX 32, K I 10 174. 124) K I 10 272. 124a) ASHR IX 840, 50, 56. 125) ZBZ Famil.Arch.v.Wyß V 1 117b. lies: Es 126) WOechsli: GdSchw.im 19.Jh.445. 127) AMGRP 1 91 u. 1a 10/11. 128) QQ1 6 4 254. 129) QQ 6 6 285, GRP1a 102. 130) AMGRP1a 113,QQ 1 6 7 121. 131) QQ6 12 112/3.

132) 1813 1,25 u 0,25 fl. 133) QQ1 6 8 83. 134) AMG RP1a 113 116. 135) QQ1 6 10 50. 136) Anm. 135 Nr 50. 137) QQ1 6 10 58;es fielen noch JJLochbüller vMeilen in Bastia (Korsika), Boller vHerrliberg in Capua, RSchnorf in San Fernando. 138) AMGRP1a 92. 139) AMGRP 1 160/1. 140) AMGRP2 5/6. 141) AMGRP2 29. 142) OGS1 6. 143) aaO. S.63. 144) AMGRP 1 179. 145) KK171 1, AMGRP 2 14 96 114. 146) KK171 40, V 51. 147) AMGRP 1 103, ZBZ:Samml'g: Lindinner Thek 21. 148) AMGRP1 142. 149) V (Bauwesen) 51. 150) AMGRP v 78. 151) GRP IV 192. 152) V 52. 153) GRP 2 11. 154) OGS I 64. 155) NOGS I 30 122 398. 156) AMGRP 2 54. 157) NO GS I 428 D. Regiergsvertreter redete d.OAmtmann an mit „Wohlgeborner, Hochgeehrter Herr OAmtmann", die andern mit „Geehrte Herrn Amtsrichter u. Gemeindammänner". 158) OGS I 7. 159) berechnet n.d.Kataster v. 1800. 160) OGS I 49 ff. 161) OGS 1 52 §11. 162) OGS 2 186/7. 163) NOGS 1 133ff. 164) AMGP 1 158. 165) AMGRP III 186. 166) AM GRP II 162ff. 167) aaOI 175. 168) OGS 2 30 n.1 258f, AMGRP 1 145. 169) AMGRP 1 139 146. 170) aaO2 128. 171) AMGRP3 124. 172) VII 17 17 58. 173) AMGRP1 157. 174) GR 1815/16, AMGRP. 175) AMGRP 1 117. 176) N.OGS.3.423ff. 177) KK 552. 178) OGS 1 142/45 175. 179) AMGRP 1 126. 180) M 2 1,Lüthy: Bockenkrieg 40 Oechsli: aaO486. 181) AMGRP 1 128 130/1. 182) ebd. 183) AMGRP 1 118 139. 184) AMGR 1804 Spezialr.M1.7a. 185) M 1 6, Lüthy: aaO188 186) OGS2 99 D. 1. Landjäger wurde d. Wohnung beim Gemeindewirt angewiesen, d. ihm Feuer u. Licht gratis abzugeben hatte. 187) OGS 1 54 414/18. 188) NOGS 1 131. 189) AMGRP 1 119. 190) OGS 4 16 ff. 191) VII. 17. 14 287. 191a) AMGRP 2 143. 192) StAEPH 5, NMUK 125ff. 193) Originalurk.:Arch.Oberm.Zehntenrodel. 194) AKZP 1ff. 196) AMZP 10ff. 196) AMZP 18/9 23, R55. Konferenzen fanden statt 16. X, 17. XI 1812, 5. VIII 1813. 197) AMZP 33. 198) StAEH 51, AMZP 48. 199) AMZP 58. 200) AMZP 3/4. 201) AMZP 42f. 202) AMZP 83—85. 203) StAEPH 51, AM, Originalurk. in Glasnische im Sitzungssaal d. Gem.hauf. Der Urkunde ist die Erklärung d. Finanzdirektion über genaue Abschrift ebenfalls beigefügt. 204) AMZP 86. 205) AMZP 81, GRP II 168. 206) AM GRP I 98. 207) StAEP X 7. 208) AMGRP IV 167. 209) AMGRP III 19 33 115.

Register

a) Ortsregister

Aarau 196
Adeltshusen 10
Aegeri 81
Affoltern 80
Agaunum (St. Maurice) 97
Albis 34
Albishöhe 68
Albisrieden 49
Alamannien 11
Alt St. Johann 20
Altstetten (Zch.) 59
Altstätten (St. Gallen) 130
Andelfingen 10 115
Appenzell 87
Avignon 49
Au 65 68
Außersihl 205

Baar 119 120
Baarer Boden 117
Bäch 79 195
Baden 98 117 123
Basel 89 196
Bassersdorf 128
Batavia (Java) 176
Bastia (Korsika) 248
Belfort 244
Bellinzona 87
Benken 119
Bern 117 188 192 228
Betschwanden 129
Bilten 148
Bischofszell 17
Blickensdorf 68 119
Bremen 130
Bremgarten 119 196 228
Bubikon, Johanniterhaus 43, 129
Bülach 128
Bünden 65

Cambrai (Flandern) 244
Capua 240
Carmiola 244
Chiasso 87
Chur 130 193

Dalmatien 149 176
Dänikon (Baar) 120
Dietikon 87, 196
Dijon 87
Dornach 87
Dornbirn 87
Dortrecht (Holland) 244
Dübendorf 190
Dürnten 197

Eberspach (Rheingau) 29
Ebertswil 118
Egg 73 92 98 109 231
Eglisau 68 85 129
Einsiedeln (Stift) 12 14 17 56 91 98 99 100 104 106 116 117 124 126
— Ort 113 119 230
Engelberg 102
Elsaß 177
Engadin 87
Erlenbach (Zch.) 1 8 34 69 98 197 208 230

Eschenbach 12
Etzel 117

Fällanden 92
Finsterssee 81 120
Fluntern 44 49 50 205
Frankreich 87 119 122
Freienbach 38
Fußach 87

Gaster 181
Gebhartgebirge 53
Genf 122
Genua 87
Glarus 65 79 122 194
Glatt 12
Goßau 129
Grandson 86
Greifensee 68 189
Grieffenberg 184
Grüningen 10 47 92 111 118 129 188 189 197 218
Gubel 119
Gutenswil 210

Hallau 87
Hausen 81 128
Hedingen 117 129
Heidelberg 85 129
Heiden 130
Herrliberg 47 69 79 98 143 169 208
— Breitwil 8
— Dächliswil 8
— Intwil 8 230
Herzogenbusch (Holland) 244
Hessen 177
Hettlingen 47
Hinwil 129
Hirslanden 48 194 205
Hirzel 68 71 101 — Höh 120
Höfe (Schwyz) 68 119
Holzhusen 10
Hombrechtikon 92 191 192 205 231
Höngg 66 69 80 188 221
Horgen 1 6 65 66 70 71 111 113 120 151 200 205 209 230
(Distrikt) 192 193 201
Hüflingen 85
Horw a./Neckar 108
Hutzikon 92 220

Italien 37
Irgenhausen 210
Ittingen 117
Jülich 244

Kaltbrunn 119 120 194
Karolina (USA) 177
Kappel (Kloster) 18 28 52 57 219 220
— Dorf 117 128 129
Kempraten 194
Kerenzen 173
Kiburg 188
Kilchberg 69 70 128 213
Klein-Döttingen 195
Köln 85
Konstanz 18 109 123
Küsnacht 41 43 47 56 70 71 92 98 100 109 111 114 160 186 190 195 197 208 230
Kurpfalz 177

Lenzburg 221
Limmat (Linth) 98
Lunkhofen 122
Luzern (Leodegarstift) 34
— Luzern Stadt 111 123 191
Lützelflüh 237

Maienfeld 193
Mailand 88
Männedorf 1 44 49 64 68 69 81 98 100 102 111 113 117 118 123 127 154 194 200 205 209
— Stiftshube 44
March 119 181
Marignano 87 88
Maur 92

Meilen: (siehe jede Seite)
— Abre (Hof in OM) 18
— Aebleten (Ebnoten, Ebneten) 15 32 185 230
— Allmend (Ortsname) 30 156
— Althus 10
— Altschür 162
— Alxarts Wiese 15
— Altgärtli 167
— Auslikon 10
— Appen-(Eppen-)halden 8 15 18 65
— Arbach 221
— Armen Leuten 229
— Bäpfert 162 235
— Bannacker 31 — holz 32
— Bettenen 162
— Betzenbühl 239 — Betzholz 10
— Beugen 15 16 219 220
— Beugenbach 79
— Bickenacker 14 15 18 218 221
— Birikon 10 20
— Boegen 31
— Breiten 15 220
— Breitried 43
— Brosemenland 66
— Brugg-(Brupp-)bach 42 230
— Bruech 15 234
— Buch 10
— Buchers Gut 66 220
— Buchstud 10 147 239 — acker 32
— Büelen 162
— Bünishofen 10 14 15 17 18 29 31 43 72 175 198 218 219 220 229
— Bünten 31 32
— Büntenbach 32 43
— Christoffel 182
— Dollikon 10 15 26 31 34 43 74 79 218 235 239
— Dorf 65 73 74 80 150 161
— Dunken-(Dunkel-)riet 15 220
— Dünneichli 239
— Eichhalden 30
— Eichholz 30 32 156
— Enggäßli 155
— Erismoos 15 219
— Erlen 10 219
— Feldegg 182
— Feldhof 114
— Feldmeilen 1 15 18 31 43 74 79 118 138 143 144 147 152 153 154 161 175 184 243
— Fideristall 162 241 (s Paschi)
— Flora (s Fronwies) 205 206 218
— Flüh 32
— Franzenhof 15
— Frauenkammer 15
— Friedberg (Burg) 31 32 39 66 67 218 220 230
— Fronwies 15 184 218
— Fuchsacher 235
— Fuchsloch 10 152
— Furenwang 221
— Gänsweid 30 218 219
— Gaß 65
Althau-, Bannholz-, Kuh-, Platten-, Schwabach-, Schlier-, Seglen-, Wampflengaß 152, hohle Gaß 14 15 155 181 218
— Gehren 155
— Geißhalden 30 158
— Geißweid (OM) 30
— Grueb 235
— Grunauer (Feld) 14
— Grund 159 119 234 241
— Grüt 10 32 162 177
— Grüt(grüpp-)bach 43
— Guggenacher 219
— Halten 15
— Haltengaß 155 156
— Harbis 15
— Hasenacher(büel) 10 15 30
— Hasenhalden 123
— Hecht 154
— Heilig Hüsli im Rank 154
— Hennenacker 30 87
— Hirschacker 239
— Hirzenberg 30 239
— Hösch 15 183
— Hof 15 65 — ächerli 229
— Hofgaß 155

Meilen: (siehe jede Seite)
— Hof, z. grünen 183
— Hof(hovi-)stetten 10 15 234
— Hoffnung-Allmendstraße 155
— Holländer 89
— Horn 15 20 32 152 184 221
— Hürnen 15
— Hubwies 14
— Huderscher(huderst) 14 15 20 221
— Just 15 Justplatz 156
- Kal 221
— Kanzel 152
— Karrhalden 8 117
— Keibenhalde, — ächerli 79
— Kilchwiesen 239
— Kirchgaß 118 167 229 241
— Klöti 152 Klotten 106
— Kornbergli 152 156 157 219
— Krummacher 18 234
— Kuhgaß 155
— Kuhweid 162
— Langenjach 218
— Leim 220
— Lendisch 15 219 220
— Ley 235
— Lüti-(Ueli-Wutti-)sämet 15 219 235
— Mariafeld 15 183 185
— Matten 18 220
— Meyerwies-, — gaß 218
— Mettlen 15
— Metzgerbach, — wiese 155
— Morgen 14 234
— Mühle, obere 15 152 167
— — untere 15 152 167
— Mühlehölzli 154 224
— Muschelhartshusen 10
— Niedermeilen (s. Dorf)
— Oberdorf (Obermeilen) 234
— Obermeilen 1 2 3 4 5 6 10 15 18 38 39 42 73 74 80 91 106 112 120 121 143 144 145 152 153 154 162 173 175 176 186 192 195 210 241
— Ormis 156
— Ouwacker 32
— Pfaffenbal 15 29 220
— Pfannenstiel 14 15 177 218 219 239
— Platz (Plätzli) 152
— Plattengasse 80
— rainli 156 — ächerli 242
— Paschi 162
— Rain 152
— Ramenschül (Romenscheuer) 15 182
Rauchgaß 15
Rohr(rore) 15 18 235
— wiese 66 — bach 167
— Roßbach 15 17 20 32 42 49 79 100 176 221 230
— Roß-(Rufs-)brunnen 15 18
— Roßweid 30
— Rotholz 10
— Rubstein 155, 163
— Rüteli 235
— Schännikon 10, -shof 65 184
— Schellen(anlage) 158
— Schilt 15, -gasse 158
— Schleestud 10, 177
— Schönacker 18 31 72 144 198 234
— Schwabach (Swabenbach) 15 18 20 31 43 101 147 152 154 183 218 220 222
— Schwarzenacher 239
— Schwelliger 15, 218, -bach 155
— Schwendi 10
— Schumbel 32 43
— Seehalde 15 65 177 184
— Seehof 177 184 205 206 207
— Seegarten 114
— Seglen 32 219
— Sonnenberg 220
— Sonnenhof 172 185
— Steg 235
— Steinler 18 235
— Stelzen 15 162
— Stettler 234
— St. Niklausen 221
— Stocken 15 234
— Stollen 221
— Tannacker 10 81 156
— Toggwil 8 11 14 18 20 34 42 74

Meilen: (siehe jede Seite)
79 94 143 144 145 146 218 220
221 224
— Muchingomarca 11, 42
— Trünggeler 162
— Trünchelbühl 100
— Türli 162
— Uerlikon 10
— Wagenberg 220
— Wampflen 152 181
— Wuhr (Buhr) 155
— Winkel 162 167
— Ziel 219
— Zweienbach 156 181
Memmingen 114
Menin (Belgien) 244
Menzingen 85 160
Meran 87
Mettmenstetten 119, (Distrikt) 201 205
Mönchaltorf 66 226
Mollis 85 109
Mons (Belgien) 244
Muri (Kloster) 20 82 135 198
Murten 86
Musso (Comersee) 117 237

Namur 244
Neapel 87
Neubrunn 92
Neuheim 119
Neukirch (Oberamt Tettnang, Württemberg) 46
Nidelbad 130
Nidwalden 193
Niederglatt 85
Novarra 87

Oberglatt 237
Oberhusen 92
Oesterreich 18
Ötenbach 18
Ötwil 8
Otelfingen 128

Pavia 87 244
Pfäffikon (Schwyz) 86 127 231
Pfäfers 100 230
Piacenza 111
Prag 49

Rapperswil 12 34 38 68 109 116
120 127 194 196
— Siechenhaus a.d.Flu 20
— Lorenzpfrund 201
Redlikon 6
Regensberg 12 14 230
Rellikon 92
Reuß 12
Rhein 12
Richterswil 117 119 123 205
Rieden 92
Redlikon 92
Robank 92
Robenhusen 92
Rorschach 86
Rottweil (Schwaben) 48
Rudolfingen 10
Rufers 49
Rüschlikon (Ruslikon) 49 120
Rüti (Kloster) 20 52 — Ort 117

San Fernando (Spanien) 248
Sargans 231
Sattel 117
Sax 130
Schännis 3
Schübelbach 81
Schmerikon 92
Schwaderloh 87
Schwamendingen 129 226
Schwerzenbach 109 116
Schwyz 20 65 79 114 116 117 124 126
Seeberg 34
Segovia (Spanien) 178
Siglisdorf 231
Sihl 68, -Brücke 120
Sizilien 244
Solothurn 194 236
Stallikon 80
Stäfa 6 34 69 70 71 85 119 123
139 147 187 188 195 197 204
229 230

St. Blasien 102
Stein a./Rh. 123
St. Gallen 12 14 16 17 18 66 114 196 218
— Kappel 81
St. Margreten 130
Straßburg 85
Sulgen 230
Sundgau 86

Thalwil 66 71 81 111
Thun 43
Thurgau 12
Töß (Fluß) 12 — (Ortschaft) 194
Toggenburg 12
Triesen 87
Tuggen 13 70
Turbental 92

Ueberlingen 85
Ulerikon 10 230
Uletikon 1 15 20 31 43 47 55 69 74 81 91 98 100 104 106 127 128 133 134 192 195 202 208 209 210 212 225 226 239
— Boegen 3
— Brand 10 Kreuzstein 15
— Rütihalden 104
Uetlenbar 42
Ufenau 109
Untervatz 193
Uster 80
Uznach 85 123 161 230

Vevey 130

Wädenswil 12 43 47 52 56 65 68 69 70 71 80 120 130 188 209 226
Wald 164 166 197 229
Waldshut 54 115
Wallenstadt 37 196
Wallisellen 130
Weiach 128
Weiher b. Thayngen 216
Wertingen (Würtenberg) 109
Wettingen (Kloster) 20 234 — Dorf 231
Weesen 20 37
Wetzikon 47 218 225
Wetzwil (Wezzinwilari) 8 11 14 30 42 230
Wiedikon 205 210
Wil 17
Wila 130
Winterthur 128 190 196
Wipkingen 130
Wolfhusen 10
Wollerau 68 101 195 207
Wurmsbach 20 28 164 198
Wytikon 42

Yberg (Wattwil) 17

Zara (Dalmatien) 176 244
Zittau 176
Zollikon 6 66 70 117 119 191 194 242
Zug 85 88 173
Zumikon 42 73
Zürich 1 17 18 34 38 39 47 48 51 55 66 68 80 85 99 106 108 116 117 126 128 194 195 196 242
— Fraumünster 15 17 35 52
— Großmünster (Propstei) 34 100 115 164
— Nadelgasse (Napfgasse) 17
— Ötenbach 18
— Wasserkirche 108
— St. Verena 20
— St. Peter 242
— Spital 164
— Zürichberg 196
Zürichsee 1 42 89 98 124

b) Personenregister

Aberlin, Regula 238
Aeppli, Lehrer, OM 1 9
Albrecht, d. Lahme, Herzog von Oesterreich 66
Ammann, Joh., Stiftsvogt 49
Amsler, Dietrich, Löwenwirt 169 240 243
— Wilhelm 152 172
— Kaspar 152 157 172
— Heinr. 172
AmWege, Heinr. 66
Andermatt, helv. General 202 203
Andres, Rud. Toggwil 89 231
— Fridli 88
— Ritz 122
— Zehntenbezüger 100
— Hs. 226 182
— Jungfr. 233
Andresin, d.alt 88
Anton, Bürger v. Rapperswil 100
Augustin, Abt v. Einsiedeln 134
Aymo, Bischof v. Sitten 102

Bachmann, Regimentskommandant 194
Bachofner, Meister 227
Bachs, Jakob 220
Barbou, französischer Offizier 204
Baumgartner, Heini 112
Bebie v. Bertschikon 231
Beer, OM 194 200 243
Beroldingen Anton, Statthalter v. Einsiedeln 164
Biber, Besitzer v. Haus Bünishofen 17
Biberlin, Elsbeth 220
Biberli, Hug 230
Billeter, Dr. 192 244
— Joh., Wasserfels 135
Bischof, Joh., Leutpriester 108
Blarer, Ludw., v. Wartensee 133
— v. Wartensee, OV. 136
Bletscher Jak., Besitzer v. Friedberg 66
— Anna, Konventualin v. Oetenbach 66
Bock, Jak. 166
Bodmer Stoffel 115
— v. Stäfa 190
Bölsche Wilh. 1
Boller, v. Herrliberg 248
Bolleter, Jak. 29
— -Girbeli 173
— Schiffmann 174
— Rud., Oberschiffmeister 175 240
— Konr. 191
— Wilhelm, — Heinr. } franz. Legionäre 205
— E. z. Hoffnung, Hirschenwirt 244
Boppo, Dekan 108
Brändli, Hans UV. 76 94 231 232 238
— Hans, d. j., UV 123 232
— Landschreiber 76 94 134 136 151 171 232 240
— Chirurg 176
— Arzt 182
— Petrus, UV. 182 185 223
— Major 201, 203 204 209
— Major, Stäfa 195
— Geschw. z. Löwen 243
Brändly, franz. Hauptmann 179
Brodhag, Stiftsdekan, Einsiedeln 125 212
Brugglin 34

— Kilchmeyer 226
Brun Rud., Bürgerm. 43
— Bruno, Propst 49
Brune, franz. General 190
Bubenstoß, Feld 32 226
— Jeckli 108
Bucher Ulrich u. Heinr., Leibeigene 34
Buchterli Heinr., Pfr. 117 127 128 133
Buck, Hirschenwirt 244
Bumann Hans 34 (s. Schmid Hs.)
Bullinger Heinr. 128
Bünishofen: Conrad, villicus, Heinr. Rudolf, Ulrich, Ministeriale, Ulrich Subdiakon, Ulrich, St. Galler Bürger 17
— Hans v. 34
— Ulrich, von 223
Burgmann, d. alte 55
— Jäggli 70
— Hans 69
Bürgi, Hans 231 243
Bürki, Kommandant d. vorderösterreich. Truppen 54
Bürkli, Konrad UV. 32 231
— Andres 208
— Zunftmeister 189
— Peter 220
— Hans 237
Bußnang Walter, Komtur 69
— Anners Sohn v. 69
Buwmann, Schmid 63

Capaul (Capol), Herkules 183 244
Chuonradus, Kantor 219
Clemens III, Papst 100
— V, — 102
— VII, — 49
Columban, Missionar 13
Comilin 15
Cuonrad, Frühmesser 109

Dändliker, Jak., Lehrer, Stäfa 147
Dettikofer, Gregorio 123
Dohner Heinr., Lehrer 143 147
— Hans, Herrliberg 168
Dolder Felix, UV., 64 173 232
— dessen Sohn 64
— Daniel, Löwenwirt 172 186 191 202 203 243
— Joh., Kavallerieoberst 188 190 193 195 202 203 243
— Kaspar 171 186 188 190
— Joh. Rudolf, Landammann 202
— Rud., Löwenwirt 243
— Andreas 202, 243
— Christoph gen. Französli 187
— Albrecht 237
— Jakob 237
— G. v. Glarus 231
Dreifuß, Jude 247

Eberlin Konr., Pfr. 109
Ebersberg Peter 46 47 99 223
— Verena 46 47 150 218
— Joh. Frühmesser 109
Ebersberger Andreas, UV. 47 232 240
— Heinr., UV. 47 151 169 232
— Andreas, Weber 166
Edlibach, OV. 135
Egg Heinr. 190
Erhard, Schmied 166
Ennius Philonardus, päpstl. Gesandter 109
Erni, Antistes 129
Ernst, Lieut., Zollikon 246
Escher Konr. Ratsgesandter 113 115
— (Klotz-Escher) 120
— Landvogt v. Wädenswil 135
— Marx, Einsiedler Amtmann 182
— Hans Erhard, sein Sohn 182
— Gerichtsherr v. Berg 182 185
— Küngold 182
— Konrad, Landschreiber 180 232 244
— Kaspar, Bürgerm. 185
Eschmann, Leutn. 149
— Hans Heinr., Schreiber 232
Eßlinger, Lehrer 143

Fabri Konr., Pfr. 108
Felder Hans, Baumeister 107
Felix und Regula 13 14
Fenner, Habwirt 151
Fink Joh., Stiftsvogt 49
Finsler Josua, Pfr. 128 132
Fischtüri (AbAsp) 34
Foster, Löwenwirt 123 243
— Thomann. Jak., Agnes 243
Frey Joh., Pfr. 128 130 132
Fridli v. Zug 88
Friedrich IV., Herzog v. Oesterreich 18
Freiburg, Berchthold, v. 220
Furter Konr. 38, — Adelheid 38
Fürwang 226
Füßli, Glockengießer 135

Gallus, Missionar 13
Gamulstein, Heinr. v. 221
Geroldseck, Diebold v. 103 109 118
Gerungus, nobilis 218
Geßner, Konrad 245
Geveterlin, Wettinger Konventuale 221
Glarner, Rud. 115
— Heini 237
Glogg Jak. und Heinr., Töbeli 168
— Heinr., Küfer 194
— Hans, Lehrer, Feld 147
— Zigerreiber 209
— Söldner 244
Göldli v. Tiefenau, Hauptmann 117 119
Goré, franz. General 195
Goßweiler, Schönhof, Zürich 173
— Jak. OB. 151
Graf J., Hirschenwirt 243
Grebel, Jak., Pfr. 130
Gregor X., Papst 102
Grob, Susanne, Gwerbs Gemahlin 238
Grimm, Franz v., Solothurn 247
Guggenbühl Kaspar 186 245
— Heinr. u. Jak. 187
— Büchsenschmied 191
— Richter 203
— Joh. u. Gustav, Hirschenwirt 244
Gull Konr., Ratsabgeordneter 115
Gutmann Heinr., Pfarrer 130 132
Gwerb Rudolf, Pfr. 71 129 132 143 181
Gygenmeyer Heini 31
— Rudolf 109
Gyr Rudolf 237

Hab, Hans, in der 69 171 226 231 237
— Wachtmeister 71
— Andreas 71
— Jak. 133 160
— Heinr., Schulmeister 142
— Barbara 197
— Gemeinderat 209
— Kasp. u. Heinr. 244
Hablützel, Hirschenwirt 243
Habsburg, Rudolf v. 99
Hagelstein 220
Hagnower Jak., Stiftsvogt 50
— Rudolf — 50
Haller Wolfgang, Pfr. 128 132
— Peter, Lehrer 144
Hardmeyer, Joh. Melchior, Dichter 238
Hasler J., Löwenwirt 243
Hauser J., Löwenwirt 243
— Jak., Hirschenwirt 243
Hebli Hs. 111
Heidegger, Zunftmeister 141
Heinr. II. u. Heinr. III. deutsche Kaiser 234
Henin, Ulrich u. Werner 34
Hermann Klaus 120
Herter Jak., Bau 186
Hettlingen Heinr., v. 47 218
Heudelet, franz. General 195
Hirzel, Bürgermeister 73
— Landvogt Wädenswil 141
— Salomon, Quartiermeister 182
— Konr. z. Liecht 182
— — Landschreiber 184
— — OB. 188
Hochstraßer, Lehenmann 73 223
— Richter 191
— Geschworner 203
— Heinr. 208

Horrech Heinr. 220
Hovstete Heinr., ab der 34
Höflinger, Walter 222
Hoffmann Martin, Leutpriester 108
Hofmeister, OV, 135
Hohensax Gerold, v., Abt 103
Hohen Landenberg, Hugo v. 103
Holzhalb, OV. 113
— Zunftmeister u. Landvogt 79 184
Hopf, Stiftsvogt 49
Huber Heini 69
— Friedr. 207
Hug Rudolf, Pfr. 129
Hulftegger, Schulmeister 134 142
— Rudolf, Hans Kaspar, Hans Ulrich,
— Hans Heinr., Andreas 144 186
— Kaspar 240
— Heinr., Söldner 244
Hünaberg, Walter v., 18
Hutten, Ulrich v. 109
Huyuff, Wiedertäufer 116

Jellatschitsch, österreich. General 194 196
Joh. XXII., Papst 223
Jörger Hans, Pfarrer 235
Iringer Heini 112
— Ursula 123
Irminger, Dekan 142
Jud Leo, Pfr. 114

Kaltschmid Mauritz, Pfr. 108
Karl IV., Kaiser 49
Karl d. Große 138
Karl, Erzherzog v. Oesterreich 195
Käs Heini 87
— UV. 231
Käuffeler, Amtmann v. Küsnacht 141
Kaufmann, Oberamtmann 207 208
Keller Joh., Lehrer 143 147 197
— Sohn 145
— Lukas, Schreiber 232
— Jak., Färber 173
— Rud., Söldner 244
Keretzin, die Hexe 62
Kessel, Frühmesser 109
Kiel Rud., Stiftsvogt 50
Kipenhan, Großhändler 85
Kitt Anthony, Pfr. 129
— Kaufherr Zürich 184
— Kaspar 243
Klarer (Schnegg), Frühmesser 109 112 114 115 116 180 236
Kloten, France v. 230
Klöti v. Uznach 230
Knopfli Heinr. 161
Knopfli Klaus 237
— Hs. Konr., Hs. Jak., Söldner 247
Knöil 226
Knupp Jak., Söldner 244
Koch Jak., u. Rud. v. Uznach 220
Köchli Niklaus, Schreiber 232
Koller Joh., Pfr. 130 144 154 189 197 209
Konrad IV., Abt v. Einsiedeln 125 212 238
Korner Hilarius, Pfr. 109 112 113 114
Konr. II., deutsch. Kaiser 234
Korsakow, russisch. General 195
Kramerin, d. Hexe 62
Krenkingen-Weißenburg, Burkhart v. 108
Kull Eduard 71
— Schulmeister 141
Kunz Heinr., Frühmesser 109
— Kaspar, Buchstud 147
Kuser Jak. 192

Lähr, Heinr. v., Pfr. 130 146 147
Landenberg, Albrecht v. 47 218 219
Lavater, Ratsabgeordneter 113 115
— Hauptmann 119
Lecourbe, franz. General 196
Leemann, Dorfammann 71
— Andreas, Sigrist 109
— Rudolf 137
— Vorsinger 137
— Löwenwirt 123 229
— Matth., Schreiber 232
— Bläsi 237
— Hans 237
— Heinr. 241

Leemann Heinr., Söldner 243
Lehmann, Uetikon 100
Leu Friedr. v. Zch. 38
Liberanus s. Frei Joh., Pfr.
Lindauer, Pfr. 53 128 132
Linsi Werner, Pfr. 108
Lochbüller J. J. 248
Locher Konr., Zeugherr 184
— Andreas 185
Lochmann, Kollator v. Uetikon 133 134 239
— Kunigolt, geb. Hirzlin 239
Lüderli Felix, Kaplan 109
Lütoldus, Sigrist 99
Lützelburger Georg, Presbyter 108

Manesse 17
Mants Joh. 109
Martin, Bischof v. Tours 97
Massena, franz. Obergeneral 193 194/5 197
Mauritius 97
Maximian, römisch. Kaiser 97
Maximilian, deutsch. Kaiser 103
Meiß Friedr. v., Major 184
— Heinz v., Bürgerm. 218
— Rud., Sohn d. vorigen 220
— v., Oberst im Winkel Zch. 184
— v., OV. 187
— Frau Landschreiber v., 184
Merz, Rinwin 219
Meyer Hensli OM 38
— Heinimann OM 47 72 220 231
— Ulrich, OV. 87
— Heinr. v. Schlieren, Stiftsvogt 49
— Uli (Bitsch) 34 49 71
— Albrecht 68
— Lehrer 71
— Hans, genannt Pfaff 142
— Hans, UV. 231
— Jak., a. UV. 113 115 231 237
— Richter, Rain 173
— Ulrich, Richter 178
— Seckelmeister, Bau 208
— Heinr. 182
— R. UV. 231
Meyer Ulrich, Schreiber 232
— „ „ jgr. 232
— Sebastian, Uetikon 120
— Conrad Ferdinand 184
— Lütold 220
— Bernhard 237
— Kaspar 237
Meylan, H., Leutpr. de 184
— Johannes
— Rud., Kirchherr zu Thenningen } 223
— Ita
— Arnold, Subdiacon
Morf David, Architekt 184
Morgen, Hans und Heinrich, Eigenleute 223
Mosax, Barnabas v. 106 134
Müller Adelheid 220
— Walter u. Adelheid, Eigenleute 223
Müllner Götz, v. Friedberg 66 220
Münchli 34 227

Nägeli, Eggbrecht v. Winterthur 221
Napoleon 204 247
Nehracher v. Stäfa 186
Ney, franz. General 195
Nicolaus, Kardinal v. St. Peter ad vincula 108
Nüscheler, Obmann 141
Novarra Heinr. v., König v. Frankreich 176

Ochsner Heinr., am Seefeld 88
Ochsner, OV. 113
Öry Hans, Kaplan 109
Oeri, Stadtbürger 161
— Felix 184
Orab, UV. 231
Otho, römisch. Kaiser 8
Öttiker Rud. 174 243
Ottikon Eberhard 68
Otto I. deutsch. Kaiser 14 98 211 234
Otto II., III. 234

Paillard, franz. General 197
Peter Hans, Bader 166

Pfalz, Kurfürst v. d. 89
Pfenninger v. Stäfa 186 190 193 202
— Fr., Löwenwirt 243
Pfister Heini, v. Altorf 34 (siehe Schmid, Uli)
Pfrunder, Schreiber 232
Pictor Joh., Frühmesser 109
Platter Thomas 141
Poley (s. Schaub)
Presseli 34
Propst Bläsi 113

Rahn, OV. 142
Rämann, Friedensrichter 172
Rämi, UV. 231
Rank, d. alt Pfaff 108
Raphael, Abt v. Einsiedeln 130
Rapperswil, Truchseß v. 18
Rappard v. Mecklenburg 244
Rebmann, Distriktsstatthalter 191 201
— Jörg 166
— Rudolf = Räme, Rud. 223
— Jakob 237
Rechberg, Herdegen v. 43
Reding, Landammann v. Schwyz 70
Regensberg, Lütold VIII. v. 66
Regensberger, die 218
Reichling Joh., v. Uetikon 20
— Heinr., franz. Legionär 205
Reidhaar Hans 237
Reinach Werner, Propst 221
Reinhard, Junker, Zürich 201 247
Reithar Rud. v. Herrliberg 244
Rellstab Rudolf 69 70 227
Rengger, helv. Minister 247
Reust, Ratsabgeordneter 115
Richling Jos 113 115
Rihsinda 15
Rollenbutz 129
Römer Heinr. 183
Rosenegger Joh., Pfr. 108
Rosenstock 229
Roßbach, Konr. v. 34
Rudolf Pfr. 107
Rümer, d. Brüder 219
Rumplin Henslin, Gerber 38
Ruprecht v. d. Pfalz, König 49
Rutschmann Jak. v. Höngg 69
Ryffel v. Stäfa 183

Salis-Seewis, Bundeslandammann 135
— Herkules, Joh. Ulrich, Joh. Gaudenz 183 193 209
Salis — Soglio 230
Saltzmann, Chorherr 220
Schaffrot, Frühmesser 109
Schäppi Heinr. 109
Schaub Pelagius, Pfr. 115 128
Schauenburg, franz. General 195
Schaufelberger Joh., OV. 151
Scheller Hans 237
Schenk Simprecht, Kaplan 109 111 114 118
Scheuchzer Joh. Jak. 245
Schinner, Kardinal 53
Schmid H. u. Rud., ab Keybenhalden 34
— Hans 34
— Uli 34
— J. 227
— Heini 56 57
— Heini, Frühmesser 103 109 111
— Felix, UV. 112 115 231 236 237
— dessen Sohn 237
— auf der Gaß 237
— J. Schreiber 232
Schnetzerin, die 56 226
Schnorf Rudolf, UV. 69 71 231 237
— Junghans 113 115 123 171
— Jörg 117 171
— Joh. 220
— Elsy 220
— Heini 221
— J. Schreiber 232
— Rud. 248
Schönenwert, Hartmann v. 219
Schorrer Hans, — Heiri } 237
Schuhmacher, Joß 34
Schultheß Heinr. 173
— Major 184
Schwarzenbach, Landvogt, Wädenswil 134

Schweizer Joh. Ulrich, Pfr. 126 130
— Konr., Söldner 244
Schwend Hans 220
Seiler v. Luzern 70
Selber Hans, Pfr. 129
Senn Jos 115
Sennhauser Rudolf 173 243
Seon Joh., Ritter v. 38
Septimius Severus, römischer Kaiser 8
Setzstab Onophrion 115
Sibilla, Aebtissin am Fraumünster 66
Sigismund, deutscher Kaiser 18 49 50
Silberysen, Pfr. 116
Simon, Gerichtsrat v. Breslau 244
Singer v. Uetikon 51/2
Soult, franz. General 193 196
Spitteler, Ingenieur, Zch. 80
Sprecher v. Bernegg, Katharina 183
Sproß Susanna, 3. Gemahlin Gwerbs 238
Stadtmann Hans 220 226
Stapfer, Staatsschreiber 238
Stahler Reinhard, Pfr. 103 108
Steiger Hans, UV. 76 116 119 120 122 232
— Hans, UV. (1613—29) 232
— Heinr. 147
— Jak. 149 176
— franz. Legionär 205
— H., Schreiber 232
— Heinr., Söldner 244
Steiner Rudolf 161
— Jos. 175
Steinegger Marie 202
Stoffel, Löwenwirt 243
Stolitz Hs., Pfr. 129
Störi Ulr. 219
Ströli, Leibeigener 34
Stucki Jak., Stiftsvogt 50
Studer Vinzenz, v. Luzern 203 209
Stumpf Joh., Chronist 66
Sturm Joh., Kaplan 109
Stüßi, Brgmr. v. Zürich 219 220
Suter Anna, Hexe 62 182
— UV. 231
Sutz Peter Jak. 237
— Andreas, Jos. 244
Swegglers Sohn v. Bußenhusen 221
Symon, Leibeigener 34

Täggler Heini 237
Tanner Konrad, Abt v. Einsiedeln 124/25
Teilinger, Richter 229
Theler Rud. 220
Theodosius, röm. Kaiser 234
Thomann Joh., v. Zollikon 242
Thull Hans 237
Thumysen, Ratsabgeordneter 115
— Regina, Zellers Gemahlin 239
Tobler Georg, Pfr. 130
Tobel v., Kasp., Löwenwirt 243
— Joh. u. Rud., Löwenwirte 243
Toggwil Hermann, Freiherr v. 34 223
— Gertrud Gemahlin
— Greta Tochter
— Hermann u. Gertrud, Enkel } 223
Trendelnburg Gertrud, Frau v. 244
Trost, Klavierfabrikant 182
Tschudy Aegidius 122
— Valentin 114

Ulrich, Chorherr u. Prof. 182
Urban VI., Papst 49
Ulstrer Bernhard, UV. 68 226 231
— Peter 122
— Rudi 220
Utzingen Anna, Freifrau v. 46

Vetter Andres v. Uznach 123
Vetterli Dorothea, Aebtissin v. Wurmsbach 123
Veyrwile Hermann v. 100
Vogler Heinr., Leutpriester 108

Wädenswil Rudolf, Freiher v. 43 100
Waldmann, Bürgermeister 52 56 69 75 87 220
Walder Jak. 194

Walter Dr., Zahnarzt 38 220
Watt Joachim, v. 114
Waſen, Heinr. Frau u. Tochter, ab, 223
Waſer, Landſchreiber 141 184
Weber, Bürgi 71 230
— Hans 244
Weggis, H. v., Chorherr 221
Wegmann, Ratsherr 117
— OV. 188
— Jenny 220
Wenzel, dtſchr. König 49
Werdegg Heinr. u. Rüdger, v. 34 218
Werdmüller Heinr., Ratsabgeordneter 113
— David 173 184
— Joh. Rudolf, General 143 184
Wernli R., Weibel 226 230
Wettinger Heinr., Sigriſt 99 220
Wetzwilers Wwe., Fr. Belon 218
Wille François 183
— Ulrich, General 183
Widmer, Jäkli 175
— Rudolf 208
Wilhelm 226
Williams, engl. Oberſt 196
Wunderli, Burgherr 71
— Jak., Feld 71
— Jak., Gerber 123
— Jak., Lieutenant 123
— Friedr. 166
— z. Freihof 172
— Seckelmeiſter 173
— Valentin 182
— Salomon 186
— Joh., Jak., Adjutant u. Kantonsrichter 186 188 191 194 200 201 203 241
Wunderli J. J., Landrichter 186
— Max u. Heinr. 186
— Joh. 187
— Major 194/95
— Agent 201
— Riſi 203 209
— Heinr., Schaumer, 209 210
— J., UV. 232
— Heinr., Salomon, Valentin, Hans, Söldner 244
— Rud. 244
— Hans 237
— Peter 237
— Hans Jakob 240
— Richter auf d. Burg 240
Wüſt Ulrich, Abt v. Kappel 221
— Werkmeiſter, Herrliberg 245
Wynmann, Löwenwirt 243
— Heinr. u. Jak. 244
Wyß v., David, Bürgermeiſter 182/3 193 204 248
— — David, d. jüngere 238
— — Diethelm, Oberſt 183
— — Konrad, Statthalter 189/90

Zeller Rud., Pfr. 129 132 134 239
Ziegler Heinr. 220 230
— Landeshauptmann 183
— Salomon, Landvogt 183
— Florhof 173
Zimbermann, Frühmeſſer 109
Zink Franz 109
Zinninger, Pfr. 128 136
Zollinger, Hauptmann 119
Zweibrücken, Pfalzgraf v. 129
Zwingli Ulrich 111 116 123
— Witwe d. Ref. 118

Zentralbibliothek Zürich
ZM01285753